

SUPERVISION

Theorie – Praxis – Forschung

Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift
(peer reviewed)

2001 gegründet und herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. **Hilarion G. Petzold**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen, Donau-Universität Krems, Institut St. Denis, Paris, emer. Freie Universität Amsterdam

in Verbindung mit:

Univ.-Prof. Dr. phil. **Jörg Bürmann**, Universität Mainz

Prof. Dr. phil. **Wolfgang Ebert**, Dipl.-Sup., Dipl. Päd., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Dipl.-Sup. **Jürgen Lemke**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf

Prof. Dr. phil. **Michael Märten**, Dipl.-Psych., Fachhochschule Frankfurt a. M.

Univ.-Prof. Dr. phil. **Heidi Möller**, Dipl.-Psych. Universität Innsbruck

Lic. phil. **Lotti Müller**, MSc., Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit; Rorschach

Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, MSc., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf / Hückeswagen

Prof. Dr. phil. **Alexander Rauber**, Hochschule für Sozialarbeit, Bern

Dr. phil. **Brigitte Schigl**, Department für psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Universität Krems

Univ.-Prof. Dr. phil. **Wilfried Schley**, Universität Zürich

Dr. phil. **Ingeborg Tutzer**, Bozen, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper Düsseldorf/Hückeswagen.

www.fpi-publikationen.de/supervision

SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung

Ausgabe 04/2010

„Beiträge zur Feldentwicklung im Feld der Supervision 1999 bis 2009 – Kritische Diskurse und supervisorische Kultur – SUPERVISION: Konzeptionen, Begriffe, Qualität. Probleme in der supervisorischen "Feldentwicklung" - transdisziplinäre, parrhesiastische und integrative Perspektiven“

Hilarion G. Petzold, Wolfgang Ebert, Johanna Sieper*

* Aus der „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“, staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung (Leitung: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold, Prof. Dr. phil. Johanna Sieper, Düsseldorf, Hückeswagen <mailto:forschung.eag@tonline.de>, oder: EAG.FPI@t-online.de, Information: <http://www.Integrative-Therapie.de>).

Wir danken Dipl.-Sup. *Ilse Orth* für die kritische Lektüre und Kommentierung dieses Textes, mit denen sie zu den gemeinsamen Gedankenbewegungen vorausgehender Arbeiten (*Petzold, Orth, Sieper* 1995, 1999) auch an dieser Stelle beitrug. Der Text hat die Zitationssigle: *Petzold, Ebert, Sieper* 2010/2001.

Vorbemerkung 2010*

Der Text dieser Arbeit wurde 1999 mit der Methodik einer „**Feldanalyse**“ erstellt, d. h. der systematischen Untersuchung eines Feldes psychosozialer Arbeit. Das ist eine Aufgabe, die ein zentrales supervisorisches Anliegen ist, denn Supervision entwickelt nicht nur soziale Kompetenz und Performanz von Einzelpersonen, oder von Beziehungen in Gruppen und Netzwerken, sie betreibt nicht nur Organisationsanalysen und trägt zu Organisationsentwicklungen bei, sie kann und sollte auch **Feldanalysen** betreiben, um zu Feldentwicklungen beizutragen. Das ist eine Aufgabe, die methodisch entwickelt werden muss und kann – wir haben das an Feldanalysen von Problemen des „gerontologischen Feldes“ (Petzold, Müller, Horn, Leitner 2005; Petzold, Müller 2005, Petzold, Horn, Müller 2010) oder des „Feldes der Drogenarbeit“ (Petzold, Schay, Scheiblich 2006) gezeigt oder am Feld der Psychotherapie in kritischen Erkundungen zur gegenwärtigen Freud-Rezeption und Situation der Psychanalyse (Leitner, Petzold 2009) oder Ethiksituation (Petzold, Orth, Sieper 2010). Supervision ist eine sozialwissenschaftliche Disziplin mit einer theoretischen, theoriegenerierenden und einer praxeologischen Seite. In ihr geht es wie in allen Sozialwissenschaften um die Erkundung und Erforschung sozialer Gegebenheiten und Dynamiken in vielfältigen sozialen Kontexten, um sie zu erfassen und zu verstehen und damit Grundlagen für *interventive* sozialwissenschaftliche Anwendungsformen bereitzustellen, d. h. für **Praxeologien** (Orth, Petzold 2004) wie Sozialarbeit, Soziotherapie, Sozialpädagogik, Psychotherapie, psychosoziale Begleitung und Pflege, Beratung, Mediation usw. und natürlich auch für die Supervision in ihrer praktischen Anwendung selbst. In dieser doppelten, auf Erkundung/Reflexion und Anwendung/Intervention gerichteten Orientierung sind Sozialwissenschaften immer auch „**eingreifende Wissenschaften**“ (Petzold, Sieper 2001c, d; Petzold 1985a; Petzold, Orth, Sieper 2010). So hatte sie *Pierre Bourdieu* (1997, 1998) mit seinen sozialpolitischen Initiativen verstanden (Leitner 2000; Leitner, Petzold 2004) oder *Michel Foucault* (1969, 1977) mit seinen kritischen Analysen der Psychiatrie und der Gefängnisse, seinen diskurs- und machttheoretischen Untersuchungen (idem 1978a; Dreyfus, Rabinow 1987; Bublitz et al. 1999, Petzold 2004e) und Entwicklungen zu einer interventionsrelevanten Ethik (idem 1996; Dauk 1989) – er vollzog mit seinen Gefängnisprojekten einen Schritt in die praktische Arbeit (Eribon 1993; Miller 1995). In dieser kritischen kultur- und sozialwissenschaftlichen Tradition ist der „Integrative Ansatz“ seit seinen Anfängen einen WEG der konsequenten Verschränkung von sozialwissenschaftlicher Theorienbildung und Praxeologieentwicklung gegangen (Petzold 1965; 1974c, 1985a, 2000h, 2005a; Orth, Petzold 2004; Petzold,

*Dieser Text ist die mit einer Vorbemerkung versehene Arbeit: Petzold, H.G., Ebert, W., Sieper, J. (1999/2001): Kritische Diskurse und supervisorische Kultur. Supervision: Konzeptionen, Begriffe, Qualität. Probleme in der supervisorischen „Feldentwicklung“ - transdisziplinäre, parrhesiastische und integrative Perspektiven. Düsseldorf/Hückeswagen: FPI/EAG. Erw. und überarbeitet 2001. In: Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/materialien.htm - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 01/2001 und im Textarchiv Petzold Jg. 2001 <http://www.fpi-publikation.de/artikel/textarchiv-h-g-petzold-et-al-/index.php>

Schay, Scheiblich 2005).

Das bedeutet, dass Supervision als Sozialwissenschaft immer wieder Felderkundungen unternehmen muss und dabei ihr eigenes Feld von solchen Unternehmungen nicht aussparen darf, sondern immer wieder dieses Feld oder bestimmte Areale, für die ein Reflexions- und Untersuchungsbedarf besteht systematisch in den kritisch-selbstkritischen Blick nehmen sollte, um Entwicklungen bewusst zu verfolgen und Fehlentwicklungen begegnen zu können.

»**Felderkundungen** sehen wir als eine eminente Aufgabe der Sozialwissenschaften an. Sie müssen relevante „soziale Felder“ und ihre Entwicklungen bei wechselnden Binnen- und Außeneinflüssen zum Gegenstand ihres Forschens machen, in ihnen die „*Räume der Hilfeleistung*“ – z. B. Institutionen und Organisationen, Heime, Dienste, ihre Träger mit ihren sozial- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen – untersuchen und in besonderer Weise ihre „*prekären Kontexte*“ erforschen. Dabei aber ist nicht stehen zu bleiben, sondern sie sollten auch auf der Grundlage solcher mit qualitativen Methoden (Beobachtungen, Interviews, Dokumentenanalysen etc.) und quantitativen Methoden (Befragungen, Erhebungen, kontrollierten Studien) bzw. ihrer Kombination in „sophisticated designs“ durchgeführten Untersuchungen, *Strategien* und *Interventionen* entwickeln und evaluieren, die „effektive Hilfeleistungen“ bringen können« (Steffan, Petzold 2001; vgl. jetzt Petzold, Rainalds et al. 2005).

»**Felderkundungen** müssen aber auch von den in den „*Räumen der Hilfeleistung*“ Arbeitenden, z. B. Fachkräften der Pflege, der Therapie, von SozialtherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, Schwestern und BetreuerInnen usw. selbst unternommen werden, damit ihre Expertise als PraktikerInnen, aus ihren Praxeologien gewonnenes Wissen mit der Expertise der ForscherInnen und TheoretikerInnen und *last but not least* mit der Expertise der betroffenen Zielgruppen, deren Wissen über ihre Lebenssituationen und Lebenslage und deren Mitwirkung – wo immer möglich – einbezogen werden muß, zu fruchtbaren *Synergien* führen kann. Das Nutzen solcher „*doppelten Expertisen*“ bzw. „*multiplen Expertenschäften*“ (Petzold 1990i, 2005i) ist eine unverzichtbare Quelle für qualitativ hochwertige Arbeit.«

Felderkundungen sollten insbesondere eine Aufgabe der „Supervision“ sein, dieser Form „angewandter Sozialwissenschaft“ (Petzold 1998a/2007a), deren Ziel es ist, Praxisfelder mit ihren Institutionen und Organisationen und das praktische Handeln der in diesen Feldern arbeitenden MitarbeiterInnen aus einer *professionellen Übersicht (supervisio) über das Feld und seine Areale* (zu dem Begriffen s.u. 2.2. 1) „kompetent“ zu überblicken, um zur Optimierung fachlich qualifizierter Arbeit in dem jeweiligen Feld mit seinen „Räumen der Hilfeleistung“ beizutragen. **Das muss eine permanente Aufgabe sein und in diesem Sinne ist dieser Text auch als ein Modell zu verstehen, work in progress.** Die Kontextdimensionen werden anhand von *Dokumentenanalysen* – Zeitungsberichte, Rundfunksendungen, Fachtexten, Politikerstatements, Parlamentsdebatten, Sitzungsprotokollen, fachverbandlichen Verlautbarungen etc. – anhand quantitativen Erhebungen – z. B. Befragungen – und von qualitativen – z. B. *Interviews* mit Betroffenen und Experten – untersucht, um ein Bild bzw. Bilder über die „**Lage**“ eines Feldes und besonders über „**prekäre Lebenslagen**“ von Menschen in diesem Feld, über ihre **Probleme**, aber auch über ihre **Ressourcen** und **Potentiale PRP**, (Petzold 1997p) zu erstellen oder über die Situation von Institutionen in diesem Feld und seinen „Arealen“, um dann zu sozialwissenschaftlich konzipierten Interventionsprojekten zu kommen, gerade für Menschen in prekären Situationen, wie Suchterkrankungen oder Langzeitarbeitslosigkeit (Harz, Petzold 2010, Petzold, Schay, Scheiblich 2006), die durch Supervision und Coaching begleitet werden.

Nur durch immer wieder durchgeführte systematische Felderkundungen ist „**feldkompetente**“ **supervisorische Arbeit** möglich, die gegebenenfalls durch „**fachkompetente**“ Supervisionsarbeit ergänzt werden muss. Zur Verdeutlichung: der in der Kindergartenarbeit, durch eigene Tätigkeit in diesem Bereich **feldkompetente** Supervisor muss, wenn er in diesem Feld „Fallsupervisionen“ zu schwierigen, verhaltensauffälligen Kindern machen will auch „**fachkompetent**“ sein, nämlich über solides entwicklungspsychologisches ggf. kinderpsychotherapeutisches Wissen verfügen, sonst kann er nicht seriös supervisorische „Fallarbeit“, will heißen Supervision von Betreuungsprozessen, durchführen. Ähnliches gilt für den Gerontologie oder Psychatriebereich. Fach- und Feldkompetenz wird von den Supervidierten erwartet, das haben wir durch grosse empirische Multicenterstudien zu genannten Bereichen in D, Ch und Au zeigen können (*Petzold, Müller, König* 2008, Geronto; *Gottfried, Petitjean, Petzold* 2003, Psychiatrie), wo in allen Studien nur knapp ein Drittel der Befragten mit der Feld- und Fachkompetenz der Supervisoren zufrieden war – ein sehr schlechtes Ergebnis. Von „Gütesiegelqualität“ kann also nicht die Rede sein!

Feldanalyse darf aber nicht nur in der „Aussenperspektive“, mit dem Blick auf den „Gegenstand der Intervention“ erfolgen, sondern erfordert auch eine „Innenperspektive“ des Supervisors/der Supervisorin als Blick zu den eigenen Resonanzen (eigene kognitive-präfrontale Einschätzungen/appraisals oder emotional-limbische Bewertungen/valuations, Gegenübertragungen, Interpretationen etc.) auf die Probleme der Menschen in ihren Situationen, mit denen man professionell befasst ist. Man muss sogar weiter gehen und nach der Haltung des eigenen Feldes (hier der Supervision) oder der eigenen Schule oder Richtung (etwa der Integrativen Supervision) zu Themen und Fragestellungen fragen, z. B.: Wie steht es mit der Haltung des supervisorischen Feldes zu Fragen des Alterns und der Altenarbeit. Werden die in vielen gesellschaftlichen Bereiche vorfindlichen Vorurteile, Ageisms geteilt, findet sich das weit verbreitete Desinteresse an sozialgerontologischen Problemen – was leider, wenn man in die magere Literatur schaut, bejaht werden muss (vgl. aber *Hirsch* 2002; *Petzold, Müller* 2005). Oder: Wie steht das supervisorische Feld zum Drogenproblem und wie intensiv hat man sich mit den supervisorischen Aufgaben in diesem Feld und Klientensystem aus fachlich- und feldspezifischer Sicht befasst. Auch hier ist das Ergebnis angesichts der reichen Fachliteratur in diesem Feld (*Petzold, Schay, Scheiblich* 2006) und den wenigen fachlichen, supervisionsspezifischen Veröffentlichungen nicht gerade ermutigend, wird doch die Unwirksamkeit von Supervision auf der Ebene des PatientInnen-systems durch die Studie von *Schay* (et al. 2006) gezeigt. Wie sieht es mit der empirischen Absicherung von Supervision und ihren behaupten Wirksamkeiten (*Petzold, Schigl* et al. 2002)? Ein wesentliches Thema unserer kritischen Einlassungen in der vorliegenden Arbeit waren die von Supervisoren und von ihren Fachverbänden immer wieder vorgetragenen Wirksamkeitsbehauptungen: Supervision sei stressmindernd, burnoutprophylaktisch etc. etc. Supervision gewährleiste „Gütesiegelqualität“. Wir fanden solche Behauptungen ohne empirische Nachweise unseriös. Weder damals noch heute liegen methodisch gute Studien vor – nämlich RCT-Studien, anders geht es

bei der Frage nicht –, die nachweisen, dass Supervision Burnout mindert oder verhindert. Weiterhin liegen keine Studien vor, die zeigen, ob und in welcher Form Supervisionen bei den Therapeuten Patienten zu Gute kommen, wie wir in unserer Untersuchung der internationalen Supervisionsliteratur zeigen konnten (*Petzold, Schigl et al. 2003*). Eine kontrollierte Studie von *Schay et al. 2006* zeigte keine Wirkung auf der Patientenebene für die stationäre Drogentherapie. Hier ist weiter Forschungs- und Entwicklungsarbeit dringend von Nöten, um wirkliche „evidenzbasierte“ Qualität zu erreichen. Die DGSv hat seitdem Anstrengungen unternommen. Unsere Kritik hat also offenbar „weitergeführt“, wie die Zusammenstellung „Der Nutzen von Supervision - Verzeichnis von Evaluationen und wissenschaftlichen Arbeiten“ (<http://www.dgsv.de/pdf/Nutzen.pdf>) zeigt, die die DGSv herausgebracht hat und die erfreulicherweise auch die breite Forschungstätigkeit aus unserem Kreis dokumentiert. Kontrollierte Wirkungsstudien finden sich aber immer noch wenige, für Jobstress, Mobbing, Burnout keine, für Patientenwirksamkeit keine. Dennoch wird auch gegenwärtig wieder solche Wirksamkeit verbandlicherseits werbewirksam behauptet. Zum besorgniserregenden Fehlzeiten-Report 2010 vom 8. Juli 2010 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) erklärt der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) Prof. Dr. *Bernhard Lemaire* u. a.

„Durch den gezielten Einsatz von Supervision werden die Menschen emotional spürbar entlastet, psychischen Erkrankungen kann so wirksam vorgebeugt werden.“ http://www.dgsv.de/pdf/Pressemitteilung_Fehlzeiten.pdf

Diese Aussage ist besonders im zweiten Teil durch Forschung in keiner Weise abgedeckt und wahrscheinlich unzutreffend, wenn die stress-belastenden Arbeitsbedingungen nicht verändert werden – und das werden sie in der Regel nicht. Die Aussage von *Lemaire* ist sogar durchaus gefährlich, weil sie die Ursachen verschleiern, die zu den Fakten des Fehlzeitenreports führen: inhumane, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen. Gegen die hilft Supervision nicht! So liebt es sich dann für die Arbeitgeber so: *Wir geben ihnen eben Supervision, das entlastet emotional und ist auch noch relativ billig, fein! An den Arbeitsbedingungen aber ändern wir nichts, das wäre sehr teuer.* So läuft das, wie wir dokumentiert haben. Gefährliche Pflege war in einer Einrichtung im Land Salzburg ruchbar geworden. Die Abteilung hatte hunderte von Überstunden. Die Presse war an dem Fall. Die Regierung sagte: Jetzt muss da Supervision hin! – Nicht etwa mehr Personal (vgl. *Petzold, Müller, Horn, Leitner 2006*). Kein Supervisorenverband hatte damals protestiert. *Lemaire*s Aussage wäre bei bei Ausdauersport wie walking, running therapy richtig und begründet gewesen, wie wir nachweisen konnten (*van der Mei, Petzold, Bosscher 1997; Schay, Petzold et al. 2006; Weibel, Petzold 2009*). Aber auch das kompensiert kein pathogenes Arbeitsmilieu. Man hat gute Gründe anzunehmen, dass solche stressenden Arbeitsbedingungen mehr psychische und psychosomatische Erkrankungen auslösen, als die pathogenen Faktoren in der Frühkindheit, auf die die Psychoanalyse fokussiert, die über die „Psychopathologie der Arbeitswelt“ (vgl. schon *Petzold, Heini 1983*) nicht viel zu sagen hat. Die alten im nachstehenden Beitrag kritisierten Strategien der Fehlinformation werden also leider fortgeführt. Wir finden das ärgerlich.

Das führt natürlich zu der Frage, welche Themen theoretisch entwickelt werden und welche nicht, welche Fragen beforscht werden und welche nicht? In welche Richtungen gehen berufspolitische Entwicklung und warum? Solche Fragen zum eigenen Feld sind in hohem Masse relevant als Binnenperspektiven, die man im Bemühen um hinlängliche „Exzentrizität“ zu erfassen und kritisch und metakritisch zu reflektieren hat, damit Dynamiken im Feld erfasst und gesteuert werden können. Dazu muss man natürlich einen Willen haben (*Petzold, Sieper* 2008).

Bislang sind systematische Felderkundungen, blickt man in die supervisorische Fachliteratur (*Petzold, Schigl et al.* 2003) noch selten, nicht zu reden von Untersuchungen, die sich mit diesem Ansatz auf die Entwicklung des „supervisorischen Feldes“ selbst richten. Es rüsten Supervisionsausbildungen in der Regel auch noch nicht für systematische Feldexplorationen aus, wie insgesamt forschungsmethodisches Wissen – auch für Praxisforschung bislang kaum vermittelt wird – vgl. aber das Curriculum Integrative Supervision (*Petzold* 1990z) und ihren Ausbildungsverbund (Amsterdam, Hückeswagen, Krems, Oslo), aus dem derzeit die meisten Forschungsarbeiten im deutschsprachigen supervisorischen Bereich kommen.

Die vorliegende Untersuchung ist einerseits eine Felderkundung zum Thema des Supervisionsverständnisses und seiner Hintergründe im supervisorischen Feld in Deutschland mit seinem Kontext/Kontinuum (*Petzold* 1981e), andererseits befasst sie sich mit den theoretischen Entwicklungen des eigenen supervisorischen Verfahrens, der „Integrativen Supervision“, die natürlich in diesem Kontext/Kontinuum des supervisorischen Feldes stehen. Das „Schicksal“ dieser Arbeit macht das in eindrücklicher Weise deutlich.

Die erste Version dieses Textes wurde als Beitrag zu den durchaus strittigen damaligen Diskussionen verfasst, die seinerzeit in der DGSv um die Entwicklungsrichtungen geführt wurden, in die der Verband und damit die Supervision in Deutschland gehen sollten. 1999 abgeschlossen, wurde sie der DGSv zur Veröffentlichung in ihrer Buchreihe angeboten, weil der damalige Vorstand der DGSv unter dem Vorsitzenden *Wolfgang Weigand* aufgefordert hatte, „kritische Diskussionen *innerhalb* des Verbandes“ zu führen. Wir wollten dem entsprechen, erkannten damals aber nicht, dass es sich dabei um eine Herrschaftsstrategie handelte, die den „Diskurs kontrollierbar“ machen wollte, wo er eigentlich öffentlich hätte sein müssen. Eine Veröffentlichung des Textes wurde dann von Geschäftsführung und Vorstand über bald zwei Jahre verschleppt (der Inhalt war offenbar zu unangenehm). Als wir mit Protesten und Eingaben nicht nachliessen, wurde dann als unabhängiger Gutachter Prof. Jürgen Hille vom Vorstand bestellt, der die Veröffentlichung befürwortete. Das wurde dann „aus Kostengründen“ abgelehnt (der „Druck berge ein finanzielles Risiko“, sic! ¹), so die Mitteilung der Geschäftsführung, die gleichzeitig ihr genehme Publikationen ermöglichte. Es war das die Zeit, in der die DGSv eine Entwicklung zu einer immer stärkeren Ausrichtung am „**Markt**“ nahm (eine Lieblingsvokabel, die von *Weigand* u. a. im Feld propagiert wurde), weg von der Ursprungsorientierung der Supervision, die Qualität sozialer **Hilfeleistung** zu verbessern. *Weigand* – hier politisch u. E. sehr unkritisch oder konservativ – hält 2010 im Angesicht der

¹. Mit einem Druckkostenzuschuß von 2000 DM wäre dieser Text leicht zu drucken gewesen. Aber man wollte das nicht

„globalen Krise“ an seiner Marktorientierung nach wie vor unbeirrt fest. *Sloterdijk* (2009) hatte doch gerade besonnenen Menschen zugerufen „Du musst dein Leben ändern“ mit Blick auf diese Krise und unsere Konsum- und Marktorientierung. *Weigand* meint aber wenig reflektiert: „Nun ja, Supervision musste an den Markt! ... Inzwischen sind sie [die SupervisorInnen] einigermaßen am Markt angekommen und ich frage mich heute, ob der Markt sie verschlingt oder ob sie sich zu sehr an den Markt anpassen“ (*W. Weigand, DGSv Aktuell*, 2, 2010, 26). Da hätte man vorher mal theoretisch solide drüber nachdenken sollen, meinen wir. Eine Theorie der „Integrität“ wäre da nützlich (vgl. unsere Konzeption in: *Petzold, Orth, Sieper* 2010) oder eine supervisorische Ethik (*Moser, Petzold* 2007). Etwas *Foucault*-, *Sennett*- und *Bourdieu*-Lektüre hätte hier gut getan, und wir fragen uns natürlich auch, wenn *Weigand* in diesem Interview auf *Levinas* und seine Idee der „visage“ verweist (ibid. S. 27) und er über die „Beziehung als Fundament des Sozialen“ philosophiert, warum er dann *Levinas*' Idee des „Kommerz“ ausspart, der „die Moral außer Kraft setzt“? Wir haben da ganz klar eine andere Position als *Weigand*, nämlich eine sozialpolitisch engagierte (*Leitner, Petzold* 2010; *Petzold* 2009c, *Petzold, Orth, Sieper* 2010), arbeiten in Sozial- und Versöhnungsprojekten im Kosovo und in Serbien, bei der Entwicklung der dortigen Universitäten oder hierzulande in Projekten mit Langzeitarbeitslosen (*Harz, Petzold* 2010) oder bei Missständen im Altenbereich (*Petzold, Müller* 2005), was uns nicht hindert, als **Coaches** und **OE-Spezialisten** bei VW, Skoda, der Ersten Bank usw. mit Führungskräften tätig zu sein. *Weigand* und die DGSv investierten damals statt in Forschung und altruistische Projekte, wie wir uns das für Supervision wünschen würden, in den Kommerz, in Marktzugänge etwa mit dem seiner Zeit von kritischen Stimmen schon immer als höchst problematisch beurteilte Unternehmen der Gründung und des Betriebes einer verbandseigenen „Agentur“ – eine Fehlinvestition und ein Kostengrab, welches ohne Fortune endete, zu Lasten des Verbandes. Diese Entwicklungen und Fehlentwicklungen wurden niemals „supervisorisch“ Gegenstand einer Aufarbeitung, was Verantwortlichkeiten angeht. Vielmehr wurde mit der ganzen Entwicklung der Gesellschaft ganz „un-supervisorisch“ lange Zeit „diskursverhindernd“ umgegangen, indem die Ingroup des Vorstandes ihre Informations- und Definitionsmacht „gebrauchte“ und ihre Projekte durchsetzte, und dabei anders gelagerte Argumentationen aushebelte. Und das wurde toleriert – der Markt lockte! Auch deshalb wollte man diesen Text und seine Thematik nicht, denn er vertrat einen anderen Diskurs. Seine Methodik der Feldanalyse hatte man damals nicht verstanden. Das Ganze dieser Verschleppung und Verhinderung hatte Methode, war Machtausübung. **Kritische Diskurse waren in der DGSv damals nicht erwünscht**. Sind sie es heute? Man darf gespannt sein. Obwohl Supervision sehr viel mit **Macht** und **Kontrolle** zu tun hat, wie ihre vom supervisorischen Feld weitgehend verleugnete Geschichte zeigt (vgl. hier 2.2.1 und *Petzold* 2005e, *Edelhaimb* 2005), und obwohl sie in Wahrnehmung ihrer Funktion der Qualitätssicherung immer auch die Aufgabe der Kritik wahrnehmen muss, ist die Ausarbeitung des Machtthemas in der supervisorischen Literatur höchst dürftig (vgl. aber von integrativer Seite: *Haessig* 2007; *Petzold* 1998a, grundlegend 2009d; *Orth, Petzold, Sieper* 1999a;

Petzold, Orth 1999a; Varevics, Petzold 2004) und fehlen ihr Ansätze zu einer „Theorie der Kritik“.

Die vorliegende Arbeit ist unserem Konzept „weiterführender Kritik“ verpflichtet, das kurz umrissen sei:

Kritik hat mit *Beobachtung* und *Bewertung* zu tun:

Kritik die; -, -en <gr.-lat.-fr.>: 1. [wissenschaftliche, künstlerische] Beurteilung, Begutachtung, Bewertung. 2. Beanstandung, Tadel. 3. a) kritische (1 a) Beurteilung, Besprechung einer künstlerischen Leistung, eines wissenschaftlichen, literarischen, künstlerischen Werkes (in einer Zeitung, im Rundfunk o. Ä.); b) (ohne Plural) Gesamtheit der kritischen Betrachter (Fremdwörterduden 2002).

Kritik hat aber auch – und es ist dekuvierend, dass diese Bedeutung nicht mit aufgeführt ist – mit der vernunftgeleiteten und der moralischen Beurteilung gesellschaftlicher und kultureller Verhältnisse zu tun als „Kulturkritik“, „Gesellschaftskritik“, „Systemkritik“. **Kultur** – auf der Makro- wie auf der Mikroebene - erwächst in wichtigen Bereichen aus der „Kritik“, auch die „Kultur“ eines spezifischen Feldes wie das der Supervision oder der Psychotherapie. Und wenn wir hier oder in anderen Diskursen zu Positionen und Dokumenten Stellung nehmen, stehen wir auch in einer – zumindest impliziten – „Kultur“ des Diskurses bzw. der Kritik. Natürlich ist in diesem Kontext keine Auseinandersetzung mit dem Kritikbegriff seit *Platons* Sophistes, dem aufklärerischen, dem *Rousseauschen* Konzept von Kulturkritik oder dem *Marxschen* und *Freudschen* oder poststrukturalistischen intendiert verbunden mit der erforderlichen Diskussion der zugrundeliegenden Auffassungen von Kultur, sondern es wird aus unserer Kulturtheorie eine knappe Kulturdefinition herausgeschnitten:

Eine Kultur ist ein Gesamt von archivierten und tradierten kollektiven Wissensständen, Kenntnissen, Erfahrungen, Techniken und ihrer aktuell vollzogenen Umsetzung in kollektiven bzw. kollektiv imprägnierten Kognitionen, übergreifenden emotionalen und volitiven Lagen und Lebenspraxen von Gruppen und Einzelpersonen (Petzold 1975h, 1998a, 244; 2005v, Petzold, Orth-Petzold 2009).

Diese Definition mag als Leitlinie dienen für den Ansatz von „Kritik“, den wir vertreten und neuerlich in großen Beiträgen zur Psychoanalysekritik umgesetzt haben (*Leitner, Petzold 2009; Petzold, Orth-Petzold 2009; Sieper, Orth, Petzold 2009*) oder in psychotherapiekritischen Untersuchungen zu Ideologien und Mythen in der Psychotherapie (*Petzold, Orth 1999; Petzold, Orth, Sieper 2010*). Kritik hat nämlich all dieses in den Blick zu nehmen, bei jeder Gruppe, auf die sie sich richtet mit der Zielsetzung, das Kritisierte konstruktiv voranzubringen.

„**Weiterführende Kritik** ist der Vorgang eines reflexiven Beobachtens und Analysierens, des problematisierenden Vergleichens und Wertens von konkreten Fakten (z. B. Dokumenten, Handlungen) oder virtuellen Realitäten (z.B. Positionen, Ideen) aus der **Exzentrizität** unter **mehrperspektivischem Blick** aufgrund von legitimierbaren Bewertungsmaßstäben (für die Psychotherapie die der Humanität, Menschenwürde und Gerechtigkeit, die der Wissenschaftlichkeit und klinischen Fachlichkeit) und des **Kommunizierens** der dabei gewonnenen Ergebnisse in **ko-respondierenden Konsens-Dissens-Prozessen**, d.h. in einer Weise, dass die parrhesiastisch kritisierten Realitäten im Sinne der Wertsetzungen optimiert und entwickelt werden können. Weiterführende Kritik

Die in dieser Definition gegebenen Maßstäbe erscheinen für eine kritische Betrachtung von „Kulturen“ – in diesem Zusammenhang etwa der „Diskurskultur“ in „supervisory communities“ – gut begründbar und legitimierbar. Dabei muss man sich darüber klar sein, dass Kritik immer auch bedeutet, ein „Wahrheitsregime“ (Foucault 1983a, b) anzugreifen, einen Konsens darüber zu bezweifeln, was geht oder nicht geht, sein darf oder nicht sein darf, und dass man als Angehöriger einer „community“ selbst in diesem Wahrheitsregime steht, ihm unterworfen ist. Man ist von der Anerkennung der Anderen abhängig, macht sich mit der Kritik, mit dem Aussprechen einer „anderen Wahrheit“, mit dem offenen Sagen *seiner* Wahrheit angreifbar, riskiert also mit dieser *Parrhesie*, in Gefahr zu geraten, wie *Sokrates* in Gefahr geraten ist, als er als Bürger von Athen den anderen Bürgern die Wahrheit sagte.

Wir haben dann die Arbeit ins Internet gestellt – 2001 in einer erweiterten Version. Es entwickelte sich in dem zum Text seinerzeit eingerichteten Internetforum eine recht lebhaft intellektuelle Diskussion. Der Mainstream der damaligen DGSv-Funktionäre machte sich indes nie die Mühe, sich mit diesem Text kritisch und selbstreflexiv auseinanderzusetzen, von einem theoretischem Diskurs einmal ganz zu schweigen. War der zu unbequem oder hat zu einem weiterführenden Diskurs die Bereitschaft zur kollegialen Auseinandersetzung oder das theoretische Potential nicht gereicht? Das kann man sich in der Tat fragen.

Wir machen den Text (nur um einige Verweise und einen systematisierenden Anhang von *Strobelt/Petzold* in *Supervision* 5/2010 ergänzt) hiermit erneut zugänglich, weil wir glauben, dass er zur Struktur des Feldes und zu seiner Entwicklung einiges beizutragen hat – der Blick 10 Jahre danach mag vielleicht genügend Exzentrizität ermöglichen. Wir hoffen, dass er weiterhin so viel sozialwissenschaftliche und supervisionstheoretische Substanz hat, die für die weitere Entwicklung des Feldes, in dem inzwischen ein Teil unserer damaligen Argumente auch von anderer Seite in ähnlicher Weise aufgenommen wurde (*Buchinger* 2003; *Gaertner* 2004), nützliche Impulse bieten kann. *Marion Strobelt* hat, begleitet von *Petzold*, das Material dieser Arbeit nochmals in einer Metaanalyse der Definitionen ausgewertet (*Strobelt, Petzold* 2010). Der Text ist und bleibt eine Arbeitsversion, die wir irgendwann auch als Buch mit anderen Forschungsarbeiten erscheinen lassen – ein Beitrag für das Selbstverständnis des Feldes, so es denn Versuche zu einem solchen Selbstverständnis machen will.

EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT
Hilarion Petzold, Johanna Sieper, Hückeswagen im Juli 2010

**SUPERVISION: Konzeptionen, Begriffe, Qualität.
Probleme in der supervisorischen „Feldentwicklung“ -
transdisziplinäre, parrhesiastische und integrative
Perspektiven**

„Quis custodiet custodes ipsos? - Wer bewacht die Wächter?“

Wahrsprechen, d.h. „*Parrhesia*, erfordert den Mut, trotz einer gewissen Gefahr die Wahrheit zu sprechen.“
Foucault (1996, 15)

„Offene Sprache (*παρηγορησις*) ist das Kennzeichen der Freiheit; über das Risiko dabei entscheidet die Bestimmung des richtigen Zeitpunkts.“
Demokrit (Fragment 226)

Supervision ist ein reflexiver bzw. metareflexiver und diskursiver Ansatz systematisch-methodischer Untersuchung von **biopsychosozialer Wirklichkeit** in komplexen **sozioökologischen Feldern**. Die **biopsychosoziale** bzw. **biopsychosozialökologische** Position ist charakteristisch für das Grundparadigma des Integrativen Ansatzes (*Petzold* 1965, 1974j, *Petzold, Orth, Sieper* 2005, *Petzold, Sieper* 2007b, *Sieper* 2007; *Sieper, Orth, Schuch* 2007). Im Bereich der klinischen und psychosozialen Wissenschaften ist das biopsychosoziale Paradigma in den zwanziger Jahren u. a. von *Vygotskij, Lurija* – Referenzautoren des Integrativen Ansatzes (*Petzold, Sieper* 2004, 2007) – inauguriert worden und gilt derzeit als der modernste Ansatz psychosozialer Konzeptbildung (*Egger* 2007; *Petzold* 1988i). Es ist in starkem Masse an den modernen Neurowissenschaften orientiert, die im Felde der Psychotherapie zu einem Paradigmenwechsel geführt haben (*Petzold, van Beek, van der Hoek* 1994; *Petzold* 2002j; *Petzold, Wolf* et al. 2000; *Grawe* 2004; *Schipek* 2003) und auch in die Supervision Eingang finden müssen, wenn diese zu einer modernen, *transversalen* Wissenschaftskonzeption, finden will. Mit einer solchen ist man der beständigen Selbstüberschreitung verpflichtet, wie es das integrative Konzept der „Transversalität“ und des „herakliteschen Wissenschaftsverständnisses“ herausgearbeitet hat (*Petzold* 1991a, 1998a/2007a, 2004a; *Schuch* 2007). Integrative Supervision ist vor diesem Hintergrund im Sinne „weiterführender Kritik“ einer permanenten Prolematisierung von Geltungsbehauptungen und Annahmen im Kontext sozialer Arbeitsprozesse verpflichtet. Geleitet wird sie dabei von Kriterien wissenschaftlicher Wahrheitssuche und einer ethischen Orientierung auf die Sicherung intersubjektiver, unentfremdeter und gerechter Lebensverhältnisse (in psychosozialen Einrichtungen auf das Wohlergehen von KlientInnen und PatientInnen sowie auf die funktionale, gemeinwohlorientierte Arbeit von Einrichtungen des Gemeinwesens). Sie ist bemüht Probleme *parrhesiastisch* aufzuzeigen (*Foucault* 1996), um zu ihrer konstruktiven Lösung beizutragen. Supervision ist daher gehalten ihre Methodik auf sich selbst, *ihr eigenes Feld* und *ihre eigene Geschichte* anzuwenden in einem permanenten, ko-responcierenden Prozess der Reflexion und des Bemühens einer hermeneutisch-metahermeneutischen Durchdringung der eigenen Praxis.

1. Die Konzeption von „Supervision“ im Kontext der Entwicklung des Feldes - Orientierungen und Qualitätsbehauptungen in „supervisorischer Parrhesie“ kritisch betrachtet

Mit den folgenden Definitionen und Charakterisierungen von Supervision wir ein Rahmen für unser Supervisionsverständnis umrissen. Es wird – so denken wir – unmittelbar deutlich, daß eine „Konzeption von Supervision“ von sehr unterschiedlichen Perspektiven her gesehen werden kann und muß, eine Auffassung die sich durch die gesamte Untersuchung zieht, von ihr bestätigt wird und sich als sinnvoll erweist.

„Supervision ist eine Innovationsdisziplin par excellence, sie fördert neue Entwicklung, transportiert neue Erkenntnisse und verhindert Erstarrung. Sie muß als Disziplin, Praxeologie und Feld deshalb selbst in beständigen kokreativen Reflexionen/Metareflexionen, Diskursen und Innovationsbewegung sein.“ (Petzold 1973)

»Supervision ist eine moderne Methode psychosozialer Intervention, die in Form von Kontextanalysen, Assessments, supervisorischer Diagnostik einerseits und durch Beratung, Weiterbildung, Initiierung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen der Strukturverbesserung andererseits zum Aufbau, zur Sicherung und Entwicklung bzw. Optimierung der Qualität professionellen Handelns von Mitarbeitern, Teams, Staffs sowie zur Steigerung der Effizienz von Organisationen und Institutionen in vielfältigen beruflichen Feldern beitragen kann. Sie erfolgt im „informed consent“ mit den Klienten um „client welfare“ und „client security“ auf der Grundlage von evidenzbasierter „best practice“ zu gewährleisten. Weil die „client dignity“ es verlangt, muß Supervision eine engagierte, eine „eingreifende Disziplin“ für „Menschenarbeiter“ und ihre KlientInnen sein.« (Petzold 1999r)

„Supervision kann ein großes Einfluß- und Wirkungspotential haben, das auf verschiedenen Ebenen zum Tragen kommen kann: der des Supervisandensystems, des Klientensystems, des Auftraggebersystems und durch Rückkoppelungseffekte auf der Ebene des supervisorischen Feldes selbst. Effekte gibt es nicht zuletzt aufgrund von Wirkungszuschreibungen an diese Beratungsmethode und wegen der hohen Salienz von SupervisorInnen. Wo aber Wirkungen sind, das zeigt die Medikamenten- und Psychotherapieforschung, ist auch die Möglichkeit von Nebenwirkungen gegeben, so daß diesem Potential besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist: in der Praxis, in der Forschung in der Theorienbildung und metakritischen Diskussion“ (Petzold, Orth, Sieper 2002)

»Supervision – und Therapiesupervision zumal – hat neben anderem die Funktion, das eigene Tun kontrollieren zu lassen, bestätigt zu erhalten, zu legitimieren bzw. legitimiert zu bekommen. Darin liegt die Gefahr, daß sich Angehörige psychosozialer Berufe oder einer Therapieschule (und der Supervisor gehört in der Regel gleichermaßen dieser Berufsgruppe an und meistens auch der gleichen Therapierichtung) in der und durch die Supervision in ihren Annahmen, Fehlannahmen, Ideologien und Vorurteilen wechselseitig bekräftigen und bestärken, sich gegen Kritik immunisieren.

Supervision – schulenspezifische in Sonderheit - ist ein mächtiges Instrument der Homogenisierung von Meinungen, Weltansichten, therapeutischen und agogischen Konzepten bzw. Ideologemen, der Kontrolle „interventiver (Richt)Linientreue“, der Gewährleistung einer „kalibrierten“ therapeutischen, agogischen, einer sozialarbeiterischen, pflegerischen usw., einer „supervisorischen Identität“ – und die Toleranzen gegenüber Unterschiedlichkeit, Verschiedenheit, „différance“ (Derrida) und die Spielräume für Andersheit, „altérité“ (Levinas), für „Heterotopien“ (Foucault), für „Dissens und Polylogie“ (Petzold) sind äußerst gering«. (Petzold 1999r).

Dies ist ein **sozialwissenschaftlicher** Text über Feldentwicklung im Bereich der Supervision, ein **politischer** Text über die Richtung und Legitimationsfragen solcher Feldentwicklung, ein Fachtext über die Art und Weise, wie dies alles aus einer „supervisorischen Metaperspektive“ betrachtet werden kann, es ist auch ein **praxeologischer** Text aus der Sicht des Verfahrens, das wir vertreten, der „Integrativen Supervision“, und es ist ein **persönlicher** Text über unser Verständnis von Supervision.

Dieser Blick auf das „supervisorische Feld“ ist Einladung zu kritischer Beobachtung, Bestandsaufnahme, Analyse, Reflexion/Metareflexion und zur diskursiven **Koreflexion** und **Ko-respondenz**, wie wir sie durch die Einstellung dieses Textes 1999 (und mit kleinen Ergänzungen 2001) Netz ermöglicht haben. Mit Blick auf einen dominant-dominierend gerierenden main stream der deutschen Supervisionsszene ist er durchaus auch als ein „Gegenfeuer“ zu betrachten.

Wir, *Joanna Sieper* und *Hilarion G. Petzold*, haben die „Integrative Supervision“ - wie auch die „Integrative Therapie“ - Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre begründet, als Wissenschaftler und Forscher, Kliniker und Agogen und vor allen Dingen und in all diesem als **Praxeologen** – dies durchaus im Sinne von *Bourdieu* (1997, 1998) mit der Bereitschaft „Gegenfeuer“ zu entfachen (idem 1988), wie unsere Arbeit auch immer wieder gesehen wird (*Leitner* 2000, 100ff, ohne uns zu Bourdieuanern zu machen, was wir in der Tat nicht sind). Viele haben zur Entwicklung der „Integrativen Supervision“ beigetragen: *Jürgen Hille*, *Jürgen Lemke*, *Ilse Orth*, *Astrid Schreyögg*, um einige zu benennen (*Jamnig, Deutscher* 1997, 161). Dreißig Jahre haben wir das strömungsreiche Meer gesellschaftlicher Wirklichkeit zu erkunden gesucht - in Bereichen der Wissenschaft, der Psycho- und Soziotherapie, der Bildungs- und Kulturarbeit, der Supervision und Organisationsentwicklung. Es war auf diesen, zuweilen recht unruhigen Fahrten das *Navigieren* nicht immer einfach! - Wir haben immer wieder die Felder, in denen wir arbeiteten, kritisch und methodisch-systematisch betrachtet und reflektiert, und uns offen und klar - d.h. *parrhesiastisch* - geäußert, auch in der Kritik an der eigenen Profession, wie unlängst noch in dem Buch „**Die Mythen der Psychotherapie** - Ideologien, Machtstrukturen und Wege kritischer Praxis“ (*Petzold, Orth* 1999, vgl. darin *Petzold, Orth, Sieper* 1999), wo wir mit der gleichen *konnektivierenden und dekonstruktivistischen Methodik*, die wir in diesem Text verwenden, uns mit Problemen von Psychotherapie und von Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen befassen und z.T. höchst Fragwürdiges auffinden und aufzeigen.

Wir sind auf unserem Berufsweg in Begegnungen und Auseinandersetzungen mit vielen Menschen zusammengekommen, haben von ihnen gelernt, sind zu einigen in Therapie, Kontrollanalyse, Supervision, mit anderen in Intervision gegangen - immer wieder, bis heute. Wir haben Hilfe und Ermutigung aber auch Anfeindungen erhalten. Wir haben mit sehr vielen Menschen gearbeitet, haben ihnen in Notlagen geholfen, versucht sie zu fördern, haben sie ausgebildet, supervidiert, waren beständig mit ihnen in Diskursen, *Ko-respondenzprozessen*: über das Leben, über die Angst, über Glück, Erfolge und Scheitern, über wissenschaftliche Fragen und praktische Probleme, über Berufspolitik und Konkurrenz, Fragen globaler Entwicklungen und über Tagespolitik. Immer wieder haben wir unseren Standort diskursiv reflektiert (*Petzold, Sieper* 1970, 1977, 1993, 1998), oft in Gruppen: mit Patienten, Klienten (*Petzold, Gröbelbauer, Gschwend* 1999), mit Kolleginnen und Kollegen (*Petzold, Orth, Sieper* 1995, 1999), mit Studenten und Studentinnen (*Petzold, Goffin, Oudhof* 1993), mit Ausbildungskandidatinnen (*Petzold, Leuenberger, Steffan* 1998), mit Forschern im Team (*Petzold, Hass, Märtens* 1998). Wir habe die Supervision in verschiedene Bereiche eingeführt², waren mit unserern KollegInnen in den verschiedenen Feldern in *Diskursen*, in strittigen zuweilen (*Petzold, Orth* 1999; idem 1998f; *Sieper* 1987). Die *Praxis einer diskursiven, ko-respondierenden Kultur*, in der man frei und offen (*παρρησιαστικός*) seine Meinung kundtut, ist uns ein Anliegen. Wir sehen hier auch den Kern einer „**supervisorischen Kultur**“ als einer „Kultur des Engaments und der Einmischung“. Jetzt haben wir mit

² *Sieper* 1971 führte Supervision sytematisch in die Erwachsenenbildung und Vorschularbeit ein für die Dozenten der von ihr geleiteten Volkshochschule [Supervisoren Dr. *Hilarion Petzold*, Dr. *Angelika Müllchen*] und der von ihr betreuten Vorschulprogramme [Supervisor Prof. Dr. *H.R. Lückert*] in Dormagen; *Petzold* führte Supervision 1970 in die Drogentherapie ein und 1971 in die Altenarbeit in großen Supervisionsprojekten in Drogenberatungsstellen und Altenheimen.

Wolfgang Ebert, einem ehemaligen Ausbildungskandidaten und Diplomanden in der Supervision, jetzigem Kollegen „aus der dritten Generation“ unserer Supervisorenausbildung im Kontext gemeinsamer OE-Projekte (z.B. bei Skoda), in Diskussionen zu seiner Dissertation (*Ebert* 1999), zu *Petzolds* (1998a) letztem Buch, die derzeitige Situation des „*supervisorischen Felde*“ und der „*supervisorischen Theorienentwicklung*“ gesichtet, betrachtet, analysiert und diskutiert und zwar im Bereich der *psychosozialen* bzw. *sozialinterventiven Supervision* - für diese Termini haben wir uns zur Kennzeichnung der an dieser Stelle bearbeiteten Supervisionskonzepte entschieden. Die Perspektiven unterschiedlicher „Supervisoren-generationen“ kamen in diesem Diskurs zusammen.

Was wir bei unserer Sichtung vorgefunden haben, hat uns oft nicht gefallen, Dissens hervorgerufen. Dies war -zusammen mit hörbar werdenden kritischen Stimmen zu Entwicklungen in der DGSv (*Kaufmann-Ohl* 1999, 16f, Sp. 3; *Fuhrmann* 1999, 11, Sp. 1) - Anlaß zur Entscheidung, uns hier in die *Diskurse im Felde einzumischen*, zu gemeinsamer „*bricolage*“ (*Lévi-Strauss* 1973), einer explorierenden Suchbewegung, zu einem Konnektivieren vielfältiger Materialien und zur kokreativen Gestaltung dieses Textes, einer - so meinen wir **durch und durch supervisorischen Arbeit**: sie will Übersichten schaffen. Folgende Zitate haben wir als Ausgangspunkte genommen haben:

„Der Begriff ‚Supervision‘ ist so gebräuchlich wie unklar, so häufig verwendet und gefordert wie selten durchdacht und definiert, so oft mit hohen Erwartungen verbunden wie auch mit erlebten Enttäuschungen und praktischen Schwierigkeiten“ (*Jahnke* 1986, 100).

„Es ist unerlässlich, daß jeder Vertreter einer wissenschaftlichen Disziplin oder fachlichen Praxeologie sich von Zeit zu Zeit aufrichtig³ über den Stand seiner persönlichen Kompetenzen und Performanzen und über den ‚state of the arts‘ seines Faches bzw. seiner Profession und über ihre ‚Legitimierungslage‘, d.h. ihre ethischen und politischen Fundierungen Rechenschaft gibt unter Konsultation und diskursiven Beziehung der Sicht und des Wissens anderer Disziplinen und Professionen und des *Erfahrungspotentials von Klienten*. Eine solche interdisziplinäre, ja disziplinüberschreitende kritische Beobachtung und Bestandsaufnahme, Reflexion und Metareflexion der eigenen Disziplin anhand der eigenen Praxis - nicht zuletzt ihrer Geschichte, Axiomatik und ihrer Kontextbedingungen, ihrer **Diskurs**traditionen (*Foucault*) und *Diskurspraktiken* (*Habermas*)⁴ - ist Voraussetzung für die Vermeidung von Irrtümern, das Ausbilden von disziplinspezifischen Skotomen und dysfunktionaler Ideologien⁵. Sie ist indes der Garant für fachliche Qualität, wissenschaftlichen Fortschritt und Überschreitungen traditioneller Paradigmen (*Kuhn* 1970). Praxiswissenschaften wie Psychotherapie, Soziotherapie, Supervision stehen und fallen deshalb mit der Qualität ihrer reflexiven, diskursiven und interdisziplinären Kultur“ (*Petzold* 1974)⁶.

„...durch die Freisetzung der Marktkräfte und durch die Globalisierung hat das Kapital eine außerordentliche Bewegungsfreiheit erlangt. Rechtliche Grenzen, die es gab, sind immer weiter zurückgenommen worden, weil man den weltweiten freien Austausch von Leistungen befördern wollte. In dem Maß, in dem man diese Kräfte von rechtlichen Grenzen befreit hat, machte man das Kapital und sein Interesse, gewollt oder ungewollt, zum Subjekt, zum bestimmenden Faktor. Entsprechend ordnet das Kapital die Arbeit und die Menschen seiner Funktionalität unter, die natürlich auf Ertrag und Profit angelegt ist. Alles andere wird eine Variante davon“ (*Böckenförde* 1999)

Natürlich ist mit einer solchen Vielfalt von inhaltlichen Bestimmungen zum Konzept „Supervision“ auch eine Schwierigkeit gegeben, ein klares Profil für die Funktion oder gar eine „Profession“ **Supervisor/Supervisorin** zu entwickeln. Für den Bereich der

³ Πορρησιαστικός, aufrichtig gegenüber sich selbst und freimütig anderen gegenüber alles sagend (vgl. jetzt *Foucault* 1996) von παν = alles, ρημα = das Gesagte (*Scarpal* 1964).

⁴ *Diskurs* als ko-respondierende Praxis herrschaftsfreier (wir würden eher sagen: für Macht und Herrschaftsphänomene sensibilisierter) Rede sensu *Habermas* (1971) wird in diesem Beitrag *kursiv* geschrieben, **Diskurs** als die Wirkung anonymer Regelwerke und kultureller Traditionseinflüsse sensu *Foucault* (1971, 1974) wird **fett** gedruckt. Normalschriftlich steht „Diskurs“ für fachliche bzw. wissenschaftliche Rede und Auseinandersetzung.

⁵ Vgl. jetzt *Petzold, Orth* (1999).

⁶ Eröffnungs- und Einführungsrede von *H. Petzold* auf der ersten deutschen Fachtagung für Supervision unter dem Titel „Supervision sozialer Systeme“ von *H. Petzold*, Düsseldorf 1974 (gemeinsam organisiert von der Fachhochschule für Sozialarbeit, Düsseldorf und Fritz Perls Institut, Düsseldorf, vgl. *Sieper, Schmiedel* 1993, 426).

psychosozialen, klinischen und pädagogischen Arbeitsfelder sind eine große Zahl von Definitionsversuchen vorgelegt worden, mit denen wir uns u.a. befassen werden. Zu einer übergreifenden und allgemein konsensfähigen Bestimmung ist man allerdings bislang nicht gekommen. Im Sinne eines „gemeinsamen Nenners“ haben wir nach Sichtung von mehr als 50 Texten folgende Rohdefinition vorzuschlagen:

Unter **Supervisor/Supervisorin Supervisor** ist ein „spezifisch qualifizierter Berater und Begleiter, der aus ‚fachlicher Übersicht‘ und dem ‚Abstand des Außenstehenden‘ in Weiterbildungs- und Unterstützungsfunktion für Mitarbeiter in psychosozialen und klinischen Arbeitsfeldern tätig wird“ (mit einer durchaus noch vorhandenen, wenngleich zumeist verdeckten Kontrollfunktion)“ zu verstehen.

Eine solche Bestimmung unterliegt aber der Entwicklungsdynamik des „supervisorischen Feldes, und dieses und mit ihr die *Supervision*“ ist in akzelerierter Entwicklung und Veränderung - was entwickelt sich heute nicht „mit hoher Veränderungsgeschwindigkeit“ (Zbinden 1998,2)?

Uns ist dabei dreierlei wichtig:

- 1. daß diese Prozesse nicht unreflektiert und ohne *Problematisierung* ablaufen und sich keine „Feldskotome“ ausbilden,
- 2. daß in der Supervision *emanzipatorische „Freiheitsdiskurse“* gegenüber kontrollierenden „*Machtdiskursen*“ die Oberhand behalten und
- 3. daß Supervision dabei nicht nur als eine „Variante“ des „**Marktes**“ - ein unproblematisierter Lieblingsbegriff der gegenwärtigen Supervisionsszene - funktionalisiert wird, ein weiteres Instrument des Kapitals, denn dessen „Interessen können sich heute nahezu ungehemmt entfalten“, wie der führende Bundesverfassungsrichter *Ernst-Wolfgang Böckenförde* (1999) mit Verweis auf die Gemeinwohlverantwortung des Staates herausstellt. *Wolfgang Weigand* scheint mit seiner Kennzeichnung von Supervision als „funktionalisierter Dienstleistung“ (idem 1999b, 259), die sich „am Beratungsmarkt orientieren“ muß (idem 1999c, 4), aber genau in diese Gefahr zu laufen, wenn er offensichtlich der **Marktorientierung** von Supervision unproblematisiert gegenüber der **Bildungsorientierung** und **Hilfeorientierung** von Supervision den Vorrang gibt - letztere taucht in seinem Bericht und seinen programmatischen Ausführungen zum zehnjährigen Bestehen der DGSv (idem 1999c) nicht einmal mehr auf und die Bildungsorientierung ist nur schwach präsentiert (durch die Begriffe Aus- und Fortbildung) ohne inhaltliche Substantiierung. Er scheint überdies eine Menge Kolleginnen und Kollegen aus dem Feld der Supervision hinter sich zu haben, denn er vertritt diese Doktrin „professioneller“ Marktorientierung mit ungebrochenem Elan als Verbandsvorsitzender der DGSv seit etlichen Jahren (idem 1995a, b) und kann es sich sogar leisten, diesen KolleInnen das *Fehlen „an individuellen Voraussetzungen“* zur professionellen Erschließung des Beratungsmarktes (idem 1999c, 4. 1) vorzuwerfen. Denjenigen, die diese Positionen so unhinterfragt annehmen und mit ihm eine offenbar unbegrenzte Expansion des Supervisionsmarktes durch „Gütesiegelqualität“ verfolgen - wir möchten sie die „**progressiven Supervisoren**“ nennen -, seien die zitierten kritischen Reflexionen des renommierten Verfassungsrechtlers anempfohlen.

Nun gibt es auch kritische Stimmen unter den Mitgliedern. Aus den Eindrücken zur Mitgliederversammlung in Dresden von *Gotthardt Fuhrmann* (1999, 10f) sei zitiert und aus Eindrücken der Regional-Sprecherinnen Versammlung (*Kaufmann-Ohl* 1999):

„Die Berichte des Vorstandsvorsitzenden Prof. Weigand und des Geschäftsführers Jörg Fellermann waren interessant, im wesentlichen aber eine Lobeshymne auf alle stolzen

Errungenschaften. Bedauerlich, daß sie keine kritischen Auseinandersetzungen mit schwierigen Fragestellungen beinhalteten, z.B. Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstituten, Einbeziehung der Mitglieder aller Couleur in wichtige Entscheidungsprozesse des Vereins (Verbandsfragen scheinen vorrangig auf der Ebene des Vorstandes und der Geschäftsführung entschieden zu werden).“ Von einer Gegenseitigkeit der Bedeutung zwischen Mitgliedern und Verein und der sich daraus „ableitenden Achtung war nur wenig zu spüren. Das Gewicht lag nach meiner Wahrnehmung einseitig bei Vorstand und Geschäftsführung“ (ibid.)

„Die DGSv hat sich ihrer Struktur in kürzester Zeit in weit höherem Maße professionalisiert, als der größte Teil ihrer Mitglieder ... Die Verbandsführung hat einen großen Teil ihrer Energie auf die äußere Entwicklung und die Außenwirkung des Verbandes verwendet, die Binnenstruktur wurde dabei möglicherweise vernachlässigt“ (Kaufmann-Ohl 1999, 17, Sp.1).

Hier entsteht offensichtlich ein Hiatus zwischen Anspruch und Wirklichkeit, den Anforderungen des „Marktes“ und den Möglichkeiten ihn seriös „zu bedienen“, aber auch zwischen den Anforderungen der Mitglieder an den Verband, Tendenzen zu ihrer „Irritation“ und „bemerkenswerten Ambivalenz“ (ibid. 16, Sp.2) und den Zielen, die sich Vorstand und Geschäftsführung gesteckt haben.

Wir finden diese Phänomene auf der verbandsstrukturellen Ebene aus theoretischen Gründen mit Blick auf Fragen der Feldentwicklung und Organisationsentwicklung und damit aus supervisionstheoretischen und -methodischen Gründen hochinteressant und vielschichtig und so wird die Auseinandersetzung mit ihnen vielschichtig. Wir wollen

- 1. derartige „Feldphänomene“ in dieser Arbeit aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und mit einem sozialwissenschaftlich-supervisorischen Forschungsinteresse, dem der Exploration von Entwicklungen in unserem eigenen Feld untersuchen; wir werden
- 2. damit - weil wir in unabänderlicher Weise, wie Supervisoren stets, in das Feld eingebunden sind und nur „teilexzentisch“ - auch eine verbands- und berufspolitische Position artikulieren, bei der wir aber den Anspruch haben, sie „supervisorisch“, d.h. auf dem Boden eines *fundierten Supervisionsverständnisses*, vorzutragen und zu explizieren, weil wir meinen, daß gerade diese Disziplin und professionelle Funktion sich einen hemdsärmeligen Pragmatismus nicht leisten kann und sollte; wir wollen
- 3. zu der im gesamten supervisorischen Feld, besonders aber in der DGSv vorfindlichen Tendenz primärer *Marktausrichtung* der Supervision als Dienstleistung Stellung nehmen, deren Diktion uns an die neoliberalen Qualitäten des *Schröder-Blair-Papiers* erinnert, und hier affirmativ eine politische Gegenposition beziehen, indem wir die *Akzente* anders setzen (auch in dem politischen Papier geht es ja im wesentlichen um Differenzen in der Akzentsetzung)⁷ und das keineswegs aus der Position von „Altlinken“ und Kritikern des Profitbereiches - wir haben stets auch in Industrie und Wirtschaft mit hochkarätigen Aufträgen gearbeitet (Petzold 1972; idem 1998a, 215ff, 232) - sondern aus der Position kritisch-bewußter „Beobachter der Moderne“ (Luhmann 1992).

In der Diskussion im supervisorischen Feld insgesamt und in der DGSv im besonderen sind noch zu wenig *Akzente* prägnant geworden. Aber genau darum geht es, um ein Spektrum von Meinungen, das sich zu *substantiellen Positionen* klärt: in *prismatischen Diskursen* - die Dinge werden wie durch ein Prisma betrachtet - und durch *konnektivierende Korrespondenzen*, die das Betrachtete in einem wechselseitigen Respondieren vernetzen (und das ist mehr als disputierender Schlagabtausch). Nur solche, hinlängliche geklärte und prägnante Positionen können *in ihrer Differenz* Gegenstand demokratischer Prozesse (z.B. in der DGSv) werden und Gegenstand von Erkenntnisprozessen über Grundlagen

⁷ Auch bei dem Brief von *Reinhard Klimmt* an den SPD-Vorstand geht es ja im wesentlichen um andere „Akzente“, z.B. in der Frage der „sozialen Gerechtigkeit“, und diese Akzente werden in der öffentlichen Diskussion wiederum höchst unterschiedlich akzentuiert, vgl. beispielhaft die Placierung und Kommentierung des *Klimmt*-Briefes in der „Süddeutschen Zeitung“, der „Frankfurter Rundschau“, der „Frankfurter Allgemeinen“, der „TAZ“ und in „Die Welt“ - um einmal ein Spektrum in den Blick zu nehmen - vom Donnerstag 29. Juli 1999.

unterschiedlicher *substantieller Verständnisse von Supervision* im supervisorischen Feld, denn diese werden und müssen - und das ist eine dezidierte theoretische und politische Position - plural bleiben, weil in der Polymorphie der Wirklichkeit und der Kontingenz der Weltverhältnisse Erkenntnis, Wissen, Wissenschaft *transversal* ist (Welsch 1997; Rorty 1989; Derrida 1998). Das alles sind ja keineswegs Fragen, die durch Mehrheitsentscheidungen geklärt werden können, denn in Entscheidungen über *substantielle Positionen* verschwinden diese nicht (außer zuweilen in den Liquidationen totalitärer Kontexte) sondern werden in ihrer Differenz noch prägnanter.

Derartige prägnante Positionen fehlen aber derzeit u.E. im supervisorischen Feld, zumindest werden sie noch nicht sichtbar und die virulente Veränderungsdynamik dieses Feldes wird kaum problematisiert bzw. systematisch metareflektiert (zur Methodik vgl. Petzold 1994 a). Es scheint uns derzeit die Dynamik einer *Machtergreifung* in diesem Feld zu wirken und eine beträchtliche Energie freizusetzen. Einer der Gründe für diesen offensichtlichen *Moderernisierungsschub*, diese massive *Progressivität* ist die Chance, die sich aus den aufgebrochenen gesellschaftlichen Räumen ergibt: „Die Einheit von Staatsraum, geregelter Wirtschaftsraum und Sozialraum wird aufgesprengt“ (Böckenförde 1999, 11). Die seit ihren Anfängen in dieser durchaus befragbaren Einheit spezifisch plazierte „*ohnmächtige Sozialarbeit* mit Ohnmächtigen“, mit Stigmatisierten, die die Selbststigmatisierung der SozialarbeiterInnen als Ohnmächtige zur Folge hatte (Hilflose Helfer, die Müllmänner und Putzfrauen der spätkapitalistischen Gesellschaften) erfährt nun eine Apotheose im Bild des „*progressiven Super-visors*“ als zu schaffender institutionalisierter „Profession des Überblicks“, die beansprucht, Pilot- bzw. Lotsenfunktionen übernehmen zu können, Beratung für Schwieriges - und was gibt es problemreicheres als das Zwischenmenschliche in (profitmaximierenden) Organisationen. Wollen die Sozialberufler die Niederungen des Elends in Gestalt von „*progressiven Supervisoren*“ verlassen (zumindest diejenigen, die dies über die „Profession“ anstreben, und es werden schon weniger, die Strategien der Selektion, Elitisierung, Privilegiensicherung sind schon voll am Werke), so müssen sie - die Analysen von Bourdieu (1980) machen das deutlich - in hohem Maße *systemkonform* werden. Sie müssen auch Berater für die Mächtigen und Reichen und ihre Geschäfte und Strategien werden, denn dies geben den Ton an und auch sie haben es ja nicht leicht in der globalen Konkurrenz. In einem solchen Umbruchskontext müssen Supervisoren offenbar omnipräsent sein. In einer *progredierend chaotischen Moderne*⁸ müssen „*progressive Supervisoren*“ sich ihre Position im „Markt“ der „Spezialisten für chaotische Situationen“ sichern - und da haben sie mit hundert Jahren Erfahrung in der Sozialarbeit ja eine erhebliche Expertise - allerdings in Feldern der Ohnmacht (in denen man indes die Qualitäten, Mechanismen, Dispositive der **Macht**, der privatkapitalistischen wie die der *gouvernementalité* [Foucault 1978a, 1980, 1988, 1989] in besonderer Weise zu spüren bekommt, erkennen und studieren könnte, wäre man nicht zu sehr mitbetroffen). Natürlich muß man sehen, daß die *chaotischen Modernisierungsprozesse* auch die Supervision ergreifen, und dies umso mehr, je intensiver sie sich in diese auch *aktiv* hineinbegibt. Kein Wunder wenn sie die „*supervisio*“ auf der Ebene des Feldes, der Verbände, der Ausbildungsinstitute, der einzelnen SupervisorInnen verliert.

Aus der DGSv wird berichtet: „Die Anforderungen, Aufgaben und Tätigkeiten des Verbandes haben einen Grad an Komplexität erreicht, der es selbst Vorstandsmitgliedern nicht möglich macht, über alles informiert, geschweige denn an allem beteiligt zu sein“ Kaufmann-Ohl

⁸ Wir sehen die Begriffe *Chaos*, *Chaotik* - das sei hervorgehoben - nicht als negativ, sondern als „*Gesamt von Chancen und Risiken*“, als ultrakomplexe Vielfalt, ein Meer von Informationen, auf dem es gut zu *navigieren* gilt. Vgl. für die Chaostheorie (Briggs, Peat 1991), für die fuzzy logic Zadeh (1965) und „unsicheres Wissen“ Spies (1993), für die „chaotische Mannigfaltigkeit“ H.Schmitz (1990) und Soentgen (1998, 119ff).

1999, 17, Sp. 1).

Diese Aussage illustriert das nachfolgende Statement von *Buchinger* zur Situation der Supervision:

„Ihre Anwendungsgebiete dehnen sich aus, ihre Methoden erweitern sich, so daß man sich gelegentlich fragen möchte, ob es nicht eine modische Tendenz gibt, alles was nur möglich ist, im Rahmen beraterischer Tätigkeit der Supervision zuzuordnen“ (*Buchinger* 1997, 69).

Supervision als die angelegentlich empfohlene „*Auszeit zur Reflexion des Handelns und Entscheidens*“ (vgl. *Intro DGSv* 1999) wird von den Supervisoren und Supervisorinnen mit Blick auf die Konzeptionen von Supervision und die Orientierungen in ihrer „Feldentwicklung“ offenbar selbst nicht in Anspruch genommen, obgleich viele Zeichen dafür sprechen, eine solche Zeit des Moratoriums in Anspruch zu nehmen, wie Berichte aus der DGSv zeigen:

„Aus einigen Regionalgruppen wurde von einer tendenziellen ‘Entfernung’ der Mitglieder von der DGSv als Verband berichtet, einer Entfremdung zwischen Mitgliedern und Vorstand. Fachliche Fragen der Supervision, veränderte Anforderungen an SupervisorInnen stehen im Mittelpunkt des Interesses.“ Und: „Für den institutionalisierten Austausch zwischen Vorstand und Mitgliedern auf künftigen Mitgliederversammlungen werden dringend kommunikativere Gestaltungen gebraucht!“ *Kaufmann-Ohl* (1999, 16, Sp.3, 17 Sp.1)

Zeit für Gespräch, für *Diskurse* (sensu *Habermas* 1971), für *Ko-responsendenzen* (sensu *Petzold* 1978c) im supervisorischen *Feld* wären gerade bei den jetzigen akzelerierten Entwicklung besonders wichtig wäre, da es in diesem „Feld“ noch „Grabungen“ zu tätigen gäbe, bevor man es zubaut, um eine Metaphorik von *Will* (1997, 47) aufzugreifen, denn es gilt, „Wühlarbeit unter den eigenen Füßen“ (*Nietzsche*) zu betreiben, wenn man auf sicherem Boden stehen will. Wenn man die Materialien des eigenen Feldes der Supervision *parrhesiastisch*, d. h. mit selbstkritischer Offenheit betrachtet, muß man feststellen: Es herrscht weder *hinlängliche* Klarheit über ein konsensfähiges Konzept von Supervision oder auch über mehrere klar konturierte Konzepte und ihre Metaziele und Ziele, über ihre Geltungsansprüche und deren Legitimierung, über Grundlagen supervisorischer Ethik und politischer Verortung supervisorischen Handelns, die von der „community of supervisors“ insgesamt diskutiert und in breiter Weise akzeptiert und legitimiert⁹ worden wären, noch finden sich metareflexive Betrachtungen und Positionen zu der z.T. höchst einseitigen und dennoch fiebrigen Entwicklungsdynamik, die Supervision zu einer „Grundbranche“ machen will, wobei doch noch vieles als Streben einer „Wunschbranche“ (*Leppers* 1998) zu sehen ist. Dieses zeigt sich z.B. in Verbandsgründungen, Institutsgründungen, Agenturgründungen, Bereichsausweitungen, Marktaktivitäten, Publikationsflut, Professionalisierungswut etc. in bestimmten Bereichen des „Feldes“, wo Supervision

„sich immer kecker als eigener Beruf ausgibt, den man in eigenständiger Praxis als hauptberuflicher Supervisor anbietet und ausübt. Dementsprechend entstehen Berufsverbände, die es sich zur Aufgabe machen, professionelle Standards für die Ausübung von Supervision festzulegen und zu kontrollieren, und die darüber hinaus bemüht sind, der Supervision neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Das alles geschieht in einer aggressiven Rührigkeit, die mehr an wirtschaftlichen Wettbewerb in einem heiß umkämpften Beratungsmarkt gemahnt, als an die von professioneller Sorgfalt getragene Bemühung um die Fundierung, methodische und wissenschaftliche Absicherung bzw. Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung einer Methode“ (*Buchinger* 1997, 69).

Wir stimmen dieser Einschätzung vollauf zu und fragen uns, warum solche und andere kritische Stimmen (*Buer* 1997) oder die zitierten Bedenken aus den Reihen des „Souveräns“, der Vereinsmitglieder an den

⁹ Bei 2690 Mitgliedern (*Fellermann* 1999) muß sich ein Verband wie die DGSv etwas einfallen lassen, wie „hinlängliche Demokratie“ gewährleistet wird, wenn über grundsätzliche Entwicklungen entschieden wird. Mitgliederversammlungen mit 150 - 200 Anwesenden sind hier u.E. keine ausreichende Basis. Man sollte da über schriftliche Befragungen oder über regionale Abstimmungen nachdenken.

Verbandsvorständen und ihren Protagonisten offenbar wirkungslos vorbeiziehen, als nähme man sie in all der Geschäftigkeit gar nicht zur Kenntnis. Oder will man sie nicht zur Kenntnis nehmen?
Die im Vorstandsbericht vom 28.10.1995 in Köln durch *Weigand* (1995b) aufgeworfenen Fragen sind jedenfalls bis heute alles andere als geklärt:

*„Wenn wir in die **Leitbild**diskussion eintreten, stellt sich zunächst einmal die Frage nach den Essentials der Supervision: Wie sieht der inhaltliche Konsens über Supervision aus, der die Mitglieder dieses Verbandes trotz aller konzeptionellen Unterschiede einigt?“* (ibid. 2, Sp.1)

Das würden wir ca. fünf Jahre später gerne auch wissen!

*„Was verstehen **wir** unter Professionalisierung und wie muß sich die Ausbildung weiterentwickeln, wenn sie den Ansprüchen der **Felder** und des **Marktes** genügen will?“* (ibid., unsere Hervorhebungen).

Auch das würden wir (die Autoren) gerne heute wissen, wobei wir auch gerne erfahren würden, wer denn mit dem „**wir**“ seinerzeit gemeint war, denn das Professionalisierungskonzept von *Weigand* (z.B. 1999b) kennen wir inzwischen, einen fundierten und vielfältigen Diskurs in der DGSv oder gar im Feld zu dieser Frage kennen wir nicht, allerdings etliche dissente Positionen zu *Weigands* Auffassung. Die „**Felder**“ sind inzwischen im Bericht des Vorsitzenden vom 16. 4. 1999 in Dresden (*Weigand* 1999c) entfallen. Der Begriff taucht einfach nicht mehr auf, dafür aber Markt bzw. Märkte in allen Variationen. Und dann haben wir schon damals vermißt, daß nur Felder und Markt, neuestens nur noch die verschiedenen Märkte (ibid. 4, Sp. 2, 3, Sp.1) Ansprüche haben, den man genügen muß. **Ist diese „Profession“ ausschließlich fremdbestimmt?** Hat sie keine **eigenen** inhaltlichen, aus ihrer Professionalität und Eigenschaft als wissenschaftlicher bzw. fachlicher Disziplin entspringenden Ansprüche, kein **supervisorisches Selbstverständnis**, dem sie „**Genüge**“ tun müßte? Das ist in der Tat gerade heute eine offene Frage!

„Wo grenzt sich sich Supervision methodisch gegenüber anderen Beratungsformen wie Organisationsentwicklung oder Therapiekonzepten ab?“ (ibid.)

Wo, das glauben wir aufgrund der Beobachtung der Entwicklungen der vergangenen Jahre einigermaßen zu wissen: von allem, was nicht DGSv-Supervision ist, grenz man sich ab! Aber *wie* aufgrund welcher inhaltlichen Kriterien, welchen elaborierten Theorien und aufgrund welcher Forschungen ist uns nicht erfindlich. Mehr als nicht substantiierte globale Unterschiedsbehauptungen gibt es nicht. Eine Auseinandersetzung z. B. mit den den Positionen der Counseling Psychology (*Nestmann* 1998) und den Ergebnissen der Beratungsforschung gibt es nicht. Man hat, blickt man in die von der DGSv publizierte Literatur (s.u.), offenbar nicht zur Kenntnis genommen, daß es soetwas gibt. Wir haben jedenfalls nichts gefunden und so blieb für uns auch diese Frage unbeantwortet.

Obleich dieses alles (wir gehen auf die weiteren Fragen nicht ein) also offen ist, inhaltliche Diskussionen in verschriftlichter Form auf einen fachwissenschaftlichen Niveau mit entsprechenden theoretischen Begründungen und Argumentationen nicht stattgefunden haben, differente, prägnante Positionen nicht vorliegen, geht man weiter in der „Entwicklung“, indem 1999 ein in den Papers des Vorsitzenden vorgetragenes und seit 1995 auch konsequent entwickeltes Professionalisierungs- und Institutionalisierungskonzept gepusht wird, dessen Annahmen und Positionen nirgendwo theoretisch begündet und diskursiv befragt wurden. In all diesen Aktivitäten und Entwicklungen gibt es starke Strömungen zu „zentrierten Systemen“ mit „hierarchischer Kommunikation und von vornherein festgelegten Verbindungen“ (*Deleuze, Guattari* 1977, 35) - ein mächtiger Verband und eine machtbewußte Vorstandsarbeit kann solche hegemonialen Funktion des „Zentralautomaten“ (ibid.) haben. Und warum auch nicht - das wäre eine mögliche Position -, wenn sie 1. durch inhaltlich-theoretische Legitimationen überzeugend begründet, 2. in ideologiekritischen und fachwissenschaftlichen Diskursen im Feld verhandelt und 3. in demokratischen Auseinandersetzung auf breiter Ebene entschieden worden wären? - allen drei Kriterien müßte in einem **supervisorischen Selbstverständnis**, so meinen wir, „**Genüge** getan“

werden. Der Verweis auf den „Markt“ genügt als Legitimationsdiskurs nicht. Die fachwissenschaftliche Diskussion läßt auf sich warten. Die demokratischen Auseinandersetzungen über „Inhalte“ - z.B. die inhaltliche Auseinandersetzung über die „Ausbildungsstandarts“ - beschränkte sich weitgehend auf Abstimmungen erschienenener Mitglieder über Vorlagen, deren diskursive Erstellung anhand der Verbandspublikationen nicht nachvollziehbar waren - für uns jedenfalls nicht, und wir suchen schon gründlich. Offenbar blieb viel in der „Mündlichkeit“ und in internen Papieren, im *Vorentscheidungen treffenden Konsens von In-Groups* und informellen Koalitionen. So entsteht kein breit getragener demokratisch bestätigter Konsens, vielmehr eine Transparenz verhindernde *horizontale „floating gap“* (Vansina 1985, 23f; Assmann 1999, 48f), eine Informationslücke zwischen Feldsektoren und eine *vertikale* zwischen unterschiedlichen Anciennitätsgruppen im Verein (s. u.). Die festzustellenden zentralistischen Strömungen haben offensichtlich das Ziel - um in der Feld-Metaphorik zu bleiben -, das „ganze Feld zu kolonialisieren“ mit *einem* Konzept der „*Professionalisierung und Institutionalisierung*“, mit *einem* standardisierten „*beruflichen Identitätsprofil*“ durch Festlegung *eines* Ausbildungsstandarts, mit *einer* „*Präsentation am Beschäftigungsmarkt*“, wie es der programmatische Bericht zum zehnjährigen Bestehen der DGSv vorträgt (DGSv aktuell 2/1999, 4f) - und es werden die nur dürftig verdeckten *aggressiven Territorialstrategien* nach außen, auf die *Buchinger* (1997 loc.cit.) hinwies und *repressiven Loyalitätszwänge* nach innen erkennbar. Und hier ist es gut, den Tenor der Originaltexte zu goutieren:

„Wir brauchen ein Leitbild, um die Zielsetzung, die Ausrichtung und die Wege zu kennen, die beschritten werden müssen. Wir benötigen aber auch Instrumente, um das was wir erarbeitet und erreicht haben, zu sichern. Konkret, wir müssen uns um die Qualitätssicherung der Supervision bemühen. Wie kann das geschehen? 1. Die Standards für die Ausbildung und für die Lehrsupervisoren und demnächst vielleicht auch für die Ausbilder sind Wertmarken, die sich die Mitglieder dieser Gesellschaft auf dem Boden der geschichtlichen Entwicklungen aufbauend mühsam erarbeitet und in Gemeinsamkeit definiert haben. Durch überzeugende Mehrheiten der Mitgliederversammlungen besitzen diese Standards Gültigkeit und was gilt, muß auch eingehalten werden.“ (Weigand 1995b, 2, Sp. 1f)

Soweit so gut. Es befremdet, daß nach Punkt 1 kein weiterer Punkt kommt, aber vielleicht ist das auch aufschlußreich, denn danach zentriert alles in den Standarts. Wir stellen folgende These in den Raum: Die Standarts habe als wesentlichstes Ziel, Herrschaft, Kontrolle, Privilegien zu sichern. Ob sie Qualität sichern, ist unbewiesen, es wurde nie empirisch überprüft. Ob sie die beste Qualität liefern, ist zweifelhaft, denn es wurden nie Vergleiche mit anderen Modellen durchgeführt und evaluiert. Ob sie theoretisch und methodisch konsistent sind ist offen, denn es gib bis jetzt keine begründende Didaktiktheorie für die Ausbildung, keine curriculumnsthoretische Ausarbeitung und auch die erforderliche dahinterstehende „*supervisorische Rahmentheorie*“ (mehr ist ohnehin nicht zu leisten), die konsensfähig ausgearbeitet und angenommen wäre, ist nicht vorhanden.

Wieder ist die Frage nach dem „**Wir**“ zu stellen, um den **Machtdiskurs** im obigen Text offenzulegen. Der „Boden der geschichtlichen Entwicklung“ erweist sich bei genauer Betrachtung nur als die Entwicklung eines ganz bestimmten *Sektors* des supervisorischen Feldes (zur Geschichte dieses Sektors vgl. *Kersting* 1997). Im Bereich der Jugendsozialarbeit, später dann der Sozialarbeit insgesamt hatten sich Traditionen entwickelt und aus diesen Ausbildungen, die sich wechselseitig anerkannten, eine In-Group im Felde bildeten, die schon damals eine große Tendenz zur *Hermetik* hatten und andere Entwicklungen und Ausbildungen auszugrenzen bestrebt waren - wir könnten dies anhand des Umgangs mit der von uns seit 1974 auf fachlich hohem Niveau am „Fritz Perls Institut“ durchgeführten sozialwissenschaftlich und systemtheoretisch fundierten Supervisorenausbildung (zum „Systemsupervisor“, nicht etwa zum

Therapiesupervisor, (Petzold 1974) exemplarisch dokumentieren, aber darum geht es hier nicht, sondern nur um einen kursorischen Aufweis der im obigen Text deutlich werdenden „Begründungslegende“ (E. Jolles). Zur Gründung der DGSv wurden keineswegs alle bestehenden Initiativen, Gruppierungen und Ausbildungen im Feld eingeladen sondern es traf sich „In-Group“, die Ausbildungsinstitute, die Gruppierungen, die im Besitz der „Wertmarken“ (der Wortgebrauch ist wirklich doppelbödig!) waren. Der Konsens dieser Gruppierung, ihre Erfahrungen mit Supervisorenausbildungen, ihre Modelle wurden auf diese Weise zum „Standard“ und in Mitgliederversammlungen der nach diesen Standarts ausgebildeten Supervisoren von diesen abgestimmt. Damit war und ist in diesen Standards keineswegs der Erfahrungsstand, und das Wissen des supervisorischen Feldes präsentiert. Die Standards der nicht Eingeladenen konnten so noch nicht einmal diskutiert werden.

Die vorliegenden Standards der DGSv wurden so zum machtvollen Screening und Homogenisierungsinstrument dieser Ursprungsgruppierung, die ihre Vision und Praxis von Supervision - anderes hatte sie ja nicht gelernt und mit anderem war sie nicht bereit, sich auseinanderzusetzen - monopolistisch und Privilegien sichernd installierte.

Alle später in die Gesellschaft um Aufnahme ansuchenden Ausbildungen mußten als Eintrittskarte diese Standards zu erfüllen suchen. So wurde und wird „kalibrierte Konformität“ erzeugt. Man stelle sich vor, alle heutigen, über Jahre hinzugekommenen Ausbildungen von fünf auf bald zwanzig angewachsenen Ausbildungsinstitutionen, mußten sich diesen Standards unterordnen, obwohl mit gänzlich anderen Standards in den Niederlanden oder in den USA ausgezeichnete Supervisoren ausgebildet werden. Eigenheiten, eigenständige Entwicklungen und Erfahrungen, selbst bei empirischen Wirksamkeits- und Bonitätsnachweisen konnten kaum als „Aweichungen im Kleinen“ bestehen bleiben, denn „was gilt, muß auch eingehalten werden“, ob es sinnvoll ist oder nicht, kann nicht diskutiert werden, ob empirische Untersuchungen anderes ausweisen oder nicht, ob es bessere Begründungen gibt oder nicht wird unerheblich. Da die Standards so ziemlich das einzige sind, was die Heterogenität des Verbandes zusammenhält, bekommen sie auch ein so großes Gewicht und müssen Infragestellungen abgeblockt werden. Bourdieu (1980) hat solche Feldmechanismen treffend analysiert (s.u.). Sie haben immer eine repressive, kreative Entwicklungen und Freiräume beschneidende Qualität, weil in ihnen „arbiträres symbolisches Kapital“ von Eliten regiert, die sich dann auch einig werden, nämlich

„daß in Zukunft Standardverletzungen nicht mehr ohne Weiteres geduldet werden können, sondern, wenn es nicht anders möglich ist, auch sanktioniert werden. Sanktionen sind als letztes Mittel notwendig, wenn wir das Erreichte sichern wollen, uns selbst ernst nehmen und nicht in Gefahr laufen wollen, unsere Qualität und unser Profil zu verspielen“ (Weigand 1995b, 2). „Die Qualitätssicherung der Supervision kann sich nicht nur auf restriktive Maßnahmen beschränken, sondern muß in konzeptionellem Diskurs durch professionelles Handeln und durch berufspolitisches Steuerung erfolgen“ (Weigand 1995b, 3).

Das sind starke Worte, ob sie allerdings wahr sind und Substanz haben, muß tunlichst bezweifelt werden. Die Reihenfolge besticht: Befolge die Standards, bei Dissens Strafe, erst die Sanktionen, dann Diskurs, der aber wieder wird berufspolitisch gesteuert. Von wem, mit welcher Legitimation? Was ist das Erreichte? Etwa die Machtposition Feld? Oder unüberprüfte Standards? Sie mögen ja effektiv sein, aber das muß man in Standardvergleichen herausfinden, nicht nur behaupten. Wir werden uns mit diesen Fragen noch ausführlich beschäftigen, denn Standardeinhaltung ist das schwächste Kriterium von Qualitätssicherung im Bereich von „Human Resources“ und fachwissenschaftlicher und methodischer Entwicklung. Dokumentierte, überprüfbare Wirksamkeit, innovatives Potential, kreative Leistungen und Weiterentwicklungen, das sind Qualitätsmaßstäbe, um die es geht! Eine völlig veraltete

innovationsfeindliche Qualitätskonzeption wird da festgeschrieben. Das ist für uns als qualitätsbewußte Supervisoren schwer ertragbar. Der repressive Diskurs geht aber noch weiter:

„Was für juristische Mitglieder gilt, muß auch für **natürliche Mitglieder** gelten. Es kann nicht sein, daß Standardverletzungen von Seiten der Ausbildungsinstitute mit Sanktionen bedroht werden und Kolleginnen und Kollegen auf direkte oder indirekte Art unsere Standards unterlaufen, indem sie beispielsweise an Ausbildungen mitwirken, die von unserem Verband nicht anerkannt sind und sich auch nicht im Stadium der Anerkennung befinden. Wir können nicht ein Ausbildungsinstitut mit dem Ausschluß bedrohen und in der gleichen Sache verdienen Kolleginnen und Kollegen heimlich still und leise ihr Geld an der gleichen Standardverletzung“ (ibid.).

Es ist ja schön hier den Gleichheitsgrundsatz zu bemühen, aber juristisch steht diese ganze Argumentation der Einschränkung freier Berufsausübung aus tönernen Füßen. Solcherart Leitbildverständnis, es wurde seinerzeit schon von einem der Autoren moniert (*Petzold* 1996n) schafft keine Qualität und sichert keinen Standard. KollegInnen in der DGsv - PsychologInnen, die keineswegs „heimlich still und leise“ an der Supervisorenausbildung der „Deutschen Psychologen Akademie“ mitwirken, hochkarätige Leute (*Astrid Schreyögg, Heidi Möller, Sabine Scheffler* etc.) sind von dieser Doktrin betroffen - einige wurden um Stellungnahme angegangen. Die angedrohten Sanktionen wurden bislang nicht verhängt (das wars dann mit dem Gleichheitsgrundsatz). Der Seniorautor leitet einen universitären Diplomstudiengang an der FU Amsterdam, der von der DGsv nicht anerkannt ist (sie erklärte sich seinerzeit für nicht zuständig ... Ausland usw.). *Petzold* und *Ebert* wirken bei der tschechischen, slovenischen, südtiroler Ausbildung mit. Wie weit reicht die Jurisdiktion eines Verbandes? Wie weit - muß man fragen - reicht seine juristische und supervisionsethische Legitimierungsverpflichtung für derartige fragwürdige Positionen. Kann Qualität durch solche Zwangsdiskurse gesichert werden. Ist die DGsv-Anerkennung die einzige Gewährleistung von Garantie im Feld der Supervision. Kann ein Verband einem Psychologen, Lehrsupervisor bei verbandsanerkannten Instituten untersagen mit anderen anerkannten LehrsupervisorInnen ein Ausbildungsinstitut bei einem renommierten Fachverband, dem Bund Deutscher Psychologen aufzubauen, der nicht Mitglied in der DGsv werden will?

Der reglementierende Tenor einer der neuesten Manifestationen der Kontrollmacht, in dem sich der schon im Text von 1995 aufscheinende Diskurs *subtiler Intimidierung* fortschreibt, sei abschließend zitiert:

1. „Innerverbandliche Streitkultur“

Kritik und Ärger gegenüber der DGsv und ihren Entscheidungsträgern sollen offen artikuliert werden und gehören in den innerverbandlichen Diskurs. Allerdings dürfen negative Emotionen die Loyalität der Mitglieder zu ihrem Verband nicht in Frage stellen oder das Ansehen der DGsv beschädigen“ (*Weigand* 1999c, 5 Sp.1).

Weil wir diesem Verband gegenüber loyal sind, thematisieren wir solche Absurditäten, um „das Ansehen der DGsv nicht zu beschädigen“, denn wenn man derartigen Positionen nicht entgegentritt, schadet man dem Ansehen des Verbandes. Aber wer befindet über die Maßstäbe? Und wann verläßt man den innerverbandlichen Rahmen? Und wer hat da Angst vor negativen Emotionen der Mitglieder? Demokratie ist oft streitbar und muß es sein. Und da gibt es auch heftige und auch negative Emotionen. Zu welchem Sektor des Verbandes, zu welcher In-Group, welcher Seilschaft gar soll denn die Loyalität gehen? Was ist für wen „mein Verband“? Dieser Text zeigt in aller Schärfe das Machtproblem. Wieviel kann man riskieren und wie weit kann die Kritik gehen? Das muß sich nach solchen Auslassungen doch jeder fragen. Wir haben hier heftigen **Dissens**, durchaus im Sinne eines verbandsdemokratischen Votums - und sei es das einer Minderheitenposition: In „meinem Verband“, das meint jeder der

Autoren und die Autorin dieses Textes, würden solche Statements nicht publiziert, denn sie sind für einen Verband, dessen Mitglieder alle der „Profession“ der „Übersicht“, angehören, kein gutes Zeugnis und für die Mitglieder selbst - langjährig erfahrene Professionals, langwierig als Supervisoren ausgebildet - sind sie entmündigend und beschämend. Verbandliche Spielregeln sind notwendig, sie gehören in jede Vereinskultur. Die Regeln des Vereinsrechts und die Usancen der kollegialen Umgangs, einer *fundierte Kollegialität* gar (Petzold, Orth 1998), sollten genügen. So ein Text, wie auch der folgende (2. Gütesiegel mit Garantie, s.u.) gehören u. E. nicht ☹ in einen Vorstandsbericht - zum „Zehnjährigen“ gar ☹, was sollen die Leute, die psychologischen Supervisoren etwa, denken ☺? Die ganze Situation hat für uns ein übergeordnetes Interesse, das Verbandsquerelen übersteigt. In derartigen Phänomenen zeigen sich **anonyme Diskurse** (Foucault) der Kontrolle und Machtausübung, die thematisiert und untersucht werden müssen, besonders, da sie bislang offenbar nicht ausreichend gesehen oder nicht offen thematisiert worden sind. Die *Kontrollzentriertheit* und die *Marktzentrierung*, wie sie in beiden Vorstandberichten von W. Weigand als Vorstandspostionen geäußert werden - man darf seine als Funktionsträger publizierten Texte nicht personalisiert sehen, obgleich er diese Positionen auch in anderen Fachtexten veröffentlicht - sind in unserer Sicht Ausdruck einer (zumindest beginnenden) Skotomisierung in einem „Sektor“ des Feldes (vgl. 1.2.1) und in Sektoren der DGSv und sind als Manifestationen problematischer Tendenzen zu **Fehlentwicklungen** zu betrachten.

Unser Text aus einem anderen „Sektor“ ist u.a. als eine Gegenposition zu diesen „Berichten“, ihren Kontexten, ihren Hintergründen und den in ihnen aufgewiesenen Entwicklungstendenzen zu sehen, einem *Kurs*, zu dem wir einen *Diskurs* eröffnen wollen, um im Feld durch eine Weitung des Blickfeldes bzw. der *supervisio* über *Kurskorrekturen* ins Gespräch zu kommen, die strittigen Themen zu **diskursivieren**.

Diese Entwicklungen zu *einer*, wachsend dominierend bzw. hegemonial auftretenden verbandlichen Organisation im Feld, einem uniformierenden „Standardformat“ - eben nicht im Sinne des Format-Konzeptes, wie es von Buer (1997) für den supervisorischen Kontext dargestellt wurde - mit *einer* zentralen Agentur, mit *einem* Angebot von „Beratung über Beratung“ und einem von dieser Agentur vorbereiteten „Präsentationsfilm über Supervision“ (Fellermann 1999) wirft viele Fragen auf. Ein solcher Film mag ein banales Moment sein, könnte man meinen, aber es ist nützlich für kritische Reflexionen, denn es repräsentiert „symptomatisch“ die Situation, ist Ausdruck des Demokratieverständnisses des Verbandes und seiner Praxis „*supervisorischer Kultur*“, weil offene Probleme dabei im Raum stehen: Welches Supervisionsverständnis wird in dem Film vertreten? Er muß im Außenfeld ja als Dokument einer „Corporate Identity“ (ohne CI-Prozess im Verband!) gesehen werden: *DGSv goes public*? Wo wurde dieses Verständnis verhandelt und wer hat es entschieden? Dies ist eine so zentrale Sache - geht es doch bei einer solchen Präsentation in der Öffentlichkeit um die Darstellung (vermutlich) *einer* Identität von Supervision -, daß sie vom „Souverän des Verbandes“, den Mitgliedern, - vorbereitet durch Arbeitsgruppen und repräsentative Befragungen - entschieden und legitimiert werden sollte. Denn was „präsentiert“ dieser Film und wer macht ihn, wer sind die Protagonisten eines solchen Filmes, wen repräsentieren sie tatsächlich und was stellen sie dar? Denn es geht bei einer solchen „offiziellen“ Präsentation darum, den *Souverän des Verbandes* und sein Verständnis von Supervision und „*supervisorischer Kultur*“ (und ohne dieses wird es nicht gehen) in der Öffentlichkeit vorzustellen. Über das Konzept der „**supervisorischen Kultur**“ (Petzold 1998a, 39ff) prinzipiell und über seine Ausfaltung in der DGSv sind - aller modischen Rede der Supervisoren von „Kultur“ (Organisations-, Unternehmens-, Feldkultur etc.) zum Trotz - die Diskussionen gerade einmal in ein präliminäres Stadium gekommen (z.B. beim Thema

Berufsordnung), so daß jede Voreiligkeit deplaziert ist. Man muß sich hier Zeit lassen. Auf ein oder zwei Jahre kommt es nicht an. Und wenn es derzeit keinen Konsens über dieses Verständnis und diese Kultur geben sollte, ist das die Realität des Faktischen, und es müßten dann Aussagen über eine „Pluralität von Konzepten“ gemacht werden, wenn man dem Verband „*trustworthiness*“ zubilligen will.

*Unseres Erachtens sind folgende unverzichtbare Elemente einer **supervisorischen Kultur** zu entwickeln und zu pflegen:*

*Diskursivität, Integrität, Besonnenheit, Ausgewogenheit, *trustworthiness*, in politischer Bewußtheit und ethischen Entscheidungen fundierte Positionen supervisorischen Handelns, wissenschaftlich und praxeologisch begründete Fachlichkeit, empirische Qualitätskontrolle, kollegiale Qualitätsdiskurse, die das Klientensystem einbeziehen (member checking, peer debriefing), soziales Engagement und differentielle Gleichbehandlung, systematische Problematisierung (d.h. die Ko-respondenz, der Diskurs über Schwierigkeiten, Aufgaben, Entwicklungen, Nachhaltigkeit und Chancen, gerichtet auf ein kontextualisiertes Optimum) durch institutionalisierte Reflexionsforen.*

Diese Elemente müssen systematisch reflektiert, immer wieder kontextualisiert in „*institutionalisierten Diskursen*“ (ibid. 38) zugepaßt und konsequent umgesetzt werden, wobei der Prozess der Umsetzung und ihre Ergebnisse wiederum evaluiert und reflektiert werden müßten - eine spiralförmige Entwicklung (Petzold, Sieper 1988), die Innovationen hervorbringt oder Entscheidungen zur *Nachhaltigkeit*, denn es kann ja nicht um „Fortschritt um jeden Preis“, nicht nur um *Maximierung* gehen, sondern um *Optimierung* in kontextualisierter Betrachtung. Dann würde Supervision die reklamierte „Reflexivität“ nicht nur als deklamatorisches Proprium eignen, sondern als *glaubwürdig gelebte Praxis* einer vollzogenen, reflexiven supervisorischen Methodologie, bis hin in ein „reflexives Management“ (ibid. 215ff) fachverbandlicher Organisation. Dazu braucht es als Grundvoraussetzung *Differenzen, Pluralität, Dissens, Polylog, Heterologie* (Lyotard, Derrida), und das verlangt eine „differentielle Gleichbehandlung“ und eine „Wertschätzung von Andersartigkeit und Vielfalt“ (ibid. 117, 278). Minderheitenvoten und -meinungen sind wichtig, wie gerade auch die Ideen- und Wissenschaftsgeschichte zeigt (von der politischen ganz zu schweigen), denn keineswegs hatten die Mehrheiten immer Recht oder waren die „main streams“ immer die Wiege der Innovation. Positionen von Minderheiten müssen zu Gehör gebracht, zur Kenntnis genommen und diskursiv und parrhesiastisch - in aller Aufrichtigkeit - geprüft werden, damit gegebenenfalls Kurskorrekturen bei den schwierigen Prozessen des *Navigierens*¹⁰ in der kaum noch zu leistenden Überschau (*supervisio*) über die postmoderne Weltkomplexität, Komplexität einer „*transversalen Moderne*“, wie wir lieber formulieren, um die Postmoderne-Debatte zu umschiffen - vorgenommen werden können. Die Gleichbehandlung aller Diskursbeiträge ist ein *Weg, Differenz* zur Geltung zu bringen, vorhandene Probleme anzugehen (in der Teamsupervision wie in den innerverbandlichen Diskursen gleichermaßen). Die *Diskursivierung dieser*

¹⁰ Der Terminus „das Schiff auf Kurs hatten“ für die Steuerung einer therapeutischen Gemeinschaft haben wir schon 1968 benutzt (Petzold 1969c) und dabei die Metapher des Boot-Steuerns aus dem therapeutischen Theater *Iljines* (1910) aufgegriffen, vgl 2.3.7. Überdies war für uns als alte „Perry Rhodan“-Leser und Fans des Marvel-Comics „Silver Surfer“ der Begriff des „Navigierens“ so eingänglich gewesen, daß wir ihn als Terminus postmoderner bzw. transversal ausgerichteter Therapie-, Supervisions-, ja OE-arbeit aufgenommen haben (Petzold 1990g; Müller, Petzold 1998). *Überschau* (*supervisio*) über vielfältige Strömungen im Ozean der Information erfordern für den Einzelnen wie für eine Organisation (z.B. die DGSv) *Navigation*, für die differentielle Navigationsinstrumente entwickelt werden müssen: Mitglieder-/Kundenbefragungen, Experteninterviews, Konsensuskonferenzen, Marktanalysen, Assessments, Qualitätszirkel, Qualitätskontrolle für die „*betriebliche Navigation*“ (Schäffer-Poeschel 1997) wie für die verbandliche und natürlich Navigationsinstrumente für die Selbststeuerung in komplexen Berufswelten wie Supervision, Intervention, Coaching, Mentoring, Consulting. Über all diesem bedarf es aber auch der Metaperspektive, des Diskurses mit anderen Lotsen, Experten aus anderen Feldern - Philosophen, Soziologen, Psychologen, Kulturwissenschaftlern -, sonst kommt es zu „fundamentalen Attributionsfehlern“ (Stroebe et al. 1996), was für Supervisoren und ihre Verbände nicht auszuschließen ist, zumal sie dieses fundamentale und höchst supervisionsrelevante Konzept nicht kennen (wir fanden nirgendwo einen Verweis darauf). Und dann kann das passieren, worum es in diesem Konzept geht: „*The boat goes to the bottom ... but people don't care standing in the middle of the boat*“, M. Daulne (Zap Mama CRAMMED Disks 1991, Track 11)..

Gleichheitsposition wiederum unter *Bedingungen vollständiger Transparenz* (der Diskurs darf nicht im Vorstandszimmer bleiben!) zeigt aber auch, daß man um Gewichtungen und Entscheidungen nicht herumkommt. Mehrheitsentscheidungen - geringe Beteiligungen an demokratischen Prozessen sind in ihrer Qualität als Mehrheitsentscheidungen der Unbeteiligten zu sehen - sind oft der Weg nicht, besonders wenn sie ohne *problematisierende Diskurse* (Foucault 1996, 176) von hinreichender „Tiefe“ und „Breite“ (s.u.) getroffen wurden. Für hinlängliche *Problematisierung* als „Auseinandersetzung mit *Schwierigkeiten, Aufgaben* und *Chancen*“ in relevanten Feldbereichen (z.B. in einem Verband) in möglichst breiter Weise zu sorgen, um *differenzierte Gleichheit* zu ermöglichen, das ist zentrale Aufgabe von Supervision und eines supervisorischen Fachverbandes allzumal. Diese Fragen - für die Praxis von Supervision in Gruppen oder Organisationen von *grundlegender* Bedeutung - sind weder in der Supervisionsliteratur noch in den verbandlichen Diskussionen angegangen worden. Und hier handelt es sich keineswegs um ein „akademisches“ Problem, sondern um eines des konkreten Umgangs von Menschen miteinander, von Institutionen mit Menschen, von Menschen mit ihrer Gesellschaft. Es begegnet uns in der supervisorischen Praxis jeden Tag. In allen Kontexten, in denen es um *Macht* und *Wissen, Information* und *Kontrolle, Wahrheit* und *Gerechtigkeit, Regeln* und *Freiheit* geht, reproduziert es sich, wird es produziert. Wir produzieren es mit diesem Text in vielfältiger Weise und werden die Formen des Umgangs mit diesem Text, mit unseren Gedanken, mit unseren Voten als „kritischen Stimmen“, *mit uns* erfahren (wir haben da auch schon unsere Erfahrungen, vgl. *Petzold, Orth* 1999).

Seit *Kant* und der Utilitarismusdiskussion wird in der Moralphilosophie, aber auch der Rechtsphilosophie auf den Grundsatz der *Gleichbehandlung* zentriert, eine ideengeschichtliche Tradition, die auch im supervisorischen Prinzip der „*Allparteilichkeit*“ ihren Niederschlag gefunden hat. Aber so einfach liegen die Dinge ja nicht. Wie *Lévinas* (1983) in seiner Phänomenologie des Blickes gezeigt hat, sind Ungleichbehandlungen, Bevorzugungen (etwa meiner Kinder, meiner Frau) durchaus moralisch zu rechtfertigen. Weiterhin: „Rechtsgleichheit, Erwerbsfreiheit und Garantie des Eigentums setzen immer wieder soziale Ungleichheit aus sich heraus. Diese Ungleichheit darf aber ein gewisses Maß nicht überschreiten“, wie der vormalige Verfassungsrichter *Böckenförde* (1999, 11) ausführt. Es geht aber nicht nur um das schwierige Verhältnis von Liebe und Gerechtigkeit, Besitzstreben und Gemeinwohl, sondern auch um das der Fürsorgeverpflichtung und der Gleichbehandlung. Alte, Schwache und Kranke genießen das moralische Recht der Bevorzugung in riskanten Situationen: „Frauen und Kinder zuerst!“ *Minderheitenrechte* gründen nicht nur im Konzept der Gleichheit sondern ebenfalls in einem Konzept der „*Schutzbedürftigkeit*“ von Minderheiten. Supervision steht oftmals in der Situation, in der sie nicht in der Sicherheit der Exzentrizität und der Allparteilichkeit verbleiben darf, sich nicht „raushalten“ kann, sondern engagiert Stellung beziehen muß (*Petzold* 1989i) - und sei es im Blick auf die eigene „Profession“. Deshalb sprechen wir von differenzierender oder *differentieller Gleichbehandlung*, in der ko-responzierend zwischen allen Beteiligten (idem 1991e), aber auch durch die Ko-respondenz von generalisierten Werten und Gütern, die *füreinander Korrektiv werden* (ibid. 36ff), immer wieder geprüft und abgewogen werden muß, wo „Gleichheit“ ungerecht wird und korrigierend etwa die „Brüderlichkeit“ eine Bevorzugung von Benachteiligten und Bedrohten (z.B. Alte, Kranke, Verfolgte, ethnische Minderheiten) erforderlich macht oder wo „Freiheit“ zum „korrektiven Wert“ werden muß, der gleichmacherischer Egalität entgegentritt und der „Wichtigkeit des Besonderen“ (z.B. außergewöhnlicher Begabungen und Leistungen in altruistischem Tun, in Wissenschaft, Kunst und Kultur) Recht verschafft. Diesen und ähnlichen Problemen ist man in der supervisorischen Ethik und Kultur bislang noch kaum nachgegangen, so daß man sich die Frage stellt, wie diese Themen „qualitätsvoll“ in der konkreten supervisorischen Praxis - und zu dieser gehört die praktizierte Verbandskultur von supervisorischen Fachverbänden - gehandhabt werden. Diese Praxis, zu der wir auch den Umgang mit dieser unserer Kritik von Entwicklungen im supervisorischen Feld und in der DGSv rechnen, wird ein Bild von der „*trustworthiness*“ der Supervision bzw. supervisorischer Gruppierungen und Szenen zeichnen.

Wie wird mit dem Faktum der Pluralität der Supervisionsauffassung in einem Verband wie der DGSv umgegangen? Wir haben z.B. bei einer alleinigen oder auch nur überwiegender Darstellung der *marktorientierten* Position bei Hintanstellung der *hilfeleistungsorientierten* Position der Supervision erheblichen **Dissens**. Wir äußern ihn! Haben Dissens schon verschiedentlich gäußert - z.B. zur „*Ausbildungsreform*“ (*Petzold* 1999i). Es bleibt abzuwarten, wie man solche Kritik aufgreift, nutzt oder übergeht. Am Beispiel des „*Zehnjahresberichtes*“ (Weigand 1999c) des Filmprojektes,

der Professionalisierungspolitik, der Institutionalisierungskonzeption, der Wertung oder Überbewertung von Standards wollen wir mit dekonstruktiven Fragen ansetzen: Sind dies Indikatoren dafür, daß hier eine neue „*Metaerzählung*“ von Supervision faktisch etabliert wird? Wird hier eine „Zentralität und Ganzheitlichkeit der Organisation, Konzeption und Präsentation“ angestrebt, deren *Machtdiskurse* bislang unhinterfragt sind - nicht zuletzt auf die Quellen ihres Herkommens aber auch auf die Faktizität ihrer Inszenierungen? Wir haben seit vielen Jahren immer wieder auf die „*Probleme des Anspruchs auf Ganzheitlichkeit*“ (Petzold 1989a, 1988n, 179ff) hingewiesen u.a. mit Bezug auf Lyotard, Foucault, Deleuze, Baudrillard (ibid. 180; jetzt ausführlich Petzold, Orth 1999), auf „voreilige und oft fagwürdige Synthesen“, auf übergreifende Qualitätsbehauptungen und Geltungsansprüche, auf hegemoniale Organisationsstrukturen, die „Produkte“ wie *Therapie* oder *Supervision* „immer oberflächlicher, düftiger und riskanter vermarkten und umsetzen“ (idem 1988n, 179). Wir können Will, der unsere Texte offenbar nicht rezipiert hatte, vollauf zustimmen, wenn er die Nützlichkeit des Instrumentariums poststrukturalistischer Philosophie für diese Zusammenhänge hervorhebt. Sie wird „für eine Supervisionstheorie besonders interessant - eine Chance der Neuorientierung. Befreit von Ganzheitsmodellen [*auch und gerade organisationalen, möchten wir hier einfügen*, s.c.] mit ihren totalitären Ansprüchen kann Platz für die Vielfalt gewonnen werden: die Gleichzeitigkeit des Nicht-Vereinbaren ... die kleinen Subsysteme bleiben, befreit von Harmoniezwängen, im Dissens nebeneinander bestehen“ (Will 1997, 46), befreit auch von Synchronisierungszwängen uniformisierender Professionalisierung und Standardisierung, zumal wenn sie inhaltsarm ist und überwiegend formalen bzw. formalistischen Charakter hat, eine leere „GESTALT“, die die faktisch vorhandene Pluralität, ja Chaotik nur *camouffiert* (der bellizöse Unterton sollte mitgehört werden). Man kann und sollte hierzu durchaus einen *Kontrapunkt* setzen: Er besteht „in der Absage an eine ‘Übertheorie’ an *theoretische Hegemonie*“ (Petzold 1989a, 409), an „hegemonialen Zentralismus von Organisationen in komplexen Feldern, die eher ihre Netzwerkqualität pflegen sollten, das macht sie fruchtbarer, produktiver, innovativer“ (idem 1990g, 34). In multipel vernetzten, d.h. rhizomatisch organisierten Feldern haben wir „ein nicht-zentriertes, nicht-hierarchisches und nicht-signifikantes System ohne General, organisierendes Gedächtnis und Zentralautomat; es ist einzig und allein durch die Zirkulation der Zustände definiert. Im Rhizom geht es um ‘Werden’ aller Art“ (Deleuze, Guattari 1977, 35). - Es gibt natürlich auch noch eine dritte Möglichkeit „zwischen“ Zentralität und Partikularität, Ganzheit und Vielfalt, GESTALT und RHIZOM, wenn es durch mehrere Zentren mit „weichen“ zentralen Strukturen ohne Hegemonialqualität sondern als *Netzwerkknotenpunkte*, die sich durch *Emergenzen* aus der Komplexität gebildet haben, zur einer Dialektisierung der Antinomien kommt (Petzold 1967IIe), zu einem „Zusammen-denken dieser beiden Perspektiven ... das das EINE und das Viele mit all seinen Zwischenschritten, Brüchigkeiten, Übergängen, Verbindungen umfaßt“ (idem 1989a, 409f), eine Sicht differenzierenden und integrierenden Denkens (vgl. Merleau-Ponty 1960, 150; Welsch 1988, 296). Für die Feldentwicklung in der Supervision und für die Politik der großen und kleineren Verbände und Institute könnte dies eine wirklich weiterführende Perspektive werden, wenn sie „in der Differenz“, die in einer „fundierten Kollegialität“ (Petzold, Orth 1998), gründet, gut vernetzt, aber mit deutlichem „Souveränitätsraum“ miteinander kooperieren, im Vertrauen auf das Bemühen um die Entwicklung und Pflege von exzellenter Qualität durch jede Gruppierung, über die dann die „Kunden“ entscheiden werden. (Man braucht dann kein „zentrales Gütesiegel“, wer von denen, die *wirkliche* Qualität zu schätzen wissen, kauft „Qualitätsprodukte im Supermarkt“?)

Wir werden in dieser Arbeit (wieder einmal) ein Stück der „mühseligen Kleinarbeit, die den Dissens bestehen läßt ... im Grabungsgelände“ (ibid. 47), zu leisten versuchen, die uns *Will* empfiehlt. Das Konzept des „Dissenses“ (Petzold 1991e, 55) besagt nun keineswegs die passive oder kritiklose Hinnahme gegebener Positionen, sondern verlangt *Diskurs* (Habermas 1971), „*Ko-respondenz als Begegnung und Auseinandersetzung auf der Sach- und Affekzebene unter Einbeziehung des Kontextes*“ (vgl. Petzold 1978c, 35), um durch prismatische Diskursivität und permanente Konnektivierung zu versuchen, tragfähigen *Konsens* über *Konzepte* zu erreichen, die *Kooperation* begründen können - oder zumindest doch *den Konsens, daß man Dissens hat*, „respektvollen Dissens“ (idem 1991e, 55ff).

Weil das *supervisorische Feld* hierzulande, ja im europäischen Raum, in Prozessen sehr grundsätzlicher Veränderungen steht, eingebunden in sich verändernde Kontextprozesse des Makrorahmens, sind u.E. *reflexive Auszeiten* erforderlich. Die Europäisierung ist ein einflußstarkes Moment¹¹, die qualitativ neuen Ökonomisierungsprozesse im Zeichen der Globalisierung oder eines „ungebremsten Kapitalismus“ oder der „neuen Verantwortlichkeit“ (Schröder-Blair-Papier) sind andere makrosoziale Einflußgrößen, die eine Disziplin und Praxeologie wie die Supervision, die an strukturell und thematisch relevanten gesellschaftlich Schnittstellen arbeitet (von Individuum und Institution, Verelendung und Hilfeleistung, Humanisierung und Leistungsoptimierung, Dependenz und Verantwortung, Tradition und Innovation etc.) nicht unberührt lassen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß so manche der Dynamiken, die wir im gesellschaftlichen Makrofeld finden, sich im professionellen Feld der Supervision, seinen Verbänden und Ausbildungsstrukturen reproduzieren, nicht zu reden von Einwirkungen aus den vielfältigen Bereichen, in denen Supervisoren heute arbeiten oder gerne arbeiten möchten: einerseits im „*Markt*“, d.h. in der freien Wirtschaft, in Industrie, Dienstleistungsbetrieben, Handel und Gewerbe, im Beratungs- und Ausbildungsmarkt, andererseits in „*Feldern*“ wie dem Bildungswesen (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung), dem Gesundheitswesen (Krankenhaus, Rehaeinrichtungen), selbstverständlich auch in den Feldern traditioneller Sozialarbeit. Es sind hier Entwicklungen im Gange, die in sehr komplexer Weise und auf mehreren Ebenen reflektiert werden müssen - eine wahrhaft supervisorische Aufgabe, die *temporalisiert* erfolgen muß: im Blick zurück, in der *retrospektiven* Auswertung vergangener Entwicklungsprozesse mit der Frage „*nach den Ursachen hinter den Ursachen*“ (Petzold 1994c), in der *aspektiven* Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation mit der Frage „*nach den Zusammenhängen in den Zusammenhängen*“, im *prospektiven* Ausgriff auf Künftiges, das man antizipiert oder aktiv gestalten will mit der Frage „*nach den Folgen nach den Folgen*“. Die Konditionen postmoderner Lebensvielfalt, „Unüberschaubarkeit“ gar, machen eindimensionale Erläuterungen nicht mehr möglich. Der postmoderne und poststrukturalistische Diskurs hat diese Opazität, Polymorphie, dieses Dickicht, diese rhizomatische, chaotische Vernetztheit - oft in unzulässiger Analogisierung mit oder gar in z.T. fehlerhafter Beziehung von Wissensbeständen aus den Naturwissenschaften (Sokal, Briemont 1999), wie es auch für viele „Systemiker“ in Supervision und Therapie charakteristisch ist (Ebert 1999) - vielfach beschrieben. Darin liegt sein Verdienst und auch in der destrukturierenden Entzauberung ideologischer Metaerzählungen. Daß er z.T. selbst Metaerzählungen begründet hat (es sei nur auf *Jaques Lacan*, *Luce Irigaray*, *Julia Kristeva* oder *Bruno Latour* verwiesen), und sei es die Metaerzählung völliger Relativierung oder einer radikalen Subjektivierung, darin liegen Probleme. Die gegenwärtige Komplexität **s o z i a l e r**

¹¹ Auch die Europäisierung in der Supervision ist zu betrachten, die sich durch die Gründung von europäischen Verbänden, EAS und ANSE (vgl. die Berichte *DGSV aktuell* 1/1998) vollzogen hat, wobei eine starke Hegemonialtendenz des „DGSv-Modells der Supervision“ bei der ANSE (es wurde z.B. von DGSv-Supervisoren nach Ungarn, Spanien, Österreich, von uns nach Jugoslawien, Italien [Südtirol] und Tschechien „exportiert“) als eine Gefahr zu sehen ist, regionalen Supervisionstraditionen oder -entwicklungen nicht genügend Raum zu geben.

Weltverhältnisse läßt sich nicht mit *physischen* Referenztheorien - Chaostheorie, Quantenmechanik, Gödler'scher Satz - explizieren. Mehr als befristet einsetzbare „Modellmetaphern“ (Petzold 19994a) sind hier nicht zu holen. Deshalb sprechen wir an Stelle von postmoderner Vielfalt lieber von der *Pluralität einer „transversalen Moderne“*, die sich in allen Bereichen gegenwärtigen Lebens findet (idem 1998a,f, 1999f), und die allerdings eine Reflexion komplexer Weltverhältnisse im Zeichen der Globalität nicht mehr allein in Mustern linearer Konzeptualisierungen sinnvoll erscheinen läßt. Lineare und non-lineare, prismatische *konnektivierende* Prozesse werden erforderlich, in denen sich verschiedene Sinnareale *vernetzen* können und *Emergenzen* (idem 1998a, 41, 238ff; Krohn, Küppers 1990) möglich werden. Je intensiver die Konnektivierungen sind, je effektiver sie gefördert werden, desto größer wird das *Emergenzpotential* (Petzold 1998a, 312) des Systems bzw. Feld „Supervision“ sein. Da in der Reflexion eines „Feldes“ wie dem der Supervision so viele Themen, Probleme, Diskurse, Interessen, Machtstrukturen, Alltagstheorien (Janich 1996; Stich 1996), professionelle und wissenschaftliche Theorien, Sprach- und Wahrheitsspiele zusammenwirken, sich überschneiden, unterlaufen, durchfiltern, überspielen, von Gruppen und Verbänden, mächtigen Protagonisten (mit Einfluß und Anhängerschaft), profilierten Einzelkämpfern (mit Autoren- und/oder Expertenruhm), weil so viel Ökonomie und damit Konkurrenz im Spiel ist, die Hochschulen, Ausbildungsinstitute, die Verbände, Agenturen, Sozietäten, Praxen ihre „claims“ geltend machen oder zu machen bemüht sind, entsteht eine Komplexität, die nur bedingt reduziert werden kann und auch werden sollte. Es ist inzwischen ein *Meer* von Informations- und Interessenströmen, Angeboten, Möglichkeiten, Entwicklungen vorhanden, das nicht mehr (wie dies derzeit die großen Supervisionsverbände noch versuchen) durch immer neue Standards, Normen, Vorschriften, Reformen, durch Institutionalisierung etc. gebändigt werden kann. Ein Meer kann man eben letztendlich nicht bändigen, es ist kein Teich, *man muß lernen, auf ihm zu navigieren!*

1.1 Methodische Vorbemerkungen - Metahermeneutik als transdisziplinäre Diskursivität, multitheoretische Konnektivierung, transtheoretische Emergenz

Im „*Integrativen Ansatz*“ der Supervision, Psycho- und Soziotherapie und Agogik, die aufgrund anthropologischer und ethischer Erwägungen¹² in unserem Verständnis auf eine *engagierte Sorge* für Menschen und Lebensräume gerichtet sind, gilt, daß „*die Methode durch die Methode gelehrt und gelernt wird*“ (Petzold, Steffan 1999b). Für unsere theoretische Arbeit gilt ähnliches. „*Die methodische Erarbeitung und Bearbeitung eines Themas bzw. Problems sollte ein Beispiel der Methode sein*“. Wir vertreten in der Theorieentwicklung und in der Praxeologie, der Theorie über Praxis,

¹² Um unsere anthropologischen Vorannahmen, und diese implizieren immer ethische Positionen, für diesen Kontext deutlich zu machen, seien die anthropologischen Grundpositionen des „Integrativen Ansatzes“ aus einem kompakten Text angeführt: „Der Mensch - als Mann und Frau - ist *Leibsubjekt* und Teil der *Lebenswelt*, ein Körper-Seele-Geist-Wesen, verschränkt mit dem sozialen und ökologischen *Kontext/Kontinuum* und fähig, darin und beeinflusst von ökonomischen Bedingungen, kollektiven Sinnmatrizen und den in ihnen wirkenden **Diskursen** durch **Ko-respondenz** mit relevanten Anderen ein personales *Selbst* mit emergierendem *Ich* und transversaler *Identität* auszubilden. Er steht über seine *Lebensspanne* hin in einem ‚herakliteschen‘ Prozeß beständigen Wandels - verstanden als konnektivierende Differenzierung, Integration, Kreation, Überschreitung. Wenn dieser Prozeß gut verläuft, hat der Mensch die *Chance*, die Welt, die Anderen und sich selbst, d.h. seine sozialen Beziehungen und seine ökologische Bezogenheit, sein eigenes Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Wollen, Handeln mit seinen bewußten und unbewußten Strebungen immer besser verstehen zu lernen, ohne für sich jemals ganz transparent zu werden. Er erhält durch zunehmende *Exzentrizität* und *Sinnerfassungskapazität* die Möglichkeit, sein Begehren und seine Interessen hinlänglich zu steuern, an *Souveränität* zu gewinnen und in den inter- und transkulturellen Strömungen im Meer realer und virtueller Weltkomplexität immer besser zu *navigieren*. Er vermag dadurch persönlichen und gemeinschaftlichen *Lebenssinn* und vielfältiges *Wissen* zu erlangen, das er teilen und aus dem heraus er in die ‚Sorge für sich selbst und für Andere‘ investieren kann, parrhesiastisch engagiert für die Gestaltung von freien, mit Anderen ausgehandelten vielfältigen Formen ‚*guten Lebens*‘ und kokreativer Zukunftsentwürfe. Er vermag dieses *Wissen* aber auch zur Verwirklichung dominierender Macht bis hin zu Gewaltausübung und Destruktion von Mitmenschen oder Devolution von Mitwelt einzusetzen. Denn Menschen sind nicht einfach ‚vom Wesen her‘ *gut*, sie können indes Gutes *wollen* und *tun* und sie vermögen - permanent Komplexität generierend und sich beständig selbst überschreitend - Schönes und Großartiges hervorbringen, ihre Hominität und Humanität zu entwickeln. Ob es ihnen gelingt, sich aus einer menschenfreundlichen Haltung und ökosophischem Bewußtsein heraus zu begrenzen, wird die Geschichte zeigen.“ (Petzold, in: Petzold, Steffan 1999b).

die Position einer „**Metahermeneutik**“, die sich der methodischen Ansätze *transdisziplinärer Diskursivität* und *mutitheoretischen Konnektivierens* bedient, wie man sie z.B. bei *M. Merleau-Ponty*, *M. Foucault*, *H. Plessner*, *H. Schmitz*, *R.*, *N. Luhmann* findet, und damit die Chance zu *transzendenten Emergenz* gewinnt.:

„Die Möglichkeit, unbestrittene Sachverhalte mit variierenden Theoriekonzepten, mit anderen Unterscheidungen anders zu beschreiben, ... gerade diese Methode, die allerdings ein erhebliches Maß theorietechnischen Wissens voraussetzen würde, könnte aber für unser Thema die ergiebiger sein“ (*Luhmann* 1992, 19).

Das ist ein Ansatz und eine Maxime, der wir zu folgen versuchen, und hier liegt der „Universalanspruch der Hermeneutik“ (*Habermas* 1980) als Hermeneutik, die sich selbst übersteigt, begründet; das gilt auch in epistemologischer Hinsicht, wenn wir mit einem systematischen, d.h. *metahermeneutisch* reflektierten (*Petzold* 1994a) „epistemologischen Pluralismus“ (*Turkle, Papert* 1992) arbeiten, wobei die *Metahermeneutik* (*Petzold* 1991a, 153 ff, 1994a) die „*Leitepistemologie*“ ist, die sich mehrerer „*Referenzepistemologien*“ bedienen kann. Dabei wird zugleich die Frage der *Legitimierung* in der Metahermeneutik mit bedacht, die ja in besonderem Maße *Erkenntnisarbeit als „Kulturarbeit“* (*Petzold, Orth, Sieper* 1999, 39ff) betreibt und zur „*gesamtgemeinschaftlichen Arbeit der Moderne, sich selbst zu verstehen, sich zu interpretieren und sich damit vernunftgeleitet zu gestalten*“ (ibid. 34) beitragen muß. Ihre erkenntnisschaffende Arbeit muß in „*engagierte Praxis*“ führen, eine *essentielle Bedeutung* für das „gute Leben“ von Menschen und den Erhalt und die Pflege von Lebensräumen gewinnen, „**supervisio als sorgetragende Übersicht**“ - so in der spätlateinischen Bedeutung des Wortes (s.u. 2.2) - praktizieren. In *devolutionären Zeiten*, wo gesellschaftliche Kälte und Inhumanität zunimmt, wir als Art gefährdet sind und niemanden haben, der uns „unter Artenschutz stellt“ (*Petzold* 1986h), ist Erkenntnisgewinn, der nicht übergeordneten Zielen globalen menschenwürdigen Lebens und mundaner Ökologie dient, eine nicht legitimierbare Verschwendung.

„Eine Hermeneutik, die sich und ihre neurophysiologischen, bewußtseins- und sprachtheoretischen Voraussetzungen rekonstruiert, ihre kulturellen Bedingungen, Legitimationsprobleme und ihre Determinierungen - etwa durch verborgene **Diskurse** und Wahrheitsspiele (*M. Foucault*), ökonomische, kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklungen (*I. Berlin*) - rekursiv in kritischer Ko-responsenz an sich selbst arbeitend durchdenkt, erfühlt, interpretiert, ist **Metahermeneutik**. Sie geht methodisch dekonstruierend, aber auch konstruktiv-entwerfend, multitheoretisch und mehrperspektivisch, plurivalent wertend auf mehreren Ebenen vor in Ausrichtung auf ko-respondierende Erkenntnissuche, auf die Überwindung kollektiver Skotome („Feldskotome“) und auf kooperative, engagierte Praxis zur Sicherung der *Integrität* von Menschen, Gruppen und Lebensräumen. Sie reflektiert mit einem möglichst hohen Grad an *Konnektierung* zwischen verschiedenen Disziplinen und Kulturen (z.B. der Wissenschaftler, Praktiker, Klienten), in inter- und transdisziplinärer/kultureller Ausrichtung also, und zielt auf *polyloge Diskursivierung*, das Gespräch mit vielen *Anderen* (*Lévinas* 1983), Einzelpersonen, Gruppen, Communities.“ (*Petzold* 1999)

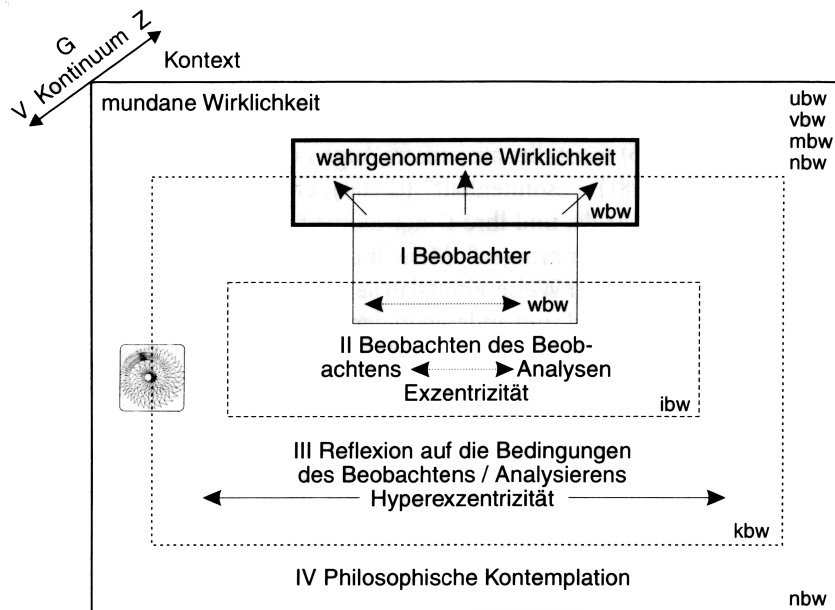
Das Theorie-Praxis-Problem und das Problem der Legitimierung werden hier, wie in unseren ersten metahermeneutischen Überlegungen und Texten (*Petzold, Sieper* 1977, 14f, 30ff, *Petzold* 1978c) über die Konzepte „*Ko-responsenz und Kooperation*“ zur „*Wahrung von Integrität*“ verbunden. Übergeordnete und bereichsübergreifende gedankliche Arbeit muß bei den heutigen Weltverhältnissen dem *globalen Gemeinwohl* dienen, und erhält damit Legitimation. Die *Plurivalenz*, die Vielfalt möglicher, z.B. kulturspezifischer, Ethiken (vgl. hierzu UNESCO Courier 7-8/ 1992) ist zu berücksichtigen und die Möglichkeiten „*vielstimmiger Vernunft*“ (*Derrida*), die aus der radikalen „*Andersheit des Anderen*“ (*Lévinas*) erwächst. Das sollte auch in einer Verbreiterung der *dialogischen* Basis im *Polylog* zum Tragen kommen, in der Bereitstellung und Pflege der Diskursivität zwischen Menschen, Gruppen, wissenschaftlichen und fachlichen Disziplinen und

Communities, der „Community of Scientists, of Practitioners, and Clients“.

Das von uns erarbeitete und verschiedentlich vorgestellte (Petzold 1994a, 157; Petzold, Orth 1999, 112) Instrument der „**metahermeneutischen Mehrebenenreflexion**“ (z.B. in Form von „Triplexreflexionen“, das den Ansatz der „Beobachtung zweiter Ordnung“ (Luhmann 1992) mit diskursanalytischen, genealogischen und dekonstruktiven Ansätzen zum Aufweis von Macht- und Wahrheitsspielen (Foucault, Derrida) übersteigt (Petzold, Orth, Sieper 1999, 37f) und das auch in dieser Arbeit zum Tragen kommt und einen „anderen Blick“, eine „andere supervisio“ aufweist, sei an dieser Stelle kurz mit einem introduzierenden Referenztext von Foucault vorgestellt:.

“Denn das Auge, die kleine weiße ihre Nacht umschließende Kugel, bezeichnet den Kreis einer Grenze, die nur vom Einbruch des Blicks übertreten wird. Und seine innere Dunkelheit, sein schwarzer Kern, ergießt sich auf die Welt in einer Quelle, die sieht, das heißt erhellt [...]. Es ist das Bild des Seins, welches nur die Überschreitung seiner eigenen Grenze ist. In einer philosophischen Reflexion verdankt das Auge seiner Fähigkeit zum Sehen die Macht, sich selber immer noch innerlicher zu werden. Hinter jedem Auge, das sieht, gibt es noch ein feineres, diskreteres Auge, das so beweglich ist, daß sein allmächtiger Blick an der weißen Kugel seines Fleisches nagt; und dahinter gibt es wieder ein Auge, und immer noch andere Augen, die immer noch subtiler werden und bald nur mehr aus der reinen Transparenz eines Blicks entstehen und sich verbinden: dieses Herz der Dinge ist ihr souveränes Subjekt“... Wenn aber der „Blick die Grenze des Augapfels überschreitet, konstituiert er das Auge in seinem augenblicklichen Sein [...], er wirft es aus im selber heraus und läßt es an seine Grenze gelangen, wo es für einen Augenblick aufblitzt und dann nur mehr die kleine weiße blutunterlaufene Kugel eines Auges in Händen hält, das aus der Augenöhle gefallen ist und dessen Kugelmasse jeden Blick ausgelöscht hat [...]. In dieser Distanz des gewaltsamen Herausgerissenseins ist das Auge absolut gesehen, aber außerhalb eines jeden Blicks: das philosophische Subjekt ist aus sich herausgeworfen und an seine Grenze fortgetrieben, und die Souveränität der philosophischen Sprache spricht aus dem Abgrund jener Distanz, in der unermesslichen Leere, die von dem aus seiner Höhle gefallenen Subjekt hinterlassen wird“ (Foucault 1963/1978, 43f).

In einer solchen Vision, konnektiviert mit multitheoretischen bzw. komplexitätstheoretischen Modellen (Mingers, Gill 1997; Roetzheimer 1994; Turkle, Papert 1992; Waldrop 1992) liegt die *mehrperspektivische, metahermeneutische Betrachtung und Reflexion* sowie die Möglichkeit einer *philosophischen Kontemplation* komplexer Wirklichkeit bzw. Realität (Wallner 1990) begründet, wie wir sie in der „Integrativen Therapie“ als Instrument differentiellen und integrativen Erkenntnisgewinns entwickelt haben - nicht in der Beobachtung „zweiter Ordnung“ (von Foerster 1981) eines philosophisch schwachbrüstigen (cf. Bischof 1996; Schulte 1993) „radikalen Konstruktivismus“, welcher derzeit als Modeströmung in der „systemischen“ Therapie- und Supervisionsszene grasiert (von Schlippe, Schweitzer 1996; Neumann-Wirsig, Kersting 1998) und die Subtilität der multitheoretischen „Beobachtungen der Moderne“ nie erreicht, wie sie Niklas Luhmann (1992) entwickelt hat, den wir mit Gewinn als Referenztheoretiker beiziehen. Im Unterschied zu ihm und ihn in dieser Perspektive überschreitend, gehen wir aus von einem „Willen zum Wissen“, der sowohl den Erkenntnisweg des *souveränen Subjekts* (Petzold 1998a, 275) zu beschreiten und zu nutzen weiß, als auch - solche Souveränität dekonstruierend - in die abgründigen Reiche der Kultur und Unkultur vorzudringen bereit ist (idem 1986h, 1996k), um die von Foucault aufgezeigten „*drei großen Problemtypen*“ auszuloten: „*das Problem der Wahrheit, das der Macht und das der individuellen Lebensführung*. Wir fügen ein viertes hinzu: das des *kollektiven Zusammenlebens*, welches aus der Wahrheits- und Machtfrage allein nicht erklärbar ist und die Fragen nach der *Gerechtigkeit, der Liebe und exzessiver Gewalt* (Sofsky 1996; Petzold 1986b, 1996j) - dem „Bösen“ wenn man so will - einbeziehen muß. Diese vier Erfahrungsbereiche können nur in ihrer wechselseitigen Beziehung und nicht unabhängig voneinander verstanden werden“ (so Foucault am 29. Mai 1984 in seinem letzten Interview, in: Mazumdar 1998, 485, unsere Hervorhebung).



Legende:

- Mehrperspektivität
- Intrasubjektive Ko-respondenz
- Interdisziplinäre, transversale Ko-respondenz
- Intersubjektive Ko-respondenz

V = Vergangenheit G = Gegenwart Z = Zukunft

ubw = unbewußt, zum Teil nicht bewußtseinsfähig, *areflexiv*
 vbw = vorbewußt, bewußtseinsfähig, *präreflexiv*
 mbw = mitbewußt, *koreflexiv*
 wbw = wachbewußt, *reflexiv*
 ibw = ich-bewußt, *vollreflexiv*
 kbw = klarbewußt, *hyperreflexiv*
 nbw = nichts-bewußt, *transreflexiv* (vgl. Petzold 1988a/1991a, 264f)



„Heraklitische Spirale des Erkenntnisgewinns“
 (Petzold, Sieper 1988)
 ohne Anfang, ohne Ende, kontinuierlich – diskontinuierlich
 (vgl. die wechselnde Dichte der Spirale)
 voranschreitend (vgl. Petzold 1988n, 565)
 Dreiecke in der Spirale als mehrperspektivische Plateaus
 Kern der Spirale („Auge des Zyklons“),
 Ort „philosophischer Kontemplation“



Legende:

Die Rekurritivität in mehrperspektivischen Beobachtungen führt in der Resonanz auf diese Beobachtungen (Abb. 8, Ebene I) zu Prozessen *intrasubjektiv* korrespondierender Analyse, d.h. das *korrelative* Abgleichen mit vorgängigem Erleben und *konnektivierend* zur Vernetzung mit vorhandenen Erfahrungen, weiterhin zur Bewertung durch Alltagstheorien, professionelle Kenntnisse und andere Wissensbestände (Theoriekenntnisse). Das alles kann auf unterschiedlichen Ebenen des Bewusstseins (vgl. unser Modell „komplexen Bewusstseins“, Petzold 1988b/1991a, 266f) in der Regel im Bereich des Wachbewussten (wbw) stattfinden. In der Ebene II der „Beobachtung des Beobachtens“ wird ich-bewusst und vollreflexiv (ibw) in Prozessen der „Analyse“ die *intrasubjektive* Ko-respondenz ausgedehnt und ggf. in die *intersubjektive* Ko-respondenz getragen. Die *intrasubjektiven*, ggf. *intersubjektiven* Reflexionen auf die Bedingungen dieses Doppelvorgangs – und diese müssen wieder und wieder in intrasubjektive und intersubjektive Ko-respondenzprozesse gestellt werden, um solipsistische Blindheiten zu vermeiden -führen in einen sehr komplexen Erkenntnisprozess und in eine sehr komplexe Wissenstruktur: die dritte Ebene (III) der „*metahermeneutischen Triplexstruktur*“ – wir haben sie als die der „Hyperexzentrizität“ bezeichnet –, zu

einem Querdenken des Gewohnten, zu transversalen Reflexionen von **Diskursen** (*Foucault* 1969, 1974; vgl. Anmerkung 1) unter erkenntnistheoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Perspektiven. *Foucault* hatte herausgearbeitet, dass sich in der Organisation von Wirklichkeit Regeln fortschreiben, die sich dem Zugriff des Subjekts entziehen und sowohl die diskursiven Auseinandersetzungen des Alltags als auch die der wissenschaftlichen Debatten durchfiltern – auch in den kontrafaktisch angenommenen „herrschaftsfreien *Diskursen*“, denen *Habermas* (1971) in seiner Theorie eine so zentrale Stellung gegeben hatte, artikulieren sich die „anonymen **Diskurse**“. So sah *Habermas* im *Diskurs*, dieser Möglichkeit der freien Rede, die dem besseren Argument verpflichtet ist, eine Chance, sich dem Ideal eines „guten Lebens“ anzunähern, Verdinglichung zu reduzieren, aber er empfiehlt als Remedium gegen entfremdende Herrschaft die schärfste Waffe privilegierter Schichten: die geschliffene, hochsprachliche Rede, die Kraft des besseren Arguments im *Diskurs* für die Durchsetzung von Geltungsansprüchen. Wenn man bedenkt, dass *Habermas* sein Diskurskonzept im Kontext seiner Theorienbildung der späten sechziger Jahre, d.h. im Rahmen „kritischer Theorie“ ausarbeitete, muss man unter *Foucaultscher* Perspektive fragen: Welcher **Diskurs** artikuliert sich hier im *Diskurs* von *Habermas*? Sicher nicht der der Benachteiligten und Unterdrückten, sondern der privilegierter Besitzer kultureller und materieller Güter. Üben sich Supervisoren in dieser Form des *transversalen Reflektierens* und der diskursiven Auseinandersetzung, so hat dies Folgen für die Komplexität ihres Wahrnehmens, Denkens, Handelns und natürlich auch ihres Intuierens und Ideatisierens: *es wird klarsichtiger*. Rekursive Reflexivität, die Prozesse in der „hermeneutischen Spirale“ des Erkenntnisgewinns, das Streben nach Hyperreflexivität kommen an ihre Grenzen, und diese zu sehen, zu spüren, zu achten, sie zuweilen auch – wenn es gelingt – zu übersteigen ist wesentlich. In unserem Modell (Abb. 8) nehmen wir deshalb noch eine vierte Ebene (IV) an, in der immer größere Komplexität erschlossen und in Schritten der Komplexitätsreduktion und -transformation integriert werden (wo immer dies möglich ist). Komplexitätsreduktionen indes ermöglichen, ja schaffen immer weitere Vielfalt, und dies auf Ebene III manchmal in einem Maße, dass die diskursiven Iterationen des Bewusstseins an Grenzen kommen und das reflexive Subjekt sich in der „chaotischen Mannigfaltigkeit“ der Wirklichkeit zu verlieren droht. So verschiedene Denker wie *Merleau-Ponty* (1964) und *Bertrand Russell* (1967) haben hier Wege gewiesen, die an *meditative Traditionen* anknüpfen, durch die Philosophie wieder *praktisch* wird (*Kühn, Petzold* 1992; *Petzold* 1983d), weil sie über die Reflexion hinausgeht, ohne sie zu verlieren, gleichsam in das Zentrum des spiralförmigen Erkenntnisprozesses tritt. Sie führt damit in eine andere Art des Integrierens (*Orth* 1993) und zugleich an die „Grenzen des Integrierens“ (*Petzold* 1993o). *Russell* (1967, 130ff.) hat hier von der „*philosophischen Kontemplation*“ gesprochen, die nach *Erkenntnis* strebt. „Die Erkenntnis ist eine Vereinigung des Selbst und des Anderen“, die sich dem Versuch entzieht, „die Welt zur Konformität mit dem zu zwingen, was wir für uns selber finden“ (ibid.). So wird „ontologische Erfahrung“ (*Albert* 1972, 1981) als Erfahrung von *Pluralität* und *Einheit* möglich (*Petzold* 1989a). Im Zentrum der kreisenden Gedankenbewegungen (*Heraklit, Diels, Kranz* 1961 22, B 103, B 60), des schöpferischen Wirbels der Erkenntnis (*Anaxagoras* DK 59, B 12) entsteht eine „klarsichtige Ruhe“. *Philosophische Kontemplation* führt in das „Auge des Zyklons“ – um diese Metapher, die *John Lilly* (1972) schon zur Kennzeichnung komplexer Erkenntnisprozesse verwandte, aufzunehmen. (Aus *Petzold* 1998a, 155 ff)

Eine solche Position, wie die hier in aller Knappheit vorgestellte, ist nicht nur als eine epistemologische Standortbestimmung zu verstehen, sie ist auch als der Standort von „integrativen SupervisorInnen“ (und natürlich nicht nur von diesen) aufzufassen, als Schnittstelle von theoretischen und persönlichen Legitimationsprozessen. Man ist eben nicht nur *Supervisor* als Angehöriger einer „Profession“ (*Leppers* 1998), eines Berufsverbandes gar, wie man offenbar myop oder skotomisiert in manchen Kreisen der DGSv meint (*Beumer, Möller* 1998, 6 Spalte 3, unten). Man ist als „*Supervisor mit sozialwissenschaftlicher Fundierung*“ (wir reden hier nicht von Kontrollern/Supervisoren in der Fertigung einer Autofabrik sondern von *psychosozialer* bzw. *sozialinterventiver* Supervision) Angehöriger einer *Disziplin des Denkens*, die sich inzwischen etabliert hat (*Buer* 1998;

Buchinger 1996; Ebert 1999; Giesecke, Rappe-Giesecke 1994; Holloway 1997; Petzold 1998a; Schreyögg 1991 usw.). Wenn man sich so nicht verstehen will, das sagen wir wieder einmal ganz offen (vgl. *Petzold 1998a*, 6), möge man doch *Praxisberater* bleiben, gute Arbeit leisten mit einem geringeren Anspruch als der, den der Begriff „Supervision“ suggeriert oder der neue Anspruch der *Gütesiegelqualität* (*Weigand 1999c*, 5) reklamiert. Eine fachverbandliche Politik, die dieses nicht sieht, sehen will oder hintanstellt, ist u.E. auf falschen Wegen, *Holzwegen* in aller Hintergründigkeit des Begriffes. Man braucht als Supervisor sicher nicht der „große Philosoph“ zu sein, muß aber - bei der beanspruchten Hochkarätigkeit der Profession (*Weigand 1999b, c*) -, über eine „philosophy“ (*Petzold 1998a*, 215 ff), einen persönlichen und übergeordnet-fachlichen Standort, ein erkenntnisleitendes Interesse, über handlungsleitende Werte, d.h. über eine reflektierte Legitimationsbasis für sein Tun verfügen, und all das verlangt reflexive Suchbewegungen die in die Richtung metahermeneutischer Arbeit verweisen. *Michel Foucault* hat hierzu eine sehr persönliche, überzeugende Aussage gemacht, die für unser Verständnis von *Metahermeneutik* als „radikalisiert reflexiver persönlicher Standpunkt“, aus dem sich auch „persönliche Souveränität“ (*Petzold, Orth 1998*) begründet, und unser Verständnis von *Supervision* als „engagierter Übersicht und einmischende Sorge“ (*Petzold 1989i*) belangreich ist:

„Das Motiv, das mich [*M.Foucault*, s.c.] getrieben hat [...], war Neugier - die einzige Art Neugier, die die Mühe lohnt, mit einiger Hartnäckigkeit betrieben zu werden: nicht diejenige, die sich anzueignen sucht, was zu erkennen ist, sondern die, die es gestattet, *sich von sich selbst zu lösen*. Was sollte die Hartnäckigkeit des Wissens taugen, wenn sie nur den Erwerb von Kenntnissen brächte und nicht in gewisser Weise soweit wie möglich das Irregehen dessen, der erkennt? Es gibt im Leben Augenblicke, da die Frage, ob man anders denken kann, als man denkt, und anders wahrnehmen kann, als man sieht, zum Weiterschauen und Weiterdenken unentbehrlich ist. [...]. Aber was ist die Philosophie heute - ich meine die philosophische *Aktivität* -, wenn nicht die kritische Arbeit des Denkens an sich selber? Und wenn sie nicht, statt zu rechtfertigen, was man schon weiß, in der Anstrengung liegt, zu wissen, wie und wieweit es möglich wäre, anders zu denken? [...] Der 'Versuch' - zu verstehen als eine *verändernde* Erprobung seiner selber und nicht als eine vereinfachende Aneignung des anderen zu Zwecken der Kommunikation - ist der lebende Körper der Philosophie ...“ (*Foucault 1986b*, zit. aus *Mazumdar 1998*, 463). Eine „verändernde Praxis“ ist die Konsequenz, wie die engagierte politische Arbeit und der Einsatz für Psychiariepatienten und Gefängnisinsassen von *Foucault* zeigt (*Eribon 1993; Miller 1995; Petzold, Sieper, Orth 1999*)

Auf solcher Grundlage einer *engagierten* „Sorge um sich“, die nicht minder *engagierte* „Sorge um den Anderen“ und „Sorge um die Lebenswelt“ als Welt des Lebendigen ist, hat Supervision als metahermeneutisch gegründete *Disziplin*, und engagierte professionelle Funktion bzw. „Profession“ einen soliden, Boden.

Wenn wir in diesem Text *Reflexionen zur Situation des „Feldes der Supervision“* vornehmen, die multitheoretisch und transdisziplinär ausgerichtet sind, eine hohe Konnektivierung von Wissens- und Erfahrungsbeständen anstreben, womit die Chance gegeben ist, daß es zu *Emergenzprozessen* mit neuen Lösungen als *Emergenzien*¹³ und zu einer Steigerung der *Kokreativität* und des *Emergenzpotentials*¹⁴ selbst kommt (*Petzold 1998a*, 41, 240, 312), ist dies ein *metahermeneutischer* Text und als solcher ein *engagierter Text*.

Bei unserer Durchsicht der aktuellen Supervisionsliteratur, mußten wir feststellen, daß in den meisten Supervisionsansätzen, wie sie sich in Publikationen artikulieren, die epistemologischen Positionen gänzlich

¹³ Das was in Emergenzprozessen entsteht, wird als Emergiertes als ein Emergenz, plur. Emergenzien bezeichnet (*Petzold et al. 1994a*, 553ff).

¹⁴ „**Emergenzpotential** ist als Umfang und Qualität der Kompetenz von Systemen definiert, durch optimale „multiple Konnektivierung“ all ihrer Problemlösungsstrategien, Ressourcen und Potentiale in der Systemperformanz neue bzw. übergeordnete Lösungen für Probleme (d.h. Schwierigkeiten, Aufgaben und Chancen) sowie Strategien für den Umgang mit Komplexität zu generieren“ (vgl. *Petzold 1998a*, 41) - „**Kokreativität** ist ein Emergenzphänomen, das im Rahmen interaktiver und kommunikativer Prozesse durch korereflexive und koemotive Verbindung vielfältiger Elemente (Informationen, Materialien, Ideen etc.), d.h. durch **K o n n e k t i e r u n g** in und zwischen komplexen Systemen (personalen, gruppalen, organisationalen) entsteht und Komplexität reduziert ...“ (ibid. 296).

ungeklärt sind, die Art und Weise also, wie man an das Material von Supervision, die betrachtete Realität bzw. Wirklichkeit (so in der Unterscheidung von Wallner 1990), ja an die Supervision selbst herangeht. Die radikalkonstruktivistischen „systemischen“ Varianten von Supervision (Neumann-Wirsig, Kersting 1998) können von dieser Aussage ausgenommen werden, obwohl das völlige Fehlen einer metakritischen Reflexion der gravierenden philosophischen Probleme des „radikalen Konstruktivismus“ schwer wiegt. Auch der „Integrative Ansatz“ hat seine erkenntnistheoretischen Grundlagen expliziert (Schreyögg 1991 und vertiefend Petzold 1991a, 1994a, 1998a), so daß auf diese Veröffentlichungen verwiesen werden kann.

Jede *Methodik* gründet in epistemologischen Vorentscheidungen, denn es ist schon ein Unterschied, ob man sich dem „kritischen Realismus“ (ibid. 48), einer der „Referenzepistemologien“ des Integrativen Ansatzes, mit seiner Unterscheidung von phänomenaler und transphänomenaler Wirklichkeit verpflichtet fühlt (Bischof 1966, 1996, 92) oder den radikalkonstruktivistischen Positionen von v. Foerster (1985, 1993) oder v. Glasersfeld (1996) folgt.

Die Methodik selbst kann und sollte als *Praxis des Erkenntnisgewinns* verstanden werden, und auch das muß explizit gemacht werden. Deshalb seien in Ergänzung unserer früheren Ausführungen (Petzold 1991a, 1998a) einige Bemerkungen zur Methodik in diesem Text vorausgeschickt: Der Text verfährt immer wieder collagierend, spannt **Netze von Wissensbeständen** aus - den multipel konnektierten Netzteppichen oder Baldachinnetzen der *Dictyna uncinata* (Kräuselspinne) oder *Nesticus cellulanus* (Höhlenspinne) gleich (Bristowe 1971; Bellmann 1992), um diese als „Modellmetapher“ (Petzold 1994a) für nichtlineare Netzwerke zu verwenden - man könnte auch auf die Charakteristik neuronaler Netzwerke verweisen (Allman 1989; Lasar 1996) oder auf die Verküpfungen von *Hypertexten* (Ladow 1992). So entsteht ein *Sinngewebe mit dahinterstehenden Wissens-, Erfahrungs- und Praxisbeständen* (Datenbanken), ein Netz, in dem sich auch *Sektoren* (vgl. 1.2) mit transitorischen, sektoriellen Zentren bilden, mit unterschiedlichen Knotenpunkten für die unterschiedliche Bestände, wo sich die Leser *einloggen* können (Müller, Petzold 1998) und Verbindungen zu ihren eigenen Wissens- und Erfahrungsbeständen herstellen, das eine oder andere aus unseren Materialien aufgreifen und herausnehmen, wenn sie es eines „downloads“ für Wert erachten. Der Text interpretiert weiterhin das Gesagte, bewertet und wertet Wertungen, in transversalen, iterativen, dekonstruktiven, aber auch konstruierenden Diskursen, die immer wieder *Sinnaspekte* freisetzen, die für den Leser „affordances“ (Gibson) bilden, einen „Aufforderungscharakter“ (Lewin) haben, indem sie ihm zur Durchdringung, *Konnektivierung* mit eigenen Sinnfolien, zu Wertungen, inneren Diskursen und Interpretationen angeboten werden, zu Ergänzungen, Einfügen in eigene *Hypertexte*, Einbringung von Absentem (es ist mit *Derrida* genauso wesentlich wie das Präsente), zu Weiterführungen, *Überschreitungen (transgression)*, denn - und hier stimmen wir wiederum *Derrida* (1974, 1995) zu -.der *Sinn* eines Textes, auch *dieses Textes*, wird *vom Autor und dem Leser gemeinsam* konstituiert und wenn man diesen Text „ins Netz“ stellt, wie wir es mit den vorliegenden tun, kann er aus den Wissensbeständen der Leser ergänzt und erweitert, kommentiert und kritisiert werden.

Voraussetzung: Supervisoren können die „dritte Ordnung“ (Merleau-Ponty 1968, 48), die *Geschichte*, die sich zwischen Subjekt und Objekt und zwischen den Menschen inszeniert, nicht ausblenden. Immer geht es um diese „Zwischenwelt, die wir Geschichte, Symbolik und herzustellende Wahrheit nennen“ (idem 1966, 278f). Wir sind also nicht passiv an Geschichte ausgeliefert, sondern vermögen sie zu gestalten. Der Supervisor ist nicht nur in Überschau *Betrachtender*, er ist auch - unhintersteigbar - *Involvierter*, der auch in der Mehrebenenreflexion

(Petzold 1994a) der Eingebundenheit in übergeordnete, ihn determinierende Ebenen nicht entkommen kann. Deshalb muß er in besonderer Weise auch praktisch „Sorge tragen“, „nach dem Rechten schauen“, wie eine der Bedeutungen des lateinischen *supervidere* nahelegt. Er ist *Handelnder*, in den Prozessen der Sinnkonstitution und Wirklichkeitsgestaltung sich selbst, sein Tun, seine Kontexte reflektierend - auch mit der Hilfe und Super- oder Intersivision anderer. Dabei gilt: „Es gibt weniger einen Sinn der Geschichte als eine Beseitigung des Unsinn“. Dieser Satz von *Merleau-Ponty* (1968, 55) - von dem wir (*Petzold/Sieper*) seit unseren Pariser Studienjahren neben den Vorlesungen von *Marcel, Sartre, Ricoeur, Lévi-Strauss, Foucault* und *Deleuze* stark beeinflusst wurden - ist für unsere supervisorische Haltung eine maßgebliche Maxime geworden. Seine Konzepte der „Ambiguität“, der „Pluralität“ und „Differenz“ erschließen eine „potenzierte Vieldeutigkeit“ (*Waldenfels* 1985, 17), nicht nur einen polyvalenten Raum der Betrachtung sondern auch der politischen Bewußtheit und *Praxis*. Für *Merleau-Ponty* galt - wie auch für *Sartre* oder *Foucault*:

„Alle Tagesäußerungen sind getragen von der Suche nach Gesichtspunkten, unter denen das Politische *denkbar* wird ... Diese Gesichtspunkte werden nicht von außen her an die politische Praxis herangetragen, sondern aus ihr entwickelt und an ihr erprobt; ähnlich wie in den Wissenschaften sieht Merleau-Ponty auch hier eine implizite Philosophie am Werk, die es kritisch zu durchleuchten gilt“ (ibid. 178f).

In der Supervision muß neben **Betrachtungsorientierung** und der **Reflexionsorientierung** deshalb immer auch eine **Handlungsorientierung** zentral stehen, denn wir müssen Wirklichkeit/Realität nicht nur Wahrnehmen und Verstehen, sondern auch „entsprechend handeln“ (*Berlin* 1998, 325) aus einer „Hermeneutik des Subjekts und seiner Gesellschaft“ (vgl. *Foucault* 1989, 123ff) mit dem Ziel der „**Transgression**“, der Überschreitung des Gegebenen in der professionellen Praxis wie im politischen Handeln (zum Ganzen vgl. unseren zentralen Text „Psychotherapie: MYTHEN und Diskurse der MACHT und der FREIHEIT“, *Petzold, Orth, Sieper* 1999). Eine Reflexion, wie sie in diesem Text unternommen wird, ist auf *Praxis* in einem umfassenden Sinn gerichtet (vgl. die Praxistheorien von *Castoriadis* 1975, 1983 oder *Bourdieu* 1976). Sie kann nur als ein *Konnektiveren von Aspekten* unter *mehrperspektivischem* Blick - oder genauer *Wahrnehmen* als Prozeß der „Integration und Differenzierung“ (*Merleau-Ponty* 1964, 287) - aus und auf mehreren Ebenen geschehen, ein Ansatz, den wir als „*metahermeneutische Mehrebenenreflexion*“ (*Petzold* 1994a) beschrieben haben und in unserer Arbeit der Supervision und des Metaconsulting (*Petzold* 1998a) praktizieren. Supervision erfolgt damit in einem *transdisziplinären* Blick und - darauf folgend - einem *transdisziplinären* Diskurs, im Polylog, der philosophische Perspektiven und GesprächspartnerInnen, der soziologische, psychologische Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen FachkollegInnen, ggfls. auch Vertreter anderer Disziplinen, in die Ko-respondenz einbezieht und einbeziehen muß (in unserem Text geschieht das durch die Autoren, die Autorin und die kritische Lektüre von *Ilse Orth*, vgl. Anmerk. 1). Es ist auch ein *prismatischer* Blick, der beleuchtete Wirklichkeits- bzw. Realitätsausschnitte (*Wallner* 1990) wie durch ein Prisma in Richtungsänderungen des Abgebildeten, in Bild Drehungen und spektralen Analysen des beleuchtenden Lichtes betrachtet (d.h., um die Metapher zu konkretisieren, der *iterativ eingesetzten theoretischen Optiken*, vgl. *Petzold* 1998a, 135, Abb. 5.8). So wird die Zentralperspektive aufgelöst, werden Defokussierungen und Dezentrierungen ermöglicht (*Merleau-Ponty* 1964/1984)¹⁵. Der transversale und der prismatische Blick enthüllen die Polymorphie und Polychromie des

¹⁵ In sehr ähnlicher Art hat *Drees* seit 1976 sein Konzept „prismatischer Balintgruppen“ (*Drees, Drees* 1997) entwickelt, das in höchstem Maße supervisionsrelevant ist und deshalb die zumeist sehr konservativen Balintgruppenangebote in der Supervisionsszene ablösen sollte.

Realen. Betrachtet man als SupervisorIn die *Supervision* durch ein Prisma, steht bei jeder Drehung der betrachtete Ausschnitt in einem „anderen Licht“ dar. Und selbst dieser Griff zum Prisma, der Gebrauch solcher Metaphorik wird befragt: unter *diskursanalytischer* Perspektive (*Foucault*) nach dem Herkommen und den Untergründen solcher Betrachtung und *dekonstruktiv* nach der *D i f f e r e n z* (*Derrida* 1967, 1998a), dem Abwesenden im Anwesenden, nach den *Implikaten* (*Petzold* 1991a, 195, 281ff), nach dem Nichtidentischen im Betrachteten. Der das Prisma gebrauchende Supervisor als Teil des supervisorischen Feldes muß dabei natürlich auch in den Blick kommen als Person und als Mitglied von „communities“ (of scientists, resarchers, professinals, practitioners, clients - was auch immer zutrifft). Und selbst wenn er sich durchs Prisma im Spiegel, in Spiegeln gar, betrachtet, in unzähligen Widerspiegelungen, bleibt ein *punctum caecum*, ein blinder Fleck, der den *Blick und Diskurs des Anderen* (*Lévinas* 1983), seine „*Zeugenschaft*“ (*Ricouer* 1969) erforderlich macht. Wir müssen heute diese „blinde Stelle“ (*Merleau-Ponty* 1964, 278, 300ff) indes radikal sehen: unsere biologische perzeptuelle und cerebrale Ausstattung ermöglicht uns - selbst in avancierter wissenschaftlicher Forschung - nur, die Welt auf „Menschenweise“ zu sehen (*Edelman* 1993). Unsere Welt- und Selbsterkenntnis ist strukturell begrenzt durch unsere Evolution im „Mesokosmos“ (*Vollmer* 1975), eine letztlich banale, aber grundsätzliche Erkenntnis, die uns - eingedenk unserer durchaus destruktiven Seiten (*Lorenz* 1973, 1983; *Petzold* 1986h, 1996j) - Mahnung sein sollte, für vorsichtiges Handeln, ein auf vielperspektivischer Wahrnehmung gegründetes, aber sie reflektierendes und metareflektiertes¹⁶ Handeln in allen Bereichen - das gilt natürlich besonders für jede *super-vision*.

Merleau-Ponty ist mit seiner „Phänomenologie der Wahrnehmung“ und seiner strukturtheoretischen Arbeit - besonders durch die *Überschreitungen* in seinem Spätwerk - für uns der fruchtbare Denker, der durch Einbeziehen der Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Psychoanalyse, der Kultur- und Sozialwissenschaften in seinem Denken einen Blick mit *pluraler Perspektivität* ermöglicht hat - eben auch den Blick dieser anderen Wissenschaften und Praxen¹⁷ -, eine *Zirkularität* und *Reversibilität* der Betrachtung in ständiger „*différenciation*“ (idem 1964, 155, 165, 322) bei gleichzeitigem Herstellen von Verknüpfungen (*jointures*), verbindenden Scharnieren (*charnières*). Aus dieser seiner Denkbewegung, die in der Philosophie und in den Sozialwissenschaften so vieles angestoßen hat (*Grathoff, Sprondel* 1976; *Grathoff, Waldenfels* 1983; *Métraux, Waldenfels* 1986) gingen Impulse zu *Lévi-Strauss* (1973, 9), zu *Lyotard, Foucault, Derrida* und zu vielen anderen - bis etwa zu *Varelas* (et al. 1992) biologischer Kognitionstheorie oder neueren Entwicklungen in der ökologischen Theorie *Gibsons* (*Vedeler* 1993; *Petzold, van Beek, van der Hoek* 1994, 518). Wir stehen in dieser Tradition interdisziplinären, transversalen Denkens, transtheoretischer Bemühungen,

„die durch Näherungen, Konnektivierungen übergreifende theoretische Arbeitsmodelle bereitstellen wollen, die mit 'umschreibbaren Unschärfen' oder 'calculable overlappings' arbeiten ...Auf diese Weide wird es möglich Theorieansätze als sich ergänzende Perspektiven von 'hinlänglicher Approximation' für sozialpsychologische und klinische Fragestellungen [für supervisorische natürlich, s.c.] besser umsetzbar zu machen“ (ibid. 525, vgl. zu diesem grundsätzlichen Text die supervisionsspezifischen Adaptierungen in *Petzold* 1994a).

Das „umkreisende Denken“ von *Merleau-Ponty*, ermöglicht *Spurensuche* in unwegsamem Gelände, im „Dickicht der Lebenswelt“ und den dort vorfindlichen rhizomatischen Verflechtungen der Sinnbezüge, ermöglicht *Kurshalten* auf dem *Ozean der Weltkomplexität* mit seinen Unterstömungen von anonymen **Diskursen**, Stömungen des Zeigeistes (idem 1989f), des

¹⁶ Schon *Heraklit* (Fragment 107) warnte: „Schlechte Zeugen sind Augen und Ohren für Menschen, wenn sie Barbarensenlen haben.“

¹⁷ Cf. *Merleau-Pontys* (1960, 145 ff) Wertung der ethnologischen Perspektive von *Macel Mauss* bis zu *Claude Lévi-Strauss*: „Sie läßt uns in besonderem Maße verstehen, wie wir mit der sozio-historischen Welt kreisförmig zusammengeschlossen sind, sofern sich der Mensch sich selbst gegenüber exzentrisch verhält und das Soziale nur in ihm sein Zentrum findet.“

Denkens, Wetterverhältnissen mit multikausalen Wirkungen (butterfly effect, *E. Lorenz*), die wir in betrachteten, durchlebten, erfahrenen, bearbeiteten Kontexten auffinden können, wo die Antwort auf eine Frage nicht nur vielfältige neue Fragen aufwirft, sondern der Kontext der Frage und des Fragenden in die dekonstruktive Arbeit mit einbezogen werden muß. *Derridas* (1998a) Methodik in „Auslassungspunkte“ zeigt dies exemplarisch, wenn er in seinen Antworten die gestellten Fragen systematisch dekonstruiert. Auch *Derrida* hält Betrachtung und Diskurs „in der Bewegung des Umkreisens“ (ibid.). So kommt man an „Ur-Ursprünge“, die nicht „causa prima“ sind, nicht als solche wichtig werden, sondern wichtig mit ihren Überlagerungen, Überschüssen (vgl. auch *Merleau-Pontys* [1960, 104] *excès*), Überbietungen, in denen *Spuren* erkennbar werden, die im Unauflösbaren bleiben. Da ist kein Ursprung, wie dies der Diskurs der Psychoanalyse suggeriert und daran scheitert (*Derrida* 1998b). Die Mehrdimensionalität kommt bei solcher Methodik beständig in den Blick. *Sinnfolien* ziehen sich durch vieldimensionale Räume, „Super-Strings“ gleich, die sich ein- und ausrollend in elf oder zwölf Dimensionen bewegen, statt in den uns erlebnishaft zugänglichen vier von Raum und Zeit - um die Stringtheorie der modernen Physik als „Modellmetapher“ zu gebrauchen (*Petzold* 1994a/1998a, 108). Linearkausale Sinnsysteme werden in komplexitätstheoretischen Überlegungen (*Waldrop* 1992; *Roetzheimer* 1994; *Holland* 1995) zu Sonderfällen in den Strömungen *nichtlinearer Systeme* - hier wird *Derrida* mit der „dynamic systems theory“ (*Kelso* 1995), mit der longitudinalen Entwicklungsforschung (*Rutter* 1988) konnektiviert: vernetzendes Denken in verschiedenen Wissenssystemen und Referenztheorien (*Petzold* 1998a, 50 ff).

Dieses für den Integrativen Ansatz typische Vorgehen (*Ebert* 1999) kommt auch in diesem Text zum Tragen. Er versucht, keine letzten Antworten zu geben, *eine* Wahrheit, einen *Sinn* herauszustellen - mehr als *Merleau-Pontys* (1966, 344) „es gibt Sinn“ - ist nicht auszusagen - sondern Themen, Fragen, *Wirklichkeitsausschnitte* zu betrachten, in die „Ko-respondenz“ (*Petzold* 1991e) zu bringen mit den Verweis darauf, was *vor* ihnen lag und *nach* ihnen kommen könnte, was *unter* ihnen liegt mag oder *über* ihnen - in welcher der vielen möglichen Schichten, wird natürlich gefragt -, was *neben* ihnen, rechts oder links in welchem Abstand situiert ist, was *quer hindurch* geht usw. Nicht-lineare, multikausale Sinnsysteme, wie sie sich in der Wirklichkeit von Menschen in „komplexen Feldern“ bzw. „komplexen sozioökologischen Systemen“ finden bzw. von ihnen generiert werden, sind mit den habituellen, linearkausal auf frühkindliche Familienkonstellationen rekurrierenden Deutungsschemata psychoanalytisch orientierter Supervision nicht zu durchdringen oder gar zu erschließen, genauswenig wie mit den einfachen Konfliktmustern traditioneller Gruppendynamik (bei magerem Rekurs auf *Lewins* Konflikttheorie, viel mehr ist in gruppensystemisch orientierten Supervisionsmodellen leider nicht zu holen). Vielmehr sind multitheoretische Deutungsfolien erforderlich (*Mingers, Brocklesby* 1996; *Mingers, Gill* 1997; *Petzold, Rodriguez-Petzold, Sieper* 1997), welche die Funktion von *Navigationskarten* für angemessene Kursbestimmungen im *Meer der Weltkomplexität* bieten.

Der vorliegende, Entwicklungen der Supervision, des supervisorischen Feldes komplexitätstheoretisch reflektierende Text ist natürlich nicht ohne Vorlauf (idem 1991a, o, 1994a), nicht ohne Seitenflächen (z.B. zum Feld der Therapie [vgl. *Petzold, Orth* 1999] oder zum Feld der Agogik hin [*Petzold, Orth, Sieper* 1995b; *Sieper, Petzold* 1993; *Prengel* 1993] und noch zu weiteren angrenzenden Feldern). Er muß also wiederum im Kontext unserer fortwährenden *navigierenden*, diskursiven und reflexiven Arbeit in diesem Feld und in angrenzenden Feldern gesehen werden, im Kontext unserer professionellen Beiträge zu diesem Feld in Theorie, Praxis, Ausbildung.

Die Idee der *Navigation* ist für uns mit den Metaphern des „Lebensschiffes“ und des „Bootsführers“ dieses Schiffes von *Vladimir N. Iljine* (1909) in der

Arbeit des „Therapeutischen Theaters“ (Petzold 1979j, 1982, 319f) verbunden (vgl. Anmerk. 9 und 2.3.7; idem 1998a, 377). Im epistemologischen Kontext ist er uns vor vielen Jahren aufgekommen als wir uns mit den verschiedenen ideengeschichtlichen, therapeutischen und agogischen *Quellen* und *Strömungen* befaßt haben, die unseren eigenen „Integrativen Ansatz“ beeinflusst haben (Petzold, Sieper 1977, 1988a) sowie mit dem Fluß des *Herakleitos* (dieselben 1988b), in den „man nicht zweimal hineinsteigt“ (Fragment 91) und der uns „immer anderes und wieder anderes Wasser zufließen“ läßt (Fragment 12). All diese Quellen, Flüsse, Ströme des Wissens bilden ein *unendliches Meer* von Information, Wissen, Erkenntnismöglichkeiten, die ineinanderfließen, in sich immer wieder kreuzenden Strömungen: das „*Weltmeer mundaner Komplexität*“, dessen thalassale, Räumliches und Zeitliches verschränkende *Bewegtheit* immer neue Strömungskonfigurationen und ozeanische Klimata hervorbringt, eine Komplexität, die von keiner Karte und keiner Vorhersage erfaßt werden kann. Kartographie und Meteorologie bieten nur Navigationshilfen. Es genügt nicht, Wetterbericht und Seekarten zur Kenntnis zu nehmen, um sicher zu steuern. Die „*Kunst des Navigierens*“ ist vielmehr eine immens kreative, synergetische Leistung der Auswertung und Umsetzung einer als Einzelfakten nicht mehr zu überschauenden Fülle von Informationen, von aspektiv, retrospektiv und prospektiv erschlossenen, d.h. *temporalisierten* Daten durch den Navigierenden. Sie ist ein *intuitiver Akt*, d.h. die Konnektivierung von zahllosen Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Antizipationsdaten¹⁸, die in der Emergenzleistung eines ultrakomplexen Systems kulminiert, die Leistung des menschlichen Gehirns (und der dadurch ermöglichten kollektiven Geistesarbeit der Menschheit), in dem alle Möglichkeiten des generativen Milieus der Welt (Chaosmos, idem 1992a, 491) liegen, aus der dieses Wunderwerk hervorgegangen ist, wie wir auf dem Boden „evolutionärer Erkenntnistheorie“ (Lorenz, Wuketis 1983; Vollmer 1975; Riedl 1981; Riedl, Wuketis 1987; Petzold 1990b) aussagen können.

Die Rede vom *Navigieren* ist für uns mehr als eine ansprechende Metaphorik. *Navigieren* ist für uns eine *erlebte Erfahrung* von dreißig Jahren wissenschaftlicher und praktisch-interventiver Arbeit in den verschiedensten *realen* und *virtuellen* Räumen, ein Steuern durch unterschiedliche Kulturen, Länder, Sprachgebiete, durch vielfältige Bereiche des Wissens und Tuns über eine lange Zeitstrecke. Jeder, der solche Meere befahren hat, wird den Begriff des *Navigierens* nachvollziehen können. Das „global network“, der „cyberspace“ (W. Gibson 1996) hat eine neue Dimension entstehen lassen, einen „irreduziblen Internet-Ozean“ (Turkle 1998, 63). Gibsons Roman „*Neuromancer*“ [1984] „veranschaulicht die Freuden des *Navigierens* durch den Simulationsraum. Der futuristische Held, ein Hacker, bewegt sich durch eine Matrix, die Verknüpfungen zwischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Institutionen darstellt“ (Turkle 1998, 62, unsere Hervorhebung). Der Cyberspace und der Computer bieten eine neue Möglichkeit für unsere „cerebrale Virtualität“, unser Reisen durch Gedankenwelten, und auch neue Formen der praktischen Intervention in Therapie und Supervision (vgl. Müller, Petzold 1998), natürlich neue Formen der *bricolage*. „Für Planer sind Fehler Schritte in die Falsche Richtung. Bastler dagegen navigieren durch Korrekturen auf halber Strecke. Bastler lösen ihre Probleme dadurch, daß sie in eine Art dialogische Beziehung zu ihren Arbeitsmaterialien eintreten“ (ibid.) „Die Neubewertung des Bastelns in einer Kultur der Simulation führt auch dazu, daß die Visualisierung und die Entwicklung intuitiver Fähigkeiten durch Manipulation virtueller Objekte einen höheren

¹⁸ Von einem simplen „Das mache ich intuitiv“ ist ein solches Intuitionsverständnis weit entfernt (vgl. Petzold 1992a, 296, 769). Die *Konnektivierungskapazität* und das Volumen und die Vielfalt der in den Gedächtnisspeichern archivierten Daten entscheiden grundlegend über die *Sinnerfassungskapazität* (ibid. 489f, 700ff) und die *intuitive Kompetenz* eines Menschen sowie über das *Emergenzpotential* (idem 1998a, 263ff, 312) seines personalen Systems.

Stellenwert erhalten. Statt eine im voraus festgelegte Reihe von Regeln zu befolgen, werden die User dazu angeregt, in simulierten Mikrowelten herumzubasteln. Dort lernen sie, wie die Dinge funktionieren, indem sie mit ihnen interagieren“ (ibid. 79). *Sherry Turkle*, die wie wir in den sechziger Jahren in Paris studierte, in dem gleichen psychoanalytischen und „postmodernen Milieu“, spricht geradezu von einem „Triumph des Bastelns“ (ibid. 76). Der deutsche Begriff „basteln“, der für „*bricolage*“ in der Regel als Übersetzung gewählt wurde, ist u.E. nicht glücklich, da er mit „Herumbasteln“, mit einer nicht sehr qualifizierte Tätigkeit konnotiert wird. Die ingeniose, höchst kreative, intuitive Seite des Begriffes geht dabei verloren, das „Erfinden“, die „Simulation“. *Bricolage* erfordert eine „intuitive“, in Wissens- und Erfahrungsfülle gründende Intelligenz, die anderes geartet ist als eine linear-konstruktive, klarstrukturierte kognitive Architektonik. Derartige fluide, opalisierende Intelligenz muß zu dieser strukturierten *hinzukommt*, ist also nicht als eine Alternative zu verstehen, genauso wie wahrhafte Kreativität *divergentes* u n d *konvergentes* Denken erfordert (*Petzold*, in: *Katz-Bernstein* 1990, 912), die Inspiration des Einzelnen wie die Kokreativität des Kollektivs (zur integrativen Kreativitätstheorie idem 1990b; *Ijjine, Petzold, Sieper* 1990). *Bricolage* fordert nicht-lineare Vernetzungen, wie sie der *kognitive Konnektionismus* (*Rummelhart, McClelland* 1986; *Rummelhart* 1989; *Smolensky* 1988) zum Zentrum seines Ansatzes gemacht hat, der für komplexe humanwissenschaftliche Fragestellungen und Praxen etwa in Psychotherapie, Entwicklungspsychologie und -beratung interessante Möglichkeiten der Konzeptualisierung und multimethodischen Praxis eröffnet hat (*Capar et al.* 1992; *Stintson, Palmer* 1991; *Petzold et al.* 1995). Wir haben ihn für die Supervision adaptiert (idem 1994a, 1998a). Der *bricoleur* versteht es, seine fungierende und bewußte *Wahrnehmung (Perzeptionsaspekt)* über das Feld, dem er selbst angehört, und die übrigen Gegenstände des Feldes *schweifen zu lassen*: aktiv (ich sehe) und rezeptiv (die Dinge fallen mir ins Auge), subliminal „offen“, sie exterozeptiv u n d propriozeptiv als Phänomene aufnehmend, Wahrnehmung und Handlung verschränkend, wie uns die ökologische perception-action-theory gezeigt hat (ibid. 145; *Warren* 1990). In subjektiv-persönlicher Resonanz auf das Wahrgenommene werden dabei „Qualia“, d.h. ein „phänomenaler Innenaspekt“ (*Metzinger* 1995, 323) generiert (**phänomenologischer Prozess**), den der Bricoleur zugleich in seinen *Gedanken (Kognitionsaspekt)*, mit anderer, diskursiv vermittelter und kognitiv repräsentierter Erfahrung weiterer Subjekte abzugleichen, emotional zu werten (**Emotionsaspekt**) und interpretieren vermag (**hermeneutischer Prozess**). Er läßt seinen *Geist (Bewußtseinsaspekt)* in „unzensierten Umkreisungen“ die Gegenstände, Aufgaben, Probleme in ihrer ganzen Vielfalt *kontemplieren*, offen für die bewußten und subliminalen Resonanzen aus den Archiven des Gedächtnissen, dem Leib, dem polyvalenten Unbewußten (vgl. zur integrativen Bewußtseinstheorie *Petzold* 1988a,b). Er durchdringt sie in transversalen Quergängen unter Beziehung vielfältiger Referenzen (**metahermeneutischer Prozess**, vgl. *Petzold* 1994a, 1998a), der ganzen Fülle zuhandener kultureller Wissens- und Erfahrungsbestände (*Assmann, Hölscher* 1988; *Assmann* 1999) szientistischer und alltagspragmatischer Art (*Stich* 1996; *Rogoff, Lave* 1984), iterativ, wieder und wieder, diskursiv, genderbewußt (*Fox Keller* 1986; *Petzold* 1998h), in innerer, *virtueller* Zwiesprache mit AutorInnen oder in direkter Ko-respondenz mit GesprächspartnerInnen in „Echtzeit“ oder auch in „chats“ mit „buddies“ im *Net* bis die Mannigfaltigkeit in parallel distribuierten Prozessen hinlänglich als ein „Gesamt“ deutlich und „erfaßt“ wird. So entsteht ein „Spiel mit komplexen Mengen“, dezentriert (*Resnick* 1994), wie gleichzeitige Aufführungen von unterschiedlichen Spielen (*Kay* 1985, 122) auf mehreren Bühnen oder den verschiedenen Böden einer Drehbühne, denn im Gehirn laufen unendlich viele Prozesse parallel. Aus der unermeßlichen Vielfalt dieses konnektivierenden Spiels, des *Konflux*

(Petzold, Orth 1997) bewußter, „deklarativer“ Wissens-/Erfahrungsbestände und fungierender, nichtbewußter „prozeduraler“ Wissens-/Erfahrungbestände (Gadenne 1996; Perrig et al. 1993) e m e r g i e r t Neues (Krohn, Küppers 1992; Petzold 1998a, 41, 240), entstehen neue Lösungen für Probleme oder, wichtiger noch, neue Instrumente der Problembearbeitung.

Wir haben soeben in unserer *Navigation* eine kurze Kursänderung vorgenommen und sind in den Randzonen der Kognitions- und Bewußtseinswissenschaften gesegelt (vgl. Metzinger 1995; Stich 1996; Pöppel 1985; Gadenne, Oswald 1991) - für Grundlagenfragen von Supervision unerläßliche und von Supervisoren noch kaum befahrene Bereiche. Wir haben auch ein Beispiel für *Konnektivierung*, für vernetzendes Denken gegeben: ökologische Wahrnehmungstheorie, Gedächtnistheorie, Kognitionswissenschaft, Bewußtseinsforschung, Metahermeneutik - Wissensbestände und Forschungen, die wir in unsere Theorieentwicklung und Praxis einbezogen haben (vgl. die entsprechenden Literaturverweise), werden konnektiviert. Und solches Vernetzen ist erforderlich, um einseitige, Wirklichkeitsareale ausblendende Strategien zu vermeiden, nicht nur immer in einem Gewässer zu fahren, vor einer Küste zu segeln, in einer Bucht zu tauchen, sich auf einer Strömung treiben zu lassen. Multitheoretische Zugänge (Mingers, Gill 1997), epistemologischer Pluralismus (Turkle, Papert 1992), d.h. der differenzierte Gebrauch von Metatheorien, Theorien und Methodologien sind für kompetentes *Navigieren* angesagt. In der Supervision, die doch Übersicht beansprucht, gibt es viele Gruppierungen, die sind solchen Navigierens offenbar wenig kundig, Leute, die immer nur in der Strömung der systemischen (whatever that may be) oder psychoanalytischen bzw. der tiefenpsychologischen Epistemologie schippern mit Explikations- und Handlungsstrategien, die nur im *Vorgriff* „lösungsorientiert“ operieren oder nur im *Rückgriff* mit Deutungsfolien zu - in der Regel dyadischen bzw familiären - biographischen Konstellationen, Konflikten und Traumata arbeiten. Hier wäre es erforderlich, einmal andere Karten beizuziehen und Sextant und Magnetkompaß durch Kreisel- und Radiokompass und anderes modernes Navigationsgerät (i.e. moderne Theorien, Forschungsergebnisse, Assessment- und Evaluationsinstrumente) zu ergänzen, ohne die bewährten Instrumente auszumustern, nur, ihre Bedeutung wird anders klassiert!

Denn die „traditionellen Tiefenepistemologien ... sind Erkenntnistheorien, in denen das Manifeste auf das Latente, der Signifikant auf das Signifikat zurückverweist. Die Postmoderne dagegen ist eine Welt ohne Tiefe, eine Oberflächenwelt“, so „gibt es keine substantielle Bedeutung oder entzieht sich die Bedeutung für immer unserem Zugriff, so daß die Erkundung von Oberflächen die einzige angemessene Erkenntnisweise darstellt. Dadurch wir das gesellschaftliche Wissen zu etwas durch das wir *navigieren* können, so wie wir den Macintosh-Bildschirm und dessen zahlreiche Ebenen aus Dateien und Anwendungen erkunden können“ (Turkle 1998, 71) ...“ein Signifikant verweist nicht mehr eindeutig auf einen bezeichneten Gegenstand, und das Verstehen basiert weniger auf Analyse als auf dem *Navigieren* durch virtuelle Räume“ (ibid. 75, unsere Hervorhebung). Dies ist *eine*, in postmoderner Psychoanalysekritik (Baudrillard 1994; Jameson 1984) wurzelnde Sicht, die für eine zukunftsgerichtete supervisorische Praxis - aber auch für Diagnostik und Therapie (Müller, Petzold 1998) gewichtige Innovationsimpulse gibt, was nicht heißt, daß man die Tiefenhermeneutik einmotten sollte. Nur ihre Bedeutung wird anders klassiert und sie verliert ihren Status als universales Erklärungsparadigma. Die „*Tiefenperspektive*“ hat - nicht nur mit Blick auf die Metapher des „Meeres“ mit seinen Tiefen, dem Philipinengraben, und Untiefen, dem Schlefmeer, der Flachsee - weiterhin eine Berechtigung, nur muß sie weiter gefaßt werden: es sind keine monolithen Erstursachen für Nachfolgendes

mehr ins Feld zu führen. *Monokausalität* - ob im Bezug auf S. Freud, M. Klein, O.Kernberg, D. Stern oder wen auch immer - hat abgewirtschaftet. Das zeigt die longitudinale und die klinische Entwicklungspsychologie (Rutter 1993; Petzold 1993c, 1994j; Oerter et al. 1999). Die Berücksichtigung *multipler Kausalitäten* mit unterschiedlicher Gewichtung ist angesagt. Der *latente* Sinn in der „Tiefe“, auf den sich eine *Tiefenhermeneutik* richtet, muß durch den „offensichtlichen“ Sinnbezug in der „Breite“ ergänzt werden, durch eine „*Breitenperspektive*“, eine *Breitenhermeneutik* (Petzold 1991a, 196, 264, 559), die mit Merleau-Ponty (1964; Dreyfus 1986) ein „laterales Universum“ ausfaltet, von dem auch - aus dezentriertem Blick (idem 1969, 63) - die Phänomene, die „am Rande des Gesichtsfeldes“ (ibid.180, 192) auftauchen, betrachtet werden müssen. Die *Tiefe* muß weiterhin - etwa mit Diskursanalysen und Genealogien im Sinne Foucaults und durch eine geschichtliche, kollektive Perspektive im Sinne Berlins vertieft werden. Die *Breite* wiederum muß mit einem globalisierenden soziologischen Blick (Giddens 1991; Beck, Giddens, Lash 1995; Beck 1998) und einer engagierten ökologischen Sicht (E.U.v. Weizäcker 1992; Altvater, Mahnkopf 1997) verbreitert werden. Die Probleme (= Schwierigkeiten, Aufgaben, Chancen) eines Feldes können in transversalen Zeiten nicht mehr alleinig aus dem Feld selbst expliziert oder gelöst oder innovativ vorangetrieben werden (Petzold 1998f, 1999e), denn die Fragen der Tiefe und Breite sind so transgressiv, bereichsüberschreitend zu stellen, daß die Konsultation von Lotsen, von feldexternalen Experten unerlässlich wird, um in intensiven, möglichst in breite Bereiche hineingetragenen Diskursen und Arbeitsprozessen zwischen feldinternalen Experten und externalen Fachleuten - und um solche *Polyloge* wird es gehen - hinlänglich konsistente, sichere, aber auch wagemutige Kurse ausarbeiten zu können. Supervisoren gerieren sich *ex professione* als solche Experten. Sie sollten deshalb auch nach Experten für ihre eigene Feldentwicklung Ausschau halten. (Der kommende Supervisionstag der DGSv in Neu-Ulm 1.-2. Okt. 1999 läßt durch die Wahl der Referenten [Christa Müller, Daniel Goedevert, DGSv aktuell 2/1999, 3] auf eine Öffnung der Perspektiven in die Breite hoffen. Ob man allerdings damit sagen kann „Der Verband stellt sich gesellschaftspolitischen Fragen“ [ibid.] wird man aus der Qualität von Beiträgen mit profilierten, zukunftsweisenden Positionen aus dem Verband selbst, aus Arbeit auf diesem „Deutschen Supervisionstag“, aus der Resonanz von diesem Treffen und aus den weiterführenden Entwicklungen und praktischen Konsequenzen für die Feldentwicklung ersehen).

Das Konzept der *Konnectivierung* von Wissens- und Erfahrungsbeständen, von Positionen und Auffassungen ist ein Grundkonzept des *Integrativen Ansatzes* in Supervision, Therapie, Agogik und Kulturarbeit (Petzold 1993a; Petzold, Orth 1990; Petzold, Sieper 1970, 1976; 1993), welches ein Moment der *Problematisierung*, der dekonstruktivistischen und diskursanalytischen Hinterfragung (Deleuze, Derrida, Foucault) und ein Moment der *Kreativierung*, der Gestaltung (Rorty, Welsch, Haraway) in ko-respondierenden Auseinandersetzungen und kokreativen Begegnungen umfaßt (Petzold, Orth 1997). Wir werden in dieser Arbeit versuchen, in *diesem* Diskurs Probleme der aktuellen Situation des Feldes anhand aktueller Materialien zu thematisieren - anhand von „*patches*“ (Flicken) bzw. „*brics*“ (Brocken) oder „*bricoles*“ (Stückchen) könnte man sagen - und vielleicht ist die Identität des Feldes der Supervision als „*patchwork identiy*“ (Keupp 1988) zu sehen und die Arbeit in diesem Feld und an diesem Feld als „*bricolage*“, als systematische „Bastelarbeit“ oder „ausprobierende Erfindungsarbeit“, um dieses Konzept von Lévi-Strauss (1973) aufzugreifen. Das ist eine höchst anspruchsvolle Tätigkeit an einem „*Projekt in Entwicklung*“ (vgl. ibid. 30), und als solches sehen wir die Supervision sowohl als Disziplin und auch als Methodologie (als „Profession“ ohnehin). *Bricolage* ist *kenntnisreiche*, ingeniose Arbeit, in der kreative Explorationen, „nicht vorgezeichnete Bewegungen“ (Lévi-Strauss 1973, 29ff), möglich

sind, Unfertiges Raum hat, unterschiedlichste *Elemente* zunächst einmal gesammelt werden: Mythen und Forschungsdaten, Theoriekonzepte, Ideologien, Ideologeme und Praxisformen, Meinungen und Prinzipien - allerdings wird nichts totalisiert, nichts erhält den Status einer „ewigen Wahrheit.“ Jedes Element stellt eine Gesamtheit von konkreten und zugleich möglichen Beziehungen dar“ (ibid. 31). Es kann im gegebenen Kontext dann *Problem*, *Ressource* oder *Potential* (Petzold 1997p) werden. Was ein *Element* dann letztlich ist oder wird, bestimmt sich aus korrespondierenden *Diskursen* (Habermas) zwischen den Menschen in ihren Kontexten und den von ihnen vertretenen Positionen in ihrer jeweiligen Sinnhaftigkeit und Legitimierung.

„Weil Supervision ein Projekt in kreativer Entwicklung ist und bleiben muß, darf nichts vorschnell, voreilig gar, standardisiert und festgeklopft werden, wie dies derzeit zunehmend durch die Berufsverbände geschieht. Wenn man Supervision in ihrer Theorieentwicklung und in ihrer vollzogenen Praxis selbst als *bricolage* in diesem Sinne sieht, als „*de bric et de broc*“, ein „Von-überall-her-Zusammentragen“ - und vieles spricht für eine solche Sicht - sind unserer Auffassung nach die derzeitigen Institutionalierungsstrategien der DGSv (Weigand 1999c) **ein tiefgreifendes Mißverständnis von Supervision und ein verhängnisvolles Selbstmißverständnis der Supervisoren**, die eine solche u.E. kreativitätstötende, innovationsfeindliche, Mittelmäßigkeit produzierende Verfestigung betreiben“.

Definition XI S

Wir verwenden in unserem Text Materialien aus dem Feld, die vor uns liegen. „Der Bastler legt, ohne sein Projekt jemals auszufüllen, immer etwas vor sich hin“ (Lévi-Strauss 1972, 35), und die Materialien aus der Entwicklungen eines großen supervisorischen Fachverbandes, der DGSv, liegen vor uns. Zwei der Autoren sind in ihm bewußt Mitglied, die Autorin ist bewußt und entschieden nicht Mitglied. Das von uns¹⁹ geleitete Ausbildungsinstitut, die „Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit“ gehört der DGSv, wie schon erwähnt, als anerkanntes Körperschaftsmitglied an. Wir werden „*patches*“, „*brics*“ aufzufinden, aufzuzeigen bemüht sein, sie zusammenfügen (*bricoler*), sie dann aber auch aus der *Exentrität*, aus einer *Metaebene* betrachten, um sie mit prinzipiellen Fragen supervisorischer Theorie zu verbinden, mit Fragen nach der Wissenschaftlichkeit und Qualität von Supervision, Fragen nach dem Wissensstand, dem Wissensgebrauch (oder Nicht-Gebrauch), der Wissensentwicklung, den Usancen des Nicht-Wissen (Ivanier/Lenglet 1996) in der Supervision. Natürlich suchen wir auch nach Verbindungen zu geschichtlichen Momenten, die uns für das Verstehen von gegenwärtigen Entwicklungen und von Zukunftsperspektiven in einer *konzeptpluralen* Supervision - und das muß die „*Supervision der Zukunft*“ bleiben - wichtig erscheinen.

„Eine Supervisionstheorie muß also Alltagstheorien und berufliche Theorien der Praktiker mit den wissenschaftlichen Theorien der Wissenschaftler verbinden, ohne dabei eine monolithische Supertheorie anzuzielen. Diese Theorie wird eher verschiedene Theorien locker vernetzen, wird auch Theoriefragmenten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie wird eine unterschiedliche Praxis stützen, nicht gleichschalten; sie wird verschiedene Supervisionsmodelle absichern (Petzold 1995). Vor allem wird sie die belebende Dialektik von Format und Verfahren inganghalten. Eine solche Theorie kann nur pluralistisch sein“ (Buer 1997, 391).

Wir stimmen dieser Position von Buer vollauf zu.
Diese unsere Arbeit ist ein „*transversaler Text*“ (Welsch 1996; Petzold

¹⁹ Prof. DDr. H.G. Petzold (DGSv), wissenschaftlicher Leiter; Dr.phil. Lic.theol. Johanna Sieper, Supervisorin, pädagogische Leiterin; Dr.med., Dipl.Psych. Dietrich Eck (DGSv), ärztlicher Leiter; Dr.med. Apostolos Tsomplektis, Supervisor; Jürgen Lemke (DGSv), Fachbereichsleiter, Dipl.-Sup. Ilse Orth (DGSv), Fachbereichsleiterin. Im Gesamtlehrkörper der Akademie sind DGSv-erkannte Supervisoren tätig, Supervisoren, die nach der Durchführungsverordnung des PTGs anerkannt sind, Supervisoren, die anderen europäischen Supervisorenverbänden angehören, Supervisoren, die vom BDP akkreditiert sind und Supervisoren, die sich bewußt keinem Verband angeschlossen haben, obwohl sie z.B. DGSv-Kriterien und mehr als diese erfüllen. Sie sind jetzt z.B. in der OE- und der Psychotherapieausbildung aktiv und - aufgrund unserer Einhaltung von DGSv-Standarts - nicht mehr (was von den Ausbildungskandidaten sehr beklagt wurde) in der Supervisorenausbildung in der sie früher mitgewirkt hatten. Vorübergehend war das ein erheblicher Substanzverlust, der durch die „strukturelle Pression“, die unser DGSv-Beitritt in seiner Folge produzierte, ausgelöst wurde.

1998a, 34, 65) voller Quergänge. Man muß ihn durchqueren, seinen Linienführungen zuweilen durchaus entgegenlaufend, immer wieder sie auch mitvollziehend. Man muß aus den *eigenen Konnektivierungen* persönliche Bedeutsamkeiten und Erhellungen gewinnen, eigene Sichtweisen, um bisherige Lesarten der eigenen Theorie und Praxis bestätigen, umschreiben oder überschreiben zu können. Es geht uns in Arbeiten dieser Art, mit dieser „*bricolage*“ einerseits und mit der „*metahermeneutischen*“ Methode der *mehrperspektivischen Betrachtung* und der *Mehrebenenanalyse* (vgl. andere Arbeiten wie *Petzold 1996j, h; Petzold, Orth 1999; Petzold, Sieper, Orth 1999*) andererseits darum, nicht zu einer Wahrheit zu führen, sondern in verschiedene *Ereignisse*, die man erleben kann, zu verschiedenen Orten, von denen her man blicken kann, erkennt, daß Räume, Bereiche, Felder aneinandergrenzen: das ermöglicht Perspektivengewinn, Erleben von Angrenzungen, von Abgrenzungen auch, Chancen, Inspiration, Kokreativität, Neuheit von Ereignissen, Konflux. Das Berühren, Aneinanderstoßen, Aufeinandertreffen von Räumen der Andersartigkeit (*Lévinas 1983*), *Heterotopien* (*Foucault 1998*), schafft Innovation, Entwicklung, Vielfalt der Qualität, der Lebens- und Arbeitsformen, einen Reichtum an *Existenzstilen* (*ibid. 496*), an *Supervisionsstilen* auch.

„Die Heterotopien signalisieren das *Unmögliche* eines Denkens und die Möglichkeit des Ereignisses. Sie gebären die Blitze des Werdens. ... Schrecken, Staunen, Lachen, Tanzen, Sprechen, Denken, Schreiben - das alles Intensitäten und Witterungsverhältnisse der Existenz“, wie *Mazumdar (1998, 26)* die Ereigniskonzeption von *Foucault* zusammenfaßt. *Supervisorische Realität ist die Realität von Ereignissen*. Die Erarbeitung eines Textes wie des vorliegenden an der Grenze zu anderen Auffassungen von Supervision ist - in diesem Sinne - Ereignis, seine Lektüre, die Diskurse über ihn sind Ereignisse, aus denen, wir hoffen es, neue Entwicklungen werden ...

1.2 Überlegungen zum Supervisionsverständnis im „Feld“ der Supervision

Wenn in einem Text der Begriff „Feld“ so häufig gebraucht wird, wie in dem vorliegenden, sollte die zugrundeliegende Konzeption von „Feld“ explizieren. Es geht natürlich nicht um einen Acker, einen Fußballplatz oder um eine Walstatt - unbegreiflicher Weise auch „Feld der Ehre“ (nicht etwa des Grauens, der Verzweiflung und Vernichtung genannt). Es geht auch nicht um den „physikalischen Feldbegriff“: *Feld als Ergebnis von Kräften, die eine dynamische Beschaffenheit in dem sie umgebenden Raum konstituieren*, sondern um einen psychologischen, sozialwissenschaftlichen, sozialökologischen Feldbegriff. Die größte Nähe besteht noch zum biologischen bzw. ökologischen und agronomischen Feldbegriff, denn hier geht es um Lebendiges, Wachstum, Anbau und Kultivierung, ökologische Nachhaltigkeit, Überwachung und Pflege von Feldern, Ökologien, Biotopen. Der deutsche Begriff „der *Kamp*“ (vgl. lt. *campus*, frz. *champ*, span. *campo*, - engl. *camp* nur noch militär.) für ein umfriedetes Feldstück, einen umgrenzten Pflanzgarten mit Untergrund, spezifischer Bodenbeschaffenheit, bebaut mit verschiedenen Feldkulturen, umsäumt vom Felddrain mit seiner reichen Ökologie und Pflanzensoziologie - das Interessante ist oft an den Rändern -, eingebettet in andere Gewanne, Felder, Fluren, Gemarkungen, eingewoben in die von vielfältigem Leben erfüllte, in vielfältiger Wechselwirkung stehenden Gefilde einer Landschaft (das alte Kampanien war wohl solche), dieser Begriff „Kamp“ also bietet eine *Metapher* für einen nicht-physikalischen, multipel konnektierten „Raum des Lebendigen“, für einen „*kampanalen* Feldbegriff“, der für eine sozialwissenschaftliche Feldkonzeption nützlichere Aspekte offeriert, als die Feldtheorien der Physik und ihr „physikalischer Feldbegriff“.

1.2.1 Materialien zu einem sozialwissenschaftlich fundierten, „integrativen“

Feldkonzept

Der psychologische Feldbegriff bzw. die feldtheoretische Argumentation in der Psychologie, die von *Wertheimer* [1912] inauguriert und von *Lewin* (1963) in seiner topologischen bzw. Vektor-Psychologie entfaltet wurde, schloß sich eng an ein physikalisches Feldverständnis an, überschritt es aber durch das Einführen phänomenologischer Perspektiven zum Konzept des *Lebensraums* (*Lewin*), der die gesamte psychische und soziale Welt eines Individuums mit allen Personen, die von diesem wahrgenommen werden, einschließlich seiner eigenen, umfaßt. Die sozialpsychologische Ausgestaltung dieser Theorie blieb aber sehr stark von physikalistischen Analogien und Metaphern geprägt, so daß die „*Modelmetapher*“ (*Petzold* 1994a/1998a, 108) *physikalistisch* wird, es zu Kategorienfehlern und „*Modellkontaminationen*“ (ibid. 107f) kommen kann. Zwar haben bei *Lewin* die wahrgenommenen Elemente/Gegenstände einen durchaus subjektiv zu sehenden „*Aufforderungscharakter*“ und die Bedürfnisse oder „*Quasibedürfnisse*“ des Individuums als aktivierenden oder hemmenden Kräften können nicht-physikalistisch interpretiert werden (*Walter* 1985), so daß in *Lewins* Theorie der Feldbegriff nicht nur als „*Modellmetapher*“ gelten kann. In dem Moment, wo in der Vektorpsychologie die von einem Individuum oder einer Gruppe ausgehenden „*Kräfte*“ als Vektorkräfte interpretiert und mathematisiert dargestellt werden, findet eine Gleichsetzung von physikalischem Kraftbegriff (quantifizierbar, Produkt von Masse x Beschleunigung, $1 \text{ N} = \text{m kg/s}^2$) und nicht quantifizierbarer Kraft als qualitativer psychologischer Größe statt, also keine Analogisierung sondern ein Kategorienfehler. Deshalb muß in einer sozialwissenschaftlichen Konzeption des Feldes, der *Lewinsche* Feldbegriff von Physikalismen gereinigt, *kampanal*, d.h. sozialökologisch umformuliert und -auch dieses überschreitend - sozialphänomenologisch und -hermeneutisch reinterpretiert werden, wie dies z.B. in vielen soziologischen und sozialpsychologischen Theorien erfolgte: Theorien über „*social environments*“ (*Levine, Moreland* 1995, 425ff), über Situationen (*Zimbardo* 1975), soziale Konflikte (*Moscovici* 1975; *Kempf* 1997), Sozialisationsfelder (*Hurrelmann* 1995; *Dubar* 1998), „*kollektive kognitive Areale*“ (social worlds, *Petzold, Petzold* 1991b; *Hass, Petzold* 1999, *représentations sociales*, *Moscovici* 1984).

„Ein *soziales Feld* ist als ein von Individuen und Kollektiven erlebter Bereich sich wechselseitig beeinflussender ‘sozialer Tatsachen’ zu sehen, ein durch kollektive *Kognitionen, Emotionen, Volitionen* (auch Gruppen, ja Völker können *wollen*) und *Symbolsysteme*, durch Ökonomie, Macht und Interessen bestimmter ‘sozialer Raum’, eine *Sozioökologie*, mit sich verstärkenden oder begrenzenden zuweilen konflikthaften ‘sozialen Kräfte’ (*Bourdieu* 1980) - z.B. zwischen Gruppen, Schichten, Werte- und Glaubensgemeinschaften, Minoritäten (*Moscovici* 1979), Berufsgruppen, Therapie- oder Supervisionsschulen, Fachverbänden etc.. Diese konstituieren eine *Felddynamik*, die Geschichte hat, in der ggf. ‘alte Rechte und Privilegien’, ‘alte Vorurteile, Konflikte und Feindschaften’, ‘alte Vasallenschaften und Loyalitäten’, alte Denksysteme, Weltanschauungen, Ideologien zum Tragen kommen. Felder haben in der Regel Substrukturen unterschiedlicher Größe und Bedeutung, z.B. Makro-, Meso-, Mikrosectoren – deren mentale Repräsentation als *Areale* bezeichnet werden. In den *Sektoren* wirken die in der Regel und überwiegend die gleichen Prinzipien, wie im Gesamtfeld, sie lassen aber dennoch z.T. erhebliche Spielräume, Variationen, Spezifitäten zu, denn Sozioökologien verfügen über eine hohe Plastizität“ (*Petzold* 1999r).

Es ist leicht einsichtig, daß diese Kräfte mit physikalischen Feldkräften (Elektromagnetismus, Gravitation) wenig zu tun haben, sondern daß diese Kräfte „*sozial*“ als Macht-, Kontroll-, Interessen- und Einflußsphären und „*ökonomisch*“ als die Macht des Kapitals, schließlich als „*totalitär*“, als Verfügungsmöglichkeiten über physische Gewalt, etwa in faschistischen bzw. diktatorischen Regimen verstanden werden muß. *Bourdieu* hat sich in

seiner Feldtheorie als Theorie des Kräftefeldes (*champ*) besonders mit diesen Aspekten von Macht, Ökonomie und Konflikt befaßt:

„Dans un champ, des agents et des institutions sont en lutte, avec des forces différentes et selon les règles constituées de cet espace de jeu, pour s'approprier les profits spécifiques qui sont en jeu dans ce champ. Ceux qui dominent le champ ont les moyens de le faire fonctionner à leur profit; mais ils doivent compter avec la résistance des dominés“ (*Bourdieu* 1980, 136).²⁰

Bourdieu fokussiert auf die Geteiltheit sozialer Räume und die dadurch entstehenden Interessenkonflikte und er differenziert „Felder“, herausstellend, daß das ökonomische, schulische, familiäre, politische Feld *keineswegs gleichgeartet funktionieren* und ökonomisches und kulturelles Kapital in sehr unterschiedlicher Weise investiert wird. Auf jeden Fall müssen die dominierenden Gruppen, um ihren Einfluß auf das „ensemble de la société“, die Gesamtgesellschaft aufrecht zu erhalten, einen Teil ihres ökonomischen und kulturellen Kapitals rekonvertieren (*Bourdieu, Boltanski, Saint-Martin* 1973, 62f, vgl. *Bourdieu* 1989, 386), der Gesellschaft wieder zur Verfügung stellen, wobei natürlich in der Regel nach dem Prinzip der „gerade noch vertretbaren Minimalinvestition“ in das Gemeinwohl und des maximalen Eigenzweckes vorgegangen wird. Eine optimale Kombination *ökonomischen, kulturellen* und *symbolischen* Kapitals gewährleistet die der Herrschaft der Herrschenden, wie *Bourdieu* (1980) am Schluß von „Le sens pratique“ ausführt, wo er über die neue Variante des Kapitals als Feldkraft, das „symbolische Kapital“, schreibt, dessen hauptsächliche Funktion in der „légitimation de l'arbitraire“ bestehe, und ihm erlaubt „willkürliche Beziehungen der Herrschaft in legitime Beziehungen zu verwandeln“ (ibid. 120f). Die im Feld wirkenden Gruppen mit der Macht ihrer Kapitalien in ihrem Gegen- und Miteinander verleihen dem Feld seine jeweilige besondere Struktur. Hier liegt eine, über die *Lewinsche* Konzeption hinausgehende, aber durchaus mit ihr vereinbare Theorie des Feldes vor, die für supervisorische Kontexte sehr brauchbar ist. Im Integrativen Ansatz sind wir in eine ähnliche Richtung gegangen, haben dabei aber noch Aspekte der ökologischen Wahrnehmungstheorie von *J.J. Gibson* aufgenommen und zu einer sozialökologischen, d.h. „dynamisch-systemischen“ Wahrnehmungs-Verarbeitungs-Handlungstheorie (*Petzold et al.* 1994a; *Petzold* 1994a) in einem in sich gestaffelten raum-zeitlichen Gefüge (*Petzold* 1974j, 316) ausgearbeitet (Abb. 2):

²⁰ „In einem Feld sind die Handelnden und die Institutionen mit unterschiedlichen Kräften im Kampf und nach den Regeln, die sich in diesem Spielraum konstituierte, um sich die Profite anzueignen, die in diesem Feld im Spiel sind. Diejenigen, die das Feld dominieren haben die Mittel es zu ihrem Profit funktionieren zu lassen, aber sie müssen mit dem Widerstand der Dominierten rechnen.“

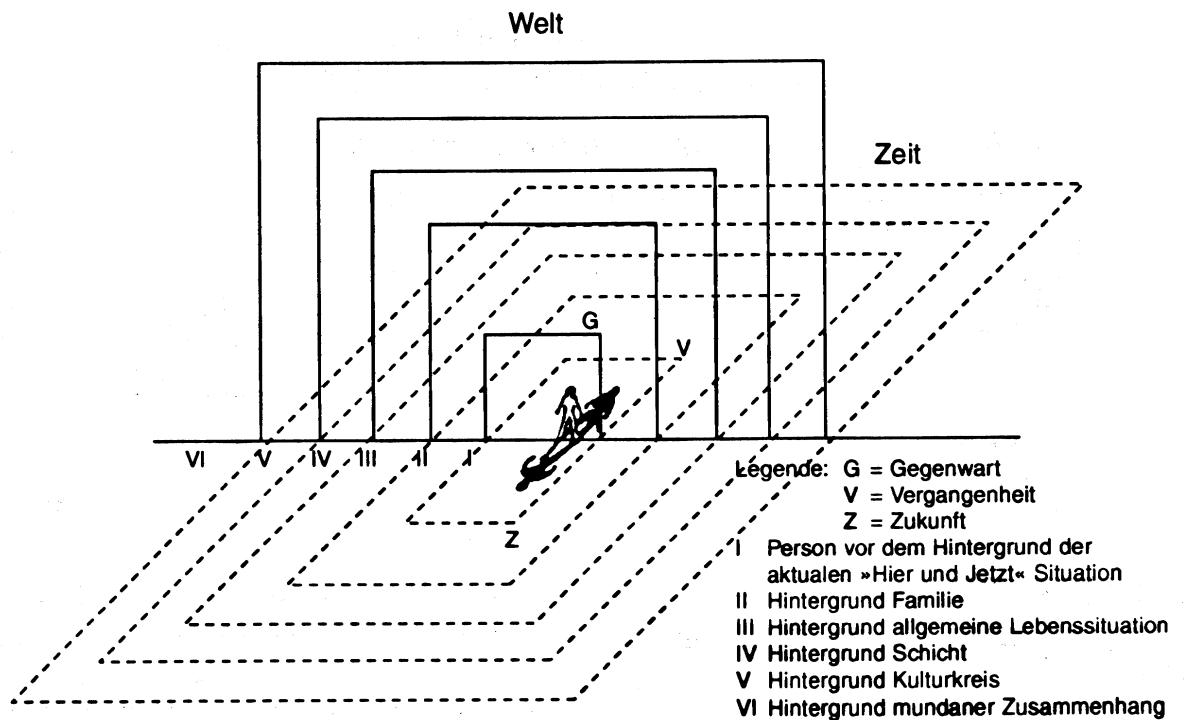


Abb. 2.: Die Person und ihr Umfeld als räumlich und zeitlich gestaffelte) Figur/Hintergrundrelation (= Kontext/Kontinuum). Aus: Petzold (1974j, 316)

Dieses in Abb. 2 dargestellte Modell liegt im Integrativen Ansatz jeder Kontext- bzw. Situationsbetrachtung als Aufsicht (*supervisio*) auf ein Feld und Überschau (*supervisio*) über sein Kontinuum, seine aspektive Gegenwart, retrospektiv über seine Vergangenheit und prospektiv über seine antizipierbare Zukunft zugrunde. Es wurde 1972 als „sozialökologischer“ Ansatz entwickelt und zwar unabhängig von und vor dem Lewinschüler Bronfenbrenner (1975, 1979), der eine ähnliche Staffellung einführte. Auch wir haben eine theoretische Referenz zum Lewinschen „Lebensraum“ und zugleich aber auch einen Blick auf G.H. Mead und I.S. Vygotsky.

Die Kontinuumsdimension, die in der Integrativen Supervision und Therapie ein besonderes Gewicht hat, erfordert differenzierte zeittheoretische Überlegungen und referenztheoretische Konnektierungen zum individuellen Gedächtnis (Egelkamp 1990; Petzold 1992a, 700 - 723) und zum kollektiven Gedächtnis (Assmann, Hölscher 1988; Assmann 1999; Petzold 1992a, 882-897), zu narrativer Kultur, Erinnerungs- und Identitätsarbeit (ibid. 357 - 394). Wir haben uns in einer Reihe von Arbeiten mit diesen Themen beschäftigt (idem 1981a, f, h, 1991o). Mit Rückgriff auf das Zeitverständnis von Merleau-Ponty (Petzold 1991o) und mit Meads pragmatistischer Zeittheorie wird das bei Lewin von K.L. Frank übernommene Konzept der „Zeitperspektive“ - d.i. das bewußte Bezogensein auf einen mehr oder weniger langen Zeitraum des Vergangenen und Zukünftigen (Petzold 1992a, 607ff, idem 1981e) - ergänzt. Wir betrachten das Feld konsequent temporalisiert und unterstreichen, daß Feldprozesse nicht geschichtslos, aber gegenwartszentriert sind, im *Fluß extendierter Dauer* verlaufen:

„Dauer ist ein kontinuierliches Übergleiten einer Gegenwart in die andere. Die Gegenwart ist ein Übergang, der aus Prozessen besteht, dessen frühere Phasen in bestimmter Hinsicht ihre späteren Phasen bestimmen. Wirklichkeit liegt also immer in einer Gegenwart. Wenn die Gegenwart vorbei ist, ist sie keine Wirklichkeit mehr. Es erhebt sich die Frage, ob die Vergangenheit, die in unserer Erinnerung und in unseren noch weiter rückwärts gerichteten Projektionen auftritt, sich auf

Ereignisse bezieht, die in solchen beständig ineinander übergehenden Gegenwart existieren, oder auf jene Phase, welche Bedingung für die gerade vorbeiziehende Gegenwart war, die uns erlaubt, unser Verhalten in Richtung auf die Zukunft, die auch in der Gegenwart entsteht, zu bestimmen. Ich würde das letztere behaupten. Meine Position besagt, dass die Vergangenheit so konstruiert ist, dass sie sich nicht auf Ereignisse bezieht, die unabhängig von der Gegenwart Realität haben, die der Sitz von Wirklichkeit ist. Die Vergangenheit bezieht sich vielmehr auf die vorübergehenden Bedingungen der Gegenwart, die Voraussetzung für intelligentes Verhalten sind. Es ist dabei klar, dass das Material, aus dem diese Vergangenheit konstruiert wird, in der Gegenwart liegt“ (Mead 1969, 411)

Die *Gegenwart* als „Sitz der Wirklichkeit“ bzw. „Realität“, wenn man der Distinktion *Wallners* (1990) folgt, ist der Ort der Feldprozesse, in denen Monumente der Vergangenheit, kollektives Gedächtnis (*Assmann* 1999) als bewusst interpretierte Vergangenheitsrelikte gegenwärtig anwesend sind oder sich unbewußt als aktuelle individuelle und kollektive Verhaltensinszenierungen anonymer **Diskurse** (*Foucault* 1978a,b) fortschreiben. Da die Gegenwart aber der *Wirkraum* ist, besteht auch die Möglichkeit, Gegenwart und Zukunft - aller Vergangenheiten zum Trotz - zu bestimmen und zu gestalten, es sei denn, die Lebensbasis, die mundane oder sektorale Ökologie wurde gravierend beschädigt, weshalb auf die *ökosophische Sorge* (*Petzold* 1992, a 493f) um diese Lebensgrundlage besonders zu achten ist. Mit *Mead* (1934, 1983) können wir das Feld auch als von „symbolischen Interaktionen“ (vg. *Steinert* 1973) und „bedeutungsvollen Narrationen“ (*Petzold* 1991a, 374 - 394, 729f, 900ff) erfüllter Raum des Sozialisationsgeschehens, Ort der Identitätsarbeit in „praktischer Intersubjektivität“ (*Joas* 1982, 1985) betrachten. Mit *Vygotsky* wiederum, seinem Proximitätskonzept (*Vygotsky* 1938/1978, vgl. *Oerter* 1992), lassen sich sie Prozesse sozialer Interaktion im Feld sowohl entwicklungspsychologisch als auch sozialkonstruktivistisch gut begründen, die bei *Lewin* zu sehr abstrakte *Feldkräfte* bleiben. Die koordinierten, reziproken Interaktions- und Kommunikationsprozesse zwischen Menschen sind ja in dem recht groben Raster der Kommunikationstheorien der Transaktionsanalyse oder des NLP oder auch des Modells von *Watzlawick* et al. (1969) sehr ungenau expliziert (vgl. hingegen das integrative Modell in *Petzold, van Beek, van der Hoek* 1994, 508ff). In *Vygotskys* „Zone nächster Entwicklung“ (ZNE) vollzieht sich Entwicklung durch *Ko-Konstruktion*, wie auch wir in unserer *Ko-respondez-Theorie* als allgemeiner Theorie intersubjektiver Sinnkonstitution und Handlungskoordination, die zu *Konsensbildungen*, *Konzepten* und - daraus folgend - *Kooperation* führt (*Petzold* 1978c) herausgearbeitet haben. Die Temporalisierung durch das *Kontinuum* ermöglicht - das ist für den Integrativen Ansatz kennzeichnend - eine Verschränkung von Entwicklungs- und Interaktionstheorie „im gegebenen Kontext/Kontinuum“ (Feld), und das kommt unter einer „life-span-developmental perspective“ (*Petzold* 1981f, 1999i), wie wir in zahlreichen Arbeiten gezeigt haben, für alle Lebensaltergruppen Kinder (*Petzold, Ramin* 1987; *Petzold* 1995a), Jugendliche (*Müller, Petzold* 1998), Erwachsene und alte Menschen zum Tragen (idem 1993a; *Petzold, Müller* 1997; *Petzold, Petzold* 1991), nicht nur für Alltagsinteraktion, sondern auch für professionelle Interaktion, Beratung, Therapie, für Supervision als gemeinsame Sinnkonstruktion (vgl. auch *Berger, Luckmann* 1970). „Besonders interessant wird das Konzept der ZNE für Beratung und Therapie. Sie präsentieren sich nun als Ko-Konstruktionsleistungen von Klient(in) und kompetenten Partnern. Beide Seiten bemühen sich um Ko-Konstruktion, die von Schritt zu Schritt neue neue Entwicklungsergebnisse bringen kann, sofern man sich auf der ZNE befindet. Nun wird eine Definition von Beratung und Therapie möglich. Entwicklungsorientierte Beratung ist Ko-Konstruktion von Alternativen für zukünftiges Handeln auf der Basis des gegenwärtigen Entwicklungsstandes“ (*Oerter, Noam* 1999, 70; vgl. *Brandstädter* 1985, 7):

Beratung ist „argumentative Vorbereitung entwicklungsbezogenen Handelns“) - unter den Konditionen den jeweiligen Feldbedingungen möchten wir hinzufügen. Die Ko-konstruktionen führen zu „*Arealen kollektiver Kognitionen und Emotionen*“ im Feld und seinen Sektoren, das was wir als „social worlds“ bezeichnen (Petzold, Petzold 1991; Hass, Petzold 1999). Mit der „symbolisch-interaktionalen Perspektive“ in der Tradition Meads, mit Berger und Luckmanns Konzept sozial konstruierter Wirklichkeit (vgl. auch Schreyögg 1991, 93ff, 260ff) und mit Ko-Konstruktionen in der Folge Vygotskys wird das Feldkonzept *kognitiviert* und betont, daß Feldsektoren immer mit sozialen Repräsentationen als kollektiven Kognitionen (Moscovici 1984) - wir fügen hinzu Emotionen und Volitionen - verbunden sind.

Das sozialökologische Modell in der Linie Lewin (1963), Bronfenbrenner (1979, vgl. Saup 1993), aber auch in der Linie von Gibson (1979), Valenti, Good (1991; vgl. Petzold et al. 1994j) wird damit überschritten, indem wir durch die *Temporalisierung auf der kollektiven Dimension* mit dem retrospektiven Blick in die „Tiefe“, auf die Geschichtlichkeit und ihr Weiterwirken - etwa in Form von offenen Traditionen, kulturellem Gedächtnis (Assmann 1999) und Metaerzählungen (Lyotard) oder anonymen **Diskursen** (sensu Foucault als kollektiv *nicht bewußte* Unterströmungen) - *Tiefenstrukturen* bzw. Untergrundkräfte des *Feldes* oder einzelner *Feldsektoren* mit einer *Tiefenperspektive* zu in der und für die gegenwärtige Wirklichkeit zu erfassen suchen durch kulturgeschichtlich-kritische Analysen (Berlin 1998) oder genealogische Arbeiten (Foucault 1971, 1972, 1977). Durch den aspektiven Blick in die „Breite“ der Gegenwart und prospektive in die Zukunft wird in einer die temporalisierten sektoren- und feldübergreifenden Sicht eine *transversale Breitenperspektive* und *Horizonthaftigkeit* (Merleau-Ponty 1964, 1966; Petzold 1988a, b, 1991a, 126, 264) mit lateralen und attraktorialen Feldkräften erfaßbar. Scherenkräfte von den Seiten oder Attraktoren aus Künftigem, können mächtige Einwirkungen sein (idem 1998a, 376f). In Konnektivierung all dieser Perspektiven in einer *Hyperdialektik*, um auf diesen Begriff Merleau-Pontys zu verweisen (Richir 1986; Taminioux 1986), in einer *Hyperexzentrizität* der Mehrebenenbetrachtung und -analyse (Petzold 1998a, 155f) des *Feldes*, seiner Sektoren und der Feldbedingungen können *Tiefenstrukturen* - wie die wenig erkannten und bewußten Macht- und Kontrollaspekte von Supervision (vgl. 2.2, 2.3.7) und *Suprastrukturen* erkennbar werden - wie Pluralisierungs-, Flexibilisierungs-, Maximalisierungs-, Globalisierungstendenzen der Moderne und ihren Manifestationen z.B. in den Markt-, Expansions- und Qualitätsideologien innerhalb vieler Sektoren des supervisorischen *Feldes* (vgl. 1.2). Interdisziplinäre Konnektivierungsdichte und Hyperexzentrizität zu Kontext/Kontinuum (das gänzlich nie überschritten werden kann) können in *transsektorieller* Übersicht (supervisio), *transkampanalen* Übersichten zur „*Emergenz*“ von äußerst umfassenden „holographischen“ Perspektiven, Sichtweisen mit „*Trans-Qualität*“ (ibid. 238f) führen, wie sie z.B. im Oeuvre Meads, Merleau-Pontys, Berlins, Ricouers oder Foucaults vorgelegt wurden oder wie sie im interdisziplinären Diskurs in komplexen Supervisions- und OE-Projekten zuweilen entstehen (Senge 1996) - seltener als dies möglich wäre, würde man eine Methodologie metareflexiver Arbeit wirklich systematisch anwenden und die Methodik des *Metaconsulting* gezielter und häufiger einsetzen.

Es wurden mit diesen Überlegungen das *Konzept* einer „integrativen Feldtheorie“ vorbereitet, das wie folgt definitorisch umrissen werden kann:

» Feld - wir sprechen auch <i>sozioökologisch</i> von einem in sich in Mikro-, Meso-, Makrobereiche gestaffelten Kontext-Kontinuum - ist aus sozioökonomischer und sozialkonstruktiver Perspektive ein von gesellschaftlichen <i>Gruppen/Gruppierungen</i> wahrgenommener, in ihren Interaktionen definierter, interpretierter, bewerteter, mit kollektiven Kognitionen, Emotionen, Volitionen und Handlungen erfüllter Raum (in
--

mehrperspektivischer Betrachtung und in unterschiedlichen Kategoriensystemen sozial, ökologisch, ökonomisch, physikalisch und metaphorisch differenzierbar, auffaßbar, interpretierbar und dabei immer temporal). Gruppen, die sich wechselseitig beeinflussen, miteinander koalieren, wettstreiten oder kämpfen, konstituieren ihn im historischen Prozeß (Berlin 1998). Dieser Raum stellt ein *dynamisches Ganzes* dar, dessen -zumeist unscharfe, gelegentlich scharfe -Grenzen und Macht- und Einflußsphären als zentralen oder peripheren *Sektoren bzw. Arealen* im Feld ko-respondierend in Konsens-Dissens-Prozessen ausgehandelt oder durch Kampf und Strategien der Gewalt bestimmt wurden, d. h. aus Prozessen der **Felddynamik** hervorgehen. Ein *Feld* mit den in ihm befindlichen Menschen, Gruppen, Organisationen und Institutionen ist damit als ein umgrenzter Lebens-, Aufgaben- und Sinnbereich innerhalb umliegender oder übergeordneter Felder im Gesamtkontext der Gesellschaft zu sehen, ein „*kampanales*“ Gesamt von Sektoren/Arealen, daß durch unspezifische und spezifische, in multiplen Kausalbeziehungen stehende „Feldkräfte“ gekennzeichnet ist: affordances und constraints (vgl. Gibson 1979), ökonomisches, symbolisches, kulturelles **Kapital** (vgl. Bourdieu 1980), **Diskurse** und Dispositive der Macht (vgl. Foucault 1978 a,b), Netzwerkdynamiken mit ihren kollektive Kognitionen, Emotionen, Volitionen (social worlds, vgl. Hass, Petzold 1999; Moscovici 1984), im kollektiven Gedächtnis aufgehobene Vergangenheitsbelastungen, Gegenwartskrisen, Zukunftschancen. Feldbedingungen und Feldprozesse konstituieren in Form intentionaler und fungierender sozialisatorischer Interaktionen und Narrationen sowie durch Wirkungen von formellen und informellen Sozialisationsagenturen das Sozialisationsklima und prägen die Sozialisationsprozesse von Individuen und Gruppen als „produktiv realitätsverarbeitenden Subjekten“ (Hurrelmann 1995, 69).

Ein Feld wird *e x t e r n a l* bestimmt durch die Attribution von spezifischen und unspezifischen Identitätsmerkmalen (von „harten“ oder „weichen“ Territorialgrenzen und Sektorenmarkierungen, von Werten und Normen, von Problemen, Ressourcen und Potentialen, von Informationen und Diskursen) aus angrenzenden oder übergeordneten Feldern. Es wird weiterhin *i n t e r n a l* bestimmt durch Territorialorientierung, Segregations-, Hermetisierungs-, aber auch durch Expansions- und Konkurrenz Tendenzen, durch fachliche Konzepte, Werte und Normen, durch Probleme, Ressourcen [u.a. Kapital] und Potentiale, durch Informationen und Wissensbestände, Diskurse und Kapitalströme, die im Feld und seinen zentralen und peripheren Sektoren selbst vorhanden und wirksam sind. Sie werden mit dem Ziel seiner *Stabilisierung* und seines *Wachstums* genutzt, kommen durch Kommunikations- und Aufgabenspezifität, Ressourcenvorrat, Produktangebot, Handel und durch Diskurse, Narrationen, Reflexionen, Metareflexionen, durch Macht- und Wahrheitsspiele (Foucault 1998) zum Tragen und konstituieren in fortwährenden Emergenzen **Feldidentität im Prozeß**. Gelingende Feldprozesse - überlegt und legitimiert gesteuerte u n d spontane, selbstorganisierende - bestimmen in ihrer kokreativen Interaktion mit den Einwirkungen aus umliegenden und übergeordneten Feldern transversale, sich beständig überschreitende **Feldentwicklungen**« (Petzold 1999r, vgl. Müller, Petzold 1999).

Die in dieser komplexen Definition komprimierte „*integrative Feldtheorie*“ bzw. „*Theorie des Kontext/Kontinuums*“ kann an dieser Stelle natürlich nicht ausgefaltet werden, z.B. nicht in Richtung der erforderlichen chronosophischen, sozialisations- und identitätstheoretischen Vertiefungen (Petzold 1981e, 1991o; 1998a), ihre Netzwerkkonzeption und Theorie kollektiver Sinnprovinzen, d. h. der „social worlds“ (Petzold 1998a, 114; Petzold, Petzold 1991b; Hass, Petzold 1999). Da aber Supervision im Rahmen der Erwachsenensozialisation und den in dieser stattfinden Prozesse professioneller Sozialisation ein sozialisatorischer Einfluß ist, über dessen Wirkung und Wirkungsintensität aufgrund der derzeitigen Forschungslage noch wenig ausgesagt werden kann (allenfalls von der Wirkung spezifischer Supervisionsausbildungen, vgl. Schigl, Petzold 1997), soll auf das integrative Sozialisationskonzept kurz eingegangen werden, zumal Feldtheorie bzw. die Theorie von **Kontext/Kontinuum** von Sozialisationstheorie (damit auch von Entwicklungstheorie und Identitätstheorie) nicht losgelöst betrachtet werden können. Finden hier keine konsistenten Konnektivierungen statt, fehlen *jointures*, bleiben solche Theorien unverbundene *membra disjecta*. Aussagen, die Supervision als „die wohl interessanteste in diesem Jahrhundert neu entwickelte Sozialisationsinstitution“ (neben der Psychotherapie) sehen (Giesecke, Rapp-Giesecke 1994), werden sich dann noch weniger substantiieren

lassen, als dies ohnehin der Fall sein dürfte. Ein expliziertes Sozialisationsverständnis ist in jedem Fall für Theorie und Praxis von Supervision unerlässlich, weil sie beständig mit mißlingenden und mißlungenen Sozialisations- und Identitätsprozessen zu tun hat, wo sie in *Hilfeorientierung* tätig wird oder mit zu fördernden und gelingenden Prozessen dieser Art, wenn sie mit Persönlichkeitsentwicklung und Ressourcenförderung (Petzold 1997p) befaßt ist. Eine kompakte Zusammenfassung soll unsere sozialisationstheoretische Position verdeutlichen:

„**Sozialisation** wird im Integrativen Ansatz als die wechselseitige Beeinflussung von Systemen in multiplen Kontexten entlang des Zeitkontinuums (Petzold, Bubolz 1976) aufgefaßt, als der - gelingende oder mißlingende - Prozeß der Entstehung und Entwicklung der Leibsobjekts und seiner Persönlichkeit in komplexen Feldern bzw. Feldsektoren, sozialen Netzwerken und Konvoys (Hass, Petzold 1999) über die *Lebensspanne* hin, in denen die gesellschaftlich generierten und vermittelten sozialen, ökonomischen und dinglich-materiellen Einflüssen und *Feldkräfte* unmittelbar und mittelbar den Menschen in seiner Leiblichkeit mit seinen kognitiven, emotionalen, volitiven und sozial-kommunikativen Kompetenzen und Performanzen durch positive und negativ-stigmatisierende Attributionen, emotionale Wertschätzung, Ressourcenzufuhr oder -entzug, Informationen aus dem kommunikativen und kulturellen Gedächtnis (Assmann 1999), Förderung oder Mißhandlung prägen und formen. Dabei wird der Mensch als 'produktiver Realitätsverarbeiter' (Hurrelmann 1995, 66) gesehen, der in den Kontext zurückwirkt, als 'Mitgestalter seiner eigenen Identitätsprozesse' (vgl. Bandstädter 1985, 1992) durch Meistern von Entwicklungsaufgaben (Havighurst 1948), durch Identitätsentwürfe, Wahl von *life styles* und social worlds. In Prozessen multipler Reziprozität, der Ko-respondenz, Kooperation und Kokreation interpretiert und gestaltet er die materielle, ökologische und soziale Wirklichkeit gemeinschaftlich in einer Weise, daß sich die Persönlichkeit, relevante ökologische und soziale Mikrowelt und gesellschaftliche Meso- und Makrofelder beständig verändern und er sie und sich mit allen Ressourcen, Kompetenzen und Performanzen entwickelt. Dies geschieht in einer Dialektik von *Vergesellschaftung* (Generierung von 'social worlds', kollektiver Kognitionen, Klimata und Praxen) und *Individuation* (Generierung subjektiver Theorien, Atmosphären und Praxen). Ihr Ergebnis ist eine je spezifische, in beständigen **konnektivierenden** und **balancierenden Konstitutionsprozessen** stehende und, **flexible**, , **transversale Identität** des in Weltkomplexität **navigierenden** Subjekts und seiner sich beständig **emanzipierenden** Persönlichkeit in einer wachsend globalen, transkulturellen Gesellschaft mit ihren Makro-, Meso- und Mikrokontexten und deren Strukturen und“ (vgl. Petzold, Orth 1999, 202f).

Mit diesem Sozialisationsverständnis wird vor dem Hintergrund der *integrativen Feldtheorie* auf verschiedene für die Integrative Therapie und Supervision charakteristische Traditionslinien abgestellt. Zwei seien hervorgehoben:

- In der Folge von von G.H.Mead (1968, vgl. Joas 1982; Petzold, Mathias 1982), einem Verständnis von „symbolischer Interaktion“ und sozialer Konstruktion“ (Berger,Luckmann 1970; Strauss 1978) wird das Konzept der „social world“, *kollektiver Kognitionen, Emotionen und Volitionen* betont (Petzold, Petzold 1991b). Es hat für das Verständnis professioneller Sozialisation in Mikro-, Meso- und Makrosektoren Bedeutung, z.B. in Supervisionsausbildungen und Lehrsupervisoren:

„Lehrsupervision, curricular gefasste Supervisorenausbildungen, die Ausbildungsinstitutionen, das supervisorische „Feld“ (Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold 1994) haben in zentraler Weise die Funktion, derartige „social worlds“ herzustellen, in die die Ausbildungskandidaten durch den Ausbildungsprozess und durch ihre beginnende eigene supervisorische Tätigkeit eingegliedert werden, indem sie Perspektiven, die Art und Weise, Zusammenhänge zu sehen, an Probleme heranzugehen, die der Supervisor bzw. Lehrsupervisor faktisch demonstriert, übernehmen. In diesen Prozessen geschieht „professionelle Sozialisation“ (van der Linden 1987; Heinz 1982,1991; Keupp 1982), Besteht eine ausreichende Konvergenz zwischen den „micro-social-worlds“ einzelner Schulen, d.h. ihren kollektiven kognitiven Interpretationsfolien, so können die „professional Community“ der Supervisoren und das „Feld der Supervision“ eine gewissen Kohärenz erlangen. Es kann sich eine „meso-social-world“ (übergeordnete, gemeinsame Perspektiven) konstituieren, die einen gewissen ausgehandelten und konsensuell etablierten „Toleranzspielraum“ für Differenzen, ja Divergenzen der einzelnen „mikro-social-

worlds“ ermöglicht und damit Mehrperspektivität *im Feld* zu gewährleisten vermag“ (Petzold 1998a, 114f).

- Die zweite herausgestellte Traditionslinie ist - wiederum mit Bezug auf Mead und auf entwicklungspsychologische Konzepte (Havighurst 1946; Wallon 1921, 1949; Piaget 1974, 1976; Vygotsky 1978; Baltes 1979, 1987) - eine balancierende und konnektivierende identitätstheoretische Folie (Petzold 1993d, 1998h; Krappmann 1969, 1997), die wiederum mit einer soziökologischen Folie (idem, Beek, van der Hoeck 1994; Fend 1987) konnektiviert ist sowie mit einer Kompetenz- und Performanztheorie, d.h. Kognitions- und Handlungstheorie verbindenden Folie (idem 1994a). Die Ausrichtung am „life span developmental approach“ (Petzold, Bubolz 1976; idem 1979k 1999b; Baltes, Reese, Lipsitt 1980; Baltes 1990), eine Lebenslaufperspektive der Sozialisation (Kolhli 1991; Dittmann-Kohli 1998) führt dabei zu einem dynamischen Identitätsbegriff, der keine starre Selbigkeit vertritt und auch keine unbestimmbare „patchwork identity“ (Keupp 1988, 189), sondern einen Prozeß permanenter, **„konnektivierender, transversaler Identitätskonstitution“** betont als ein Aushandeln von Identitätsformen und -qualitäten mit wechselnden **life styles** (Müller, Petzold 1998) in komplexen Lebens- und Sozialwelten **navigierend** mit dem Ziel einer **emanzipierten** bzw. sich **ständig emanzipierenden Identität** (idem 1992a, 530ff). Dabei wird das Moment der der Wirkungsmöglichkeiten zum Anderen (Lévinas) hin und auf den gesellschaftlichen Kontext hin, d.h. die veränderungswirksame Kraft des Subjektes zum Kontext hin (Berlin 1998) unterstrichen, denn auch ein Individuum ist ja eine „Feldkraft“. Außerdem werden die Rückwirkungen von Attributionen auf die Attribuierenden, die **Reziprozitätseffekte** (idem 1996j, 427, 1998a, 267, 285) in Identitätsprozessen betrachtet. Stigmatisierungen (Goffman 1963; Haeblerin, Niklaus 1978; Hohmeier, Pohl 1978) haben nicht nur Negativwirkungen auf die Stigmatisierten, sondern auch auf die Stigmatisierenden, (die z.B. durch ihre Härte gegen Andere selbst progredierend verhärten!).

Wenn man Sozialisationstheorie und moderne Identitätstheorie mit den dahinterstehenden entwicklungs-, persönlichkeits- und sozialpsychologischen Theorien im feldtheoretischen Kontext „zusammendenkt“, hat man einen sehr brauchbaren Rahmen für professionelle Sozialisationsprozesse begleitende Supervisionsarbeit, für die theoretische Fundierung des bislang mageren und inkonsistenten Konzepts „supervisorischer Identität“, für Probleme professioneller Stigmatisierung (Belardi 1991) etc., weil man auf sehr gut ausgearbeitete sozialwissenschaftliche Referenztheorien und Forschungen rekurren kann. *Das alles steht bei einem systemtheoretischen Referenzrahmen nicht zur Verfügung* - da ist einfach nichts oder nur wenig! Und man kann die genannten Theorien *nicht einfach* mit dem „systemischen“ Ansatz kombinieren. Da sind schon erhebliche theoretische Anstrengungen erforderlich und ein Training, mit „mehreren Brillen“ sehen zu lernen (Petzold 1989d; Schreyögg 1994), unterschiedliche theoretische Sprachen zu benutzen und zu verbinden. Deshalb, weil wir den Fundus der sozialwissenschaftlichen Theorien ohne große Komplikationen konnektivieren wollen, haben wir uns in unserer Ausarbeitung für eine sozialwissenschaftliche Konzeption der Feldtheorie entschieden. Der durchaus möglichen Frage, ob es sich bei unserem Feldkonzept nicht eher um eine *sozialwissenschaftliche Systemtheorie* handele, kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Man kann dies durchaus so sehen, besonders, wenn man dem üblichen inflationären Usus folgt, alles was vielfältig verbunden ist und „ganzheitlich“ betrachtet wird, als „systemisch“ zu bezeichnen. Das nun ist unsere Position nicht.

Das feldtheoretische und das systemtheoretische Paradigma haben viele Berührungspunkte, sind aber nicht nur als unterschiedliche Sprachspiele für ein und dieselbe Sache zu sehen. Versuche, die Feldtheorie der

Systemtheorie überzuordnen (*Metzger* 1975) oder die Feldtheorie als Systemtheorie zu explizieren, führen letztlich nicht weiter, weil beide Theoriemodelle „in eigenem Recht“ dastehen und unterschiedliches leisten. Der hohe Abstraktionsgrad systemtheoretischer Argumentation, eine oftmals sehr nützliche Qualität, kann durch sozialpsychologische Feld- oder Situationstheorien eine konkretisierende Ergänzung erfahren (vgl. *Petzold* 1998a, 88ff). Es ist durchaus auch möglich, beide Konzepte zu verschränken, eben weil sie „*konzeptsynton*“ sind, also in der Bearbeitung einer Sache - etwa der Betrachtung des supervisorischen Feldes - beide Perspektiven zu verflechten, was allerdings beim Leser voraussetzt, daß er in einem solchen Text den feldtheoretischen und den systemtheoretischen Argumentationsstrang differenzieren kann. Dann kann eine solche Kontextualisierung fruchtbar werden und es können sich, wie in einem *Hypertext* (*Landow, Delany* 1991), übergeordnete, *transkonzeptuelle* Qualitäten (Transqualitäten, *Petzold* 1998a, 238, 242ff) eröffnen. Die vorgestellte Definition des „Feldes“, schließt in diesem Sinne „systemische Perspektiven“ ein und natürlich viele Referenz- und Partialtheorien des Integrativen Ansatzes: seine Identitätstheorie (*Petzold, Sieper* 1998), seine Ressourcentheorie (idem 1991o, 1997p), Machttheorie (*Orth, Petzold, Sieper* 1995), seinen metahermeneutischer Ansatz (idem 1991a), seine Adaptierung der dynamic systems theory und des Konnektionismus mit dem Emergenzkonzept (idem 1994a) usw. sowie zahlreiche sozialpsychologische Referenztheorien: Attributionstheorie (*Gilbert* 1995), Netzwerktheorie (*Röhrle* 1994), Theorie sozialer Kognitionen und Emotionen (*Moscovici* 1984; *Fiske* 1995; *Stroebe* et al. 1996) usw. So ist dieser Ansatz in vielfältiger Hinsicht „anschlußfähig“ (*Luhmann* 1992). Es soll im Folgenden versucht werden, den dargestellten feldtheoretischen Ansatz von **Kontext/Kontinuum** mit seinen verschiedenen Komponenten auf das supervisorische Feld selbst anzuwenden. Unter der Dimension einer konsequenten Temporalisierung in diesem Modell müßte man in der jetzigen Gegenwart, von ihr aus blickend, die Geschichte der Supervision (*Belardi* 1992), der Supervision in Deutschland (*Kersting* 1997), die Vorgeschichte von Supervision (s.u. 2.) und die in ihr gründenden, die jeweilige aktuelle Gegenwart durchfilternden **Diskurse** (*Foucault*) als „Feldgeschichte“, als Produkt von stattgehabten Prozessen der Feldentwicklung auf ihre *Gegenwartsrelevanz* hin betrachten, denn nur die gegenwärtig wirkenden, „manifesten und diskreten Fortwirkungen“ sind von Interesse, denn sie haben Wirklichkeits- oder besser Realitätscharakter (*Wallner* 1990). Die Gründung der DGSv war darin ein wichtiger Markierungspunkt.

Das „Feld der Supervision“ ist von sozialen *Gruppen/Gruppierungen* erfüllt (dem Supervisorensystem, Supervisanden-, Auftraggebersystem, von Verbänden, Schulen, Institutionen), die in symbolischen und materiellen bzw. ökonomischen Interaktionen, d.h. koalierend, rivalisierend oder kämpfend, diesen Raum bewerten und in Macht und Einflusssphären aufzuteilen suchen, in Diskursen, Narrationen, Publikationen Sinnsysteme, kollektiv-kognitive *Areale* aufbauen (*Gniech* 1983): die tiefenpsychologischen Supervisoren, die Systemiker, die Integrativen, die Aachener, die Münsteraner, die Kasseler usw.. Dabei spielen komplexe Prozesse der Informationsdistribution, der mündlichen Traditionsweitergabe, der Publikationsstrategien und des Rezeptionsverhaltens auf diachronen Zeitstücken zwischen der Sektoren und „communities“ eine große Rolle. Das „kommunikative Gedächtnis“ (*Assmann* 1988), arbeitet nicht durchgängig transsektoriell. Von der Verteilung und Weitergabe rezenter Informationen - insbesondere mündlicher - werden Sektoren akzidentell, aber auch intentional, z.B. durch verdeckte Konkurrenzen, ausgeschlossen, so daß sich so etwas wie „floating gaps“ (*Vansina* 1985, 23f) „in die Horizontale“ des Feldes ergeben, Wissenslücken zum anderen Sektor hin, nicht nur Wissenslücken in der Vertikale der Überlieferungszeit zwischen unterschiedlichen Generationen

und Kohorten von Sektoren oder des Gesamtfeldes. Das wird durch schriftliche Dokumente nicht aufgefangen, denn was kommt schon von den zahllosen mündlichen Austauschprozessen in die offiziellen Dokumente, die Verbandszeitschriften, Rundbriefe etc.? Die komplizierten Verhältnisse zwischen schriftlicher und mündlicher Informationsweitergabe - immer schon und in allen Bereichen ein spannendes Thema (*Niethammer 1985; Petzold 1969 IIa; Assmann 1999, 52 f*) - führen zu „kollektiven Gedächtnissen“ (*Halbwachs 1965*) in *sektoriellen Kulturen* des Feldes, die kaum übergreifende Kanäle haben, sondern nur das Wissen aus den eigenen *Territorien* und *Koalitionen* rezipieren und weitergeben und kaum über transsektorielles Detailwissen verfügen bzw. dieses offenbar verstärkt dissoziieren²¹. Der Einfluß von Gruppen und „Seilschaften“, der offenen und verdeckten Koalitionen, der blenden Konkurrenzen um „Märkte“, aber auch um Einflußsphären, um fachliche Geltung in den *Mikrosektoren* und zwischen ihnen- z.B. Regionalgruppen oder Ausbildungsinstituten - innerhalb der DGSv und zwischen DGSv und diesen Mikrostrukturen oder ihr als Mesosektor und anderen *Mesosektoren* des Feldes (z.B. der Ausbildung der Psychologenakademie) ist ein *intravisorisch* und *intervisorisch* (vgl. **Definition II**) und natürlich auch supervisorisch äußert interessantes Thema, das in der Regel nicht aufgegriffen wird oder marginal erscheint, etwa in einem Bericht über die Regionalsprecherinnen-Versammlung (*Kaufmann-Ohl 1999*). So wird den Territorialitäts- und Hermetisierungstendenzen in sektorialisierten Feldern nicht begegnet. Wäre man sich dieser in der Sozialpsychologie gut bekannten und untersuchten Phänomene der *Segregation* bewußt und hätte man einen politischen Willen Partizipation und Konnektivierung zu praktizieren, so wäre eine systematische Konnektivierungsarbeit, ein aktives Bemühen um Abbau von Hermetik erforderlich.

Denn mit begrenzten Koalitionsbildungen ist es nicht getan, obgleich sie sich allenthalben zeigen: z.B. im offiziellen Zusammenschluß der „systemischen Ausbildungsinstitute“. Dennoch finden sie - trotz ihres gemeinsamen Labels - offenbar bei ihrer großen konzeptuellen Heterogenität nicht die Kraft, den systemischen Diskurs in der DGSv stärker zur Geltung zu bringen, weil das „kulturelle Kapital“ (*Bourdieu*) der tiefenpsychologisch orientierten supervisorischen Leitfiguren im Verband größer zu sein scheint, wie das völlige Fehlen systemischer Perspektiven bei Dominanz tiefenpsychologischer Konzeptualisierungen in den Papieren der sogenannten „Ausbildungsreform“ (*Beumer, Möller 1998, vgl. dazu den Protest von Petzold 1999i*) zeigt. Das psychoanalytische Paradigma hat immer noch den höheren Status und damit Einfluß, was sozialpsychologisch (*Berger, Zelditch 1985*) im Feld reflektiert werden sollte. Der Kampf gegen das dominierende Paradigma beginnt schon vereinzelt, wie die Kontroverse *Thomas/Schmidtbauer in DGSv aktuell* (1997) zeigt. Insgesamt sind die sektorialisierten Einflußspären aber noch sehr informell, zeigen sich aber beinhart in Standardüberprüfungen, wo „arbiträre“ Standarts als „*symbolisches Kapital*“ benutzt werden, die

²¹ So vermittelten bei der ANSE-Gründung, d.h. der Gründung eines Europäischen Supervisoren-Dachverbandes in Wien die Protagonisten den Eindruck, es handle sich um die erste europäische Initiative. Die Existenz eines zweiten europäischen Verbandes wurde nicht erwähnt, auch das Faktum, daß es schon zwei große europäische Tagungen gegeben hatte, in Leipzig Okt. 1992, und in Goldrain, Sept. 1994 (*Schreyögg 1993b, 598*), wurde nicht erwähnt, obgleich zwei der Protagonisten in Wien *W.Weigand* und *L.van Kessel* auf diesen Tagungen Referenten waren. Nur, die Tagungen wurden von einer „anderen Koalition“ organisiert - keineswegs einer, mit der man in Unfrieden lebt, nur die *Proximität* ist gering. Darauf angesprochen kommt dann das „Ach ja, stimmt ja!“ Oder: FPI/EAG führen die ersten Supervisorenausbildungen in den neuen Bundesländern durch und zwar mit mehreren Kohorten die größte Ausbildungsaktivität „im Osten“. Die DGSv organisiert eine Tagung zum Thema: „Gemeinsam in der Differenz. Supervision im Osten“ (*Busse, Fellermann 1997*) und lädt die KollegInnen ihres Mitgliedsinstituts nicht ein. Ist Nachlässigkeit - Uninformiertheit kann es nicht sein, denn es wurde ein ausführlicher Schriftwechsel bezüglich der Vorqualifikationen in diesen Gruppen mit der DGSv geführt - oder gehörte man nicht der richtigen Seilschaft an? Es wird ein Bericht über Supervision in den Osteuropäischen Ländern in *DGSv aktuell 98 (Lippmeier ??)* publiziert und es wird nur über die eigenen Projekte berichtet, nichts über die seit langen laufenden Ausbildungen der EAG in Tschechien, Slovenien, Kroatien. Uninformiertheit oder „blande Konkurrenzen“? Die Beispiele ließen sich leicht vermehren, nach allen Seiten hin. leicht und sind ein Ausdruck der sektoriellen Hermetik in der Feldkultur, ja in der Kultur des eigenen Verbandes, ein Problem, das weit davon entfernt ist, glöst zu werden. Wenn man auf der Ebene zugänglicher Fakten so wenig Kontakt hat und sucht, wie soll eine inhaltliche Auseinandersetzung über Konzepte stattfinden?

Supervisionsauffassung der „Gründer“ durchzusetzen, die - das zeigt die Geschichte der Vorstandbesetzungen in der DGSv auch noch das „kulturelle Kapital“ (und diesem Falle auch noch das ökonomische) dominieren. *Bourdieu's* Konzept der Feldkräfte in unserer Definition erweist sich hier als ein sehr scharfes Instrument der Analyse. Es wird noch etliche Zeit dauern, bis Vertreter anderer streams oder main-streams, neu aufgenommener Institute wirklich an veränderungswirksamen „influence“ im Verband gewinnen und nicht nur die Mittel des Minoritätseinflusses einsetzen (*Mugny, Perez 1991; Nemeth 1986*). Diese Feldprozesse sind im Gange und sind im Lichte des sozialpsychologischen „influence research“ und der Einflußtheorien (*Moscovici 1976; Paulus 1989; Turner 1991; Cialdini 1995*) höchst aufschlußreich. Es werden Koalitionen mit den Psychologen, der Supervisionsausbildung des BDP gesucht oder mit dem Therapiefeld, wie das gemeinsame Ausbildungsprojekt von DGSv und GwG zeigt. Das alles verläuft nicht einfach, scheitert auch zuweilen, nicht zuletzt im Kampf um ökonomische Einflußsphären und um soziale Geltung und „Gewicht“ im Gesamtkontext der Gesellschaft („Psychologen sind qualifizierter als Sozialarbeiter, bei der Supervision schlägt eben doch der Grundberuf zu Buche“, so oder ähnlich wird argumentiert - oder: „Psychologen sind abgehoben akademisch, was verstehen die schon von Praxis in Institutionen wie wir Sozialarbeiter“). Natürlich führt soetwas nicht weiter. Statt „weichen“, „durchlässigen“, „offenen“ Grenzen, die wachstums-, entwicklungs- und innovationfördernde Austauschprozesse zwischen den Feldern oder in den Binnensektoren des Feldes ermöglichen kommt es nur zu „harten“, d.h. „undurchlässigen“, „hermetisierten“ Sektoralisierungen, Territorialgrenzen gar (*Gniech 1983*) mit all den Problemen, die die Forschungen zum Territorial- und Revierverhalten, sozialen Dichte, Dichtetoleranz aufgewiesen haben. Schon nach *E. Durkheim, G. Simmel* und *L. Wirth* nehmen mit steigender sozialer Dichte soziale Differenzierung, Segregation und formale Kontrolle zu, was nicht nur durch die ethologische Forschung zur Dichtetoleranz (*P. Leyhausen*) oder zur Großstadtsoziologie (*Moore et al. 1983*) bestätigt wird, sondern sich in der *Feldentwicklung* sowohl der Psychotherapie (Ausgrenzung der Erstattungspsychotherapeuten und der Nicht-Richtlinienverfahren, Hochschrauben der Ausbildungsstandards, Eingrenzung und Kontrolle der Niederlassungsmöglichkeiten) als auch der Supervision deutlich zeigt. *Schmidtbauer* (1996) schrieb schon besorgt über die Entwicklung der Profession und ein absehbares Überangebot. Die z.T. „aggressive Markt- und Territorialpolitik“ (vgl. *Buchinger 1997*) der Supervisorenverbände zu anderen Professionen und Gruppierungen hin zeigt diese Tendenz nach „draußen“. Das Hochschrauben der Standards, ihre (bloß) „formale Kontrolle“ und die geplante „Ausbildungsreform“ der DGSv zeigt diese Tendenz nach „innen“. Das alles kann auch als Maßnahmen zur Begrenzung der Konkurrenz der Nachwachsenden, der Privilegiensicherung der „Approbierten“ gesehen werden, der Erschließung von „Märkten nach innen“ (für die Nachwachsenden) ggf. durch die verbandseigene Agentur oder zumindest durch die „elder supervisors“, die Aufgrund des Anciennitätsvorteils über genügend „kulturelles Kapital“ verfügen, neue Ausbildungen ohne Kompetenz- und Qualitätshinterfragung anbieten zu können, etwa in Organisationsentwicklung (vgl. *DGSv aktuell 2/1999, 5.3 „Die Mitglieder“*) So kommt es zur *Stabilisierung* bestimmter „Sektoren“ im Feld, nicht aber im Gesamtfeld. Damit werden aber auch *Ressourcen* Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten vergeben. Die Abgrenzung des DGSv-Sektors, der *sozialarbeiterischen Supervisoren*, zum allmählich wachsenden Sektor der *psychologischen Supervisoren* verhindert, daß für die sozialarbeiterischen Supervisoren der psychologische Theorie- und Praxeologiefundus unerschlossen. Sie sind, was besonders schwer wiegt, nach unseren Literaturanalysen der deutschsprachigen und niederländischen supervisorischen Fachzeitschriften und der gängigen Buchpublikationen zur Supervision -

man muß das in aller Härte sagen - sozialpsychologisch in einer kaum für möglich zu haltenden Weise ignorant (sozialpsychologische Theorien und Forschungen werden nicht rezipiert, wichtige Autoren oder Journals tauchen in den Zitationen nicht auf, von dem ganzen Reichtum zur sozialpsychologischen Motivations-, Hilfesuch- und Hilfeleistungs-, Einfluß-, Kognitions-, Kleingruppen-, Vorurteilsforschung, um nur einiges zu nennen, ganz zu schweigen). Andererseits verschließt die Hermetik der *psychologischen Supervisoren* zum Feld der Sozialarbeit, Soziotherapie und psychosozialen Hilfeleistung hin, mit seinem ganzen Reichtum an Praxisstrategien und Erfahrungen z.B. in der Jugendarbeit, Familienhilfe, Drogenarbeit, in der Sozialverwaltung und im Sozialmanagement ihnen Zugang zu Praxeologien, die durch die Kenntnis therapeutischer Methoden nicht ausgeglichen wird, so daß es hier bei gleichfalls beträchtlichen Rezeptionslücken zur sozialarbeiterischen Literatur hin (die allerdings auch weniger reichhaltig, elaboriert und in der Regel nicht forschungsfundiert ist) durchaus ein Gewinn wäre, wenn eine Öffnung zum Sektor sozialarbeiterischer Supervision erfolgen würde.

Beide Gruppierungen und ihre Protagonisten verkennen offenbar - feldtheoretische Reflexionen unberücksichtigt lassend - daß sie ja nur zwei **Sektoren** - wenn auch zentrale - des „**supervisorischen Feldes**“ repräsentieren und daß das „**Feld**“ e i n „**dynamisches Ganzes**“ ist und nicht nur durch die Innendynamik einzelner Sektoren bestimmt wird (es gibt ja noch die pastorale, psychotherapeutische, ärztliche, künftig die schulische Supervision, nicht zu reden von den angrenzenden Feldern in Industrie, Wirtschaft, Verwaltung und den dort stattfindenden z.T. noch präsektoriellen [vgl. 2.3.6] Entwicklungen).

Man wird in der Segregation verbleiben oder sich arrangieren müssen. Man könnte, weil Vereinnahmungen nicht möglich sein werden - dafür sind beide Sektoren zu stark - Koalitionen und Allianzen eingehen, bei denen sektorielle Souveränität gewährleistet werden müßte, aber Kooperation in gemeinsamen Interessensbereichen möglich wäre. Aber bislang haben sich die Supervisoren beider Sektoren mit der „*Sozialpsychologie der Koalition*“ offenbar wenig befaßt, weil sie den Nutzen guter koalierender Strategien nicht zu schätzen scheinen (wieder keinerlei Literaturverweise in den supervisorischen Standardtexten und Zeitschriften). Man fragt sich dann, wie man in der Praxis fundiert mit solchen Konstellationen umgeht, denn dem Erkennen, Verstehen und Bilden von Koalitionen (*Kahan, Rapoport 1984; Komorita 1984; Miller, Komorita 1986; Wilke 1985*) kommt in supervisorischen und OE-Kontexten immense Bedeutung zu. In Feldern kommen natürlich vielfältige andere *Feldkräfte* zum Tragen: Handlungsmöglichkeiten (*social affordances*) in Organisationen („In diesem Heim wäre Supervision eine gute Hilfe!“), aber auch Handlungsbegrenzungen (*constraints*) in gewissen Institutionen (z.B. in forensischen: „Ob hier in der Gefängnispsychiatrie Supervision gemacht werden kann muß der Gefängnisdirektor entscheiden, wahrscheinlich das Justizministerium!“). Auch rechtliche Grenzen sind da (Kann ein Supervisor in einer Behörde Supervision ohne Erlaubnis des obersten Dienstherrn machen? Kann ein nicht zum Krankenhauspersonal gehörender Supervisor, der an der Patientenbehandlung nicht beteiligt ist, „Fallsupervision“ auf einer Station machen? Rechtlich nicht, weil ihm dabei Patientendaten zugänglich werden. Der Patient müßte, wie prinzipiell für Supervision seine Zustimmung geben, vgl. *Petzold, Petzold-Rodriguez 1997* usw.). Kräfte wie anonyme **Diskurse** (*Foucault*) gesellschaftliche Kontrollmacht kommen immer wieder zur Wirkung: Supervision als Qualitätssicherung heißt dann indirekte Qualitätskontrolle („Das Team vom Jugendzentrum scheint nicht ordentlich zu arbeiten. Da muß unbedingt Supervision her!“). Und natürlich kommt Kapital als Feldkraft zum Tragen: monetäres *Kapital* als Finanzkraft (die eines großen Verbandes wie der DGSv), *symbolisches Kapital* als argumentative Potenz (die eines renommierten Wissenschaftlers oder Ausbildungsinstituts) oder *kulturelles Kapital* (als Bildungskapital, einverleibte Machtpotenz und institutionalisierte Formen etwa der „alten“ Supervisionseliten mit Status

und Zertifikaten), so daß ggfls. Sektoren mit „harten Grenzen“, Nebenfelder gar, entstehen (s.o). Eine bestimmende Kraft sind externe Attributionen. Sie weisen dem Feld oder Sektoren Identität zu: für die Supervision wird ein Eintrag in die „gelben Seiten“ nicht als Notwendigkeit gesehen (Dete Medien, vgl. *Leppers* 1998, 24), Supervision ist das Gebot der Stunde (*Rosenmayr* 1987) und interne Attributionen, die Identität reamieren: DGSv Supervisoren gewährleisten gütesiegelgarantierte Qualität (*Weigand* 1999c), „neben der Psychotherapie ist die wohl interessanteste in diesem Jahrhundert neu entwickelte Sozialisationsinstitution die Supervision“ (*Giesecke, Rappe-Giesecke* 1994). Über externale und internale Attributionen kann man sich auseinandersetzen, denn sie werden ja nicht unüberprüft hingenommen sondern - wie in persönlichen Identitätsprozessen - von den Sektoren oder in den Gruppierungen *kognitiv (appraisal)* und *emotional (valuation)* bewertet (*Petzold, Sieper* 1998, 270), z.T. in *kritischen Diskursen*. Dieser Text setzt sich mit der Gütesiegelgarantie und den Qualitätsbehauptungen auseinander (vgl. 1.3) ist also als ein solcher bewertender Diskurs zu sehen, also eine Feldkraft, im Sinne *Lewins* eine „*resultierende Feldkraft*“, die sich aus dem Zusammentreffen der unterschiedlichen Konzeptionen konstituiert. Auch die Aussage von *Giesecke/Rappe-Giesecke* als Binnenattribution aus einem Sektor der Supervision bewerten wir natürlich, und zwar als eine *heftige These*, über die man sich diskursiv auseinandersetzen müßte, wenn man an die in diesem Jahrhundert entwickelte Erwachsenenbildung (*Tietgens* 1986; *Dietrichs-Kunstmann et al.* 1995; *Arnold* 1996) an die politische und interkulturelle Bildung als *Sozialisationsagenturen* denkt nicht zu reden von den neuen Medien vom TV bis zum Internet (*Turkle* 1998). Man überschätzt mit einer solchen Aussage die Supervision hier wohl kräftig, womit wir thematisch insgesamt bei den wertenden, normativen Aspekten im Felde wären, die sich in permanenten Klärungsprozessen finden, aber auch bei differenten Konzepten und Wissensbeständen, über die man sich auseinander- und zusammensetzen müßte: Ist Supervision „Sozialisationsinstitution“, Institution, fragen wir? Welches Sozialisationsverständnis bzw. welche Sozialisierungstheorie dient hier als Referenz? Wir stimmen mit dieser Identitätsattribution *aus dem Feld* ohne Differenzierung nicht überein. Wir würden gerne *von außerhalb* des Feldes Meinungen hören von Soziologen wie *Willke, Hurrelmann* und *Schütze* oder von Sozialpsychologen *Ulich* und *Irlle* als dazu hören (s.u.). Vielleicht kommt man ja überein nach solchen Korrespondenzen - für eine Zeit lang. Die **Feldidentität** ist niemals monolith. Sie ist vielfacettig, in Bewegung in permanenten Prozessen der kollektiven Identitätsarbeit, die immer wieder *Identitätsprägnanzen* hervorbringt, um sie aufgrund *induzierender Feldkräfte* (*Lewin*), wie z.B. gesetzliche Bestimmungen, oder *resultierender*, wie unterschiedliche Strebungen im Binnenraum oder an den Grenzen des Feldes wieder zu verändern. Die Geschichte der DGSv und die derzeitigen laufenden Klärungsprozesse sind ein gutes Beispiel für die *Identitätsarbeit des Feldes* und eine **transversale Feldentwicklung**.

Wir hoffen, daß anhand dieser Beispiel zum „supervisorischen Feld“ unsere „integrative Feldkonzeption“ deutlicher geworden ist, vor deren Hintergrund auch der vorliegende Text und viele seiner Argumentationslinien, insbesondere zu Fragen des Supervisionsverständnisses gesehen werden müssen.

1.2.2 Supervisionsverständnisse

Wir brauchen mehrere Verständnisse von Supervision, denn in den Prozessen der Modernisierung (man nenne sie aufklärerisch, postmodern, transversal, wie auch immer), in den Prozessen der „*reflektierten Entwicklung*“ und der „*kritischen Nachhaltigkeit*“ (s.u.), in diesen *Ketten von Ereignissen* - und das trifft zu für die individuelle wie die kollektive

Ebene, für „chains of adverse and protective events“ in der persönlichen Biographie (Petzold et al. 1993a) wie für katastrophische und gute Ereignisse und Zeiten im Schicksal von Völkern - gilt es immer *mehrere Sichtweisen* zu betrachten. *Es gibt immer mehrere Wahrheiten*. Deshalb sind im „Meer der Pluralität“ *weiche* Formen mit vielen Anschlußmöglichkeiten angesagt. *Standardisierung* - ein Lieblingskonzept einer gewissen Supervisionsszene -, *Institutionalisierung* - eine derzeit modische, aber offenbar wenig reflektierte Zielsetzung für die „Entwicklung“ der Supervision (DGSv aktuell 2/1999,5) - verweisen nicht auf fruchtbare Vielfalt sondern auf den kolonisierenden Aufbau von „Monokulturen“ und sie retten vor Unsicherheit nicht. Sie haben, werden sie „*hart*“ durchgezogen, Öde, Erosion, Langweile, Bürokratismus, Qualitäts- und Innovationsverlust zur Folge und münden oft genug in hegemoniale Machtausübung und strukturelle Gewalt. Man kann mit guten Gründen auch eine reflektierte *Destandartisierung* und *Deinstitutionalisierung* vertreten und sollte das in der supervisorischen Verbands- und Professionalisierungsdebatte ernsthaft in Betracht ziehen, denn dahin gehen wichtige und innovative Trends der Moderne. Das bedeutet nicht, das wir der *Beliebigkeit* und „arbiträren Positionen“, einem „epistemologischen Anarchismus“ das Wort reden, Beliebigkeit der Positionen und Regelungen, Willkür gar im Wissensgebrauch und in den Performanzen. Sie führen oft genug zu einer Zerstörung von fruchtbarer Vielfalt (man ertrinkt im Chaos), von Chancen (man kann keine mehr richtig wahrnehmen), von Freiheit (sie braucht Grenz-erfahrungen).

Nun gibt es zwischen *Institutionalisierung* und *Deinstitutionalisierung* ja Zwischentöne, Abstufungen, Möglichkeiten des Wechsels. Extreme sind nur punktuelle Realitäten, als temporäre Einseitigkeiten kurzfristig ertragbar oder zu genießen. *Das Leben liegt zwischen den Extrempolen*. Deshalb gilt es, für Pluralitäten und Differenzierungen einzutreten, denn nur sie ermöglichen Strukturbildungen, für das Erhalten von Differenzen einzutreten, und nur diese lassen sich „konnektivieren“, machen Integrationen möglich, die sich wiederum differenzieren lassen. Diese Dialektik des herakliteschen Flusses, d.h. das kokreative Zusammenfließen und das aus dem „Konflux“ wieder in verschiedene Richtungen Auseinanderströmen, wie es für moderne Kulturprozesse charakteristisch ist, gewährleistet *Innovation* (Petzold, Orth 1997) und ist Garant für *Qualität*. In dieser Sicht sind - wir sagen es *parrhesiastisch*, d.h. in aller Offenheit - die im Feld der Supervision, insbesondere im Bereich der DGSv vorfindlichen Tendenzen zu weiterer Insitutionalisierung, Professionalisierung, weiteren Standards und Kontrollen u.E. innovations- und qualitätsfeindlich. Sie stehen in Gefahr, Engagement zu wirklicher Hilfeleistung, Emanzipation, Mündigkeit, Souveränität, Initiativen, kreativem Elan, Visionen einzuschränken oder - schlimmer noch - zu kalibrieren und standardisieren und damit letztlich *Transgressionen*, *Überschreitungen* zu verhindern (Foucault 1963; Petzold, Orth, Sieper 1999). Sie schreiben dabei **Diskurse** der Macht und Kontrolle der *surveyers* und *ouerseers* fort, die schon je im Untergrund des supervisorischen Feldes wirken - weitgehend unerkannt - und die mit den Tendenzen der gesellschaftlichen Reglementierung gut einhergehen, die sich derzeit überall sehr stark zeigen (neue Steuerungsmodelle, Qualitätskontrollen, Eurobürokratie etc.), vielleicht weil die Unüberschaubarkeit andererseits so exponential zunimmt. Ein ähnliche *Spannung* wie wir sie zwischen den Tendenzen zu chaotischer Komplexität und dirigistischer Regelung im gegenwärtigen gesellschaftlichen Raum finden, begegnet im supervisorischen Feld mit den aufgezeigten Regulierungsbestrebungen bei einer gleichzeitigen überbordenden Vielfalt von Strömungen, von Konzepten, ungeklärten und auch unklaren Positionen, einer chaotischen Mannigfaltigkeit (Schmitz 1990) von Theorien und Praxen, die allen Standardisierungsversuchen Hohn sprechen und Standards vielleicht deshalb auf die inhaltsleeren Formalstrukturen reduziert

haben, die man in Verbänden wie DGSv und EAS findet, „Standards“, die vielleicht gerade aufgrund ihrer inhaltlichen Ärmlichkeit umso akribischer verfolgt werden. Das alles muß aufgezeigt, gesehen, betrachtet, reflektiert, metareflektiert werden - gemeinsam in der „community of supervisors“, um zu hinlänglichen Balancen zwischen den antagonistischen Strömungen zu finden, um Visionen zu entwickeln, die wirklich zukunftsweisend sind und die nicht noch zu einer weiteren „Profession“ führen, deren Kreativität, Menschlichkeit und Handlungsspielräume durch Fesseln von *Richtlinien* (verbandlichen oder gesetzlichen) beeinträchtigt und vielleicht zerstört wird - die gerade stattgehabten Prozesse der Etablierung von zwei „Richtlinienverfahren“ in der Psychotherapie, sollten da ein warnendes Beispiel sein (vgl. *Petzold* 1998k; *Petzold, Orth* 1999).

Unser Text ist, das sei wiederholt, auch wenn er zuweilen „hart in der Sache“ wird, eine Einladung zur *Ko-respondenz* (*Petzold* 1991e) im Feld - nicht zum Disput - über Positionen, über Entwicklungen unseres Feldes der Supervision, über Möglichkeiten, die Dinge *anders zu sehen* und *anders zu denken* (*Foucault* 1998). **Wir haben diesen Text deshalb ins Netz gestellt:** aus Gründen des Diskurses, der Diskursivität supervisorischer „Feldkultur“, im Sinne demokratischer Meinungsbildung im Verband der DGSv und auch aus methodischen Gründen, die von uns vertretene „*intersubjektive Hermeneutik*“ (*Petzold* 1991a, 187ff) auch im Bereich der von uns entwickelten „*Meahermeneutik*“ (idem 1998a, 40, 70, 150f, 157) zu *Diskursivieren*.

Es sind hier noch einige Bemerkungen zu Hintergründen zu machen, um Feldkräfte und Felddynamiken aufzuzeigen: Unsere Ausbildungsinstitution, die „Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit“, staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung, ist Mitglied der DGSv, und damit auch die von uns begründete Richtung der „Integrativen Supervision“. Unserem Eintritt ging ein mühsamer Weg gegen vorhandene Ausgrenzungsbestrebungen voraus. Als die Akademien für Jugendfragen als Träger von Supervisorenausbildungen noch „unter sich“ waren - also vor Gründung der DGSv - hatten wir für unsere seit 1974 laufende Supervisorenausbildung einen Aufnahme- und Anerkennungsantrag gestellt. Er wurde nicht bearbeitet mit der (Pseudo)Begründung, wir seien nicht im Sektor Jugendarbeit tätig usw. Zur Gründung der DGSv wurden wir (wie viele andere langjährig im Feld arbeitenden Institutionen) nicht eingeladen. Das monopolistische In-group-Spiel ging weiter. Über Jahre hat man unser Aufnahmeverfahren hingezogen - Argumente: wir seien zu therapeutisch, zu wenig organisationsorientiert usw., Zuschreibungen ohne Boden, mit denen u.a. das organisationstheoretisch sehr fundierte Buch unserer damaligen Fachbereichsleiterin, *Astrid Schreyögg* (1991), aufräumte. Dann folgte ein mühsamer Weg der Annäherung, weil hier offenbar sehr unterschiedliche *Kulturen* von Supervision aufeinandertreffen. Der Weg ist schwierig geblieben, aber es ist - u.a. aufgrund der kollegialen und fairen Vermittlung von *Wolfgang Weigand* - eine Zusammenarbeit und ein diskursiver Raum möglich geworden. Er muß strittig bleiben, weil es große Unterschiede gibt und das ist u.E. für den Verband gut so. Wir sind oft gefragt worden: „Warum seit ihr denn in den Verein reingegangen, warum bleibt ihr drin?“ Oder man sagt: „Wenn euch so vieles nicht paßt, dann geht doch raus!“ - Uns paßt aber vieles! Wir haben uns seinerzeit für den Beitritt zur DGSv entschieden (und standen nach vierjährigem Dahinschleppen der Prozeduren davor, uns hineinzuklagen, als dann eine Öffnung kam), weil wir nicht zulassen wollten, daß eine bestimmte Orientierung von Supervision (u.a. in der sozialarbeiterischen Jugendarbeit gründend, vgl. *Kersting* 1997) das Verständnis von Supervision hierzulande *hegemonialisiert*, weil wir der Überzeugung sind, daß Supervision als Disziplin, Methode und professionelle Funktion eine *hinlängliche Vielfalt supervisorischer Kulturen* braucht, und daß Supervision gerade in interagierenden Prozessen solcher Kulturen ein hohes - wenngleich nicht konfliktfreies - Potential für Innovation hat. Es wäre fatal, wenn sich die einzelnen Szenen, **Sektoren**, wie das in der Psychotherapie geschah, im Felde der Supervision voneinander isolieren würden, Es geschieht leider derzeit zwischen DGSv und den psychologischen Supervisoren (den ärztlichen ohnehin) - ohne daß wir derzeit schon Verantwortlichkeiten für diese Entwicklungen ausmachen können. Es ist u.a. auch bedenklich, wenn eine „strukturelle Pression“ entsteht, in einem Verband Mitglied zu werden, weil er eine „marktbeherrschende Position“ gewinnt. Für die DGSv ist diese Situation derzeit eingetreten, vorübergehend nehmen wir an, weil die Reaktionen (der Dominierten, *Bourdieu* 1980, 136) aus dem übrigen Feld, das sich formiert, nicht warten ließen. Das wird auf Dauer die Chance oder auch die Notwendigkeit Koalitionen bzw. zu kooperierenden „communities“ und Verbänden bieten.

Verschiedenheiten sind wichtig. Man muß für sie *Wertschätzung* haben, und das ist mehr als Toleranz. Das heißt aber nicht, daß man vorhandene Unterschiedlichkeiten nicht offen, parrhesiastisch, offensiv, wo erforderlich

vertritt, und natürlich Konsensuelles gleichermaßen. Man muß sich immer wieder auseinander-setzen, um sich wieder zusammen-setzen zu können, nicht zuletzt weil es eben durchaus viele Möglichkeiten gibt, *Supervision* als „Ideologie“ (Metatheorie), „Konzept“ (Theorie) und „Methodologie“ (Praxis) zu verstehen und sie in verschiedenen „Orientierungen“ - z.B. „*Marktorientierung*“ oder „*Hilfeorientierung*“ - sowie in unterschiedlichen theoretischen Mesoparadigmen bzw. Richtungen (systemisch, sozialpsychologisch, integrativ, psychoanalytisch) und Formaten zu entwickeln (vgl. hierzu grundsätzlich *Petzold 1993h* und *Buer 1998*). Derzeit findet sich hierzu (1.) eine - bei aller Liebe zur Pluralität - manchmal inflationär anmutende, nur noch schwer zu überschauende Vielzahl von *Supervisionsideologien*, die häufig nicht metareflektiert und in ethischen Legitimierungsdiskursen (*Apel 1990*) des supervisorischen Feldes verantwortet und fundiert sind, (2.) eine „chaotische Mannigfaltigkeit“ von *Supervisionskonzepten* - zumeist nur grob skizzierte, die dringend der Ausarbeitung oder der „Ablage“ bedürften - und (3.) eine Unzahl von *Ansätzen der Supervisionsmethodik* - in der Regel nicht sonderlich elaborierte oder gar evaluierte, obgleich empirische Effektivitätsuntersuchungen unerlässlich wären. Gleichzeitig geben starke Interessengruppen und gesundheitspolitische Veränderungen sehr einseitige Orientierungen im „Feld“ der Supervision vor. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Psychotherapeutengesetzes schreibt - anders als es das DGSv-Gutachten darstellt (*Schade 1999*) - Supervisorqualifikationen und eine Orientierung „*Psychotherapiesupervision*“ im System der ärztlichen Versorgung fest - medizinische Supervision²². Die Psychologen haben Supervision als Arbeitsbereich ihrer Profession etabliert (sowohl in Forschung und Lehre als auch in verbandlichen Strukturen und in der Weiterbildung)²³, psychologische Supervision (*Wilker 1999*). Die ursprünglich sozialarbeiterische Supervision, die sich vornehmlich in der „*Deutschen Gesellschaft für Supervision*“ (DGSv) gesammelt hat, hat sich durch die derzeitige „berufsständische“ Politik des Verbandes, Supervision als Profession und als Dienstleistung „am Markt“ zu etablieren, in eine ökonomisierte, wenn nicht monetarisierte (vgl. *Weigand 1999b, 261*) „*Marktorientierung*“ begeben. Sie läuft damit Gefahr, ihre originären Proprien: *soziale Arbeit, soziale Hilfeleistung und Unterstützung* sowie, das muß unterstrichen werden, *Entwicklung sozial kreativer Lebens- und Arbeitsformen* (*Petzold, Petzold 1993a, idem 1997c*)²⁴ zu verlieren, ohne daß das Konzept des „**Marktes**“ expliziert und diese Entwicklung kritisch bzw. metakritisch reflektiert wird: Haben die Sozialarbeiter - bislang „Experten/Fronttruppe“ für gesellschaftliche *Schattenseiten*, Problembereiche und Verelendungsphänomene, selbst stigmatisiert durch die Arbeit mit Stigmatisierten (*Belardi 1991*) - jetzt durch die Supervision Zugang zu den *Sonnenseiten* der Gesellschaft durch eine neue, besonders qualifizierte „*Sekundärprofession*“ - so möchten wir das einmal nennen - gefunden, der „*Supervision*“, deren „*Leistung deshalb außerordentlich honoriert wird*“ (*Weigand 1999b, 261*)? Wir haben uns vor dem Hintergrund unseres sozialpolitischen Engagements und aus einer dezidierten theoretischen Position, unseren feldtheoretischen Überlegungen, dafür entschieden, für den Kontext der Supervision bei dem nicht nur traditionellen, sondern auch sozialwissenschaftlich substantiellen und deshalb angemessenen Begriff „**Feld**“ (*Lewin, Bourdieu*) in seiner integrativen Ausfaltung (s.o.) zu

²² In den Niederlanden wird hier eine eigene, vom Huisarzten-Institut angebotene Ausbildung durchgeführt ebenso wie in Deutschland die Ausbildung für „ärztliche Supervision in klinischen Feldern“ an der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit.

²³ Es sei auf die Gruppen „*clinical Supervision*“ in der American Psychological Association und Supervision (klinisch und ABO-orientiert) im Bund Deutscher Psychologen mit seiner Supervisorweiterbildung an der von ihm getragenen Weiterbildungsakademie verwiesen.

²⁴ Wir haben in diesen Aufsätzen die einseitige, selbststigmatisierende Ausrichtung sozialarbeiterischer und soziotherapeutischer Identität kritisiert, die sich alleinig über Defizit- und Problembereiche definiert, und vertreten, daß soziale Arbeit auch Arbeit an der Entwicklung der *sozialen Qualität* des Gemeinwesens, seiner humanen und kreativen Lebensformen bedeuten muß.

bleiben²⁵, weil sich unter dieser Perspektive Phänomene der „Feldentwicklung“ gut reflektieren lassen und bei ihm Differenzierungen in unterschiedliche **Sektoren**, „Subfelder“, *Praxisfelder*, *Institutionen*, „*Märkte*“ und *Aufgabenbereiche* möglich sind. In der herkömmlichen *Supervision* (wir reden nicht von Organisationsberatung) hatte man es überwiegend mit „psychosozialen Feldern“ zu tun, obgleich Supervisoren, so auch die Autoren, auch schon früh in Industrie, Wirtschaft, Bildungsbereich gearbeitet haben (*Petzold 1972b; Sieper 1971; Petzold, Sieper 1970*). Aber auch heute, bei aller Öffnung zu neuen Bereichen, geht es in der *Supervision* - realistisch betrachtet - in der Regel um *Hilfen* für den Umgang mit schwerwiegenden Problemen von Mitbürgern unseres Gemeinwesens in *psychosozialen Notlagen* und *prekären Situationen*. Man sieht, wir wählen ein anderes *Sprachspiel* (*Wittgenstein*). Es geht also keineswegs um „Markterfordernisse“, der Begriff „**Markt**“ ist hier falsch und deplaziert, wenn nicht zynisch. Wir setzen gegenüber einseitiger **Martorientierung** nach wie vor einen deutlichen Schwerpunkt bei der **Hilfeorientierung** von *Supervision* und ihrer *supportiven* Funktion.

„Supervision can be defined as an intensive, interpersonally focused, one-to-one relationship in which one person is designated to facilitate the development of therapeutic competence in the other person ... *The overall purpose is to protect the clients interests* ... In this process, the supervisor should reflect the same combination of cognitive and emotional support as the therapist does vis-à-vis the client during therapy. From the cognitive point of view, it is the supervisor's task to contribute professional knowledge in the form of introduction to theories and concepts that give structure and perspectives.“

So definiert *Elsass* (1997, 142, unsere Hervorhebung), ein renommierter dänischer Supervisor, in Rückgriff auf den amerikanischen Standardtext für „Supervision in the Helping Professions“ (*Hawkins, Shohet 1989*), der von der deutschsprachigen Supervisionsszene nicht zur Kenntnis genommen wurde. *Elsass*, Psychotherapeut und Professor für klinische Psychologie, wie wir (*Josic, Petzold 1995*) in der *Supervision* von Traumaprojekten engagiert, hat natürlich eine spezifische Optik, die wir durchaus teilen: es geht um interventionsorientierte Unterstützung von Hilfeleistungen, bei der die Interessen des Menschen in Not, des Patienten oder Klienten an erster Stelle stehen, bei der auch fundiertes Fachwissen zum Problembereich transportiert wird (nicht nur ein bißchen Unterstützung bei der Selbstreflexion) und *Supervision*, wo immer möglich, mit Forschung verknüpft ist (*Elsass 1997, 144ff*). Wenn man sich in konkreter und fachspezifisch fundierter supervisorischer Hilfeleistung in „prekären Feldern“ (*Josic 1999*) mit gerontopsychiatrischen, akutpsychiatrischen, drogenabhängigen Menschen, mit Trauma- und Folteropfern engagiert, wie die Autoren dieses Beitrags, kann man bei dem überhandnehmenden, unreflektierten Marktgeschwätz einer gewissen Supervisorenszene, zuweilen wirklich Nausea verspüren! Es geht in *Supervision* natürlich nicht nur um *Hilfe* und „social support“ (*Röhrle 1994; Hass, Petzold 1999*), sondern auch um *fachliche Unterstützung* in der Umsetzung grundrechtlich verankerter *Aufgaben* des öffentlichen Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens bei des sozialen Lebens, der Persönlichkeitsentwicklung, der Gesundheit und des Wohlergehens von Menschen. Man sieht, wir wählen andere Argumentationen, denn man sollte Bereiche der Hilfeleistung und der öffentlichen Aufgaben *nicht* oder doch nur in Aspekten als „Markt“ betrachten, gerade bei den derzeit wieder verstärkt zu beobachteten Tendenzen des Staates, sich aus derartigen Ausgaben zurückzuziehen. Die Folgen können katastrophal sein (*Farsioli 1998*). Hier ist Augenmaß, politisches Bewußtsein und „supervisio“ angezeigt! Es geht schließlich bei *Supervision* um die *Förderung* eines effizienten und verantworteten professionellen Arbeitens in gesellschaftlichen *Institutionen* und *Organisationen* ²⁶ „am Markt“, warum auch nicht, aber nicht nur. Weiteres wäre aufzuführen. Ein Konsens über die aufgezeigten Konzepte und Bereiche in der *Supervision* und ihre Strukturierung ist derzeit nicht in Sicht. Diese Arbeit ist aus unseren metareflexiven Ko-responsenden (*Petzold 1991e*) hervorgegangen und führt vorgängige Studien weiter (*Petzold, Rodriguez-Petzold, Sieper 1997; Petzold 1998a; Ebert 1999*). Sie zielt auf

²⁵ Wir haben mit diesem Feldkonzept schon verschiedentlich Betrachtungen und Untersuchungen von Feldern vorgenommen (*Petzold 1998f, 1999e*).

²⁶ Zu der aus unserer Sicht wichtigen Unterscheidung von *Institution* als gesellschaftlich (z.B. durch Gesetze) installierte und unterhaltene Einrichtungen und *Organisation* als selbsterhaltendes Unternehmen vgl. *Petzold 1998a, 398ff*.

die Anregung von *Diskursen* (sensu *Habermas*) im supervisorischen Feld ab. Drei u.E. bedeutsame Versionen eines Supervisionsverständnisses seien an dieser Stelle für diesen Kontext herausgestellt:

- a) die einer sozialwissenschaftlich begründeten Problemlösungsmethodologie,
- b) die einer funktionalen, marktorientierten, sozialtechnologischen Beratungsdienstleistung,
- c) die einer kulturkritisch-diskursiven Beobachtungsmethode, emanzipatorischen Reflexionsstrategie und daraus folgend, als „Interventionssupervision“²⁷, die einer ameliorativen Veränderungspraxeologie und Prozesse der Hilfeleistung unterstützende Interventionsmethodik.

- a) *Supervision* ist eine sozialwissenschaftliche Disziplin und eine Methodologie *mehrperspektivischer Problemanalyse* und *methodenpluraler problemlösender Intervention* (Petzold 1991o; Schreyögg 1991; Pühl 1998). Als solche hat sie Verbreitung gefunden, ja ist sie in Mode gekommen.

- b) *Supervision* ist eine *spezifische, ubiquitär anwendbare Beratungsmethode* als Dienstleistung für berufliche Kontexte, die die Forderungen des Beratungsmarktes (Weigand 1999c) bedienen kann, und beansprucht, Menschen durch die Unsicherheiten globalisierter Wirtschaft führen und in der „Unerträglichkeit der Freiheit“ moderner Arbeitsmärkte begleiten zu können (ibid. 5). Als solche „boomt“ sie und der Ausbildungsmarkt (Freitag-Becker 1997, 3), sind ihre Organisationen „gefragt“ (Fellermann 1999, 6). Sie ist dabei oft mit einem im Wort suggerierten Nimbus einer „über den Dingen stehenden *Expertenschaft*, *Professionalität* und *Fachlichkeit*“ verbunden, Attributionen, die Supervisoren und Supervisorinnen nur allzu selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen, wie aus den Äußerungen ihrer Leitfiguren in professionellen Organisationen oder bei berufspolitischen Anlässen ersichtlich wird, z.B. wenn sie ein „*Gütesiegel mit Garantie*“ (DGSv aktuell 2/1999, 5) offerieren

- c) „*Supervision* - in integrativer Perspektive - ist eine *kritische, reflexive, diskursive* und *interventive Disziplin* ‘angewandter’ Sozial- und Kulturwissenschaft mit *supportiver, emanzipatorischer* und *ameliorativer* Zielsetzung (Coenen 1999; Petzold 1998a). Sie wird als ‘professionelle Funktion’ von besonders geschulten bzw. ausgebildeten berufserfahrenen Fachleuten mit verschiedenen akademischen Grundorientierungen bzw. Professionen durchgeführt, die exzentrisch auf mehreren Ebenen beobachtend, mit interessiertem, fragendem Blick und der Intention zu effektiver Hilfeleistung und Entwicklungsförderung an Notlagen, Problemsituationen, aber auch an Aufgaben, Herausforderungen herangehen, d.h. an *komplexe Situationen* in zwischenmenschlichen Alltags- und Berufsbeziehungen, in Organisationen und Institutionen und gesellschaftlichen Feldern. Gemeinsam mit den Menschen in diesen Kontexten versuchen sie, Situationen ‘transversal’ (ibid. 65) auf ihre Kontextbedingungen, Hinter- und Untergründe zu reflektieren und zu analysieren. Ziel solcher *Supervision* ist - nach offenem (parrhesiastischen) Besprechen der Lage - gemeinsam Wege *ameliorativer* Veränderung im Sinne ‘reflektierter Entwicklungen’ und ‘kritischer Nachhaltigkeit’ in

²⁷ Der Begriff der „*Interventionssupervision*“ ist analog dem Konzept der „*Interventionsgerontologie*“ (Lehr 1979; Petzold 1979b) gebildet für die anwendungsbezogene Seite der *Supervision* (vgl. „angewandte Gerontologie“, Petzold 1965), mit der die Konzepte der sozialwissenschaftlichen *Disziplin* *Supervision* umgesetzt werden. Die Analogisierung ist durchaus angezeigt, weil zumindest die Sozialgerontologie als interdisziplinäre und anwendungsbezogene Wissenschaft zum gleichen Wissenschaftstypus gerechnet werden kann, wie er für eine sich entwickelnde Wissenschaft „*Supervision*“ zu sehen ist.

Richtung eines kontextualisierten Optimums zu erarbeiten und verantwortungsbewußt zu seiner Realisierung beizutragen.²⁸

(Petzold 1999) **Definition XIII G, S**

Diesem letztgenannten Supervisionsverständnis, das in den vergangenen dreißig Jahren unter dem Namen „Integrative Supervision“ (Petzold 1974, 1998a; Schreyögg 1991) entwickelt wurde, und sich im Gesamtfeld der europäischen Supervision verbreitet hat, sind wir verpflichtet. Im Sinne der in Position c) umrissenen Konzepte, muß Supervision ihre eigene Situation, z.B. das in Position a) aufscheinende Problematisierungs- und Interventionskonzept und seine Hintergründe, Ziele und Implikationen untersuchen, genauso wie sie die Phänomene ihres eigenen Feldes insgesamt exzentrisch, mehrperspektivisch und transversal zu betrachten hat, z.B. um die in Position b) vertretene Marktorientierung und den Nimbus der Güteklasse, die behauptete Expertenschaft kritisch zu überprüfen. Sie muß aber auch die in c) vorgetragene Konzeption mit ihren hier oder anderen Orts vorgetragenen theoretischen bzw. ideologischen Positionen (wie z.B. in Petzold 1994c, 1996j, 1998a; Petzold, Orth 1999; Petzold, Orth, Sieper 1999) auf implizite, nicht offengelegte oder nicht erkannte Ideologien und **Diskurse** (sensu Foucault, vgl. Dauk 1989; Fink-Eitel 1989) kritisch und dekonstruktiv angehen, den Untergrund ihres eigenen Terrains, ihre eigenen Ansprüche analysieren und parrhesiastisch, (d.h. freimütig und aufrichtig, vgl. 1.2) diskutieren, um Bewußtsein zu schaffen und Veränderungen, Entwicklungen, kritische Nachhaltigkeit, Innovationen auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, das Vorhandene zu erhalten und - wo nötig und möglich - verbessern.

Supervision erhebt für sich viele Ansprüche. Es werden offensive marktgerichtete Qualitätsbehauptungen aufgestellt (vgl. 1.2) - oft unreflektiert im Paradigma „permanenten Wachstums und unbegrenzter Entwicklung“ wie es die globalisierten „Wertschöpfungsgesellschaften für die Eliten“ vertreten -, die auf *maximale* professionelle Leistung abstellen und Supervision auf eine Dienstleistung zur *Effektivierung* festschreiben (und reduzieren), wie sich auch in der Organisationsentwicklung der „Deutschen Gesellschaft für Supervision a.V.“ (DGSv) als repräsentativem Verband zeigt (Fellermann 1999), der seine „Aufgaben“ seinen „Institutionalisierungsprozess“ gänzlich auf die Bedürfnisse eines „boomenden Beratungsmarktes“ abstellt: „Entwicklung der Verbandstrukturen, Ökonomisierung, Dienstleistungsagenturen, Organisation der Praxis“, „Präsentation am Beschäftigungsmarkt: Spezifische Angebote, Marketing, Akquisition, Evaluation“ (Weigand 1999c). In diesem „Bericht an die Mitgliederversammlung“ findet sich *kein einziger Punkt* zur inhaltlichen Diskussion (oder gar kritischen Hinterfragung) dieser Orientierung, begegnet man keinerlei Aufgaben oder Hinweisen auf die inhaltliche Entwicklung der Supervision als fachlicher und wissenschaftlicher Disziplin oder auf eine kritische Betrachtung der Feldentwicklung. **Wir haben hier Dissens!** Und den bringen wir als Mitglieder der „scientific community“ der Supervisionstheoretiker und -forscher in den *Diskurs*, als Mitglieder der „professional community“ praktizierender Supervisoren in die *Ko-responsenz*, und - da zwei der Autoren DGSv-Mitglieder sind - in die Diskussion der Kolleginnen und Kollegen dieses Verbandes sowie in die verbandsübergreifenden Diskussionen, denn die DGSv ist Mitglied der ANSE, einem europäischen Dachverband. Natürlich richten sich unsere dissidenten Auffassungen auch gegen die *Positionen* von Gruppen und ihrer Exponenten, wie könnte es anders sein. Und Protagonisten, die sich besonders artikulieren und engagieren, wie der Kollege Weigand, der als 1. Vorsitzender der DGSv die Anliegen des Verbandes und der Supervision, wie er sie auffaßt, mit

²⁸ Definitionen aus der „Integrativen Supervision“ werden in **dieser Schriftart (Bookman Old Style)** hervorgehoben.

immensen und Achtung erfordernden Einsatz betreibt, werden mit ihren Texten Kristallisationspunkte strittiger Auseinandersetzung. Doch bei allem Dissens und konkurrierenden paradigmatischen Positionen (Marktorientierung, Hilfeorientierung) gibt es natürlich auch „common ground“. Es braucht in der Tat „einen gemeinsamen Boden, auf dem Konkurrenzen und Auseinandersetzungen stattfinden“ (Weigand 1999d, 3): gemeinsame „Spielregeln“ (ibid.), wo sie in Wechselseitigkeit ausgehandelt wurden, besser noch, die allen modernen supervisorischen Ansätzen zugrundeliegende „Kultur der Reflexivität und Diskursivität“, in der das Prinzip der „freimütigen Rede“ (Parrhesie, vgl. 1.2) unserer Meinung nach eine zentrale Stelle haben muß. Wir reflektieren das supervisorische Feld, Phänomene dieses Feldes in diesem Feld, das uns Materialien für unsere reflexive und metareflexive Arbeit bereitstellt und stellen unsere Gedanken und Überlegungen offen in den Diskurs..

Um unsere Positionen klar zu machen, was Leistungsmöglichkeiten, Metaziele und Einsatzbereiche von Supervision in unserer Sicht anbetrifft: - Supervision sollte, auf unserer demokratischen Verfassung basierend, eine grundsätzliche Orientierung auf das Gemeinwohl haben. So wissen wir aufgrund von Forschungsergebnissen (Frank 1999; Holloway 1995), daß Supervision eine positive Wirkung in der Unterstützung und emotionalen Entlastung von Mitarbeitern helfender Berufe hat. Wir sind der Auffassung (was nicht mit einer wissenschaftlich abgesicherten Qualitätsbehauptung gleichzusetzen ist!), daß bestimmte Formen und Orientierungen von Supervision sich für die Qualität der Arbeit mit Klienten/Patienten, d.h. in der Hilfe bei Problemen, förderlich auswirken kann (dies muß noch empirisch nachgewiesen werden). Wir trauen daraus, daß Supervision Beiträge zur qualitativen Optimierung²⁹ von Arbeitszusammenhängen in demokratischen Gesellschaften leisten können, deren Rechtsordnung den Hintergrund supervisorischer Arbeit darstellt (Petzold 1998a, 36f), was unserer Meinung nach viel zu selten betont wird (trotz der äußerst supervisionsrelevanten Substanz z.B. des bundesdeutschen Grundgesetzes). Wir sind davon überzeugt, daß man auch vermittels Supervision an der Bewältigung von Krisensituationen in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Migrations- und Flüchtlingsprobleme, Jugendgewalt, Pflegenotstand) und an der Humanisierung³⁰ von Lebenszusammenhängen mitarbeiten sollte und kann (womit nichts über die Leistungsfähigkeit von Supervision bei diesen Aufgaben behauptet ist. SupervisorInnen sollten einfach und ohne Prätentionen ihre Arbeit und Kenntnisse zur Verfügung und - wo immer möglich - nach Evaluationsmöglichkeiten suchen, ihre Arbeit empirisch evaluieren zu lassen als Feedback für sich und als Beitrag zur Fundierung der Disziplin). Wir meinen, daß Supervision als Disziplin und Praxis - wie bescheiden auch immer - zu gesellschaftlichen Bewußtseinsprozessen im Sinne aktiver Demokratisierung³¹ als permanenter Aufgabe (die sich jedem Bürger und jeder Bürgerin eines demokratischen Gemeinwesens stellt) beitragen kann. Das alles sind nicht monetär motivierte „Dienstleistungen“ (λειτουργεία, ‘αυτουργεία - wir verwenden in diesem Text die griechischen Begriffe, um den Anschluß an die frühen abendländischen Diskurse der

²⁹ Wir differenzieren hier abgrenzend ein kontextualisiertes „Optimierungsprinzip“ für Human Resources gegenüber dem in der Industrie vorherrschenden, an maximaler Auslastung ersetzbarer Maschinen ausgerichteten „Maximierungsprinzip“, das für Humanressourcen dysfunktional ist (Petzold 1998a, 439ff). Wie umfassend und nachhaltig verschiedene Supervisionssettings, -formen und methodische Ansätze (psychoanalytisch, systemisch, integrativ etc.) wirken, muß durch empirische Ergebnisforschung dokumentiert werden. Unsere Supervisions-, Organisationsentwicklungs- und Coachingarbeit (Petzold/Ebert) beim Aufbau des betrieblichen Weiterbildungszentrums über drei Jahre bei Skoda in Tschechien (Petzold 1998a, 232) hat uns die Bewertungsproblematik verdeutlicht: was heißt erfolgreiche Optimierung, das Passieren der Ausgebildeten im Assessment Center?

³⁰ Aus langjährigen Weiterbildungs- und Supervisionsprojekten in den Krisengebieten Jugoslawiens (Josic, Petzold 1996) wissen wir, daß es wesentlich ist, wenn Supervisoren sich in Projekten engagieren, wo jede Hand und jeder nachdenkende Kopf und jedes Wissen und Können gebraucht wird - Mitarbeit ohne Expertengehabe notwendig ist. Das Humanisierungsmoment-überprüft unter kritischer Foucaultscher Perspektive - haben wir in unserem Ansatz zentral gestellt (Petzold 1998a, 5).

³¹ Das Demokratisierungsmoment von Supervision, aus dem heraus sie sich letztlich allein legitimieren kann, kommt, wie wir immer wieder unterstrichen haben (Petzold 1998a, 36) in der Mehrzahl der Supervisionsansätze zu kurz.

Demokratisierung und der reflexiven Überschau zu markieren). Diese Leistungen für das Gemeinwohl sind aber heute, im Unterschied zur antiken Polis oder den nationalstaatlichen Demokratien, *globalisiert* zu sehen ist (vgl. z.B. *E.U. von Weitzsäcker* 1992; *Alt Vater et al.* 1997; *Beck* 1997a,b), was keineswegs selbstverständlich erscheint, denn in der Globalisierung beginnt sich die grundgesetzlich geregelte „Sozialpflichtigkeit des Eigentums“ aufzulösen: „Auf nationaler Ebene wird ihre Realisierung schwieriger. Die Einheit von Staatsraum, geregelter Wirtschaftsraum und Sozialraum war eine der Voraussetzungen der sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstates. Diese Einheit wird aufgesprengt“, deshalb muß man eine Begrenzung und Steuerung der Globalisierung versuchen“, denn sie ist „kein unabwendbares Schicksal ... es geht um das richtige Verhältnis von von Entgrenzung, das heißt Freisetzung und Begrenzung, es geht es geht darum, das rechte Maß zu finden“ (*Böckenförde* 1999, 11). Es könnte aber auch, ja muß darum gehen, den Gedanken des Gemeinwohls zu globalisieren. Hier müßte eine engagiert vertretene Aufgabe von Supervision liegen, indem sie immer wieder unter der Prinzip der Mehrperspektivität und der sozioökologischen Betrachtung (*Petzold* 1974j, 316, 1998a, 46f) darauf aufmerksam macht, daß hinter jedem Mikrokontext ein übergeordneter Kontext steht, den es zu berücksichtigen gilt

- *Supervision kann als „transversale Kulturarbeit“ Hilfen in „kritisch-nachhaltigen“ aber auch „engagiert-offensiven“ Modernisierungsprozessen bieten* durch Beiträge zu den schwierigen kollektiven Arbeitsprozessen moderner Kulturen, sich selbst besser verstehen und regulieren zu lernen, Beiträge zu einer entstehenden, emergierenden *transkulturellen „mundanen Kultur“* vielleicht (was nicht mit „*global governance*“³² gleichgesetzt werden darf). **Definiton I M.** Supervision kann durchaus - wie jede sozialwissenschaftliche Disziplin und Praxeologie - solche *Kulturarbeit* fördern und unterstützen, die der *Amelioration*³³ bestehender Verhältnisse *d i e n e n w i l l* - man muß dies in der Tat wollen (*Leibowitz* 1994, 229; *Petzold* 1996 h, 380ff), und das erfordert die sorgfältige Diskussion von *Inhalten*, von *Zielen*, *Metazielen* und den sich hinter den Zielen verbergenden „Problemen, Ressourcen und Potentialen“ (idem 1997p). Es muß gefragt werden, in welche Dienste sich Supervision stellt, wo sie ihre Schwerpunkte setzt, welchen übergeordneten Zielen sie sich verpflichtet sieht. In einem aktuellen Reader über „Qualitätsentwicklung“ im Feld der Supervision (*Kühl* 1999) finden wir in dem konkludierenden und zugleich Leitlinien aufzeigenden Artikel „Professionalität schafft Qualität, wenn Ziel und Inhalt definiert sind“ (*Weigand* 1999b) manches nützliche zur Sozialtechnologie der Qualitätssicherung, aber nichts zu Problemen der Modernisierungsprozesse, der kulturellen Umbrüche, nichts (wie übrigens im gesamten Buch) zu Fragen nach *aktiver Demokratisierung*, nach *Gerechtigkeit* und nach dem *Engagement* für ein *hinlänglich „gutes Leben“* für Menschen (*Steinfath* 1998) unter globaler Perspektive. Wie schwierig diese Themen auch immer sind, eben weil sie schwierig sind, dürfen sie dabei nicht am Rande stehen bleiben. *Sie gehören ins Zentrum, müssen immer wieder mit Mut³⁴ offen angesprochen (παρρησια ζεσθαί) werden, damit es konkreten Handeln kommt!* (Wir sind mit *vielen* der gegenwärtigen Entwicklungen im supervisorischen *Feld* und in der Berufs- und Marktpolitik der deutschsprachigen Supervisorenverbände (z.B. DGSv, EAS, ÖVS, BSÖ) - das dürfte bis hierher mehr als deutlich geworden sein - nicht einverstanden. Das *kritische Bewußtsein* und das *soziale Engagement* einer einstmals politisch reflektierten und engagierten Profession (*Petzold* 1989i) droht - im Klartext

³² Zu diesem Konzept vgl. den Bericht der „Commission of Global Governance“, dtsh. „Nachbarn einer Welt“, Bonn 1995 oder *Senghaas* (1993)

³³ Die qualitative Verbesserung von Gegebenheiten, ursprünglich der Bodenbeschaffenheit durch Kultivierung in der Landwirtschaft.

³⁴ Allerdings mit einem „Mut zur Becheidenheit“ (*Petzold* 1994b), denn Supervisoren wie Therapeuten tendieren in einer gewissen *Grandiositätsdynamik* dazu, ihre Disziplin und ihre Möglichkeiten in diesen Zusammenhängen zu überschätzen.

gesagt (παρησιαστικός) - zunehmend vor die Hunde zu gehen. Der ambivalente Zick-Zack-Kurs einer Mischung von okkasionellen sozialkritischen und progredierend sozialtechnologischen, ökonomisierenden, marktorientierten Verlautbarungen, wie man sie beispielhaft in den Texten von Protagonisten der Supervisionsszene findet (vgl. beispielhaft *Weigand* 1997, 1998, 1999 a,b), zeigt die Problematik des Diskussionsstandes im Feld:

„Lassen Sie sich nicht vom Markt, vom Auftrag, von Kollegen, von der DGSv verführen. Bieten Sie das an und qualifizieren Sie sich in den Feldern und Methoden, die der Supervisand und Auftraggeber als die erkennt, die zu Ihnen passen“ (*Weigand* 1998a, 3). Dann aber liebt man:

„Supervisoren müssen lernen, sich am Markt, also in den Dimensionen von Angebot und Nachfrage zu bewegen und sich über ein entsprechendes Marketing-Konzept eine Position im Markt zu sichern, die es ihnen ermöglicht, für die angebotene Dienstleistung den richtigen Abnehmer zu finden ... Um dies zu erreichen, braucht es ein reflektiertes Akquisitionsverhalten, das sich zunächst durch die Fähigkeit auszeichnet, ein libidinös besetztes Objekt für sich zu gewinnen und gleichermaßen sich selbst für ein Objekt libidinös zu präsentieren“ (idem 1999b, 259f).

„Seriosität, Ehrlichkeit, die Transparenz des beruflichen Könnens und seiner Grenzen, Kollegialität, berufliches Engagement und nicht zuletzt die vorrangige Sorge um das Wohl des Klienten oder Kunden bei allen beruflichen Entscheidungen sind Ausdruck einer Professionalität, die sich ihrer Verpflichtung auf das Humanum bewußt ist und trotz aller potentiell vorhandenen Möglichkeiten und individuellen Interessen wertbezogen handelt ... Solidarität mit den Berufskollegen, aber auch gesellschaftspolitisches Engagement werden zum Qualitätsmerkmal einer Profession, das nach innen und außen überzeugender wirkt als viele Werbe- und Public-relations-Aktionen“ (ibid. 258f). Dann liebt man weiter:

„Der Professionelle ist in der Regel ökonomisch unabhängig, da seine Leistungen für die Gesellschaft unverzichtbar sind ... Die Erwartung des Professionellen, daß seine Leistung deshalb ebenfalls außerordentlich honoriert wird, also der individuelle Gewinn in der gesellschaftlichen Wertenskala überdurchschnittlich ist, zeigt, daß in einer sich immer mehr ökonomisierenden Gesellschaft der Faktor Geld künftig eine immer größere Rolle spielen wird ... Also werden sich auch die Professionsagenturen mit dieser Entwicklung auseinandersetzen und ihre Richtung bestimmen müssen“ (ibid. 261f). Zur Richtung wird dann nur wenig gesagt: Professionalität konkretisiert und institutionalisiert sich an dem Ort, an dem die Dienstleistung angeboten wird ... Die Institutionalisierung professionellen Handelns setzt sich mit der Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes innerhalb neuer, sich verändernder Problemlagen und gesellschaftlicher Bedarfe fort und paßt ihre Organisationsstrukturen den neuen Verhältnissen an“ (ibid.).

Das sind schon - genau betrachtet - recht widersprüchliche Argumentationen, zumal nicht konkretisiert wird, wer wie über die Auswahl der Problemlagen und Veränderungen entscheidet und in welcher Art sie bewertet werden. Politische und wertetheoretische Positionen bleiben völlig undiskutiert. Was ist das „Humanum?“ Kataloge von durchaus kritisch zu befragenden „professionellen Tugenden“, wie in den zitierten Texten aufgelistet, ersetzen keine „*Problematisierung*“ (*Foucault*). *Anpassung* an die herrschenden gesellschaftlichen Situationen und an die Bedürfnisse des Marktes (unwichtig offenbar, welcher Art sie auch immer sein mögen, denn spezifizierende Aussagen fehlen), das ist die Botschaft. Supervision wird damit entpolitisiert und funktionalisiert.

„Supervision ist eine funktionale Dienstleistung in Organisationen“ (*Weigand* 1999b, 259).

That's plain talk, even straight! Eine klare Position! Sie ist seit langem bekannt. *Weigand* hat als Vorsitzender eines großen Verbandes den Raum, sie in den Publikationen zu vertreten und er nutzt diesen Raum. Die Publikationsmöglichkeiten stehen im Prinzip allen offen und wir lesen keine Gegenrede. Hier liegt u.E. das *Problem*, daß ein solches *marktpragmatisches, sozialtechnologisches und funktionalistisches Supervisionsverständnis und die an ihm ausgerichtete Verbandspolitik, Organisationsentwicklung, Professionalisierungsstrategie und - denn es ist ja kein kleiner Verband - die davon erheblich beeinflusste Entwicklung des supervisorischen Feld nicht in breiter Weise p r o b l e m a t i s i e r t* wird.

Es ist schwierig zu sagen, wie dies zu bewerten ist. Handelt es sich um stillschweigende Zustimmung, die „Indifferenz der Praktiker“ oder fehlende Überschau (*supervisio*) oder um eine, zu der unseren sehr andere Übersicht? Dann wollen wir unsere Positionen doch zumindest deutlich geäußert haben. Man kann das natürlich alles auch ganz anders sehen - in *einem* Lager (Oskar-Gehard-Konstellationen zeigen das immer wieder). Unterschiedliche politische Hintergrundkonzeptionen können hier durchaus *auch* zum Tragen kommen, wobei man vorschnelle Zuordnungen (Fundis/Realos, Altlinke/Neoliberale etc.) vermeiden sollte, denn es geht selbstverständlich auch um metatheoretische (erkenntnistheoretische, anthropologische, ethiktheoretische), politiktheoretische und sozialwissenschaftliche Positionen. *Weigands* Argumentationen werden Pragmatiker ansprechen. Auch wir wissen, daß man sich im Feld, im „Markt“ - wenn man so will - „plazieren“ muß, aber es ist eine Frage, welche Position man zum Markt und seinen Phänomenen und den dahinterstehenden gesellschaftlichen Entwicklungen einnimmt und wie man sie und sich politisch vertritt, ob man die Binnenpolitik eines Fachverbandes als Reproduktion makrogesellschaftlicher Dynamiken gestaltet oder ob man es dort anders machen will? Wir stimmen der sozialstaatlich ausgerichteten - also nicht dem unbegrenzten Spiel der Kräfte im freien Markt vertrauenden - Argumentation von *Böckenförde* (1999, 11) zu:

“Die Freiheit im gesellschaftlichen Zusammenleben bedarf, damit sie nicht zum Recht des Stärkeren verkommt, der Begrenzung und diese Begrenzung darf nicht den in Wirtschaft und Gesellschaft Mächtigen überlassen werden, sie muß in staaatlicher Verantwortung und repräsentativem politischen Handeln wahrgenommen werden.“

Solches „repräsentative politische Handeln“ erhält seine Repräsentanz dadurch, das sich seine Prinzipien an allen Orten der Gesellschaft zeigen, im Handeln von Einzelnen wie im Handeln von Organisationen. So muß sich auch die DGSv fragen lassen: In den Dienst welcher Interessen und gesellschaftlichen Gruppen will Supervision sich primär stellen? Wohin will sie die Orientierung des Verbandes entwickeln. „Der Vorstand wird in allernächster Zeit die Leitbilddiskussion zum künftigen Profil der DGSv weiterführen“ (*Weigand* 1999c). Auf welche Weise und mit welchem Grad der Beteiligung der Mitglieder soll diskutiert werden? Wie soll Repräsentativität erreicht werden (mit dem „votieren der Erschienenen“ auf Verbandsversammlungen kann es doch nicht getan sein, in einem Supervisorenverband zumal), denn es geht um wesentliche Positionen und Entscheidungen. Sollen „berufsständische Interessen“ (*ibid.* 262) im Vordergrund der Entwicklung von Supervision als *Disziplin* stehen? Genauer: was kommt zuerst, die *wissenschaftliche Disziplin* und die mit ihr verbundene *fachliche Methodologie* der Intervention oder die *marktorientierte und -abhängige Profession*? Der Verbandsvorsitzende hat sich hier klar geäußert:

„Die Qualitätsentwicklung von Supervision ist untrennbar mit dem Grad und Gelingen ihrer Professionalisierung verbunden ... Die Qualitätsverbesserung der Dienstleistung, die Entwicklung eines beruflichen Identitätsprofils, die Präsentation am Beschäftigungsmarkt und ein fortschreitender Institutionalisierungsprozeß bilden dabei die zentralen Punkte“ (*ibid.*).

Wir haben hier Dissens! Und wir stehen dafür als Personen und „altmodische“ *Teilzeitsupervisoren* mit kleinen und sehr großen Aufträgen - also ohne vollprofessionalisiertes berufliches Identitätsprofil im oben anvisierten Sinne - mit unseren umfangreichen supervisionstheoretischen Arbeiten (*Petzold* 1998a; *Petzold, Orth Sieper* 1995 a,b, 1999; *Ebert* 1999), Forschungen (*Petzold, Schiggl* 1996; *Oeltze, Petzold, Ebert* 1999) und unserer praktischen Supervisionsarbeit im Non-Profit- und Profitbereich sowie in zahlreichen Feldern mit ausgewiesener Feldkompetenz. Wir meinen,

daß die *Qualitätsentwicklung von Supervision* abhängt vom Grad ihrer theoretischen

Elaboration zur Klärung, wissenschaftlichen Begründung und metatheoretischen Legitimation ihrer Konzepte, von der Intensität ihrer Konnektivierung mit relevanten Referenzdisziplinen und deren Forschung (Psychologie, Soziologie, Philosophie etc.), damit 'substantielle Positionen' zur Fundierung supervisorischer Methodik und Interventionstechniken vorhanden sind und eine empirische Überprüfung ihrer Wirkungen in verschiedenen Settings, in unterschiedlichen Systemen (Klientensystemen, Supervisandensystem, Auftraggebersystem) möglich wird, um mit überprüften differentiellen Methoden in gesellschaftlichen Feldern, in Krisensituationen, Problembereichen und Märkten seriöse und *empirisch nachgewiesene effektive* Hilfen für Notlagen anbieten zu können, *forschungsgegründete wirksame* Unterstützung bei Problemsituationen und *positiv evaluierte effiziente* Dienstleistungen für diverse Marktbedürfnisse, z.B. Innovationsaufgaben. **Definition XIII S**

Es muß an der Position von *Weigand* und an der an ihr ausgerichteten Verbandspolitik etwas falsch sein, denn wir und viele andere (*Buer, Hege, Pühl, Schreyögg, Strotzka, Wittenberger, Zbinden - Weigand* selbst, wenn wir uns nicht täuschen, usw. usw.) haben „Qualität von Supervision“ außerhalb formaler Professionalisierungsprozesse aus der Vielfalt ihrer Kompetenzen und Performanzen und im lebendigen Kontakt mit vielfältigen therapeutischen, agogischen, sozialarbeiterischen und beraterischen Strömungen entwickelt. Wir halten deshalb nicht viel von Verbandsstrategien, die Supervision „in Abgrenzung zu anderen Beratungsformen vertreten“ (DGSv-Info Broschüre 1999), dafür gibt es von diesen zu viel zu lernen (z.B. von Counseling psychology and research, *Nestmann* 1997, s.u.), von Ausgrenzungspolitik etwa gegenüber psychologischen Supervisoren (aus der Ausbildung der Akademie des Bundes Deutscher Psychologen) nur aufgrund geringfügiger „Standarddifferenzen“ (Psychologen haben anderes einzubringen [vgl. *Willker* 1998] , z.B. neben der schon erwähnten Sozialpsychologie den ganzen Reichtum der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Bereiche, die gleichfalls, wie unsere Literaturanalysen zeigen, recht defizient sind). Wir sind höchst skeptisch gegenüber hegemonialen Macht- und Kontrolldiskursen zum Aufbau oder zur Sicherung von Qualität und sehr beunruhigt über die Tendenz einer unreflektieren oder auch bejahten Eingliederung der Supervision in die Mechanik der Marktstrukturen des wachstumsbesessenen „neuen Kapitalismus“ (*Sennett* 1997, 1998; *Afheldt* 1994), der die Gesellschaft in Zerreißproben bringt (*Heitmeyer* 1994, 1997), des „Turbo-Kapitalismus“ voller „Optionen“ (*Gross* 1994, 1999) mit seiner „Befreiung' aus traditionellen Arbeitsstrukturen“ (*Weigand* 1999c, 5), deren Verunsicherungen „top quality supervison“ auffangen soll. Das sind nicht unsere Präferenzen. Supervision muß sich in der Tat immer wieder der Frage ihrer gesellschaftspolitischen Verortung stellen. Das gilt für die gesamte Disziplin, die „Profession“, für jeden einzelnen Supervisor und jede Supervisorin: „In welcher Gesellschaft leben wir?“ (*Pongs* 1999) - „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ - „Was sind wir bereit, dafür zu tun?“ ... das sind Fragen, um die man nicht herum kommt, zu denen man eine Position entwickeln muß, aus der man seine Professionalität interpretiert, seine Disziplin vertritt und legitimieren kann und aus der man dann als Person in seiner Profession handelt. Uns liegt in unserer Gesamtarbeit, in welcher Supervision ein wichtiges Element *unter weiteren* Elementen (Therapie, politische Arbeit, Wissenschaft, Forschung, Organisationsentwicklung, konkrete Projektarbeit in schwierigen Feldern) ist, anderes *am Herzen* als „Märkte zu bedienen“. Bei unserer Arbeit, u.a. in der Supervision, geht es uns vielmehr um folgendes:

- *Das Bemühen - z.B. durch Supervision - um ein besseres Verstehen der Modernisierungsprozesse*, d.h. der akzelerierenden Weltkomplexität und der pluralisierten und virtualisierten Lebenswirklichkeit (*Turkle* 1998), um in diesen Prozessen sicherer *navigieren* und an bzw. in Projekten fundierter mitarbeiten zu können (*Schreckender, Rosian* 1995) - ein eminent supervisorisches Anliegen:

„Wenn es uns nicht gelingt, die für das Verstehen notwendigen Bedingungen zu schaffen - um nicht nur zu verstehen, sondern auch entsprechend handeln zu können - dann wird und

die Wirklichkeit weiterhin entzweien und vernichten“ (*Berlin* 1998, 325).

Die hierfür grundlegenden Arbeiten des großen „Supervisors“ neuzeitlicher Kulturprozesse, *Isaiah Berlin*, wurden in der Supervisionszene bislang praktisch nicht zur Kenntnis genommen.

- *Eine systematische Problematisierung* (*Foucault* 1996, 178ff) von *Wirklichkeitskontexten und Wissenbeständen* - u.a. durch Supervision (wobei wir Probleme als Aufgaben, Chancen und Schwierigkeiten verstehen). So sind wir an der Auslotung der drei von *Foucault* (1998) herausgearbeiteten „drei großen Problemtypen“ interessiert:

„... *das Problem der Wahrheit, das der Macht und das der individuellen* [wir ergänzen hier „und kollektiven“ s.c.] *Lebensführung*. Diese drei Erfahrungsbereiche können nur in ihrer wechselseitigen Beziehung und nicht unabhängig voneinander verstanden werden“ (*ibid.* 485).

Das ist u.E. eine zentrale supervisorische Aufgabe, obgleich *Foucault* mit seinen luziden *Genealogien* und *Übersichten* und seiner diskursanalytischen Methodologie in der supervisorischen Literatur weitgehend unbeachtet blieb und nicht genutzt wurde. Es ist aber unverzichtbar, sich als Supervisor mit „Dispositiven der Macht“, „Wahrheitsspielen“ und den „Techniken der Selbstkonstitution“ auseinanderzusetzen, mit Strategien von „Macht- und Freiheitsdiskursen“ (*Foucault* 1998; *Petzold, Orth, Sieper* 1998), um durch „soziales Sinnverstehen“ (*Metzmacher, Petzold, Zaepfel* 1995; *Metzmacher, Zaepfel* 1996) zu einem intelligenten Umgang mit „riskanten Chancen“ (*Keupp* 1988; *Beck* 1986; *Beck, Beck-Gernsheim* 1994) beizutragen.

- *Die gezielte Mitarbeit* - u.a. durch Supervision - *an der Reduktion und Beseitigung von „syndromalen Fehlentwicklungen“*, - z.B. *maximalisierend* ausgerichteter *Effektivierung, nicht-nachhaltigen Prozessen* (*Reuswig* 1998) -, wobei wir diese genau wie die Idee der „Nachhaltigkeit“ (*Litting* 1998), der „*sustainability*“ (Agenda 21, UNCED- Weltgipfel, Rio de Janeiro 1992), keineswegs unkritisch und nur als ökologische Konzepte betrachten (*Fritz, Huber, Levi* 1995). „Die syndromalen Fehlentwicklungen fokussieren die Schnittstelle von Mensch und Natur, sind nicht auf einzelne Bereiche der Gesellschaft (Politik, Wirtschaft, Technik etc.) beschränkt, sondern immer transsektoral und transfunktional verfaßt“ (*Reuswig* 1998, 54, vgl. *Luhmann* 1997). Damit „Nachhaltigkeit“ nicht zu einer Strategie des „verlangsamten Niedergangs“, der Resignation vor den Mächtigen, des Verzichts auf gerechtfertigte Veränderungsforderung wird, eine Gefahr, auf die *Spehr* (1996, 1998) mit seinem Konzept des „progressiven Alienismus“ zu Recht hingewiesen hat, muß sie auf die in ihr zum Tragen kommenden Interessen metareflektiert werden, auf den Kontext des Einsatzes nachhaltiger Strategien mit der Frage, ob sie an der vorgesehenen Stelle am Platze sind, oder ob nicht eher Strategien des Kampfes angesagt sind. Ziel muß eine „*kontextualisierte Optimierung*“ (*Petzold* 1998a, 86) sein, die die vitalen Zusammenhänge berücksichtigt und deshalb vom *Maximalprinzip*, von den Konzepten der maximalen Wertschöpfung und der Maximalleistung abgeht, weil sie im Bezug auf „lebendige Systeme“, Menschen, Tiere und Ökologien dysfunktional sind und zu Erschöpfung von Ressourcen, zu Verödung, in Krankheit und Zerstörung führen, Schäden, die zum Teil irreversibel sind, weil Lebendiges nicht voll restituierbar ist, wie technische Systeme, die repariert, erneuert, ersetzt werden können, um wieder in Maximalauslegung bis zum Verschleiß zu funktionieren. Das Konzept „kritischer Nachhaltigkeit“ - wie sind Ressourcen zu sparen, zu erneuern, Schäden zu begrenzen, wo ist auf das Schaffen weiterer Komplexität zu verzichten (*von Hentig* 1975)

- ist auf jeden Fall eine Erweiterung unseres Denk- und Handlungsspektrums. Es ist ein Korrektiv für die Ideologien des

„unbegrenzen Wachstums“ und der „unendlichen Entwicklungsmöglichkeiten“ und ermöglicht ein Konzept „reflektierter Entwicklung“, die Entwicklungsdynamiken und -prozesse hinterfragt und ihren fruchtbaren Einsatz möglich macht, weil es die „*Folgen nach den Folgen*“ reflektiert hat. darf also nicht zur einzigen Strategie werden! „Der politische Diskurs um Zivilgesellschaft will Konflikte moderieren [Supervisoren könnten als „Moderatoren“ bereitstehen, s.c.], zerstörerische Reibungsverluste vermeiden und kappt jede radikale Infragestellung, was denn bei den moderierten Konflikten herauskommt“. Dann gerät „die bessere, die gerechtere Globalisierung ... [zur] unauffälligeren Ordnungspolitik“ (idem 1998, 81). Deshalb haben wir uns zu den Konzepten „*kritischer Nachhaltigkeit*“ und „*reflektierter Entwicklung*“ als verschiedenen möglichen Interventionsstrategien entschieden, darum wissend, daß sie im Spannungsfeld von Bewahren und Fortschritt (*Esteva* 1995), von Verhandlung und Protest, Dialog und Kampf angesiedelt sind, von Ökologie und Autonomie (*Schwertfisch* 1997), von Verantwortung und Freiheit (*Jonas* 1984), von Souveränität und Allianzen (Bündnissen für Arbeit, Bildung, Gesundheit, gegen Armut, Umweltzerstörung, Krieg etc., deren Funktionieren ggfls. *offensiv-engagiert* erkämpft werden muß, wenn es nur bei Absichtserklärungen bleibt). Solche Konstellationen könnten - werden sie in ihren situativen Konkretisierungen unpräzise und mit Engagement angegangen - ein zentrales Arbeitsgebiet *moderner, mehrperspektivisch, transdisziplinär und transversal mit ameliorativer Zielsetzung arbeitender Supervisionsansätze* sein (*Petzold* 1994a, 1998a; *Coenen* 1999; *Ebert* 1999), wie sie sich allmählich in „systematischen Suchbewegungen“ und mit einem immensen Arbeitsaufwand in einigen Bereichen des „*supervisorischen Feldes*“ entwickeln.

Der Begriff des „Feldes“ ruft die Assoziation einer Ackerfläche auf, die *kultiviert* werden muß, sorgsam, denn sonst kommt es zu Bodenerschöpfung und -vergiftung, zu Erosionen, Versteppung durch exploitierende Kolonisierung. Wir haben das ursprünglich im agronomischen Kontext im Sinne von „Bodenverbesserung“ gebrauchte Konzept der „*Amelioration*“ bewußt im Kontext „*integrativer und differentieller Intervention*“ (*Petzold* 1979c, 156f; *Heekerens* 1985) in *psychosozialen Feldern* aufgegriffen als Kennzeichnung „*infrastruktureller* Interventionen zur Verbesserung sozioökonomischer Bedingungen und materieller und logistischer Ressourcen, z.B. durch Bildungsmaßnahmen, Arbeitsprogramme, kulturelle Maßnahmen“ (*Petzold, Sieper* 1993, 469), weil ohne nachdrückliche Arbeit in und an diesen sozioökologischen Kontexten, ohne konkreten Support von sozialen Netzwerken, Konvois und „social worlds“ (*Hass, Petzold* 1999) wenig verändert und verbessert werden kann (*Petzold, Petzold* 1991a, 3ff), vor allem ohne den *nachhaltigen* Umgang mit den „human resources“ (und die dürfen nicht nur im Arbeitsbereich situiert werden; was wären die so „erfolgreichen“ und „effektiven“ Professionellen ohne ihre Familien und Freunde, Bereiche, die aus der professionsfixierten Perspektive einer breiten, *transsektoral* offenbar blinden Supervisionsszene herausgefallen sind?). Das Konzept der „*kritischer Nachhaltigkeit*“ etwa im Bezug auf die Tragfähigkeit und Motivation von Krankenschwestern und Pflegern, Polizeibeamten, SozialarbeiterInnen, von Müttern und Hausmännern, von Teams, von Arbeitnehmern in Verschleißjobs, von Managern in „high performance“ Positionen und ein Bezug auf die mit der „*sustainability*“ verbundenen höchst supervisionsrelevanten Diskussionen (*Littig* 1998; *Spehr* 1996; *Spehr, Stickler* 1997; *Mies, Schiva* 1995) taucht bei den inhaltlichen Debatten im Bereich der Supervision nicht auf. Bewußt und entschieden zu „*kritisch-nachhaltigen*“, *reflektiert entwickelnden* oder „*engagiert-offensiven*“ *Modernisierungsprozessen* beizutragen, kommt der neuen, sich als Experten für Veränderung, Problemlösung, Innovation und Entwicklung gerierenden „Profession“ von Supervisoren mit ihren exzellenten

Dienstleistungen im Beratungsmarkt, die ihre Arbeit nicht mehr als eine Zusatzfunktion zu anderer Fachlichkeit (ihrem Grundberuf oder spezialisierten Tätigkeiten, wir haben unsere benannt, s.o.) betrachten, offenbar immer weniger in den Sinn, denn das hieße, das Konzept des „Marktes“, das offenbar das des „Feldes“ abgelöst hat, kritisch hinterfragen und auch die Entwicklungen, die dahingeführt haben, daß man nun als *progressiver Supervisor* „marktkompetent“ (vgl. *Weigand* 1999c, 4) statt „feldkompetent“ sein soll.

Entfremdungstheoretische Analysen, d.h. Auseinandersetzung mit den Problemen von Herrschaft, Macht, Interessen, Privilegien sind im supervisorischen Markt selten geworden. Man will offenbar den Märchen von den „verknappten Ressourcen“ glauben, ohne zu fragen, wo der Mehrwert hingeht (*Afheldt* 1994). Man arbeitet einerseits als „Fachprofession für Beratung“ an der Steigerung des „shareholder value“, und dient sich andererseits - gegen gutes Geld versteht sich - als Spezialisten für „Qualitätssicherung“, „Kundenorientierung“, Ökonomisierung sozialer Leistungen - will heißen Leistungsminimalisierung für die Betroffenen - an, denn da ist ein *Markt*. Die fatale Mechanik der „Kaschierung des Mangels“ und der „Übertünchung der Verschlechterung“ (mit Konzepten wie Qualitätssicherung, Kundenorientierung, schlanke Strukturen, neue Steuerung etc.) wird nicht oder selten von SupervisorInnen analysiert oder gar offengelegt (wir haben dies exemplarisch für den „undifferenzierten Kundenbegriff“ getan, *Petzold* 1998a, 395ff). Stattdessen wirken sie an der Implementierung *unproblematisierter* (*Foucault* 1996, 178ff) und oft recht problematischer Konzepte mit. So werden SupervisorInnen Vollzugsgehilfen struktureller Gewalt, der Einsparung an Bedürftigen und der nicht-nachhaltigen Service-Expansion.³⁵ „Qualitätssicherungssysteme“ werden propagiert zu einem Zeitpunkt, wo durch „Reformen“ etwa im Alten- und Pflegebereich, die Gewährleistung von Qualität kaum noch möglich ist, wie jeder weiß, der - wie die Autoren - seit zwei Jahrzehnten im gerontologischen bzw. geriatrischen Bereich profiliert Supervision (oft genug Krisenintervention und Burn-out-Hilfe), Institutionsbeatung und Organisationsentwicklung betreiben (*Petzold, Petzold* 1996b, 1997b).³⁶ Eine „Profession“, die beansprucht, „Überblick“ zu haben, sollte zu derartigen Problemen den Mund aufmachen. Sie hat u.E. eine „*Verpflichtung zur Parrhesie*“, d.h. in mutigen öffentlichen Stellungnahmen für die Menschen in den von ihr beratenen „Klientensystemen“ (Patienten, Migranten, Problemfamilien etc.) und „Supervisandensystemen“ (Schwestern, Sozialarbeiter, Sozialmanager etc.) engagiert einzutreten (*Petzold* 1989i) aus der „Expertise“ ihrer beratenden Tätigkeit in vielen belastenden Settings. Uns ist bislang keine derartige *spezifische*, engagierte und offensive Stellungnahme, die über das abgedroschene (und oft falsche, weil deponenzierende) „Hilfe für die Helfer“, die *helflosen*, hinausgeht, von den verschiedenen SupervisorInnenverbänden bekannt geworden: etwa zur Jugendgewalt als Verelendungsphänomen (*Petzold* 1995e), zu sozialen Mißständen, z.B. in der Flüchtlings- und Migrantenarbeit, zum Pflagenotstand, zu den vielfach mit

³⁵ Diese Mechanik reproduziert sich denn auch im Feld selbst, z.B. in Verbandsstrukturen. Gegen erheblich Bedenken vieler Mitglieder (wobei nicht nur die quantitativen sondern vor allem die qualitativen Argumentationen hätten gewichtet werden müssen, vgl. *Fritz* 1998) wird von der DGSv eine „Agentur für Supervision GmbH“ gegründet: „Die DGSv ist eine Eigentümerin einer eigenen Kapitalgesellschaft“, so die stolze Botschaft (*Fellermann* 1999, 7). Man freut sich über deren „Engagement und Initiative gerade auch bei der Entwicklung neuer Produkte für mich [den Geschäftsführer der DGSv] und auch für die Mitglieder der DGSv“ (ibid.). Haben die Mitglieder solche Produkte bestellt? Bestimmen sie die Art der Produkte, den Preis? Wie frei sind sie in der Abnahme? Ausgegliedert wurden spezifische fachverbandliche Aufgaben (!): Organisation von Tagungen (auch in inhaltlicher Hinsicht), Verbandspublikationen etc. So wurde der Verband „eine komplexer werdende Organisation, was die Geschäftsführungsaufgaben, *Steuerung*, Koordination und *Kontrolling* deutlich anwachsen läßt. Geschäftsstelle und Geschäftsführung haben sich zum *Knotenpunkt der Aktivitäten* der DGSv entwickelt“ (ibid., unsere Hervorhebungen) wir halten das für einen Verband, der wesentlich auch inhaltliche Arbeit leisten sollte, für eine bedenkliche Entwicklung.

³⁶ Exemplarisch sei auf eine der neueren Meldungen über die alltägliche Gewalt und Unmenschlichkeit unter für das Personal inhumanen Pflegebedingungen, Segnung der Pflegeversicherung und trotz „Kundenorientierung“ in der Tagespresse verwiesen, den Bericht des Psychologen Hirsch, Westdeutsche Allgemeine Zeitung 18.7.1999.

Überlastungssituationen des Personals verbundenen Mißhandlungen, ja Tötungen im Pflegebereich (*Petzold* 1985d, 1990 r,t, 1994a; *Maisch* 1996), obgleich *Fellermann* (1999, 6) unterstreicht (und anhand der Marktresonanz dokumentiert): „Die DGSv ist ein Verband mit Öffentlichkeitswirkung.“ - Man könnte also Gehör finden! Wenn man all dieses metakritisch und entfremdungstheoretisch (Entfremdung franz. *aliénation*) betrachtet, wird man an die Geschichte von *Christoph Spehr* (1998) zum „progressiven Alienismus“ erinnert. Wie in *John Carpenters* klassischem Alien-Film „Sie leben“ (1988), leben die *Aliens* ☹ unerkannt tatsächlich schon lange unter uns - in den besten und lukrativsten Positionen, die Erde und als vermeintliche Mitmenschen ihre Nachbarn und Untergebenen ausbeutend. Dann aber geschah folgendes:

„Ungefähr Mitte der siebziger Jahre bekommen die Aliens eine Supervision vom Heimatplaneten [ja, man hat sich nicht verlesen, da steht SUPERVISION, s.c.]. Das Ergebnis ist verheerend. Die Ressourcen der Erde, so der Abschlußbericht, sind - wie nicht anders zu erwarten - endlich. Das System ist zwar sehr bequem für Aliens, aber zu teuer ... Der Bericht endet unmißverständlich: Reformen sonst - Jupiter. In dieser zugespitzten Situation erfinden einige Aliens einen grundlegenden Neuansatz, den progressiven Alienismus. Der Gedanke ist ebenso einfach wie genial: Man gebe das Problem an die Menschen weiter. Die Erde ist gefährdet - rettet sie! Nach den Spielregeln der Aliens, versteht sich. Mehr Technik, weniger Konsum [mehr Beratung, Supervision, Organisationsentwicklung, Kreativitätstraining kann man hinzufügen, s.c.]; mehr Steuerung und weniger Freiräume; weniger Gemäkel und mehr die Ärmelhochkrepeln und alle müssen mittun. Werdert sparsamer, arbeitet mehr, verbraucht weniger ... Die Lage ist so dringend, daß keine Zeit mehr für grundsätzliche Veränderungen bleibt. Systemkritik vergeudet Zeit [Supervision reicht doch! s.c.], die für die Rettung des Planeten dringend gebraucht wird ... spart dort, wo es am leichtesten möglich ist! Leichter ist es dort, wo wenig Macht ist und die Widerstände am geringsten sind [gegen den Bournout gibts ein paar Sitzungen Supervision mehr, s.c.]. Nennt das nicht ungerecht. Nennt es realistisch. Nennt es verantwortlich [die Supervisoren helfen euch bei neuen Leitbildern, s.c.] ... Im Gegensatz zu den traditionellen Aliens haben die progressiven inzwischen die gesamte Menschheitsliteratur gelesen, sie zitieren und dozieren, daß einem der Kopf schwirrt ... man könnte sie fast für Menschen halten“ (*Spehr* 1998,79f). Was, wenn **progressive Supervisoren**, oder doch ein großer Teil von ihnen ...solche **ALIENS wären** ☹, die alles wissen und können, überall kompetent beraten. (Sie machen z.B. den Leuten in der Altenarbeit gegen ihren initialen „Widerstand des gesunden Menschenverstandes“ klar, das auch bei dementen Alterspatienten noch Kundenorientierung sinnvoll sei.Vgl. z.B. das von *Bartsch-Backes* [1996] beschriebene Projekt, einem vormaligen Supervisor, der nach der Maßnahme - so seine Darstellung - zum Organisationsentwickler konvertierte; siehe detaillierter *Petzold* 1998a, 416ff).

Diese Parabel ist gar nicht so weit hergeholt. Supervisoren werden häufig da „eingekauft“, wo „fast nichts mehr geht“, wo die Katastrophen passiert sind (wie in Lainz, vgl. *Petzold* 1994a), wo sich „syndromale Fehlentwicklungen“ finden, wo Pseudoreformen die letzten Ressourcen aus dem Menschen und Institutionen herauspressen. Dort helfen sie, mit dem Wenigen noch zurecht zu kommen, entlasten bei unzumutbaren Belastungen, beraten, wo guter Rat nicht mehr fruchtet und Investitionen, substantielle *Ameliorationen* notwendig wären. Sie tun alles, außer daß sie sich - am besten über ihre potenten (?) Verbände - als Fachleute an die Öffentlichkeit wenden, um an der richtigen Stelle zu beraten, ja einzufordern. Aber damit ginge der *Nimbus* der „Experten für Schwieriges“ verloren, die Aufträge kämen vielleicht nicht mehr so herein vom „Markt“, denn man kauft Supervisoren mit verdeckten Absichten ein: u.a. zur (indirekten) Kontrolle, zum „appeasement“, als Durchhaltehilfe, zur Bournout-Prophylaxe, zur Ausschöpfung der Restkapazitäten, zur Weiterbildung für Arbeitssituationen, wo kaum ein Supervisor selbst noch arbeiten würde. Das ist eine Negativliste - sie ließe sich verlängern -, die wir selbst erlebt haben und von unseren Supervisanden und Lehr- bzw. Kontrollsupervisanden leider allzuhäufig vorgestellt bekommen. Natürlich gibt es auch positive, angenehme Aufträge, kein Zweifel, aber wenn man an die herankommt - auch das ist unsere Erfahrung - nehmen viele Supervisoren die eher schlecht oder mäßig bezahlten Supervisionsaufträge nicht mehr, etwa die im Alten- und Pflegebereich (wir übernehmen dort noch kleine Kontingente aus Engament für dieses Feld und aus

Forschungsgründen), in der Familienhilfe, in der Drogen- und Ausländerarbeit. Solche „Kontrakte“ bleiben dann für die Anfänger oder die wenig Markt- und Akquisitionsfähigen (denen man dann Aquisitions- und Selfmarketing-Seminare anbietet).

Bevor man sich also in Schwierigkeiten bringt und an Leitungen, Vorgesetzte, die Öffentlichkeit gar, herantritt, bleibt man in der Rolle des kundigen Experten bei den „wenig Kundigen“ sozusagen als „Bergführer“ in schwierigem Gelände:

So wird der Supervisor als „Bergführer“ gesehen, der alle „Bergtouren kennt, die Pfade kennt, Gefahren, Beweggründe, Stimmungen und Stimmungsumschläge ... Bedingungen großer und kleiner Gruppen, ... seine eigenen Widerstände und Vorlieben und Abneigungen kennt usw. ... So wie der Erfolg der Bergtour entscheidend von der empathischen Fähigkeit und strategischen und planenden Fähigkeit der Bergführers abhängt, das Richtige im richtigen Moment zu tun, so ist das Handeln des Supervisors entscheidend für eine erfolgreiche Supervision und den erfolgreichen supervisorischen Prozess“, so *Matthias Sell* (1998, 5), langjähriger Vorsitzender, jetzt „Ehrevorsitzender“ der „European Association for Supervision e.V.“ (EAS) mit einer sehr anspruchsvollen Metaphorik, die die Supervisanden - in der Regel berufserfahrene Fachleute mit Hochschulstudium - auf folgsame Dependenz festschreibt. Supervisoren arbeiten, so Supervisionsaltmeister *Werner Zbinden* (1998, 3) in seiner Rede bei der Gründung des Konkurrenzverbandes der „Association of National Organizations for Supervision in Europe“ (ANSE), in „Suprasystemen“, die sich „aus als selbständig zu verstehenden Systemen zusammensetzen“, z.B. „internationalen und nationalen Organisationen, Dachverbänden und multinationalen Unternehmen“ (ibid.). In diesen hätten Supervisoren vielfältige Aufgaben: Entwicklungshemmungen zu verdeutlichen, tatsächliche Potentialnutzung zu reflektieren, trotz hoher systemischer Veränderungsgeschwindigkeit Bremsversuche rückzuspielgeln - bei Suprasystemen wohlgemerkt! - Zuvor aber sollen „Supervisorinnen [...] darauf hinwirken, daß Supervision als Reduktionsinstrument von Komplexität zugelassen wird. Sie können dazu beitragen, frühzeitiges Altern, Ernstwerden und Erstarren zu verhindern. Letzlich sollten Supervisoren sich selbst dessen bewußt sein, daß auch ihre eigene Arbeit nicht eine ganz so ernste Sache ist“ (ibid.). Dem wurde andächtig gelauscht, begeistert applaudiert !(Wir waren anwesend)³⁷

Die tiefgründige Konklusion: „Suprasysteme verändern und bewegen sich auch ohne uns“ (ibid.). In der Tat! Bei solchen omnipotenten Bergführungen zu suprasystemischen Einsichten - und bei all den Wundergläubigen, die supervisorische Hilfe versprochen bekommen, „die Unsicherheiten von Netzwerken zu ertragen“ (ibid.) - nimmt es nicht Wunder, daß Supervision als Konzept, als Praxis und als „Profession“ selten kritisch hinterfragt oder *problematisiert* wird. Am wenigsten von den Supervisoren selbst. Wir aber haben Zweifel³⁸ und würden vieles weniger anspruchsvoll formulieren.

Im Programm des Deutschen Supervisorentages in Celle 1997 heißt es: „Supervision hat sich in *mehrfacher Hinsicht* als *wirksame* Beratungsform für die sozialen, pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfelder *bewährt*: Sie hilft bei der Lösung schwieriger Klientenprobleme [eben *das* ist nicht nachgewiesen, *Frank* 1998, s.c.], wird zur Bearbeitung institutioneller Rollen- und Kooperationsprobleme eingesetzt und trägt zur Qualifizierung der Helfertätigkeit bei. Soziale und pädagogische Arbeit ist ohne qualifizierte Beratung *nicht denkbar*.“³⁹ - „Wirklich nicht?“, fragen wir, denn wir halten das für eine heftige Behauptung? „Die Bedeutung von Supervision als Beitrag zur Qualifizierung (vgl. 8 Jugendbericht) und als Beitrag zur Qualitätssicherung [...] ist inzwischen weithin unbestritten“ (*Berker* 1999, 70).

Ist das so? Und wenn es so ist - in einigen Feldern läßt sich das vielleicht als Meinungsbild so aussagen (z.B. für Sozialarbeit und Psychotherapie) - ist es *richtig* und *wahr*, d.h. von den theoretischen Grundlagen und der Systematik der Methoden, vor allem aber durch empirisch beforschte Praxis abgesichert sowie metakritisch legitimiert? Sicher nicht! Es sind behauptete Möglichkeiten und man muß sorgfältig und fachlich seriös

³⁷ „Die Redaktion [von *DGSv aktuell* 1,1998,3] bedankt sich beim Autor für die Überlassung dieser Unterlagen“ (d.h. seines Redemanuskriptes), mit systemtheoretischen Allgemeinplätzen, die dann noch abgedruckt werden.

³⁸ Der Seniorautor dieses Beitrages hat diese Zweifel im Interesse an unserer „professionellen Funktion“, der Spervision, und an unserem Fachverband der DGSv kontinuierlich, wo es angebracht und notwendig schien, im Sinne *ausgeübter Parrhesie* und im Interesse einer *diskursiven Kultur* u.a. in der Verbandszeitschrift *DGSv aktuell* vorgetragen (z.B.2/1996, 23-28, 29-31; 1/1997, 29f; 3/1997, 24-26; 4/1997, 48-50; 1/1999, 10-12, 33-34).

³⁹ Unsere Hervorhebungen. Programmtext „Zum Deutschen Supervisionstag 1997“ 19.-20. September 1997, Celle.

daran arbeiten, daß sie verifiziert oder falsifiziert werden.⁴⁰ Man muß diese Fragen öffentlich und offen diskutieren im *gesamten Feld*, nicht nur intern in den einzelnen Fachverbänden - um der Supervision als Disziplin und der Fachlichkeit der Verbände willen.⁴¹

Jede Disziplin muß um ihren Status wissen, um ihren „state of the arts“. Sie muß sich über ihre *Geltungsansprüche* und über die *Einlösung* dieser Ansprüche Rechenschaft ablegen. SupervisorInnen müssen sich über die *Wahrheit* ihrer Disziplin - und das heißt auch über die *Wahrhaftigkeit* ihres Tuns - klar sein, zumindest um Klarheit ernsthaft bemüht sein, schaut man auf die Vielfalt der schwierigen, z.T. höchst verantwortlichen Aufgaben, die Komplexität der Situationen, die anzugehen Supervisoren sich anheischig machen: Supervision „trägt wesentlich zur Qualitätssicherung bei“ (Luif 1997, 5). Sie ist - so Weigand (1999b, 250), der langjährige erste Vorsitzende der DGSv - „ein Ort, an dem sich Qualität *ereignet*“. Unter solcherart behaupteter Qualität, die allerdings „nicht zum technologischen und inhaltsleeren⁴² Begriff verkommen“ darf, wie Weigand (1999a, 7) affirmiert, wird Supervision dann zu einem Ansatz, der

„für die *Gesellschaft* ein Reflexions- und Orientierungsinstrument zur Verfügung stellt, um die *Verunsicherungen*, die durch die *Befreiung* aus traditionellen Normierungen und Institutionen entstehen, *ausgleichen* zu können“ (ibid., 7, unsere Hervorhebungen).

Ein solcher - u. E. als hypertroph zu bezeichnender - Anspruch, der indes für die Supervisionsszene keineswegs unüblich ist, verwundert uns nun doch, wenn wir ihn an der Flut der Publikationen zur Supervision messen mit ihrer chaotischen Vielfalt an Konzepten, unüberprüften Wirksamkeitsbehauptungen und z.T. recht schwachbrüstigen Theorieelaboraten (vgl. hierzu Ebert 1999). Vor allem verwundert er bei dem weitgehenden Fehlen *fundierter* kritischer bzw. selbstkritischer Reflexionen und Diskurse im supervisorischen Feld - insbesondere mit Blick auf ihre Axiomatik, ihre Geltungsansprüche, ihre Wahrheit (vgl. aber Aller 1998; Wittenberger 1998; Wöhrle 1999). Und man muß fragen: „*Wer hat das Recht, die Pflicht und den Mut, die Wahrheit zu sprechen?*“ (Foucault 1996, 25). Der Klient, der Auftraggeber, der Kunde, der Evaluator, der Wissenschaftler? Sie alle - zweifelsohne! In erster Linie aber die SupervisorInnen selbst! Und das erfordert die kritische Reflexion des eigenen Standortes, der vertretenen Geltungsbehauptungen und vor allen Dingen der Positionen und Praxen, derer man sich besonders sicher wähnt.

Supervision ist ein Phänomen des Modernisierungsprozesses, ein Versuch - und es gibt ihrer viele - Hilfen in der akzelerierenden Produktion von Komplexität zu finden und bereitzustellen, welche in den Globalisierungsdynamiken einer transversalen Moderne bzw. Postmoderne mit ihrer überbordenden Undurchschaubarkeit für den Einzelnen, für Gruppen, Organisationen und Gemeinwesen Steuerungsmöglichkeiten schaffen, um auf dem Meer der Weltkomplexität sicher *navigieren*⁴³ zu können. (Petzold 1999)

⁴⁰ Als Beispiel fachlich *nicht* seriöser Erhebungspraxis sei auf die Fragebogenuntersuchung unseres Verbandes, der DGSv bei ihren Mitgliedern verwiesen (Ergebnisse selektiv in nicht durchsichtigen Auszügen publiziert in *DGSv aktuell* 2, 1997, 15, 3, 1997, 28, der daselbst S.9 für 4/1997 angekündigte „dritte und letzte Teil der Ergebnisse“, erscheint dort nicht). Ein Gesambbericht für eine solch aufwendige Untersuchung fehlt. Trotz Anonymitätssicherung bei der Erhebung wurde durch die Versendungsform die Anonymität nicht gewährleistet. Die Fragen prägten die Antworten vor, „Nein-Antworten“ gab es nicht. „Für Kritik war offenbar kein Platz vorgesehen“, so das Fazit meiner Stellungnahme zu der Befragung in *DGSv aktuell* 1, 1997, 29-30).

⁴¹ In der Arbeit an vorliegendem Text lasen wir die neuesten Vorstandspositionen: „Kritik und Ärger gegenüber der DGSv und ihren Entscheidungsträgern sollen offen artikuliert werden, und gehören in den innerverbandlichen Diskurs“. Das tun wir ja hier, in der Vergangenheit - immer wieder. Wo laufen da die Grenzen? Wenn der Verband sich mit diskutablen Positionen nach außen wendet, warum dann nur verbandsinterner Diskurs? Ist die Kritik in den Anmerkungen 9, 11, 19, 39 noch im Rahmen der Loyalität?

⁴² Wir fordern seit Jahren in der DGSv eine inhaltliche Debatte (vgl. die Anmerk. 30 aufgeführten Texte), die nie erfolgt, insbesondere der Ausbildungsstandards, die nach wie vor quantitativ-strukturelle Parameter anlegen. Jetzt nun lesen wir mit Erstaunen: Die geplante „Ausbildungsreform ist eine Strukturreform, die nicht neue Inhaltskataloge vorschreibt“ (Weigand 1999c, 4), wo doch alte Inhaltskataloge nie vorlagen.

⁴³ Zum Konzept des „*navigierens*“ vgl. Müller, Petzold (1998), Petzold, Orth, Sieper (1999).

Komplexität durchflutet fast alle Lebensbereiche, das Privatleben, die Öffentlichkeit, den Profit- und Non-Profit-Sektor und erzeugt den Wunsch, Übersicht, Kontrolle, Strukturierungsstrategien, Leitbilder, Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Die Probleme sind so groß, die Heilssehnsucht ist so stark, daß der *Supervision* (wie weiland der Psychoanalyse) Lösungspotentiale, den SupervisorInnen Lösungskompetenzen zugeschrieben werden, deren performatorische Umsetzung bislang noch kaum überprüft wurde, und wo dies geschah, waren die Ergebnisse - besonders auf der Ebene des *Klientensystems*, d.h. der Patienten und Hilfesuchenden - nicht sehr überzeugend (*Frank* 1998, 1999). Dennoch treten - wie aufgezeigt - Supervisoren und unsere Dach- und Fachverbände mit Qualitätsbehauptungen und -versprechen auf (*Weigand* 1995, 1997, 1998 a,b, 1999 a,b,c; *Luif* 1997,5), die die Autoren und die Autorin dieses Beitrages - *offen gesprochen* (παρησιαζομαι) - beim gegenwärtigen Kenntnis- und Forschungsstand im Bereich der Supervision und als Mitglieder von Supervisionsverbänden so nicht vertreten könnten. Denn: „Supervisorische Theoriebildung und Praxeologie sind, blickt man das Feld, noch weitgehend im Stadium eines ‚wilden Eklektizismus‘ oder einer monomethodischen, schulenbestimmten Dogmatik. Elaborierte *sophisticated models* sind selten“ (*Petzold* 1998a, 99). „Die Investitionen, die die einzelnen Supervisoren..., ja das ganze *supervisorische Feld* in theoretische Arbeit und in kollegiale, professionelle Diskurse machen müssen, werden erheblich sein, aber sie werden auch der Mühe lohnen“ (ibid. 100), wenn man den aktuellen Stand der Disziplin nüchtern, ehrlich und selbstkritisch betrachtet. Das ist unsere Auffassung. Der vorliegende Beitrag will sich deshalb nach diesen einleitenden Schlaglichtern zum Kontext und zu Problemen des „Feldes“ in *parresiasischer Absicht*, d.h. in offener, kritischer Bestandsaufnahme und Reflexion, mit weiteren Aspekten der vielfältigen Probleme befassen, vornehmlich zweien: der Praxis nicht substantiierter Qualitätsbehauptungen und dem disparaten Verständnis von „Supervision“ im Feld anhand von Definitionen, Begriffsbestimmungen und Umschreibungen, dies in der inter- und transdisziplinären Ko-respondenz (idem 1978c) der Autoren und der Autorin, die - alle als SupervisorInnen langjährig tätig - unterschiedliche berufliche Hintergründe, Studien, Weiterbildungen und Wissensbestände einbringen. Sie seien an dieser Stelle aus methodischen Gründen erwähnt: Sozialarbeit, Soziotherapie und Sozialwissenschaften (*Ebert*), Erwachsenenbildung, Psychotherapie, Kulturwissenschaften (*Sieper*), Körpertherapie, Organisationsentwicklung, Humanwissenschaften (*Petzold*). Diese verschiedenen Hintergründe prägen die interdisziplinäre Herangehensweise und den konnektierenden *Diskurs* dieser Arbeit.

1.3 Supervision und Qualitätssicherung

In der Supervision geht es, seitdem der Megatrend des *Qualitätsthemas* Anfang der neunziger Jahre von der Wirtschaft in den Sozialbereich und in die öffentlichen Verwaltungen vorgedrungen ist, neuerlich in besonderer Weise um *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung*. Da liegt ein Markt, da liegen Aufträge und Supervision hat *prima vista* auch etwas zu bieten, was der Qualitätssicherung dienen könnte, liegen ihre Wurzeln seit ihren Anfängen und in ihren Vorläuferformen - mit denen sie sich allerdings wenig befaßt hat (siehe unten) - beim Ausüben von Kontrollen (vgl. 2.1). Es wird über die Schiene der Qualitätssicherung, ein Konzept dessen Funktion und dessen Funktionalität offenbar in der Supervisionsszene kaum vertieft reflektiert wird, das Kontrollsystem profitmaximierender Produktion, in den Bereich psychosozialer Hilfeleistung importiert. Manche - ganz schlaue - haben das Vokabular schon „voll drauf“, sprechen von „quality assessment“ und „audits“, ohne zu fragen, ob und in welcher Weise diese Begriffe und das, was sie letztlich beinhalten, für den Bereich psychosozialer

Hilfeleistung und öffentlicher Fürsorgepflicht angemessen und politisch zu legitimieren sind. Dabei ist natürlich zu fragen, ob Kontrollen, *Audits* gar, die besten Wege zu Qualität sind. Wir glauben das nicht und setzen auf emanzipatorische, reflexive und selbstverantwortliche Strategien (vgl. *Spehr* 1998, 85). Genausowenig wie die Supervision die sozioökonomischen Bedingungen analysiert hat, unter denen sie aus den „Kontrollprofessionen“ der *episkopoi*, *superviseurs*, *supervisors*, *inspectores* und *revisores* und *controler* in den psychosozialen Bereich gekommen ist, nämlich unter dem Diktat von *Ressourcenverknappung* und *Ökonomisierung* (*Petzold, Orth* in: *Petzold* 1998a, 261ff) als Instrument der Leistungsmaximalisierung, genausowenig hat sie, offenbar skotomisiert und ohne „*supervisio*“ für derartige Fragen, bei einem ihrer wesentlichen Arbeitbereiche, der Teamsupervision, rekonstruiert, wann und warum der Teambegriff plötzlich aus Industrie, Militär, Leistungssport in das Feld sozialer Dienste kam: unter eben den genannten Konditionen, mehr Leistung aus weniger Personal herauszuwirtschaften. Kritisch ist das nie analysiert worden. Was nimmt es Wunder, wenn man, ohne großes Nachdenken oder gar Bemühen um *Überschau* auf den Zug des Qualitätsbooms aufspringt und dabei noch eine spezielle Kompetenz in der Qualitätsförderung für sich reklamiert: „*Qualitätsentwicklung durch Supervision*“, so der im Auftrag der DGSv, dem größten deutschsprachigen Supervisorenverband von *Wolfgang Kühl* (1999) herausgegebene, die gegenwärtige Situation dokumentierende Sammelband. Historisch-kritische Fragestellungen zum „Paradigmenwechsel“ in Richtung „Qualitätskultur“ und soziologische Überlegungen, politische gar, finden sich nur marginal. Der Qualitätsbegriff bleibt insgesamt flach und ungreifbar - am prägnantesten noch im Beitrag von *Wöhrle* (ibid. 16ff), den *Berker* (1999) mit Detailkritik, das Grundanliegen *Wöhrles* verfehlend, zu entschärfen sucht. Ansonsten viele Begriffshülsen aus dem neuen Jargon der Qualitätssicherer (*Aliens* ?? 🙄) und In-Group-Konzeptualisierungen, die z.T. durchaus interessant sind, aber jeglichen Anschluß an die internationale Literatur und Diskussion, spezifisch die angloamerikanische (*Cotea* 1993; *Kennedy* 1991)⁴⁴ vermissen läßt, wobei man doch neugierig werden könnte, was sich hinter einem Titel wie „Quality Management for Surveyors“ (*Hobbs* 1994) oder „Surveying Quality Management“ (*Barrett* 1992) verbirgt oder was „performance review“ im Kontext der Qualitätssicherung in der Sozialarbeit bedeutet, zumal „Performanz“ (vom Integrativen Ansatz der Supervision abgesehen, vgl. *Petzold* 1998a; idem, *Lemke, Rodriguez-Petzold* 1993) in der deutschsprachigen Supervision ein leider vernachlässigtes Konzept ist, geht es doch meistens um die Verbesserung von Performanz in Supervisionsprozessen, wie die amerikanische Supervisionsliteratur zeigt (*Holloway* 1995; *Petzold* 1998c)⁴⁵ Aber auch die schon lange mit dem Thema befaßte skandinavische und niederländische Literatur, zumindest die in deutschsprachigen Übersichten zugängliche (*Pykkänen* 1989; *Reerink* 1984), zum Qualitätskonzept und Texte zur Evaluations- und Qualitätsforschung (*Gitlow* et al. 1994; *Lomax* 1996; *Schwandt, Halpern* 1988) fehlen⁴⁶. Die kaum noch überschaubare Literaturfülle zu den Themen „Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung“ aus Bereichen, die für die Supervision relevant wären (*Badura, Strodtholz* 1998; *Bobzien* et al. 1996; *Jaschinski, Redemann* 1997; *Laireiter, Vogel* 1998; *Rienhoff* 1998) und aus denen z.T. jahrzehntelange Erfahrungen vorliegen (*Awad* et al. 1980; *Donabedian*

⁴⁴ *Sirgy* et al. (1995), *Wade Koch* (1991), *West* (1995).

⁴⁵ Leider sind in der deutschen Ausgabe von *Holloway* (Junfermann, Paderborn 1998) die gesamten Forschungsteile gekürzt worden, so daß für diese Fragen die amerikanische Ausgabe benutzt werden muß.

⁴⁶ In zwölf Fachbeiträgen auf 260 Seiten finden sich ganze 5 Verweise auf zumeist ältere amerikanische Arbeiten zum Thema (vier davon in dem wohl substanzreichsten Beitrag von *Wöhrle* S. 59f.. In dem maßgeblichen Fachbeitrag „Qualität durch Supervision“ (*Kühl, Müller-Reimann*, ibid. 83 ff) findet sich, wie in dem gesamten Buch außer mit dem okkasionellen Verweis auf *Menne* (1998) kein Titel, der Anschluß an die deutschsprachige Qualitäts- und Evaluationsdebatte in Psychotherapie, Sozialpsychologie und klinischer Psychologie (*Laireiter, Vogel* 1998) bietet. Die Sozialarbeiter bleiben unter sich (wie schon in *Heiner* 1994, 1996). Kein Zitation findet sich aus maßgeblichen Fachzeitschriften „Evaluation. The International Journal of Theory and Practice, Sage 1995ff. oder *GQMG-Newsletter* 1996ff

1966, 1985) - Krankenhaus- und Gesundheitswesen⁴⁷, Psychiatrie⁴⁸, Psychologie⁴⁹, Psychotherapie⁵⁰ aber auch in Management, Dienstleistungswirtschaft und Industrie⁵¹ findet in diesem maßgeblichen Band der DGsv praktisch keinen Niederschlag, so daß man ihm einen defizienten Rezeptionsstand attestieren muß. „Wie der Phoenix aus der Asche“ (*Heidack, Schwalbe* 1997), das ist für supervisorische Qualitätssicherung, sieht man diesen Reader als repräsentativ, noch Zukunft. Die Supervision als professionelles System muß eindeutig noch mehr „Qualitätskompetenz“ und „Systemkompetenz“ (*Lung* 1995; *Schiepek* 1997), für den eigenen Bereich entwickeln, blickt man auf den Diskussionsstand in der Qualitätsdebatte „an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (*Boutellier* 1998). Es ist ja nicht ehrenrühlig, in den Anfängen zu stehen, nur sollten dann unangemessene Qualitätsbehauptungen unterbleiben. Für supervisorische Qualitätssicherung interessante Fragestellungen, etwa zum Benchmarking (*Paeger* 1996; *Brockmann* 1997), zu Assessmentmethoden, Reengineering, zum Einbezug von Kunden und Mitarbeitern (*Winward* 1997; *Collinson* 1998), Qualitätszirkeln (*Vauth* 1995), Zertifizierung (*Schubert* 1997) etc. findet man nichts. Die Evaluationsfragen, denen man z.B. in der Psychotherapie (*Lutz* 1997) - auch im Hinblick auf die Psychotherapiesupervision (*Frank* 1998, 1999; *Robiner, Schofield* 1990; *Ronnestad et al.* 1997) - große Aufmerksamkeit gewidmet hat, werden gerade erst andiskutiert (*Kühl, Müller-Reimann* 1998) und das leider überwiegend feldimmanent, so daß Wissenstransfer aus anderen Feldern (z.B. Gesundheitswesen, Psychologie und Psychotherapie, vgl. *Badura, Strodtholz* 1998; *Kadzin* 1994; *Laireiter, Vogel* 1998) kaum stattfindet.

Eine historische Perspektive (*Fine, Meyer* 1983) auf die Qualitätsdebatte hätte auch ihre kritischen Seiten besser beleuchten können. Wahrscheinlich ist tatsächlich vieles an dem Boom der Qualitätssicherung ein „großer Bluff und vor allem ein Riesengeschäft“ (*Sprenger* 1995). Supervision hätte hier u.E. die Aufgabe, solche problematischen Aspekte aufzudecken (statt sich unkritisch an diesem Geschäft zu beteiligen), denn nicht alles was in diesem Sektor glänzt, ist Gold (*Fraser* 1996). Man kann dem Vorwort des Herausgebers (*Weigand* 1999a, 7) vollauf zustimmen, wenn er schreibt: „In Anbetracht der gegenwärtigen Diskussion verstärkt sich unsere Überzeugung, daß die qualitätsleitenden Interessen transparent werden müssen, wenn man nicht Relativität und Profillosigkeit zum Programm erheben will.“ Der in vielen Hinsichten äußerst konfliktvolle Geschichte und Gegenwart des *quality movement* im psychosozialen Bereich (*Blank, DeLeon* 1996; *Braun* 1995; *Byalin* 1992; *Miller* 1996; *Sabatino* 1992; *Willutzki* 1998) hätte man dann allerdings mehr Beachtung schenken sollen. Vor allen Dingen werden immer wieder die im Kontext der Industrie entwickelten Modelle und Konzepte (z.B. Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität, Qualitätsmaximierung) von einigen Autoren einfach als gegeben übernommen, ohne ihre Funktionalität an sich und spezifisch für den sozialen Bereich kritisch zu diskutieren und gegebenenfalls neue, „ökologisch valide“, bereichs- und gestandsangemessene Qualitätsmodelle zu entwickeln. Wo man anders verfährt (etwa mit dem Modell der „Selbstevaluation“, vgl. *Heiner* 1996) und in feldspezifischen Projekten bleiben die Darstellungen wenig originell und elaboriert. Die einleitende Ausführungen von *Kühl* (1999, 11), denen man vollauf zustimmen kann, verweisen auf das Problem: „Diese zum Teil unkritisch aus der Wirtschaft übernommenen Verfahren [der Qualitätsentwicklung, s.c.], deren

⁴⁷ *Bachner* (1998), *Deutsche Krankenhausgesellschaft* (1995), *Conrad* (1997), *Eichhorn* (1997), *Wengle* (1998), *Laaser, Schwalbe* (1997), *Ruprecht* (1998), *Viethen* (1998) *Weigert* (1998), *Winter* (1997), *Zlotnik* (1992), *Zusman* (1988),

⁴⁸ *Awad et al.* (1980), *Berger, Gaebel* (1997), *Byalin* (1992), *Härter, Berger* (1997), *Haug, Stieglitz* (1995), *Gaebel* (1995); *Hell et al.* (1997)

⁴⁹ *Grawe, Braun* (1994), *Kordy* (1992), *Nienhaus et al.* (1997), *Jospe et al.* (1991)

⁵⁰ *Austad, Berman* (1991), *Fiegenbaum et al.* (1997), *Giles* (1991), *Koch, Schultz* (1996) *Kordy, Lutz* (1995), *Lutz* (1997)

⁵¹ *Bergmann* (1997), *Bruhn* (1997), *Drösser* (1997), *George* (1998), *Hoeth, Schwarz* (1997), *Kolb, Bergmann* (1997), *Niedereichholz* (1997) *Schneider* (1997), *Niemann et al.* (1997), *Rötzel, Rötzel* (1998), *Stebbing* (1994); *Walder, Patzak* (1997),),

Tauglichkeit für Soziale Arbeit noch zu überprüfen ist, dienen neben dem intrinsisch motivierten Anliegen der Qualitätsverbesserung dem nun eiligen Bemühen des Nachweises des Output und Outcome Sozialer Arbeit. Für Supervision als im Sinne professioneller Selbstkontrolle integraler Bestandteil sozialarbeiterischer Berufskultur wäre nun nichts unangebrachter, als übereilte, kurzlebige Konzeptanpassungen.“ Der Band macht deutlich: man steht noch sehr am Anfang, in Suchbewegungen. Erste Projektberichte ohne empirische Evaluation (quantitative und/oder qualitative, bei letzterer ist allerdings auf die „Quality of Qualitative Research“ zu achten, vgl. *Seale* 1999), das ist die Regel, und darauf läßt sich noch kein Kompetenzanspruch gründen.

Mit Blick auf diese Sachlage wäre der in anderem, aber ähnlichem Kontext gemachten Aussage von einem engagierten Protagonisten der „supervisorischen Qualitätsbehauptungen“, *Wolfgang Weigand* (1999c), zuzustimmen: „Qualität statt Quantität - Die DGSv im zehnten Jahr ihres Bestehens“ (Bericht des DGSv-Vorsitzenden), sofern diese Aussage denn Bestand hat, denn bei derartigen „claims“ auf Expertise in Sachen „Qualität“ wäre es wichtig, Nachweise für einen solchen Anspruch nach „außen“, aber auch nach „innen“ zu führen, gegebenenfalls die schon einmal zitierte „Wühlarbeit unter den eigenen Füßen“ (*Nietzsche*) zu betreiben, Qualitätsüberprüfungen auf unterschiedlichen Ebenen, in spezifischen Formen, mit klar formulierten (bei Forschungsvorhaben operationalisierten) Zielen zu betreiben. Bei einer komplexen Disziplin und Praxeologie wie der Supervision, verankert in Berufs- und Fachverbänden, Universitäten und Hochschulen, Ausbildungs- und Dienstleistungsinstituten im Non-Profit- und Profit-Bereich, in Sozietäten und freien Praxen etc., sind *Qualitätsbehauptungen* nicht einfach zu fundieren und nachzuweisen, greifen sie doch in die Bereiche der Theorienbildung, der Praxiskompetenz und -performanz, der Aus- und Weiterbildung usw. Aber gerade deshalb sind solche Nachweise einzufordern und aus einer qualitätsbewußten und auf Qualitätsentwicklung gerichteten Haltung besonders sorgfältig zu führen.

Die Bestimmung eines gegenstandsangemessenen Konzeptes von „Qualität“, von aussagefähigen Parametern für die *Qualitätssicherung* und *-entwicklung durch Supervision*, in der und für die Supervision und ihre Teilbereiche ist bislang gerade in eine breitere Diskussion gelangt (vgl. *Auckenthaler* 1998; *Batistich* 1997; *Berker* 1998, 1999; *Weigand* 1999b). Der Entwicklungs- und Forschungsstand in der Supervision ist u.E. vielleicht dem in der Drogentherapie vor zehn bis fünfzehn Jahren vergleichbar und erfordert wohl eine ähnliche Programmatik für Theorieentwicklung und Forschung (vgl. *Petzold* 1994h), um zu einer qualitätsvollen Entwicklung der Disziplin, der Forschung, der Praxis, der „professionellen Funktion“, des Feldes zu kommen, wie sich dies im Bereich der Drogentherapie gezeigt hat (*Petzold, Scheiblich, Thomas* 1999).

Ohne an dieser Stelle die angesprochenen Probleme und Fragen vertiefen zu können, sei für die Qualitätsbestimmung in der Supervision als „angewandter Sozialwissenschaft“, d.h. als theoretischer Disziplin, Praxeologie, Methodik und Intervention folgendes aufgelistet:

Die *Qualität* komplexer Gegenstände, verstanden als Bündel von Eigenschaften bzw. bewertbaren und meßbaren Merkmalen, die diesem Gegenstand oder Produkt - hier Supervision - zugeschrieben oder für es reklamiert werden, erfordert:

- I. *Konsistenz* der spezifischen *supervisorischen Theorienbildung* - systemische, psychoanalytische, integrative etc. - aufgrund (a) internaler und externaler Validierung, (b) durch Absicherung vermittels wissenschaftlich gut begründeter („well accepted“) *Referenztheorien* aus Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie (vgl. z.B. *Ebert* 1999; *Schreyögg* 1991; *Petzold* 1998a). Bei metatheoretischen Aussagen sind sie aus der Philosophie (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Ethik, vgl. idem 1994a) zu nehmen. Weiterhin sind (c) supervisionsspezifische (quantitative und qualitative) *Forschungsergebnisse* (vgl. *Holloway* 1995) und (d) Beziehung relevanter

Referenzforschung (aus Sozialpsychologie, Erziehungs-, Organisationswissenschaften, Psychotherapieforschung, Bildungsforschung, vgl. *Petzold* 1998a) notwendig;

- II. *Konsistenz, Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit* der spezifischen *supervisorischen Praxeologie*, d.h. *Interventionsethodik, Interventionsstrategien und -techniken* in verschiedenen Praxisfeldern (*Kühl, Pastäniger-Behnken* 1998), *Settings* (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision etc.) und mit unterschiedlichen *Klientensystemen* (*Filsinger* et al. 1993) bzw. Zielgruppen (z.B. Patienten, Familien, Migranten), sind erforderlich, weiterhin mit *Supervisandensystemen* (Berater, Psycho- und Soziotherapeuten, Lehrer, Führungskräfte usw.), mit *Supervisorensystemen* (AusbildungskandidatInnen der Supervision, praktizierende Supervisoren, Lehrsupervisoren, *Beer* 1998; *Schigl, Petzold* 1997) und mit *Auftraggebersystemen* (Behörden, Verbände, Unternehmen, Institutionen und den sie repräsentierenden Personen) durch elaboreierte praxeologische Modell- und Konzeptentwicklung und die Beforschung ihrer Umsetzung (abgesichert wie I, a,b,c,d);

III. *Konsistenz und Wirksamkeit supervisionsspezifischer Aus- und Weiterbildungskonzepte* in ihrer didaktischen Theoriebildung, methodischen und organisationalen Umsetzung (abgesichert wie voranstehend unter I, a,b,c,d). Ausbildungs- bzw. Curriculumforschung und -evaluation sind erforderlich (vgl. *Schreyögg* 1994; *Schigl, Petzold* 1997), um Qualitätsverbesserungen auf den Weg zu bringen - nicht etwa, wie bei den Supervisionsverbänden, die obsessionelle Überprüfung von „Standards“, die theoretisch nicht begründet und durch Forschung nicht evaluiert wurden. Evaluation von Ausbildungsinstituten und ihrer DozentInnen und LehrsupervisorInnen sind unerlässlich, um die Bonität und Effizienz des Lehrens nachzuweisen (vgl. *Petzold* et al. 1995; *Oeltze, Petzold, Ebert*, in Vorber.). Beforschung *der Praxis der so Ausgebildeten* ist notwendig, um die Qualität ihrer Arbeit auch als Nachweis der Qualität von I., II. und III. heranzuziehen. Erst dann wäre ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem, ein übergreifender *Qualitätszirkel* geschaffen, in dem Qualität in einer sehr weitreichenden Form dokumentiert werden kann, um Grundlagen für *seriöse* Curriculumerstellung bzw. fundierte Curriculumsrevisionen zu haben. Für den Bereich der Supervision fehlen diese Grundlagen weitgehend. Im Bereich der Psychotherapie bestehen solche Modelle schon (*Laireiter, Vogel* 1998) bzw. wurden sie umgesetzt (so z.B. an der „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“, vgl. die Studien von *Petzold, Hass, Märten* 1998 [Ausbildungsevaluation]; *Petzold, Hass, Märten, Steffan* 1999 [Psychotherapieevaluation]; *Petzold, Steffan* 1999 [Institutions- und Curriculumsevaluation]). Für die Integrative Supervision sind solche Forschungen im Gange und Schritt für Schritt auch schon interessante [und positive] Ergebnisse zugänglich, *Petzold, Schiggl* 1996; *Oeltze* et al., in Vorber.).

1.3.1 Qualitätsbehauptungen

Vor diesem Hintergrund der noch nicht sehr weit vorangeschrittenen Elaboration der Fachlichkeit im Feld sind Aussagen zur *Qualität* - wir müssen es nochmals betonen - u.E. nur sehr vorsichtig zu formulieren. Weil das aber im Bereich der Supervision nicht Konsens zu sein scheint, seien weitere *exemplarische* Beispiele für ungesicherte oder zumindest hinterfragbare *Qualitätsbehauptungen* im supervisorischen Feld aufgeführt und zum Ausgangspunkt für kritische Überlegungen gemacht. Um einen „repräsentativen“ Text auszuwählen kann man einige in den neusten Informationsbroschüren der „Deutschen Gesellschaft für Supervision“ (DGSv) - z.B. *Intro* (Jan. 1999) - vorgetragene, u.a. an Veröffentlichungen des DGSv-Vorsitzenden *Wolfgang Weigand* (1995) orientierte Positionen herausgreifen.

„SUPERVISION IST

... eine Beratungsmethode zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit [...]

... ein Instrument zur Weiterentwicklung von Personal und Organisation [...]

... eine Beratungsdienstleistung mit 100-jähriger Tradition, fundierter Theoriebildung und praxisbezogener

Evaluationsforschung

... eine eigenständige Profession.“

Das wird affirmativ dem informationsinteressierten Leser vorgestellt, aber man kann all diese Aussagen auch ganz anders sehen:

1.3.1.1 Eigenständige Profession

Ob Supervision eine „*eigenständige Profession*“ ist, oder doch eher „eine Funktionserweiterung von Grundberufen“, wie die ÖVS-Vorsitzenden *Angelika Gotthardt-Lorenz* und *Wolfgang Schüers* (1997, 24f) wiederum in

einem „repräsentativen“ Text meinen, darüber wird im Feld der Supervision seit langem heftig diskutiert. „Ob Supervision wirklich sich zu einem eigenen, staatlich anzuerkennenden Beruf entwickeln wird oder nicht, ist noch weitgehend unklar“ (ibid.) und es ist „noch nicht ganz abschätzbar, ob es sinnvoll und notwendig ist, Supervision [...] als eigene, berufsrechtlich abgesicherte Profession zu forcieren“ (S. 25). Die Diplomstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen (FU Amsterdam, GH Kassel, FH Hannover) sind ganz klar Aufbau- bzw. Ergänzungsstudiengänge zu einem vorliegenden Erststudium bzw. Beruf. Dennoch behauptet die DGSv-Broschüre in berufs- bzw. standespolitischer und markstrategischer Absicht die „*eigenständige Profession*“ und greift der Konsensbildung im Feld, ja im eigenen Verband vor. Sicher kann man für die Supervision derzeit nur behaupten, sie sei eine *spezifische professionelle Funktion*.⁵² Und hier sind kritische Fagen und kontroverse, freie Diskussionen im Feld erforderlich. War sozial orientierte Supervision ursprünglich im letzten Drittel des 19. Jh. *Kontrolle* der ehrenamtlichen „*friendly visitors*“ in der Armenhilfe und mit der einsetzenden Professionalisierung der amerikanischen Sozialarbeit bis in die jüngste Zeit zunächst *Beratung und Unterstützung von Berufsanfängern durch langjährig berufserfahrene und erfolgreich in ihrer Profession tätige Fachleute* (Belardi 1992) - in Deutschland war es kaum anders (Kersting 1997) -, so muß man sich natürlich fragen, warum heute eine neue Welle der „Professionalisierung“ einsetzen soll, ein Verband wie die DGSv in seinem „Profil“ jetzt als „*Professionalisierungsagentur, Normen- und Kontrollinstanz, Dienstleistungsorganisation, Kommunikations- und Begegnungsforum*“ gestyled wird (Weigand 1999c, 4)? Welche Architekten sind da am Werk und wer hat den Bauplan beschlossen? Wo wurde eine solche Entwicklung auf die Bedingungen und die Qualität des angestrebten und kraftvoll betriebenen „*Institutionalisierungsprozesses*“ (welcher institutionstheoretischen Ausrichtung?) und das „*Professionalisierungskonzept*“ (welches Professionalisierungsniveau?) auf *breiter Basis*, wie das für einen demokratischen Fachverband, einem supervisorischen zumal selbstverständlich sein sollte, *fachlich* und *metakritisch* diskutiert? Die von Fritz (1997, 1998a, b) in diesem Zusammenhang unermüdlich vorgetragenen Bedenken aus der Sicht des Vereinsrechtes und des damit verbundenen Demokratieverständnisses fanden keine Resonanz, und da man muß sich wiederum fragen: Warum ist der Gedanke einer „verbandseigenen Kapitalgesellschaft“ als Dienstleistungsagentur „am Markt“ (Fellermann 1999) so „appealing“, daß er - nicht unumstritten zwar - die Mitgliederversammlung passiert? Bei den „aktuellen Aufgaben“ des Verbandes steht derzeit an erster Stelle „*Der Beschäftigungsmarkt*“ (Weigand 1999c, 4).

1.3.1.2 *Evaluierte Qualität oder bloßes Güteversprechen?*

Er scheint die Entwicklung der „Profession“ und nicht der „Disziplin“ zu dominieren, nicht - wie wir schon ausführten - etwa eine „*Qualität*“, die inhaltlich-konzeptuell, methodisch-interventiv, praktisch-effizient den *Proprien* sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Supervision als einstmals (so schien es) sozial engagierter, emanzipatorischer und politisch reflexiver Praxis verpflichtet ist. Es ist nur noch von der „*Qualität der Dienstleistung*“ (ibid.) der Rede, für die „*Wissenschaft und Forschung*“ als letzter Punkt aufgeführt wird, genauso wie bei der „*Präsentation am Beschäftigungsmarkt*“ die „*Evaluation*“ nach „*Marketing*“ und „*Akquisition*“ als letzte Position aufscheint (ibid. 5). *Qualität* wird - nennen wir es offen - monetär und markstrategisch funktionalisiert. „Der Ausbildungsmarkt muß sich stärker am Beratungsmarkt orientieren“ (ibid. 4). *Aber sollte nicht*

⁵² Der titelschutzrechtlich gesicherte akademische Grad des „Diplomsupervisors“ mag eine Profession begründen, dann aber nur für die diplomierten Supervisoren, wobei sich für die nicht diplomierten Supervisoren das rechtliche Problem ergibt, ob sie sich nach Einführung des geschützten Titels überhaupt noch Supervisoren nennen dürfen, da das Führen einer Bezeichnung, die einem akademischen Titel gleicht oder so ähnlich ist, daß sie zu Verwechslungen Anlaß geben könnte unzulässig ist. Weil diese Fragen im Feld noch nicht ausdiskutiert sind, sprechen wir in diesem Beitrag von „professioneller Funktion“ - denn das ist ja unstrittig - oder setzen „Profession“ in Anführungszeichen.

Supervision auch den Beratungsmarkt beeinflussen, wo man sie doch als „Reflexionsinstrument für die Gesellschaft“ (*Weigand*, s.o.), als „Interventionsinstrument für Suprasysteme“ (*Zbinden*, s.o.) angepriesen hatte? Jetzt aber soll geliefert werden, „was an Kompetenzen am Beratungsmarkt gefordert wird“, (*ibid.* 4). Dem scheinen aber die Supervisoren - allen Qualitätsbehauptungen zum Trotz - nicht zu genügen, denn *Weigand* formuliert mit Blick auf Aufgabe Nummer 1:

„Es fehlt an individuellen Voraussetzungen bei den Kolleginnen und Kollegen des Verbandes und an einer noch besseren Fach- und Berufspolitik [nennen wirs doch beim Namen: Marketing und Akquisition, s.c.] zur professionellen Erschließung des Beratungsmarktes“ (*ibid.* 4).

Ja aus welcher Evaluationsstudie nimmt man denn diese Behauptung: „Es fehlt an individuellen Voraussetzungen“? „Das ist eine harte Rede, wer kann sie hören?“, mag der Bibelfeste da fragen, aber es kommt noch härter:

Gütesiegel mit Garantie

„Was wir als DGSv öffentlich versprechen, müssen die einzelnen Supervisorinnen und Supervisoren in ihrer Arbeit vor Ort fachlich und qualitätsmäßig einlösen. Wir können uns als Fachverband für berufsbezogene Beratung keine schlechten Beratungsleistungen und unqualifizierte Supervisoren leisten“ (*ibid.* 5).

Wieso nicht? Bei über zweitausend Mitgliedern in der DGSv geschehen täglich auch schlechte Beratungsleistungen, allein schon, weil auch gute *professionals* mal „schlecht drauf sind“! Was ist das für ein absurder Anspruch? Kann der Hartmannbund eine Qualitätsgarantie für jedes seiner ärztlichen Mitglieder geben, die Anwaltskammer gute anwaltliche Leistungen garantieren? Wer war nicht schon bei mäßigen Ärzten, schlechten Anwälten, schwachen Supervisoren mit dem „Gütesiegel“? Mehr als eine „hinlängliche Qualitätsgewährleistung“ ist gar nicht zu machen! Wir als Mitglieder und als Mitgliedsinstitut brauchen und wollen ein solches „Gütesiegel“ auch gar nicht. Wir haben unsere eigene Qualität, stehen für sie und sind für sie bekannt. Wir wollen in keine fragwürdige Normqualität Würde nicht die Aussage genügen: „Der Verband und die in ihm zusammengeschlossenen Supervisorinnen und Ausbildungsinstitute bemühen sich beständig die Qualität von Supervision zu sichern und zu entwickeln!“. Warum muß man sich so „super“ darstellen „Gütesiegel mir Garantie“? Zumal im Feld ja kaum Einigkeit darüber herrschen dürfte, was gute Supervision ist (z.B. engagierte oder abstinente?, vgl. die Auseinandersetzung zwischen *G.Thomas* und *W.Schmidbauer*, *DGSv aktuell* 2 und 3/1997, 19ff). „*Excellence*“ ist selten! Wir gehen davon aus, daß die meisten unserer KollegInnen im Feld *gute* Arbeit machen, aber wir wissen auch anderes - wer im Feld, in der Szene weiß das nicht? - und in die Güteklasse wollen wir z.B. nicht eingereiht werden. Wir, die Autoren, ganz persönlich „are striving for excellence“ in Praxis und Theorie mit großem Einsatz. Sie gelingt uns „nicht immer, aber immer öfter“☺! Die Gerüchteküche blüht auch in supervisorischen Kreisen. Wieviele Leute waren bei schlechten Supervisoren mit DGSv-anerkannter Ausbildung, bei schlechten Lehrsupervisoren oder in Supervisionen und Lehrsupervisionen von ordentlichen KollegInnen, guten gar, die schlecht liefen? Die DGSv könnte eine Dunkelfeldstudie zur Qualität der Supervision in der BRD Auftrag geben, wenn sie an der Beantwortung dieser Frage wirklich interessiert wäre, eine Befragung zu den Vorsupervisionen und Lehrsupervisionen durchführen lassen, um zu seriösen Schwachstellenanalysen ihres Ausbildungssystems zu kommen - die Mittel unseres „wirtschaftlich gesunden“ (*Fellermann* 1999) Verbandes wären ja vorhanden -, bevor man einen Präsentationsfilm macht und statt auf die für die *faktische Qualität* von Ausbildungen und Ausgebildeten irrelevanten „Standardüberprüfungen“ abzustellen, auf deren Grundlage keine Gütegarantien abgegeben können (mehr als daß bestimmte Formalstandards eingehalten wurden, kann dabei nicht herauskommen).

Wir in haben seit 1980, also in fast zwanzig Jahren die an unserem Institut durchgeführten Ausbildungen mit Lehranalysen, Supervision und Lehrsupervisionen in mehreren Studien untersucht bzw. untersuchen lassen (insgesamtes N = 1498, *Petzold, Steffan* 1999b) und kennen damit die Qualität unserer LehrtherapeutInnen im Urteil der AusbildungskandidalInnen, können also hierzu differenzierte Aussagen machen, zumal jede Veranstaltung auch separat evaluiert wird (idem 1998I). Diese Qualität kann sich insgesamt sehen lassen („gut“ auf einer Schulnotenskala 1-5 in der Gesamtbewertung). In Detailergebnissen aber finden sich auch Schwachstellen, die eine *beständige Arbeit an der Qualitätssicherung und -entwicklung* erfordert, u.a. weil es beständig wissenschaftlichen und praxeologischen Fortschritt gibt, der in Ausbildungen integriert werden muß oder Veränderungen im Feld (z.B. die neuen Steuerungsmodelle, die Pflegeversicherung etc. etc.) neuen input erfordern, bewährte „alte Hasen“ unter den DozentInnen ihr Qualitätsniveau nicht halten können oder wollen, veraltete Konzepte transportieren oder junge Nachwuchsdozenten ihre anfängliche „top quality performance“ nicht weiter ausbauen. Bündel von konzertierten Maßnahmen werden erforderlich (*Petzold, Orth Sieper* 1995a): Qualitätszirkel, Evaluationen, Praxisforschung im Klientensystem, Curriculumsentwicklungen und -revisionen, Dozentenfortbildung, kollegiale Intervision, Ausbildungscoaching, Supervision der Supervisoren (ein nicht unproblematisches Konzept übrigens, denn es kann zu Petrifizierung „schulenspezifischer Dogmatik“ und „institutsspezifischer Skotome“ beitragen). Ein mühsames und aufwendiges Geschäft. Deshalb müssen wir als Sozialwissenschaftler, Evaluationsspezialisten und fachlich ausgewiesene Supervisoren im Klartext (παρησιόαστικος) sagen: die Basis, auf der die „DGSv-Gütegarantie“ abgegeben wird, ist wagehalsig, weil fachlich nicht fundiert, und kann nur Zweifel an solcher Gütebehauptung und ihrer Seriösität aufwerfen, zumal *Beer* (1997) in *DGSv aktuell* (S. 22ff) durch seine Untersuchung die Gütesiegel-Behauptung nicht bestätigen konnte. Wir wissen überdies nur sehr wenig über Wirkung und Qualität von Supervision in den verschiedenen Feldern ihrer Anwendung, besonders in ihrer Auswirkung für die Patienten und Klienten. Ein Bereich, in dem es offenbar nicht so gut steht, sei als Beispiel aufgeführt: der Krankenhaus-, Pflege und Gerontologiebereich. Wir haben in ihm umfängliche und langjährige Erfahrungen (*Petzold* 1965, 1985; *Petzold, Bubolz* 1976; *Petzold, Petzold* 1991, 1998) und haben in ihm Untersuchungen, Umfragen, Schadensforschung, Projekte der Weiterbildung, der Organisations- ja der Feldentwicklung durchgeführt. In diesem Bereich wird von nicht feldkompetenten Supervisoren mit „anerkannter Ausbildung“ immer wieder, ja gar nicht selten, problematische Supervision gemacht mit dem Resultat, daß viele Schwestern und Altenpflegerinnen mit Supervision nichts mehr zu tun haben wollen. Derartige Erfahrungen und Erhebungen waren einer der Gründe für unser großes Forschungsprojekt zur Entwicklung und Evaluation einer Supervisorenausbildung mit feldspezifischer Schwerpunktbildung für die erwähnten Bereiche im Auftrag durch das Österreichische Wissenschaftsministerium (*Petzold, Schigl* 1996). Wie mag es mit der Qualität der Supervision in anderen Bereichen aussehen, da Forschungen über die Wirkungen für das „Klientensystem“ gänzlich fehlen? Warum finanzieren die großen Fachverbände keine Forschungen zu diesen Fragen, bevor sie Güteversprechungen machen? Man muß fragen: warum wurde solche Qualitätsbehauptungen und Gütegarantien in die Welt gesetzt, ehe man sie durch Evaluation nachgewiesen hat? Hier wurde das Pferd vom Schwanz aufgezümt - unprofessionell, meinen wir. Und deshalb soll jetzt zur „Ausbildung“, noch „Fortbildung“ kommen und „Controlling“ (ibid. 5) - wie letzteres seriös erfolgen soll, bleibt offen. Die Konzepte zur sogenannten „Ausbildungsreform“ (vgl. *DGSv aktuell* 2/1998, 5-6 und 3/1998,5-8) ist, wie an anderer Stelle detailliert aufgezeigt wurde (*Petzold* 1999i), voller

theoretischer und methodischer Inkonsistenzen und Probleme und sie soll - wieder einmal - vom grünen Tisch her konzipiert werden, ohne inhaltliche Ausarbeitung und vor allem, ohne daß man empirische Ausbildungsforschung und -evaluation betrieben hat oder vorliegende Ausbildungsevaluationen (Petzold, Schigl 1996; Gasteiger-Klicpera, Klicpera 1997) auswertet oder die vorhandene Supervisionsforschung (Übersichten Holloway 1995; Frank 1999) zur Kenntnis genommen hat - wie aus den Literaturverzeichnissen der einschlägigen Publikationen klar ersichtlich wird. Die programmatischen Papiere zur Ausbildungsreform und die darauf folgenden Diskussionsbeiträge (vgl. Freitag-Becker 1997; DGSv aktuell 2/1998, 6; Beumer, Möller 1998; Petzold 1999i) führen erst gar keine Literatur auf. Die Konferenz der Ausbildungsinstitute schlägt eine *kurzfristige heuristische Strategie* durch „eine synoptische Erfassung des Ist-Zustandes der Ausbildungskonzepte als Praxisanalyse“ vor (vgl. Neumann-Wirsig et al. 1998, 7). „Dabei sollen die Mitgliedsinstitute vor allem die Punkte der derzeitigen Ausbildungen markieren, die sich als veränderungswürdig erweisen“ (ibid.). Auf welcher Grundlage, fragen wir uns, da offenbar keine Evaluationen vorliegen? denn: „Langfristig ist es erforderlich, in Kontakt mit Hochschulinstitutionen Supervisionsausbildungen systematisch zu evaluieren. Durch diese systematische Evaluation würde ein Instrumentarium geschaffen werden, die Ausbildungen in ihrer Qualität zu untersuchen und die Konzepte und Reformbedürfnisse fundiert für die spätere Zukunft zu formulieren“ (ibid.). Warum „langfristig“? Für die „spätere Zukunft“ gar? Sieht so Qualität, Qualitätssicherung aus? Warum strebt man in einer solchen Situation weitreichende „Ausbildungsreformen“ an?

Warum macht man nicht, wie dies seriöserweise bei Curriculumsreformen üblich ist, ein Pilotprojekt, daß man evaluiert, um es dann - mit eventuell erforderlichen Revisionen - zu implementieren? Stattdessen wird eine paradoxe Situation hergestellt: einerseits werden von der DGSv u.E. überzogene und nicht substantiierte *Qualitätsbehauptungen* aufgestellt (siehe Intro 1999), dann wird in gleicher Machart - nämlich durch Evaluationsforschung nicht substantiiert - behauptet, daß es um die *Qualitätsgewährleistung* nicht so gut bestellt sei, man also dringend etwas tun müsse, Ausbildungsreform, Weiterbildung etc.:

„Die qualitative Verbesserung der Beratungsleistungen, die nur über eine Weiterqualifizierung der Supervisorinnen und die Fortentwicklung der Ausbildungscurricula zu erreichen ist“ (Weigand 1998b, 1). Sicher, aber das sind letztlich Leerformeln und Allgemeinplätze. Auf der Grundlage welcher Daten wurden die Aussagen gemacht? Über welche Curricula? (Über unseres sicher nicht!). Wichtig ist doch, auf welcher Basis und in welcher Form weiterqualifiziert wird und Curricula verbessert werden. Natürlich: „*Das geht nicht von selbst, sondern verlangt fachliche und berufspolitische Maßnahmen*“ (ibid.). Aber was macht man? Man zieht sich ohne jede *fachliche Grundlage* - nämlich veröffentlichte und damit diskursfähige supervisionstheoretische, didaktiktheoretische, curriculumstheoretische Arbeiten mit wissenschaftlichem Fundus und Anschluß an Ausbildungs- und Supervisionsforschung und ohne empirische Basis, all das fehlt in den publizierten Reformpapieren und andere Materialien als diese, wurden bislang nicht vorgelegt -, eine „Ausbildungsreform“ zur Qualitätssicherung bzw. -entwicklung aus der Tasche:

„Die Aufgliederung der Ausbildung in eine erste Phase bis zum Erhalt des Ausbildungszertifikates, daran anschließend eine mindestens zweijährige Praxisphase bis zum Eintritt in die DGSv und - wenn man will - eine weitere fachliche Spezialisierung für bestimmte Beratungssettings wie z.B. Supervision in der Personal- oder Organisationsentwicklung“ (ibid.).

Es erscheint uns ziemlich absurd, daß man etwa mit dem akademischen Studienabschluß als „Diplomsupervisor“ etwa der Gesamthochschule Kassel oder FU Amsterdam nicht in den entsprechenden Fachverband aufgenommen werden kann (man stelle sich analog vor: als Diplom-Psychologe könne man nicht dem Bund Deutscher Psychologen als Vollmitglied beitreten!). Dann denke man daran: die Supervisionsausbildung erfolgt nach langjähriger Berufserfahrung, 400 Stunden methodischer Weiterbildung *berufsbegleitend* - das sind doch hohe, von der DGSv festgelegte Qualitätskriterien. Wieso sind dann die ausgebildeten Supervisoren nicht kompetent genug? Eigentlich ist das ein Affront den Mitglieder und den künftigen Mitgliedern gegenüber und eine Ohrfeige für die Ausbildungsinstitute und Lehrsupervisoren! Und dann kostet diese Praxisphase, die man nach *Abschluß der Ausbildung* über zwei Jahre den Kandidaten auferlegen will (15 - 20 Stunden zusätzlicher Kontrollsupervision und 40 - 80 Stunden Weiterbildung) mindestens zusätzliche 4000 - 5000 DM. Das alles für ein Modell, dessen Notwendigkeit durch keine Mängelerhebung belegt wurde, dessen Konzeption durch keine empirische Studie gestützt wird (die aufgeführten Analogien zum Refrendariat können doch nicht ernst gemeint sein, *Beumer, Möller* 1998, 6.9). Bei den gravierenden Ungereimtheiten des Reformvorschlags muß sein Erfolg durchaus bezweifelt werden, zumal man den Eindruck gewinnt, daß geäußerte Kritik (vgl. *Petzold* 1999i) nicht berücksichtigt werden wird, ist doch die Reform eine lukrative Sache für die Lehrsupervisoren und die approbierten Anbieter von Weiterbildungen (wir schreiben das, obgleich wir zu ihnen, den potentiellen Profiteuren gehören!). Aber wer hat deren wirkliche Kompetenz und Performanz tatsächlich - d.h. empirisch - überprüft? Wo wurde untersucht, ob *Kontrollsupervision* nach dem üblichen Modell der „*reported supervision*“ (im Unterschied zur *life supervision*) wirklich eine nachhaltige Qualitätsverbesserung und nicht nur eine Ideologieverfestigung im Sinne der Ideologeme der jeweiligen Supervisionsschule (ähnlich wie bei den Therapieschulen, vgl. *Petzold, Orth* 1999) bewirkt. Eine *Pilotstudie*, in der wir Videos von Supervisionssitzungen, die AusbildungskandidatInnen durchführten, mit den (videoaufgezeichneten) Berichten über diese Sitzungen vergleichen konnten, zeigte beunruhigende Ungenauigkeiten (*Petzold, Orth* 1998), wen wunderts in Kenntnis der Gedächtnispsychologie (*Engelkamp* 1990), insbesondere der forensischen zur Frage der Korrektheit von Erinnerungen, Zeugenaussagen und Berichten (*Farina, Arce* 1997; *Loftus* 1975; *Loftus, Loftus* 1980; *Yuille* 1989) und der „fallacies“, über die uns die sozialpsychologische Attributionsforschung informiert (*Gilbert* 1995).

Die „*Supervisorenausbildung der Zukunft*“ (*DGSv aktuell* 2/1998, 6) steht, so wie sie derzeit konzipiert wird, auf unsicherem Boden, was irgendwelche Qualitätsprognosen und -behauptungen anbetrifft, weil sie offenbar mehr auf die Ausschöpfung des Weiterbildungsmarktes gerichtet ist, als auf wissenschaftlich fundierte inhaltliche Konzeptualisierung. Es soll ein standardisiertes Modelle für die Zukunft festgeschrieben werden, ehe man die schon vorhandenen, akribisch fixierten *Ausbildungsstandards* auf ihre Funktionalität, Effizienz und Qualität evaluiert hat, denn es ist allenfalls anzunehmen, nicht etwa nachgewiesen, daß sie tatsächlich die Ausbildung guter Supervisoren gewährleisten. Rigide Verpflichtung auf die minutiöse Einhaltung eines Standards verhindert, daß herausgefunden wird, ob es nicht bessere Qualifikationsmodelle gibt. Man hat ja keine Vergleichsmöglichkeiten. So besteht die Gefahr, daß sich die Fehler der „ersten Phase“, in der geplanten „zweiten Phase“ fortschreiben, zumal für das Stadium der Kompetenz- und Performanzentwicklung nach Abschluß der Grundausbildung, z.B. Projekthospitationen, Kosupervisionen bei interessanten Aufträgen kompetenter Supervisoren, Lehrsupervisoren, Organisationsentwickler, u.E. ein besserer Weg der Qualifizierung wären.

Die erste Generation der Supervisoren an unserer Ausbildungsinstitution und die ersten Lehrsupervisoren wurden Anfang der siebziger Jahre ausgebildet, indem sie bei guten und kreativen Ausbildern wie *H. Petzold*, *J. Sieper*, *K. Höhfeld* u.a. in großen Supervisions- und OE-Aufträgen und -Projekten als Assistenten, später als Kosupervisoren über mehrere Jahre „life“ in Beratungen, Team- und Abteilungssupervisionen beim Kunden mitarbeiteten und an den damit verbundenen Projekt- und Planungsgruppen beteiligt waren. Es wurden hervorragende Leute. *Kosupervision* war ein Kernmoment unseres ersten Ausbildungscurriculums in „Systemsupervision“ (*Petzold 1974*), erfordert aber eine differenzierte Handhabung der Ko-Situation, ähnlich wie im Kotraining bzw. der Kotherapie (*Kroner 1998*).

Nach Eintritt in die DGSv haben wir solche Möglichkeiten in den OE-Bereich ausgelagert, da die Standards der DGSv hierfür keinen Raum bieten und haben andere Wege der Ausbildung im Rahmen unserer Gestaltung dieser Standards gefunden - effiziente, wie Evaluationen zeigen (*Schigl, Petzold 1997*). Aufgrund dieser Erfahrung mit mehreren Ausbildungssystemen und Standards - nicht gerechnet mit dem zu den DGSv-Richtlinien sehr unterschiedlichem niederländischen Modell, das dazu noch wesentlich kürzer ist und in dem trotzdem sehr gute Supervisoren ausgebildet werden - muß man einfach ehrlicherweise feststellen: es führen offenbar, was die Qualitätsentwicklung durch Ausbildung und Weiterbildung anbelangt, mehrere Wege nach Rom. Man sollte nicht *einen* zur Grundlage von Qualitätsbehauptungen machen.

1.3.1.3 Supervisorische Identität als Qualitätsmerkmal?

Die Betonung der „eigenen Profession“ und ihre professionstheoretische Fundierung wird an das Konzept „supervisorischer Identität“ gebunden, aber man kann sehr identifiziert mit seiner supervisorischen Profession sein und mäßige Supervisionsarbeit leisten - wir kennen solche Leute. Wirklich gute Supervision macht man - das ist unsere Überzeugung - aufgrund einer hohen personalen und sozialen Kompetenz und Performanz (die viele der KandidatInnen schon mitbringen, und wo sie sie nicht mitbringen, sind die Nachsozialisationseffekte durch Ausbildung eher mäßig) und zumeist auf dem Boden einer breiten Berufserfahrung (aber manche Leute sind nur kurz im Beruf und haben ganz einfach „Talent“, und das sind nicht wenige). Das müssten sich erfahrene Ausbilder und Supervisoren, das müßten sich auch die Verbandspolitiker, wenn sie sich gegenüber offen und ehrlich (*παρησιαστικός*) sind, eingestehen.

Wir kennen Leute aus dem OE-Bereich, Betriebswirte, ehemalige Personalisten, Techniker, Ingenieure, die als Berater und Coachs tätig sind - z.T. *self made men* ohne eine Stunde supervisorischer oder ähnliche Weiterbildung - und bestens „im Markt“ ankommen, denn „dem Ingenieur ist nichts zu schwören“, er ist „bekannt dafür, daß er für jedes Problem eine Lösung hat“ (*Düsentrieb 1999, 54*). Diese Berater machen „Teamcoachings“ mit der Qualität exquisiter Teamsupervision (wir haben sie arbeiten sehen), von denen sich mancher DGSv- oder EAG-Supervisor einiges abschauen könnte, sie machen Einzelcoachings mit der Qualität ausgezeichneter Einzelsupervisionen, die mancher Lehrsupervisor nicht bringt (wir haben solche Leute in Supervision oder im Coaching). Wer kennt solche Leute nicht? Wir kennen Familientherapeuten, Gestaltsoziotherapeuten, die in DGSv-Supervisorenausbildungen erheblich kompetenter waren als ihre Ausbilder (sie haben die Seminare z.T. „abgesessen“). Top-Agenturen wie VW Coaching holen sich ihre Mitarbeiter primär nicht etwa nach Vorausbildung, sondern nach Referenzen und Reputation im Feld, lassen sie z.T. Assessments durchlaufen und sie behalten im System, wenn die Evaluationen durch ihre Kunden „stimmen“. Keiner hat da eine DGSv-Supervisorenausbildung. DGSv-Mitglieder sind über Jahre zu Psychoanalytikern als Balintgruppenleitern gegangen, die

nichts von einer supervisorische Vorausbildung hatten, vor allen Dingen hatten sie keine „supervisorische Identität“. Die „Supervisoren der ersten Stunde“ waren weitgehend Autodidakten, erfahrene Professionals, und sie waren die schlechtesten nicht, im Gegenteil, die interessantesten Köpfe, die profiliertesten Methodiker gehörten zu ihnen und sie hatten keineswegs eine standardgemäße „*supervisorische Identitätsentwicklung*“ (DGSv aktuell 2/1999, 4) durchlaufen, wo auch? *Pühl* (1990) als profilierter Protagonist der Supervisionsszene thematisiert in seinem ersten Handbuch, das noch sehr an der Psychotherapie orientiert ist, die Situation mit Verweis auf das *Groddeck*-Diktum „ich bin einer wilder Analytiker“ in seinem Text „*Wilde oder professionelle Supervision*“ (ibid. 53-57). „Man braucht bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie ein ausreichendes Maß an Neugierde und Wissensdrang, um als professioneller Experte tätig sein zu können, ohne unbedingt eine formale Ausbildung zu haben“ (ibid. 53). Er findet das - wie wir auch - „sympathisch, weil Raum für experimentelles und neugieriges Ausprobieren bleibt“, und er beschreibt seinen Weg als „wilder Supervisor“. Man vollziehe einfach einmal die Entwicklungen in den weiteren Ausgaben seiner Handbücher mit (*Pühl* 1994, 1999), um die zunehmenden Formalisierungstendenzen zu erfassen. Als wir (*H. Petzold, J. Sieper*) und unsere Kolleginnen und Kollegen Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre begannen, Supervision zu machen, hatten wir psychotherapeutische Ausbildungen, arbeiteten in Institutionen. „We were young and bright“. Das war unsere Qualifikation! Und wir haben exzellente Arbeit gemacht, wie an den von uns über viele Jahre begleiteten Institutionen (*Petzold, Vormann* 1980) und an unserer beständigen „Innovationsarbeit aus *Kokreativität* und *kritischer Problematisierung*“ (vgl. *Foucault* 1996, 176ff; *Petzold, Orth, Sieper* 1999) ersichtlich ist. Später haben wir uns noch manches dazugeholt, immer wenn wir bei uns Lücken entdeckten oder von neuen Entwicklungen fasziniert waren. Meistens haben wir aber selbst Neues entwickelt und erfunden. Auch das ist ein Weg, ein guter sogar!

Man kann das alles mit Gerede über „Pionierphasen“ nicht wegwischen, das suggerieren soll, dies seien außergewöhnliche Menschen (die gibt es immer, sie sind nicht ausgestorben!), es seien unwiederholbare, vergangene Ausnahmesituationen, an deren Stelle nun „kontrollierte“, standardgesicherte Ausbildungen treten müßten, denn das sei der *Königsweg* zur „Qualität der Dienstleistung“ Supervision: „Ausbildung, Fortbildung, Controlling ...“ (DGSv aktuell 2/1999, 5). *Pühl* (1990, 55) kritisiert noch Supervision als Kontrollinstrument in der Psychoanalyse, fragt „Wer bewacht die Wächter?“, problematisiert die „*Supervisoridentität*“: „Über allem steht die Frage, wie der Supervisor als Experte seine Identität finden kann, ohne durch formalisierte Ausbildung stumpf in seinen Empfindungen geworden zu sein“ (ibid. 56). Qualitätssicherung im Felde der Supervision kann, wenn man diese Zusammenhänge ernst nimmt und nicht nur unter der Perspektive des „Ausbildungsgeschäftes“ betrachtet, nicht allein oder gar überwiegend in Strategien der Formalisierung, Standardisierung und Institutionalisierung liegen. *Durchlässigkeit* und *Flexibilität* des Ausbildungssystems und des professionellen Feldes sind angesagt, Assessment faktischer Kompetenzen, Akkreditierung individualisiert zu betrachtender Vorleistungen. Innovation entspringt nicht kalibrierten „Identitätsprofilen“ und „Subjektkompetenz“ wird wohl zum geringsten Teil durch Ausbildungsstandards gesichert. „Mit Subjektkompetenz werden eine Reihe von Persönlichkeitsattributen und soziale Fähigkeiten beschrieben, die nicht nur in ihrer naturwüchsigen Form als vorhanden und ausreichend gelten können [*warum eigentlich nicht, fragen wir?*, s.c.], sondern professionell verfeinert, verbessert, und vor allem selbstreflexiv kontrollierbar sein müssen [*können, würden wir sagen* s.c.], z.B. die Selbst- und Fremdwahrnehmung (einschließlich der Übertragungs- und Gegenübertragungskontrolle), Empathie, Fähigkeit zur Identifikation und

Distanz, Aushalten von Ambivalenz, Ambiguitätstoleranz, Konfliktstärke und Integrationsvermögen, Rollenflexibilität und Belastbarkeit, Spontaneität und Ausdrucksvermögen etc.“ (Weigand 1999b, 257). Das alles soll durch die Ausbildung gemäß der „Entwicklung eines beruflichen Identitätsprofilss“ (ibid.) geleistet werden? Nach dreißig Jahren als Ausbilder, umfänglicher Theoriearbeit im Bereich der Qualitätssicherung durch Ausbildung (Petzold, Orth, Sieper 1995) und etlichen umfangreichen Studien der Ausbildungsforschung (Petzold et al. 1995, 1998; Petzold, Schigl 1996; Petzold, Steffan 1999a), die wir seit 1980 bei unseren Ausbildungskandidaten in der Psychotherapie, Soziotherapie und der Supervision durchgeführt haben (fast 1500 Personen insgesamt Petzold, Steffan 1999b) - mit guten Ergebnissen -, können wir solche Zielkataloge nicht mehr so einfach stehen lassen. Das meiste müssen die Leute mitbringen, und ob Supervisionsausbildungen tatsächlich die geforderten „Verfeinerungen“ leisten, *müßte durch sorgfältige Forschung nachgewiesen werden* - für jede methodische Richtung der Supervision, denn sie sind sehr heterogen, für jede Ausbildungsinstitution in der DGSv, denn sie haben sehr unterschiedliche Kulturen und wahrscheinlich auch unterschiedliche Kompetenz und Qualität, und schließlich - bei dem von den DGSv-Standards geforderten Kursleitersystem - *für jeden Kurs*, insbesondere weil die überwiegende Last einer 600- 700stündigen Ausbildung bei *einem* Kursleiterpaar festgeschrieben wird (vgl. die fragwürdige Argumentation bei Beumer, Möller 1998, 7, dagegen Petzold 1999i, 11), ohne daß Möglichkeiten korrektiver Einflüsse und akkumulativer Qualitätsaggregation durch erprobte multipel besetzte Ausbildungsteams genutzt werden können (das Kursleiterpaar als „Elternpaar“, ein „gutes“ Modell, die Abhängigkeiten zu schaffen, die man so angelegentlich vermeiden will, vgl. Beumer, Möller 1998, 6f).

Die zentrale, immer wieder - gleichsam legitimatorisch - auftauchende Argumentationsfigur für all diesen Reformeifer und für die Bemühungen um Qualitätssicherung ist die „*Ausbildung der professionellen Identität*“ (ibid. 8). Schon 1982 schrieb einer der Autoren dieses Beitrages in seinem Buch „*Rollenentwicklung und Identität*“: „In einer Zeit, in der über Identität so viel geschrieben wird ..., muß es um Identität nicht gut bestellt sein“ (Petzold, Mathias 1982, 188). Dies scheint wohl auch für die „supervisorische Identität“ (die brüchige sozialarbeiterische scheint vielleicht hier wieder einmal durch, vgl. Petzold 1997c) der Fall zu sein.

„Die Identifikation mit der Profession und die professionelle Selbstsicherheit sind noch nicht stabil; entweder reagiert man aus einer Überidentifikation, die in Überempfindlichkeit kritischen Äußerungen zu große Bedeutung beimißt oder in mangelnder Identifikation ... Beide Reaktionen: Überidentifikation wie mangelnde Identifikation signalisieren Unsicherheiten in der Identifikation mit einer Profession, die sich eben um dieses Attribut 'professionell' noch bemüht“, wie Weigand (1997, 4) in seinem Resümee des 3. Deutschen Supervisorentages (in Celle, 19. - 20. 9. 1997) treffend schreibt.

Welches Identitätsmodell steckt hinter diesem, in der Supervisionsszene so beliebten Term „supervisorische Identität“? Es wird nirgendwo eine nachvollziehbare Herleitung (Literaturverweise) gegeben. Offenbar handelt es sich um eine relativ konservative, *konsistenzzentrierte* Identitätskonzeption, wie sie sich in der psychoanalytischen Literatur in partiellem Rekurs auf die Arbeiten von E. H. Erikson (1946, 1950a,b, 1956) herausgebildet hat (Krappmann 1997), ein Identitätskonzept mit Zwangs- und Normierungsimplicaten, gegen die sich 1955 schon Adorno (1972, 65, 69) mit seiner Kritik des Identitätsbegriffes als gesellschaftlicher Zwangsapparat gewandt hatte. „... Erikson entgeht nicht der Gefahr, um der *Stabilität der Identität willen* derern balancierenden, d.h. in den konkreten Interaktionsprozessen stets neu zu bewährenden Charakter zugunsten einer vorgängigen Harmonisierung sozial zugeschriebener Identitäten mit den individuellen Bedürfnissen aufzugeben“, so schon Wellendorf (1973, 34). Die ganze Problematik soziologisch und sozialpsychologisch (Dubar 1998; Baumeister 1995) sowie ideologiekritisch

(Stross 1991) nicht reflektierter individualisierender *psychoanalytischer Identitätskonzeptionen* (Weigand 1987, 1998d; Kamper-Jasper 1996)⁵³ im Feld der Supervision kommt hier offenbar zum Tragen. Eine Aufnahme aktueller Diskussionen um den Identitätsbegriff (Collage-Identität [Pazzini 1986], Patchwork-Identität [Keupp 1988], Bastel-Identität [Hitzler, Hohner 1994], Gender-Identität [Gilligan 1983; Greber Bretscher et al. 1998; Petzold, Sieper 1998] findet sich nicht. Weder die entwicklungspsychologische Debatte wird aufgenommen (Lenzen 1991, 1985; Kegan 1986) noch die postmoderne Identitätsdiskussion (Gergen 1996; Stross 1991). Es wird noch nicht einmal das balancierende Moment des Aushandeln von Identität als „Akteur im Spiel der Szenen“, wie es Wellendorf (1973, 41) mit Bezug auf Krappmann (1971), Lorenzer (1970) u. a. thematisiert, aufgenommen, obwohl es für ein Verständnis flexibler Identitätsprozesse in der Supervision durchaus fruchtbar wäre. Vielmehr wird „supervisorische Identität“ als Endprodukt eines ritualisierten professionellen Sozialisationsprozesses gesehen.

„Supervision soll als eine eigene professionelle Tätigkeit entwickelt werden. Aus diesem Grunde wird es für unabdingbar gehalten, im ersten Teil der Ausbildung ... gleichsam eine 'Sozialisation' in die Kultur dieser beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten. Eine Anerkennung von vorher erworbenen therapeutischen Kompetenzen bzw. Bausteinen als Ersatz für die Grundausbildung ... schließt sich von daher aus, da ansonsten zu erwarten wäre, daß keine Identifikation mit den professionellen Aspekten der Supervisorentätigkeit erfolgt [wieso eigentlich nicht, woher weiß man das? s.c.], sondern lediglich eine Kompetenzerweiterung in einem anderen Beruf, der weiterhin als Grundlage für die berufliche Identität dominant bleibt.“ Es muß gewährleistet werden, daß „die Möglichkeit eines *ritualisierten Hineinwachsens* in die professionelle Identität und in den *Berufsverband der Supervisorinnen* ermöglicht wird“. So Beumer, Möller (1998, 6) im Text der DGSv-Projektgruppe Ausbildungsreform. Absurde Konzeptionen! Werden Professoren wie Kersting und Weigand ihre berufliche Grundlage als Hochschullehrer der supervisorischen Berufsidentität, die eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit sein dürfte, nachordnen? Wir würden unsere beruflichen Grundlagen als promovierte Psychologen und Sozialwissenschaftler, Disziplinen, ohne die Supervision handgestrickte Praxisberatung wäre, doch nicht einer Zusatzqualifikation „Supervision“ - denn um mehr handelt es sich beim derzeitigen wissenschaftlichen und fachlichen Status und dem Grad der Professionalisierung doch nicht - unterordnen. Hier sind Ansprüche am Werk, die den Kontakt mit der Realität dieser „professionellen Funktion“, selbst dieser „Profession“, wenn man die Diplomsupervisoren mit dem akademischen Grad eines Aufbaustudiums so sehen will (und nur für sie könnte man das derzeit - vielleicht), verloren haben.

Das Sozialisationskonzept dieses Textes wird nicht offengelegt, scheint aber an das konsistenzorientierte Modell identifikations- und ritualgegründeter „Ich-Identität“ von Erikson (1968a,b) anzuschließen. Wellendorf (1973, 34) kommentierte dessen These: „Psychosocial identity thus depends on a complementarity of an inner (ego) synthesis in the individual and of role integration in his group“ treffend: „Sind aber Ich-Synthese und soziale Integration a priori verlässlich aufeinander bezogen, so verliert ... der Begriff der Identität sein kritisches Potential“ (ibid.). Genau das bringen die supervisorischen Ausbildungsreformer derzeit mit ihrem Projekt auf den Weg, indem sie „den prekären Charakter von Identität als Balance zugunsten eines Begriffes stabiler, weil durch kulturelle und soziale Inhalte [des Berufsverbandes s.c.] verlässlich festgelegter Identität ... vernachlässigen“ (ibid.). Eine derart kenntnislose Konzeption wird beunruhigend, wenn in den auf sie folgenden Stellungnahmen (z.B. aus der Konferenz der Ausbildungsinstitute, vgl. Neumann-Wirsig 1999, vgl. aber Petzold 1999i) keine Zeile der Kritik an dieser konservativen, Kreativität und Emanzipation verhindernden Konzeption kommt. Stimmt man etwa mit einer ausschließlich konsistenzorientierten Identitätskonzeption überein? Die sozialisations- und identitätstheoretischen Arbeiten der siebziger und achtziger Jahre (Krappmann 1969; Wellendorf 1973; Dubiel 1974; Petzold, Mathias 1982; Hurrelmann 1986) hatten da schon mehr zu

⁵³ Letztere mit modischer und sehr oberflächlicher Referenz zur „neuen Säuglingsforschung“ - will heißen *Daniel Stern*. Neuere Versuche, psychoanalytische Identitätstheorie im Phänomen des Selbsterkennens im Spiegel zu fundieren (Bohleber 1997), nehmen die bestehende Forschung so unzureichend zur Kenntnis (z.B. *Vyt* 1994; *Bischof-Köhler* 1989; *Petzold* 1994j, 447ff), daß sie keine ordentliche Grundlage bieten können.

bieten: „Sozialisaton als produktive Verarbeitung der inneren und äußeren Realität“ (*Hurrelmann* 1986/1995, 62), in *Mit- und Rückwirkungsmöglichkeiten* des Subjektes auf die Sozialisationsinstanzen (ibid. 64), was in dem DGSv-Modell entfällt, denn AusbildungskandidatInnen wurden in der Projektgruppe nicht beigezogen (siehe *Beumer, Möller* 1998, 5). Sie haben bislang bei der „Reform“ keinen Platz und keine Mitwirkungsrechte und wurden nicht, wie es bei Qualitätssicherungssystemen üblich ist und bei Projekten eines Supervisonsverbandes selbstverständlich sein sollte, in Qualitätszirkel einbezogen. Soll so „supervisorische Identität“ konstituiert werden?

Identität in einem modernen Verständnis wird „nicht als ein für allemal gelungener, feststehender und verlässlicher Besitz eines Menschen verstanden, sondern als ein Zustand des Selbsterlebens, der ständig neuen Interpretations- und Aushandlungsprozessen mit der äußeren Umwelt und der eigenen inneren Natur unterliegt ...die Handlungskompetenzen müssen dabei nicht in 'Übereinstimmung' mit den jeweils institutionell und organisatorisch definierten [z.B: *durch ein Ausbildungsinstitut oder die DGSv*, s.c.] sozialen Erwartungen der Umwelt stehen ... das Spezifikum von Identität liegt gerade darin, die notwendigerweise bestehenden Spannungen auszuhalten, auszugleichen oder aktiv zu bearbeiten“ (*Hurrelmann* 1995, 173). So entsteht durch Ko-respondenz, Begegnung und Auseinandersetzung in Prozessen beständiger *Kreation* und *Transgression* „emanzipierte Identität“ (*Petzold, Mathias* 1982, 185f, *Petzold* 1992a, 532; *Petzold, Sieper* 1998).

Wird supervisorische Identität, wie in dem Reformpapier in den persönlichen Identifikationsprozessen des Subjekts mit seiner „professional community“ situiert, wären diese Prozesse damit der „Subjektkompetenz“ (*Weigand* 1999b) zuordnen, wobei auch dieses Konstrukt und das dahinter stehende Menschenmodell (*Herzog* 1984) natürlich nicht expliziert wird, so daß die zugrundeliegende subjekttheoretische Konzeption nur zu erahnen ist. Sie ist sicher keine historisch-kritisch bzw. dekonstruktivistisch reflektierte, die den Sozialisationsbedingungen der Subjektconstitution - insbesondere mit Blick auf die Moderne - nachgeht, eine Perspektive die im supervisorischen Feld ohnehin sehr selten ist (*Coenen* 1999; *Petzold* 1998a; *Petzold, Orth, Sieper* 1999). „Supervisorische Identität“ erscheint so mit Blick auf die beigezogenen Texte als ein diffuser - und manche Ideen nicht richtig erfaßt habender - Niederschlag des in den siebziger Jahren entstandenen, nicht uninteressanten „Verschnitts“ von interaktionistischen und psychoanalytischen identitätsrelevanten Theoremen, insbesondere im pädagogischen Bereich (*Wellendorf* 1973; *Mollenhauer* 1968, 1972), damals schon mit einer schwachen bzw. selektiven Rezeption einiger Positionen von *Habermas* (ohne deren Probleme zu sehen oder zu thematisieren). Die Fruchtbarkeit dieser Konzepte wurde durch die indirekte Rezeption („Terziärrezeption“), also eine fehlende gründliche Auseinandersetzung mit diesen Ideen in der und durch die Supervisionsszene nicht genutzt. So hat der Begriff „*supervisorischer Identität*“, da er nicht wirklich ausgearbeitet ist, eher Schlagwortcharakter bzw. ist - wahrscheinlicher noch - Ausdruck moderner Identitätsproblematik, an der die Supervisoren natürlich teilhaben. Moderne Identitätspsychologie (*Bilden* 1997; *Gergen* 1996; *Petzold* 1998h; *Petzold, Mathias* 1982; *Shotter, Gergen* 1989; *Swann* 1987;), forschungsgestützte in Sonderheit (*Haußer* 1996), wird nicht herangezogen - man kennt sie offenbar nicht! Der historisch verdienstvolle, aber in vieler Hinsicht theoretisch und empirisch überholte Ansatz von *Erikson* wurde mit *Mead* und *Goffman* in den „*balancierenden Identitätsmodellen*“ (*Krappmann* 1969; *Habermas* 1968, 1976; *Petzold* 1991o) überschritten, die in der Supervisionstheorie und Praxis nicht aufgegriffen und interventionsmethodisch umgesetzt und ausgeschöpft wurden. Inzwischen ist die Zeit und die Entwicklung weitergegangen und man müßte sich mit den kreativen, hochflexiblen Identitätsmodellen - *patchwork identity* (*Keupp* 1989; *Keupp, Höfer* 1997), *multiple Identitäten* (*Turkle* 1998), *transversale Identität* (*Petzold* 1998h) auseinandersetzen (vgl. 1.2.1), wie sie die in der Regel überdeterminierten supervisorischen Situationen in postmoderner Weltvielfalt verlangen würden. Stattdessen bleibt man in den falschen Sicherheiten

konsistenzfixierter Identitätsvorstellungen, die für die klinische und sozialarbeiterische Realität - z.B. in der Arbeit mit Jugendlichen (Müller, Petzold 1998) - und in der Realität von Magagern in global agierenden Unternehmen (Petzold 1998a, 215 ff, idem 1999j) keine Relevanz haben, sondern eher ein unvorteilhaftes Modell für persönliche Identitätsprozesse bieten, statt ein Modell diskursiver und reflexiver, emanzipatorischer und transversaler Identitätsarbeit (idem 1991o, 1998a, 370ff), die - über das Leben vielfältige Wandlungen durchlaufend (Sennett 1997;) - Ressourcen nutzen und erschaffen kann.

Nur vor solchem Hintergrund demodierter Identitätstheorie (und hegemonialer Feldkontrolle) sind „Standards“ zu verstehen, nach denen im Umgang mit Menschen jahrelang erfahrene Wirtschaftswissenschaftler oder Ingenieure, Personalmanager, Wirtschaftsjournalisten oder Juristen nur über Ausnahmeregelungen in DGSv-akkreditierte Supervisorenausbildungen kommen können oder daß man, um *Lehrsupervisor* in der DGSv zu werden, mindestens *fünf Jahre* nach Abschluß seiner Supervisorenausbildung *supervisorische Identität* gelebt haben muß⁵⁴, ganz gleich ob man vor der Supervisorenausbildung schon zwanzig Jahre als Familientherapeut oder Soziotherapeut gearbeitet hat und mittlerweile fünfundfünfzig Jahre alt ist: fünf Jahre muß man im Regelfall warten, bis man nach weiterer Fortbildung von einem Institut als Lehrsupervisor eingesetzt werden darf⁵⁵. Das sind Beispiele für u.E. dysfunktionale praktische Konsequenzen von dysfunktionalen theoretischen Konzeptualisierungen und fragwürdigen politischen Maßnahmen.

Identitätssicherung und Qualitätssicherung durch Hermetik und Selektion, die die Talente „außen vor läßt“ oder sie - findig wie sie sind - andere Wege zu ähnlichen Zielen gehen läßt, ist das der richtige Weg? Die Selektionskriterien der Vorauswahl (Zulassungskriterien genannt) sind hoch und die Undurchlässigkeit des „Weiterbildungssystem DGSv-Supervision“ ist derart massiv (etwa verglichen mit der Praxis anderer moderner, „durchlässiger“ Berufsbildungs- und Hochschulsysteme), daß man sich fragt, was sind die Hintergründe für eine solche Entwicklung und wie ist eine solche Praxis zu legitimieren durch eine „Profession“, die beansprucht ein besonders fortschrittliches Instrument professioneller Weiterbildung anzubieten? Sicher, man ist aus der „Pionierphase“ heraus, es gilt formalisiertes Wissen weiterzugeben, es ist ein hoher Bedarf an Supervisoren da, der nur mit *standardisierten* Ausbildungen seriös „bedient“ werden kann (das aber können u.E. nur konservativ an den Bahnen veralteter Schul- und Bildungssysteme orientierte, offenbar in der Expertenmacht [Illich 1979] befangene oder die Konkurrenz der Kreativen fürchtende Leute meinen). Wir sind als Ausbilder, Lehrsupervisoren, Hochschullehrer keineswegs gegen konzentrierte Wissens- und Methodenübermittlung in Form curricularer Ausbildungen. Das ist sicher eine gute Sache, aber sie dürfen nicht modernen Wegen durchlässiger Bildungsstrukturen entgegenstehen. Weiterhin liegt über die didaktischen und curricularen Formen von Supervisorenausbildungen bislang noch kaum gesichertes Wissen vor, das muß man doch selbstkritisch und offen sagen. Das Strickmuster der Standards folgt Konzepten der sechziger und siebziger Jahre, die schon die Forschungen von *Huppertz (1975)* infrage

⁵⁴ DGSv- Standarts: „Standarts zur Übernahme der Tätigkeit als Lehrsupervisor bzw. Lehrsupervisorin: **1. Fachliche Voraussetzungen** - 1.1. Grundsätzlich kann nur der/die als LehrsupervisorIn tätig sein. der/die über eine anerkannte Supervisionsausbildung verfügt, bzw. der/die im Sinne der Ausnahmeregelung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. eine Anerkennung erlangt hat. 1.2 Fünf Jahre Tätigkeit als Supervisorin“ weiterhin dokumentierte Prozesse (1.3a,b), supervisionsrelevante Fortbildung (1.4) von insgesamt 20 Tagen, über die, wie üblich, inhaltlich nichts ausgesagt wird; kontinuierliche Kontrollsupervision (1.5) in den letzten 2 Jahren (bei DGSv-Supervisoren ist anzunehmen, da die Ausführungsbestimmungen noch in Arbeit sind). „**2. Überprüfung und Kontrolle.** Die Einhaltung der Standards für die Ausübung der Lehrsupervisionstätigkeit wird vom Standardprüfungsausschuß kontrolliert.“ (nicht etwa von den anerkannten Ausbildungsinstituten selbst). Zu eine inhaltlich und didaktiktheoretisch differenziert ausgearbeiteten Lehrsupervisoren-Curriculum, daß inzwischen auch durch Evaluationsforschung überprüft wurde, vgl. *Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold (1993)*.

⁵⁵ Der Vorschlag des Seniorautors, der auf der Lehrsupervisorenversammlung der DGSv für drei Jahre plädierte wurde, überstimmt, eine Ausnahmeregelung kann auf Antrag erfolgen..

stellten, ohne daß Revisionsen oder Entwicklungen (forschungsgestützte, versteht sich) erfolgt sind. Insofern wäre eine hohe Durchlässigkeit, die sich an den „faktischen Kompetenzen und Performanzen“ ausrichtet, eine durchaus angemessene Strategie. Sollten nämlich die Dinge so liegen wie in der Psychotherapie (und es spricht nichts dagegen), daß nämlich LientherapeutInnen nicht schlechter arbeiten als FachtherapeutInnen (Durlak 1979), Selbsthilfeleute keine schlechteren Ergebnisse haben als Fachleute der Therapie (Gunzelmann et al. 1987), „einfache“ (zumindest kostengünstigere) „soziale Netzwerkinderventionen“ genauso und besser wirken als professionelle Psychotherapie (Röhrle, Sommer 1998), wie umfangreiche Metaanalysen zeigen, wohl aufgrund *allgemeiner „unspezifischer Wirkfaktoren“* (Märtens, Petzold 1998) und der hohen „sozialen und lebenspraktischen Kompetenz“ der tätigen LientherapeutInnen, muß man sich auch in der Supervision mit den Fragen „Was macht einen ‘guten Supervisor’ aus und wie wird man zu einem solchen?“ ernsthafter auseinandersetzen, als das bisher geschieht. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß institutionserfahrene, sozial kompetente und intelligente Praktiker mit unterschiedlichen Berufshintergründen ganz ordentliche supervisorische Arbeit leisten können, genauso wie LientherapeutInnen effektive therapeutische Hilfen zu geben vermögen, aber man kann natürlich einen ständig wachsenden Beratungsbedarf in unterschiedlichsten Feldern und Märkten nicht nur mit „Naturtalenten“ und „self made men“ abdecken, zumal viele LientherapeutInnen und LaienberaterInnen diese Aufgaben nur okkasionell wahrnehmen und in der Regel daraus keine berufliche Tätigkeit entwickeln (einige tun das natürlich sogar mit *fortune* und ohne Zertifikate, aber werden durch Erfahrung dann wirkliche „professionals“ und als solche geschätzt). Will man deshalb Professionalität durch standardisierte Ausbildungen entwickeln, verlangt das wirklich seriöse Ausbildungsforschung, wie man sie in der Psychotherapie auch erst seit kurzem, nachdem man sich aus der Ideologie der „Schulen“ befreit hatte, betreibt - mit nachdenkenswertem Ergebnissen (Laireiter 1999; Ambühl, Orlinsky 1997; Willutzki 1999; Petzold, Steffan 1999b). Forschung und theoriegeleitete Konzeptualisierung braucht man, um mit den „Naturtalenten“ und den „erfahrenen Praktikern“ (eigentlich müßte man ihre Lernstrategien beider Gruppierungen untersuchen) gleichzuziehen und die langen und investitionsreichen Wege des „learning by doing“ bzw. „by trial and error“ abzukürzen. Dabei wird man durchaus neue Wege gehen müssen, Nach unserer Übersicht über diese Forschungen, aus andragogischen Theoriepositionen, aus emanzipationstheoretischen Überlegungen und aus langjährigen Erfahrungen als Lehrsupervisoren würden wir es fachlich gesehen für sinnvoll halten, Supervisionsausbildungen mit halboffenen Curricula und sehr individualisierter Kompetenz- und Performanzförderung und Lernorganisation mit *life assessment* der faktischen Kompetenz durchzuführen, wie wir dies in den Anfängen unserer Arbeit mit Erfolg praktiziert haben. Dies ist heute durch die Art der Professionalisierung im Feld *derzeit* nicht mehr möglich u.a. durch die strukturellen Pressionen, die entstehen, wenn große Berufs- und Fachverbände Standards setzen. Wir halten hinlänglich begründete und vereinbarte Regelungen prinzipiell auch für sinnvoll, insofern schließen wir uns dem Konsens unserer „professional community“, zu Regelungen zu kommen, durchaus an und wir respektieren z.B. die beschlossenen Standards der DGSv - nicht etwa, weil wir sie für besonders gut, gar optimal oder auch agogisch für funktional halten, sondern weil dahinter ein verbandlicher Konsensprozess steht, der aus vereinsrechtlichen Erwägungen -und dahinterstehend und wichtiger - aus unserem Demokratieverständnis akzeptiert werden muß, solange die Abwägung der Güter das vertretbar sein läßt. Aber genau hier setzt auch die *politische Verpflichtung von Mitgliedern* ein, auch wenn sie in einer Minderheitsposition sein sollten, durch Argumentation, fachlichen Diskurs

und Protest (*Petzold* 1999i) auf funktionale, fachlich fundierte und ethisch legitimierte Modelle zu drängen und sich gegen problematische Konzepte und Entwicklungen zu wenden. Für die Supervisorenausbildung heißt das beim Stand des Feldes, forschungsgestützte Reformen einzufordern, und sich gegen die Zementierung „Standards“ und voreilige, fachlich dürrtige Reformvorhaben durch einen großen Supervisorenverband (bei fehlender Abstimmung mit den europäischen Schwesterverbänden) zu wenden, die den Fortschritt der Disziplin genauso behindern werden, wie dies gegenwärtig durch die Festschreibung der Psychotherapieausbildung mit den völlig veralteten Ausbildungsvorstellungen der Richtlinienverfahren in der Ausbildungsverordnung des Psychotherapeutengesetzes vom 22. Dezember 1998 geschehen ist (trotz der Proteste von vielen Seiten, u.a. auch unserer, vgl. *Petzold* 1991i, k).

Was ist „gute“ Supervision, was sind ihre die Wirkfaktoren? Das sind zentrale und noch weitgehend offene Fragen, die auch für die Fragen nach Ausbildungsreformen, Qualität und Qualitätssicherung beantwortet werden müssen. Was braucht ein guter Supervisor, eine gute Supervisorin? - Eine hohe Wahrnehmungs- und kognitive Konnektivierungsfähigkeit, Exzentrizität, Mehrperspektivität, soziale Kompetenz und Performanz, empathische Resonanzfähigkeit und „soziales Sinnverstehen“, persönliche Souveränität, Parrhesie, breite transdisziplinäre theoretische Wissensbestände und eine methodenplurale, flexible praktische Performanz, das Potential schließlich, all dieses *integer*, kontextbezogen und in guten Synergien interventiv umzusetzen? Das *meinen* wir. Aber wie sind diese Qualitäten zu erreichen? In welcher Kombination und Verschränkung von Theorie, Methodik, Praxis, Selbsterfahrung, Supervision? Wir haben zu dieser Frage viel experimentiert und geforscht und Modelle erarbeitet und evaluiert, die in bestimmte Richtungen weisen, z.B. unsere Forschungen zu Teilaspekten wie der Förderung von Deutungskompetenz (*Schreyögg* 1994) und zur Gesamtwirkung unserer spezifischen Ausbildung in „Integrativer Supervision“ (*Petzold, Schiggl* 1996). Aber es ist noch viel zu untersuchen und so haben wir neue Projekte auf den Weg gebracht (*Oeltze, Petzold, Ebert* 1999, in Vorber.). Wir wissen nicht viel darüber, ob und wie andere Ausbildungen wirken (vgl. aber *Gasteiger-Klicpera, Klicpera* 1997). Aus fünfundzwanzig Jahren der Erfahrung im psychosozialen und klinischen Feld wissen wir und wir möchten das nochmals betonen: es gibt viele *ausgezeichnet* arbeitende Supervisoren ohne Supervisorenausbildung nach DGSv-Standarts (ihre Vorsupervisionen werden denn auch nicht oder nur mit Problemen anerkannt), ja ohne jede Supervisionsausbildung, und wir kennen etliche „ExpertInnen“ mit „Standardausbildungen“ der „Gütesiegelklasse“, die ausgesprochen schlechte Supervisionsarbeit machen - da sind die Sorgen von *Weigand*. (1999c) schon berechtigt. Nur lassen sich die Probleme nicht durch ein dutzend Kontrollsupervisionsstunden mehr beheben. Jeder der parrhesiastisch, d.h. freimütig, kritisch und ehrlich auf die Situation im „Feld“ schaut, wird dies bestätigen. Die Konsequenz ist nicht, Supervisionsausbildungen abzuschaffen, sondern ihre Qualität zur *Förderung kokreativer, mehrperspektivischer schauender, transdisziplinär denkender, engagierter und souveräner Persönlichkeiten* zu verbessern, und das kann nur sehr marginal durch Formalstandards geschehen, wie jeder mit Bildungspraxis und -forschung bei Erwachsenen Vertraute weiß. - Formalstandards dienen allenfalls berufpolitischen Zielsetzungen und standespolitischer Privilegiensicherung. *Qualität* von Supervision indes könnte und sollte sich durch den Erweis der besseren Kompetenz und Performanz im „Feld“, auf dem „Markt“, durch das „Kundenurteil“, wenns beliebt, hinlänglich sichern lassen. Die gute Ausbildung und die Mitgliedschaft in einem seriösen Fachverband sind zwei nützliche Voraussetzungen für solide Qualität, für „excellence“ sind sie es nicht.

1.3.1.4 Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung

Zu der Angabe der Informationsbroschüre: Supervision sei ein „*Instrument zur Weiterentwicklung von Personal und Organisation*“ ist uns ist keine systematische theoretische Ausarbeitung von „Supervision als *Instrument der Personalentwicklung*“ bekannt und die Diskussionen, ob und inwieweit Supervision ein Instrument der „*Organisationsentwicklung*“ sei, steht in den Anfängen und wird recht strittig geführt.

Empirische Nachweise für diese Behauptung fehlen überdies gänzlich. Verwundert ist man dann allerdings, wenn man nach der - offenbar voreiligen - Kompetenzbehauptung der Info-Broschüre jetzt im Bericht des Vorsitzenden liest:

„Wir sagen nicht, das Supervisoren und Supervisorinnen nichts mehr lernen brauchen, wenn sie im Bereich der Organisationsentwicklung tätig werden wollen. Wir sagen allerdings, daß Supervisoren und Supervisorinnen aufgrund ihrer Kompetenz geeignet sind, sich in Organisationsentwicklung weiterzubilden und zu qualifizieren“ (Weigand 1999c).

So kommt man in die Bredouille, wenn man zuviel vorgibt. Andererseits kann man ja dann auch OE-Ausbildungen verkaufen. Entsprechende Weiterbildungen sind offenbar schon in der Mache und Experten werden sich dann auch sicher finden. Who is assessing their competence?

1.3.1.5 *Instrument der Qualitätsverbesserung beruflicher Arbeit*

Auch für diesen überall vorfindlichen Anspruch der „*Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Arbeit*“ durch Supervision (so u.a. auch Luif 1997; Brandau 1991) fehlt ein Nachweis durch Evaluationsforschung für das *Klientensystem* (Patienten und Hilfesuchende, vgl. Frank 1998). Einige Detailergebnisse von Studien (eine Übersicht bei Frank 1999) zeigen Effekte für das *Supervisandensystem* (z.B. Entlastung der Supervidierten, Therapeuten, Berater, Holloway 1995) bei bestimmten Aufgabenfeldern (z.B. Psychotherapiesupervision) und durch bestimmte Formen von Supervision (Fallsupervision Auckenthaler 1995). Nicht daß wir nicht auch von positiven Effekten unserer Supervisionsarbeit für das *Klienten-*, das *Supervisandensystem* und das *Supervisorensystem* überzeugt wären, ja solche Effizienz auch für bestimmte Formen der Supervision insgesamt annehmen, aber Annahmen und Überzeugungen reichen nicht aus für affirmative Qualitätsbehauptungen, denn es gibt auch Qualitätsbeeinträchtigungen und Störungen beruflicher Arbeit durch Supervision (Auckenthaler, Kleiber 1992; Petzold, Rodriguez-Petzold 1997). Wir investieren deshalb in Forschung (Schreyögg 1994; Petzold, Schigl 1996; Schigl, Petzold 1997; Oeltze, Petzold, Ebert, in Vorber.), ja, das gesamte Feld muß in Forschung investieren, um die seit fünfundzwanzig Jahren bekannte Situation der fehlenden Fundierung von Qualitätsbehauptungen zu verändern. In der einzigen deutschsprachigen Sammelpublikation zur Supervisionsforschung (Berker, Buer 1998) findet sich - wohl aufgrund der mageren Forschungssituation hierzulande und der Rezeptionslücke zur angloamerikanischen Supervisionsforschungsliteratur hin - kein „state of the arts“ Artikel, der eine Übersicht über den Forschungsstand gibt. Es bleibt weitgehend bei der Situation, die Blinkert und Huppertz (1974) aus ihrer Pionierarbeit, dem ersten großen deutschsprachigen Supervisionsforschungsprojekt, konstatieren: Anspruch bzw. und Wirklichkeit klaffen auseinander, es bestehe ein „Mythos Supervision“ (vgl. auch Huppertz 1975, 1979). Die Supervisionsforscherin Anna Auckenthaler (1998, 183) faßt zutreffend zusammen: „Nach wie vor ist weit mehr darüber bekannt, was man sich von Supervision *verspricht*, als darüber, was in der realen Supervisionspraxis *geschieht* und was in Supervisionen tatsächlich *erreicht* wird.“ Solange immer noch nur eine „mythische Dignität“ (Huppertz 1975, 146) vorliegt, sollte man erst einmal Forschung betreiben und differentielle Ergebnisse abwarten, um differenzierte Aussagen zu machen, oder als Berufsverband als „Markenzeichen und Garant für die Qualität von Supervision“ (Weigand 1995, 91) aufzutreten: Supervision verbunden mit dem „*Gütesiegel*

DGSv ... ist zur bewährten und fundierten Dienstleistung für die erfolgreiche Bewältigung beruflicher Anforderungen und Probleme für Professionelle und ihre Organisationen geworden“ (DGSv Info-Broschüre 1999), schreibt der Verband, der kurz zuvor den Reader von *Berker & Buer* herausgibt, wo in den Ergebnissen der schon in Teilen (DGSv aktuell 3/1997, 22ff) publizierten Untersuchung [n = 126] von *Thomas Beer* (1998, 116) zu lesen ist:

Es „konnte im Rahmen der untersuchten Stichprobe die von der DGSv angestrebte Positionierung eines ‘Gütesiegels’ ‘Supervisor (DGSv)’ nicht wie erwartet nachgewiesen werden, da dieses Kriterium für die Auswahl eines Supervisors nur bei etwa 20% der Supervisanden eine Rolle spielte.“

Wir fänden es als Supervisoren, Wissenschaftler und Verbandsmitglieder beruhigend, wenn solche für einen Fachverband recht maktstrategisch vorgetragene Ansprüche bzw. Qualitätsbehauptungen durch Forschung bzw. Evaluation „fundiert“ abgesichert wären, sonst werden sie marktschreierisch. Wir machen uns mit dieser unserer Kritik - wie schon mit vorgängiger (*Petzold* 1997i,v, 1998i), *Will* (1997, 46) sprach gar von „Supervisorenschelte“⁵⁶ - sicher keine Freunde, aber das gehört zu einer *parrhesiastischen* Praxis (*Foucault* 1996, 10-19), die Dinge klar zu benennen, um Veränderungen anzustoßen, selbst wenn manche das als „anstößig“, den eigenen Verband, die eigene „Profession“ schädigend, betrachten mögen. Wir meinen: Nicht-Benennung von Mängeln ist für eine auf Qualitätssicherung orientierte Disziplin schädlich!

1.3.1.6 Hundert Jahre Dienstleistung und fundierte Theoriebildung

Über die behaupteten „hundert Jahre Dienstleistung“ kann man streiten. Zunächst war Supervision ja ehrenamtliche oder kollegiale *Praxisberatung* (*Belardi* 1991). In einem *modernen* Verständnis entwickelt Supervision sich frühestens seit den dreißiger und vierziger Jahren. Greift man weiter in die Vergangenheit, muß man auch die „disziplinierenden“ Vorläuferformen der „*supervisors and ouerseers*“ in Industriebetrieben, in Strafvollzug und Fronarbeit mitbetrachten (s.u.). Das geschieht in der Supervisionsliteratur natürlich nicht. Was die „*fundierte Theoriebildung*“ anbelangt, muß man selbst bei „gemäßigt“ kritischem Blick *frei heraus* (*παρρησιαστικός*) *sagen*: die *Theoriebildung* ist von „fragmentation and chaotic diversity“ gekennzeichnet - um diese Formulierung von *Alvin Mahrer* (1989) auszuborgen. Eine genauere Betrachtung der *Fundiertheitsbehauptung* für Theorie und Evaluationsforschung (Fundiertheit steht allenfalls in den Anfängen) läßt weiterhin viele Fragen aufkommen: Supervision wird, wie in der Intro-Broschüre, ja häufig als „*Beratungsform*“ charakterisiert, die in der „Fachöffentlichkeit auch in *Abgrenzung* zu anderen Beratungsformen zu vertreten“ sei (*Weigand* 1995, 89, unsere Hervorhebung, so auch die Info-Broschüre der DGSv). Ähnlich: „Wir *grenzen* uns dabei *ab* von Begriffsbestimmungen in der ‘Beratungsszene’, die weniger Ausdruck von

⁵⁶ *Will* (1997, 46f) unterstellt mir in offener Unkenntnis meiner Arbeiten (z.B. 1994a, *Petzold* et al. 1997) „Glauben an universalistische Konzeptionen“, weil ich eine „übergreifende Supervisionstheorie“ fordere. Er verstand auch nicht was gemeint war: nämlich die Verdeutlichung der übergeordneten Wissensstruktur der Disziplin, wie ich dies in den Modellen des „Tree of Science“ (idem 1998a, 96) und der Perspektivenvielfalt (ibid. 29) aufgezeigt habe. Die dabei unmittelbar erkennbare Komplexität zeigt, daß es um - allerdings kenntnisreiche (*Luhman* 1992, 19 betonte dies) - *Konnektivierungen* und nicht um universalistische Geltungsbehauptungen von „Supertheorien“ gehen wird. Er erkennt überdies, daß die Arbeiten von *Foucault*, *Derrida* oder *Deleuze* eminent weitgreifende metatheoretische Reflexionen sind, um die universalistischen Metaerzählungen *fundiert* zurückweisen zu können, ohne in einen flachen Pragmatismus zu verfallen oder in einen epistemologischen Anarchismus, als welcher die postmoderne bzw. poststrukturalistische Philosophie zuweilen klassifiziert wird. Wenn *Will* (S.47) Supervisoren „als Dekodierungsexperten für postmoderne Subsysteme“ sehen kann, der „aufeinanderprallende Kulturen und Subsysteme untersuchen würde“, um so „Bausteine für eine Supervisionstheorie“ zu finden, so können wir einer solchen Position zustimmen, wengleich wir von „Supervisionstheorien“ (plur.) sprechen würden, denn wir glauben, daß es einer Pluralität der Theorien und Ansätze bedarf. Dies allerdings ist, wie die von *Will* zitierten Untersuchungen von „Prozessen in kleinen Subsystemen“ (ibid.) von *Lyotard* oder *Foucault* zeigen, umfassende Hintergrundkenntnisse und einen sehr hohen Arbeitseinsatz. *Will's* Statement: „Hilarion Petzold ignoriert ... den Diskurs in den Niederungen der Ausschüsse und Regionalgruppensitzungen“ (vielleicht meinent, der Prof. sitzt wohl nur am grünen Tisch), zeigt, daß er offenbar über meine berufspolitische Arbeit in der Supervision - nicht zu reden von der in der Psychotherapie [vgl. *Dudler* et al. 1997] - nichts weiß, immerhin habe ich den ersten „Österreichischen Berufsverband der Supervisoren, ÖBS“ gegründet und mit aufgebaut, habe dann am Aufbau des nationalen Nachfolgeverband ÖVS substantiell mitgearbeitet habe, die Gründung des tschechischen Verbandes initiiert usw. usw. - all das sind zig von Stunden von Ausschubarbeit, nur betrachte ich diese nicht als „Niederungen“.

inhaltlichen Auseinandersetzungen und Theoriebildung sind, sondern vielmehr als marktbezogene Positionierung“ (Gotthard-Lorenz, Schüers 1997, 13f, unsere Hervorhebung). Warum hat man plötzlich etwas gegen Marktpositionierung, oder sind die österreichischen Supervisoren hier anders orientiert, oder argumentiert man beliebig? Derartige Aussagen von den Vorsitzenden der DGSv und des ÖVS, der führenden deutschen und österreichischen Supervisorenverbände also, muß man kontextualisiert *beobachten* (Luhmann 1992; Tomm 1994), auf mehreren Ebenen *reflektieren* (Petzold 1998a, 157) und kritisch *diskutieren* (idem 1997), denn sie sind über die mit Vorstandsämtern verbundene **Definitions-** und **Informationsmacht** potentiell formgebende - und damit auch potentiell deformierende - Einflüsse für die Disziplin und „professionelle Funktion“ bzw. „Profession“ Supervision.

Der Seniorautor dieses Beitrages ist in beiden Verbänden Mitglied und tritt deshalb bei öffentlichen Aussagen immer wieder auch in den öffentlichen *Diskurs* ein - freimütig und das heißt auch zuweilen durchaus strittig [z.B. Petzold 1996g, o, n. 1997e, 1998i] -, denn die „freedom of speech“ [Bonner 1933] ist nicht nur seit ältesten Zeiten eine demokratische Möglichkeit der Meinungsäußerung, sondern freimütige Rede, d.h. *Parrhesie*, ist eine Chance und *Verpflichtung*, Machtdiskurse offenzulegen und ihre Gestaltungskraft konstruktiv zu nutzen, den „locus of control“ nicht zu verlieren und **Definitionsmacht im Feld** partizipativ zu gestalten und zu verwalten, eine Möglichkeit auch, die eigene Souveränität, Selbstwirksamkeit und Kokreativität zu kultivieren [Flammer 1992; Petzold, Orth 1998; Petzold 1998a, 264ff] und die Protagonisten der Macht - z.B. Vorstände, von Mitgliedern gewählt (und natürlich auch von einigen nicht gewählt, aber im Mehrheitsbeschluß legitim an die Macht gekommen) - in **Ko-responsenz** [idem 1991e] einzubinden, d.h. in freimütige (παρρησιαστικος) „Begegnungen und Auseinandersetzungen“ [ibid. 55] um Fragen des Umgangs mit Macht und Entscheidungen zu involvieren. Es geht dabei um einen Beitrag zur Ausbildung und Pflege einer persönlichen und kollektiven „**supervisorischen Kultur**“ [ibid.40].

1.3.1.7 Supervision als Beratungsform

Die Aussage, die Supervision als *Beratungsform* festlegt, ist zumindest sehr einschränkend oder fokussiert einseitig auf einen methodischen Aspekt von Supervision.⁵⁷ Mit der Strategie der **Abgrenzung** sind wir überhaupt nicht einverstanden! Wo wurde eine „Abgrenzung von anderen Beratungsformen“ verbandlich (durch Mitgliederbeschuß) explizit legitimiert und wo - sagen wirs offen - ist das fachlich legitimierbar? Abgrenzung würde voraussetzen, daß Supervision sich als *eigenständige Beratungsform* prägnant in Theorie und Methodik bestimmen ließe. Das ist aber, wie der vorliegende Beitrag zeigt, nicht der Fall. Eine ausgearbeitete, autochtone supervisorische Beratungsform ist uns für den deutschsprachigen Raum nicht bekannt (es gibt allenfalls hier und dort Ansätze dazu [Schreyögg 1991], am prägnantesten wohl im amerikanischen Raum [Holloway 1995] und in den Niederlanden [Siegers, Haan 1988; van Kessel 1988, 1996], den Coachingbereich nicht in Betracht ziehend). Supervisionsformen sind hierzulande in der Mehrzahl an therapeutische Richtungen und an die aus diesen abgeleiteten Beratungsmethodologien (z.B. Rahm 1995; von Schlippe, Schweitzer 1996) gebunden. Die deutschsprachige Supervision hat darüberhinaus, und das macht die geforderte *Abgrenzungsposition* u. E. fatal und geradezu unseriös, keinerlei Verbindung zur wissenschaftlichen Beratungspsychologie und Beratungsforschung (*Counseling Psychology*, vgl. Brown, Lent 1992; Dietrich 1983, 1987; Gelso, Fretz 1992; Nelson-Jones 1995; Shertzer, Stone 1980; Whitley, Fretz 1980, Woolfe, Dryden 1996). Dabei hätte sie eine solche Verbindung zur Entwicklung konsistenter, forschungsgestützter

⁵⁷ Gotthard-Lorenz, Schüers (1997, 14f) gehen in ihrer Bestimmung auch weiter: Supervision ist „ein *Instrument* zur qualifizierten Bewältigung beruflicher Fragestellungen“ ...“als eine arbeitsbezogene Maßnahme ..., die sich um die Bearbeitung identifizierbarer Arbeitsprobleme bemüht“ (S.15). Zugleich findet eine Einengung auf Beruf und Arbeit statt, trotz Supervision mit Ehrenamtlichen, an der Hochschule mit Studenten, in der Prävention, im Bildungsbereich oder im Sektor Kultur und Kunst, in Politik, Ökologieprojekten, bei Bürgerinitiativen und Human Rights-Projekten, bei Amnesty International und in der Selbsthilfe. Das alles sollte man als mögliche Felder der Supervision nicht ausschließen. Die Autoren nehmen dann (S. 15) eine unserer Definitionen auf: „Supervision ist ein praxisgerichtetes Reflexions- und Handlungsmodell ...“ (Petzold 1996g, 32), wobei von uns das komplexe Phänomen Supervision absichtsvoll von verschiedenen Positionen her „systematisch“ *mehrperspektivisch* definiert wird.

Supervision dringend nötig; denn wo Supervision Beratungsform ist (wir meinen, sie ist mehr als das) bzw. Beratungsmethodologien verwendet, ist die Beratungspsychologie und -forschung für sie die relevante Referenzwissenschaft,⁵⁸ zumal durchaus auch historische Verbindungen bestehen (*Whiteley* 1980, 1984) und in Grundkonzepten keine wesentlichen Unterschiede vorhanden sind. Beispielhaft sei ein modernes Konzept von Beratung aufgeführt:

„Beratung ist ...

- professionelle Verständigung
- zwischen (mindestens) zwei Personen,
- von denen (wenigstens) eine - die „Ratsuchende“ - ein Problem hat,
- das mit Hilfe der Beratung gelöst werden soll,
- und (mind.) eine andere - „beratende“ - Person den expliziten Auftrag hat,
- zur Problemlösung in *kommunikativer* Weise beizutragen;
- d.h. durch strukturierte Gesprächsführung dafür sorgt, daß die Beteiligten
 1. einander ihr inneres Erleben (authentisch) zum Ausdruck bringen,
 2. (akzeptable) Beziehungsregeln miteinander aushandeln,
 3. sich gegenseitig über empirische Sachverhalte (wahr)⁵⁹ informieren und
 4. (effiziente) Maßnahmen gemeinsam planen“ (*Redlich* 1997, 159).

Faßt man unter „empirische Sachverhalte“ auch organisationale bzw. institutionelle Zusammenhänge, was naheliegt, und stellt man das banale Faktum in Rechnung, daß Handeln nur in Rollen erfolgen kann und die Beratungsanlässe auch den professionellen Bereich umfassen, so sind die Verschiedenheiten zur supervisorischen Beratung minim. In keiner der neueren Veröffentlichungen der deutschsprachigen Supervisionsszene (*Pühl* 1990, 1994, 1999; *Luif* 1997; *Berker, Buer* 1998; *Schreyögg* 1991) indes finden wir irgendeinen der relevanten Autoren aus der Beratungspsychologie (z.B. die voranstehend aufgeführten) oder eine der wesentlichen Forschungsarbeiten aus der *Counseling Psychology* zitiert, noch findet sich irgendein Anschluß an moderne psychologische oder sozialwissenschaftliche Beratungstheorien und -modelle des englischsprachigen, aber auch deutschsprachigen Raumes, weder an die „Entwicklungsberatung“ (*Brandtstädter, Gräser* 1985), noch an das „Community Counseling“ (*Hershenson et al.* 1996), an die „Netzwerkberatung“ (*Hass, Petzold* 1999), „Ressourcenberatung“ (*Petzold* 1997p; *Nestmann* 1997b), an die „psychosoziale Beratung“ (*Beck et al.* 1991; *Rahm* 1995; *Schrödter* 1997) oder an die aktuellen Diskussionen im Beratungssektor (z.B. *Nestmann* 1997a, *Chur* 1997, *Vogt* 1997, *Scheller, Greve* 1999)

Es ist aber nicht nur der hegemoniale berufspolitische Territorialanspruch der Supervisorenverbände, der solche „Hermetik durch Abgrenzung“ produziert, es liegt offenbar auch eine „Hermetik durch Uninformiertheit“ vor, die man bei Untersuchung der beanspruchten theoretischen „Fundiertheit“ findet. Exemplarisch sei auf die so beliebte Verwendung systemtheoretischer Referenztheorien in weiten Kreisen der Supervisionsszene verwiesen, wie sie *Ebert* (1999) untersucht hat, und die eine erschreckende Unbedarftheit und konzeptuelle Unschärfe bzw. Beliebigkeit (vgl. *Kersting, Neumann-Wirsing* 1996; *Brandau* 1991) enthüllt. *Kleibel-Arbeithuber* (1997) z.B. situiert *Bertalanffy* ins Jahr 1772 (!) und erläutert dann in einem bunten Coctail von Allgemeinplätzen und Versatzstücken von *Watzlawick* bis *Willke*, was „systemisch“ ist. Die Diskussion um die epistemologischen Probleme des philosophisch „naiven“ radikalen Konstruktivismus (zur Kritik vgl. *Bischof* 1996; *Nüse* 1995; *Schulte* 1993; *Janich* 1996) wird in den Publikationen der „systemischen“ Supervisoren nicht zur Kenntnis genommen, und ihre Konsequenzen für

⁵⁸ Nicht ohne Grund wird in den USA in der „American Counseling Association“ (ACA) mit ihren 60 000 Mitgliedern die Supervision in einer der 15 Divisions (Counselor Education und Supervision) geführt und auch in der „American Psychological Association“ (APA), der Division 17 Counseling Psychology, eine der größten Sektionen dieses Verbandes, zugerechnet. Natürlich liegt hier eine andere Tradition vor als in den deutschsprachigen Ländern. Wissenschaftlich allerdings läßt sich weder eine Abkoppelung noch eine Abgrenzung der Supervision von der Beratungspsychologie legitimieren.

⁵⁹ Man beachte die *parrhesiastischen* Momente in dieser Beratungskonzeption.

die interventive Umsetzung werden noch nicht einmal erahnt.
„Eulenspiegels Narreteien“ (*Neumann-Wiersing, Kersting* 1992), fürwahr!
Man kann *Kleibel-Arbeithuber* in ihrer wohl unbeabsichtigten Kritik am lösungsorientierten systemischen Ansatz, den sie vertritt, zustimmen:
„Manche Lösung könnte in ihren unbeabsichtigten Nebenwirkungen schlimmer sein als das Problem in seinen Hauptwirkungen“ (ibid. 148).

1.3.1.8 *Durch Evaluationsforschung fundiert*

Deshalb braucht es Forschung, Evaluationsforschung zumal, doch diese ist trotz behaupteter „100-jähriger Tradition der Supervision“, was die Zahl und die methodische Qualität der meisten Studien anbelangt (*Frank* 1999; *Märtens, Möller* 1998) noch recht mager - der maßgebliche Artikel von *Batistisch* (1997) im repräsentativen Übersichtsband zur Supervision in Österreich (*Luif* 1997)⁶⁰ ist alles andere als erhellend, nämlich weitgehend uninformiert über den Stand der Evaluationsforschung (vgl. hierzu *Wottawa, Thierau* 1990; *Laireiter, Vogel* 1998). *Batistisch* referiert *Heiner* (1988, dessen Nachfolgepublikationen z.B. 1994, 1996 ihm offenbar entgangen sind) und ähnliches sowie eine einzige supervisionsspezifische Evaluationsstudie (die von *Schreyögg* 1994). Der Sammelband von *Berker und Buer* (1998) indes, entstanden aus einem ersten deutschen Forschungssymposium zur Supervision (31.1. - 2.2.97), das dankenswerter Weise von der DGSv in Münster organisiert wurde, zeigt da schon mehr, einige Bewegungen und Entwicklungen, macht aber auch die Anfangssituation deutschsprachiger Supervisionsforschung deutlich und die nicht ausdiskutierte Diversität des Forschungsverständnisses und der Positionen: Supervision sei „selbst eine Forschungsmethode“, hebt *Weigand* (1998, 6) mit Verweis auf *Freuds* (ja nicht unproblematische) Affirmation eines „Junktims zwischen Heilen und Forschen“ hervor, womit *qualitative*, hermeneutische Ansätze betont werden; aber es wird in diesem Band auch das Bemühen um *quantitative* Wirkungsforschung deutlich, für die erste Instrumente entwickelt und Untersuchungen durchgeführt werden (*Schneider, Müller* 1998, *Beer* 1998, *Kühl, Pastäniger-Behnken* 1998). Obwohl wir selbst und unser Mitarbeiterkreis mit Engagement in Forschung (*Petzold, Schigl* 1996; *Schreyögg* 1993), Theorie- und Methodenentwicklung (*Petzold* 1998a; *Petzold, Thomas* 1997; *Schreyögg* 1991, 1995) und durch die Gründung einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (OSC: Organisationsentwicklung, Supervision & Clinical Management) bemüht waren und sind, zur fachlichen Entwicklung einer sozialwissenschaftlichen Disziplin „Supervision“, *unserer Disziplin*, beizutragen, müssen wir *redlicherweise* sagen (παρηρησια ζομαι): legt man *Kuhnsche* Kriterien an (*Kuhn* 1970), so befindet sich die Supervision in

⁶⁰ Man muß hier allerdings mildernde Umstände geltend machen. *Batistisch* mußte kurzfristig einspringen. *Ingeborg Luif* als Herausgeberin des Bandes „Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich“ hatte in aktiver Ausgrenzungspolitik und aus persönlichen Animositäten (ihr wurde seinerzeit im ÖBS die Anerkennung als Supervisorin wegen fehlender Supervisionsausbildung, sie war Therapeutin, verweigert) *H. Petzold* nicht zur Mitarbeit an diesem Band eingeladen, er sei kein Österreicher (obwohl seinerzeit Wohnsitz in Österreich, in der Österreichischen Psychotherapeutenliste. Leiter des von der ÖVS anerkannten in Wien ansässigen Ausbildungsinstituts ÖFPI, und wissenschaftlicher Leiter des einzigen im staatlichen Auftrag laufenden Supervisionsforschungsprojektes in Österreich). Im übrigen seien alle Themen schon vergeben. Darauf angesprochen, daß doch (typischerweise) ein Kapitel über Supervisionsforschung und Evaluation fehle und dieses sehr schnell erstellt werden könne, weil die Materialien für den Forschungsbericht des erwähnten Projektes [*Petzold, Schigl* 1996] vorlägen, kam die Aussage, es sei schon zu spät, das Buch sei im Druck. Das Buch erschien dann mehr als ein Jahr später und *Batistisch* mußte offenbar noch schnell die Lücke füllen. Die Herausgeberin hatte noch - ohne Erfolg - versucht, in geschichtsklitternder Absicht Einfluß auf den Beitrag zu integrativen Supervision von *Jamnik/Deutscher* (in *Luif* 1997) zu nehmen und hat ihre Herausgeberschaft dazu mißbraucht, bei den „wichtigen Adressen“ im Anhang ihren Fachverband, den ÖAGG, in dessen Vorstand sie seinerzeit saß, und den „Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie“, dem sie als Psychotheapeutin angehört, und seine *neun* Regionalverbände aufzuführen, also eine völlige Therapielastigkeit herzustellen, wobei die „Österreichischen Vereinigung für Supervision“ als einzige spezifisch supervisorische weitere Adresse aufscheint (seine Regionalgruppen und Ausbildungsinstitute wurden nicht aufgeführt). Hier wurde Hegemonialpolitik psychotherapeutischer Fachverbände für psychotheerapeutische Supervision betrieben. Man sollte solches nicht in umgekehrter Weise durch Ausgrenzung von psychotherapeutischer und psychologischer Supervision betreiben. Um das Maß an fachlicher Unseriösität voll zu machen: in dem von ihr mitgeschriebenen Artikel „Das ÖAGG-Modell als Modell der methodenübergreifenden Supervision“ (ibid. 189-200) wird das von *Petzold* inaugurierte vierstufige Prozeßmodell (*Petzold, Schulwitz* 1972, *Petzold* 1974j usw.) ohne Zitation der Gestalttherapie zugeschlagen (deren Prozeßmodell ganz anderer Art ist, vgl. die Synopse von Prozeßmodellen bei *Petzold* 1982a, 17ff), weiterhin (S.196) das Medienkonzept und die Medientheorie von *Petzold* (1977c, vgl. zu ihr *Woff* 1989) *plagiiert*, denn wiederum keine Quellenangabe, obwohl sonst genau zitiert wird, und schließlich unbenannt die von *Petzold* und *Heinl* entwickelte Berufspanorama-Technik (*Heinl, Petzold, Fallenstein* 1983) usurpiert- das alles wird al ein Beispiel für irgeleitetete Konkurrenz, fachliche Unseriösität und schlechten Stil auch im supervisorischen Kontext hier mitgeteilt.

einer vorwissenschaftlichen Phase (Petzold 1996n, 1998a), oder großzügiger formuliert: Supervision als anwendungsbezogene sozialwissenschaftliche Disziplin, Methodologie oder Interventionsstrategie ist eine junge „*Praxeologie in der Entwicklung*“⁶¹. Am besten vorangekommen ist Supervision noch als *Dienstleistung*, eventuell als „*Profession*“, durch die tüchtig vorangetriebene, expansive berufs- und verbandspolitische Arbeit der nationalen Fachverbände, insbesondere der DGSv. Der „Markt“, der „Zeitgeist“ (Petzold 1989f) und spezifische handlungsleitende Interessen der Lehrsupervisoren und Supervisoren - vornehmlich monetäre, die bewegen was! - machte das möglich. Weigand (1998, 5) als engagierter und erfolgreicher Verbands- und Berufspolitiker bzw. Standespolitiker klagt indes:

„...Berufspolitik [wird, s.c.] nicht besonders hoch geschätzt, da das Image des Fachmanns und Spezialisten, der sich wissenschaftlich legitimiert, höher ist als das des Politikers, der gezwungen ist, einen Ausgleich der unterschiedlichsten Interessen zu finden. Hier machen es sich die Fachleute zu einfach; denn man kann nicht losgelöst von berufspolitischen Interessen Fachlichkeit etablieren.“

Natürlich müssen sich Fachwissenschaftler auch mit der Situation von Berufspolitikern befassen, und die Frage des „*research for policy making*“ ist ja in der „community of researchers“ nicht unbeachtet. Wir schätzen das Engagement von Wolfgang Weigand und seinen Einsatz für Interessensausgleich in einem sehr heterogenen Feld. Aber solcher Einsatz braucht auch Kritik und die hier vorgetragene Position, sehen wir nun doch als eine steile These. Sollte sie ein Allgemeinplatz sein, wundert es dann auch nicht, daß im Feld der Supervision und in den „aktuellen Aufgaben“ der DGSv (idem 1999c, 4) die inhaltliche Arbeit, Theorientwicklung und Forschung dem standespolitischen „marketing“ der „Profession“ und der berufspolitischen Qualitätssicherung hinterherhinken, obwohl doch „Professionalität“ - hier stimmen wir Weigand (1998) vollauf zu -, „auf hohem spezialisierten Können und einer nachgewiesenen Qualifikation“ beruht (ibid. 5).

Es geht - das sein nochmals unterstrichen - um die Reihenfolge: erst der Qualitätsnachweis und dann die Qualitätsbehauptungen, dann, so meinen wir, eine differentielle Vermarktung (wir werden z.B., auch wenn der Markt das fordert, keine Supervision in der Rüstungsindustrie machen). Wir vertreten eine solche Position aus *supervisorischer Exzentrizität* und aus einem supervisionstheoretischen *Legitimierungsanspruch*, weil in einer *wissenschaftlichen Disziplin*, wie sie u.a. durch die Hochschulstudiengänge im wachsen ist, und in einer „professionellen Funktion“, einer *Profession* gar, die (*Selbst*)*reflexivität* als Markenzeichen beanspruchen, nicht alles durch den gerade amtierenden Vorstand *eines* sich hegemonial gerierenden Fachverbandes (von mehreren, selbst bei den Ärzten ist das so) bestimmt werden darf, der seine vornehmliche bzw. vermeintliche Aufgabe darin sieht, die „Profilierung des Beratungsangebots [Supervision, sc.] am Markt“ zu betreiben (so Weigand schon 1995, 91). Der „Markt“ - wir möchten das wiederholen - sollte nicht zur alles determinierenden Größe werden. (Wir haben nichts gegen „Märkte“. Sie eröffnen Wahlmöglichkeiten. Diese erfordern aber klare Positionen). An die vielbeschworene Selbstreflexivität müssen überdies Fragezeichen gemacht werden, sieht man, wir heben das nochmals hervor, auf die progredierende Infiltration, ja Intrusion, von Begriffen wie „Markt“, „Kunden“, „Akquisition“ usw. in das Feld einer sich einstmals „sozial engagiert“ oder „emanzipatorisch“ verstehenden Disziplin, ohne daß hier ein breiter und fundierter *Diskurs* in eben diesem Feld über diesen Sprach-, Werte- und Perspektivenwandel erkennbar wird.

Es gibt in der Supervision fürwahr noch keine gut begründete, diskursive,

⁶¹ Im Unterschied zu *Praxis* ist *Praxeologie* als die „Wissenschaft über Praxis“ zu sehen (Petzold 1992a, 617ff; Bourdieu 1976).

fachliche und wissenschaftliche Tradition. Supervision hat „nicht den Status der Wissenschaft“, wie *Gotthardt-Lorenz* und *Schüers* (1997, 13) in ihrem maßgeblichen Übersichtsartikel „Das Supervisionsverständnis in der Community der SupervisorInnen“ lapidar (und vielleicht voreilig) feststellen. In der Tat ist Supervision durch Praxis attraktiv geworden, wie *Weigand* (1998) meint, um dann fortzufahren:

„Dennoch: Die Wissenschaft wird gebraucht, um die Fachlichkeit der Supervision nicht durch marktökonomische, ideologische und politische Interessen verkommen zu lassen“, aber sie wird seiner Aussage nach auch gebraucht, um „ideologische ökonomische und politische Positionen zu festigen“ (ibid. 7).

Die der Wissenschaft hier zugewiesene Rolle und Funktion sehen wir nur sehr peripher (wie übrigens im Schaubild des „Professionalisierungskonzeptes“ *DGSv aktuell 2/1999*, 5 - in dem des „Dienstleistungsunternehmens“ fehlt sie ganz *DGSv aktuell 2/1998*, 5f), ja wir halten eine solche Positionierung für recht problematisch, denn Wissenschaft kann eine „*professional community*“ (*Petzold* 1973, 1998a, 113f) nicht von den Diskursen und Entscheidungen über Fragen des gesellschaftspolitischen Standortes (ibid. 36), der professionellen Ethik und der *Legitimierung* (ibid. 38ff, 186ff, 1993f) entbinden, von dem, was wir „*Legitimationsdiskurs*“ genannt haben (ibid. 54). Die von *Weigand* propagierte, in klassische Ziel-Ziel-Konflikte führende Doppelfunktion, die Wissenschaft gewährleisten soll, sollte dringend metareflektiert und im supervisorischen Feld diskutiert werden. Das müsste allerdings vor dem Hintergrund eines *hinlänglichen Konsenses* darüber geschehen, *was* Supervision ist, *was* Supervision *will* (die Fragen der Metaziele und Ziele und ihrer normativen *Legitimation* dürfen in der Tat nicht vernachlässigt werden), *welche* Supervisionsformen *wie* wirken und *wo* (feldabhängig) *welche* normativen Regeln aufzustellen sind. Schließlich ist zu sehen, *wie* „entsprechend dem - jeweils bezogen auf eine für den konkreten beruflichen Kontext relevante und vereinbarte Zielstellung - Supervisionen zu legitimieren wären“ (*Gotthardt-Lorenz, Schüers* 1997, 27). Natürlich muß man auch fragen, *aus welchem* Forschungsverständnis man Wirkungsnachweise als *Qualitäts-* und *Schadensnachweise* betreiben will. Supervision hat ja keineswegs nur positive Effekte (*Steppe* 1984, *Auckenthaler, Kleiber* 1994, *Petzold, Rodriguez-Petzold* 1997), und „riskante Supervision“ oder schädliche gar, ist keineswegs nur über Ausbildungsstandards oder -curricula zu verhindern, besonders wenn diese Probleme und Themen in Supervisionsausbildungen, wie Analysen von Ausschreibungen und Curricula zeigen (*Herrenbrück* 1997), „kein Thema“ sind und „Schadensforschung“ (*Märtens, Petzold* 1999) nicht betrieben wird.

Für die Bearbeitung all dieser Fragen braucht man Ansätze (plur.) für Metastrukturen der Disziplin - nicht im Sinne eines „geschlossenen Theoriegebäudes“, das kann heute nicht mehr das Ziel sein. Solche Fragen müssen vielmehr zum Metakonzept einer **differentiellen und transversalen Supervision** (*Petzold* 1998a) führen, zu theoretisch anspruchsvollen Pluralitätskonzeptionen (*Engel* 1997) und Ko-respondenzpraxen in Supervision und Beratung, die keinesfalls mit einer *Beliebigkeit* als mißverstandenen „postmodernen“ Habitus gleichzusetzen sind: „Nichts ist unmöglich - Súper-víision!“, selbst bei Toyota ist das nicht zu schaffen. Es ist eine *diskursive Kultur* von **Theorie-Praxis-Forschungs-Zyklen** (vgl. das Modell in *Petzold* 1998a, 119) im supervisorischen Feld erforderlich, um solche Strukturen zu erarbeiten und beständig metakritisch zu elaborieren - Modelle und Ansätze finden sich u.a. bei *Buer* (1998), *Petzold* (1998a), *Schreyögg* (1991) und Foren dafür werden erfreulicherweise von den großen Supervisionsverbänden aber auch von Ausbildungsinstitutionen auf nationaler und neuerlich auf europäischer Ebene bereitgestellt.⁶²

⁶² Die erste deutschsprachige Tagung für Supervision wurde 1974 von *Petzold* im Rahmen der Fachhochschule für Sozialarbeit, Düsseldorf, als

1.4 Supervision, „extendierte Transdisziplinarität“ und „Parrhesie“

Von den Autoren stehen *Petzold* und *Sieper* seit Ende der sechziger Jahre, *Ebert* als Supervisand, Ausbildungskandidat, Supervisor und Dozent seit fünfzehn Jahren in diesen Entwicklungen. Wir haben deshalb unsere Geschichte mit Supervision, spezifische Informationsstände, Befangenheiten, blinde Flecke vielleicht, ein besonderes Engagement und eine prägnante Position, denn wir befassen uns mit dieser Disziplin und ihrer Praxeologie als praktizierende Supervisoren, Entwickler von Methoden und auch als Forscher und Wissenschaftler (*Ebert* 1999, *Petzold, Sieper* 1970, *Petzold, Rodriguez-Petzold, Sieper* 1997, *Petzold, Schigl* 1996; *Oeltze, Petzold, Ebert*, in Vorber.). Uns ist diese Disziplin, Funktion, „Profession“ und ihre Entwicklung wichtig. Deshalb setzen wir uns mit ihr und den Phänomenen im Feld auseinander, zuweilen durchaus kritisch (*Petzold* 1998a), immer wieder auch um *metareflexive Exzentrizität* (ibid. 157) bemüht, um „*Super - vision*“ also, die wir hier mit der Bedeutungen „Überschau“ und kritischer bzw. metakritischer Betrachtung (*a controlling view*) der Bewegungen im psychosozialen Feld (und das ist auch das Feld der Supervision) und seiner Feldentwicklung konnotieren. Eine solche Sicht, mag man sie nun auf eine „*Beobachtung zweiter Ordnung*“ (*Luhmann* 1992, *Tomm* 1994) oder wie in unserem *transversalen* Ansatz auf eine „*mehrperspektivische Beobachtung und metahermeneutische Mehrebenenreflexion*“ (*Petzold* 1998a, 24ff, 101ff) gründen, verlangt eine *supervisorische Haltung* und eine *supervisorische Kultur*, Konzepte die nicht eindimensional umrissen werden können, sondern *mehrperspektivisch* und *inter- bzw. transdisziplinär* betrachtet und entwickelt werden müssen und damit auch zu unterschiedlichen Umschreibungen und Bestimmungen von Supervision führen, selbst innerhalb ein und desselben Ansatzes, wie in der Entwicklung der „*Integrativen Supervision*“ und ihrer verschiedenen *Definitionen*⁶³ von Supervision (s.u.) ersichtlich ist. Wir haben uns zu diesen Fragen, insbesondere zu einer *transversalen* und *ko-respondierenden* (d.h. *diskursiven*) *supervisorischen Kultur* (*Petzold, Rodriguez-Petzold, Sieper* 1996), in der *Exzentrizität, Engagement* und *Transgression* (d.h. *problemlösende Handlungsorientierung*, wo erforderlich, eine „*Kultur der Einmischung*“, vgl. idem 1989i, 1998a) zentral stehen, und zu Fragen des *inter- und transdisziplinären* Zugangs (ibid 26f, 215f) verschiedentlich geäußert.

Im Bereich unserer frühen sozialgerontologischen Arbeiten haben wir das Modell einer „*agewandten Gerontologie*“ bzw. „*Interventionsgerontologie*“ als *interdisziplinären, disziplinüberschreitenden* Ansatz (*approche transdisciplinaire*) konzipiert (*Petzold* 1965), ein Modell, daß wir später für die „*Integrative Therapie*“ (idem 1974j, 304) und die „*Integrative Supervision*“ (idem 1974) übernehmen konnten, weil Supervision eine „*angewandte Humanwissenschaft*“ ist (ähnlich wie Psycho-, Soziotherapie) und die menschliche Natur eine *transdisziplinäre* - biologische, psychologische, soziokulturelle, ökologische - Betrachtung erfordert (idem 1974k, 293, 1988n, 183; *Lalive d'Epina*y 1997, 43), schließlich weil sie wesentlich auf Referenzwissenschaften - z.B. Psychologie, Soziologie, Neurowissenschaften - rekurren muß (was nicht immer ohne Probleme ist, wie etwa die Psychotherapie und Gerontologie zeigen, vgl. *Wahl* 1997;

Kooperationsveranstaltung mit dem „Fritz Perls Institut“ zum Thema „Supervision sozialer Systeme“ in Düsseldorf durchgeführt (*Sieper, Schmid* 1993, 426). Der erste „Europäische Kongress für Supervision“ wurde von *Petzold* und *Schreyögg* mit der „Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit“ (EAG) zum Thema „Institutionen im Wandel - Hilfe durch Supervision und Organisationsberatung“ 1992 in Leipzig (ibid. 433) organisiert, die zweite wurde von ihnen 1994 in Goldrain, Südtirol zum Thema „Supervision und Management“ durchgeführt (weitere Tagungen der EAG siehe *Schreyögg* 1993, 597ff). 1997 wurde die ANSE als europäischer Zusammenschluß nationaler Fachgesellschaften gegründet, die auf Tagungen und Symposien einen europäischen Austausch ermöglicht.

⁶³ **Definitionen** von Supervision aus dem Bereich der „Integrativen Therapie“ werden in diesem Beitrag mit römischen Zahlen durchnummeriert (**I,II,III**) und mit Siglen versehen: **G** für Grundsatzdefinition metatheoretischer Art, **S** für supervisionstheoretischer Art, **M** für methodisch-praxeologischer Art, **a** für agogische Orientierung, Bildungskontext, **t** für psychotherapeutische/soziotherapeutische Orientierung.

Schneider 1997, Grawe 1998).

Transdisziplinarität in einer modernen Ausarbeitung (Petzold 1988n, 74, 175; idem et al.1997; Nicolescu 1996; Häfliger 1997, 3; Defila et al. 1997, 15; Morin 1997) kann wie folgt unrisen werden: Sie includiert und übersteigt zugleich

- **Monodisziplinarität**, in der die Disziplinen voneinander isoliert ein Problem bearbeiten; überschreitet
- **Multidisziplinarität**, in welcher die Disziplinen bzw. ihre Vertreter in einfacher Juxtaposition an einem Thema arbeiten und Ergebnisse austauschen; sie geht auch über
- **Interdisziplinarität** hinaus, wo die Disziplinen aus ihrem spezifischen Fundus heraus sich im Bezug auf ein Thema koordinieren (round table model), d.h. ihre Möglichkeiten differenziell einsetzen und miteinander kooperieren (vgl. Abb. 1).
- **Transdisziplinarität** indes ermöglicht einen Grad der *Ko-respondez* der Beteiligten, eine Dichte der *Konnektivierung* (Petzold 1998f, 1998a, 131, 176) disziplinspezifischer Erfahrungen, Wissensbeständen und Praxen, eine Bereitschaft aufeinander zu hören, eigene Positionen zu hinterfragen oder zurückzustellen und voneinander zu lernen, daß neue, die vorgängigen Eigenheiten der Disziplinen und Positionen der Fachvertreter *transgredierende* Erkenntnisse und Methodologien *emergieren*, denn *E m e r g e n z* wird bei der Vernetzung komplexer Systeme (ibid. 41, 240) durch den Zusammenfluß von Informationen, Kompetenzen und Performanzen, im *K o n f l u x* kokreativer Zusammenarbeit als „Synergieeffekt“ möglich (ibid.132, 267f, 318; Kohn, Küppers 1991);
- **extendierte Transdisziplinarität** kann noch eine Intensivierung bringen, wenn in die transdisziplinär ausgerichtete Arbeit weitere Systeme einbezogen werden: die
- **infradisziplinäre** Ebene des *Klientensystems* und die
- **supradisziplinäre** Ebene des Auftraggebersystems.

Durch die *infradisziplinäre* Einbeziehung der Beobachteten, Untersuchten, Beforschten, Supervidierten (z.B. PatientInnen, KlientInnen, MitarbeiterInnen) werden diese damit *coresearcher, coscientists, coactors*, wie es Moreno (1940) in seinen frühen, heute noch höchst aktuellen Arbeiten zur Aktionsforschung (Petzold 1980j) vor dem Hintergrund seiner anarchistischen Sozialtheorie (Buer 1999, 190 ff) schon ausführte, eine Konzeption, die wir in der Integrativen Therapie mit dem Konzept „*Patienten als Partner*“ (Petzold, Gröbelbaur, Geschwend 1998) übernommen haben und in der Supervision, insbesondere der *live supervision* mit dem Konzept „*Klienten als Kosupervisoren*“ praktizieren (Petzold 1974), denn die Klientenperspektive ist eine wesentliche Ressource des Problemverständnisses und müßte - auch im Sinne von emanzipatorischen Zielsetzungen und Empowermentstrategien (Petzold, Orth 1999, 156, 293) - wo immer möglich vom *Supervisandensystem* (Berater, Therapeuten, Forscher) und *Supervisorensystem* (Supervisoren, Lehrsupervisoren, Projektleiter) einbezogen werden. Dies gilt auch für die *supradisziplinäre* Ebene des *Auftraggebersystems*, d.h. der für die Vergabe von Forschungsvorhaben, Supervisionen, OE-Projekten Verantwortlichen (Politiker, Führungskräfte in Behörden, Verbänden, Unternehmen, Institutionen), da ihre Sicht, ihre Intentionen und Interessen (ihre vielleicht dann zu Tage tretenden „*hidden agendas*“) für das Verstehen und die Bearbeitung des Themas, die Arbeit am Projekt oder Auftrag oftmals wesentlich sind, und sie deshalb, wo möglich, in Diskurse einbezogen werden sollten. Damit stellt sich auch die Aufgabe und ist die Chance gegeben, unterschiedliche „*Kulturen*“ zusammenzubringen und ihre Ressourcen und Potentiale (Petzold 1997p) in *inter- und transkulturellen* Diskursen zu nutzen (vgl. idem 1998a, 27, 244, 312). *La transdisciplinarité „se situe dans le prolongement de l'approche interdisciplinaire, dans le sens de la participation comprise comme travail commune entre scientifiques, des personnes concernées et les usagers“*, wie es Umweltforscher für ihre komplexe Problematik formuliert haben.⁶⁴ Wir sprechen deshalb hier von einer „*extendierten Transdisziplinarität*“, die den fachwissenschaftlichen Diskurs noch überschreitet und alle Ressourcen, Wissensbestände/Kompetenzen, Fertigkeiten/Performanzen,

⁶⁴ „Die Transdisziplinarität stellt sich in der Prolongierung des interdisziplinären Ansatzes im Sinne einer Partizipation dar, verstanden als gemeinsame Arbeit zwischen Wissenschaftlern, Verantwortlichen und Verbrauchern.“ Dokument „ProClim“, Juni 1997, Kolloquium, organisiert vom Conseil universitaire suisse, „L'interdisciplinarité à la frontière de l'université et de la cité“, Neuchâtel, 25-26 September 1997.

Motivationen/Interessen durch die Einbeziehung aller Beteiligten *konnektiviert*. Dies ist eine Arbeitsform, wie sie sich in ähnlicher Qualität bei Projekten der „Systemsupervision“ (Petzold 1974), der inter- und transkulturellen Bildungsarbeit, in der Organisationsentwicklung und der *Feldentwicklung* (z.B. des „supervisorischen Feldes“, vgl. idem 1998a, 8f, 85) unter dem Prinzip der „Mehrperspektivität“ (idem 1994a) realisieren läßt.

In einer Zeit „*reflexiver Modernisierung*“ (Beck 1986, Beck, Giddens, Lash 1996, Giddens 1995), in einer „*transversalen Moderne*“ (Petzold 1998a,f), zu der sich der postmoderne Diskurs erweitert hat (Welsch 1995; 1995; Bertens 1995; Bauman 1995 a,b,c), haben Projekte und Strategien, die nach dem Prinzip „*extendierter Transdisziplinarität*“ - ggfls. auch in „*transkultureller*“ Ausrichtung - arbeiten, große Chancen, adäquate und innovative Problemlösungen und Entwicklungen voranzubringen. Zeitgemäße Supervision, wie schon vermerkt selbst ein Produkt von Modernisierungsprozessen, kann in Berücksichtigung dieses Hintergrundes als Methodologie „*extendierter Transdisziplinarität*“ eine erhebliche Bedeutung für die differenzierende, konnektivierende und integrierende Bearbeitung von Problemen im sozialen Leben (nicht nur im beruflichen!) erlangen, wobei *Probleme* differentiell jeweils als Schwierigkeiten, Aufgaben und/oder Chancen verstanden werden können! Eine solche Sicht von Supervision ist in nachstehender Definition umrissen:

“*Integrative Supervision* kann als diskursive und reflexive, ‘*inter- und transdisziplinäre Methodologie*’ (Petzold 1994a, idem et al. 1996) für innovations- und problemorientierte Interventionen in vielfältigen Bereichen betrachtet werden - in der *Bildungsarbeit* (Supervision ist selbst ein komplexer Bildungsprozeß), in der *psychosozialen Hilfeleistung*, der *kulturellen und interkulturellen Projektarbeit*, in der Beratung des *Managements* und der *Entwicklung von Organisationen* des Profit- und Non-Profitbereichs etc. Sie hat auf dem Boden eines fundamentalen demokratischen Selbstverständnisses [*Legitimationsaspekt*] und durch systematische, theorie- und methodenplurale Arbeit das Ziel, Kontingenz und Komplexität moderner Lebenswelten mit ihren Problemen, Ressourcen und Potentialen in möglichst breiter Weise wahrnehmbar und erfaßbar zu machen und Wissensbestände und Praxelgien so als Ressourcen zu *konnektivieren* [*Epistemologieaspekt*], daß durch Korrespondenzprozesse der in Problemsituationen Stehenden (Klienten-, Supervisanden-, Supervisoren-, Auftraggebersystem) *exzentrische* und *mehrperspektivische* Sicht auf Probleme und Areale des Nicht-Wissens und ihre reflexive/emotive Bewertung und Interpretation möglich werden. So können Entscheidungen darüber gefällt werden, was zu wissen angestrebt werden soll (Ivanier, Lenglet 1996) und welche Aktionen unternommen werden sollen, und können Problemformulierungen „ohne abschließendes Vokabular“ (Rorty 1992, 127f) und kokreative Problemlösungs- und Handlungsstrategien mit „größtmöglicher Flexibilität“ gefunden werden nebst den erforderlichen Kompetenzen/Performanzen und effektiven Methoden zur Beeinflussung und zur *Transgression* von Situationen [*Interventionsaspekt*]. und zur Generierung neuer Erkenntnisse und Praxen. Integrative Supervision will Individuen, Gruppen und Organisationen Wege Chancen zur Stärkung der eigenen Identität und Souveränität, zur Entwicklung einer reflexiven, korrespondierenden Kultur [*Emanzipationsaspekt*] und zu einer optimalen Leistungsperformanz eröffnen [*Optimierungsaspekt*], mit ihnen Möglichkeiten erschließen, durch welche sie in der realen und virtuellen Informationsfülle, in der Vielfalt und Unüberschaubarkeit der fortlaufenden Modernisierungsdynamik hinlänglich sicher *navigieren* und erfolgreich und nachhaltig *prosperieren* können unter permanenter empirischer und ideologie- bzw. kulturkritischer Auswertung dieser Prozesse und ihrer Qualität [*Evaluationsaspekt*]“ in multidisziplinären und feldübergreifenden Diskursen“ (Petzold 1999) **Definition I G, S, M**

Mit solchen Positionen ist unserer Supervisionsverständnis postmodernen Betrachtungsweisen (Lyotard 1978) durchaus nahe, wenn auch nicht gleichzuordnen. Es hebt die situationsdiagnostische Dimension, den *Assessmentspekt* von Supervision hervor, die Bedeutung von kognitiver und emotionaler Bewertung (appraisal, valuation) von „Problemen, Ressourcen und Potentialen“ (Petzold 1997p) und die interpretative Bearbeitung der situativen Begebenheiten, den *Analysepekt* von Supervision hervor, der die Grundlagen von Planungen und Handlungsstrategien und gezielten, methodisch optimal vorbereiteten und ausgeführten Maßnahmen, dem *Interventionspekt* von Supervision bietet. Die Resultate des gesamten Prozesses und der erreichten Leistungen und Ergebnisse sowie der kontextuellen Voraussetzungen

(Ergebnis-, Produkt-, Kontext-, Prozess-, Strukturalität, vgl. *Petzold* 1998a, 448) müssen beständig kritisch (diskursiv, metareflexiv und durch empirische Forschung) ausgewertet werden, womit der *Evaluationsaspekt* von Supervision unterstrichen wird. Das ist ein komplexes, transdisziplinäres, *transversales* Modell, für das eine , differenzierte und integrative *offene* Theorie und - was wesentlich ist - eine elaborierte Praxeologie mit einem reichen Inventar an Methoden, Techniken und Medien der Intervention zur Verfügung steht (ibid. , Teil II, S. 223 ff). Es entspricht damit durchaus der postmodernen Situation bzw. den Erfordernissen akzelerierter Modernisierungsprozesse, für die die Mehrzahl konventioneller Supervisionskonzepte, die oftmals mehr den Status von Praxisberatung haben, nicht bzw. noch nicht ausgelegt sind. Die Pluralisierungsdynamik und die Progredienz, die sich in allen Bereichen der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens finden mit den damit verbundenen Strategien des Komplexitätsmanagements, der Informationsdiffusion, Metakonzepualisierung, Vulgarisation etc. (*Granger* 1993; *Jeanneret* 1994; *Jaques, Raichvarg* 1991; *Waldrop* 1992), *überschreiten* sich beständig (*Smith, Wechsler* 1995; *Mingers, Gill* 1997). - Welches *post* kommt nach dem *post*? - So ist unser Supervisionskonzept und auch *Lyotards* „postmoderne“ Position nicht auf eine historische Lage in einer Chronologie festzulegen (so *Gergen* 1996), sondern als ein prozessuales Konzept der „Überschreitung“ (*Petzold, Lemke* 1979, *Petzold* 1991a, 83, vgl. zur *Transgression Foucault* 1963) aufzufassen, wie es sich als „herakliteisches“ Moment auch bei *Arendt, Foucault, Deleuze, Derrida, Rorty* u.a. oder neueren feministischen Autorinnen *Butler, Haraway, Turkle, Benhabib, Nagl-Docekal, Nussbaum* findet, insbesondere in der feministischen Epistemologie und Ethik (*Bleier* 1986; *Butler* 2003; *Caravero* 1997; *Harding, Hintikka* 1983). Für Bildungsprozesse, und zu diesen ist Supervision zu rechnen, gilt dann:

„Wenn Ausbildung nicht nur die Reproduktion von Kompetenzen, sondern auch ihren Fortschritt sichern muß, so müßte demzufolge die Übermittlung des Wissens nicht auf jene von Information beschränkt sein, sondern die Lehre aller Verfahren in sich enthalten, die geeignet sind, die Fähigkeit des Verbindens von Feldern zu verbessern, die die traditionelle Organisation der Wissensarten eifersüchtig isoliert“ (*Lyotard* 1994, 153)

Eine solche Konzeption paßt zu unserem *transdisziplinären* Supervisionsverständnis, in dem es nicht nur um Wissensinhalte sondern um Methodologien zur Generierung von Wissen und zur Be- und Verarbeitung von Wissensbeständen und Praxen u.a. durch unseren Ansatz der *Konnektivierung* geht (*Petzold* 1974k, 1998a, 1998f), und dieser Ansatz ist nicht „postmodern“ im Sinne eines „Topos mit Such- und Verweisungscharakter“ (*Marotzki* 1992, 193), sondern er ist eine Methodologie des Suchens, Konnektivierens, Reformulierens, Veränderns, einem *Hypertext* ähnlich, wo es die Software ermöglicht, Verknüpfungen zwischen Materialien: Texten, Bildern, Melodien, Videos herzustellen, die Konnektivierungen zu durchlaufen, die von anderen gemacht wurden (*Landow* 1992; *Landow, Delany* 1991). Ein solcher konnektivierender Prozess lädt den Anderen ein, „anzudocken“, mitzugehen, weiterzuführen in neue Überschreitungen, immer neue Sinnkonstitutionen und Bedeutungsschöpfungen.

Supervision ist für uns seit jeher eine auf *Transgression* gerichtete Interventionsdisziplin gewesen, für die wir mit dem *Modell der Mehrperspektivität* ein Instrument der Beobachtung mit verschiedenen theoretischen Optiken und disziplinpluralen Folien (*Petzold* 1998a, 29, 135) erarbeitet haben und mit dem *Theorie-Praxis-Zyklus* ein systematisches Modell *permanenter Transgression* (idem 1973, 1998a, 122) entwickeln konnten.

In der interdisziplinären Arbeit, besonders wenn sie auf „*extendierte Transdisziplinarität*“ ausgerichtet ist, wie zum Beispiel bei einem Systemsupervisions- und Organisationsentwicklungsprojekt in einem

Therapieverbundsystems (Petzold, Scheiblich, Thomas 1999), wie wir es mit dem von uns im Bereich der Drogenarbeit entwickelten Modell der „Therapiekette“ verschiedentlich implementieren konnten, geht es um die *Konnektivierung* verschiedenster Wissensbestände: epidemiologisches, psychopathologisches, pharmakologisches, psychophysiologisches, internistisches Wissen, in der Regel repräsentiert durch Mediziner. Es geht um Psychodiagnostik, Entwicklungs-, Persönlichkeits-, Krankheitsmodelle, vertreten durch Psychologen, und weiterhin um soziale Situationen, Kostenfragen, Rechtsprobleme, Soziotherapie, Wiedereingliederung, wo Sozialarbeiter die Experten sind. „Ehemalige“ arbeiten mit, Angehörige werden einbezogen, die Abhängigen haben eine zentrale Position im Therapie- und Rehabilitationsprozess. Ohne Modelle, die nach dem Prinzip „*extendierter Transdisziplinarität*“ konzipiert sind und vorgehen (Petzold 1980c), kann ein soches Verbundsystem nicht optimal arbeiten. Seine supervisorische Betreuung erfordert *Systemsupervision* (idem 1974), der es gelingt, die verschiedenen professionellen und weltlichen Wissensbestände (Janich 1992, 1996; Stich 1996; Thiersch 1986, 1992) zu konnektivieren, die als „*social worlds*“, d.h. von Personengruppen geteilte „kollektive Kognitionen und Emotionen“ betrachtet werden müssen (Strauss 1978; Hass, Petzold 1999, idem 1992a, 877ff), als „*répresentations sociales*“ (Moscovici 1984), kollektive Regelwerke sozialer Systeme.

Supervisionspraktisch bedeutet das, daß SupervisorInnen zwischen unterschiedlichen „*Kulturen*“ vermitteln müssen, unterschiedliche Wertsetzungen, Usancen, Sprachregelungen als solche bewußt zu machen haben. Sie müssen ein *Klima* schaffen, in der die „Andersheit des Anderen“ (Lévinas 1983; Petzold 1996j) Wertschätzung erfährt und als *Ressource* begriffen wird, in dem *Vorurteile* (Mitscherlich 1965, Petzold, Sieper 1970) angesprochen und überwunden werden. Sie müssen *Atmosphäre* der Freiheit, Offenheit, *Kokreativität* (Iljine, Petzold, Sieper 1990; Petzold, Orth 1997) ermöglichen, wo durch freimütige, wahre Rede (*παρηγοσία*) - und die kann und muß zuweilen auch strittig sein (in fairer Weise versteht sich) - Probleme *ko-respondierend* angegangen, Aufgaben *ko-operierend* gelöst, Innovationen *ko-kreativ* realisiert werden.

Supervision hat eine „diskursive Kultur“ (Habermas 1971, 1981), eine „Kultur“ der „direkten Kommunikation“, der „freimütigen Ko-respondenz und Kooperation“ (Petzold 1978c, 1991e) aufzubauen, in der „Begegnung und Auseinander-setzung“, dazu führt, daß man sich im *Konsens* oder im „*respektvollen Dissens*“, wieder zusammen-setzen kann. Die „direkte Kommunikation“, die wir schon früh (Petzold 1973f) in der Familientherapie, Netzwerktherapie, Gremienarbeit und Supervision praktiziert haben, führt nicht in flache Übereinstimmung, die das Weiterdenken, weitere Auseinandersetzung verhindert, den parrhesiastischen *Diskurs* versanden läßt, weil bei wesentlichen Problemen immer die Fragen der Abwendung von Schaden, der Gewährleistung eines „*guten Lebens*“ (Steinfath 1998??), der *Freiheit* und der *Gerechtigkeit* im Raum stehen und der *Konsens*, daß es eine Fülle *dissenter Problematiken* gibt. Diese bieten - so kann man das auch sehen -, die Grundlagen, Lösungen zu suchen, zu finden und anzugehen, die nicht eindimensional ausfallen und in vorschnelle Harmonisierungen führen müssen - ohnehin eine Gefahr supervisorischer Praxis.⁶⁵

Dissens, Heteromorphien, Paralogien, d.h. die Affirmation von Verschiedenheiten und Pluralität (Lyotard 1994, 191), einer nicht einholbaren „*différance*“ (Derrida 1972) sind wesentlich, weil sie den *Diskurs* in Gang halten, weil sie die Realität unterschiedlicher Wirklichkeitswahrnehmungen, Wirklichkeitsinterpretationen und „*Wahrheitsspiele*“ (Foucault 1998) akzeptieren. Sie wissen darum, daß an

⁶⁵ Insofern muß Lyotards (1994, 190) Kritik an Konsensmodellen ernst genommen, aber auch differenziert gewertet werden: „Konsens ... ist ein veralteter suspekter Wert geworden, nicht aber Gerechtigkeit. Man muß zu einer Idee und Praxis von Gerechtigkeit gelangen, die nicht an jene des Konsens gebunden ist.“ Wie aber soll dies ohne „hinlänglichen Konsens“ darüber, was Gerechtigkeit meint, gehen. Im Integrativen Ansatz gehen wir dieses Problem über die „Wertschätzung dissenter Positionen“, wo immer dies möglich ist, an und mit dem Konzept des „respektvollen Konsenses über Dissens“ (Petzold 1991e)

den *Grenzen* unterschiedlicher Diskurs- und Handlungsräume, den „Angrenzungen“ von *Heterotopien*, ihrem Aufeinanderstoßen „Blitze des Werdens“ (ibid. 26, 143) aufflammen (*Petzold, Orth, Sieper* 1999). Dieses Wissen muß sowohl in die Praxis supervisorischer, psychotherapeutischer, soziotherapeutischer und agogischer Arbeit durchtragen als sich auch in den Formen der Ausbildung von SupervisorInnen und TherapeutInnen wiederfinden und feststellen lassen (vgl. für den Bereich „Selbsterfahrung“ die Evaluationsstudie von *Petzold, Steffan* 1999b).

Von einem Supervisionsverständnis, das eine solche Praxis des sorgsamsten Umgangs mit *Dissens*, der Wertschätzung von *Alterität* (*Lévinas* 1983, *Petzold* 1996j) vertritt, kann man sagen: es ist darum bemüht und dafür entschieden, in der Tradition der *parrhesiastischen Freiheitsdiskurse* zu stehen, die in der griechischen „Kulturarbeit“ (für unseren Kulturkreis) ihren Ausgangspunkt hatten. Eine solche Position hat nichts mit humanistischer Bildungsborniertheit oder nostalgischer Rückschau auf „die alten Griechen“ zu tun, sondern mit dem bewußten Anschluß an eine Kulturleistung, die hier ihren Anfang genommen hat, über die Jahrhunderte immer wieder verdunkelt wurde, bedroht war, z.T. zerstört wurde und immer wieder durch das Engagement mutiger Menschen zum Tragen kommen konnte, ihr Fundament und ihre Geltungsbereiche verbreitern und ihre Umsetzungsformen (z.B. Gewaltenteilung, partizipative, „*synarchistische*“ Verwaltung von Macht, vgl. *Petzold* 1992a, 497ff, 1998a, 327ff) verfeinern konnte. *Demokratie*, wie sie sich in den modernen Verfassungen neuzeitlicher Staaten und internationaler Gremien idealtypisch widerspiegelt, ist natürlich nicht gleichzusetzen mit der Demokratie der antiken Polis. *Parrhesie* als Moment moderner diskursiver Praxis, als Element der *Ko-respondenz* (idem 1978c, 1991e), ist nicht gleichzustellen mit den Reden der *Parrhesiastes* auf der Agora. Beide Begriffe werden von uns als *moderne Begriffe* gebraucht, für die es bedeutsame, *similäre* (aber keineswegs *homologe*) Vorläuferformen gab, und die natürlich über die Zeit hin immer wieder überarbeitet wurden.

Demokratie in einem modernen Sinne ist demnach einerseits als Sozialisationsauftrag heutiger Gemeinwesen und ihrer Bürger *jetzt* zu sehen und andererseits als *zu realisierende Praxis*, als staatsbürgerlicher Arbeitsauftrag für jeden Einzelnen, für jede Gruppe, für jede Organisation, für Formen gesellschaftlicher Arbeit wie z.B. im Bildungswesen, in der Psychotherapie, in der Supervision - eine *permanente Aufgabe*. Die freie, freimütige Rede, ist dabei eines der vornehmsten Instrumente der Umsetzung in Form von parrhesiastischer Einmischung und praktischem Engagement (*Brühlmann-Jäcklin* 1997 in *IT* 96/97). Die „Integrative Supervision“ hat deshalb in einer ihrer zentralen Definitionen sich als „*philosophisch fundierte und politische engagierte Interventionsdisziplin*“ deklariert und explizit den *Demokratiebezug* in ihr Zentrum gestellt (*Petzold* 1998a, 3ff).

SupervisorInnen haben in Diskursen „*extendierter Transdisziplinarität*“, wie sie zum Alltag ihrer professionellen Funktion, ihrer Arbeit zu „reflektierten Entwicklungen“ und „kritischer Nachhaltigkeit“ mit unterschiedlichen Organisations-, Institutions-, ja *Feldkulturen* (ibid. 305-351) gehören, die Aufgabe, *Beispiele für parrhesiastische Praxis zu geben, für eine aufrichtige, freimütige, gradlinige Haltung sich selbst und anderen gegenüber, für „persönliche Souveränität“ und die „Wertschätzung von Andersartigkeit“ in komplexen Situationen*. Eine solche Haltung ist in einem Modell, das Prozessualität, *permanenten Wandel* so nachdrücklich affirmiert, wie die „Integrative Supervision“, eine handlungsleitende Maxime für die Praxis, in der nur solche *übergeordnete Leitlinien* zum Tragen kommen können, die nicht festschreibend und fixierend sind. Sie sind dem heraklitesch-prozessualen Moment verpflichtet, und dennoch richtungsweisend und ermöglichen deshalb, daß in einer *diskursiven Ethik* (*Apel* 1980; *Petzold* 1992, 500ff) normative Eckwerte ko-respondierend legitimiert und kontextualisiert, in „intersubjektiver Hermeneutik“ *ausgelegt*

werden können - z.B: Sorge um Integrität von Menschen Gruppen Lebensräumen, Achtung der Verschiedenheit und Würde des Anderen etc. (vgl. *Petzold* 19978c, 1991a, 187ff, 1992a, 500ff). Es steigt damit die Chance, daß sie auch gemeinschaftlich *umgesetzt* werden. Einige der prozessorientierten Merkmale supervisorischer Haltung im Integrativen Ansatz seien noch einmal aufgeführt:

- Exzentrizität
- Mehrperspektivität
- Reflexivität/Metareflexivität
- Diskursivität/Ko-respondenz
- Konsens- und Dissensorientierung
- Inter- und **Transdisziplinarität**
- Integrität/ Engagement
- **Parrhesie**
- Handlungs-/Veränderungsorientierung (reflektierend-entwicklungsgerichtet, kritisch-nachhaltig)
- in Richtung einer ko-respondierenden Bestimmung von übereinstimmenden Interessen, Interessengegensätzen, Gerechtigkeit und Eubios.

Im Folgenden soll auf das Konzept und der Praxis der *Parrhesie* (παρρησια) kurz eingegangen werden, weil es im ko-respondierenden Aushandeln von normativen Positionen und in ihrer konkreten Umsetzung eine Schlüsselstellung hat, gleichsam eine *Gelenk-* bzw. *Scharnierfunktion - jointure, charnière*, um diese Begrifflichkeiten von *Merleau-Ponty* (1964, 291) für diesen Zusammenhang aufzunehmen -, durch die theoretisch-konzeptuelle Arbeit und praktische Realisierung verbunden sind. Überdies ist der Begriff „*Parrhesie*“ im Bereich von Therapie, Beratung und Supervision noch nicht sehr verbreitet, obwohl er der Sache nach in manchen Ansätzen schon seit langer Zeit praktiziert wird: In der Themenzentrierten Interaktion von *Ruth Cohn* (1975) finden sich im Chairmanprinzip Elemente, bei *Carl Rogers* im Authentizitätsprinzip, in der Integrativen Therapie im Ko-respondenzmodell, im Souveränitätskonzept, in der Praxis „direkter Kommunikation“ (*Petzold* 1973f, 1978c). Aktualität hat das Parrhesiekonzept durch die theoretische und praktische Arbeit von *Foucault* (1996, 1998) zur Genealogie der „kritischen Tradition“ im abendländischen Denken (ibid. 179) gefunden, die für therapeutische, pädagogische und supervisorische Arbeit wichtige Anstöße gibt (*Petzold, Orth, Sieper* 1999; *Coenen* 1999).

Seit *Euripides* (ca. 484 - 407 v.Chr., vgl. vor allem *Ion* und *Orestes*) verstanden die Griechen unter *P a r r h e s i e* eine *Aufrichtigkeit* und *Klarheit* in der Bestimmung der eigenen Position und eine *Freimütigkeit* der Rede/des Schreibens in der Öffentlichkeit gegenüber Anderen, unterschiedlich Denkenden und Argumentierenden (Höherstehenden aber auch Gleichrangigen - Vorsetzten, Kolleginnen und Kollegen würde man heute sagen), ein *Wahrsprechen* gegenüber denen, die einen anderen *Diskurs* reden. Die *parrhesiastische* Haltung, besonders in der Form, wie sie *Foucault* (1986 a, b, c, 1996, 1998) in seinen späteren Schriften in einem (allerdings diskussionsbedürftigen) Bezug auf antike Quellen (*Detel* 1998, *Vegetti* 1986) herausgearbeitet und in diesem Lebensabschnitt gelebt hat (*Miller* 1997; *Eribon* 1993), hat zwei der Autoren (*Petzold/Sieper*) dieses Textes, die *Foucault* in ihren Pariser Studien- und Arbeitsjahren hören und erleben konnten, beeindruckt - u.a. wegen der Möglichkeiten hier die Wege zu einer neuen Analytik des Verhältnisses von *Macht-* und *Freiheitsdiskursen* zu finden und zu neuen Formen politischer Praxis (vgl. *Foucaults* Gefängnisprojekte, in denen es darum ging, den Gefangenen Möglichkeiten zu eröffnen, *für sich zu sprechen*, vgl. *Miller* 1997). *Parrhesie*, diese klassische, in Bereichen des griechisch-römischen Kulturraums und bis in die christliche Tradition hinein entwickelte und gepflegte *Praxis offener Rede* (*Schlier* 1967; *Peterson* 1929; *Miquel* 1984), die in der „Sorge um sich selbst“ (*Foucault* 1986) und in der „Verantwortung für das Gemeinwohl“ gründet, verlangt wahrhaftige Selbstkonfrontation -

„Ich schaue mich an, blicke in den Spiegel“ -, und ist zugleich eine Praxis des „Wahrredens“ (Foucault 1996; Petzold, Sieper, Orth 1999), der freimütigen Sprache Anderen gegenüber - „Ich schaue Dir ins Gesicht und sage die Dinge gerade heraus!“ Die Verbreitung dieser Praxis im griechisch-römischen Altertum ist dabei nicht wesentlich, bedeutend auch nicht, daß es wohl überwiegend Eliten waren, die in der Antike parrhesiastisch handelten und handeln konnten, und das durchaus nicht im Sinne eines modernen Demokratieverständnisses, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Sklaven und die Frauen keinen Zugang zur *Parrhesie* hatten; wichtig ist vielmehr, daß man parrhesiastisches Tun über die gesamte abendländische Kultur- und Geistesgeschichte (und nicht nur in dieser) an vielfältigen Orten findet - in der Regel bei herausragenden Einzelpersonen: *Marc Aurels* selbstkritische Reflexionen, *Hildegard von Bingens* streitbare Reden und Briefe, die provokante Lebenspraxis des *Poverello von Assisi*, *Luthers* „Hier stehe ich ...!“, *Galieis* Umsturz eines Weltbildes, *Schillers* revolutionäre Dramen, *Reichs* antifaschistische Analysen und Aktivitäten (das psychoanalytische Establishment schwieg mutlos und grenzte diesen Parrhesiasten aus, ja verfolgte ihn, vgl. Nagler 1998). Diese heterogene Reihung verweist über die Jahrhunderte hin auf Menschen, die sich in verbalen Aktionen und der Narration ihrer Lebenspraxis *freimütig* zeigten, die uns beeindrucken durch ihr „*wahres Reden*“ als Ergebnis ihrer Arbeit an sich, ihrer Selbstprüfung, die in Souveränität gründet und **Souveränität** zugleich begründet und bestärkt, so daß diese persönliche Freimütigkeit und Unabhängigkeit Ausdruck finden und sich durch Engagement im Gemeinwesen zeigen kann (es geht hier *nicht* um *anarchistische* Positionen, die zu diskutieren in diesem Zusammenhang durchaus interessant wäre). - Das Aufweisen solcher *transhistorischen Möglichkeit der Parrhesie* ist wohl *Foucaults* zentrales persönliches und politisches Anliegen einer Philosophie, die sich nicht auf eine Kaste von Fachphilosophen eingrenzt, sondern die Diagnosen für ihre Zeit stellt und praktisch wird, Handeln anstößt: in der und für die Lebenspraxis der Philosophin, des Therapeuten, der Supervisorin, des wachen Menschen. Deshalb liebt *Foucault* die antiken Texte „exemplarisch“ mit den Augen eines Menschen der Gegenwart, nicht mit dem Ziel einer altphilologisch und historisch exakten Rekonstruktion, sondern als Argument für das *Potential* einer **Praxis der Freiheit**, die sich heute, vorbereitet über Jahrhunderte in immer neuen Anläufen und in höchst divergierenden Kontexten - vielleicht zum ersten mal in der Geschichte - generalisieren läßt, weil immer mehr Menschen die Chance haben, *freimütig* zu sprechen, nicht aus Naivität, sondern aus einer Möglichkeit der *Problematisierung*. Diese gründet u.a. in der enormen Steigerung unserer Potentiale zu *Exzentrizität* und *Mehrperspektivität* auf einer Breitenzebene in den durch demokratische Staatsformen zumindest prinzipiell gesicherten *Räumen der freien Rede für alle* und nicht zuletzt durch emanzipatorisch angelegte Bildungssysteme und durch die sich mehr und mehr verbreitenden, ja institutionalisierenden Reflexions- und Diskurshilfen (Selbsterfahrung, Therapie, Supervision, Moderation, Coaching, Mediation, Mentoring, Team- und Gremienarbeit etc.). *Foucaults* (1996, 25) programmatische Frage: „**Wer hat das Recht, die Pflicht und den Mut, die Wahrheit zu sagen?**“ richtet sich **an alle**, an alle, die diese Frage beantworten können, weil sie ihre vielfältigen persönlichen Wahrheiten und die pluriformen gesellschaftlichen Wirklichkeiten *wahrnehmen* und mit einer *transversalen Qualität* (Welsch 1996; Petzold 1998a) reflektieren und metareflektieren können, mehrperspektivisch, in hinlänglicher Exzentrizität: *und das sind viele Menschen*.

Die Arbeiten zur Diskurs- und Machtanalytik *Foucaults*, unseres Erachtens zentral für ein modernes Verständnis von Supervision und Psychotherapie, müssen bei allen kritischen Ausfaltungen der gegenwärtigen Diskussionen um seine Diskurs- und Machtkonzeption (z.B. *Detel* 1998; *Gutting* 1994;

Hoeneß 1986, 1994; Rouse 1994; Schäfer 1995; Taylor 1986, 1992) an dieser Stelle „eines Ortes und einer Praxis von FREIHEIT“ ansetzen: bei der Prozeßanalyse „lokaler Kräfteverhältnisse“ (Foucault 1983, 114), die immer „lokal instabil“ sind, sich ständig verschieben und deshalb die freimütige Rede verlangen als das Aussprechen *einer* (nicht *der*) *Wahrheit*, welche „Wahrheitsspiele“ offenlegt, eine Analytik der Macht ermöglicht. Diese Praxis eröffnet Freiräume der Selbstgestaltung, gemeinsamer Aktion, ja der Gestaltung der lokalen Kräfteverhältnisse, durchaus mit Eingriffen in gesellschaftliche Räume. Die angerissenen Themen supervisions- und therapiespezifisch in Theorie-Praxis-Verschränkung zu vertiefen, muß an anderer Stelle erfolgen. Soviel sei festgehalten:

Παρησια verlangt „Begegnung und Auseinandersetzung in der Korrespondenz“ (idem 1991e) auf der Grundlage der Wahrnehmung und Analyse von Kontexten im Kontinuum mit den vorfindlichen Machtdiskursen/-strukturen. Als souverän Sprechender und Handelnder redet dabei der moderne wie der antike *Parrhesiast* den Leuten nicht „nach dem Mund“, paßt sich nicht einfach und unhinterfragt ein in die Mehrheiten, die Konventionen, das Opportune, die Manuskripttrichtlinien, die Standards (der DGSv, der Richtlinienpsychotherapie, usw.), sondern *problematisiert* die Realitäten (plur.) aus kritischem Bewußtsein, um, wo erforderlich, besonnen und engagiert *abweichend* oder sich *einmischend* zu handeln, denn:

„*Wahre Rede* (παρησια) *ist das Kennzeichen der Freiheit, sie birgt ein Risiko, über das die Wahl des rechten Zeitpunkts bestimmt*“, (Demokrit, Fragment 226, Diels 1951, Bd. II, 190).

„*Parrhesia* ist daher [damals wie heute, sc.] mit Mut angesichts einer Gefahr verbunden. Sie erfordert den Mut, trotz einer gewissen Gefahr, die Wahrheit zu sprechen“ (Foucault 1996, 15), Unbequemes aus- oder anzusprechen, *Kritik* zu üben. Sie kann deshalb nicht nur die Sache eines Einzelnen sein. Sie wurde als „demokratische *parrhesia*“ (ibid. 17) über einige Zeiten hin geübte Praxis der Athener Demokratie, in der die öffentliche Rede auf der *agora* zentral stand (Radin 1927). *Parrhesia* wurde hier vorübergehend zu einer persönlich gelebten und politisch praktizierten Ethik und zu einer *Kultur* (zum Kulturbegriff vgl. Petzold 1998a, 40f, 313ff), in der der Einzelne seine „*persönliche Souveränität*“ - ein Kernbegriff der Integrativen Supervision (Petzold, Orth 1998) - praktizieren, üben und gewinnen konnte. Der parrhesiastische Mensch kann von unserem kulturellen und zeitgeschichtlichen Hintergrund her als ein *Idealbild* gesehen werden, daß wir ersehnen und dessen wir dann in irgendeiner Weise wohl auch bedürfen, aber es ist sorgfältig auf den Hintergrund dieses Ideals zu sehen, denn es kann bei ihm auch die Gefahr der Reproduktion oder Verschreibung des individualisierenden **Diskurses** der Romantik (Berlin 1998) vorliegen im Geiste eines Heroen- und/oder Künstlertums, das jeden Gemeinsinn der Verwirklichung des eingenen Genies nachordnet. Wir können deshalb über derartige frühe Formen der *Selbsttechniken* (Foucault 1998) zur Ausbildung von Souveränität und eines Engagements für das Gemeinwohl nicht unbefangen lesen, sondern müssen uns in metahermeneutischer Reflexion (Petzold 1994a) vergewissern, mit welcher „Brille“ wir lesen (idem 1989d; Schreyögg 1994), welche **Diskurse** als verborgene Traditionslinien unsere Lektüre bestimmen, welche Bedeutungen wir den Protagonisten in antiken Texten zuweisen und woher unsere Interpretationsfolien stammen. Foucault hat keine explizite *Dekonstruktion* (sensu Derrida) seiner Lektüre vorgenommen und auch keine **Diskursanalyse** (sensu Foucault), aber er läßt keinen Zweifel daran, daß er die antiken Texte aus dem Gesamtkontext seines späten Arbeitsprogrammes analysiert (idem 1996, 175ff). Deshalb muß seine Lektüre nicht zurechtrücken - Detel (1998) hätte hier noch zurückhaltender sein können. Foucault (1996) las *aus dem Bewußtsein seiner Zeit* und mit

der Optik seines Interesses, sammelte Materialien, Illustrationen, Metaphern für sein Arbeitsprogramm, in dem er „eine Analyse einer spezifischen Problematik als die Geschichte einer Antwort“ vornimmt (ibid. 180), die er wiederum seiner *Narration* einfügt. Wir können Begriffe, die *Foucault* aufgreift, wie z.B. *παρηγοια* oder *ευθυμια*, als *Metaphern* in seiner Geschichte, Folien in seiner Hermeneutik verwenden - und diese müssen dann stets für den Gebrauch in unseren Kontexten noch „gereinigt“ und für den Rahmen unserer Hermeneutik „zugepaßt“ werden. Der „*autourgos*“ (*αυτοργος*) etwa, den *Foucault* erwähnt (ibid. 70), der freie Hofherr, der „sein Feld bestellt“ (*Euripides*, *Orestes* Z. 920; *Xenophon*, *Oikonomikos*, c.V), kann in einem modernen, politischen Diskurs zu einer *Metapher* für das Subjekt werden, das seine *Techniken des Selbstgewinns*, seine *Wahrheitsspiele* (*Foucault* 1998) so durchschaut, anlegt und einsetzt, daß er seinen eigenen Souveränitätsraum nicht durch Demarkationen und harte Abgrenzungen aufbaut sondern so, daß Andere *angrenzen* können (*Petzold*, *Orth* 1998) und eine Solidargemeinschaft entsteht. Er kann dann diesen Souveränitätsraum auch wahren und verteidigen, allerdings nicht mehr als einsamer Kämpfer oder auf dem Schlachtfeld gemeinsam mit den anderen Erz- und Waffentragenden Bürgern, sondern in der politischen Arbeit mit Gleichgesinnten, mit denen er sich durch seine *Parrhesie*, durch freie, besonnene und kämpferische Rede und Aktionen, für sich selbst Sorge tragend und für das Gemeinwohl engagiert, einsetzt (*Xenophon*. c. XXI, *Foucault* 1996, 71f). *Foucault* hat das mit seinem Kreis, seinen Netzwerken, in seinen Psychiatrie- und Gefängnisprojekten, seinem Einsatz für die vietnamesischen Boatpeople usw., aber auch durch die Form seines Lehrens in seinen letzten Lebensjahren praktiziert in diskursiven, persönliche Erkenntnis, persönliches Wachstum anstoßenden und engagiertes Handeln für sich selbst und für Menschen herausfordernden Gesprächsgruppen (*Miller* 1995) - auf eine moderne Weise, ein moderner parrhesiastischer Philosoph in antiker Tradition. Man hat diese Seite *Foucaults* - kritisch gegenüber all den falschen Humanismen, Humanitätsgerede parrhesiastisch denunzierend und dabei zutiefst human in seinem Engagement - noch zu wenig beachtet und gewürdigt. Die antike Praxis wird damit über ihren historischen Gehalt hinaustransformiert. Sie wird zu einem *prototypischen Narrativ* stilisiert, zu einer Folie für engagiertes Handeln (*Petzold* 1991e, 48ff), das der Legitimierung einer modernen Praxis des Engagements (idem 1989i) dienen soll. Eine solche Praxis ist unser Anliegen. In anderer Form als *Foucault* und doch in ähnlicher Absicht, durchaus auch auf Randgruppen zentriert und doch in die Breite wirkend, haben wir eine *engagierte Praxis für Menschen* in der konkreten psychotherapeutischen, soziotherapeutischen, supervisorischen, agogischen Arbeit und Selbsthilfe (*Petzold*, *Schobert* 1991) umgesetzt: mit Suchtkranken, Alten, Migranten, Folteropfern, mit Kindern in dissozialen Milieus, drogenabhängigen Jugendlichen, beschädigten Menschen und wir versuchen solche Praxis zu lehren: als Lehrende der Therapie und der Supervision, als *engagierte Weiterbildner* in einem von uns 1972 gegründeten (*Petzold*, *Sieper* 1993) Institut, heute eine große private, aber staatlich anerkannten Weiterbildungsakademie, mit vielen klinisch-therapeutischen und gesundheitsagogischen Weiterbildungsprogrammen, die bewußt in all ihren Curricula das „*soziale Engagement*“ als Richtziel verankert hat (*Petzold*, *Sieper* 1976; *Petzold* *Orth*, *Sieper* 1999b) und mit „*transkulturellem Engagement*“ in vielen europäischen Ländern tätig ist - auch in Krisengebieten und mit Krisenopfern (idem 1985d, 1986d, *Josic*, *Petzold* 1995). Wir versuchen seit bald dreißig Jahren gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Ausgebildeten, Ausbildungskandidaten, und mit „*Klienten als Partnern*“ (*Petzold*, *Gröbelbauer*, *Geschwend* 1998) unsere Ausbildungsphilosophie der „*Ko-respondenz*“ zu realisieren (*Sieper* 1985; *Petzold*, *Orth*, *Sieper* 1995, 1999), unseren Stil des Lehrens und Lernens, der Therapie und Supervision, der Weiterbildung und Projektarbeit *durch lebendige Erfahrungen des eigenen*

Selbst in der Begegnung mit dem Anderen, im Aushandeln von Grenzen und Freiräumen, in der engagierten Kooperation mit Anderen zu verwirklichen (Sieper, Petzold 1993; Petzold, Steffan 1999b). Es gibt viel Wege und Möglichkeiten der Umsetzung eines modernen Parrhesiekonzeptes, denn durch parrhesiastische Praxis kann ein Mensch Überblick und Kontrolle über seinen Souveränitätsraum gewinnen, als Person Souveränität ausbilden (Integrität, Mut, Offenheit, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, Gemein Sinn, Engagement usw.). Er wird ein *Steuermann* seiner selbst - wieder kommt ein antiker Prototyp als Folie für unsere Situation ins Spiel -, um auf dem Meer der Weltkomplexität zu *navigieren* (Müller, Petzold 1999) zu können (vgl. Foucaults Seneca-Kapitel 1996, 158ff, 168). Der Parrhesiast entwickelt gleichsam einen „inneren Supervisor“ (Petzold 1973), der sich und sein Handeln aus „exzentrischer Position“ (ibid. 2) betrachtet, prüft, reflektiert, problematisiert, bewertet (Seneca spricht in *de ira*; 338ff vom „speculator sui“), um dann entsprechend zu handeln, selbst wenn er sich dabei *verändern* muß und selbst auf die Gefahr hin, sich der Kritik auszusetzen und Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Das erfordert natürlich auch eine gesellschaftliche *Kultur der Kritik und Problematisierung*, wie sie sich erst allmählich und nach schweren Auseinandersetzungen in der Entwicklung demokratischer Gemeinwesen herausgebildet hat und immer noch und immer wieder erkämpft werden muß. Foucault (1996) hat mit guten Gründen die „Genealogie der kritischen Haltung in der westlichen Philosophie“ (ibid. 178) - und man kann sagen in der westlichen Kultur -, die *Genealogie einer Praxis der Problematisierung*, in der Analyse des Parrhesiebegriffes fokussiert, bei dem es nicht um ein „die Wahrheit sagen“ als moralische Verpflichtung zur Ehrlichkeit geht, sondern um eine Kultivierung seiner selbst, seiner Beziehung zur Wahrheit, seines Tuns im Gemeinwesens. Und hier lassen sich die antiken Folien durchaus in *unsere* Gegenwart, für *unser* Handeln transponieren, da Parrhesie „einen sittlichen Rahmen für öffentliche Tätigkeit“ (ibid. 158) eröffnet, denn „die Wahrheit des Selbst enthält einerseits eine Reihe von vernünftigen Grundsätzen über die Welt, menschliches Leben, Notwendigkeit [...] und andererseits praktische Verhaltensregeln“ (ibid. 174). Damit wird das „Wahrsprechen als eine spezifische Tätigkeit oder Rolle angesehen“ (ibid. 176), eine Tätigkeit für sich selbst, für ein Gegenüber, für soziale Gruppen mit dem Ziel auch Andere zur einer parrhesiastischen Praxis anzuregen und damit eine „Kultur der Parrhesie“, der realitätsbezogenen Wahrheit und der offenen, kritischen, selbstkritischen, problembewußten und problemlösenden Gestaltung des Lebens zu entwickeln. „Eine Problematisierung ist immer etwas Schöpferisches“ (ibid. 180), sie fragt „wie und warum bestimmte Dinge (Verhalten, Erscheinungen, Prozesse) zum Problem wurden“, ist damit auch „eine ‚Antwort‘ auf eine konkrete Situation, die durchaus real ist“ (ibid. 178, 179) und bietet damit Möglichkeiten, *Probleme* (d.h. einerseits Schwierigkeiten, andererseits Herausforderungen und Chancen) anzugehen und zu lösen. Foucault, wenn er Texte der Antike liest, betreibt keine Rekonstruktion einer „repräsentativen“ Kultur der „alten Griechen“. Romantizistischer Humanismus lag ihm fern. Er suchte Spuren, Strömungen, Fragmente parrhesiastischer Kultur als reflexiven Bezug für *zu schaffende* kulturelle, subkulturelle Räume der Gegenwart, mit sozialen Gruppen, die bereit sind sich zu engagieren, sich konfrontieren zu lassen, sich selbst kritisch zu hinterfragen, in ihrer Praxis offenzulegen und einzugestehen, wo noch nicht alles zum Besten steht, oder daß noch vieles brüchig ist, daß die eigenen Ansprüche und Geltungsbehauptungen noch nicht eingelöst werden können, wo noch viel getan werden muß und eben keineswegs alles Gold ist (Fraser 1996), was so glänzend dargestellt wird (vgl. 1.2), wo auch die eigene Praxis immer wieder kritisch befragt werden muß (Petzold, Orth 1999) mit einem „Mut zur Bescheidenheit“ (idem 1994b) und der Bereitschaft, viel Arbeit und Engagement zu investieren - denn das

alles ist nicht einfach.

Eine *parrhesiastische Kultur* setzt sich mit solchen Themen, Fragen und Problemen aktiv auseinander und ist unserer Auffassung nach ein sehr gutes Modell für eine *emanzipatorische Kultur der Weiterbildung* für eine *supervisorische Kultur der Einmischung* (für eine therapeutische zumal, *Petzold, Sieper, Orth* 1999), für die Haltung eines einzelnen Beraters, Weiterbildners, Supervisors, Therapeuten und für die Grundausrichtung ihrer „*professional communities*“ (*Petzold* 1999e; *Coenen* 1999). Einer solchen *parrhesiastischen Kultur* fühlen wir uns verpflichtet im Blick auf unsere Disziplinen, die Supervision, die Psychotherapie, Soziotherapie, Bildungs- und Kulturarbeit, mit dem Blick auf die Entwicklung des supervisorischen Feldes, mit Blick auf unsere Praxis in unseren vielfältigen Praxisbereichen und schließlich mit Blick auf diesen Text.

2. Supervision - ein schwer zu bestimmendes Konzept mit dem problematischem Untergrund kontrollierender Machtdiskurse

Vor dem voranstehend entfalteten Hintergrund muß man *offen darüber sprechen* (παρησιαζεσθαι), daß *Supervision* ein schwer zu bestimmendes Konzept ist, welches in unterschiedlichen Sprachspielen, Konsensgemeinschaften, Fachkreisen, Szenen - nicht zuletzt im engeren „Feld“ psychosozialer Supervision selbst - höchst unterschiedlich verstanden, erklärt, konnotiert wird. Wir wollen mit diesem Teil („*patch*“) unseres Textes *dekonstruierend* dem so selbstverständlich vorgestellten Bild (DGSv Intro) der Fundiertheit und Geschlossenheit eines präsentablen Supervisionskonzeptes mit fraglosem Qualitätsstandard die Realität eines schwer greifbaren Konzeptes gegenüberstellen in einem äußerst vielfältigen Feld mit zahlreichen *Sektoren*- und das ist das Gesamtfeld der Supervision nun einmal, es ist nicht mit der DGSv, der ANSE gar, identisch. Ja selbst im Subfeld oder Sektor unseres Verbandes, der DGSv, mit ihren zahlreichen Ausbildungsinstituten und deren heterogenen Ansätzen und Traditionen - 32 Körperschaftsmitglieder (*Fellermann* 1999) - wird man zu keinen „starken“ oder auch hinlänglich konsistenten Konzept von Supervision kommen, wenn man spezifischer wird als mit Aussagen wie: „Supervision ist eine professionelle Beratungsform“. Und vielleicht ist das auch gut so und man sollte diese Situation *parrhesiastisch* vertreten, als Qualitätsmerkmal gar: Die DGSv als Zusammenschluß sehr verschiedener, spezialisierter und innovativer Menschen und Institutionen mit fachlichen *Leitlinien* für „sophisticated quality“ und Qualitätsentwicklung! Wenn man zu einem *hinlänglich* (good enough) konsistenten Konsens über einige akzeptierte Konzepte und Orientierungen kommen wollte, hätte man schon lange im Verband Theoriearbeitsgruppen, Praxeologiearbeitsgruppen installieren müssen. Man hätte die Ausbildungsinstitute darauf verpflichten müssen, ihr Supervisionsverständnis in Theorie, Methodik und Praxis differenziert anhand eines einheitlichen Rasters darzustellen - als solches könnte man den „Tree of Science“ zur Wissenstruktur der Supervision⁶⁶ verwenden (*Petzold* 1998a, 96) - der „Tree of Science“ für die Psychotherapie (idem 1988n, 1992k) diente in einem ähnlichen Projekt, nämlich bei der schulenübergreifenden „Schweizer Psychotherapie-Charta“, als Synchronisierungshilfe (idem 1992q). Man hätte dann eine klare Übersicht über Konzeptionen, Wissensbestände und Praxen. So fehlen bislang noch die grundlegenden Informationen. Will man zu einem „Berufsbild“, einer Profession, oder auch nur zu einer präzise umschriebenen „professionellen Funktion“ kommen oder zu einer

⁶⁶ **Metatheorie** (large range theories): Erkenntnistheorie; Wissenschaftstheorie; allgemeine Forschungstheorie; Anthropologie; Gesellschaftstheorie; Ethik, -- **Real explikative Theorien** (middle range theories): Allgemeine Theorie der Supervision; Theorie und Methodik der Supervisionsforschung; Theorien sozialer Relationen; Persönlichkeitstheorie; Entwicklungstheorie; Gesundheits-, Krankheitslehre für supervisorische Kontexte; Theorien zu Feld, Organisationen, Institutionen; Spezielle Theorien der Supervision -- **Praxeologie** (small range theories): Praxeologie als Theorie supervisorischer Praxis; Praxis der Supervisionsforschung; Interventionslehre; Prozeßtheorien; Theorie der Settings, Theorien zu spezifischen Klientensystemen; Theorien zu spezifischen Feldern -- **Praxis** (practice): Praxis in Dyaden; Praxis in Gruppen und Teams; Praxis in Organisationen und Institutionen; Praxis in Feldern; Praxis mit unterschiedlichen Klientensystemen (*Petzold* 1998a, 96-97).

klar identifizierbaren „Disziplin“, muß man sich mit dieser Situation auseinandersetzen. Denn nicht nur von einer prägnanten „Konzeption“ oder mehreren klar konturierten, auch vom prägnanten Bild einer „Profession“ kann nicht die Rede sein, allenfalls von bereichsspezifischen konsensuellen *Annäherungen in Sektoren* des Feldes - etwa in Fachverbänden sozialarbeiterisch orientierter Supervisoren, oder bei den von den Ärztekammern zugelassenen ärztlichen und psychologischen Supervisoren der Richtlinienpsychotherapie, die sich schon recht anders verstehen als die „Praxisbegleiter“ in der Sozialarbeit. Und die „supervisors“ in einem Versicherungskonzern oder einem Unternehmen der Autoindustrie würden sicher für sich keine Verbindung zu den vorgenannten Supervisionskonzeptionen ziehen. *Supervision* wird als Begriff oder Konzept also sehr unterschiedlich definiert – abhängig vom Sprachraum (z.B. dem deutschen, dem französischen, dem amerikanischen), abhängig vom Praxisfeld (dem psychosozialen, medizinischen, dem betrieblichen bzw. industriellen), und schließlich auch abhängig von der metatheoretischen, theoretischen und methodologischen Orientierung derjenigen, die diesen Begriff mit unterschiedlicher Bedeutungszuweisung und verschiedenen Explikationszielen gebrauchen: universitär ausgebildete Diplomsupervisoren mit akademischem Grad (z.B. Univ. Kassel, FU Amsterdam), durch einen supervisorischen Berufs- oder Dachverband (z.B. DGSv, ÖVS etc.) anerkannte Praktiker der Supervision, Leute die sich Supervisoren nennen, Sozialwissenschaftler, Dach- und Fachverbände, Supervisanden, Klienten, Kunden, Beamte in Verwaltungen, Politiker, angrenzende Professionen (jetzt z.B. durch Verordnung geregelte Psychotherapiesupervisoren⁶⁷ oder fachverbandlich durch den BDP qualifizierte und zertifizierte psychologische Supervisoren⁶⁸), Manager, Banker, Militärs, Aliens ©.

Die die unterschiedlichen Herkunftsbereiche, Interessenssphären, Nutzungen des Begriffes „*Supervision*“ führt naturgemäß zu recht verschiedenen Bestimmungen und Umschreibungen. In diesem Text wird eine Eingrenzung auf den sozialwissenschaftlichen und sozialinterventiven Kontext vorgenommen, indem die unterschiedlichen Erklärungen oder Supervisionsdefinitionen der aktuellen deutschen Fachliteratur betrachtet werden, welche Settings (Einzel-, Gruppen-, Team-, Institutions- bzw. Organisationssupervision) oder Funktionen und Ziele von Supervision beschreiben wie: „Lösung beruflicher Praxisprobleme“, „Thematisierung beruflicher Zusammenhänge“, „angewandte Sozialwissenschaft“, „Beratungsarrangement“, „Bewältigungsstrategie“, „regelgeleitete Reflexionstätigkeit“, „Selbstvergewisserungsprozeß“, „Praxiselbsthilfe“, „selbststeuerndes System“, „berufsbezogene Beratung in pädagogischer Tradition“, etc. (vgl. *Belardi* 1992, S.73ff).

⁶⁷ Hier seien aus der Verordnung zur Psychotherapieausbildung nach dem PTG vom 22.12.1998 die Kriterien für Supervisoren zitiert: **Bitte Text einfügen haben wir** „.....“ (§4. 3, *Bundesgesetzblatt*, Jg. 1998 Teil I, S. 3750).

⁶⁸ Die Supervisorenausbildung der vom „Bund Deutscher PsychologIn“ (BDP) getragenen „Deutschen nPsychologen Akademie“ bildet Diplom-PsychologInnen (und bislang nur solche) aus, um „auf der Basis ihrer bislang erworbenen Möglichkeiten z.B als Kinische(r), Schul- oder ABO-PsychologIn und auf dem Hintergrund ihrer spezifischen Fortbildung eine qualifizierte nSupervisionspraxis zu leisten“ (Fortbildungscurriculum Supervisorin BDP, Supervisor BDP, S.1). Dabei ist das auf dem Boden der „Integrativen Supervision“ von *A.Schreyögg* entwickelte Fortbildungskonzept „schulübergreifend, interdisziplinär und methodenplural angelegt, so wie es eine zeitgemäße Supervisionspraxis erfordert“ (ibid.). Die Anforderungenumfassen acht bzw. fünf Jahre Berufstätigkeit als Diplom-Psychologin, 300 bzw. 500 Stunden Fortbildung oder eine BDP-Zertifizierung (klin.Psych., ABO-Psych. etc.) also eine den DGSv-Voraussetzung mindestens gleichwertige Voraussetzung, nicht gerechnet die hochwertige Vorqualifikation durch das Psychologiestudium. Das Curriculum ist anspruchsvoll, etwas kürzer als die DGSv-Standarts es verlangen, aber dafür inhaltlich und didaktisch sehr konsistent. Es ist also in keiner Weise einzusehen, warum die DGSv dieses Curriculum, an dem sogar noch führende Köpfe der Theorieentwicklung und Supervisionsforschung teilnehmen, nicht anerkennt, ja ihren Mitgliedern (Psychologen, versteht sich) untersagt an dieser Ausbildung einer renommierten Fortbildungsakademie des zuständigen deutschen Berufverbandes der PsychologInnen teilzunehmen. Das Argument fehlender „supervisorischer Identität“ kann wohl kaum verfangen. Eine Behauptung minderer Qualität müßte durch vergleichende Forschung belegt werden. Im Bereich der Supervision in der Psychotherapie und in klinischen Feldern ist von der Vorbildung der FortbildungskandidatInnen und der DozentInnen und LehrsupervisorInnen der BDP-Ausbildung wahrscheinlich eine qualitative Überlegenheit gegenüber vielen DGSv-Ausbildungen anzunehmen, wobei diese wiederum in psychosozialen Feldern mit Kompetenzvorsprüngen aufwarten könnten. Fragen feldspezifischer Orientierungen kommen hier ins Spiel und müßten durch felderorientierte Effizienzforschung angegangen werden. Bis dahin ergeht man sich in Spekulationen, und etwaige Kompetenzbehauptungen oder -absprechungen - von welcher Seite auch immer -sind *unfundiert* bzw. sprechen gegen die Kompetenz der Agierenden.

In diesem „*patch*“ unseres Textes soll, wie gesagt, der Begriff der „*Supervision*“ in seinen vielfältigen Dimensionen, Schattierungen, Variationen und Verwendungen in psychosozialen und humanwissenschaftlichen Zusammenhängen betrachtet werden. Dies geschieht in der Absicht, eine begriffliche Annäherung zu ermöglichen und eine Übersicht über die verschiedenen und unterschiedlichen Absichten, Inhalte, Bedeutungszuweisungen, Verknüpfungen, praxeologischen Gebrauchsformen und theoretische Begründungen, die mit dem Begriff „*Supervision*“ assoziiert werden, zu geben als Materialien für *Diskurse* im Feld, im Verband, für uns selbst in unserem Institut, der EAG, und ihren KollegInnenkreis. Das Spektrum der vorgeschlagenen begrifflichen Definitionen und Umschreibungen ist recht heterogen. Die zugrundeliegenden ideologischen und theoretischen Orientierungen einzelner Konsensgemeinschaften (Schulen, Orientierungen, Stömungen in Verbänden) stellen dabei eine der Hauptquellen für diese Differenzen dar. *Wittenberger* bemerkt zum Zustand der Diskussion im Bereich der Definitionen von *Supervision* folgendes:

„Die sich ständig wiederholenden Versuche, zu beschreiben, was *Supervision* ist, beinhalten im wesentlichen Idealvorstellungen davon, was *Supervision* erreichen, an Veränderung bewirken soll. Im Prinzip wird Altbekanntes einfach wiederholt und in verschiedenen Weisen variiert“ (*Wittenberger* 1988, 19).

Bardé kommentiert diese Situation in anschaulicher Weise:

„Unter dem Begriff ‚*Supervision*‘ findet man eine verwirrende Vielzahl kaum noch zu überschauender Literaturveröffentlichungen. Sie reichen von impressionistisch anmutenden globalen ‚Erfahrungsberichten‘, die der einen oder anderen ‚Methodenschule‘ zugeordnet sind, bis zu statistisch-empirisch orientierten Untersuchungen von Fragestellungen, die, gemäß den Erfordernissen der Untersuchungsmethode, nur einen kleinen Ausschnitt des Gegenstandes ‚*Supervision*‘ erfassen können“ (*Bardé* 1991, 3).

Ein einheitliches Begriffsverständnis ist nicht gegeben und wahrscheinlich auch zukünftig nicht ohne weiteres zu erreichen, da übergeordnete Ordnungskonzepte mit einem allgemeingültigen oder hinlänglich breit akzeptierten Charakter fehlen, die Ursprungsfelder der *Supervision* zu verschiedenen sind und historische, ideologie- und metakritische Reflexionen des Konzeptes und der Praxeologie der *Supervision* bislang weder im fachwissenschaftlichen *Diskurs* einer „scientific community“ (*Kuhn* 1970) - sie ist erst in der Entwicklung - mit hinreichender Gründlichkeit erfolgte, noch in der „professional community“ (*Petzold* 1998a, 113) der Praktiker und ihrer Berufs- und Fachverbände, bei denen zur Zeit eher noch die Sicherung einer professionellen Identität, der Positionen „im Markt“ und damit die *Kontrolle von Territorien* durch die Behauptung und Darstellung von Kompetenz und Qualität im Zentrum der Aktivitäten steht (vgl. 1.2; *DGSv aktuell* 2/1999, 2-9). Bei einer solchen Situation sind - das zeigt ein Blick in die Wissenschaftsgeschichte angrenzender Disziplinen (*Herzog* 1984; *Petzold, Orth* 1999) - *ideologiekritische Reflexionen*, besonders mit dem Blick auf die „*Feldentwicklung*“ (*Petzold* 1998a, 8f, 1999e), auf regulative und normgebende Praxen (etwa von Verbänden, idem 1996 n, o, 1999i), auf den sorgfältigen oder unsorgfältigen, dogmatischen oder transversalen Umgang mit Theorie (idem 1998a, 23ff; *Ebert* 1999) unerlässlich. Es ist auch bei der noch herrschenden chaotischen konzeptuellen und praxeologischen Heterogenität in der *Supervision*, für die diese Arbeit zum *Supervisionsbegriff* ein Beispiel gibt, eine sehr große Vorsicht geboten, in der Theorienbildung, im Methodenrepertoire und in der Qualitätsstandardisierung - etwa durch rigide Ausbildungsordnungen und -monokulturen, starre berufsverbandliche Standards, scharfe Ab- und Ausgrenzungen etc. - zu früh zu *Festlegungen* zu kommen, die die Entwicklung einer wissenschaftlichen Disziplin „*Supervision*“, ihrer interventiven Praxis, die Erarbeitung optimaler Ausbildungsmodelle (plur.),

eines fachlich-professionellen Profiles (Profession oder professionelle Funktion) und die Nutzung fundierender Forschung behindern. Feldphänomene wie die Monopolisierungstendenzen, Kontroll- und Normierungsbestrebungen großer supervisorischer Fachverbände verweisen derzeit auf diese Gefahr als die Fortschreibung eines **Diskurses** der „Macht“ (sensu *Foucault*, vgl. *Dreyfus, Rabinow* 1982; *Dauk* 1989) und einer Praxis „disziplinierender Kontrolle“.

2.1 Ursprünge der Supervision, Kontrolle und Feldphänomene

Als Ursprungsfelder moderner „sozialinterventiver“ Supervision sind anzusehen:

1. die *Industrie*, wo „*supervisors*“ die Arbeitsleistung und –qualität von Arbeitern überwachten;
2. die *Sozialarbeit*, wo Berufsanfängern und Ehrenamtlichen Hilfen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben der Hilfeleistung gegeben wurden;
3. die *Psychotherapie*, wo angehende und praktizierende Therapeuten in ihrer klinischen Tätigkeit begleitet und kontrolliert wurden („Kontrollanalyse“);
4. die *Erwachsenenbildung* und *Pädagogik* (zunächst die amerikanische, vgl. aber auch die deutsche „Schulaufsichtsbehörde“), wo Dozenten und Lehrer für die Strukturierung ihrer Bildungsarbeit beraten (von Schulräten) und in ihr begleitet, aber auch von „*superintendents*“ kontrolliert wurden (*Belardi* 1994; *Petzold* 1993p).

Strukturelle Vorläufer für die Supervision finden sich in den kanonischen Visitationen der ekklesialen Kontrollmacht - der *epi-skopos* überwachte seinen Sprengel, der *Superior* seinen Orden, der *Superintendent* seinen Kirchenkreis. Sie finden sich bei den *visitatores et revisores* der Feudalbürokratie, der fiskalischen Kontrolle des Staates durch *Inspektoren* und bei den *superviseurs* (franz.) und *supervisors* (engl.) als Aufseher in Straf- und Arbeitslagern des 17., 18. und 19. Jahrhunderts (*Petzold, Orth* 1997). Dieser disziplinarische **Diskurs** einer **Macht** (*Foucault* 1978; *Dauk* 1994), die kontrolliert, überwacht, dominiert (*Foucault* 1982) durchfiltert die agogische, sozialarbeiterische und klinische Supervisionspraxis und damit ist offenbar eine *Tiefenstruktur des Feldes* (1.2.1) eine aus dem Untergrund *transsektoriell* - ja *transkampal*, denn man findet sie auch in den Feldern der Psychotherapie oder in der Schulpädagogik - wirkende Feldkraft disziplinarischer und normierender Prozesse der Subjektkonstitution (*Foucault* 1998) gegeben, wie offensichtlich wird, betrachtet man die derzeit vorfindliche *Feldphänomene* (berufs- und verbandspolitische Aktivitäten, Standardüberprüfungen, Marktkonkurrenz, Institutionalisierung, Internationalisierung, Verwissenschaftlichung etc., vgl. *Petzold* 1994a). Und das ist weitgehend unbeachtet und ausgeblendet von den Supervisoren, die heute im psychosozialen Feld tätig sind, agieren oder sich in nationalen Fachverbänden mit Monopolisierungsabsichten *zur Kontrolle des Feldes* zusammengeschlossen haben und zur *Reglementierung einer Funktion*, die, wie wir ausgeführt haben (1.2), man durchaus auch weiterhin als „Beratung und Unterstützung von Praktikern durch langjährig berufserfahrene und erfolgreich in ihrer Profession tätige Praktiker“, „*elder professionals*“ sehen könnte.

Diese angesprochenen strukturellen Vorläuferformen mit ihrer Kontrollzentrierung lassen sich begriffsgeschichtlich belegen (vgl. 2.2). Daß dieses Herkommen als „anonymer **Diskurs**“ (im Sinne *Foucaults*), d.h. als unerkannte determinierende Tradition bis in die heutige Supervisionspraxis und Supervisionsszene nachwirkt - in der Regel von ihr nicht beachtet und nicht reflektiert -, läßt sich anhand vieler Indikatoren aufzeigen, z.B. durch das:

- völlige Fehlen solider „genealogischer“ Recherchen und Studien (im Sinne von *Foucaults* „*Surveiller et punir*“, 1975) über die strukturellen Vorläuferpraxen für die moderne

Supervision;

- die Selbstdefinition der Fachverbände und der Profession über Formalstandards, ohne daß diese *problematisiert*, inhaltlich kritisch und metakritisch diskutiert, theoretisch fundiert und durch Forschung überprüft werden;
- die fehlende Problematisierung der dominierendem *Markt*-orientierung in der Politik der Verbände und der monetaristischen Tendenzen und Einflüsse des politischen Zeitgeistes dieser Orientierung;
- Fehlen einer kritischen Hinterfragung der hegemonialen Tendenzen in der Politik der Verbände und der dadurch entstandenen und entstehenden „Gegenverbände“;
- der vielfach arbiträre oder naive Umgang mit Theorie (vgl. hierzu *Coenen* 1999), etwa mit der Systemtheorie (vgl. zum Elend systemtheoretischer Supervision *Ebert* 1999), die eher zur Begründung supervisorischer Expertenmacht dient, denn als fundierte Explikationsfolie von Praxis (vgl. *Petzold* 1998a); ähnlich steht es vielfach mit dem Rückgriff auf die Psychoanalyse, deren interne kritische Diskussion - vgl. z.B. *Lohmann* (1985), *Pohlen*, *Bautz-Holzherr* (1994) - bei psychoanalytisch orientierten Supervisoren nicht auftaucht. Sie thematisieren die „Deutungsmacht“ nicht;
- das Fehlen einer theoretischen Auseinandersetzung mit den bedeutendsten supervisionsrelevanten sozialpsychologischen Theorien (s.o. 1.2, es seien hier noch genannt die Theorien zur sozialen Unterstützung und zu sozialen Netzwerken [*Hass*, *Petzold* 1999; *Röhrle*, *Sommer* 1999], zur *sozialen Kontrolle*, etwa zum *locus of control*, zu *Kausalattributionen* - etwa zum „fundamentalen Attributionsfehler“, den Supervisoren tagtäglich begehen (*Ashkanasy* 1989) -, zu *sozialen Kognitionen* etc. (vgl. *Fiske* 1995; *Stroebe* et al. 1996; *Flammer* 1992);
- das Fehlen sorgfältiger und tiefgreifender Auseinandersetzung mit dem *Machtthema* generell (vgl. *Petzold*, *Orth* 1999) und dem Machtthema in Bezug auf Supervision und OE (*Schneider* et al. 1997) unter Beziehung supervisionsrelevanter sozialpsychologischer Literatur zur Machtfrage (immer noch *Poitou* 1996 und *Schneider* 1977) sowie die Reflexion der Machtfrage in supervisionsverbandlichen Entwicklungen wie wiederum die Sichtung einschlägiger Supervisionsliteratur (*Pühl* 1990, 1998; *Schreyögg* 1991 etc.) und der verbandlichen Organe (*DGSv aktuell*, ID: *EAS*) zeigt
- das Faktum, daß sich z.B. in der Vorstellungsbroschüre eines bedeutenden deutschen Fachverbandes in dem kurzen initialen Text⁶⁹ bei sonstig wenig aussagekräftiger Substanz allein vier Hinweise auf Kontrolle und Standardüberprüfung finden (nicht zu reden von „Überprüfung und Kontrolle“ der Tätigkeit von Lehrsupervisoren und Kursleitern und deren Kontrollfunktion den Ausbildungskandidaten gegenüber im sonstigen Diskurs des Verbandes⁷⁰)(vgl. Anmerk. ??).
- das Faktum schwacher Mitgliederbeteiligung in einem immer rasanter wachsenden Großverband an Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Feld (der Verband als Akkreditierungsmaschine und das wars dann?) etc. etc.

Das läßt doch nachdenklich werden. Ein **Diskurs der Selbstbestimmtheit, Selbstverantwortung, Selbständigkeit, Souveränität, Parrhesie**, d.h. der Freimütigkeit offener Argumentation (*Foucault* 1996, 1998; *Petzold* 1998a, 275ff; *Petzold*, *Steffan* 1999b), eine Strategie der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch Innovation, Flexibilisierung (*Sennett* 1997), Experimentier- und Veränderungsbereitschaft, ist hier nicht am Werk, ja, man muß eher sagen, daß zu enge dach- und fachverbandliche Kontrollstrukturen (vgl. hierzu u.a. die weitgehend übergangenen Gegenreden von *Fritz* 1997, 1998), das reproduzieren, was Supervision aufzulösen bestrebt ist: verkrustete Strukturen, intransparente Herrschaftsverhältnisse, dysfunktionale Bürokratie, hermetische Bildungssysteme, Hegemonialansprüche jedweder Art. Verbandspolitik und Verbandspraxen stehen damit in der Gefahr, **Machtdiskurse** fortzuschreiben: durch Festlegung zu einengender, fachlich und wissenschaftlich nicht explizierter und durch Forschung nicht überprüfter

⁶⁹ „Die Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv), 1989 als Berufs- und Fachverband der Supervisorinnen und Supervisoren in der Bundesrepublik Deutschland gegründet, hat sich zum Ziel gesetzt, Supervision als eigenständige Profession zu etablieren, die Qualität der Supervision durch *Standardisierung* zu sichern und die Interessen der Supervisoren in der Fachöffentlichkeit, auch in *Abgrenzung* zu anderen Beratungsformen, zu vertreten. Die DGSv *kontrolliert* die Einhaltung der geltenden *Standards* für Supervision, fördert die Kompetenzentwicklung der Supervisorinnen und Supervisoren durch Fortbildung und fachliche *Kontrolle* und bemüht sich schließlich um die Erschließung neuer Arbeitsfelder. (...) *Aufnahme-, Ausbildungs- und Standardüberprüfungsausschuß* sorgen für die Einhaltung der *Standards* (...) (Informationsroschüre der DGSv 1998, S. 7, unsere Hervorhebungen).

⁷⁰ Interessant sind hier die Bestrebungen einer Ausbildungsreform (vgl. *DGSv aktuell*, 3, 1998) von SupervisorInnen, die „kontrollierte“ - durch den Verband, versteht sich - „Lehr- und Wanderjahre“ nach Abschluß der Supervisionsausbildung vorsieht, bevor man die volle Registrierung als SupervisorIn erhalten soll. Interessant ist auch, daß in all diese Entscheidungsprozesse über Ausbildung und Ausbildungsmodalitäten die AusbildungskandidatInnen (Erwachsene, langjährig berufserfahrene, fachlich besonders vorqualifizierte Absolventinnen eines humanwissenschaftlichen Hochschulstudiums nach DGSv-Kriterien) nicht in Planung und Entscheidungen einbezogen werden und sie keine Mitwirkungsmöglichkeit haben. Kontrollen sind einseitig, emanzipatorisches Lernen wird verhindert und die Ausbildungsreform plant Dependenzstrukturen, die bildungspolitisch nur als wenig fachlich, konservativ und z.T. als rückständig bezeichnet werden können (vgl. dazu die Diskussion im Verband, die indes möglich istPetzold 1999??).

Standards, durch Überakzentuierung von Kontroll- und Abgrenzungsstrategien (z.B. gegenüber den „psychologischen Supervisoren“ des BDP, vgl. Anmerk. ??), durch nicht ausreichende demokratische Legitimierung aufgrund der fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten von *AusbildungskandidatInnen* (Petzold 1999i, vgl. aber die EAG-Akademiesatzung in: idem 1998h, 543ff). Diese bei verschiedenen Supervisionsvereinigungen⁷¹ aber auch bei vielen Ausbildungsinstituten vorfindlichen, nach unserem Eindruck bislang kaum „supervisorisch“ metareflektierten verbandlichen und institutsinternen **Machtdiskurse**⁷² (die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten von KandidatInnen sind nur ein, wenngleich zentraler Aspekt) werfen die Frage auf, in wie weit sie nicht in einer langen - heute weitgehend verdeckten - Tradition (**Diskurs**) der *supervisio* gründen.

2.2 Begriffliche Herleitung des Wortes „Supervision“

Eine Herleitung des Begriffes Supervisor (vgl. jetzt auch *Petzold 2005e*, *Edelhaimb 2005*) mit Hilfe von Lexika bzw. aufgrund des lateinischen Ursprungs ergibt folgende Bedeutungen: „Kontrolleur“, „Aufseher“, „Oberaufseher“ bzw. „Inspektor“ als Berufsbezeichnung. In der Supervisionsliteratur (*Retzer 1990*, 358) hat man sich gelegentlich auf die Suche nach der Wortquelle gemacht: dem Lateinischen *super-videre* (von oben darüber- bzw. daraufsehen, anblicken, erscheinen) entstammen Tätigkeitsbeschreibungen wie „(zu)sehen“, „beobachten“, „erkennen“, „darauf achten“, „nach dem Rechten“ sehen, „wahrnehmen“ oder „erwägen“.

Oft wird nach folgendem Modell vorgegangen: Zerlegt man das Wort „Supervision“ in seine Bestandteile, so ist etwa im „Etymologischen Wörterbuch“ (*Kluge 1995*) unter „super“ zu finden: „übergeordnet“, „sehr groß“, „großartig“, „phantastisch“ (ibid., 809). Unter „Vision“ findet man: „Traumgesicht“, „Vorstellung“, „Idee“, „Sehen“, „Anblick“ (ibid. 865). Einige Autoren konnotieren zu „super“ die Bedeutungen „von oben“, „darüber“, „übergeordnet“, „höherwertig“ bzw. „über“. „Vision“ wird häufig assoziiert mit „seherische Kräfte“, „sehen, überblicken, voraussehen“ (vgl. z.B. *Leith 1989*, 4 und *Schumacher 1993*, 35 in: *Schmelzer 1995*, 37). Aus der Kombination der Worte „Super“ und „Vision“ ergeben sich dann Kombinationen wie: „Überblick bewahren“, „von oben herab sehen“, „darüber stehen“, „überwertige Visionen haben“ (*Barthe 1985*, 143). Das Assoziationsfeld auf Seiten der Supervisoren selbst - und wie mag es dann erst bei den Assoziationen und Projektionen von Kunden, Mandanten, Klienten, Auftraggebern stehen? - ist recht bunt. Ganz neckisch und zumindest philologisch bewußt schreibt *Sedlak (1997, 201f)*:

„Die Bezeichnung ‘Supervision’ könnte schon Anlaß für kreativen (wenn auch nicht ganz etymologisch saubere) Assoziationen sein: ‘Super’ stimuliert Überlegungen wie ‘exquisit’

⁷¹ Die Strukturen des österreichischen (ich gehöre zu den Gründungsmitgliedern) und schweizerischen Supervisionsverbandes, der niederländischen Supervisorenvereinigung und des von diesen und anderen nationalen Gesellschaften begründeten europäischen Dachverbandes, der ANSE (vgl. DGSv aktuell 2, 1998 ???), zeigen ganz ähnliche Tendenzen des Identitätsgewinns durch u.E. einseitige Akzentuierung von Formalstandards bei minimaler inhaltlicher Ausarbeitung, eine Tendenz, die man in gleicher Weise in dem „Gegenverband“ findet, der sich inzwischen formiert hat, die „Europäische Gesellschaft für**genauen Titel einsetzen haben Korrespondenz mit der**

⁷² Man denke an die Obsession supervisorischer Fachverbände, professionelle Identität und „Ausbildungsqualität durch formale ‘Standards’ für AusbildungskandidatInnen, AusbilderInnen und das Curriculum gewährleisten zu wollen“ (DGSv Infobroschüre 1998). Wie will man KandidatInnen „standardisieren“? Wie will man ein Curriculum [welches im Übrigen von den 29 anerkannten Instituten?] und CurriculumsabsolventInnen standardisieren? Die DGSv-Broschüre trägt dem Fakt nicht Rechnung, daß dafür erforderliche Forschung bislang kaum existiert, und das, was vorhanden ist (z.B. *Schigl, Petzold 1997*) nicht für Standards herangezogen wurde. Das Streben nach Feldkontrolle durch die Darstellung von „kontrollierter Qualität“ führt zuweilen sogar zu problematischen Angaben. In der DGSv-Broschüre von 1998 wird behauptet: „Zertifizierte Ausbildungsinstitute. 24 anerkannte Ausbildungsinstitute, die sich regelmäßig einer verbandsinternen Zertifizierung unterziehen.“ Eine solche Zertifizierung wurde nirgends beschlossen und wird nicht durchgeführt. Die durchgeführten Standardüberprüfungen sind keine Zertifizierungen (vgl. *Petzold 1998* Leserbrief. Die Broschüre wurde trotz Hinweis auf die Fehlinformation nicht aus dem Verkehr gezogen). Standards und Standardkontrollen, die nie ideologiekritisch auf ihr emanzipatorisches oder repressives Potential hin diskutiert wurden, wie das bislang in den Supervisionsverbänden der Fall ist, verweisen auf einen repressiven **Diskurs** und auf verdeckte „Dispositive der Macht“ (*Foucault 1978*) genauso wie die Bestrebungen supervisorischer Fachverbände nach Feldkontrolle und Feldmonopolisierung (*Weigand 1997, ??*).

(Guru-Aspekt) oder 'auf' (im Sinne von Aufsicht, institutionell-hierarchischer Aspekt) oder 'über' (im Sinne von 'Übersicht', Aspekt der Vorteile des nicht 'kontaminierten' Beobachters) oder 'ein' ('Einsicht', Bewußtmachungs- und Klärungsaspekt) oder 'meta' (Metakommunikationsaspekt). Der zweite Bestandteil des Wortes *Supervision Vision*, kann Bedeutungszuschreibungen von 'Sicht' (die verschiedenen von der Erfahrung geprägten Sichtweisen, differentieller Aspekt) zum 'Blick' (gegenwärtiger Augenblick, Zeitaspekt), bis hin zum Szenario (visionärer Aspekt) enthalten."

Das ist ein typischer Text. Jeder Autor hat sich in meist oberflächlicher Lexikonnutzung seine Version der Herleitung von *Supervision* herausgesucht, als sei der heutige Begriff unmittelbar aus einem klassischen lateinischen Verb, das man auf seine Komponenten und ihre Bedeutungen zerlegt, herzuleiten. Wortfeldanalysen, Begriffstraditionen, analoge Begriffe oder funktionale Äquivalente hat man in der Regel nicht in Betracht gezogen. Im Folgenden sei ein kurzer begriffsgeschichtlicher Überblick gegeben.

Supervidere hat als griechisches Äquivalent den Begriff $\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\epsilon\omega$ = *visitationi vaco, inspicio, supervideo*: sich der Überwachung widmen, auf etwas sehen, beobachten, inspizieren, nach dem Rechten sehen, kontrollieren, beaufsichtigen, untersuchen; dazu kommt $\epsilon\pi\iota\sigma\kappa\omicron\pi\omicron\varsigma$ = *inspector, praeses*: Aufseher, Vorgesetzter, Beobachter, Späher, Inspektor einer Kontrollbehörde, später dann Bischof als Aufseher über eine Eparchie, eine *provincia*, d.h. Statthalter und Überwacher eines Herrschaftsbereiches (*Menge-Güthling* 1913, 274, 257; *Schrevelius* 1707, 320, 299). Diese Begriffe und ihre Bedeutungen zeigen schon deutlich die Kontrollaspekte.

Im Brief an die Philipper 1.1 ließt man von *Episkopoi* in der Gemeinde, Bischöfe, in der Funktion der Auf- bzw. „Draufseher“ (supervidentes), wie sie sich unter diesem Begriff auch im säkularen Bereich finden. Kein Zweifel besteht bei diesem Term, „daß es sich allgemein um Aufsichtsbeamte handelt“ (*Höfer, Rahner* 1958, LThK Bd. 2, Schlagwort Bischof). Seit dem 4. Jh. im Osten, seit dem 5. Jh. im Westen kontrolliert und inspiziert ein Bischof seinen Sprengel, seinen Herrschaftsbereich (*eparchia*, urspr. staatlicher Verwaltungsbereich, z.B. unter einem Satrapen) oder durch einen bevollmächtigten *visitor*, in der Regel einen Archidiakon „um die kirchlichen Zustände aus eigener Anschauung kennenzulernen“ (*Buchberger* 1912, 2622). Nicht nur im ostkirchlichen oder römisch-katholischen Bereich, auch im protestantischen Raum findet man in den Kirchenordnungen des 16. Jh. „an der Spitze eines Territoriums einen *Superintendenten*“ (*Hergenröther, Kaulen* 1899, 995), Personen in Aufsichtsfunktion „per quam examen, visitatio et ordinationes fiant“ (Jeversche Kirchenordnung von 1562).

Gegenstand solcher kirchlicher visitorischer Supervision bzw. Superintendenz war die administrative und moralische Überwachung und Kontrolle der Parochien mit ihrem Klerus, den Gemeindegliedern und gemeindlichen Einrichtungen, der kirchlich getragenen Hospitäler und caritativen Werke, der nicht-exempten Klöster usw. Auch „die religiöse und sittliche Unterweisung in allen Schulen ... unterliegt nach kirchlichem Recht der Visitation“ (*Höfer, Rahner* 1958, LThK Bd. 10, 814). Unklare Eheverhältnisse, Konkubinate von Priestern, Probleme im niederen Klerus (*Petzold* 1967 IIa, b, 1968 IIe,f) etc. waren und sind Gegenstand von Visitationen (vgl. die Visitation anlässlich der Vorwürfe gegen den vormaligen Wiener Kardinal *Groer*).

Die Kontrolle der supervidierenden „Pastoralmacht“ und ihrer „Geständnisprozesse“ (*Foucault* 1982) über die diagnostischen Instrumente der Einsichtnahme (*inspectio*), auch der Selbsterforschung (*introspectio*), bei der die Beichte (*confessio*) unterstützte, wenn angezeigt die hochnotpeinlichen Ausforschung (*inquisitio*) unter der Draufsicht kenntnisreicher und prüfungserfahrener Untersucher sind durchaus Vorläuferformen von Psychotherapie, Supervision, Coaching, Mentoring, wie es auch *Freud* klar sah, wenn er für den Analytiker auf die „Stellung eines weltlichen Beichtvaters“ verwies. „Aber der Unterschied ist groß, denn wir wollen von ihm [dem Patienten, s.c.] nicht nur hören, was er weiß und vor anderen verbirgt, sondern er soll uns auch erzählen, was er nicht weiß [unbewußtes, s.c.]“ (*Freud* 1940, 413, StAG). „Verdoppelungen der

Ausforschung“ solcherart als verdeckte Fortschreibung alter ekklesialer Kontrolldiskurse in den modernen Kontroll- und Geständnisprozessen der „Analyse des Unbewußten“ durch die Experten tiefenpsychologisch fundierter Therapie und Supervision (*Petzold, Orth 1999, 386ff*) - man wird das nicht gerne hören - sollte dekonstruierend in konkreten Praxissituationen von SupervisorInnen nachgegangen werden.

Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die einen „Stil des sechsten Sinnes“ für „deutbare Materialien“ entwickelt haben, eine subtile Wahrnehmung für Phänomene, die sich für diesen Stil interpretativer Machtausübung eignen. Deshalb müßte eine Schulung der Deutungskompetenz mit einer metakritischen Schulung für das Erkennen von Deutungsmacht (*Pohlen, Bautz-Holz Herr 1994*) und die situative Funktion solcher Deutungen (*Petzold, Orth 1999, ??*) verbunden sein. Denn „diese Form der Wahrnehmung nennt man auch *Instinkt*. Obgleich unterschiedlich stark ausgeprägt ... verfügt jedes Geschöpf über diese unterbewußte Gabe“ (*McFarlane, Spawn 29/1999, 12*), nur daß sie bei deutungsorientiert arbeitenden Supervisoren durch das professionelle Training immens *verstärkt* wurde ebenso wie zuweilen eine gewisse alienisierte Gier nach solcher Art ausgeübte Deutungsmacht. Wir konnten immer wieder solche Phänomene in der Kontrollsupervision von KollegInnen auffinden und aufzeigen, die deutungsorientiert arbeiteten bzw. supervidierten - überwiegend im psychoanalytischen Paradigma, aber auch im „systemischen“ Ansatz, dort teilweise geradezu fixiert „kunden- und lösungsorientiert“ oder im Mehrgenerationenmodell und neuerlich in der „Aufstellungsarbeit“ im Konzept der aufzudeckenden „Familienmythen“ gefangen (die „Sünde der Väter geht ja bis in dritte und vierte Glied“).

Sie gingen also mit durchaus problematischen Ideologemen und Mythologemen (ausführlich *Petzold, Orth 1999*) vor, mit festlegenden, andere wesentliche Sichtweisen ausschließenden Deutungen oder für die Komplexität der Situation zu kurz greifenden Modellen (familienanaloge oder pathomorphe Interpretationen von Phänomenen in Organisationen, Triangulierungszentrierung bei Netzwerkdynamiken) wie diese KollegInnen z.T. mit Betroffenheit sehen konnten einfach durch das Einführen anderer (soziologischer, sozialpsychologischer oder diskursanalytischer, dekonstruktivistischer, metahermeneutischer) Perspektiven in die supervisorische Diagnostik bzw. das Situationsassessment. Natürlich folgt der Diagnostik, Analyse und Reflexion die *Intervention* durch Techniken der seelsorgerlichen Beratung (*consilium*), Belehrung (*exhortatio*) und Ermahnung (*admonitio*) - Strategien, die man auch in der „modernen Supervision“ findet im Einzel- und Gruppensetting oder auch im „Team“ (*collegium, concilium*), wobei die Älteren und Erfahrenen aus der Institution - etwa in der lokalen Pfarrei bei der Visitation die Gemeinderatsmitglieder - immer ein gewichtiges Wort hatten. Genealogisch, *diskurs- und strukturanalytisch* gesehen, und man muß mit dieser Optik blicken (wollen), liegen die Prozesse und Zielsetzungen zwischen diesen supervisorischen Praxen der „Pastoralmacht“ und heutiger säkularisierter supervisorischer Praxen in psychosozialen „Eparchien und Parochien“, d.h. Kreisen und Gemeinden mit ihren Institutionen, Schulen, Krankenhäusern, Heimen gar nicht so weit auseinander (*Kubesch 1997, 286; Hutterer-Krisch 1997, 266; Seldlak 1997, 202; Andriessen, Miethner 1993; Holloway 1995*). Es geht um Kontrolle der „Einstellung“, der „Haltung“, der „Performanz“, des „professionellen Gewissens“, der „Leistung“ und „Effizienz“, der „Qualität“ und „Rentabilität“. Die Begriffsgeschichte und die in ihr ersichtlich werdenden Kontexte und Aufgaben zeigen dies deutlich.

Exkurs:

Im klassischen Latein fehlt der Begriff „supervisor“. Für ihn steht „inspector“. Der spätlateinische Begriff *supervidere* wird dem *inspicere* parallelisiert (Du Cange 1954), genauso wie der Begriff *supervisor* dem Begriff *inspector* bzw. *supervisio* / *inspectio* gleichgeordnet wird (ibid. 671). Das kontrollierende Moment ist in der Bedeutung dominant. In den für die Begriffsgeschichte bedeutsamen mittelalterlichen britischen und irischen lateinischen Quellen (Latham 1965) taucht *supervisio* **1338**, *supervisus* **1322** in der Bedeutung von „survey“, Aufsicht führen, überwachen, auf und *supervisor* **1295** als „surveyor“, *supervisus* als „surveyorship“ **1397**. In der Folge finden wir *supervisor domorum* als Hausverwalter, als Arbeitsaufseher *supervisor operationum* **1333**, oder als Überwacher der Testamentsvollstreckung *supervisor testamenti* **1399** (Latham 1965). Das „Oxford English Dictionary“ (Simpson, Weiner 1989) führt in der Hauptbedeutung eine Fülle von Kontrolltätigkeiten über Güter, Arbeiten, Aufgaben, Texte, Sitten auf: „**Supervisor** = A person who exercises general direction or control over a business, a body of workmen, etc.; one who inspects and directs the work of others“. Einige Beispiele: **1454** „supervisor of the werks of the sayd scollis; **1579** “Him he sets not as a suruayour and ouerseer of his manors, bot a superuisour of hys childrens conditions and manners“; **1604** „Would you the supervisor, grossly gape on?“; **1624** „The superuisors ... of the Canon Law... acknowledge, that ... the sentence is not found“; **1642** Bishop Andrews betrachtet seinen „Soolmaster“ als seinen „Tutor and Supervisor“; . *Supervision* und *supervisorship* verweisen auf die gleichen Bedeutungsbereiche: **Supervision** = „General management, direction, or control; oversight, superintendence“ **1485** „Th’ office of Supervisorship of oure Werkys; **1640** „Having had the special supervision over the whole Asian Church“; **1643** „supervisorship over that trust“. Das Verb **supervise** bedeutete „To look over, survey, inspect; to read through, peruse ...; to oversee, have oversight of, superintend the execution or performance of (a thing), the movements or work (of a person)“; **1645** „The small time I supervis’d the Glasse-house“; **1655** „without the Supervising, Censure, or Licence, of any one“; **1766** „Who shall have the supervising ... of all the physicians“. Es ist müßig die Begriffe weiter zu verfolgen. Sie bleiben im Kontrollparadigma für den angelsächsischen wie für den amerikanischen Bereich, und zwar nicht nur im kirchlichen, wo der Erzbischof Bancroft **1558** „supervisor“ einer Bibelübersetzung ist, **1914** ein päpstlicher Kanzler „supervised the drafting of papal bulls“. In den USA ist der Supervisor **1882** „an elected officer, or one of a board charged with the administration of a township“; die staatliche Autorität ist neben der Legislation **1848** „vested with supervisory powers“; und natürlich **1877** „The police supervision is very strictly“; schließlich **1880** **supervisee** = „One who is supervised; spec. a person under police supervision“.

Man sollte annehmen, daß die dargestellte spätlateinische Verwendung der Begriffe „supervisio“, „supervisor“, „supervidere“, „supervisus“ im romanischen Bereich fortgeschrieben worden wäre. Das ist nicht der Fall, sondern es wird, wie aufgezeigt, die englisch/irische Begriffsentwicklung wesentlich. Der moderne Supervisionsbegriff - in der Wirtschaft wie im psychosozialen Feld - steht in dieser Tradition und wurde von dort sowohl in den deutschsprachigen wie auch in den französischsprachigen Bereich übernommen:

„*Supervisor*...Neologisme; emprunté de l’anglais *to supervise*“ (Encyclopédie du Bon Français 1992, S. 2469). Im Mittelfranzösischen findet sich im 15., 16. Jahrhundert der Begriff *superviseur* im Sinne von „*contrôleur*“ (ibid.). *Superviser* bedeutet dann heute (ibid.) überwachen (*surveiller*), kontrollieren (*controler*) und führen, leiten (*diriger*). *Supervision* ist hier *inspection*, *surveillance*, d.h. überwachen (z.B. einer Küste durch ein Küstenschiff) oder eine Arbeit überprüfen - „*controler un travail sans*

entrer dans les détails“ (ibid. 2470).

Es ist schon sehr verwunderlich, daß dieser ganze Kontrolldiskurs - und hier wurde ja nur eine Auswahl anhand von Lexika gegeben, man könnte diese Linien struktureller Vorläuferformen in den forensischen Bereich, die Psychiatrie, das Armenwesen, die Arbeitshäuser, die *gouvernementalité* vertiefen (Foucault 1975, 1976, 1989) - von der gesamten supervisorischen Literatur ausgeblendet wurde.

ARMENRECHT:Es sei deshalb nur kurz ein exemplarischer Blick in die Situation der „paupers“ und das *Armenrecht* geworfen. Schon im griechischen Altertum - etwa durch das Gesetz des *Pisistratos*, wie *Plutarch* berichtet -sorgte der Staat für die Armen Bürger, die Kriegsversehrten und Kriegswaisen, für die ein „obulos“ abgegeben werden mußte, Mittel, die von *episkopoi*, Supervisoren also, verwaltet wurden. Zudem gab es „friendly societies“ (*eranoi*) für die Armenhilfe. Später wurde die Kirche der zentrale Almosengeber. Die Bischöfe und ihre Archidiakone wachten über das Wohl (*supervidere*) der Armen. Die Eparchien und Parochien verfügten über entsprechende Einrichtungen und Programme, in denen neben Pflegenden auch immer Administrations- und Aufsichtspersonal arbeiteten. Supervisoren waren also in **Kontroll-** und **Hilfeleistungsfunktionen** tätig, eigentlich wie heute noch. Diese kirchlichen Aufgaben der Armenpflege wurden später auf die Zivilgemeinden übertragen. In England ist die Entwicklung für unseren Kontext besonders interessant:

In „*Pannel's Reference Book for Home and Office*“ (1906, 58) finden wir unter

„*Supervisor, an overseer, one who exercises supervision*“, und unter „*supervise, to exercise watchfull control*“

Das Reference-Book informiert uns dann, daß es die Aufgabe dieser Aufseher/Supervisoren war, die Armenabgaben in ihrer Gemeinde festzusetzen und zu erheben (ibid. 834), später kamen für die „overseers of the poor“ noch weitere sozialadministrative Aufgaben hinzu, so die Einrichtung und Kontrolle von *Arbeitshäusern* (*workhouses*), wo auch Wärter (*guardians*) die unmittelbare Kontrolle übernahmen und wo meist ein übles Regime der Rechtlosigkeit, m härtester Zwangsarbeit und Ausbeutung herrschte. Workhouses „are supervised by the Guardians“ (ibid. 835). 1819 wurde die „Selects Verstry Act“ erlassen „permitting the formation of Select Vestries to supervise the admministration of the Poor Laws“. Das war auch dringend notwendig. 1834 setzte die „Poor Law Amendment Act“ eine *Poor Law Commission* ein, die die Arbeitshäuser *supervidierte* Overseer are appointed annually by the local justices, to act along wirh the church wardens in administering the poor-laws“ ... „but an Act of 1845 introduced an system of parochial boards , under the general control of the Board of Supervision“ (*Chambers's* 1891, VII, 796). In der höchst interessanten Geschichte der „Poor-Laws“ (*Nicolls* 1854; *Fowle* 1892) tauchen die „overseers“ immer wieder auf und zwar, unter verschiedenen Bezeichnungen in allen europäischen Ländern (*Emmingham* 1870, *Eastwick* 1873). In Frankreich lag die „superintendence“ beim Innenministerium und war äußerst disziplinarisch ausgerichtet mit z. T. drakonischen Strafen, z.B. für vagabundierende Arme (vgl. die Gesetze von 1850/51, 1867, 1872, Dépôt de mendicité). Die Geschichte der Paupers ist eine Geschichte der Unterdrückung, der Internierung, der Arbeitslager, der Strafkolonien und überall hatte es Aufseher, die Kontrollierten und strafften, zum Teil sich mißbräuchlich bereicherten „the overseers were acting with unchecked dishonesty“ (*Chambers's* 1891 VIII, 313). Im Mittelalter wurden die Armen gebrandmarkt, eingekerkert, exekutiert (Statute von Winchester 1285). „Up to the reign of Richard II. the sole idea of English rulers was to treat

pauperism as a crime, and repress it by punishment“ (*Chamber's* 1891, VIII, 312). Erst *Elisabeth I* in ihrer fortschrittlichen Gesetzgebung von 1563, 1601 begründete für England ein Armenrecht.

Das Gesetz von 1601 verfügte, das jede Gemeinde „overseers of the poor“ einsetzte, die sich um die Versorgung der Armen kümmern sollten, und „that the overseres should have the power to build workhouses in certain places“ (vgl. *Pannel's* 1906, 832)

In Schottland wurde mit der „Poor-Law Amendment Act“ 1843 eine zentraler „Board of Supervision“ eingerichtet, dem die Kontrollfunktionen der Parochien unterlag, u.a. auch der Arbeitshäuser. Das Institut der Overseers, die in der Regel unbezahlt waren, wurde in England von der „Rating and Valuation Act“ 1925 abgeschafft (ibid.). Die Verhältnisse und das System in den USA war ähnlich. Die unbehausten Armen (die Indianer eingeschlossen) waren in der „Obhut“ des Staates, der in den Reservaten supervisors und overseers einsetzte und für die verarmten Weißen „workhouses“, wobei derjenige „American beoming a pauper loses his state right“ (*Chamber's* 1891, VIII, 316). „The idle and the vagrant may be committed to the workhouse, and kept to labour, as in a house of correction ... The administration is in the hands of overseers, but the counties elect superintendents, holding office for three years, who are again responsible to a Board of Supervisors ... The State Boards have large general powers of supervising the whole charitable, reformatory and correctional system ...“ (ibid. 316) - das zur amerikanischen Situation (vgl. *Cowen* 1887). Man sieht deutlich ein durchgängiges Kontrollprinzip namens „supervising“. Die Overseers (später die Guardians) „beaufsichtigten“ die internierten Armen, wurden dann selbst von *Superintendenten* bzw. „Boards of Supervisions“ supervidiert. Dabei waren das Armenwesen, die Erziehungsanstalten und das Strafgefangenenwesen (correctional system) einem staatlichen Aufsichtsrat unterstellt, der die Kontrolle durch „Boards of Supervisors“ ausübte, gewählte oder berufene Bürger in Ehrenämtern, kleine Stadt oder Distriktbeamte - das variierte je nach Zeit oder Land bzw. Staat (in den USA). Im *reformatory* und *correctional system* liegen die Supervisions- und Kontrollfunktionen der *supervisors*, *overseers*, *guardians* wieder etwas anders, in den Arbeitslagern der Kolonien finden wir spezifische Situationen lagerinterner Hierarchien vom Guardian zum supervising officer oder Superintendent. Die australischen Kolonien hatten keine „poor laws“, aber „benevolent asylums“ mit „supervising overseers“, die auch Frauen sein konnten, und in denen die Kontrolle der Armen, die Bestrafung der Armut durch Zwangsarbeit, und die beaufsichtigende Supervision der Aufsichtsführenden ein gängiges Prinzip war. Sorgfältiges Quellenstudium wäre hier notwendig. Aus unserer eher kursorischen Übersicht scheint aber für den angelsächsischen Bereich die von *Foucault* herausgearbeitete Koppelung von „surveiller et punir“, von Überwachen und Strafen, in gleicher Weise vorzuliegen, wobei ein gewisser moralischer Resozialisationsgedanke in der Arbeitshauskonzeption intendiert ist, der allerdings wenig umgesetzt wurde.

Bei den hier kurz skizzierten und doch recht gut zugänglichen historischen Zusammenhängen zum Begriff Supervision und zur den strukturellen Vorläuferformen supervisorischer Praxis nimmt es doch sehr Wunder, daß Autoren aus dem Bereich der Supervision deren Anfänge zwar schon in den USA und England (so die Reihenfolge) zu Ausgang des 19. Jh. sehen, aber sie sind Umschreibungen des Supervisors als „Aufseher“, „Inspektor“, „Kontrollleur“ oder „Bewerter der Arbeitsleistung“ nicht näher nachgegangen (vgl. *Kadushin* 1974; *Wieringa* 1979). Nach *Couche* soll der englische Begriff „supervisor“ ursprünglich aus der Industrie stammen und dort den Vorgesetzten bezeichnen, der Aufträge erteilt und Aufsichts- und Beurteilungsfunktion hat (*Couche* 1986, 5f) - ein bißchen spät angesetzt! Er kam, wie gezeigt, aus ekklesialen und feudalbürokratischen Traditionen, aus der parochialen Armenversorgung und ihrer säkularisierte

Verwaltungspraxis in den „Poor Laws“ in den modernen administrativen, wirtschaftlichen und politischen Bereich, zuletzt in den psychosozialen Sektor und behielt die Konnotation: (hierarchische) Qualitätsüberwachung, Überprüfung, Kontrolle. Führungskräfte und Vorgesetzte kontrollieren Mitarbeiter und deren Arbeitsabläufe. Dieser Aspekt des Controlling bestimmt heute die Bedeutung des Begriffes in der Wirtschaft und führt derzeit noch zu erheblichen Schwierigkeiten das *psychosoziale Konzept* von Supervision in diesem Bereich begrifflich zu implementieren. Da dieses Konzept selbst derzeit - wie aufgezeigt (1.3) - im Rahmen der Qualitätssicherungsorientierung und -maximierung in der Supervision zu den *Kontrollinstrumenten* mehrwertorientierter und „shareholder value“-zentrierter Produktions- und Dienstleistungsformen wird, könnten sich die Bedeutungsfelder und Funktionsattributionen zum Supervisionsbegriff zwischen industriellem und sozialem Bereich wieder stärker annähern, sofern der Metareflexion dieser Entwicklung und die ihrer Untergrunddiskurse nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

2.3 Definitionen zum Begriff „Supervision“

Im nachstehenden Abschnitt bzw. „*patch*“ erfolgt eine Auflistung und teilweise eine Kommentierung verschiedener *Definitionen* oder *Umschreibungen* – oft wird die Qualität einer Definition nicht erreicht - von *Supervision* aus dem psychosozialen *deutschsprachigen* Bereich. Wir haben versucht, in der Auswahl möglichst weit - in viele „*Sektoren* des Feldes“ (1.2.1) - zu greifen, um eine Übersicht über die im Feld vorfindliche Vielfalt zu geben, ohne auch nur annähernd auf Vollständigkeit kommen zu können. Diese breite Auswahl - sie ist die bislang umfänglichste ihrer Art, hat das Ziel, die „chaotische Mannigfaltigkeit“ der Vorstellungen über Supervision als Reichtum mehrperspektivischer Betrachtungsweise herauszustellen, zugleich aber auch die Einseitigkeiten, Verkürzungen und Inkonsistenzen der konzeptuellen Entwicklungen aufzuweisen und damit gegenüber überzogenen Ansprüchen auf Qualität und Fundiertheit ein Korrektiv zu setzen. Ko-responsenzen über das Supervisionsverständnis im Feld sind dringend erforderlich, wenn nicht eine ähnliche „chaotic diversity“ eintreten soll, wie sie sich im Psycho-boom (*Bach, Molter 1976*) der Therapieszene entwickelt hat, denn jedes Supervisionsbildungsinstitut scheint zur Zeit sein eigenes Supervisionsverständnis, wahrscheinlich seine eigene Supervisionsdefinition zu haben, wie die Analysen von Ausschreibungen und Programmen erkennbar werden lassen (*Herrenbrück 1997*). Die gesammelten Definitionen sind, soweit dies eindeutig ersichtlich ist bzw. die Schulenzugehörigkeit des Autor bekannt ist, verschiedenen Bereichen und Ausrichtungen zugeordnet. Definitionen, die nicht eindeutig zugewiesen werden konnten, wurden unter „sonstige“ zusammengefaßt. Insgesamt läßt sich feststellen, daß Definitionen selten theoriegeleitet sind bzw. sich auf eine theoretische Gesamtsicht von Supervision, eine fundierte Supervisionstheorie beziehen. Vielmehr bezieht man sich oft auf psychotherapeutische Referenztheorien und weist damit auf eine *Defizienz* von Supervision als eigenständiger wissenschaftlicher bzw. methodischer Disziplin hin.

Grundsätzlich ist anzumerken, daß jede begriffliche Definition und jedes Verständnis von Supervision kontextgebunden zu sehen ist. Zwar läßt sich auf einer Metaperspektive ein theoretisches, abstrahiertes und allgemeines Verständnis von Supervision explizieren (*Buer 1997; Hawkins, Shohet 1989; Holloway 1995; Petzold 1998a; Schreyögg 1991*), doch erfolgt dies von der Position übergreifender, *integrativer* Ansätze her, die eine gewisse *transsektorische Übersicht* (vgl. 1.2.1) ermöglichen, und auch hier lassen sich spezifische Tönungen und Nuancen in den verschiedenen Arbeitsbereichen oder -feldern ausmachen. Es ist nicht nur die definitonische Ein- und Abgrenzung problematisch, sondern ebenfalls die

praktische Umsetzung der verschiedenen Definitionen in die supervisorische Praxis. Man kann *Pallasch* (1993) zustimmen, wenn er schreibt:

„Und nicht selten bestimmt derjenige die Art und Form der Supervision, der die ‚Macht‘ hat, Supervision betreiben zu dürfen“ (*Pallasch* 1993, 34).

Definitionsversuche zum Begriff „Supervision“ bewegen sich im Spannungsfeld von „all-inklusive“ Definitionen -

„Supervision ist alles was ein (dieser) Supervisor tut. Supervision ist jede Form von Begleitung von Berufsarbeit“ (*Siegers* 1990, 36) -

bis hin zu Minimalbestimmungen

„Supervision ist Beratung beruflicher Praxis als Form von Bildungsarbeit“ (*Petzold* 1973, 1)
Definition VII L

oder zum „Definitionsverzicht“ - eine Haltung, die, angesichts des begrifflich-definitorischen Wirrwarrs in Publikationen zum Thema Supervision ganz von Definitionsversuchen Abstand nimmt.

2.3.1 Definitionen aus dem Bereich „systemischer Ansätze“

Wir haben bei den Definitionen und Erklärungsmodellen zum Begriff und Konzept von Supervision die *systemische* Perspektive an den Anfang gestellt, weil sie unserer Auffassung nach dem, was Supervision bedeutet oder bedeuten könnte, noch den fruchtbarsten Referenzrahmen zu bieten vermag, auch wenn dieser von den Adepten des Systemansatzes in der Supervision eher mäßig genutzt wird (*Ebert* 1999). Die *psychoanalytische* Auffassung von Supervision mit ihrer dyadisch orientierten Theorie und ihrem Übergehen sozialwissenschaftlicher, d.h. soziologischer, sozialpsychologischer und organisationstheoretischer Konzeptbildung und Forschung, ist nach Sichtung der relevanten Literatur von dem, was ein modernes Supervisionsverständnis konzeptuell verlangt, am weitesten entfernt. Wir gehen deshalb - trotz eigener Lehranalysen aller Autoren dieses Textes und einer durchaus auch vorhandenen „kritischen“ tiefenpsychologischen Identität - von den oft vorfindlichen Reihungen ab, die der Psychoanalyse bei methodenübergreifenden Betrachtungen in der Regel den ersten Platz einräumt – wohl aus historischen Gründen, die für die Supervision und ihr Herkommen allerdings nicht greifen und aus neuerer Sichtung der Fakten (*Sponse* 1999) auch nicht als „Ursprungsdisziplin“ für die Psychotherapie, deren Quellen gleichfalls früher am Anfang des 19. Jahrhunderts liegen (z.B. bei *Reil* 1803). In der Erstplatzierung spielt oft eine gewisse Idolatrie der Psychoanalyse gegenüber eine Rolle (*Petzold, Orth* 1999). Für die Supervision als sozialwissenschaftliche Disziplin (es geht ja hier nicht um Psychotherapiesupervision) sollte das aus *inhaltlichen* Gründen nicht zum Tragen kommen, denn hier bildet dieser Ansatz *unter sozialwissenschaftlicher Perspektive* eher das Schlußlicht in der Vielfalt möglicher Betrachtungsweisen, ohne daß seine nützlichen Beiträge damit übergangen werden dürften.

Unter den schulenorientierten Ansätzen kann man dem "systemischen" hingegen die erste Stelle einräumen, auch wenn der Fundus der Systemtheorie für die supervisorische Theoriebildung und Praxis noch weitaus differenzierter ausgeschöpft werden müßte. Die Definitionsversuche haben – wie im systemischen Paradigma üblich – meist eine große Globalität.

„Menschen, Gruppen, Organisationen sind *sich selbst steuernde soziale Systeme* im Megasytem Welt (*Luhmann* 1968), die im Geflecht umliegender Systeme, d. h. in der

Interaktion mit ihnen und durch Abgrenzung und Angrenzung, durch die Stabilisierung einer Innen/Außendifferenz und durch Ausbildung kollektiver Kognitionen und Eigenreferenzen (Moscovici 1961) ihre *Identität* gewinnen (Petzold 1974j, 296f). Supervision fördert und unterstützt diese Selbstregulations-, Interaktions- und Identitätsprozesse, indem die Systeme selbst (Klient, Supervisand, Supervisor, Institution) und die auf mehreren Ebenen verlaufenden *Relationen* der verschiedenen Systeme untereinander (Klientensystem, Supervisorensystem im jeweiligen *Kontext/Kontinuum*, d. h. in Organisationen, Institutionen, Feldern) in den Fokus mehrperspektivischer Wahrnehmung und exzentrischer Reflexion genommen und auf diese Weise konnektiert werden, um im Korrespondenzprozess des Kontaktes und der Auseinandersetzung konfligierende Systemrelationen zu klären, Systemressourcen und Systempotentiale zu nutzen und zu erschließen. Supervision oder Intervention hat eine Optimierung der Qualität von Systeminteraktionen und der Systemleistungen zur Folge und fördert eine Systementwicklung als beständige Transgression (Foucault 1963)“ (Petzold 1974, 2) **Definition III G, M**

Dies war, soweit wir übersehen, eine der ersten „systemischen“ Supervisionsdefinitionen in der supervisorischen Literatur. Sie schloß an den frühen Systemansatz von Niklas Luhmann (1968) an, der auch für die Integrative in ihrer damaligen Theorieentwicklung bedeutsam war (Petzold 1974j, 296) und bildete die Grundlage der ersten von Petzold (1974) konzipierten, durchgeführten und in Zusammenarbeit mit Sieper, Orth, Lemke, Schreyögg, Hille u. a. permanent weiterentwickelten „systemischen“ *Supervisionsausbildung* zum „Systemsupervisor“ (Petzold 1974), die sich darüberhinaus dezidiert auf Konzepte des sozialen Konstruktivismus (Berger, Luckmann 1970) und durch das Studium der Autoren (Petzold/Sieper) bei Moscovici (1961, 1976) auf die Sozialpsychologie bezog, weiterhin aufgrund ihrer Psychodramausbildung, (Petzold noch bei J.L. Moreno) auf Soziometrie und Netzwerktheorie von Moreno (1934, 1953), eine frühe Form sozialer Systemtheorie, später dann auf Unterstützungstheorie (Röhrle 1994; Hass, Petzold 1999) und „systemische“ Ressourcentheorie (Hobfoll 1988; Lazarus 1991; Petzold 1997p). Der Systemansatz ist für die Integrative Supervision stets ein zentrales Paradigma geblieben, wie die Arbeiten aus diesem Bereich zeigen (Petzold 1998a; Ebert 1999).

Erst beträchtlich später folgten andere „systemische“ Supervisionskonzepte. Hierfür einige Beispiele:

„Supervision erscheint unter dieser Perspektive als ein selbststeuerndes System, das sich in einer komplexen Umwelt erhält, zu dieser Umwelt Kontakt aufnimmt und sich gleichzeitig von ihr abgrenzt und so seine Identität sichert. Supervisor und Supervisanden erscheinen als soziale Rollen, als Elemente dieses Systems“ (Rappe-Giesecke 1990, 5f).

Auch die Autorin stellt offenbar *Luhmann*-bezüge her, wobei die Verbindung von Rollen- und Systemtheorie unklar bleibt (etwa über *Luhmanns* „Mitgliedsrollen“?). Im gesamten Werk - auch in den späten Arbeiten von *Rappe-Giesecke* - bleiben die vielfältigen Theorierferenzen (z. B. zur Rollentheorie, Systemtheorie, Psychoanalyse usw.) „theorietechnisch“ (Luhmann 1992, 19) unexpliziert, so daß der Eindruck eines „improvisatorischen Eklektizismus“ entsteht und nicht der einer „systemischen“ bzw. „systematischen“ Organisation von Wissensbeständen. Hier ist die Position von *Willke* klarer. Für ihn ist Supervision kein

„reflexiver Mechanismus im Sinne einer Therapie der Therapie, eines Diagnostizierens von Diagnosen, eines Lehrens des Lehrens oder einer Kosten-Nutzen-Kalkulation von Kosten-Nutzen-Kalkülen. Vielmehr soll Supervision verstanden werden als ein Reflexionsprozeß, in welchem die notwendigen Paradoxien und blinden Flecken des Grundprozesses, etwa der Therapie, deutlich gemacht und probeweise als kontingent behandelt werden. Voraussetzung für Supervision ist damit die gezielte Verwendung von Beobachtung zweiter Stufe - also die Arbeit mit der Beobachtung von Beobachtung“ (Willke 1991, 38f).

„Supervision (soll) wirken als ein Reflexionsprozeß, in welchem die unvermeidlichen blinden Flecken und Kurzsichtigkeiten des Entscheidungsprozesses in irgendeinem Funktionssystem deutlich gemacht werden und probeweise als kontingent behandelt werden. Voraussetzung für Supervision ist damit die gezielte Verwendung von Beobachtung

zweiter Stufe – also die Arbeit mit Beobachtung von Beobachtung. Und die Funktion der Supervision liegt dann darin, das zum Vorschein zu bringen, was die Akteure im Prozeß der ursprünglichen Entscheidung selbst nicht sehen konnten“ (Willke 1992, 336).

An anderer Stelle heißt es:

„Supervision bezieht sich demnach immer auf einen Grundprozeß der Veränderung – Erziehen, Heilen, Beraten, Regieren, Managen – und besteht im Kern aus einer Reflexion dieses Grundprozesses mit Hilfe eines Supervisors, der eine zusätzliche Perspektive der Beobachtung zweiter Ordnung einbringt“ (Willke 1997, 42)

Bei Willke, der sich als Inhaber des Lehrstuhls für Planungs- und Entscheidungssoziologie an der Universität Bielefeld verschiedentlich mit dem Thema Supervision befaßt hat, wurde der Supervisionsbegriff neuerlich ausgedehnt - vielleicht überdehnt, wenn er in „Revision der Staatsaufgaben“ (ibid. 307), der herkömmlichen, dem Staat als neuen Aufgaben die der „Vision“, „Moderation“ und „Supervision“ zuschreibt (ibid. 331). Belardi (1997, 369) meint deshalb: „Es ist schon deutlich geworden, daß es sich *nicht* um ein Buch zur Supervision handelt, sondern ... die veränderte Rolle des Staates angesichts des weltweiten ökonomischen Wandels“. Belardi geht hier natürlich von einem *psychosozialen* Supervisionsverständnis aus. Aber diese von Willke dem Staat zugeschriebene Supervisionsfunktion ist nicht neu. Beiden entging, daß in der US-amerikanischen verfassungsrechtlichen Literatur 1848/49 diese supervisorische Funktion des Staates (sie fand sich faktisch stets schon in der Exekutive und auch die Legislative ist ohne Überschau nicht möglich und legt Normen für die Überwachung fest): „*The Senate, in addition to its legislative, is vested also with supervisory powers*“ (The Oxford English Dictionary, op.cit. 1989, 245, supervisory). Willke (1997) verbindet sein Konzept der Supervision (ibid. 41ff) mit seiner Idee der „Kontextsteuerung“ (ibid. 72ff). Supervision wird als externe Instanz „eines Vermittlers, Moderators oder Supervisors“ gesehen, welche den Teufelskreis bornierter Selbstreferentialität konkurrierender Akteure unterbricht“ (ibid. 112) und „da die Akteure ihre eigenen blinden Flecken nicht beobachten können“ (ibid. 111), Korrekturen einbringt, ja „neue Sichtweisen“ (ibid. 111). Werden hier heimliche Lenker eingeführt? Das alte Problem „Wer bewacht die Wächter?“ bleibt in dieser Vision ungelöst, und so wird bei diesem „funktionalistischen“ Konzeption des Staates, das auf optimales, reibungsloses Funktionieren u.a. durch Supervision abstellt, in verräterischer Weise die Idee eines „*Supervisionsregimes*“ (ibid. 11) eingeführt. Der „binde Fleck“ in Luhmanns Systemtheorie (vgl. Schulte 1993) taucht hier auf und die in der Debatte zwischen Habermas und Luhmann (1971, zur Nachfolgediskussion cf. Maciejewski 1974, 1975) aufgeworfenen Probleme feiern Urständ. Demokratie ist *nicht* reibungslos, darin liegt ihre Fruchtbarkeit. Im konstruktiven Ausstreiten von unterschiedlichen Interessen liegt ihre Humanität, und auf diese wird man nicht verzichten können. Das Buch von Willke, mit seinem Bild „von einem politisch *neutralen Staat*“, so Belardi (1997, 396), der dieses Bild zu recht ideologiekritisch hinterfragt, ist deshalb - besonders weil hier der Begriff „Supervision“ so prononciert auftaucht, im supervisorischen Feld zu rezipieren und diskutieren, deshalb können wir die Empfehlung Belardis (ibid. 397) nicht verstehen: „Supervisoren sollten sich vom bloßen Titel jedoch nicht zum Kauf anregen lassen; es sei denn, sie interessierten sich vorrangig für die politischen Themen des Buches.“ Unterstellt er schon eine so generalisierte apolitische Haltung bei einem Großteil der supervisorischen Szene?

Willkes sehr klare und konsequente systemtheoretische Position ist eher die Ausnahme und ist natürlich nicht die eines „professionellen“ Supervisors. In dereren „systemischen“ Texten und Definitionsansätzen wird sie nämlich oftmals, wenn nicht regelhaft mit nicht explizierten Theorieversatzstücken („Berufsrollenträger“, „Feld“, „Metadialog“ usw.) *kontaminiert*:

„Supervision wird demnach verstanden als eine spezifische Beratungsmethode zur

Reflexion professionellen Handelns. Im Mittelpunkt der Supervision steht der jeweils handelnde Berufsrollenträger: die Berufspersönlichkeit. Fokus der Supervision ist im Unterschied zur Therapie das berufliche Handeln. Reflektiert wird zunächst die konkrete Intervention des Berufstätigen, dann die Gefühle, die sein Handeln begleiten, schließlich sein Werthorizont, seine Deutungsmuster, die sich seiner Haltung und Einstellung gegenüber der Klientel, den Kollegen im sozialen Feld und gegenüber sich selbst ausdrückt“ (Kersting 1992, 15).

„Systemische Fallsupervision versteht sich als eine kontinuierliche Trainingsmöglichkeit, die eigene Arbeit im Kreis der KollegInnen zu präsentieren und zu reflektieren im Sinne kontinuierlicher Weiterqualifikation. In ihr wird der Umgang mit den Klienten (Patienten, Kunden, Mandanten) bzw. den entsprechenden Systemen diskutiert mit dem Ziel, diesen mit geringst möglichem Aufwand möglichst effektiv und angenehm zu gestalten“ (Lenz 1996, 34).

„Ganz gleich, ob sie als Kontrolle der Kontrolleure, Beobachtung der Beobachter, Anleitung der Anleiter, Reflexion der Reflektierenden, (Meta)Dialog der Dialogisierenden usw., oder gar als Supervision der Supervisoren verstanden wird, intendiert Supervision - hinsichtlich welcher Kriterien auch immer - eine Instanz zu sein, die professionellen Helfern beim Helfen hilft. Supervision stellt - darüber dürften sich alle Theoretiker dieser Disziplin trotz erheblicher Divergenzen in begrifflicher und praktischer Hinsicht einig sein - ‚Hilfe für den Helfer‘ bereit“ (Ludewig 1991, 54).

Betrachtet man diese "systemischen" Definitionen, so sieht man eigentlich eher einen schwachen Bezug zu den „Systemtheorien“ - selten wird eindeutig ausgewiesen, auf welche man sich denn bezieht. *Rappe-Gieseke* (1990) setzt Supervision mit einer allgemeinen Systemdefinition gleich. Das ist sicher zu wenig. Dann wird im üblichen theoretischen Mischmasch mancher Adepten der „Systemmetapher“ die Rollentheorie bemüht. Supervisor und Supervisand erscheinen als "soziale Rollen, als Elemente dieses Systems". Schon bei *Luhmanns* "Mitgliedsrolle" kommt man in Probleme, auch *Ludewig* bleibt ziemlich vage, wenn man auch die Beobachtung "zweiter Ordnung" erschließen kann, und er zentriert Supervision offenbar auf das Feld der *Hilfeleistung*, was uns im Prinzip durchaus sympathisch ist, aber es darf nicht zu einer Begrenzung auf das medizinische oder psychosozial-unterstützende Feld kommen. Die Möglichkeiten der Kompetenz-/Performanzförderung in professionellen Kontexten, etwa des Profitbereiches, werden ansonsten ausgeklammert. *Willke* ist hier spezifischer und im eigentlichen Sinne klar „systemisch“ orientierend, dies aber mit einer bestimmten Ausrichtung: nämlich einer letztlich kognitivistischen, in der Reflexionen, "die Arbeit mit der Beobachtung von Systemen" im Zentrum steht und die interventive Seite, die Beeinflussung von Handlungen zu kurz kommt, obwohl dies mit Ansätzen der "Dynamic Systems Theory" (*Kelso* 1995, *Thelen, Fischer* 1994), die performanzorientiert ist, durchaus möglich wäre (*Petzold* 1994a; *Ebert* 1999). *Kersting* (1992), der sich als „systemisch“ orientierter Supervisor versteht, ist mit seiner Definition weitaus näher am Gegenstandsbereich supervisorischer Praxis. Dies ist sicher vor dem Hintergrund seines sozialarbeiterischen Herkommens zu sehen, nur man fragt sich, was an dieser Definition denn „systemisch“ sei? Hier wird das soziale Feld bemüht, ohne daß eine theoretische Kon-textualisierung (vgl. 1.2.1) erkennbar wird (Feldtheorie also?), werden die Berufsrollen in den Mittelpunkt gestellt (Was ist übrigens Berufspersönlichkeit?), also offenbar rollentheoretische Konzepte beigezogen. Mit Wertehorizont und Deutungsmuster kommt die Hermeneutik ins Spiel. Dies alles könnte man natürlich als Elemente eines übergreifenden Wissenssystems oder Theorie-Praxis-Systems sehen, aber das müßte dann eben noch theoretisch begründet werden. Die Definition von *Lenz* wurde als Beispiel für den flachen, letztlich theorieleeren Umgang mit der *Systemmetapher* ausgewählt. Solche „Definitionen“ sagen alles oder/und gar nichts. Sie weisen in der Tat einen geringstmöglichen "Aufwand" von theoretischen und begrifflichen Bemühungen auf und können deshalb weder "effektiv" noch "angenehm" sein. In den Definitionen aus dem systemischen Bereich findet sich kaum eine wirklich konsistente Verschränkung der

Systemtheorien mit den theoretischen und praxeologischen Möglichkeiten systemischer Ansätze, sieht man von *Willke* ab, bei dem die Referenz zu *Luhmann* für supervisorisches Reflektieren einen immensen Fundus bereit stellt, ohne die Begrenzungen autopoietischer Referenzkonzepte. Systemtheoretisch argumentierende AutorenInnen verschonen oder verschwenden Potentiale der Systemansätze entweder dadurch, daß sie sich zu einseitig auf *einen* systemischen Zugang, den kybernetischen oder einen der biologischen – sei es in genereller oder auch familientherapeutischer Zuspitzung -, zentrieren oder sei es, daß sie eine breitere Übersicht über systemische Theorienbildungen, etwa die soziologischen von *Parsons* über *Luhmann* bis *Heilj* oder die Ansätze der ökologischen oder Dynamics Systems-Modelle (*Bronfenbrenner, Gibson, Haaken, Kelso*) gar nicht kennen – und eine Dynamics Systems-Perspektive in der Sozialpsychologie kann, wie *Vallacher, Novak* (1995) zeigen, gute Zugänge zur sozialen Wirklichkeit bieten. Wortgeklingel, wenig fundiertes Herumspielen mit der Systemmetapher und eine bei genauer Analyse dieser „systemischen Supervisionsliteratur“ - ärgerliche Oberflächlichkeit, ja Unkenntnis der Systemtheorien kennzeichnet diese Ansätze und diese Supervisionsszene, von einer konsistenten Übersetzung von systemtheoretischen Prinzipien in eine wirklich *systemische* Praxeologie einmal ganz zu schweigen (vgl. *Ebert, Petzold* 1999).

2.3.2 Definitionen aus dem Bereich der Verhaltenstherapie

„In Kongruenz mit einer behavioralen Orientierung wird Supervision aufgefaßt als das Verändern spezifischer Reaktionsmuster beim angehenden Therapeuten, so daß er fähig wird, seinem Klienten zu helfen, die beiderseits gewünschten und vereinbarten Verhaltensänderungen effektiv umsetzen zu können“ (*Levine & Tilker* 1974, 182 in: *Schmelzer* 1997, 40).

„Psychotherapeutische Supervision wird in diesem Rahmen verstanden als gemeinsames Bemühen, die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verhaltenstherapeutischer Maßnahmen bei Patienten mit zum Teil erheblichen psychosomatischen und psychiatrischen Störungen möglichst erfolgreich zu gestalten und die therapeutische Behandlungskompetenz der Beteiligten stetig zu verbessern“ (*Langlotz-Weis, Sturm* 1986, 330).

„Die grundlegenden Ziele therapeutischer Supervision - egal welcher therapeutischen Orientierung - bestehen darin, dem Therapeuten sowohl dabei zu assistieren, zum momentanen Zeitpunkt effektiv therapeutisch tätig zu sein, als auch, ihm die Fähigkeit zu vermitteln, effektive Therapie in Abwesenheit des Supervisors zu betreiben. Im Kern zielt Supervision - zumindest innerhalb professioneller Ausbildungsprogramme - darauf ab, einer Person beim Erlernen von Therapie (oder eines bestimmten Typs von Therapie) zu helfen, wobei die Klienten und das Fallmaterial der betreffenden Person verwendet werden“ (*Linehan* 1980, 149; in: *Schmelzer* 1997, 40).

„Supervision läßt sich verstehen als ein (1) *Lehr- und Lernprozeß*, der eine (2) *berufsbezogene Hilfestellung* insbesondere für „Beziehungsarbeiter“ darstellt, sich also auf die Anforderungen der professionellen Arbeitssituation (im Gegensatz zu einer *persönlichen Therapie*) konzentriert. Durch (3) *pädagogisch-erzieherische und beratend-therapeutische Mittel* wird (4) auf *systematisch-methodische Weise* eine (5) *Analyse, Reflexion und Bearbeitung problematischer beruflicher Situationen/Interaktionen* vollzogen, die (6) *mehreren Zwecken* dienen kann: (a) Erwerb, (b) Gewährleistung/Aufrechterhaltung und (c) Verbesserung beruflicher Handlungskompetenz, (d) Lösung von Interaktionskonflikten bzw. Verbesserung von Arbeitsbeziehungen in Teams bzw. Institutionen, (e) Qualitätssicherung und Schutz der Patienten vor unsachgemäßer Behandlung, (f) emotionale Unterstützung in schwierigen Situationen etc. Diese Einflußnahme wird (7) je nach Aufgabenstellung, Perspektive, Orientierung und Schulrichtung mit *anderen* Schwerpunkten, Konzepten, Formen und Vorgehensweisen vollzogen. (8) Supervisanden/Supervisor nehmen dabei unterschiedliche *Rollen* ein, wobei sich *Supervisoren* in der Regel durch einen *Erfahrungs- und Kompetenzvorsprung* auszeichnen, den sie konstruktiv - und mit ethischer Verantwortung - für die Begleitung der Supervisanden nützen. Dabei kommt auch dem (9) *Arbeitsfeld* und den *Rahmenbedingungen* eine hohe Bedeutung zu (*Schmelzer* 1997, 40f).

Die Verhaltenstherapie deckt - besonders in ihren neueren Entwicklungen - einen deutlich breiteren Rahmen ab, was das Verständnis von Supervision

anbelangt, als dies in den psychoanalytischen Definitionen der Fall ist. Eng gefaßt für die klinische, dyadische Situationen wird Supervision von *Levine* und *Tilker* (1974) eher dekontextualisiert definiert. Dies ist auch von der Definition von *Linehan* (1980) zu sagen. *Schmelzer* hingegen bringt mit seiner Definition eine so breite Sicht, daß man sich fragt, was an dieser Bestimmung noch als "verhaltenstherapeutisch" zu sehen ist. Vielleicht noch das erste Element: "ein Lehr- und Lernprozeß". Ansonsten finden sich kompetenztheoretische Argumentationsfiguren (ohne Referenztheorie), wo man doch eigentlich bei Supervisoren in der VT eine Zentrierung auf Performanzaspekte, d.h. Verhaltensvollzüge, Skills, erwarten sollte. Waren *Langlotz-Weis* und *Sturm* (1996) noch klar einem therapeutischen Paradigma verhaftet, so ist *Schmelzers* Ansatz über diesen Kontext deutlich herausgegangen. Er nimmt sozialarbeiterische und beraterische Konzepte auf, verwendet den Rollenbegriff und unter Punkt 7 einen schulenübergreifenden Rahmen und weist dem Kontext, dem Arbeitsfeld die Bedeutung zu, die in einer supervisorischen Sicht erforderlich ist. Wenn die Verhaltenstherapie zu den von *Schmelzer* aufgeführten Merkmalen, Bezügen und Aufgabenstellungen in der Supervision auch noch spezifische theoretische Konzepte ausgearbeitet hätte – und dies in einer vernetzten Weise – wäre hier ein ausgezeichnete Ansatz für ein breites, sozialwissenschaftliches Supervisionsverständnis gegeben. So kann man eher von einem "Programm" sprechen, das *Schmelzer* für ein Supervisionsverständnis entwirft, das den behaviouralen Rahmen deutlich überschreitet, ohne daß es wirklich ausgeführt wird.

2.3.3 Definitionen aus dem Bereich der Psychoanalyse

Der klassische Text zur psychoanalytischen Supervision von *Eckstein* und *Wallerstein* (1958) „*The Teaching and Learning of Psychotherapy*“ trägt die schon von *Sandór Ferenczi* inaugurierten *Kontrollanalyse* (*Petzold* 1993m; *Kutter* 1993) Prinzipien in einen breiteren Bereich. Die Autoren sind dem Prinzip der „gleichschwebenden Aufmerksamkeit“ (*Freud*) verpflichtet, mit dem - ohne daß spezielle Ziele festgelegt werden - der „Weg zum Ziel“ wird. Spezifischer ist da der zweite Grundlagentext von *Fleming* und *Benedek* (1966) „*Psychoanalytic Supervision. A Method of Clinical Teaching*“. Nach ihnen bestehen die Ziele der Supervision darin, angehenden Analytiker zu befähigen, Patienten zu behandeln und deren Lernen zu objektivieren (ibid. 68). Gegenstand der Supervision sollen sein: die Psychodynamik des Patienten, die allgemeine und spezielle Behandlungstechnik, sowie die *dahinterstehende Theorie*. Fachspezifische Theorievermittlung gehört - abweichend von so manchem Supervisionsansatz - klar zur Aufgabe der Supervision, die dafür eine spezifische Didaktik entwickeln muß. Der angehende Analytiker muß eine Fähigkeit entwickeln, den gesamten analytischen Prozess aus näherem und größerem Abstand zu betrachten. Dafür müssen eine allgemeine Begabung (insbesondere Einfühlungsvermögen. Begabung für das Analysieren unbewußter Prozesse) und spezielle Fähigkeiten (Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung , Fähigkeit die Deutung geschickt zu formulieren , klinisches und theoretisches Wissen) in der Supervision 'kontrolliert' und gefördert werden“ (ibid.). Diese Texte sind klar auf die Supervision für die psychoanalytische Praxis, auf die Psychotherapie im dyadischen Setting gerichtet. Kontextuelle Bedingungen bleiben ausgespart.

„Das Ziel der psychoanalytischen Supervisionsmethode bleibt in jedem Fall die Aufhellung und Erkenntnis der unbewußten Übertragungsbeziehungen zwischen Ratsuchenden und Berater“ (*Argelander* 1980, 66).

Erst mit der Transferierung des „klinischen“ Modells psychoanalytischer Supervision in gruppale und institutionelle Kontexte wird die Sicht breiter. „So ist Supervision eine Reflexion in zwei Richtungen. Als ‚Innenschau‘ spürt sie die

biographisch relevanten Daten des Helfers auf, besonders in ihrer Übertragungs - und Gegenübertragungsdynamik hin zu den Klienten und zur Institution. Als Reflexion der ‚sozialen Realität‘ untersucht sie die spezifischen, gesellschaftlichen Bedingungen unter denen psychisches Leid massenhaft entsteht, verwaltet und behandelt wird“ (*Pühl, Schmidbauer* 1986, 17).

Und weiter formulieren sie:

„Wir haben es in der Supervision mit einem komplizierten Beziehungsgeflecht zu tun. Helfer und Klient stehen sich als Person mit je spezifischen Sozialisationserfahrungen gegenüber. [...] Supervision als kritisch angeleiteter Prozeß der Selbstreflexion hat die Aufgabe, dieses komplizierte Beziehungsgeflecht, das sozusagen direkt durch die Person des Helfers verläuft, in seiner bewußten und unbewußten Dynamik zu entwirren“ (*Pühl, Schmidbauer* 1986, 16).

„Psychoanalytisch ausgerichtete Supervision ist wesentlich Reflexion der Innenschau - wie bin ich mit meinen biographischen Besonderheiten meiner Person an der Situation beteiligt; wie bedinge ich persönlich die Situation oder die anderen Menschen? Bei der Außenschau - wie bedingen der Kontext, die Umgebung, die Aufgabe, die Situation, das Problem mich, werden in der psychoanalytisch ausgerichteten Supervision Arbeitsbeziehungen angelehnt an die Beziehungen, wie sie in der Ursprungsfamilie vorherrschten, bearbeitet“ (*Redlefsen* 1997, 28).

Diese exemplarisch ausgewählten Definitionsversuche aus dem psychoanalytischen "main stream" zeigen, daß das dyadische bzw. individuumszentrierte Modell der psychoanalytischen Behandlung und die Kernkonzepte psychoanalytischer Theorienbildung ihre Orientierung an der Mutter-Kind-Dyade oder an familiendynamischen Konstellationen nahtlos auf die supervisorische Arbeit und auf supervisorische Settings übertragen werden. Hier ist natürlich mit *Claude Lévi-Strauss* (1967,201) die kritische Frage zu stellen, ob „ein System von Interpretationen, das in Funktion des pathologischen Denkens gedacht ist, auf das normale Denken“ ausgedehnt werden kann, und ob „auf Tatsachen der Kollektivpsychologie eine Methode anzuwenden [ist, s.c.], die an die Untersuchung des individuellen Denkens allein angepaßt ist“ (ibid. 202). *Lévi-Strauss* verneint dieses. Auch wir bezweifeln, ob es sinnvoll und fundiert ist, daß Modellvorstellungen, die aus der Analyse und der Erfahrung mit Dyaden entstanden sind und konzipiert wurden, auf Mehrpersonensysteme oder gar organisationale Systeme übertragen werden können, weil die Struktur von Mikrosystemen gegenüber der von Meso- und Makrosystemen – und die stellen einen wesentlichen Arbeitsbereich von Supervision dar – so verschieden sind, daß man unweigerlich (wie denn auch zu sehen ist) zu Kategorienfehlern kommt. Für *Argelanders* offenbar auf dyadische Konstellationen zugepaßte Supervisionsdefinition mag der problematisierte Transfer noch angehen, wobei hier natürlich ein Kernkonzept supervisorischer Betrachtungsweise vernachlässigt wird, nämlich das Faktum, das Personen oder Dyaden oder Gruppen sich immer in übergeordneten Kontexten befinden, in Organisationen, in Institutionen und Feldern. Hier liegt denn auch eine bedeutende Begrenzung psychoanalytischen Supervisionsverständnisses oder psychoanalytisch orientierter Organisationsberatung: organisationssoziologische oder sozialpsychologische Erkenntnisse und Fragestellungen werden nicht oder unzureichend bzw. ausschließlich im Wege der Analogienbildung berücksichtigt. Auch in der Definition von *Pühl* und *Schmidbauer* oder bei *Redlefsen* liegt der Fokus bei der "Innenschau". Für sie werden auch leitende Parameter angegeben: Übertragung, Gegenübertragung, biographische Konstellationen. Für die Außenschau bleiben die Parameter unklar, man sieht sie "angelehnt an die Beziehung in der Ursprungsfamilie". Für die "gesellschaftlichen Bedingungen", die „psychisches Leid massenhaft produzieren“ oder für die Realität von Elendspopulationen findet sich wenig erhellendes oder praktikables, wie übrigens schon bei *Freud* (1919, 249): „Für die breiten Volksschichten, die ungeheuer schwer unter den Neurosen leiden, können wir derzeit nichts tun“. Bei Übertragung von krankheitsspezifischen Modellen auf Kontexte

und Organisationen (*Rau* 1994), wie man dies in Konzepten psychoanalytischer Organisationsentwicklung findet, muß man feststellen, daß es sich hier lediglich um Analogienbildungen handelt, die allenfalls eine vordergründige Plausibilität besitzen oder schwer nachvollziehbar sind, und die durch organisationssoziologische und -psychologische Überlegungen in ihrer Theoriebildungen und Forschung keine Stütze erfahren. Der Balintgruppenansatz als Form der Supervision mit den Foci „*Fall-Arbeit, indirekte Selbsterfahrung, Lernprozess*“, der hier nicht vertieft untersucht wird (vgl. *Balint* 1957, 168; *Harrach* 1986; *Sedlak* 1997) leidet unter den gleichen Problemen: der Ausblendung institutioneller bzw. organisationaler Realität und sozialwissenschaftlicher Referenztheorien, der Generalisierung dyadischer Phänomene und der schwachen empirischen Absicherung (*Rosin* 1989). Er bietet bei seiner letztlich dezidiert klinischen Orientierung - auch wenn er in vielen Feldern Verbreitung gefunden hat, z.B. in der Arbeit mit Lehrern, Pfarrern, Studenten, Managern etc. - kaum Anschlußstellen an sozialwissenschaftlich orientierte Supervisionskonzepte und -methodik. Es haben zwar Entwicklungen zu sogenannte „Team-Balint-Gruppen“, auch als institutionelle Balint-Gruppen bezeichnet mit den Foci: *Fall, Gruppe, Leiter, Berichtserstatter, Berufsfeld* (*Harrach* 1986, 168), aber auch hier bleibt der Fall mit der Konstellation Behandler-Patient im Zentrum:

„Der Balint-Ansatz bleibt auf der Spur: Weder gleitet er in eine objektverhaftete, krankheitszentrierte oder problemorientierte Betrachtung ab (Betonung des Technik-Aspektes), noch überschreitet er die Grenze zur Gruppentherapie und Selbsterfahrung (Betonung des Person-Aspektes). Das Ziel der Balintgruppe ist die Wechselwirkung der Beziehungsträger“ (*Sedlak* 1997, 204). Bei der Gruppenarbeit gilt bei aller möglicher Perspektivität auf Subsysteme und Systeme der Gesellschaft: „Niemals ist ein anderer als der Problemträger Mittelpunkt bzw. Figur: Weder der Gruppenleiter, noch die Gruppeninteraktion“ (ibid. 205).

Balint (1957) hat mit seinem Ansatz für den klinisch-therapeutischen Bereich dyadischer Behandlung ein sensibles Instrument der „Kontrolle“ und „Förderung“ von fachlicher Kompetenz und humaner Behandlungspraxis im Geiste *Ferenczis* geschaffen.

„Ich verwendete dann einen solchen Bericht [des Arztes über einen Patienten, s.c.] wie es im System der ungarischen Kontrollanalyse üblich ist, also so etwas wie den manifesten Trauminhalt, und versuchte, aus ihm auf die gestaltenden dynamischen Faktoren zu schließen. Sowohl die Gedanken des Berichterstatters wie Kritik und Kommentare der zuhörenden Gruppe wurden wie freie Assoziationen behandelt“ (ibid.)

In jedem Fall war sein Ansatz ein Befreiungsschlag (und er ist es häufig auch heute noch) gegen die Zwänge und Strenge, den Formalismus und die strukturelle Gewalt in der ärztlichen Sozialisation und im ärztlichen Alltag der Klinik.

„Das Ziel sollte möglichst darin bestehen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der jeder unbeeilt sich aussprechen kann, während ihm die anderen mit freiflotterender Aufmerksamkeit zuhören ... Wenn der einzelne Arzt die Freiheit gewonnen hat, in den Gruppenkonferenzen zu beobachten, mitzerleben und schließlich zuzuhören ... so kann er auch in seiner Praxis auf die Übertragungs- und Gegenübertragungs-Phänomene zwischen seinen Patienten und sich selbst zu horchen beginnen“ (ibid.).

Das ist ein enggreifender, dabei durchaus tiefgreifender Ansatz für Ausbildungs- und klinische Forschungsseminare (*Balint* 1968) mit einer sehr kreativen Komponente - *Balint* (1990) hat ja einen eigenen kreativitätstheoretischen Ansatz entwickelt. Die Selbsterfahrungskomponente ist - etwa im Vergleich mit analytischen und mehr noch psychodramatischen und gestalttherapeutischen Selbsterfahrungsgruppen „mild“ dosiert und deshalb leicht akzeptierbar. Es ist deshalb daher durchaus nachvollziehbar, daß die Balintgruppen sich im supervisorischen Feld - bei seinen sonstigen eher skeptischen Abgrenzungen von einer Therapieorientierung - solch großer Beliebtheit erfreuen. Sonderlich theoretisch und ausbildungsdidaktisch durchdacht

erscheint das aber nicht. Denn die Selbsterfahrung - und dafür werden diese Gruppen oft genutzt - dürfte für Supervisoren durchaus „tiefer“ sein, d.h. die Person des Supervisors stärker einbeziehen, falls notwendig auch konfrontierend, und die Realität des Kontextes könnte durchaus strukturierter aufgenommen werden. Das Selbsterfahrungskonzept der supervisorischen Orientierungen im Feld ist leider völlig unzureichend ausgearbeitet (geschweige denn beforscht), so daß man sich mit der Frage, *welche Art der Selbsterfahrung den im Rahmen einer Supervisionsausbildung gut sei*, noch befassen muß. Wir haben das im Integrativen Ansatz gestan und sowohl ein elaboriertes Selbsterfahrungskonzept theoretisch erarbeitet (*Petzold, Steffan 1999b*), es supervisorische zugepaßt (*Schreyögg 1995*) und praktisch umgesetzt und beforscht (*Petzold, Schigl 1996; Petzold, Steffan 1999a; Oeltze, Ebert, Petzold 1999*). Und gerade vor diesem fundierten Hintergrund und in Kenntnis der verschiedenen Forschungsergebnisse (*Laireiter 1999*) müssen wir sagen, es ist keineswegs unerheblich, welche Form und Konzeption von Selbsterfahrung in der Supervisionsausbildung eingesetzt wird, und es ist auf jeden Fall notwendig, solche Selbsterfahrung in ihrer Wirkung zu evaluieren, ob sie tatsächlich „personale, soziale und professionelle Kompetenz und Performanz“ (*Petzold et al. 1994b*) fördert und für Supervisorensystem, Supervisandensystem und Klientensystem von Nutzen ist (*Petzold, Heintl 1981a; Petzold, Rodriguez-Petzold 1997*), denn das ist keineswegs ausgemacht. Auch in der Psychotherapie hat man Selbsterfahrungskonzeptionen erst neuerlich gründlicher untersucht, reflektiert u d ausgearbeitet (*Laireiter 1999*). Für die Supervision steht das noch aus, und so findet man (z.B. in den DGSv-Standards) fast jede Form therapeutischer bzw. therapieschulenspezifischer Selbsterfahrung akzeptabel. Die Balint-Abeit ist sicher die schlechteste nicht, sieht man auf die Kreativität und Humanität des Ansatzes der „ungarischen Schule“ (in der zwei er Autoren ihre Lehranalysen absolvierten [*Petzold und Sieper bei V.N. Iljine*], weshalb sie von einigen auch als „Neoferecianer“ [*Meyer 1993*] gesehen werden). Die „elastische Technik“ dieser Schule, ihre Konzeption der „Mutualität“ (*Ferenczi 1927/28, 1988*) - sie muß allerdings mit rezipiert und umgesetzt werden - *in der Psychotherapie* schätzen wir sehr (*Petzold 1969b; 1992a, 762-786*), aber sie erscheint uns in Form der Balintarbeit für *supervisorische Belange* nicht optimal, weil dort der Selbsterfahrungsaspekt eher ein „indirekter“ ist, wie *Harrach (1986, 163)* richtig vermerkt. Die Balintgruppe ersetzt keine *Ferenczi*orientierte Lehranalyse. Für das oft betonte Dreieck „Person-Rolle-Institution“ (DGSv-Standards, *Weigand 1989*) ist das Balint-Modell, wie auch das psychoanalytische Modell insgesamt sicher nicht das stärkste. Das psychodramatische Modell mit seiner elaborierter Rollen- und Netzwerktheorie, ja Institutionskonzepten ist da für den Kontext der Supervision reicher (*Buer 1997a,b, 1998; Petzold 1979k, Petzold, Mathias 1982*), es sei denn es würde auf spezifische neue Entwicklungen wie die von *Drees* zur „prismatischen Balintgruppe“ (*Drees, Drees 1997*) Bezug genommen, ein Ansatz, der leider in den Berereich der psychosozialen Supervision bislang kaum Eingang gefunden hat. Rührt die Popularität der „Balintgruppe“ in vielen Sektoren des supervisorischen Feldes daher, daß man nichts anderes kennt, oder will man am Nimbus des psychotherapeutischen und hier gar noch des medizinischen Feldes, in dem Balintgruppen ja hoch im Kurse stehen, partizipieren? Man gewinnt manchmal den Eindruck, wenn man Supervisoren sieht - meist altgestandene -, die ohne formale Ausbildung und „Ermächtigung“ als Balintgruppenleiter Balintgruppen anbieten: ☺. **1655** „without the Supervising, Censure, or Licence, of any one“ (loc. cit. supr.). Warum aber eigentlich auch nicht? Unter „Balintarbeit“ wird heute sehr Unterschiedliches verstanden. Jeder macht da ein bißchen „seine Mischung“ und vielleicht hat mancher dieser Supervisoren/Lehrsupervisoren/Balintgruppenleiter eine substantielle

supervisionsspezifische Zupassung des Balintansatzes erarbeitet. Es wäre schön, wenn diese dann einmal als Publikation vorgelegt würde. Bislang haben wir da nichts gefunden ☹!

2.3.4 Definitionen aus dem Bereich der Sozialarbeit und Beratung

Die Definitionen aus dem Bereich von Sozialarbeit und Beratung zeigen deutlich andere Akzentsetzungen als die, die im klinischen Kontext entstanden sind. Sie kommen aus einem der zentralen Ursprungsfelder der Supervision. Hier ist nun eine konzeptuelle Entwicklung festzustellen. Einerseits finden sich agogische Aspekte: Lehren und Lernen stehen im Zentrum (*Kamphuis* 1968), eine Orientierung, die für das niederländische Supervisionsverständnis zentral geblieben ist. Dann aber wird die Verschränkung von Wissen und Können (Theorie und Praxis, Reflexion und Aktion) betont (von *Caemmerer* 1970; *Huppertz* 1975). Reflexion, Erkenntnis, Analyse soll Verhaltensänderungen, Optimierung von konkretem Handeln in beruflichen Feldern fördern. Das *Theorie-Praxis-Problem* scheint, wenn auch nicht explizit benannt, immer wieder auf. Weil dieses Problem aber nicht systematisch, theoretisch reflektiert wurde – etwa auf dem Hintergrund *tätigkeitstheoretischer bzw. -psychologischer* Überlegungen (*Rubinstein, Galperin, Vygotsky*) – bleiben die Definitionen relativ konturlos. Die häufigen Verweise auf Lehren und Lernen geben keinen Aufschluß, auf welches Konzept des Lernens, welche Lerntheorie oder welches Verständnis des Lehrens, welche Didaktiktheorie, man sich bezieht. Dies ist bei den Niederländern anders (etwa durch den Bezug auf die experientielle Lerntheorie - eigentlich ist es eine Didaktiktheorie von *Kolb* [1984] vgl. *van Kessel* 1988, 1990, 1998). Wird auf Erfahrungstransfer verwiesen, in dem eine "erfahrene und fachlich kompetente Person (Supervisor) einer fachlich unerfahrenen Person (Supervisand) Lernmöglichkeiten" (*Plessen, Kaatz* 1985) bietet, so finden sich keine theoretischen Überlegungen über die Möglichkeiten, Mechanismen und Formen eines solchen Transfers. Man bleibt unspezifisch: "Beratung, Anleitungen oder Kontrollen". Begriffe wie *Kompetenz* oder *Handlungskompetenz*, die immer wieder auftauchen, werden nie kompetenztheoretisch (*White* 1958; *Harter* 1978; *Bandura* 1986, *Peukert* 1979 u.a.) abgesichert. Der so zentrale Begriff der *Performanz*, um die es zumeist doch im supervisorischen Kontext geht, wird in der europäischen Gruppen- und Supervisionsliteratur - den Integrativen Ansatz ausgenommen (*Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold* 1993) - im Unterschied zur amerikanischen (*Holloway* 1995; *McGrath* 1984) ausgeblendet. Wird auf die Optimierung professionellen Handelns verwiesen, so findet man keinerlei Referenz etwa zu Professionalisierungstheorien. Schließlich taucht zunehmend zur *interaktionalen* Perspektive die einer *kontextualisierten* Betrachtung auf.

Es gibt also in den einzelnen Orientierungen der Supervision im sozialarbeiterischen bzw. psychosozialen Feld immanente Entwicklungen, wobei zum einen das Interaktionsdreieck "Hilfe, Klient und Institution" (*Weigand* 1989) in den Blick genommen wird, zum anderen die Triade "Person, Rolle, Institution" (*Weigand* 1989). Implizit wird dadurch das Theorie-Praxis-Problem kontextualisiert und prozessualisiert, ohne daß eine Theorie der Kontext-/Kontinuum-Verschränkung erarbeitet wird oder konsistent geprüft wird, welcher Personenbegriff, welches Rollenkonzept und welches Institutionsverständnis hier zugrunde gelegt wird, warum von *Institutionen* und nicht von *Organisationen* gesprochen wird, von *Rolle* und nicht von *Status*? Es fällt ein völliges Fehlen rollentheoretischer, institutionstheoretischer und organisationstheoretischer Referenzen auf, und das mag erklären, daß Inkompatibilitäten und theoretische Aporien sich in jeder Definition finden und die impliziten Theoriebezüge so heterogen sind, (vgl. z.B. die Definitionen von *Weigand* und *Belardi*, wo *Weigand* von

"institutionellen Aufgaben", *Belardi* von "Organisationszielen" spricht (usw.), daß eine seriöse theoretische Konzeptualisierung sich oft nicht erkennen läßt und sich eine Vagheit und Beliebigkeit der Theorieverwendung findet, die mit den vollmundigen Ansprüchen, mit der sich die Supervisoren als Experten für alle möglichen Probleme und Aufgaben gerieren, nur wenig vereinbar ist.

„Supervision ist in erster Linie eine Art des Lehrens, eine Methode des Lehrens und Lernens“ (*Kamphuis* 1968, 102).

Supervision ist

„Integration von Wissen und dessen Umsetzung ins praktische Tun, Entwicklung des beruflichen, insbesondere des methodischen Könnens, Entwicklung einer beruflichen Persönlichkeit, d.h. Entwicklung von beruflichen Haltungen und Einstellungen, Korrektur unreflektierter Verhaltensweisen, Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle“ (*Caemmerer*, v. 1970, 15).

„Supervision ist eine methodisch angelegte Beratung, die problemorientiertes Lernen ermöglicht. Ihr Ziel ist es, auf Prozesse in Berufsfeldern einzuwirken, die sich mit Erziehung und Bildung, mit Konfliktlösung, mit der Wiederherstellung gestörter Beziehungen, mit Therapie und mit sozialer Planung befassen. Dieser Lernprozeß ist langfristig angelegt und bezweckt eine durch Erfahrung verstärkte Verhaltensänderung auf der kognitiven, affektiven und psychosomatischen (Gestik, Mimik) Ebene“ (*Strömbach, Fricke & Koch* 1975, 3).

„Supervision, wie sie herkömmlich verstanden wird, kann im Sinne einer formalen Leitdefinition als das Handeln bezeichnet werden, in dem ein besonders Erfahrener (Supervisor) einem nicht so Erfahrenen (Supervisanden) im Rahmen gewisser Vorstellungen [...] und unter konkreten Umständen (Bedingungen) sowie mit bestimmten ‚Aufgaben‘ (Inhalten) und ‚Maßnahmen‘ (Methoden) in der Absicht einer Veränderung (Wirkung der Supervision) durch regelmäßige Kommunikation zur selbständigen Arbeit verhelfen möchte, und zwar so, daß die weniger Erfahrenen dies als notwendigen Beistand für ihre Arbeit, die sie allerdings selbst verantworten müssen, ansehen“ (*Huppertz* 1975, 10).

„Supervision ist eine Form von Anleitung in der Sozialarbeit. Nachdenken über Entwicklung in der Supervision bedeutet Nachdenken über Entwicklung in der Sozialarbeit“ (*Wieringa* 1979, 10).

„Supervision ist ein kritisch angeleiteter Prozeß der Selbstreflexion. In der Reflexion wird Wirklichkeit, die für den Supervisanden nicht mehr oder noch nicht wahrnehmbar ist, wieder in den Blick geholt, wird Unbewußtes wieder bewußt gemacht. Dieser Vorgang der Wahrnehmungserweiterung in bezug auf sich selbst und auf die Umwelt ist nicht nur ein kognitiver, sondern zugleich ein affektiver-emotionaler Prozeß“ (*Weigand* 1979, 90).

Supervision als „angeleitete“ Reflexion von Wahrnehmung, Selbstwahrnehmung zugleich bleibt hier in der Dependenz, wenn die Anleitung, der Einfluß des anleitenden Supervisors nicht mitreflektiert und in Frage gestellt wird. Das Moment der „*subtilen Kontrolle*“, daß sich auch in neueren Veröffentlichungen des Autors (*Weigand* 19....., **DGSV-Nachrichten, Stelle über BDP-Supervision**) als Strukturmoment von Supervision findet und auch für die DGSV-Doktrin charakteristisch zu sein scheint, steht auf jeden Fall einem *emanzipatorischen* Verständnis von Supervision entgegen (vgl. 1.2). Sozialarbeit, die sich meistens mit Menschen befaßt, die in starken Maße fremdbestimmt sind, deren *Locus of Control* „external“ ist (*Flammer* 1992), wird oft genug selber Instrument sozialer Kontrolle (*Berger, Luckmann* 1970) und installiert mit einem solchen Verständnis von Supervision subtile Kontroll- und Zwangsmechanismen, wie sie *T.W. Adorno, N. Elias, H. Marcuse, M. Foucault* mit je unterschiedlicher Akzentsetzung analysiert haben. Der aufgezeigten Problematik könnte durch ein erweitertes Supervisionsverständnis begegnet werden, das Supervision sieht als

„die institutionalisierte Metakommunikation professionellen Handelns in der Sozialarbeit“ (*Peick* 1981, 157).

Allerdings müßte Ort und Funktion von Sozialarbeit selbst (nicht nur ihr

Handeln) metareflektiert werden.

„Supervision ist eine Ausbildungsmethode, die auf das Lernen von selbständigen Ausführungen einer bestimmten Berufsarbeit gerichtet ist; helfende Arbeit, wobei die selbständige Ausübung wesentlich ist, und zielgerichtete Handhabung der Interaktion die eigentliche Arbeit ist. Das erfordert: Zu lernen integriert zu funktionieren als Berufsträger. Was beinhaltet: Funktionieren aus dem Zusammenhang von Denken, Fühlen, Werte, Haltung und Handeln hinsichtlich Person, Arbeitssituation, Beruf und breitem gesellschaftlichen Kontext (Doppelte Integration)“ (Sieger 1987, 118 zit. n. Sieger 1983).

„Supervision ist ein pädagogisch/erzieherischer oder therapeutisch/beratender Einflußprozeß, bei dem eine erfahrene und fachlich kompetente Person (Supervisor) einer fachlich unerfahrenen Person (Supervisand) Lernmöglichkeiten in Form von Beratungen, Anleitungen oder Kontrollen, verbunden mit spezifischen Arbeitsaufgaben, anbietet, mit dem Ziel der Erweiterung oder Vertiefung der persönlichen, fachlichen und sozialen Handlungskompetenz. Die Lernmöglichkeiten, die der Supervisand dabei erhält, beziehen sich auf die eigene Person oder auf seine Interaktion mit anderen, wie Klienten, Gruppenmitgliedern etc.“ (Plessen & Kaatz 1985, 25).

„Supervision ist die an der Fallarbeit orientierte fachliche Begleitung und Beratung des Praktikers (Supervisanden) durch den Supervisor, der aus dem gleichen oder einem anderen Arbeitsfeld stammen kann. Sie findet einzeln und in Gruppen statt und hat die Aufgabe, die berufliche Kompetenz des Supervisanden zu fördern und zu stärken und seine Psychohygiene zu bewahren. Supervision wird heute als fester Bestandteil psychosozialer Arbeit gesehen“ (Fengler 1986, 252).

„Supervision ist ein [...] Versuch-Irrtums-Mechanismus. Supervision ist ein Ort, an dem über die Vielschichtigkeit und Vielschichtigkeit des beruflichen Alltags kontrovers nachgedacht wird, Emotionalität und Rationalität getrennt und verknüpft werden, Suchbewegungen richtigen Handelns stattfinden und neue Ideen und Ordnungen zur Praxiserprobung erzeugt werden“ (Berker 1989, 70).

„Supervision ist, kurz definiert, die Reflexion von Arbeitsbeziehungen, [...] Supervision dient der Qualifizierung der Profession“ (Hege 1990, 33).

„Die Adressaten von Supervision, sprich die Supervisanden, entstammen allen Bereichen, in denen zwischenmenschliche Beziehungen Gegenstand professionellen Handelns sind. Der Gegenstand von Supervision ist dieses professionelle Handeln in seinen jeweiligen Auswirkungen; dabei können sowohl der Supervisand selbst als auch seine Klientel (Patienten, Ratsuchender, Klient, Schüler, etc.) bzw. die Interaktion zwischen beiden sowie die Institution für die der Supervisand arbeitet, in den Mittelpunkt gerückt werden“ (Weisbach 1989, 25).

Dies ist eine breite Auflistung von Supervisionsfoci, wobei man noch stärker kontextualisieren könnte, indem man bei „Klient“ hinzufügt: „mit seinem Netzwerk“, bei „Supervisand“: „mit seinem professionellen Netzwerk“ (z. B. Team), bei „Institutionen“ oder „Organisationen“: „mit ihrem Feld“ (vgl. die nachfolgende Definition von Weigand). Weiterhin wird - wie zumeist der Fall - ausgelassen, daß auch die Person des Supervisors und die supervisorische Beziehung immer wieder Fokus supervisorischer Arbeit werden muß. Außerdem wird, wie in der nachfolgenden Definition notorisch defizitzentriert oder konfliktorientiert konzeptualisiert. Von der Reflexion *erfolgreicher Interventionen*, um Lösungswege zu optimieren, von *Ressourcen* oder der Erschließung von *Potentialen* (Petzold 1997p), d. h. von Qualitätssicherung und - wichtiger noch - Qualitätsentwicklung auf der personalen und organisationalen Ebene wird noch nicht gesprochen. Derartige Perspektiven waren und sind im Integrativen Ansatz stets präsent. Sie werden in der neunziger Jahren indes im übrigen supervisorischen Feld noch nicht berücksichtigt. Selbst Weigand meint noch, Supervision sei

„ein Verfahren, das ‚problematische berufliche Interaktionsereignisse‘ (Münch 1979) zwischen Helfer, Klient und Institution in den Blick nimmt, um diese Interaktion wahrzunehmen und zu verstehen. Die Reflexion zielt auf die Lösung schwieriger und den Supervisanden belastender beruflicher Situationen. Dabei handelt es sich um Probleme und Konflikte, die die Person des Supervisanden selbst, seine berufliche Rolle, die Beziehung zu den Klienten und die institutionelle Aufgabe des Arbeitsfeldes betreffen“ (Weigand 1989, 248f).

Belardi (1992) versteht unter Supervision die

„Selbstreflexion im Berufsvollzug“ mit den beiden Merkmalen: „1. Die persönliche Selbstreflexion der Helfer durch Kollegen, um die Sozialarbeiter-Klient-Beziehung besser zu verstehen, und damit zusammenhängend: 2. Leistungs- und Erfolgskontrollen zur Verbesserung der Organisationsziele“ (*Belardi* 1992, S.301).

„Supervision ist ein durch Kontrakt verbindlich geregeltes Lehr- und Lernverfahren, das durch Erfahrungslernen die Fachlichkeit und die Persönlichkeit der Supervisanden sowie die Koordinationsfähigkeit von Arbeitsgruppen kontrolliert und entwickelt, mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit“ (*Fachlexikon der sozialen Arbeit* 1993).

2.3.5 Definitionen aus dem agogischen Bereich

Der schulpädagogische und erwachsenenbildnerische Bereich zählt, wie erwähnt, zu den Herkunftsfeldern der Supervision. Der amerikanische "superintendent" (Schulrat) hatte eindeutig beratende, kontrollierende, supervisorische Funktionen. Jedes Feld bringt, das wird hier wieder einmal deutlich, seine spezifische Sichtweise von Supervision ein. Sehen Therapeuten Supervision als psychodynamisches Geschehen, als einen Sonderprozeß in der Begleitung klinischer Prozesse, der den Regeln therapeutischer Dynamik entspricht, so sehen Pädagogen Supervision als "pädagogischen Prozeß" (*Föllmer* 1977). Lehren, Lernen, Kommunikation stehen im Zentrum, und es taucht eine neue "Trias" auf: "Person-Organisation-Thema" (*Pfirmsmann* 1996). Dies ist eine deutlich andere Perspektive als die sozialarbeiterische. Das "Thema", der Lernbezug wird wesentlich und auch *Pestalozzis* Kopf "Kopf, Herz, Hand" tritt in den Vordergrund mit der Fokussierung auf das eigene "Denken, Fühlen und Handeln" (*Ehinger, Henning* 1997). Im Feld der Supervision stellt der agogische bzw.pädagogische Bereich ein Subsektor dar, mit dem die anderen Sektoren z.T. nicht gut vernetzt sind. Man kennt sich nicht! Das ist zwar verwunderlich, aber für den Kenntnisstand keineswegs ungewöhnlich. *Louis van Kessel* (1998, 46f), derzeitiger Präsident des europäischen Supervisorenverbandes ANSE, dem verwunderlicher Weise praktisch die gesamte deutschen agogische Supervisionsliteratur entgeht, meint:

Aufsätze, „in denen Thema 'Lernen' eine Rolle spielt, sind eher Ausnahmen. Offensichtlich ist Lernen oder besser gesagt, das Thematisieren des Lernens in der deutschsprachigen Supervisionstheorie nicht sehr geachtet.“

Das Supervisionsverständnis und damit die Supervisionsdefinitionen erweisen sich hiermit als deutlich *feldabhängig* (vgl. hierzu *Buer* 1997), auch wenn es durchgängige Momente gibt wie die der professionellen Hilfeleistung, der Kompetenzerweiterung, der Unterstützung bei schwierigen oder gar problematischen sozialen Situationen oder die Optimierung von Arbeitsvollzügen und Leistung.

„Supervision kann definiert werden als ein pädagogischer Prozeß, in dem eine Person mit einem bestimmten Bestand an Wissen und Können die Verantwortung übernimmt für die Ausbildung einer Person mit geringerem Wissen und Können“ (*Föllmer* 1977, 6).

„In Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit versteht man unter Supervision eine Praxisanleitung bzw. -beratung, bei der eine erfahrene Fachkraft einer weniger erfahrenen im jeweiligen Fachgebiet, seinen Inhalten und seinen Methoden unter den konkreten Bedingungen der Praxis durch regelmäßige Gespräche fachliche Hilfe zur Bewältigung der anfallenden Probleme und zur Weiterbildung bietet“ (*Böhm* 1982, 215).

„Supervision kann verstanden werden als eine besondere Form der Beratung. Die Zielgruppe von Supervision (die Supervisanden) sind Personen bei denen das professionelle Handeln auf die zwischenmenschlichen Beziehungen bei beratenden, helfenden, pflegenden, lehrenden, menschenführenden Tätigkeiten gerichtet ist. Gegenstand von Supervision (auch Praxisberatung genannt) sind schwierige bzw. gestörte Interaktionsprozesse im Berufsalltag“ (*Mutzeck* 1989, 178).

„Die Supervision ist ein professionelles Kommunikationssystem. Ausgangspunkt und Inhalt sind die beruflichen Anliegen des Supervisanden: Probleme mit dem Klienten, dem Kollegen oder mit der Institution. Vorrangiges Ziel ist eine allseits befriedigendere Bewältigung beruflicher Belastungssituationen. Die Methoden variieren mit der (äußeren) Form der Supervision sowie mit der Person des Supervisors. Invariante Methoden sind der (Erlebnis-)Bericht des Supervisanden sowie das diesbezügliche Feedback des Supervisors, ggf. der anderen Supervisanden. Der Prozeß baut auf eine gemeinsame Suchhaltung und läuft über die Entwicklung alternativer Sichtweisen und Handlungsentwürfe bis hin zur Veränderung institutioneller Bedingungen“ (*Spiess* 1991, 14).

„Die Supervision ist in erster Linie eine fachliche Beratung und Begleitung eines Supervisanden durch einen Supervisor und zwar - und das ist in diesem Zusammenhang wichtig - ohne eine formale Bewertung oder Beurteilung. In zweiter Linie ist Supervision auch eine psychologische - oder besser: psychohygienische Instanz für persönliche Sorgen und Probleme des Supervisanden. Supervision versteht sich auch als eine Entlastungsinstanz für berufliche Beschwerden“ (*Pallasch* 1993, 31).

„Supervision stellt eine spezielle Form der Beratung dar, in deren Vollzug die Reflexion, Klärung und Bearbeitung von Fragen und Problemen des alltäglichen Berufshandelns unter Berücksichtigung der Trias ‚Person-Organisation-Thema‘ professionell angeleitet und begleitet wird. Ihr Gegenstand sind die sozialen und personalen Handlungsvollzüge, und ihre Ziele sind, zu einer konstruktiven Bewältigung von Arbeit, zur Verbesserung von Arbeitsabläufen wie auch zu höherer Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit beizutragen“ (*Pfirrmann* 1996, 12).

Supervision

„zielt darauf ab, schwierige bzw. gestörte Interaktionsprozesse im Berufsalltag besser zu verstehen und zu bewältigen. Sie knüpft an die Erfahrungen und Fähigkeiten der LehrerInnen an, stellt ihre Persönlichkeit in den Vordergrund und ermöglicht eine Umsetzung von theoretischen Modellen in die konkrete Praxis, unter Berücksichtigung von Wertvorstellungen, beruflichen und privaten Beziehungen, des persönlichen Kommunikationsstils, des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns“ (*Ehinger, Hennig* 1997, 11).

„Supervision ist ihrem Charakter nach eine berufsbezogene und berufsbegleitende Fortbildung“ (*Pühl* 1997, 82).

Natürlich hat *van Kessel* (1998) insofern Recht, als daß die niederländische Supervisionsliteratur insgesamt spezifischer *agogisch* ausgerichtet ist als die deutsche, steht man in Holland doch klar in einer erwachsenenbildnerischen Tradition (*Siegers, Haan* 1988). „In den Niederlanden wird Supervision als eine *andragogische* Tätigkeit begriffen ...Supervision wird als *Lernhilfe* gesehen (*Andriessen, Miethner* 1993,ff). Dieses Lernen zielt auf ein (besseres) souveräneres und integrativeres Handeln des Supervisanden als Berufsperson“ (*van Kessel* 1998, 48).

Aber hier liegen denn auch, wie man zunehmend erkennt (*Coenen* 1999), die Begrenzungen dieses Ansatzes. Zwar sind die didaktischen Modelle sicher eine Stärke, doch sind die bemühten Lerntheorien aus der Tradition von *John Dewey* und der Humanistischen Psychologie - die „confluent education“ bzw. die Gestaltpädagogik (*Buermann* 1991, 1993; *Brown, Petzold* 1978; *Petzold, Brown* 1977) bleiben unberücksichtigt - doch ein wenig „betagt“. Es wird zwar „die Rolle des Bewußtseins und der subjektiven Erfahrung“ herausgestellt (*van Kessel* 1998, 51), ohne daß man an Bewußtseinsforschung und Bewußtseinstheorien anknüpft (*Metzinger* 1995; 1988 a,b; *Perrig et al.* 1993; *Petzold* 1988a,b) und auf die dort aufgeworfenen Problematiken eingeht, so daß man auf einen relativ naiven Argumentationsniveau verbleibt. Eine Integration moderner neuro- und kognitionswissenschaftlicher und sozioökologischer Modelle des Lernens und supervisorischer Agogik (vgl. *Petzold* 1994a) wird nicht in Angriff genommen. Stattdessen rekurriert man auf den eklektischen Ansatz von *Kolb* (1984), der zwar einen ansprechenden didaktischen Rahmen bietet, aber von neurowissenschaftlich gänzlich demodierten Konzepten ausgeht, wenn er z.B. eine Trennung von Erfahrung und Wissen annimmt: „ohne Transformation von Erfahrung in Wissen gibt es kein Erfahrungslernen“ (*van Kessel* 1988, 11, 1998, 52) und diese

Transformation erfolgt „durch die Wechselwirkung von Handeln, Erfahrung, Reflexion und Erkenntnis“ (ibid. 53), u.a. als „selbstreflexive Selbstdialoge“ (ibid. 50), als ob unser Gehirn in sauber abgrenzbaren Arealen einer Lerndidaktik folgen würde. Die gesamte „perception-action-debate“, obgleich sie doch in den Niederlanden profiliert geführt wurde (Meijer 1988; Meijer, Roth 1988) bleibt außen vor. Die krause Mischung von Dewey, Piaget, Jung, Perls u.a., die Kolb bietet und auf der van Kessel ein lern- und erkenntnisorientiertes Supervisionsmodell aufbaut, überzeugt nicht, denn es übergeht alle Ansätze moderner Lern-, Gedächtnis- und Motivationstheorie, wie man sie in jedem Standardtext zur Psychologie findet (Straub et al. 1998), Erkenntnisse über implizites Lernen (Reber 1993), soziales Lernen (Banduras [1986] für die Supervision unverzichtbare Arbeiten), emotionales Lernen (Kruse 1991; Petzold 1995g), kognitive Prozesse (Newell 1990) usw. Beim „Weg der Erkenntnis“ (van Kessel 1998, 58) werden dann, wie in der niederländischen und sonstigen in diesem Abschnitt aufgeführten „agogischen“ supervisorischen Literatur nicht unüblich Fragen des Lernens, des Denkens, der Kognition und der *Epistemologie* bunt durcheinandergewürfelt. Eine epistemologische Position oder ein Bezug auf die relevanten Probleme von Bewußtsein und Kognition (z.B. Gadenne, Oswald 191; Stich 1996) ist nirgendwo zu finden.

2.3.6 Sonstige Definitionen und Konzepte von Supervision aus zentralen und peripheren Sektoren des supervisorischen Feldes und „präsektoriellen“ oder „extrasektoriellen“ Entwicklungen“

In der breiten Supervisionsliteratur lassen sich nicht alle Definitionen klar "Schulen" oder "Orientierungen" im *Feld* der Supervision zuordnen. Ein Verband wie die DGSv ist zweifelsohne ein *zentraler „Sektor“* des Feldes (vgl 1.2.1), den man allerdings kaum nur noch als „sozialarbeiterisch“ klassifizieren kann. Andere Sektoren sind eher *peripher* wie die Supervisionsszenen kleiner Therapieverfahren, z.B. der österreichischen „Integrativen Gestalttherapie“, eine Sonderform der Gestalttherapie ohne internationale Verbreitung. Schließlich gibt es „endemische Entwicklungen“ in Feldern (z.B. der Musiktherapie) ohne gewachsene Verbindungen zum Feld der Supervision, die man als „präsektoriell“ bezeichnen kann, und die durch Anschluß an das Feld zu einem neuen Sektor werden. Die Definitionen von Soziologen und Sozialpsychologen (Schütze, Willke, Irle), die sich nicht als Supervisoren verstehen, aber dennoch über Supervision schreiben, kennzeichnen wir als „extrasektoriell“. Sie haben in der Regel einen anderen Kontext, andere Zielsetzungen und andere Wirkungen (z.B. die *externaler Identitätsattributionen* an das Feld) als die aus dem Umfeld berufsverbandlicher Begriffsbestimmungen (Brönnimann 1994; DGSv 1996) kommenden (diese sind oft *internale Identitätsattributionen*). Aus verschiedenen größeren und kleineren, stark oder peripher mit dem Zentralfeld der Supervision konnektierten therapeutischen Bereichen kommen Supervisionskonzepte und -definitionen wie z.B. die des Psychodramatikers Zöllner:

„Supervision ist die Besprechung und Anleitung der therapeutischen Interventionen im Hinblick auf Problemangemessenheit und regelgerechte Durchführung“ (Zöllner 1992).

Das elaborierte psychodramatische, auf Kommunikationsmodi gerichtete Konzept stammt von Buer (1997), welches sozialwissenschaftlich, allgemeinspsychologisch und wissenschaftstheoretisch einen soliden Anschluß an die aktuellen Diskussionen aufweist und u.E. einer der fundiertesten Ansätze im derzeitigen Feld mit einer überzeugenden Praxeologie ist. Ähnliches kann man leider von dem Supervisionkonzept der „Integrativen Gestalttherapie“ - zumindest wie es in dem oberflächlichen und wenig kohärenten Text von Amendt-Lyon (1997) dargestellt wird -, nicht sagen. Bezüge zur Supervisionsliteratur fehlen bei ihr vollständig. Die individuumszentrierte Konzeption des Gestaltansatzes

dominiert:

„Die Ziele von Supervision im Rahmen der Ausbildung in Integrativer Gestalttherapie sind die *Selbstverwirklichung der KandidatInnen und Kandidaten in ihrer Einmaligkeit als Psychotherapeuten und die Entwicklung wie Entfaltung der professionellen Kompetenzen als Fertigkeiten und Geschicklichkeiten im psychotherapeutischen Prozess*“ (ibid. 345). Das ist natürlich der *Perlsche* Egotrip in Reinkultur, dem „Gestaltgebet“ getreu: „I do my thing ...“ (*Perls* 1969, 4). Die Patienten kommen erst gar nicht vor. Kompetenz wird alleinig als Performanz expliziert. Die Rolle des Supervisors wird in einer therapeutischen Macht/Abhängigkeitsstruktur situiert:

„Der Supervisor steht nicht nur in der Rolle des Lehrenden und Beurteilenden für die Supervisanden. In eingeschränktem Ausmaß übernimmt er auch psychotherapeutische Funktionen. Mit anderen Worten: Der Supervisor hat einen Auftrag und Verantwortung für die kognitiven, theoretischen und methodischen Aspekte dieser Reflexion, aber auch für deren erlebnismäßige Seiten...Der Supervisor trägt auch Verantwortung für die im Supervisanden ausgelösten emotionalen Reaktionen, für die Tiefe seiner Regression“, er hat „therapeutische Aufgaben bei der ‚Orchestrierung‘ des Supervisionsprozesses“ (ibid. 349).

Die Mündigkeit des Supervisanden kommt in einem solchen therapeutisierenden Modell zu kurz und die Vermittlung von feldspezifischem, klinischem Wissen - die „agogische“ Funktion von Supervision - bleibt völlig vage (kein Wort von klinischer [z.B. ICD-10-, DSM-IV] Diagnostik - man arbeitet „prozessual“ -, von klinischen Theorien, Ergebnissen der Therapieforschung, störungsbildspezifischem Vorgehen). Stattdessen unverdautes Gerede über „Isomorphie“ - so wird doch tatsächlich versucht, mit *Köhlers* (1947) Isomorphiehypothese nach der „die konkrete Ordnung gegebener Erlebnisse die getreue Wiedergabe einer dynamisch-funktionellen Ordnung der zugehörigen physiologischen Hirnprozesse ist“ (*Dorsch* 1970, 210) vermeintliche Entsprechungsprozesse (Spiegelphänomene im Balint-Ansatz) zwischen Klientensituation und supervisorischer Situation zu erklären. Schon den von *Klir* und *Valach* (1967) erarbeiteten Kriterien in ihrem Modell eines systemischer Isomorphismus, das man zumindest hätte für einen solchen Versuch heranziehen müssen, würde mit einer solchen Analogisierung nicht Genüge getan. Insgesamt ist dieser Beitrag ein Verschnitt von psychoanalytischen Konzepten, die *Perls* bewußt abgelehnt bzw. anders expliziert hatte (z.B. den Übertragungsbegriff) und Gestalttherapie-Ideologie. Das Fazit einer Supervisionsvignette zeigt das ganze Elend dieses Ansatzes: „So konnte die Beziehungsdynamik zwischen Supervisorin und Patientin in der isomorphen Gestalt, die sie in der Supervisionsgruppe angenommen hat, verarbeitet und ‚verdaut‘ werden“ (ibid.).

Es ist nicht sehr fruchtbar in weiteren therapieschulenspezifischen Supervisionskonzepten - denen der Transaktionsanalyse, der rational-emotiven Therapie, der Musiktherapie etc. - zu gründen. Man findet eine große Heterogenität von Ideen einiges an nützlichem, viel hinterfragbares und insgesamt eine enorme Uninformiertheit über das, was sonst noch im Feld der Supervision und seinen *Sektoren* (vgl. 1.2.1) an theoretischer und methodischer Substanz vorhanden ist.

Eine immer wieder beeindruckende „*sektorielle Hermetik*“ ist in therapeutischen, schulenspezifischen Feldern die Regel. Oft trifft man auch auf eine „*präsektorielle Situation*“. Der Grund für ihr Entstehen ist folgender: Irgendwie hat es sich durch *interkampale* Informationsflüsse in verschiedenen - zumeist spezialisierten therapeutischen, pädagogischen und psychosozialen Feldern - herumgesprochen, daß Supervision wichtig, ja unverzichtbar sei. Und dann beginnen einige „gestandene“ Protagonisten des jeweiligen Feldes, meist die „elder professionals“, die Rolle bzw. Funktion von Supervisoren zu übernehmen. Im Bereich der Schule, der Musik- und Kunsttherapie, der Beschäftigungstherapie und Logopädie etc. läßt sich das beobachten. Man beginnt mit eigener Theorienbildung und eigener Praxeologie und hat kaum Verbindung zu den Zentralbereichen der

psychosozialen Supervision. Als Beispiel sei das Themenheft zur Supervision in der „*Musiktherapeutischen Umschau*“ (3/4, 19968) erwähnt, wo es einige „links“ zur Psychotherapiesupervision gibt, aber das ist es dann auch. Zuweilen liest man aus solchen „*endemischen*“ *Entwicklungen* Grausliches (Tüpker 1996, vgl. Petzold 1998a, 206), aber auch im Zentralbereich des Feldes liebt man Krauses (Bartsch-Backes 1998, vgl. die Kritik bei Petzold 1998a, 416ff). Oftmals findet man aber recht Interessantes - nicht nur Feld- und Sektorspezifisches. Wenn sich *Konnektierungen* zum supervisorischen Feld entwickelt (Frohne 1996) verwandelt sich der *präsektorielle* Zustand allmählich in einen *sektoriellen*. Es entstehen Supervisorenlisten, feldspezifischer Fachverbände, man nimmt supervisorische Fachliteratur zur Kenntnis, die Qualität der Publikationen und der supervisorischen Praxis nimmt zu, jüngere *professionals* (manchmal auch ältere) machen Supervisorenausbildungen, was keineswegs bedeutet, daß man sich in einen der bestehenden Supervisorenverbände eingliedert. Man bleibt in seinem Feld, schafft vielleicht eigene, bereichsspezifische Supervisorenausbildungen (wie z.B. im Bereich der Krankenpflege der Fall), konnektiert all dieses aber, so daß ein überlappender Bereich, z.B. „musiktherapeutische Supervision“, entsteht, der „ein Sektor beider Felder“ wird, des musiktherapeutischen - selbst schon in viele Sektoren gegliedert (Müller, Petzold 1997) - und des supervisorischen Feldes. Die großen monopolistisch ausgerichteten Fachverbände mögen dies schlecht finden oder nicht, sie werden solche Entwicklungen nicht verhindern können, die immer die Qualität von Pionierzeiten haben, mit allem Innovationseifer und allen Problemen. Wer hat die Arroganz, solche Entwicklungen - es waren einst die eigenen - abzuwerten? Vor allen Dingen weil man weiß - und das wird auch sichtbar -, daß mit der Zeit die Qualität in Theorie und Praxis der „sektoriellen Supervisions“ zunimmt und an den Stand des Feldes Anschluß findet, wie dies in der Musiktherapie derzeit sichtbar wird (Frohne 1999, Wölflin 1999). Die Anciennität der erwähnten „elder professionals“ gewährleistet oft soviel an Praxisfundus und interpersonaler Kompetenz und Performanz, daß wir so etwas wie „*field born supervisors*“ finden, die zudem noch eine Feld- und Methodenkompetenz haben, welche manches andere theoretische und methodische Defizit kompensiert. Je mehr die „professionals“, die in ihren Bereichen oft sehr viel Supervision machen als „professionelle Funktion“ zu ihrer Grundfunktion „Musiktherapeutin“ mit der Ergänzungsfunktion „Lehrmusiktherapeutin“ über Wissen und Methodik aus der „Disziplin“ Supervision erhalten, desto mehr bilden sie sich weiter und es ist keineswegs das Wissen über die „Profession“ Supervision im „Markt“, das sie motiviert, denn sie haben Markt ja ihren Markt schon, und da lassen sie in der Regel keinen DGSv-Supervisor herein, trotz aller Akquisitionsseminare zum Erwerb von „Akquisitionskompetenz“ (DGSv aktuell 2/1999, 32, Trainer W.Weigand) die „progressiven Supervisoren“ absolvieren. Das wiederum schafft neue sektorielle Hermetik. Die Sektoren sollten weiche, durchlässige Grenzen haben, die Lernprozesse fördern und möglich machen, ein „*facilitating*“ im Sinne von C.Rogers (1990) Kreativitätstheorie, Übergänge (Neubaur 1987) zwischen „*facilitating environments*“ (Winnicott 1965).f

Es sei noch auf einige „*extrasektorielle*“ bzw. extrakampale sozialwissenschaftliche Ansätze zur Bestimmung von Supervision eingegangen.

Schütze bettet seine Supervisionsdefinition in einen soziologischen Bezugsrahmen ein. Reflexionstätigkeit, Handlungsstrukturen werden auf Problembestände bezogen, auf institutionelle Hintergründe, aber auch auf biographische Haltungen. Hier scheint ein konsistentes Theoriesystem und ein präziser Gebrauch von Terminologie durch. Ähnliches ist, wenn auch einseitiger fokussierend, in einer Definition zu finden, die Irle (1984) gibt, wobei die "Entwicklung des sozialen Dienstleistungssektors" als historische Referenz für das Aufkommen und die Entwicklung der Supervision

herausgestellt wird. Durch die meisten Definitionen scheint wiederum das *Theorie-Praxis-Problem* hindurch und auch eine gewisse Pragmatik: "Konstruktive Formen der Bewertung von Arbeit sowie reibungsärmere Arbeitsabläufe" (Die 1996) werden als Ziel von Supervision benannt.

„Supervision ist eine institutionell verfestigte Tätigkeit, die Menschen in klientenzentrierten Berufen helfen soll, die immer wiederkehrenden und z.T. auch unaufgebbaren Probleme ihres Berufsfeldes zu erfassen und Bearbeitungsstrategien zu entwickeln, die ein aktives Angehen dieser Probleme ermöglichen und die betroffenen Klienten professioneller Arbeit mit ihren Lebensschwierigkeiten im Blick zu halten nötigen. Supervision ist mithin eine regelgeleitete Reflexionstätigkeit, die sich auf die Handlungsstrukturen und die systematischen Problembestände professioneller Arbeit bezieht und auf die biographischen Haltungen, die hinsichtlich dieser Handlungsstrukturen und Problembestände möglich sind“ (Schütze 1984, 278).

„Supervision ist ein Erkenntnis-, Lern- und Veränderungsprozeß für (im weitesten Sinne des Wortes) helfend Tätige, denen Klienten anvertraut sind“ (Schütze 1994, 10).

„Supervision ist gegenwärtig eine personenbezogene Dienstleistung zweiter Ordnung für Mitarbeiter, die personenbezogene Dienste erster Ordnung hervorbringen: Beratungs- und Betreuungsarbeit. Daher gehört der Aufschwung und die Krise der Supervision untrennbar mit der Entwicklung des sozialen Dienstleistungssektors zusammen. Bei personenbezogenen Diensten kommt es im Unterschied zu Geldleistungen auf eine gelungene Interaktion an. Diese ist nirgends störanfälliger als im sozialen Bereich. Daher konnte Supervision in der Vergangenheit in diesem Feld ihre Nützlichkeit erweisen“ (Irle 1984, 184).

Am opulentesten ist die Definition der DGSv (1996) - einem *zentralen Sektor* des Feldes -, die besonders umfassend ausgreifen will, was zu Unschärfen führt und zu einem gänzlichen Verwischen theoretischer Bezüge. „Zwischen vielen Interessen leidet die Genauigkeit“ (Petzold 1997u), so wurde dieses Phänomen bei DGSv-Texten schon einmal kritisiert. Hier nun die Definition des größten deutschsprachigen Supervisorenverbandes:

„Supervision ist eine Beratungsmethode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Supervision bezieht sich dabei auf psychische, soziale und institutionelle Faktoren. Supervision hat zum Gegenstand Szenen, Probleme, Konflikte aus dem beruflichen Alltag. Supervision unterstützt die Entwicklung von Konzepten bei der Begleitung von Strukturveränderungen, die Entwicklung der Berufsrolle. Supervision nützt dem professionellen Umgang mit schwierigen Klienten und Kunden, der emotionalen Entlastung, der Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit von Einzelpersonen, Gruppen, Arbeitsteams und Organisationen, der Entwicklung von Konflikt- und Verhandlungsfähigkeit wenn mehr Arbeitszufriedenheit erreicht werden soll, der Personalentwicklung, der Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Persönlichkeitsentwicklung. Supervision arbeitet selbstreflexiv, sie instruiert oder schult nicht. Supervision fördert in gemeinsamer Suchbewegung das Lernen von Einzelpersonen, Gruppen, Teams und Organisationen. Supervision stammt aus der Tradition sozialer Arbeit und hat hier ein wichtiges Betätigungsfeld; zunehmend wird sie im Bereich des Gesundheitswesens, der Pädagogik, in Wirtschaft und Verwaltung, Dienstleistungsunternehmen und auch in der Politik nachgefragt. Supervision basiert auf Kenntnissen und Theorien aus Psychologie, Soziologie, Sozialarbeit und Kommunikationswissenschaften. Supervision wird angeboten als Einzelsupervision, Gruppensupervision, Supervision in Organisationen (Teamsupervision, Leitungsberatung, Rollenberatung)“ (DGSv 1996).

Ist nach dieser Definition Supervision nur eine "Beratungsmethode"? Ist sie nicht auch *Diagnostik-, Assessment-, Interventionsmethode*, eine Form professionellen Handelns? Soll sie nur Qualität sichern und verbessern (vgl. 1.3)? Oder ist sie nicht oft genug in der Position, erst einmal zum Erreichen von Qualität beizutragen (*quality attainment*) und dann erst "*quality maintenance*" oder "*quality development*" zu betreiben? Warum, d.h. aufgrund welcher theoretischen Erwägung bezieht sich Supervision (nur) auf "psychische, soziale und institutionelle Faktoren" und was versteht man unter diesen? Warum nicht auf ökologische Faktoren? Warum nicht auf geistige - man könnte auch, und vielleicht fachlicher, sagen: auf individuelle und kollektive Kognitionen? Wir sehen hier eigentlich einen ihrer Hauptbereiche, da Supervision *Reflexion* und *Metareflexion* umfaßt. Das reflexive Moment ist in dieser Definition nur marginal erwähnt. Warum

wird von institutionellen, nicht von organisationalen Faktoren gesprochen? Warum von "Szene", mit welcher Referenz: zu *Lorenzer* und *Argelander* oder zu *Moreno* oder *Petzold* (1990p)? Das bleibt unklar. Warum spricht man statt *Szene* nicht von *Situation* (*W.T. Thomas*)? Man hätte damit eine gute sozialwissenschaftliche Referenz. Daß die Begriffe Feld oder System nicht auftauchen, verwundert ohnehin. Warum zentriert man nur auf "Probleme und Konflikte", warum nicht auch auf "Ressourcen und Potentiale" – eine bedeutende Perspektive für die Supervision (idem 1997p)! Über Defizite und Mangel, auf die der Supervisor beständig trifft, wird nichts ausgesagt. Offensichtlich hat Supervision nur mit schwierigen Momenten zu tun (schwierigen Klienten und Kunden) - schade! Dann folgt ein wildes Durcheinander, eine konzeptlose Aufzählung was Supervision alles leisten soll und kann. Niederländische Supervisoren werden das gänzliche Fehlen einer Kozeption des Lernens und Lehrens vermissen. Agogisch ausgerichtete (aber auch psychoanalytische z.B. *Fleming*, *Benedek* 1966) Supervisoren werden sich an der Behauptung stoßen, daß Supervision nicht "schult", klinisch ausgerichtete Kollegen, daß sie nicht "instruiert". Dies alles sind klar ideologisierte Aussagen in dieser „Definition“, denn wie soll man "Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit" erreichen ohne *Schulung* der Wahrnehmung, die "Entwicklung von Konflikt- und Verhandlungsfähigkeit" betreiben ohne Instruktionen. Das lehrende und forschende Moment von Supervision wird völlig ausgeblendet. Andererseits taucht es indirekt in Definitionselementen wie dem der Unterstützung bei der "Entwicklung von Konzepten, bei der Begleitung von Strukturveränderungen" auf. Diese eher chaotische Zusammenstellung von Konzepten, Funktionen, Aufgaben, Zielen, Herleitungen wirft Fragen über Fragen auf. Einerseits wird auf den "beruflichen Alltag" zentriert, andererseits geht es um "Persönlichkeitsentwicklung", die doch auch die Fokussierung „persönlichen Alltags“, den Gebrauch von *common sense*, Alltagstheorien (*Buer* 1997, 391; *Stich* 1996) unabdingbar macht, die Verschränkung von persönlicher und beruflicher Lebenssphäre betrachten müßte. Einerseits wird von "Selbstreflexivität" gesprochen, im nächsten Satz aber schon von "gemeinsamer Suchbewegung". Wieso stammt Supervision nur aus der "Tradition sozialer Arbeit"? Wieso wird der klinische Bereich wie der agogische ausgespart (man spricht auch nur von Klienten und Kunden, nicht von Patienten oder Lernenden, Studierenden)? Wenn Supervision das "Lernen" fördert, wie geht das einher mit der Aussage: "sie instruiert oder schult nicht", als ob Lernen nur selbstreflexiv vor sich ginge.

Betrachtet man diese „Definition“ der DGSv als dem führenden Supervisionsverband der deutschsprachigen Länder, der beständig die Begriffe „Qualität“ und „Fachlichkeit“ und den Anspruch höchster Professionalität für sich reklamiert („der profilierte Berufs- und Fachverband“, ein „Gütesiegel“ für die „standardisierte Ausbildungsqualität“, Informationsbroschüre der DGSv 1999), dann gewinnt man doch einen beunruhigenden Eindruck vom wissenschaftlichen und fachlichen Status der Supervision *sensu* DGSv und von dem tatsächlichen Stand der behaupteten Qualität. Supervision ist auf jeden Fall nach dieser „Definition“ keine eigenständige wissenschaftliche Disziplin, wenn sie auf eine "Beratungsmethode" limitiert wird. Eine Referenz zu der doch recht elaborierten "counselling psychology" (siehe oben), den Beratungstheorien und der Beratungsforschung findet sich nirgendwo (*Nestmann* 1998). Ohne Zweifel ist Supervision ein Reflexionsmodell, eine Interventionstheorie und -praxis, wenn in der Definition auf die "Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit" abgezielt wird. Wenn schließlich affirmiert wird, "Supervision basiert auf Kenntnissen und Theorien aus Psychologie, Soziologie, Sozialarbeit und Kommunikationswissenschaften" (warum nicht auch auf "Organisationswissenschaften, Politik- und Erziehungswissenschaft, aus Sozialphilosophie und

Geschichtswissenschaft"?) , so fragt man sich, wo sich denn die theoretischen Bezüge etwa zu Psychologie/Sozialpsychologie und Soziologie oder gar Kommunikationswissenschaften (whatever that may be) in dieser Definition finden. Unter der Hand werden aber offenbar Organisationsentwicklungen/Organisationsberatungen in diese Definition eingemeindet, wenn „Personalentwicklung“ oder das „Lernen von Organisationen“, die „Begleitung von Strukturveränderungen“ in die Aufzählung einbezogen werden.

Die Definition zeigt exemplarisch - was in diesem gesamten Text immer wieder aufgewiesen wurde -, daß weder der theoretische noch der methodologische bzw. praxeologische Aspekt von Supervision klar konzipiert sind. Da die DGSv ein Verband vieler Schulen und Orientierungen ist, ist diese Beschreibung wohl auch Ausdruck der ungeklärten theoretischen und konzeptuellen Situation von Supervision in diesem Verein selbst, der damit auch die Situation des „supervisorischen Feldes“ abbildet, das in der „Chaotik von Meinungen“ (von fundierten Positionen kann man nur selten sprechen) eher noch desolater ist als das der Psychologie und Psychotherapie und mit den gleichen Metaphern belegt werden kann, wie dies bedeutende Kritiker des „psychologischen Feldes“ (*Holdstock* 1992) getan haben, wenn sie von einer „fragmentation and chaotic diversity“ (*Mahrer* 1985) oder einer „Balkanisierung des Feldes“ gesprochen haben, „drowning in diversity“ (*Staats* 1989, 904). Die nachstehenden Definitionen machen nochmals die disparate Unterschiedlichkeit von Zugangsweisen deutlich.

„Supervision beabsichtigt, eine Lernhilfe zu bieten für (angehende) Berufstätige im Bereich Wohlfahrtsarbeit, Gesundheitsfürsorge, Unterricht, Ausbildung und Personalarbeit; daß heißt: Berufe, bei denen der Umgang mit Menschen im Mittelpunkt steht. Im Rahmen der Aufgaben - ausgehend von weiteren Gesellschaftsstrukturen - will Supervision den (angehenden) Berufstätigen auf Dauer in die Lage versetzen, die beruflichen Aufgaben in dem direkten Kontakt mit individuellen Personen sowie im Kontakt mit Gruppen besser zu gestalten und ihn befähigen, überdies im Rahmen der Organisation besser zu funktionieren“ (*Didaktisches Vademecum* 1983, 97).

„Supervision eröffnet und erweitert Perspektiven in der beruflichen Zusammenarbeit, aktiviert vorhandene Fähigkeiten, fördert die Beziehungen im Arbeitsalltag, gibt Impulse in schwierigen Situationen, befähigt zu konstruktiven Lösungen: Supervision ist da selbstverständlich angebracht und sinnvoll, wo Menschen miteinander arbeiten. In sozialen Arbeitsfeldern ist sie geradezu unumgänglich“ (*Informationsbroschüre des Verbandes für Kommunikationsberatung* 1990).

„Unsere kürzeste Charakterisierung könnte vielleicht folgendermaßen aussehen: ‚Supervisorisch Lernen‘ heißt: Lernen, besser und schneller aus seinen eigenen Praxiserfahrungen zu lernen, und lernen, daß man aus seinen Praxiserfahrungen - zugunsten einer besseren Berufsgestaltung - lernen kann“ (*Stapert* 1993, S.10).

„Supervision stellt ein Verfahren dar, das hilft, Strukturen, Positionen, Rollen und Konflikte im Arbeitsfeld zu klären und weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, zu konstruktiven Formen der Bewältigung von Arbeit sowie zu reibungsärmeren Arbeitsabläufen zu gelangen“ (*Die* 1996, 51).

In bodenständiger Pragmatik formuliert der Vorsitzende des Schweizer Fachverbandes der Supervisoren:

„Supervision (Praxisberatung) richtet sich an Einzelne sowie an Gruppen oder Mitarbeiterteams. Sie befaßt sich mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer sowie mit Fragen der Zusammenarbeit zwischen Personen in verschiedenen Rollen, Funktionen, Aufgabenbereichen und Hierarchiestufen. Ziel der Supervision ist die Verbesserung der Arbeitssituation, der Arbeitsatmosphäre, der Arbeitsorganisation und der aufgabenspezifischen Kompetenzen. Sie ist darauf angelegt, dieses praxisnahe Lernen und die Qualität der Zusammenarbeit zu fördern“ (*Brönnimann* 1994, 38).

Aus dieser ganzen Heterogenität der vorgestellten Bereiche und der aus ihnen hervorgegangenen Konzeptualisierungen kann man wohl folgendes schließen:

Überall wo in beruflichen Kontexten Menschen mit Menschen in Organisationen bzw. Institutionen arbeiten, um Leistungen zu erbringen, sei es im Profit- oder Non-Profitbereich, entstehen Probleme, d.h. Schwierigkeiten, Aufgaben und Chancen, die ein solches Maß an Komplexität gewinnen können, daß „guter Rat teuer“ ist und dringlich Unterstützung, Reflexionshilfen, Erfahrungen, Handlungsmodelle erforderlich werden. Hier sind Beratungsmöglichkeiten und -formen, methodische Hilfen zur Förderung der konzeptuellen und praktischen Bewältigung der Situation, angefragt, denn es geht Menschen doch um „mastery“ (Harter 1978, 1981) für die konkreten Aufgaben, mit denen sie befaßt sind. Die zwischenmenschlichen Probleme mögen in vielen Bereichen ähnlich sein, die Aufgaben sind es zumeist nicht und die Kontexte, die die Aufgaben bestimmen, sind meist recht verschieden. So sind die Supervisionskonzepte auch von entsprechender Verschiedenheit, geprägt von dem **Kontext/Kontinuum**, in dem sie entstanden sind.

2.3.7 Der Integrative Ansatz

An den Anfang sei die - schon einmal oben aufgeführte - jüngste Supervisiondefinition aus dem Integrativen Ansatz gestellt, weil sie den aktuellen Stand unserer Überlegungen zu Grundsatzfragen, Supervisionstheorie und -methodik zusammenfaßt. Sie und einige weitere hier zitierte kompakte Definitionen und Umschreibungen entstammen dem Text für einen Vortrag über „Integrative Supervision“, den H. Petzold im Mai 1999 auf einer regionalen Supervisorentagung, veranstaltet von der Supervisionsabteilung der Hochschule von Den Haag, vor niederländischen SupervisorInnen gehalten hat, und der vor dem Hintergrund der Rezeption seines Buches „Integrative Supervision, Metaconsulting und Organisationsentwicklung“ (Coenen 1999) die Herausforderung aufnehmen mußte, die integrative Konzeption in den *Diskurs* (sensu *Habermas*) mit KollegInnen einer anderen Supervisionstradition und -kultur zu stellen - eine angenehme Erfahrung, denn viele der Anwesenden waren gut „eingelese“, so daß ein fruchtbarer diskursiver Austausch, eine *Ko-respondenz*, entstand.

“*Integrative Supervision* kann als diskursive und reflexive, ‘*inter- und transdisziplinäre Methodologie*’ (Petzold 1994a, idem et al. 1996) für innovations- und problemorientierte Interventionen in vielfältigen Bereichen betrachtet werden - in der *Bildungsarbeit* (Supervision ist selbst ein komplexer Bildungsprozeß), in der *psychosozialen Hilfeleistung*, der *kulturellen und interkulturellen Projektarbeit*, in der Beratung des *Managements* und der *Entwicklung von Organisationen* des Profit- und Non-Profitbereichs etc. Sie hat auf dem Boden eines fundamentalen demokratischen Selbstverständnisses [*Legitimationsaspekt*] und durch systematische, theorie- und methodenplurale Arbeit das Ziel, Kontingenz und Komplexität moderner Lebenswelten mit ihren Problemen, Ressourcen und Potentialen in möglichst breiter Weise wahrnehmbar und erfaßbar zu machen und Wissensbestände und Praxelgien so als Ressourcen zu *konnektivieren* [*Epistemologieaspekt*], daß durch Ko-respondenzprozesse der in Problemsituationen Stehenden (Klienten-, Supervisanden-, Supervisoren-, Auftraggebersystem) *exzentrische* und *mehrperspektivische* Sicht auf Probleme und Areale des Nicht-Wissens und ihre reflexive/emotive Bewertung und Interpretation möglich werden. So können Entscheidungen darüber gefällt werden, was zu wissen angestrebt werden soll (Ivanier, Lenglet 1996) und welche Aktionen unternommen werden sollen, und können Problemformulierungen „ohne abschließendes Vokabular“ (Rorty 1992, 127f) und kokreative Problemlösungs- und Handlungsstrategien mit „größtmöglicher Flexibilität“ gefunden werden nebst den erforderlichen Kompetenzen/Performanzen und effektiven Methoden zur Beeinflussung und zur *Transgression* von Situationen [*Interventionsaspekt*]. und zur Generierung neuer Erkenntnisse und Praxen. Integrative Supervision will Individuen, Gruppen und Organisationen Wege Chancen zur Stärkung der eigenen Identität und Souveränität, zur Entwicklung einer reflexiven, ko-respondierenden Kultur [*Emanzipationsaspekt*] und zu einer optimalen Leistungsperformanz eröffnen [*Optimierungsaspekt*], mit ihnen Möglichkeiten erschließen, durch welche sie in der realen und virtuellen

Informationsfülle, in der Vielfalt und Unüberschaubarkeit der fortlaufenden Modernisierungsdynamik hinlänglich sicher *navigieren* und erfolgreich und nachhaltig *prosperieren* können unter permanenter empirischer und ideologie- bzw. kulturkritischer Auswertung dieser Prozesse und ihrer Qualität [Evaluationsaspekt]“ in multidisziplinären und feldübergreifenden Diskursen“ (Petzold 1999) **Definition I G, S, M, o**

Dieser Text stellt den „transdisziplinären Charakter“ von Supervision im integrativen Verständnis heraus. Er betont die traditionellen Proprien von Supervision als Bildungsarbeit im Kontext von Hilfeleistung, nimmt aber auch Kulturarbeit und Beratung von Management und Aufgaben der Organisationsentwicklung in dieses Verständnis auf. Die *A s p e k t e* der *Legitimation* (rückgebunden an die demokratisch-freiheitliche Grundordnung, vgl. **Definition Y**), der *Epistemologie* (rückgebunden an sozialkonstruktivistische Positionen, vgl. Berger, Luckmann 1997) und der *Intervention* in handlungstheoretischer Referenz (Lenk 1977, 1978; Petzold 1991e) werden besonders hervorgehoben. Die *A s p e k t e* des Wachstums bzw. Prosperierens werden ökopolitisch an das Konzept der *Nachhaltigkeit* und der *Optimierung* (im Gegensatz zur *Maximierung*, s.o., vgl. Petzold 1998a, 86 et passim) gebunden, der der Leistung ideologiekritisch an die Idee der persönlichen und gemeinschaftlichen *Emanzipation*. Dabei wird auf die *Evaluation* durch empirische Forschung und - wichtiger noch - durch diskursive ideologiekritische Arbeit Wert gelegt und Supervision in das historische und globale Modernisierungsgeschehen gestellt, wie es in der nachfolgenden Definition betont wird:

„Supervision ist ein Phänomen des Modernisierungsprozesses, ein Versuch - und es gibt ihrer viele - Hilfen in der akzelerierenden Produktion von Komplexität zu finden und bereitzustellen, welche in den Globalisierungsdynamiken einer transversalen Moderne bzw. Postmoderne mit ihrer überbordenden Undurchschaubarkeit für den Einzelnen, für Gruppen, Organisationen und Gemeinwesen Steuerungsmöglichkeiten schaffen, um auf dem Meer der Weltkomplexität sicher *navigieren* zu können. (Petzold 1999) **Definition VIII G, o**

Der „Zeitgeist“ (Petzold 1989f) und die aktuellen Situationen im Feld der Supervision, aber auch im psychosozialen Sektor kommen in diesen Texten zum Tragen, die von Themen am *fin de siècle*, ja am Ende eines Millenniums vor dem Megakontext der globalen Weltverhältnisse bestimmt sind und ein ganz anderes *Gepräge* haben, als die Texte aus dem Zeitraum, welchen man als **Periode 1** (1968 - 1975) der Integrativen Supervision bezeichnen könnte, den endsechziger (**Definition II**), beginnenden siebziger Jahren (**Definition III, VI, VII**). Die Texte dieser Zeit waren z.T. affirmativer in den Aussagen, was die Leistungsfähigkeit von Supervision anbelangt, sie waren zwar schon recht komplex, sind aber gegenüber den Texten der **Periode 2** (1975 - 1989) weniger elaboriert. In den neunziger Jahren, der **Periode 3** (1990 -) kommt es zu substantiellen Elaborationen (**Definition I, VIII, XIII**), Vertiefungen und Innovationen. Durch die Texte aller Perioden, von den frühesten bis zu den neuesten finden sich indes durchgängig als „Konstanten“ die Themen der Mehrperspektivität, d.h. Pluralität und Transveralität, des Wissenschafts- und Forschungsbezugs, der Organisations/Institutionsorientierung, der „*parrhasiasitischen*“, politischen und ideologiekritischen Bewußtheit und wird Supervision als **wissenschaftliche Disziplin, professionelle Funktion** und als **Praxeologie**, theoretisch und empirisch begründete **Methode** und in der Praxis konkret umgesetzte **Praxisstrategie** gesehen mit einer professionellen und durchaus auch altruistischen „**supportiver**“ **Hilfeleistungsorientierung** und einer strukturverbessernden, „**ameliorativen**“ **Förderungsorientierung** sowie einer „**emanzipatorischen**“ **Entwicklungsorientierung**:

„Supervision - in integrativer Perspektive - ist eine *kritische, reflexive, diskursive* und *interventive Disziplin* 'angewandter' Sozial- und Kulturwissenschaft mit *supportiver, emanzipatorischer* und *ameliorativer* Zielsetzung (Coenen 1999; Petzold

1998a). Sie wird als 'professionelle Funktion' von besonders geschulten bzw. ausgebildeten berufserfahrenen Fachleuten mit verschiedenen akademischen Grundorientierungen bzw. Professionen durchgeführt, die exzentrisch auf mehreren Ebenen beobachtend, mit interessiertem, fragendem Blick und der Intention zu effektiver Hilfe und Entwicklungsförderung an Notlagen, Problemsituationen (*supportive Hilfeleistungsorientierung*), herangehen, aber auch an Herausforderungen und persönliche, gruppen- und organisationale Entwicklungsaufgaben (*emanzipatorische Entwicklungsorientierung*), d.h. an *komplexe Situationen* in zwischenmenschlichen Alltags- und Berufsbeziehungen, in Organisationen und Institutionen und gesellschaftlichen Feldern. Gemeinsam mit den Menschen in diesen Kontexten versuchen sie, Situationen 'transversal' (ibid. 65) auf ihre Kontextbedingungen, Hinter- und Untergründe zu reflektieren und zu analysieren. Ziel solcher Supervision ist - nach offenem (parrhesiastischen) Besprechen der Lage - gemeinsam Wege *ameliorativer* Veränderung im Sinne 'reflektierter Entwicklungen' und 'kritischer Nachhaltigkeit' in Richtung eines 'kontextualisierten Optimums' zu erarbeiten und verantwortungsbewußt zu seiner Realisierung beizutragen. (Petzold 1999) **Definition XIII G, S a, t**

Das Supervisionsverständnis der „Integrativen Supervision“ wurde in zwei zentralen Publikationen dargestellt, den Werken von *Astrid Schreyögg* (1991) und *Hiarion G.Petzold* (1998a), und in zahlreichen Fachbeiträgen, die vor allen in den dem Integrativen Paradigma verpflichteten oder nahestehenden Fachzeitschriften „*Organisationsentwicklung, Supervision, Clinical Management*“ (OSC), „*Integrative Therapie*“ (IT), „*Gestalt und Integration*“ (G & I) erschienen sind. Auf die beiden Hauptwerke muß verwiesen werden, denn es kann natürlich nicht darum gehen, an dieser Stelle unser Supervisionsverständnis in seiner ganzen Breite in Theorie, Methodik und Praxis darzustellen und zu begründen. Zentrale Aspekte und Dimensionen dieses Verständnisses sind auch in diesem Text zum Ausdruck gekommen, der - wir sagten es schon zu Anfang - in einer sehr spezifischen Weise ein „*supervisorischer Text*“ ist: er will Überschau vermitteln. Wie wollen vielmehr anhand von Definitionen und Kerntexten und deren Erläuterung - wie bei den voranstehenden Orientierungen - versuchen, wichtige Ideen, Konzepte, Theoreme und Entwicklungen und ihre Kontexte aufzuzeigen.

Theoretische und praxeologische Texte - ganz gleich in welcher Disziplin sind nicht von den Menschen, die sie erarbeitet, geschaffen haben, abzulösen, von ihrer Persönlichkeit, ihrer Entwicklung, ihrem Schicksal, ihrem Bildungshintergrund, ihrer Berufskarriere, von den Bedingungen der Zeitgeschichte, in denen sie standen und die sie beeinflussten. Sie sind, wenn sie Teil eines Gesamtwerkes sind, im Rahmen dieses Gesamtwerkes zu sehen und zu interpretieren. Wenn sie als Teil eines Gemeinschaftswerkes entstanden sind, muß man auch dieses in den Blick nehmen. Dieser Abschnitt des vorliegenden Textes befaßt sich im wesentlichen mit einem Teil der Lebensarbeit der Seniorautoren (*Petzold/Sieper*) und diese ist sicher von dem Faktum bestimmt, daß das Aufwachsen in multikulturellen Elternhäusern, als Kriegskinder die chaotischen Verhältnisse der letzten Kriegs- und der Nachkriegsjahre, das Studium an mehreren Fakultäten und in mehreren Ländern - 1993 - 1970 in Paris - einen sehr breiten Sozialisationshintergrund bereitgestellt hat, in dem der jeweilige Zeitgeist (*Petzold 1989f*) - postwar generation, die 68er Jahre in Frankreich - eine zentrale Rolle gespielt hat. Die Bedingungen unserer Erwachsenenentwicklung und -sozialisation, Themen mit denen wir uns sowohl in Paris im Studium bei *Serge Moscovici* (vgl. idem 1975), später dann in Seminaren bei *Rosemarie Nave-Herz* (vgl. eadem 1981) besonders beschäftigt haben, unseren eigenen Weg im Licht der Theorien und Forschungen (*Brim 1974; Faltermeyer et al. 1992; Griese 1974, 1979; Hurrelmann 1976, 1995; Kohli 1977; Dittmann-Kohli 1998; Pieper 1979; Rosewitz 1985; Wolf 1985*) reflektieren konnten, sind ein wesentlicher Faktor: der Aufbruch der humanistischen Psychotherapieszene in Deutschland, die wir wesentlich mitgestalteten - wir brachten Gestaltpädagogik (*Petzold, Brown 1977, Petzold, Sieper 1977*), Gestalttherapie (idem 1973a), Körperarbeit (idem 1974j, 1977n) und

zahlreiche humanistisch-psychologische Ansätze nach Deutschland, (vgl. *Zundel* 1987; *Petzold, Sieper* 1993; *Schmiedl, Sieper* 1993), waren besonders in der Gründungszeit der Psychodramabewegung aktiv (*Petzold, Sieper* 1970, idem 1972a, 1979k) und gestalteten durch die Gründung von Gesellschaften, Verbänden und Instituten das humanistische Therapiemilieu im gesamten europäischen Raum nachhaltig. *Petzold* hatte einen wichtigen Einfluß auf die moderne Drogentherapie in Deutschland (vgl. *Vormann, Heckmann* 1980; *Petzold* 1974c; *Petzold, Scheiblich, Thomas* 1999). *Sieper, Orth* und *Petzold* waren in zentraler Weise am Aufbau der deutschsprachigen Kunst- und Kreativitätstherapienszene beteiligt (vgl. *Dunkel, Rech* 1990; *Petzold, Orth* 1985, 1990; *Sieper* 1971; *Petzold, Sieper* 1990a,b) und inaugurierten das Konzept der „kreativen Medien“ und einer „kokreativen Kulturarbeit“ (idem 1965, 1987d). In integrativer Erwachsenen- und Altenbildung und einer Psychotherapie und Soziotherapie der Lebensspanne (idem 1981f, 1997c, 1999b) haben wir die Konzepte der Erwachsenensozialisation, des Lernens von Erwachsenen umgesetzt und dabei immer **Kulturarbeit, Bildungsarbeit/Agogik, Psychotherapie, Soziotherapie, Organisationsentwicklung und Selbsthilfe** verbunden (*Petzold, Bubolz* 1976, 1979; idem 1971i, 1973c; *Petzold, Petzold* 1991; *Petzold, Schobert, Schultz* 1991; *Sieper, Petzold* 1993) und berufs-, gesundheits- und bildungspolitisch vertreten (*Sieper* 1985; *Dudler et al.* 1997). Dabei war eine enge *ko-respondierende* kollegiale Zusammenarbeit im Sinne eines „Gemeinschaftswerkes“ - zwischen *Ilse Orth* und den Seniorautoren, im Therapiebereich mit *Hildegund Heintz*⁷³ - ein Kennzeichen dieser Arbeit genauso wie die Einbeziehung einer breiten KollegInnenenschaft (vgl. *Petzold, Sieper* 1988a). Dieser Text und die nachfolgend zusammengestellten Definitionen und Konzepte müssen deshalb in dem soeben umrissenen Kontext gesehen und verstanden werden.

Die Sichtung unserer Texte war als solche für uns schon ein sehr interessantes, ja faszinierendes Unterfangen. Für uns als die Seniorautoren war es ein Gang durch unser Leben, von gemeinsamen Gymnasial- und Studienzeiten an, durch unser Berufsleben und unsere persönliche Geschichte, ein Gang durch unsere *Praxiserfahrung* in vielen Feldern und mit vielen Zielgruppen, ein Reflektieren unseres *Bildungsweges* und unserer *Bildungsarbeit*, unserer andragogischen Praxis (*Petzold, Sieper* 1970, 1977; *Sieper, Petzold* 1993; *Sieper* 1971, 1985; *Petzold* 1971i, 1973a; *Petzold, Orth, Sieper* 1995a,b), nicht zu reden von unserem therapeutischen und kulturwissenschaftlichen Tätigkeitsbereich, der Organisationsberatung, der praktischen Forschung oder von der Aufbauarbeit als Gründer des FPI und der EAG (*Petzold, Sieper* 1993). Es war auch ein Weg durch unsere persönliche, denkerische, wissenschaftliche Entwicklung (*Petzold, Sieper, Orth* 1999), unsere Entwicklung als Menschen mit den wichtigen Begleitpersonen unseres „convoys“ (zu diesem zentralen Konzept vgl. *Kahn, Antonucci* 1980; *Petzold, Hass* 1999). Unser Weg in der Supervision läßt sich von all diesem nicht trennen. Insgesamt ist unser Lebens-, Arbeits- und Erkenntnisweg eine kontinuierliche, *kokreative* Entwicklungsarbeit mit unseren Partnern, KollegInnen, Studierenden, Analysanden, Supervisanden, der Gewinn einer zunehmenden „Sinnerfassungskapazität“ (idem 1992a, 489f, 700ff) „Überschau“ und einer beständigen „Transgression“ (ibid. 84, 922). Das gilt auch für die Entwicklung von Theorie- und Praxiskonzepten, von Modellen und Methoden in der Integrativen Supervision.

Um das Material zu ordnen, könnte man Ordnungsgesichtspunkte suchen,

⁷³ Zu *Petzold* vgl. den biographischen Essay von *Zundel* (1987) und autobiographische Materialien (*Petzold-Heintz, Petzold* 1985; idem 1985t) und die Bundesverdienstkreuz-Begründung in *Petzold, Sieper* (1993, 419), zu *Sieper* vgl. *Oeltze* (1993) und die Bundesverdienstkreuzbegründung in *Gestalt & Integration* 1(1998)575, zu Dr.med. *Hildegund Heintz* siehe *Lemke* (1993) und Bundesverdienstkreuzbegründung in *Petzold, Sieper* (1993)404; zu Dipl.-Sup.*Ilse Orth* siehe Bundesverdienstkreuzbegründung *Gestalt & Integration* 1(1998)574.

eine Chronologie erstellen, eine Aufteilung in „**Perioden**“ vornehmen (s.o.) doch das allein erscheint uns wenig ergibig, denn unsere Versuche, das komplexe Geschehen von Supervision im Sinne der „hermeneutischen Spirale“ (ibid. 206, 321ff) in supervisorischen Settings *wahrzunehmen*, den Supervisionsprozess zu *erfassen*, supervisorische Beziehungen in der Dyade oder Gruppe, in einem Team oder einem Gremium, einer Organisation oder einer Institution (idem 1998a, 218f, 398f) zu *verstehen*, es KollegInnen oder AusbildungskandidatInnen zu *erklären* (ibid., 111, idem 1991a, 91ff) waren und sind abhängig von eben diesen *Kontexten* und Prozessen, mit den in ihnen gegebenen „affordances“ und „constraints“ (*Gibson*), dem situativen Aufforderungcharakter (*Lewin*), der Gefordertheit der Lage (*Koffka*), den *Feldkräften* (*Bourdieu*)- wie immer man auch die Einflüsse aus *Kontext/Kontinuum*, aus dem Feld, dem System nennen will. Die Situation als Betreuer in unserer kleinen Pariser Drogenwohngemeinschaft 1968 (idem 1969c) erforderte andere Supervision als unsere „*Systemsupervision*“ in einem großen Therapieverbundsystem 1998 (vgl. *Petzold, Scheiblich, Thomas* 1999). Unsere Versuche, Supervision *inhaltlich* zu bestimmen, waren weiterhin abhängig davon, auf welcher *Ebene* wird dies vornehmen, ob auf der Ebene einer „**Metatheorie der Supervision**“, der Ebene einer fachlich-wissenschaftlichen „**Disziplin**“, der Ebene der „**Methode**“ als theoretisch elaborierter Praxeologie, auf der Ebene einer „**Praxisstrategie**“ als vollzogener Praxis, auf der Ebene von „**Prozeß**“ in eben solcher Praxis (idem 1998a, 21). Auch dieser systematische Zugang ist ein nützlicher Ordnungsgesichtspunkt, unter dem man die voranstehenden Definitionen (2.3.1-6) aus den verschiedenen Sektoren klassifizieren und werten könnte: auf welchem Niveau bzw. auf welcher Ebene der *Wissensstruktur* von Supervision (ibid. 96/97), ihres „Tree of Science“ (siehe Anhang) wird definiert oder argumentiert?

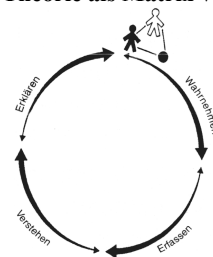
Diagramm: Wissensstruktur und Wissensprozess der Supervision als Disziplin

»TREE of SCIENCE« für die Supervision

I. Metatheorie („large range theories“)

- Erkenntnistheorie
- Wissenschaftstheorie
- allgemeine Forschungstheorie
- Anthropologie
- Gesellschaftstheorie
- Ethik

Theorie als Matrix von Praxis



II. Real explikative Theorien („middle ränge theories“)

- Allgemeine Theorie der Supervision
(Theorie supervisionspezifischer Wissensbestände, Supervisionstheorien über Assessment und Analyse von *Ressourcen*, *Problemen*, *Potentialen* in KONTEXT/KONTINUUM und die Generierung von *Zielen* mit Wahl von *Methoden*)
- Theorie und Methodik der Supervisionsforschung
- Theorien sozialer Relationen
(Interaktion, Kommunikation, Affiliation, Übertragung/Gegenübertragung etc.)
- Persönlichkeitstheorie
- Entwicklungstheorie
- Gesundheits-, Krankheitslehre für supervisorische Kontexte
- Theorien zu Feld, Organisation und Institution
- Spezielle Theorien der Supervision
(z.B. Theorie der supervisorischen Beziehung, der supervisorischen Wirkfaktoren, supervisorischer Diagnostik und Assessmentkonzepte etc.)

III. Praxeologie („small ränge theories“)

- Praxeologie als Theorie supervisorischer Praxis
- Praxis der Supervisionsforschung
- Interventionslehre
(Theorie der Methoden, Techniken, Medien, Stile)
- Prozesstheorien
- Theorie der Settings
(Einzel-, Gruppen-, Team-, Institutionssupervision)
- Theorien zu spezifischen Klientensystemen
(Drogenabhängige, Behinderte, Lehrer, Meister, Manager etc.)
- Theorien zu spezifischen Feldern (Schule, Strafvollzug, Krankenhaus, Versicherungen etc.)



IV. Praxis

- Praxis in Dyaden
- Praxis in Gruppen und Teams
- Praxis in Organisationen und Institutionen
- Praxis in Feldern
- Praxis mit unterschiedlichen Klientensystemen

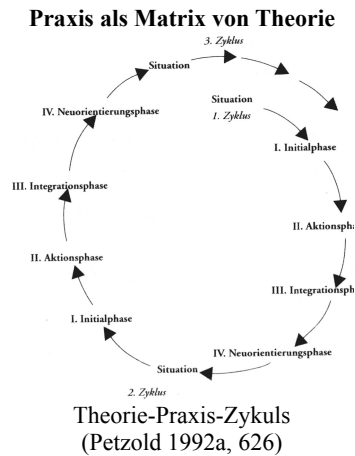


Abb. 3: Tree of Science der Integrativen Supervision aus Petzold 1998a, 95

Natürlich waren unsere Annäherungen an die „Supervision“ auch von den Aufgaben beeinflusst, die sich uns gerade stellten. Bei großen Projekten in der Drogenarbeit, wie wir sie Anfang der siebziger Jahre betreuten (Petzold 1971c, 1974b), wo wir ganze Therapieketten konzipierten, ihren Aufbau beraten haben und sie supervidierten (Petzold Vormann 1980; Vormann, Heckmann 1980), haben die Anforderungen von „Mesosystemen“ auch eine Antwort in der Theorie und Methodenentwicklung verlangt, womit sich unser Konzept von „Systemsupervision“ konkretisierte. Hinzu kamen Einflüsse aus dem Bereich unserer methodischen Schulung und Ausbildung: in der Psychotherapie zunächst Psychoanalyse, dann Psychodrama und Gestalt- und Körpertherapie, dazu Gruppendynamik bis zum Trainerstatus (ÖAGG, SGGG), Ausbildung in Organisationsentwicklung u.a. bei den National Training Laboratories (NTL), Bethel, Main [Petzold, abgeschlossen 1972]. Das waren starke Elemente für die von uns entwickelte Supervisionsmethodik. Zentral aber stand der beständige Kontakt mit den wissenschaftlichen Entwicklungen in Psychologie, Soziologie und Erziehungswissenschaften. Wir waren Anfang der 70er Jahre Leiter von Erwachsenenbildungseinrichtungen, die wir weitgehend frei aufbauen konnten, und zugleich Lehrbeauftragte bzw. Hochschuldozenten⁷⁴, gründeten 1972 das „Fritz Perls Institut“ in Düsseldorf und hatten neben unserer beruflichen Arbeit seit 1971 an der Universität Düsseldorf nach unserer „ersten Studienphase“ (vornehmlich in Paris Philosophie, orientalische Theologie, Psychologie, Kulturwissenschaft) eine „zweite Studienphase“ begonnen (Medizin, Erziehungswissenschaften, Soziologie), in denen wir u.a. auf Erwachsenenbildung zentriert waren. In diesem Rahmen haben wir u.a. Rezeption der Arbeiten Luhmanns (1968, 1970) vertieft. Das hatte auch

⁷⁴ Sieper: Direktorin der Volkshochschule Dormagen, Lehrauftrag Psychodrama, Fachhochschule für Sozialarbeit, Düsseldorf; Petzold: Direktor der Volkshochschule Meerbusch, Lehraufträge für Gruppenpsychotherapie und Randgruppenarbeit, FH Düsseldorf, PH Rheinland, Abt. Neuss, a.o. Prof. Institut St. Denis, Paris) dazu beide psychotherapeutische und supervisorische Praxis im Rahmen des „Fritz Perls Instituts“ und seinem Behandlungsprogramm.

Auswirkungen auf unsere Theorieentwicklung, denn wir versuchten, diese Konzepte in unserer praktischen therapeutischen, agogischen und supervisorischen Arbeit umzusetzen, was in entsprechenden Publikationen seinen Niederschlag fand (z.B. *Petzold* 1974j, 295; *Petzold, Sieper* 1977). 1974 hatten wir mit der Organisation und Durchführung einer eigenen *Supervisorenausbildung* am „Fritz Perls Institut“ (Dozenten und Lehrsupervisoren *H. Petzold, Kurt Höhfeld* [1981], *J. Sieper, Jürgen Lemke* [1981], vgl. *Schreyögg* 1993b, 595) eine weitere Herausforderung geschaffen, unsere supervisionstheoretischen Konzepte und Methoden zu klären und konzeptuell in einen didaktischen Rahmen zu bringen. Durch die Erarbeitung von *Psychotherapiecurricula* (*Petzold, Sieper* 1972, 1976; vgl. jetzt *Petzold, Orth, Sieper* 1999) einerseits und durch die Entwicklung von *Zertifikatskursen* an unseren Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie unsere praktische andragogische Arbeit andererseits, waren wir für diese Aufgabe gut vorbereitet, so daß im Unterschied zu allen anderen damaligen (und vielen der heutigen) Supervisorenausbildungen ein regelrechtes Curriculum und nicht nur eine Ausbildungsordnung erarbeitet wurde (*Petzold* 1974; *Schreyögg* 1994). Gleichzeitig kam hierdurch ein dezidiert *agogisches Moment* in unsere Supervisionsauffassung, die wir - und das gilt nicht nur für die Ausbildung von Supervisoren - „als eine besondere Form kokreativer, berufsbezogener Erwachsenenbildung“ (vgl. **Definiton VII, IX**) betrachteten (*Petzold, Steffan* 1999b). Das besondere Engagement von *J. Sieper* in den Gremien des Nordrheinwestfälischen Volkshochschulverbandes und 1973 ein Supervisionsauftrag von *H. Petzold* in einem deutsch-französischen Projekt der politischen Bildung führte uns dazu, uns mit der *politischen Dimension* der Supervision auseinanderzusetzen (**Definition XVI**). Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen von *Petzold* in den Jahren 1971-1973 zur „Psychologischen Gruppenarbeit in Therapie und Pädagogik“ an der PH Neuss, Abt. Psychologie (vgl. idem 1972a, Abb. 3 und 4, 1973e und *Petzold, Geibel* 1972; *Petzold, Schulwitz* 1972) und zu „Modernen Methoden psychologischer Gruppenarbeit in Erwachsenenbildung und Seelsorge“ (vgl. idem 1971i, k, 1972c, 1973c) am Institut St. Denis, Paris, auf seinem a.o. Lehrstuhl für Pastoralpsychologie und die damit verbundenen Ausgaben und Projekte, brachten vielfältige Supervisionsaufgaben mit sich und führten in der Behandlung des Themas „Supervision“ in diesen Seminaren und der supervisorischen Begleitung der dazugehörigen studentischen Praxisprojekten auch zu einer definitorischen Klärung des Supervisionsbegriffes (**Definition III**), Konzepte, die natürlich von den Akzenten her eine andere Ausrichtung hatten, als die für Supervision und Weiterbildung in der Drogenhilfe erarbeiteten (*Petzold* 1973, **Definition II, IX**) oder die in unseren Projekten der Altenarbeit (*Petzold, Bubolz* 1976) verwendeten (*Petzold* 1977e, 242, **Definition Y**). Ehemalige Ausbildungskandidaten und Kandidatinnen, spätere KollegInnen brachten ihre Erfahrungen, Gedanken, Kenntnisse ein und verbanden sie auf der Grundlage ihrer Ausbildungen an FPI und EAG mit unseren - sie lernten von uns, wir hatten Lerngewinn durch sie (vgl. die theoretischen Beiträge von *Schreyögg* [1991], *Belardi* [1992], und die praxeologischen von *I. Orth, H. Heintz, J. Hille, J. Lemke* u.a.). So entstand im Umkreisen des *Erkenntnisgegenstandes* „Supervision“, im Durchqueren des *Erfahrungsfeldes* „Supervision“, im Durchleben und Erproben der *interventiven Praxis* „Supervision“ über viele Jahre allmählich ein akkumulatives theoretisches *Wissen* mit Niederschlag in *Kompetenzen* und eine sich beständig anreichernde (enriching) praktische *Erfahrung* mit Niederschlag in *Performanzen* - eine Differenzierung, sie wurde in Anlehnung an die von *Noam Chomsky* (1969) eingeführt, die uns immer wichtig geblieben ist und gerade im Bezug auf die Supervision von uns vertieft wurde (*Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold* 1994). In diesen vielfältigen Praxisorten und Theoriefeldern bildeten sich „patches“, „bricks“, die einerseits über *systematische Suchbewegungen*, andererseits durch

spielerische bricolage und schließlich über *gezielte und kontingente Konnektivierungen* zur bewußten Ausgestaltung und autopoietischen Emergenz dessen führte, was heute als theoretische Disziplin und elaborierter Praxeologie und Methode unter dem Namen „**Integrative Supervision**“ im Feld präsent ist. Eigentlich wäre es nützlich, von jeder Orientierung im Felde der Supervision eine skizzierte Rekonstruktion ihrer Entwicklung etwa in Form der Entwicklung wichtiger Protagonisten und in Form einer Darstellung der Ausbildungsgeschichte (vgl. für unsere Supervisionsausbildung *Schreyyögg* 1993b) und der Geschichte der Ausbildungsinstitution und ihrer Organisationsentwicklung (vgl. für FPI/EAG eadem 1993a) vorliegen würde. Eine Chronologie ist, wie aus unserer Übersicht deutlich geworden sein dürfte, immer nur ein Aspekt der Entwicklung, die Anregung aus dem Kontext ist ein anderer, das Momentum der inneren Entwicklungsarbeit eines einzelnen oder einer Gruppe ein weiterer, damit zunächst ein konzeptuelles „*patchwork*“ entsteht, nach und nach aber eine feingewirkte *Textur* differentieller Konzepte in einem konsistenten theoretischen und metatheoretischen Gesamtrahmen mit einem hohen Grad an Elaboration für einen komplexen Gegenstand wie den, um den es in diesem Beitrag geht:

„Supervision ist eine **wissenschaftliche Disziplin u n d Praxeologie**, die in ihrem Fundus humanwissenschaftliche Referenzdisziplinen - vor allem Psychologie, Philosophie, Soziologie - in einer *Synergie* interventionsbezogen verbindet. Gelingt dies, so entsteht eine **neue** Qualität: Supervision als *transdisziplinäre, 'angewandten Humanwissenschaft'*, die sich in beständigen Referenzen auf ihre Basiswissenschaften bezieht, sie aber auch beständig überschreitet, indem sie in der praktisch-interventiven Umsetzung von Wissens- und Erfahrungsbeständen diese fundiert in die Praxis trägt und in der Praxis neues Wissen und neue Erfahrungen generiert, welche in ihren Fundus zurückfließen, ggfls. bis in ihre Quelldisziplinen“ (*Petzold* 1999, vgl. das „generative Theorie-Praxis-Modell“ idem 1998a, 119). **Definition IV G**

Etwas Chronologie:

"Integrative Supervision und Organisationsentwicklung" hat sich de facto im Jahre 1968 in Frankreich entwickelt, wenn man die „*kollegialen Reflexions- und Kompetenzgruppen*“ (idem 1969c, 22) als *point de départ* betrachtet, die wir (*H. Petzold, Ch. d'Yvignac, J. Sieper* u. a.) in diesem Jahre in den von uns in Paris initiierten Einrichtungen der Drogentherapie durchführten mit gelegentlicher Beiziehung des Psychoanalytikers *V.N. Iljine* aus der „Ungarische Schule“, unserem damaligen Analytiker bzw. Kontrollanalytiker mit der Kontrollanalysetechnik dieser Schule (vgl. *Balint*, loc.cit.supr. 2.3.3), die er mit Elementen seiner Methode des „Therapeutischen Theaters“ (*Iljine* 1942, 1972; *Petzold* 1973b) szenisch angereichert hatte: dramatisches, *kokreatives* Spiel in der Supervision (*Iljine, Petzold, Sieper* 1990).

„Psychotherapeutische und soziotherapeutische Arbeit in der *therapeutischen Gemeinschaft* ist oft schwierig und belastend bis zur Erschöpfung, zum '*burn out*'⁷⁵ der Betreuer. Sie bedarf der Entlastung und der Orientierung [*orientation*] durch systematische Reflexion, kokreative Aktion und das Zusammenbringen der verfügbaren Kompetenzen [*jointure des competences disponibles*] in der Kommunität (Betreuer und Klienten), wo notwendig oder sinnvoll unter Beiziehung eines externen Konsiliars [*consultant*] mit wohlwollend-prüfendem Blick ohne Kontrollqualität [*regard bienveillant-surveillant sans surveillance*], um Exzentrizität zu gewinnen, unbewußte Konflikte zu erkennen und das Schiff auf Kurs zu halten [*maintenir le cap de navire*], ja die ganze Organisation voran zu bringen. Probleme werden in Bühnenarbeit mit wechselnden Szenen *leibhaftig* konkret [*incarnation concrète*] dargestellt, denn das Leibliche [*corporalité*] ist der 'Ort der Wahrheit', und Unklares, Belastendes wird damit in der Szene unmittelbar und offen für alle sichtbar und transparent. Die Schwierigkeiten können dann, aus der Distanz von *allen Seiten* in Mehrperspektivität [*multiperspectivité*] und mit Tiefenschärfe

⁷⁵ Der engl. Begriff „burn out“ steht orig. im französischen Text, zur Illustrierung des Vorausgehenden *épuisement*. Er rekurriert auf unsere überforderungstheoretischen Überlegungen und Forschungsarbeiten (*Petzold* 1998 a,b,c) und ist - soweit wir sehen - die erste Erwähnung des Bourn-Out-Begriffes im Kontext der Drogenarbeit (vgl. später *Freudenberger* 1980)

[*profondeur de champ*] mit dem Berater angesehen und analysiert werden: *Extravision*. Sie werden zwischen allen Beteiligten betrachtet: *Intervision*. Sie werden instrospektiv in der Tiefendimension jedes einzelnen und der Tiefendynamik der Gemeinschaft untersucht: *Intravision*, so daß Klärungen erfolgen und in erprobendem Spiel kooperativ Lösungen erarbeitet werden können. Ziele sind *Gesundung, Wohlergehen* und *die Entwicklung* und *Emanzipation* jedes Einzelnen, der sein eigener Steuermann wird, der Gesamtgruppe, die wie eine gute Bootsmansschaft zusammenarbeitet, und das effektive Funktionieren der *Gemeinschaft als Organisation*, die wie ein seetüchtiges Schiff Stürme und wildes Meer ohne Schiffbruch übersteht“ (Petzold 1969c, 21) **Definition II G, M, t, o**

Dieser Ansatz ist mit der „*Navigations-Metapher*“ durch die Metaphorik des „*Therapeutischen Theaters*“ von *Vladimir N. Iljine*, bei dem wir in Analyse (Petzold) bzw. in Kontrollanalyse (Sieper) waren, geprägt und von der patristischen Symbolik zum „*nafragium hujus mundi*“ und zum „*naviculum ecclesiae*“ (Rahner 1952), Themen mit denen wir uns seinerzeit beschäftigten (Sieper 1969; Petzold 1963II), geprägt auch von den Emanzipations- und Freiheitsdiskursen der 68er-Bewegung. Wir wollten keine „*surveillance*“ (ni médicale, ni de la police, keine *surveillance discrète*, eine geheime Überwachung gar. Der externe „*cosultant*“ (franz. für Konsiliarius), also ein „*Supervisor*“, durfte kein „*surveillant*“, d.h. Aufseher, Aufpasser, Oberpfleger, keine amtliche Aufsichtsperson über *surveillés* (Fürsorgezöglinge, Häftlinge) sein, sondern sollte wohlwollend (*bienveillant*) eine Arbeit überwachen (*surveiller*). Die Begriffe *supervisor* (überwachen, kontrollieren) oder *superviseur* (Kontroller; heute Überwachungsprogramm in der Informatik)⁷⁶ waren seinerzeit nicht im französischen Sprachgebrauch des psychosozialen Feldes - im allgemeinen Sprachgebrauch sind sie es bis heute nicht. Im Hintegrund stand - damals wie heute - für uns *Foucaults* Werk „*Folie et déraison*“ (1963), das „*Surveiller et punir*“ (1975) gedanklich vorbereitete, mit seinem zutiefst emanzipatorischen Ansatz, der selbst die Prozesse der Selbstkonstitution hinterfragte und die damit verbundenen *Wahrheitsspiele* aufzeigte (vgl. *Mazumdar* 1998; *Foucault* 1998; *Petzold, Orth, Sieper* 1999), Perspektiven, die für ein modernes Supervisionsverständnis größte Aktualität haben. Auch *Extravision, Intervision* und *Intravision* sind recht nützliche und bedenkenswerte Konzepte (z.B. für die Team- und Organisationssupervision). Praktisch ist dieser Ansatz in vielem psychodramatischer Supervisionsarbeit ähnlich, wie sie *heute* betrieben wird (*Buer* 1997a,b). Dennoch gibt es gewichtige Unterschiede: die *Leiblichkeit* als „*incarnation*“ des Subjekts im Sinne der Theorie des *Leibsubjekts* von *Merleau-Ponty* (1966; vgl. *Waldenfels* 1985; *Petzold* 1985g) wird herausgestellt als „Ort der Wahrheit“, ein Topos und eine Praxis, die wir in der Supervision, z.B. in der Betonung nonverbaler Elemente und Körpersprache, bis heute weitergeführt haben (*Petzold, Orth* 1988a). Weiterhin ist der im „*Therapeutischen Theater*“ immer wieder zwischen die Szenen eingeschaltete „*Analyse-Schritt*“ (*Petzold* 1982a, 95, 326; *Iljine* 1992, 172f; *Petzold, Iljine, Zenkovsky* 1972, 304 ff; *Schmidt-Ranson* 1982, 52f) eine supervisorische Situation *par excellence*. Die aufgestellte Szene wird auf mehreren Ebenen mehrperspektivisch betrachtet. *Merleau-Pontys* (1964, 1966) Idee der *Mehrperspektivität* und *Ricoeurs* (1965, 1974) Konzept einer Tiefenhermeneutik werden konnektiviert, wobei der franz. Begriff der optischen Tiefenschärfe (*profondeur de champ*) gleichsam in einem Wortspiel (wir wissen heute nicht mehr ob intendiert oder nicht) tiefenpsychologische und feldtheoretische Perspektive verschränkt. Ziel ist, insgesamt - also nicht nur situativ - Exzentrizität zu gewinnen. Hier findet sich das „*Bühnenmodell*“⁷⁷ des Integrativen Ansatzes (*Petzold* 1981i, 1992a, 897-926). Es ist als Drehbühne konzipiert mit dem „*Schnürboden*“ als Dimension der Höhe, aus der Kulissen und Bühnenelemente heruntergelassen werden, und dem „*Hades*“ als Areal unter dem

⁷⁶ Cf. als Beispiel das populäre und vielgebrauchte *Langenscheidts* Handwörterbuch, Langenscheidt, Berlin 1995, 694f, wo der psychosoziale Supervisorbegriff und das Wort Supervision überhaupt fehlen.

⁷⁷ Es ist im Gedanken des „*Welttheaters*“, den wir kulturhistorisches rekonstruiert haben (*Petzold* 1982g, o) gegründet.

Bühnenboden, aus welchem Elemente gleichsam wie „aus der Versenkung“ auftauchen können (idem 1982g), „ein *Bühnenmodell* ... , das Perspektivenreichtum erlaubt ... die Drehbühne im Zuschauerrundraum mit der Möglichkeit, die Grenzen nach außen zur Umwelt hin zu öffnen. Wesentlich im Sinne der Perspektivenvielfalt ist die allseitige Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Geschehens“ (*Petzold, Schneewind* 1986, 137f). Hier liegt schon das später von uns differenziert ausgearbeitete und zu einem Kernstück unseres Ansatz gemachte Modell der *metahermeneutischen Mehrebenenreflexion* (idem 1994a) vor (vgl. Abb. 1). Der externe Konsiliar, ein Kontrollanalytiker, wird, und das ist bedeutsam, *nur im Bedarfsfall* beigezogen, wenn die „jointure des compétences“, das gelenkartige Verbinden, das Zusammenfügen der vorhandenen Kompetenzen, nicht ausreicht, um die Problem zu lösen. So werden die Selbstregulationskräfte des Systems gefordert und die Gefahr einer „*learned helplessness by supervision*“ wird gebannt - sie ist nicht zu unterschätzen, weil Supervision leicht zu einer „disabling strategy“ werden kann, ein Problem, das in Supervisionskreisen viel zu wenig thematisiert wird:

„Man vergesse nicht, Supervision ist auf größtmögliche Transparenz von Situationen gerichtet, erfordert deshalb ‘informing consent’ auf alle Ebenen und Durchschaubarkeit gegenüber allen Beteiligten. Sie zielt auf „customer’s and client’s welfare“, auf Optimierung des Supervisor- und Klientensystems und ist folglich als ein Instrument partizipativen und emanzipatorischen Lernens darauf zentriert, die Supervidierten kompetenter werden zu lassen, das heißt aber auch: darum bemüht, sich selbst überflüssig zu machen - für das Gefühl der Unentbehrlichkeit und das Auftragsvolumen eine schwierige Sache“ (*Petzold* 1999).

Definition IVX S, a

Nach der „philosophy“ dieser frühen Vorform unseres Supervisionsansatzes werden Klienten/Patienten-Probleme nicht in einem psychodramatischen Spiel dargestellt, durch das sie dann supervisorisch bearbeitet werden, nicht als „Indexpatienten“ einer „life supervision“ im systemischen Ansatz vorgestellt, sie werden vielmehr in den Prozess der *Extravision*, der *Intervision* - hier taucht dieser Begriff nach unserer Übersicht zum ersten mal auf - und auch in die *Intravision* einbezogen und zwar als *Partner*, die für sich sprechen, die mitsprechen, die Gegenrede halten, mitspielen können (*Moreno* hätte dies auch so praktiziert); denn es ist *entmündigend und hilflos machend über den Anderen (Lévinas)* zu sprechen, den man herbeiholen und einbeziehen könnte, und es ist „*entwürdigend ... für die anderen zu sprechen*“ (*Deleuze, Foucault* 1972/1999, 70), die für sich selbst sprechen könnten. In der Supervisionsliteratur wie in der Psychotherapie (vgl. *Petzold, Orth* 1999) hat man diese Fragen weder anthropologisch im Lichte der philosophischen (*Marcel, Buber, Lévinas*) oder sozialwissenschaftlichen (*Bakhtin, Mead, Goffman, Habermas*) Intersubjektivitätstheorien noch psychologisch mit Blick auf die Theorien der „erlernten Hilflosigkeit“ und der „negativen Kontrollüberzeugungen“ (*Flammer* 1990) überdacht. Es sind eben nur „Klienten“, „Patienten“, über die man verhandelt, deren intimste Probleme man - wohlmeinend, versteht sich und zumeist ohne „informed consent“ - bespricht (vgl. *Petzold, Rodriguez-Petzold* 1997). Die bei *genauem Hinsehen*, wenn man nämlich wirklich einmal in einen Rollentausch geht („Mein Berater spricht ohne mein Wissen mit anderen Therapeuten über meine sexuellen Probleme!“), erkennbar werdende, die bei *rechtem Hinspüren* erfaßbar werdende *Arroganz unserer Profession* mit dieser Praxis in der Supervision muß man einmal an sich heran lassen. Man kann das aber - und durchaus erfolgreich - ganz anders machen, wie unsere Erfahrungen mit der unmittelbaren Beteiligung von Patienten (nicht nur in der besonderen Situation „therapeutischen Gemeinschaften“) in der Supervision zeigen (*Petzold, Gröbelbaur, Gschwendt* 1999). PatientInnen müssen das Recht haben und dieses einfordern können, mit ihrem Therapeuten/ihrer Therapeutin in Supervision gehen zu können, wenn die

therapeutische oder beraterische Situation verfahren ist (Orth, Petzold, Sieper 1995/ 1999, 321ff). Klienten müssen das Recht haben in supervisorische Situationen einbezogen zu werden oder zumindest von ihnen Bericht zu bekommen, um sie aktiv mit zu verarbeiten. Wo Supervisanden und Supervisoren gegen eine solche Praxis Bedenken haben (wir hören schon die Argumente, sie gelten allenfalls für Schwerstkranke) sind sie zumeist Ausdruck mangelnder persönlicher Souveränität und fachlicher Sicherheit. Das emanzipatorische Potential und auch das heilende eines solchen Einbezugs von PatientInnen/KlientInnen ist beträchtlich. Deshalb wollen wir unterstreichen, was in der Relektüre unseres alten, fast vergessenen Textes in ganz unmittelbarer Aktualität (ibid. und Petzold, Gröbelbaur, Gschwendt) uns heiß berührt: *Gesundheit* und *KlientInnenwohl* sind nur *ein* Moment des *informed consent* und *client's welfare* - beide Konzepte und die zugehörige Diskussion (vgl. Faden, Beauchamp 1986; Koch et al 1996) sind in der deutschsprachigen Supervisionsszene praktisch übergangen worden -, das *persönliche Wachstum* und die *Emanzipation* des Klienten sind *andere*, zentrale Momente (Petzold, Steffan 1999b); denn viele Menschen sind krank geworden, weil man beständig über sie verfügt, sie unterdrückt hat, so daß sie keine adäquaten Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickeln konnten. Der psychisch Kranke ist so

„zum Spielball der eigenen Lebensumstände [geworden], die der Übersicht, der Steuerung entglitten sind ... Dem Gemütskranken ist das Steuer entglitten, es ist ihm entrissen worden, und er hat es sich entreißen lassen. Nun wird er vom Strom der eigenen unkontrollierten Gefühle und Umweltereignisse fortgerissen. Ihm zu helfen, heißt, ihn wieder spielen zu lehren, nicht nur das heitere, unbefangene Spiel der Kinder, sondern auch das geschickte, beherrschte, meisterliche Spiel ... des Bootsführers, der unter Einsatz aller seiner Fähigkeiten, der körperlichen, emotionalen und Verstandeskkräfte sein Schiff mit spielerischer Leichtigkeit ins Ziel führt (Iljine 1909, 7, vgl. Petzold 1979j/1982a, 319)

Wir haben dieses partizipative Supervisionskonzept ein Jahr darauf auch in der sozialgerontologischen Arbeit (z.B. Wohngemeinschaftsarbeit mit alten Menschen, vgl. idem 1980e), die wir seit 1964 betrieben (Petzold 1965) in Heimen und in klinischen Settings praktizierten. In diese Bereiche und in die Erwachsenenbildung führten wir ab 1970 auch Supervision in Deutschland ein (vgl. Anmerk. 2).

„Supervision ist Beratung beruflicher Praxis als Form von Bildungsarbeit“ (Petzold 1973, 1) **Definition VII, a**

Als Ausgangspunkt nahmen wir Prinzipien gemeinsamen Lernens aus der Selbsthilfetradition wie "*exchange learning*" oder "*joint competence*" (vgl. Petzold, Laschinky, Rienast 1979; Petzold, Lemke 1979; Petzold, Schobert, Schulz 1991). Sie wurden entwickelt im „Lernen durch Austausch“ und das Zusammenwerfen und Verbinden von *Kompetenzen* – 1970 fügten wir hinzu "*von Performanzen*" -, einem „joint venture“ als Leitprinzip. Dabei war von Anfang an mit dem Kompetenz-/Performanzaspekt, der „*diskursiven Korrespondenz*“ und der „*koordinierten Kooperation*“ das Leitprinzip der Arbeit klar: gemeinsames Lernen, das immer kontextualisiert als Lernen im System und Lernen des Systems gesehen werden muß: „Wie schon von Anderson (1957) erkannt wurde, sind lebendige Systeme in Entwicklung und haben als solche einen offenen, dissipativen Charakter. In ihnen erfolgen Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen – d.h. es geschieht 'komplexes Lernen' – durch die Konnektivierungen und Interaktionen der Freiheitsgrade (N.A. Bernstein) im Binnenraum mit den Bedingungen und Spielräumen der Umwelt, in welcher das System *nicht* auf den Zustand thermodynamischer Ausgeglichenheit hinstrebt, auf ausgewogene Homöostasen, sondern auf Zustände der Angeregtheit, gemäßigter Ungleichgewichte, die neue Entwicklungen, neues Verhalten, neues Lernen möglich machen und *zugleich sind*. Das gilt für personale wie für soziale und organisationale Systeme und ist deshalb für

supervisorisches Lernen grundlegend“ (Petzold 1973, 14). Dabei haben wir stets einen komplexen Lernbegriff (Gagné 1968) zugrunde gelegt, der vielfältige Lernarten favorisierte (idem 1974j, 309f, vgl. jetzt ausführlich Sieper 2001), die in ganzheitlichen und differenziellen Lernprozessen *synergetisch* verbunden waren: in *atmosphärischem Erfassen* und *szenischem Verstehen* (Petzold 1970c), welches *körperliches Erleben*, *emotionales Erfahren*, *kognitive* Einsicht in *sozialer* Bezogenheit als „Erfahrungen von *vitaler Evidenz*“ (idem 1988n, 218, 235; 1992a, 827, 916f) kennzeichnete, Reflexivität und Diskursivität im Modell „intersubjektiver Ko-respondenz“ (idem 1978c) als *gemeinschaftliches* und *persönlich bedeutsames Lernen* herausstellte (Sieper, Petzold 1993, Bürmann 1991). Ähnlich wie das niederländische Modell der Supervision und etwa zeitgleich mit ihm (Sievers 1992) hat der Integrative Ansatz also eine agogische Diskussion einbezogen und gepflegt mit Rücksicht auf die damaligen Konzepte der Erwachsenenbildung (Tietgens 1967; Siebert 1972; Petzold 1973c), die allerdings mit Methoden „psychologischer Gruppenarbeit“ (z.B. Psychodrama, Gruppendynamik, Gestalt, Kreativitätstraining, vgl. Petzold, Sieper 1970, 1977; Sieper 1971) zu einem „*integrativen Stil des Lehrens und des Lernens*“ (Petzold 1971i) ausgearbeitet wurde. Supervision wurde wie folgt gesehen:

„Supervision ist eine besondere Form berufsbezogenen, kokreativen Lernens von und mit Erwachsenen in sozialen Systemen unter Bündelung ihrer Kompetenzen und Performanzen, der Förderung des Zusammenflusses - **Konflux** -, ihres Wissens, Könnens und Engagements zur Lösung beruflicher Probleme, Nutzung von Ressourcen, Entwicklung von Potentialen als Einzelpersonen, Gruppen (Petzold, Sieper 1970), Teams und Organisationen (Petzold 1972b), so daß permanentes Lernen, fortlaufende Bildungsprozesse (*éducation permanente*) und ein beständiges Wachsen an personaler, sozialer und professioneller Kompetenz und Performanz möglich werden, weil reflexive und diskursive Lernprozesse als *kokreative* Prozesse persönliche und gemeinschaftliche Relevanz haben.“ ... „Supervision ermöglicht reflexives und emanzipatorisches Lernen im Bezug auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die eigene berufliche Tätigkeit, sie bietet eine systematische professionelle Psychohygiene als Überforderungsprophylaxe und ‘professionelle Lebenshilfe’ bei den Aufgaben beruflicher Hilfeleistung und hat den Abbau von Vorurteilen, die Förderung ‘direkter Kommunikation’, empathischer Interaktion und Strukturierungsfähigkeit sozialer Situationen als Ziel“ (Petzold 1971k, 19). **Definition IX S, a.**

Hier wird klar an die Diskussion der Erwachsenenbildung *Anfang* der sechziger und beginnenden siebziger Jahre Bezug genommen, auf Mitscherlichs (1961) programmatisches Referat auf dem „Deutschen Volkshochschultag“ (22-25. 11. 1961) zur Verbindung von *Sachbildung* und *Affektbildung* und zur „Revision von Vorurteilen“ als „bedeutendste Aufgabe der Erwachsenenbildung“, nach unserem Verständnis gleichermaßen Grundanliegen supervisorischer Arbeit. Andragogische Lebenshilfe (Schick 1968, 39) als „Hilfestellung bei der Auseinandersetzung des Ichs mit seinen Triebansprüchen, d.h. aber einer Hilfe bei dem Bemühen des Individuums um Entwicklung und Strukturierung seiner Persönlichkeit“ (Petzold, Sieper 1970, 430) wird in der Supervision zur „professionellen Unterstützung“ und Vorbeugung von „Überforderungserlebnissen“, von „Burnout“ (Petzold 1968 b,c; 1969c), ein „Instrument seelischer Psychohygiene“ (wie Brocher [1967] die Erwachsenenbildung charakterisierte). Im Kontext einer „professionellen“ Hilfeleistung erhält Supervision selbst eine helfende Orientierung.

Mit dezidiertem Bezug auf europäische Traditionen der Agogik (Petzold, Sieper 1977) und Verbindungen zur amerikanischen „humanistischen Pädagogik“ (Gestaltpädagogik, Confluent Education; Petzold, Brown 1977; Brown, Petzold 1978) wurde das Lernkonzept im Integrativen Ansatz für die Ausbildung von TherapeutInnen und SupervisorInnen und für die Supervision mit Menschen in helfenden und sozialen Berufen beständig weiterentwickelt - einmal im Hinblick auf Modelle der Didaktik:

Theorievermittlung, Methodenvermittlung und Selbsterfahrung werden *in situ* verbunden (Petzold, Steffan 1999a,b; Petzold, Orth, Sieper 1995a,b) - andererseits im Hinblick auf eine andragogische, d.h. auch supervisionsrelevante Theorie des Lernens:

„*Supervisorische Lernerfahrungen*, wie alle Lernerfahrungen sind mit Mobilisierungen, teilweise Labilisierungen von Mustern verbunden (Lewin: unfreeze, change, refreeze), in denen sich diese Muster/Schemata/Strukturen verflüssigen, in Perturbationen geraten und so durch die Fluktualisierungen die Chance für Übergänge entsteht, in denen sie sich neu formieren oder ganz neue Muster entstehen. Erschrecken, Irritationen, Verwundern, Erstaunen sind Ausdruck solcher Perturbationen. So ist Lernen im Verlaufe der Evolution vonstatten gegangen, so geschieht Lernen noch heute. Diese Prozesse zu erkennen und auf einer übergeordneten Ebene zu reflektieren, eröffnet eine neue Qualität von Lernen, eine Art '*Metlernen*', dessen Wesen darin liegt, Komplexität zu erfassen und zu reduzieren (Luhmann 1968). Das Prinzip der Mobilisierung des Bestehenden der *fluktualisierenden Übergänge* und der Restabilisierung auf einer neuen, ggf. 'höheren Ebene' bleibt dabei aber dasselbe. In diesem Prinzip liegt das Wesen eines Mehrebenenmodells und eines polyvalenten Prozesses von Supervision“ (Petzold 1999).

„*Lernen ist die durch Hirnprozesse* geschehende (Gadenne, Oswald 1991) *Veränderung einer Verhaltensmöglichkeit* und gründet e i n e r s e i t s in Prozessen der bewußt wahrnehmenden *Beobachtung*, aber auch der *subliminalen Wahrnehmung* und ihren begleitenden emotionalen Resonanzen sowie der weitgehend unbewußten, konnektivierenden und zugleich diskriminierenden Vernetzung mit mnestisch archivierten Erfahrungen (Perrig et al. 1993), die differentiell - d.h. modalspezifisch (Emelkamp 1990) - und holographisch (Pribram 1979; Petzold, 1983i) - d.h. ganzheitlich szenisch/atmosphärisch - wahrgenommen, aufgezeichnet und archiviert wurden und leicht spontan abrufbar (*retrievals, retrieving*) oder internal aktivierbar (*memories, memorising*) sein sollen. *Lernen* beruht a n d e r s e i t s auf den mit diesen Wahrnehmungs- und Verarbeitungsprozessen verbundenen Handlungsabläufen (perception-processing-action-cycles, Petzold et al. 1994j; Newell 1991), auf bewußtem und systematischem oder nicht-bewußtem, fungierendem *Üben*. Die Aspekte der Beobachtung, der Konnektivierung und der Übung kommen auch in *komplexen narrativen, interpretativen und diskursiven Lernprozessen 'höherer Ordnung'* - z.B. Problemlösungs- oder Diskursstrategien - zum Tragen, denn wenn man immer wieder in Ko-respondenzprozesse, Begegnungen und Auseinandersetzungen zu theoretischen und praxeologischen Fragen in systematische Metareflexionen auf mehreren Ebenen und mit verschiedenen theoretischen Optiken eintritt, so erfolgt ein *Üben* im multiplen Konnektivieren, im Bilden von Synthesen, im kokreativen Finden von Lösungen, ein Schärfen komplexen '*Wahrnehmens, Erfassens, Verstehens, Erklärens*' und mit dem iterativen Durchlaufen dieser '*hermeneutischen Spirale*' ein fortwährendes Erweitern der persönlichen und (bei Gruppen) kollektiven *Sinnerfassungskapazität* bzw. des vorhandenen *Emergenzpotentials*. *Darin liegt die Möglichkeit sowohl individueller wie auch kollektiver Entwicklung, die Fortschreibung der biologischen Evolution durch Transgression in die kulturelle Evolution*“ (Petzold 1999).

Auf dieser Grundlage werden im Integrativen Ansatz therapeutische und supervisorische Lernprozesse betrachtet und in didaktischen Modellen umgesetzt (Petzold, Sieper, Orth 1999b). Entsprechende Umschreibungen und Definitionen wurden dann auch oft in „didaktische Situationen“ bzw. für didaktische Situationen erstellt: z.B. in einem Vortrag (idem 1971 k) für eine Arbeitstagung von Dozenten der Erwachsenenbildung, denen damals unbekannte Ansätze wie Gruppenarbeit, Verwendung „kreativer Medien“, Inanspruchnahme von Supervision für eine „Erlebnisaktivierende Erwachsenenbildung“ nahegebracht werden sollten; in einem Bericht und einer Vorlesung (idem 1973 f) für die Mitarbeiter der Therapiekette Hannover, denen die Möglichkeiten von Einzel-, Gruppen-, Institutions-, Systemsupervision dargestellt werden mußten, um eine hohe „compliance“ für ein in diesem Bereich noch neues und durchaus mit Vorsicht aufgenommenes Instrument der Unterstützung beruflicher Arbeit zu gewinnen; in einer Vorlesungsfolge auf dem Studientag von „Pro Senectute Österreich“ zu „Prinzipien der Organisationsentwicklung im Heimwesen“ (idem 1990h) für Führungskräfte im Heimwesen und Dozenten in der Altenarbeit, um sie für die Implementierung von Supervision in diesem Sektor zu gewinnen und kritischen Anfragen fachlich zu begegnen; auf dem schon erwähnten Vorlesungs- und Diskussionsabend mit niederländischen FachkollegInnen in Den Haag (idem 1999), um mit ihnen in den Diskurs über unterschiedliche Diskurse einzutreten. Die kompakten Texte wurde jeweils vorgestellt, in Exkursen Satz für Satz erläutert, denn sie sind oft „Kondensate“ von Konnektivierungen, und dann diskutiert. Jeder dieser

Texte ist ein Seminar wert. Und in dieser Form werden sie in den Theoriestudiengruppen unserer Ausbildung auch erarbeitet und verarbeitet.

„Supervisorisches Lernen fördert differentielles und ganzheitliches Wahrnehmen mit allen Sinnen, modalspezifische und holographische Gedächtnisarbit, die integrierende, konnektivierende Verbindung von Wissens- und Erfahrungsbeständen (Theorien, Praxiserfahrungen aus der persönlichen und professionellen Biographie), die persönliche und gemeinschaftliche *interpretative Kompetenz* und auf dieser Grundlage die Entwicklung von reflexiv gegründeter *interventiver Performanz*, wobei Umsetzungsschritte unmittelbar evaluiert und dadurch professionell permanent kokreativ gestaltet werden können, so daß sich im supervisorischen Tun *Wahrnehmen, Verarbeiten, Handeln, Intervention, Evaluation, Modifizieren, Lernen und Entwickeln, Theorie und Praxis* beständig in einem Prozess **konnektivieren**, der von den Dimensionen *Differenzierung, Integration, Kreation* und - internal erarbeitet oder als „Emergenz“ autopoietisch auftauchend -, von *Transgression* (eine Überschreitung des Bisherigen durch Innovation) gekennzeichnet ist.“ (Petzold, 1990g, 23) **Definition V, a**

In diesen Prozessen ermöglicht

„Supervision reflexive bzw. metareflexive Standortbestimmung zum Gewinn von Exzentrizität und von Handlungsperspektiven für Praxisinterventionen, zur Veränderung von Praxis, zur Förderung gemeinsamen Wahrnehmens, Reflektierens, Lernens und Handelns, zur Generierung von Theorie aus Praxis und zur Optimierung von Praxis aus Theorie, damit den Supervidierten adäquate Hilfen gegeben werden, ihren Klienten die bestmögliche Hilfe und Unterstützung zu geben. So steht hinter allen Bemühungen von Supervision das Wohl der Klientinnen und Klienten/Patienten an erster Stelle. *Sie ist Hilfe zur Hilfeleistung* und entwickelt aus vorhandenen **Problemen, Ressourcen** und **Potentialen (PRP)** die *Ziele* für den Supervisionsprozeß und mit Blick auf die Klienten/Patientensituation und ihre **PRP** die *Ziele* nebst Vorstellungen zu den einzusetzenden Methoden im Beratungs- und Betreuungsprozeß mit den Klientinnen/Klienten!“ (Petzold 1990g, 23) **Definition X S, M, t**

Die **Hilfeorientierung** von Supervision imponiert in dieser Definition (und nicht nur in dieser) als ein *Metaziel* hinter allen Zielen, denn diese gründen, wie wir später differenziert ressourcentheoretisch dargestellt haben (idem 1997p) auf den **PRP**-Konstellationen der Situation (idem 1998a, 367). Theorie und Praxis werden *differentiell* und *integrativ* betrachtet und ausgeübt in einem "ko-kreativen Miteinander", das wir als "Konflux" bezeichneten (Iljine, Petzold, Sieper 1968/1990; Petzold, Orth 1997). Weiterhin war der Ansatz gemacht, hier auch unsere „**humanwissenschaftliche Triade**“: die integrativen **psychotherapeutischen/körperpsychotherapeutischen** (Petzold, 1974j; Petzold, Bubolz 1979), **soziotherapeutischen/organisationalen** (Petzold 1998: idem 1993) und **agogischen/entwicklungsfördernden** (Petzold, Sieper 1970, 1977; 1993; idem, Bubolz 1976) Aspekte interdisziplinär einzubringen. Das haben wir schon sehr früh als ein "Erfordernis der Praxis" erkannt (Petzold 1965) und konsequent praktiziert (idem 1985a). Die Vernetzung effektiver und theoriegeleiteter Formen der Hilfeleistung, Förderung, Entwicklung und Kulturarbeit – das medizinische, psychologische und agogische Handlungsmodell verbindend – in einer übergreifenden, *integrativen Theorie* „angewandter Humanwissenschaften“ und einer disziplinen- und methodenübergreifenden *integrierten Praxis* machte eine *systematische Reflexion dieser Praxis* unter dem Ziel ihrer Optimierung durch methodische, theoriegeleitete Interventionen notwendig, also einen Ansatz "**integrativer und differentieller der Supervision**". All unsere frühen Praxisprojekte standen in einer Verbindung von **Soziotherapie** (in die wir **Beratung, Supervision** und **Organisationsentwicklung** einbeziehen), **Psychotherapie** (in die wir **kreative Therapien** und **Körpertherapie** einbeziehen), **Bildungsarbeit/Agogik** (in die wir **Persönlichkeitsentwicklung** und **Kulturarbeit** einbeziehen) in institutionellen bzw. organisationalen Kontexten – keineswegs also in einseitiger oder übergewichteter Therapieorientierung (vgl. Petzold 1965 für die Altenarbeit und 1969c,

1971c für die Drogenarbeit; *Petzold, Sieper* 1970, idem 1971k, 1973c für die Erwachsenenbildung).

Als *Petzold* und *Sieper* dann in systematischer Weise anfangen, *Supervision* zu betreiben, das Setting der **Intervision** in den ursprünglichen "**Kompetenzgruppen**" zu erweitern, z. B. im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit an der Fachhochschule für Sozialarbeit in Düsseldorf Eller 1970-1975, als sie Anfang der 70er Jahre Supervisionsaufträge von Teams und Institutionen, aber auch von Einzelpersonen, die an sie herangetragen wurden, durchführten, kam es auch zu einer systematischen Theorieentwicklung. Sie war *einerseits* dadurch beeinflusst, daß *Petzold* 1972 seine Ausbildung in Gruppendynamik und Organisationsentwicklung bei den „National Training Laboratories“, Bethel, Maine abschloß, was die deutliche Orientierung auf **Organisationsentwicklung**, die von Anfang an die Entwicklung unseres Supervisionsansatzes kennzeichnete (vgl. **Definition II**), bekräftigte, andererseits war die Situation einer "**Feldentwicklung**" gegeben, in der wir eine führende Rolle spielten: Die Entwicklung des Feldes der Drogenarbeit, in das wir das Konzept der „therapeutischen Wohngemeinschaft“ im deutschsprachigen Raum einführten (*Vormann, Heckmann* 1980) oder genauer gesagt, der therapeutischen Wohngemeinschaften im *Verbundsystem* einer „*Therapiekette*“, wie wir es 1968 konzipiert hatten (*Petzold* 1969c; 1974f; 1980c). Wir haben diese therapeutischen Einrichtungen, Beratungsstellen, Wohngemeinschaften, niedrigschwellige Angebote (Szene-Cafés und -Läden, Methadon-Programm etc. vgl. *Petzold* 1974b) nicht nur entworfen, ihre Implementierung beraten, die Mitarbeiter geschult, wir haben diese Einrichtungen auch *supervidiert* durch *Einzel-supervisionen* bei Therapeuten, supervisorische Beratung von führenden MitarbeiterInnen - heute würde man von „Coaching“ sprechen -, *Gruppensupervisionen* von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Einrichtungen, *Teamsupervision* der verschiedenen Teams in der "Therapiekette", *Institutionssupervisionen* durch Supervisionen, Beratung und Organisationsentwicklung bei ganzen Einrichtungen mit ihren Beratungsstellen, Werkstätten, zum Teil Schulen, Entgiftungsabteilungen, Wohngemeinschaften, Nachsorgeprogramme, z.B. bei „Day Top“ München, beim „Haus der Volksarbeit“ Frankfurt, bei der „Therapiekette Niedersachsen“ Hannover, im „Four Steps Haus“ in Schorndorf und im Drogentherapieprogramm der Stadtmission Nürnberg, bei „Do it“ Hamburg, bei „Spakelter“ in Luxemburg usw. Ähnliche **Feldentwicklungen** haben wir im Bereich der Altenarbeit in der Vernetzung agogischer, sozialarbeiterischer und therapeutischer Initiativen unternommen (*Petzold* 1965, 1985a; *Petzold, Bubholz* 1976; 1979; *Bubolz* 1983; *Petzold, Laschinsky, Rienast* 1979; *Petzold, Petzold* 1981; 1993; *Petzold, Stöckler* 1988). Für diese komplexe Aufgabenstellung, die sich aus den Erfordernissen des Praxisfeldes ergab, wurde von Anfang an ein *intersubjektivitätstheoretischer* Rahmen (*Marcel, Lévinas, Buber*) und ein *theoriepluraler Ansatz* notwendig (wir verbanden systemische, psychoanalytische, behaviorale und humanistisch-psychologische Konzepte) sowie die Verbindung von *Situationsdiagnostik* und *situationsspezifischer Intervention*, wie dies in nachstehender Definition auf den Punkt gebracht wird

„Supervision ist eine interdisziplinär begründete *Methode* zur Optimierung intersubjektiver, zwischenmenschlicher Beziehungen und Kooperationen, z.B. in der psychosozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeit durch *mehrperspektivische Betrachtung aus ‚exzentrischer Position‘* (Situationswahrnehmung), eine *aktionale Analyse* und *systematische Reflexion* von Praxissituationen (Situationsdiagnostik) auf ihre situativen, personabhängigen und institutionellen Hintergründe hin. Sie geschieht durch die *Ko-respondenz* zwischen Supervisor und Supervisand in Bündelung ihrer Kompetenz und Performanz (joint competence and performance), von theoretischem Wissen, praktischen Erfahrungen, differentieller Empathie, Tragfähigkeit und common sense und zielt auf die Erarbeitung konsistenter Interventionen im Praxisfeld. Supervision ist

damit selbst handlungsbezogen und hat Interventionscharakter“ (Petzold 1973, 3).

Definition VI M, t

Das Integrationsmoment, das für die Verbindung dieser unterschiedlichen Bereiche, Disziplin und Theoriezugängen erforderlich wurde, versuchten wir über einen *systemischen* und einen *hermeneutischen* Ansatz zu gewährleisten. So haben wir schon 1974 für den therapeutischen Bereich (Petzold 1974j) und den supervisorischen Bereich (Petzold 1973,) systemtheoretische Bezüge zu Luhmann und von Foerster hergestellt und 1974 eine erste Ausbildung zum "Systemsupervisor" angeboten (idem 1974), die Grundlage der bis heute bestehenden "Integrativen Supervisionsausbildung" wurde. Die diesbezügliche Definition sei hier nochmals aufgeführt.

„Menschen, Gruppen, Organisationen sind sich selbst steuernde soziale Systeme im Megasytem Welt (Luhmann 1968), die im Geflecht umliegender Systeme, d. h. in der Interaktion mit ihnen und durch Abgrenzung und Angrenzung, durch die Stabilisierung einer Innen/Außendifferenz und durch Ausbildung kollektiver Kognitionen und Eigenreferenzen (Moscovici 1961) ihre Identität gewinnen (Petzold 1974j, 296f). Supervision fördert und unterstützt diese Selbstregulations-, Interaktions- und Identitätsprozesse, indem die Systeme selbst (Klient, Supervisand, Supervisor, Institution) und die auf mehreren Ebenen verlaufenden Relationen der verschiedenen Systeme untereinander (Klientensystem, Supervisorensystem im jeweiligen Kontext/Kontinuum, d. h. in Organisationen, Institutionen, Feldern) in den Fokus mehrperspektivischer Wahrnehmung und exzentrischer Reflexion genommen und auf diese Weise konnektiert werden, um im Korrespondenzprozess des Kontaktes und der Auseinandersetzung konfligierende Systemrelationen zu klären, Systemressourcen und Systempotentiale zu nutzen und zu erschließen. Supervision oder Intervision hat eine Optimierung der Qualität von Systeminteraktionen und der Systemleistungen zur Folge und fördert eine Systementwicklung als beständige Transgression (Foucault 1963)“ (Petzold 1974, 2) **Definition III S, M, o**

Es ist in unserem Text hier vielleicht der Ort und Zeitpunkt, die Definitionen der „Integrativen Supervision“ in einen systematischen Kontext zu stellen, der sich seit Ende der siebziger Jahre abzeichnet, also in der **Periode 2** liegt. Die definitorischen Annäherungen nahmen eine konzeptorientierte Ausrichtung, wohingegen sie zuvor eher okkasionell ausgerichtet waren. Es wurde möglich, durch das Modell des „*Tree of Science*“ der Integrativen Therapie (erstmalig formuliert Petzold 1975h, präzisiert 1988n, elaboriert 1990h, 1992a, vgl. das Modell für die Supervision im Anhang) zu einer Klassifizierung der Texte zu kommen, zu schauen, ob sie eher in einem grundsätzlichen, metatheoretischen (**G**) Argumentationszusammenhang standen, in im engeren Sinne supervisionstheoretischen (**S**) Kontexten oder in praxeologisch-methodischen (**M**), ob sie mehr eine *andragogische* (**a**), auf Lernen gerichtete, *organisationale* (**o**), auf OE-Prozesse gerichtete, oder eine *therapeutische* (**t**), etwa psychotherapeutische oder soziotherapeutische Ausrichtung hatten.

Wir selbst hatten nie ein Buch oder einen Reader zum Thema Supervision geschrieben oder herausgegeben, wohl einige Schwerpunktheftchen von Fachzeitschriften (Petzold Hrsg. *Integrative Therapie* 3/4, 1989, 2/1995, 1-2/1997; Petzold et al. *Gestalt & Integration* 2/1990, 1/1995) und natürlich hatten wir eine Reihe von Aufsätzen verfaßt, von denen der über „Kontrollanalyse und Supervisionsgruppe“ (idem 1993m) besonderes Gewicht hat. Unsere Äußerungen zur Supervision sind in zahllosen Ausbildungs- und Lehrveranstaltungen gemacht worden, oftmals in feldspezifischen Kontexten publiziert worden, als Teile von Texten zur Erwachsenenbildung (idem 1971k), zur Altenarbeit (idem 1977e), zur Drogenarbeit (idem 1973), zur Supervision in der Psychotherapieausbildung (Petzold, Heintz 1981a) - nie eine Gesamtdarstellung. Es waren immer andere Bücher zu schreiben, z.B. die Grundlagenwerke zur „Integrativen Therapie“ (idem 1988n, 1991a, 1992a, 1993a) etc., in denen es allerdings jeweils ein Supervisionskapitel für den therapeutischen Kontext gab. Ein wichtiger Meilenstein war deshalb aus

dem Kreis unserer Mitarbeiter die Dissertation von *Astrid Schreyögg* (als Buch erschienen 1991), wo erstmals in der - internationalen - Supervisionsliteratur der Versuch unternommen wurde, eine in sich konsistente Darstellung der Supervision als *Disziplin und Praxeologie* zu erarbeiten.

Schreyögg (1991, 1) stellt den „geringen Grad konzeptioneller Geschlossenheit im Bereich von Supervision“ fest und begründet, dies „resultiere vorrangig daraus, daß sie zwei unterschiedlichen Traditionen entstammt: der Psychotherapie und der Sozialarbeit.“ Nach der Lektüre unseres hier vorliegenden Beitrages - insbesondere der Passagen zur Felddynamik (1.2.1) - muß man das, so glauben wir, breiter sehen. Überdies teilt die Supervision mit der Psychotherapie, der Philosophie und der Theologie das Problem aller Disziplinen, *die das Leben auslegen*: sie tendieren zur beständigen Vervielfältigung, weil das Leben unendlich vielfältig ist und immer neuer Auslegung bedarf und weil das Bedürfnis nach letzten Erklärungen im Meer der Weltkomplexität für viele Menschen groß ist, denn sie erhoffen sich davon Reduktion von Kontingenz und Unsicherheit. Nur, wenn jede Interpretationsversion Allgemein- oder Letztgültigkeit beansprucht, was allzuhäufig der Fall ist, kommt es zur Ausbildung von Metaerzählungen (*Liotard*), zu „Ekklesialisierung“, Dogmatisierung, zu Schulen- und Richtungskämpfen (*Petzold 1995h; Petzold, Orth 1999*). Diese Situation muß metahermeneutisch reflektiert werden und kann dann immer nur in die differenzierende Wertung und Gewichtung der verschiedenen *Makroparadigmen*, *Meso-* und *Mikropadigmen* (vgl. idem 1992, 930ff; idem 1993h) einer solchen Disziplin (der Supervision oder Therapie) führen, einer Klassifizierung nach ihrer metatheoretischen Fundiertheit, der legitimatorischen Begründung ihres Geltungsanspruches, dem Grad ihrer theoretischen Elaboration, praxeologischen und methodischen Ausdifferenzierung, dem Stand ihrer empirischen Absicherung durch Forschung etc. (vgl. idem 1998a, 106f), um nach solcher Prüfung zu einer differentiellen Verwendung in der Praxis zu kommen. Deshalb muß jeder Versuch, ein „generelles Supervisionsmodell“ (*Schreyögg 1991, 2*) zu bieten, an den noch überwiegend „harten“ Grenzen der *Sektoren* eines noch nicht sehr diskursivierten supervisorischen Feldes mit einer noch „schwachen“ metareflexiven und konnektivierenden *Feldkultur* und seinem noch sehr kompetitiven Kräftespiel der Felddynamik scheitern. Vielleicht war es auch diese Situation, die uns davon abhielt das Gewirr der Meinungen, Theoreme, Ideologeme, „patches“ noch um eine weitere Variante zu erweitern. Wir kannten das Problem aus der Psychotherapie zur Genüge, wo wir mit unseren weitgreifenden, übergeordnete Strukturen suchenden Modellen einer pluriformen „Integrativen Therapie“ (idem 1974j) über lange Jahre wenig Resonanz in der Fachwelt fanden, bis sich das „neue Integrationsparadigma“ (*Petzold 1992g*) international mehr und mehr durchzusetzen begann: „Psychotherapy Integration: An idea whose time has come“ (*Castonugay, Goldfried 1994*; vgl. *Norcross, Goldfried 1992*). Vielleicht wollten wir einen solchen Weg in der Supervision nicht parallel gehen, vielleicht war die Zeit einer konzeptuellen Gesamtsicht für uns noch nicht reif, vielleicht fehlte auch *der rechte Anlaß*, wie er durch die Situation des supervisorischen Feldes heute, die Auslöser für diesen Text wurde, gegeben war. Zuvor gab es Anlässe durch zwei große Inhouse-Schulungsprojekte (Niederösterreichische Landesakademie. Skoda-Automobil Werke) und einen ministeriellen Forschungsauftrag (*Petzold, Schigl 1996*) im Bereich der Supervisionsforschung, die „*incentives*“ waren, eine Reihe von Texten zu schreiben, in denen das Material für *Petzolds* „Integrative Supervision, Metaconsulting und Organisationsentwicklung“ (1998a) erarbeitet wurde. Deshalb war das Unternehmen von *Astrid Schreyögg*, ein Lehrbuch zur „Integrativen Supervision“ zu schreiben, ein äußerst wichtiges Unterfangen, zumal es auch die eigenständige fachliche Arbeit der einzelnen Bereiche der

„Europäischen Akademie dokumentierte.⁷⁸ „Das Ziel“ - so *Schreyögg* in der Einführung - „der vorliegenden Arbeit besteht nun darin, die aktuelle Gegenstandsdebatte durch ein Grundlagenmodell zu *‘einen’*. Es soll als in sich konsistentes Modell, als in sich methodenplurales Konzept, wesentliche Aspekte des aktuellen Diskussionsstandes einfangen, so wie er sich heute in der Sozialarbeit und der Psychotherapie präsentiert“ (ibid. 2, unsere Hervorhebung). Wir hätten einen solchen Anspruch nicht so unbefangen vertreten, obgleich wir meinen, daß er mit Blick auf den damaligen Theoriestand des Feldes eingelöst wurde, insgesamt qualitativ - uns hat nur die fehlende Hermeneutikposition und die schwache *Mead*-Rezeption gestört (*Joas* 1978, 1982, 1985 wurde nicht ausgewertet und seine Ausgabe von zentralen Aufsätzen *Meads* [1980, 1983] sowie die *Mead*-Rezeption der Integrativen Therapie [z.B. *Petzold* 1991o] wurde nicht verarbeitet).

Heute, bald zehn Jahre nach der Ersterscheinung und mehreren Auflagen, kann man auf die Wirkungsgeschichte dieses in der Tat grundlegenden Textes schauen, von dem *Buer* (1997a, 381) zu Recht sagt: „Der Ansatz von *Schreyögg* (1991) bietet tatsächlich ein metatheoretisch begründetes sehr ausdifferenziertes Modell, das aber leider mit einer bestimmten therapeutischen Richtung (der Integrativen Therapie nach *Petzold*) identifiziert wird.“ Natürlich, das Modell kommt ja „aus der Denkfabrik am Beversee“ (*Buer*), wobei *Buer* wohl nicht genügend in Rechnung stellt, daß die „*Integrative Therapie* als ein *Metamodell* angewandter Anthropologie und Erkenntnistheorie ... *Humantherapie*“ definiert wurde (*Petzold* 1991a, 11), als Weg der „Persönlichkeitsentwicklung und als kritische Kulturarbeit“ (*Petzold* 1999e). Aber das tut wohl wenig zur Sache, wenn man feststellen muß, daß das Werk von *Schreyögg* zwar als Buch durchaus zur Kenntnis genommen wurde, aber außerhalb des eigenen „Sektors der Integrativen“ wenig angestoßen hat, kaum Auseinandersetzungen fachlicher Art, kaum Wirkung auf sie anderen „Schulen“ und Orientierungen im Feld. Jeder macht in seiner Richtung weiter, die er immer vertreten und praktiziert hat, ohne daß Anstöße aufgenommen wurden, obwohl es von diesem Buch viel zu lernen gäbe und an ihm aus der Sicht anderer Paradigmen auch durchaus einiges zu kritisieren ist (*Parisius* 1992). Aber selbst da kommt nichts. Ganz ähnlich ist es ja mit, dem Werk von *Holloway* gegangen, einem weiteren integrativen Supervisionsansatz mit einer breiten Fundierung in der Supervisionsforschung (vgl. das Nachwort von *Petzold* 1998c), das im Frühjahr 1995 erschienen ist. Um es anhand von drei neueren Standardtexten augenfällig zu machen: In dem DGsv-Forschungsband (*Berker, Buer* 1998, pp.253), wird das Werk von *Schreyögg* **2 mal**, das Werk von *Holloway* **0 mal**. In dem DGsv-Band über Qualitätssicherung (*Kühl* 1999, pp.264) genau das gleiche Bild. Im österreichischen Standardtext von *Luif* (1997, pp. 392) das *Schreyögg*-Buch **4 mal**, *Holloway* **0 mal**. Es ist keineswegs tröstlich, daß es mit den wichtigen Texten von *Giesecke, Rappe-Giesecke* (1994) nicht anders steht. Zitationen bedeuten überdies nicht, daß eine niveauvolle fachliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Positionen stattfindet. Soche Hermetik und die daraus folgende magere Fachlichkeit behindern die Feldentwicklung - von *quality development* nicht zu reden.

Schreyögg hatte die Ausbildung in Integrativer Therapie, Gestalttherapie und Psychodrama bei *H.Petzold, H.Heinl* u.a. durchlaufen und war durch ihre Arbeit als Leiterin einer Fachakademie für Sozialpädagogik in die „Supervision sozialpädagogischer Arbeit und schulorganisatorischer Entwicklung nach humanistischen Prinzipien“ (Legende in *Petzold, Brown* 1977, 285) gekommen. Sie leitete diese Einrichtung als „ein im permanenten Entwicklungsprozeß befindliches soziales Gebilde ... wie es die Humanistische und Integrative Pädagogik für personales Geschehen

⁷⁸ Vgl. z.B. für den Fachbereich Musiktherapie vgl. *Frohne* (1979), *Müller, Petzold* (1997), für den Fachbereich Kindertherapie vgl. *Metzmacher et al.* (1996), *Rahm* (1998), für den Fachbereich Psychotherapie vgl. *Rahm et al.* (1993), Fachbereich Bewegungs- und Tanztherapie *Willke et al.* (1991); *Hausmann, Neddermeyer* (1998), für den Fachbereich Gestaltpädagogik/Integrative Agogik vgl. *Buermann* (1991) usw..

fordern“ (*Schreyögg* 1977, 258). Praxisanleitung und Praxisberatung waren in diesem Setting in supervisionsähnlicher Weise verbunden:

„Die durch humanistische, integrative Methoden angereicherte Praxisanleitung lässt sich als quasitherapeutische Situation beschreiben, da sie sowohl in ihrem formalen Aufbau als auch durch den Rückgriff auf spezifische Methoden therapeutischen Situationen ähnlich ist. Sie bleibt allerdings in ihrer inhaltlichen Zielsetzung auf die Erarbeitung von Praxisproblemen bezogen. (*Schreyögg* 1977, 252). **Definition C⁷⁹ a, t**

Hier zeigt sich eine andere Entwicklungslinie der „*Integrativen Supervision*“ als die bislang umrissene, aus dem poststrukturalistischen Milieu, der Drogentherapie und der Erwachsenenbildung und Sozialgerontologie kommende. Die humanistische Psychologie und die von *Schreyögg* aus ihr gewählten Formen der Psychotherapie - Gestalttherapie und Psychodrama - sind die eine theoretische Leitlinie (*Schreyögg* 1991, 283 - 384) die Organisationstheorie (ibid. 149 - 193) und interaktionstheoretische Ansätze (ibid. 195 - 282) die andere. Auf dem „humanistisch-psychologischen“ Boden ist die folgende von *Schreyögg* (1989) gegebene Definition zu sehen.

„Supervision ist als eine spezifische Form des Dialoges zu begreifen. Supervisor und Supervisand vermitteln sich ihre unterschiedlichen, mehrperspektivischen Sichtweisen über einen Sachverhalt. Sie sind dabei erkennende Subjekte“ (*Schreyögg*, 1989, 271) **Definition C I S, M.**

Die organisationstheoretische Dimension wird nach Darstellung und Diskussion wesentlicher Ansätze dieses Bereiches für die Supervision zugepaßt:

„Jede Organisation lässt sich nämlich im Verständnis von Lewin (1946) als menschliches Sozialsystem begreifen, das durch seiner Besonderheiten das Denken und Handeln des Einzelnen determiniert ...In organisationalen Gebilden ergeben sich immer eine Fülle von nicht-planmäßigen Vorgängen, die nur für Organisationen spezifisch sind. Auch diese wurden Gegenstand organisationstheoretischer Konzeptbildung. Soche Ansätze dienen dann in der Supervision als Deutungsmuster für ungeplante, also nicht beabsichtigte, organisatorische Phänomene und ihren Einfluß auf professionelles Handeln von Supervisor und Supervisand“ (eadem 153). „Supervision, die auf auf der Theorie-Ebene auch organisationstheoretische Ansätze miteinbezieht, kann dann oft erst sinnvolle Veränderungen bei entsprechender Rekonstruktion und Problemformulierung erwirken“ (*Schreyögg* 1991, 194) **Definition C II S, M, o.**

Schreyögg hat die organisationstheoretische Linie im Integrativen Ansatz herausgearbeitet und deutlich gemacht, daß er keineswegs einseitig „therapielastig“ war, wie in der Supervisionsszene immer wieder unterstellt wurde. Er war es nie, daß zeigt, so hoffen wir, die vorliegende Darstellung. Sie hat diese Linie konsequent weiterentwickelt in Arbeiten über Organisationskultur, Coaching, charismatisches Führungsverhalten etc. (eadem 1993a, b, c, 1995), die in diesem Rahmen nicht weiter erörtert werden können. Deshalb sei noch ihre zusammenfassende, methodisch orientierte Definition wiedergegeben:

„Supervision ist eine Beratungsform, die sich in supervisorischen Situationen vollzieht. Diese sind charakterisiert durch einen kontextuellen Rahmen, in dem vorrangig berufliche Themen von Supervisanden, innerhalb einer Beziehung zum Supervisor und den Mitsupervisanden bearbeitet werden. Der Supervisor hat diese Situation zu handhaben, indem er, wie jeder professionell Handelnde, Deutungs- und Handlungsmuster auf einem konzeptionellen Hintergrund verwendet“ (*Schreyögg* 1991, 40). **Definition C III M, S**

Im Bereich des zentralen Theoriesansatzes, z.B. der Modellkonstruktion und der Wissenstruktur, ist *Schreyöggs* Buch den wissenssoziologischen

⁷⁹ Die **Definitonen** bzw. Umschreibungen von *Schreyögg* kennzeichnen wir mit der römischen Zahl C ff, sie von den unmittelbar von uns (*Petzold/Sieper*) stammenden zu differenzieren.

und sozialkonstruktivistischen Quellen des Integrativen Ansatzes und dem Prinzip der Methodenpluralität verpflichtet, im Methodikteil den erlebnisaktivierenden Ansätzen der humanistischen Therapieformen und als ein Spezifikum betont sie die „Arbeit mit kreativen Medien“ (ibid. 385-407), wie sie von uns entwickelt wurde (Sieper 1971; Petzold 1971k; Petzold, Orth 1990, 1997). Der Praxisteil bzw. die eingearbeiteten Praxisbeispiele zeigen die Konkretisierung in der Umsetzung, weshalb der Band mit Fug und Recht als ein „Lehrbuch zu Theorie & Praxis“ untertitelt wurde. Auch hier waren „Erfordernisse der Lage“ maßgeblich für diese Entwicklungen in der „Integrativen Supervision“. Als Schreyögg 1979 eine erste Supervisorengruppe in einer Kooperation von FPI und der Katholischen Akademie Trier begann, wurde das ursprüngliche Ausbildungscurriculum (von 1974) reformiert und stärker an den Standards der bestehenden Supervisorenausbildungen - Vorläufer der heutigen DGSv-Standards - ausgerichtet. Mit ihrer Übernahme der Leitung des „Fachbereichs Supervision“ am FPI ging sie daran, Lehr- und Lernmaterialien zu erstellen, die Grundlagen für das von ihr vorliegende Lehrbuch zur „Integrativen Supervision“ wurden. In dieser sehr expansiven Phase der Entwicklung des „integrativen Sektors“ im supervisorischen Feld (vgl. Schreyögg 1993b) entstanden weitere Grundlagentexte von FPI-Lehrsupervisoren bzw. Dozenten des Supervisionsfachbereichs: *Nando Belardi's* Habilitationsschrift, als Buch unter dem Titel „Supervision. Von der Praxisberatung zur Organisationsentwicklung“ (1992) und *Wolfgang Rechiens* (19??) excellentes Buch zur Gruppendynamik. Wichtigster Entwicklungsschritt war die Gründung der feld-, sektoren und orientierungsübergreifenden Zeitschrift „Organisationsentwicklung, Supervision und Clinical Management“ (**OSC**) für transversale, die verschiedenen Strömungen im Feld ein Forum für konnektivierende „Diskurse und Ko-respondenz“ (Petzold 1994k) bietet. Durch die Einrichtung eines Aufbaustudienganges „Supervision“ mit dem akademischen Abschluß des „Diplom-Supervisors“ an der freien Universität Amsterdam 1990 in einem Kooperationsprojekt mit dieser an der „Wissenschaftlichen Landesakademie“ in Krems und der „Niederösterreichischen Verwaltungsakademie“ - 1990 vom Wissenschaftsministerium in Wien als Hochschulkurs anerkannt (Schubert 1990) - und zahlreichen von uns an FPI und EAG organisierten Fachtagungen zur Supervision (vgl. Schreyögg 1993b) kam es zu einer neuen Entwicklung, auf Grund derer sich im Verein mit den Studenttagen, Arbeits- bzw. Ko-respondezkreisen, Supervisions- und Interventionsgruppen für integrative Supervisoren und durch ein inhaltlich strukturiertes Weiterbildungscurriculum für Lehrtherapeuten (ibid.) sich im Integrativen Ansatz immer klarer eine spezifische „*supervisorische Kultur*“ ausbildete. Auch die Graduierungsarbeiten aus diesem Zweig, die sich mit den Texten von *Belardi, Orth, Petzold, Schreyögg, Sieper* u.a. auseinandersetzten durch Strukturierung der Theoriearbeit im Fachbereich Supervision und im Aufbaustudiengang der FU Amsterdam mit thematischen Vorschlägen für Graduierungs- und Diplomarbeiten (vgl. Anhang zu *Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold* 1994) trugen zu dieser „Kultur Integrativer Supervision“ maßgeblich bei.

»Supervisorische Kultur wird durch Wahrnehmungsparameter, normative Orientierungen mit ihren entsprechenden Bewertungsfolien, theoretischen Leitkonzepten, Interpretationsschemata und Handlungsstrategien für die Supervisionsarbeit vor dem Hintergrund vorfindlicher Bezüge und Traditionen ausgebildet. Diese Komponenten sind emergierende, „transversale Qualitäten“ (oder tragen zu ihnen bei), die bewusst und unbewusst sein können und die in ihrer Gesamtheit die supervisorische Kultur der jeweiligen Ko-respondenzgemeinschaft konstituieren. In diskursiver Metareflexion ihrer spezifischen Qualitätsmerkmale, in gemeinschaftlicher metahermeneutischer Arbeit gewinnt die Ko-respondenzgemeinschaft Kulturbewusstsein und bekräftigt diese Merkmale durch

Konsens, der zu Konzepten ausgearbeitet werden kann und dann die Basis für theoriegeleitetes, konsistentes supervisorisches Handeln und professionelle Kooperation bietet«

(aus 1998a S. 42 , Definition XIV G,S)

„**Supervisorische Kultur** ist in einem fundierten Verständnis von Demokratie und Menschenrechten, wie sie sich in den Verfassungen moderner Demokratien und den internationalen Menschenrechtskonventionen finden, zentriert. Sie ist für Menschen engagiert, altruistisch auf Gemeinwohl, Hilfeleistung und die Förderung emanzipatorischer Entwicklung von Individuen als personalen Systemen zu *‘persönlicher Souveränität’* gerichtet und von partizipativen Entwicklungen von organisationalen Systemen in Richtung *‘substantieller Humanisierung’* orientiert. Sie praktiziert eine **Kultur der Einmischung**, wo die Integrität von Menschen bedroht ist (idem 1978c, 1985d, 1989b) und eine **Kultur der Kokreativität** (Iljine, Petzold, Sieper 1990), wo Situationen und Aufgaben Lösungen verlangen. Sie ist eine **‘innovative Kultur’** - und ob sie dies alles tatsäc h l i c h ist, gilt es kritisch-selbstkritisch permanent zu überprüfen. Es gibt schon zu viel der Ansprüche und Behauptungen!“ (Petzold 1990g) **Definition XVI G, S**

Dieser Text steht - nicht ohne Grund - noch unter dem Eindruck der Ereignisse von Lainz, der seriellen Patiententötungen (Maisch 1996) und der Mißhandlung alter Menschen, ein Bereich, bei dem Hilarion. Petzold⁸⁰ und Christa Petzold sich auch als Supervisoren (C.Petzold 1997; Petzold, Petzold 1997a,b) massiv eingemischt hatten (Barolin 1990), aber noch nicht massiv genug. Weil aber Gewalt, Mißstände, zum Himmel schreiende Notlagen und Zustände in so vielen Bereichen herrschen, in denen SupervisorInnen tätig sind, man aber aus dem supervisorischen Feld zu diesen Zuständen nichts hört, also offenbar in der Regel k e i n e „Kultur der Einmischung“ praktiziert wird, sondern eine beschämende Stille herrscht, - was wir hier deshalb nochmals unterstreichen wollen! - sind diese Aussagen mit Blick auf das Gesamtfeld der Supervision leider nur als programmatische zu verstehen ...

Diese Definitionen verwenden den theoretischen Rahmen und Fundus - die *Breiten-* und die *Tiefendimension* dieses Ansatzes. Sie sind Ausdruck dieses multimethodischen, transversalen Denkens und tragen zu ihm bei. So kommt es zu einem Prozeß rekursiver Theorie-Praxis-Verarbeitung und -erarbeitung, Aneignung und Überschreitung. Die integrative Ko-respondenzgemeinschaft entwickelt „Kulturbewußtsein“, aus dem heraus sie als ganze generativ ist und beständig kokreative Prozesse initiiert, die nicht nur sektorenspezifisch bleiben, sondern *transsektoriell* und *transkampal* ausgerichtet sind, weil beständig - wie es das Lehrbuch von Schreyögg (1991, 76ff) und unsere Texte (Petzold, Rodriguez-Petzold, Sieper 1997; idem 1994a, 1998a) ausgearbeitet haben und exemplifizieren - mit Referenztheorien bzw. -konzepten aus unterschiedlichen Feldsektoren (z.B. dem tiefenpsychologischen oder dem systemischen) oder aus angrenzenden Feldern und Kulturen (z.B. der therapeutischen, agogischen, organisationswissenschaftlichen) gearbeitet wird. Der gesamte „integrative Sektor“ ist damit in einem konnektivierenden Prozess *nach innen*, der in *Intravision* betrachtet wird, der in *Intervision* diskutiert wird - im eigenen Sektor oder durch unsere sektorübergreifenden Tagungen auch mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Sektoren und anderen Kulturen, womit Prozesse der *Extravision*, der Konfrontierung mit Außenperspektiven erfolgen. Damit wird das „System“ *Integrativer Supervision* systematisch offen gehalten u.a. mit der dezidierten Absicht, Hermetiktendenzen aktiv keinen Aktionsrahmen zu bieten. Das ist von unserer metatheoretischen Position und unserem supervisorischen Grundverständnis, unserer beständigen Suche nach **Transgression** her unerläßlich. Integrative Supervision ist als in sich gegliederter „Feldsektor“ eines sich *bewegenden supervisorischen Feldes* selbst in Bewegung und Veränderung und zwar auf jeder seiner verschiedenen *Ebenen*. Hier nun kann man den „systemischen Referenzrahmen“ zur Explikation beziehen:

„Der Integrative Ansatz der Supervision ist als ein *‘dynamisches System’* (Haken 1981, 1984, 1988; Haken, Michailov 1993; Kelso 1995; Vallacher, Nowak 1977;

⁸⁰ Vgl. zum Einsatz für die Rechte und das Wohlergehen alter Menschen bzw. gegen die Verletzung dieser Rechte Petzold 1965, 1979, 1985a, 1985d, 1989b, 1994a, Petzold, Petzold 1991, 1998, Petzold, Müller 1997 etc..

Ebert 1999) zu sehen, dessen Entwicklungsdynamik nicht in linearer Vorausschau kalkulierbar ist, dessen System- bzw. Feldkultur für Veränderungen offen ist, ein System, das diese Veränderungen beständig auch selbst initiiert und von den Bewegungen der anderen Systeme im 'Feld' (hier verstanden als Mesosystem) in Bewegung gehalten wird - eine *Kommutilität* (Petzold 1989h), die wiederum in der permanenten Bewegung des kulturellen *Makrosystems* (auch als übergeordnetes *Feld* verstehbar) mitfließt" (Petzold 1999) **Definition XV G, S**

Das geschieht auf der Ebene der Methodik zuweilen vielleicht mit etwas anderen Akzenten, als auf der mittleren oder übergeordneten Theorieebene, im Werk von *Schreyögg* vielleicht mit etwas anderer Orientierung als in den Arbeiten von *Orth*, *Petzold* und *Sieper*, die als Arbeitsgruppe in intensiveren direkten Austausch stehen. So können auch Orientierungen wechseln:

„Heute orientieren wir uns für die Makro- und Mesoebene [dersupervisorischen Theorienbildung, s.c.] in die Richtung einer sozialpsychologischen **SeITE 47 oben in 1998a bis Ende Absatz** (Petzold 1998a, 47) **Definition XII G**

Der „systemische Referenzrahmen“, wie er schon in der **1. und 2 Periode** der theoretischen und methodologischen Entwicklung der Integrativen Supervision - insbesondere im Zusammenhang mit großen Supervisions- und OE-Projekten, z.B. regionalen Therapieketten (Petzold 1974f, 1980c) - immer wieder Gewicht hatte, wird zumeist herangezogen, wenn es um sehr komplexe Zusammenhänge geht. So haben die Aufgaben einer *Feldentwicklung* im soziagerontologischen Bereich in Österreich, die wir Anfang der achtziger Jahre mit initiieren konnten, dadurch, daß wir das Weiterbildungswesen durch Kongresse, Weiterbildungsveranstaltungen, die Gründung von „Pro Senectute Österreich“ (Petzold, Stöckler 1988; Stöckler, Widensky 1989; Petzold 1997b), die Organisationsentwicklung von Altenheimen in Niederösterreich, die Erstellung eines Landesaltenplans im Auftrage der Niederösterreichischen Landesakademie und der Entwicklung eines Studienangebotes für diesen Sektor an der wissenschaftlichen Landesakademie (Stöckler 1992) zu einer stärkeren Akzentuierung der systemtheoretischen Momente im Integrativen Ansatz der Supervision geführt (Schreyögg 1996; Petzold 1994a). Die Anforderungen der Praxis und die Bewegungen der Theorienbildung bedingen sich wechselseitig im „*interaktionalen Prozess der Beziehung zwischen personalen und sozialen Systemen*“, wie wir in einer Supervisionsdefinition aus dem Sozialgerontologischen Sektor 1977 feststellten (idem 1977e, 242). Dabei muß unterstrichen werden, daß gerade im gerontologischen Bereich Supervision der (hier im Konkreten sehr ärmliche) systemischen Referenzrahmen ohne sozialpsychologische bzw. sozialgerontologische Theorien und Forschungen überhaupt nicht auskommt (dies gilt auch für Therapie, vgl. Petzold, Müller 1997). Das „Systemische“ liegt genau darin „*konzeptsyntone*“ Referenztheorien beizuziehen (zu den Parametern vgl. Petzold, Sieper 1993, 77ff) zu konnektivieren und konsistent zu verwenden.

„Wirklichkeit ist pluriform, hat in der Regel mehrere Ebenen und kann aus mehreren Ebenen betrachtet und reflektiert werden. Supervisorische Betrachtung, Reflexion und Metareflexion verlangt deshalb den Blick *aus* verschiedenen Ebenen *auf* verschiedene Ebenen. Supervision ist ein Instrument zur mehrperspektivischen Metareflexion von Situationen (Thomas 1923) oder sozialökologischen Kontexten (Gibson 1979) bzw. Systemen (N. Lukmann 1968) durch eine supervisorische Dyade oder Gruppe unter aktueller, historischer, prospektiver Perspektive und unter Verwendung verschiedener theoretischer Optiken mit dem Ziel, Kontexteinflüsse (affordances) mehrperspektivisch wahrzunehmen, subjektive und kollektive mentale Repräsentationen von Wirklichkeit besser zu verstehen, emotionales Erleben von *Realität* zu erfassen und auf dieser Grundlage die Praxis sozialinterventiven Handelns (effectivities) zu optimieren“ (Petzold 1990g, 42).

Definition XVII S, M

„Supervision soll im jeweils gegebenen Kontext und Kontinuum disparate Elemente konnektieren, um Sinnzusammenhänge herzustellen, ja Sinn wird überhaupt erst durch solche Konnektierung, die als kokreatives Zusammenspiel aller am Supervisionsprozeß Beteiligten gesehen werden muß, zugänglich“ (idem 1973, 6 Hervorebung im Original) **Definition XXI G, S, M**

Diese Definitionstexte machen die Verwendung verschiedener Referenzsysteme, Ebenen und theoretischer Optiken („Brillen“, Petzold 1958II, 1989d; Schreyögg 1994) deutlich, in deren Konnektivierung „Sinn“ entsteht: soziologische Systemtheorie, die das Fungieren von sozialen Systemen auf der Makroebene in den Blick rückt, sozialökologische Theorie, die Wahrnehmungs-Handlungs-Verschränkung (*affordance/effectivity*) in Mikrosituationen erschließt, kognitivistische Perspektiven, die sowohl den individuellen Mikrokontext, wie auch übergeordnete kollektive Kognitionen und Emotionen, Gedanken- und Gefühlswelten als Einflußgrößen aufrufen wie die geöffneten Fenster der Windows-Anwendung, die ein Springen zwischen unterschiedlichen Programmen bzw. Dateien ermöglichen und sich noch einmal überschreiten, wenn *links* zu anderen bzw. übergeordneten Datensystemen hergestellt werden. Das „System Supervision“ wird dann - bezogen auf sich selbst und externale Anwendungen „Systemsupervision“.

„Das ‘System Supervision’ in der *Systemsupervision* verbindet und vernetzt diese Apekte und Dimensionen in einer Weise, daß durch *Strategien der Differenzierung Komplexität* geschaffen und durch *Strategien der Integration* diese handhabbar gemacht und reduziert werden kann, ohne reduktionistische und *naivkonstruktivistische* Ausblendungen, wie man sie in vielen simplifizierenden ‘systemischen’ Ansätzen der Supervision findet“ (Petzold 1998a, 87) **Definition XIX S, M**

Genau dieses Prinzip der Arbeit in und auf mehreren Ebenen mit verschiedenen Optiken bzw. Referenzssystemen, war schon die theoretische und methodische Grundlage unserer Ausbildung zum „Systemsupervisor“ (Petzold 1974, **Definition III**), um Systementwicklung und *Systemleistung* zu fördern (ibid.). Dieses Prinzip wurde theoretisch elaboriert zum Konzept der „Förderung des *Emergenzpotentials des Systems*“, man könnte auch sagen, seiner *Emergenzleistungen*, und methodisch in der **Praxis** zum Modell der „**Systemsupervision**“ im Integrativen Ansatz ausgebaut, das in der Arbeit mit Organisationen und Institutionen im Modell des „Metaconsulting“ und in der Praxis der Organisationsentwicklung und es „reflexiven Managements“ (vgl. zu diesen Konzepten Petzold 1998a) eingesetzt wurde und wird.

„*Systemsupervision* betrachtet und untersucht das Funktionieren von personalen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Systemen – Personen, Gruppen, Organisationen, Institutionen, Feldern – mit dem Ziel, ihre Binnenregulation, die Kommunikation/Interaktion von Subsystemen und ihre Außenrelationen zu umliegenden Systemen zu verstehen, um dann durch systembezogene Interventionen die Möglichkeiten der Selbstregulation zu unterstützen, die Lernprozesse des Systems, seine Sinnerfassungs- und Handlungskapazität, sein Emergenzpotential – also insgesamt die „systemische Kompetenz und Performanz“ – zu fördern und zu optimieren. Das alles sind Maßnahmen, die *Systemidentität* zu sichern und, wo erforderlich, *Systementwicklung* bzw. – Veränderungen mit den relevanten personalen und gruppalen Subsystemen zu planen bzw. solche Planungen und ihre Umsetzung zu beraten und zu begleiten“ (Petzold et al. 1994b, 311f).

Definition XX S, M, o

Die vorliegende und die voranstehenden Definitionen müssen natürlich vor einer vertiefenden Auseinandersetzung mit *systemischen* Theorieansätzen gesehen werden, die an dieser Stelle nicht geleistet werden kann und den Verweis auf die entsprechenden Arbeiten erforderlich macht (Petzold 1998a und besonders Ebert 1999).

Die vielfältigen definitorischen Umkreisungen des Begriffes und Konzeptes Supervision auf mehreren Ebenen aus unterschiedlichen Plateaus, mit

verschiedenen Optiken und Referenzen, unter variierenden Erkenntnisinteressen und kontextuellen Einflüssen dürften deutlich gemacht haben:

„Supervision als Konzept, Disziplin, professionelle Funktion oder Praxeologie bzw. Methode ist als solche vielfacettig, pluriform und kann - wie es für *transdisziplinäre* Konzepte charakteristisch zu sein scheint (z.B. für Psychotherapie oder Kunsttherapie, vgl. Petzold 1991a, 11f; Petzold, Orth 1990a) - nicht eindimensional definiert oder beschrieben werden. Es bedarf der mehrperspektivischen Umschreibung und der multitheoretischen Erläuterung, der *kontextualisieren* Explikation und deshalb einer beständigen *hermeneutischen* bzw. *metahermeneutischen Interpretationsarbeit*. Supervision partiziert durch den beständigen Kontakt mit ultrakomplexen Wirklichkeitsausschnitten und ihrer Kontingenz an deren Mannigfaltigkeit, was als 'strukturelles Implikat' von Supervision fortwährende Differenzierungs-, Konnektivierungs- und Integrationsarbeit für den einzelnen Supervisor wie auch für die *community of supervisors*, d.h. für das ganze Feld erforderlich macht“ (1999) **Definition XXIV G**

Insofern ist die Vielfalt der Zugeweisen, wie sie für den Integrativen Ansatz vorgestellt wurden, kein Mangel, sondern ein Strukturmerkmal von Supervision und die Mehrperspektivität des Vorgehens, ein *strukturelles Implikat*. Damit ist aber keiner Position der Beliebigkeit das Wort geredet und keine Bagatellisierung der in diesem Text (2.3.1 et passim) aufgezeigten Chaotik vorgenommen, denn bei aller Vielfalt, ja Heterogenität, sollten *konsistente Konnektivierungen* erkennbar werden, Ordnungsparameter, die hinlängliche „Ordnungen im Zwielficht“ (vgl. *Waldenfels* 1987) schaffen, im Netzwerk der Bezüge Orientierung bieten. Die Definitionen des Integrativen Ansatzes haben eine solche *Orientierungsfunktion*. Sie sind oft recht kompakt, bieten dabei aber gleichzeitig differenzierte Leitlinien für das *Navigieren* im Meer theoretischer Komplexität. Wir haben deshalb Definitionen aus unterschiedlichen **Perioden** und aus unterschiedlichen **Ebenen** zweimal in einem „Vierpack“, einem Set von vier Definitionen. theoriegeleitet konnektiviert, um solche Bezüge und Leitlinien zu verdeutlichen. Dabei wurde einmal eine „*top down*“ Orientierung von der Metatheorie zur Praxeologie/Methode zusammengestellt und dann eine „*bottom up*“ Orientierung, die den umgekehrten Weg nimmt. Es wird damit wieder einmal das Konzept einer *Theorie-Praxis-Verschränkung* unterstrichen, das zu den Grundlagen des Integrativen Ansatzes zählt und in mehreren Modellen, dem „generativen Theorie-Praxis-Modell“ (Petzold 1991e, 82f, 1998a, 119) und dem Theorie-Praxis-Zyklus (idem 1973, 9, 1998a, 122) ausgearbeitet wurde: *interventionsbezogen* zur Strukturierung von Praxis durch Theorie und *konzeptbezogen* zur Generierung von Theorie aus Praxis (vgl. *ibid.* 55; Janich 1996). Das *Theorie-Praxis-Problem* liegt im Kern jeden Supervisionsverständnisses und muß von jedem seriösen Supervisions-Ansatz expliziert werden (man sehe allerdings die Supervisionsliteratur darauf hin allerdings einmal durch!).

Supervision – und das ist eines ihrer Spezifika – geschieht an einer Schnittstelle von Alltagspraxis, professionellem Handeln, wissenschaftlichem Diskurs und ethischer Legitimierung. Es wird dabei *professionelles* Handeln aus der Ebene rein alltagspraktischer Hilfeleistung (z.B. nachbarschaftlicher Hilfe) herausgehoben und zu *wissenschaftlich begründetem* und durch eine *professionelle Ethik* legitimiertem Handeln. Supervision ist einerseits Durchgriff der *Wissenschaft* in die Praxis, Eingriff von normativer Ethik in Praxis, aber sie könnte auch einen Kanal bieten, über den die *Praxis* zum *Prozess der wissenschaftlichen Welterkenntnis* Materialien beisteuert und Informationsflüsse, die Prozesse normativer Setzungen (z.B. in der Legislation) durch Praxiswissen, das Supervision schafft und transportiert, beeinflusst...“ (Petzold 1998a, 53f) **Definition XXV G**

Die *Vierersets* von Definitionen kombinieren Texte aus unterschiedlichen

„Perioden“ der Theorienentwicklung im Integrativen Ansatz. Sie zeigen auf, daß es sich bei ihm um keine lineare Theorieentwicklung bzw. Modellkonstruktion handelt, wohl aber um eine theorie- und praxisbewußte „*bricolage*“, die immer wieder Prägnanzen herstellt. Diese können wiederum verwoben werden und so entsteht eine äußerst vielschichtige, feine *Textur* voller differenzierter changierender Muster - je nach dem wie das Licht einfällt -, die mit ihren zahllosen Verweisungen und Bezügen permanent weiter und weiter *kontextualisiert* und so sich der Polymorphie der jeweiligen Wirklichkeit/Realität mehr und mehr anschmiegt, sie selbst in dieses Gewebe einbezieht. Die Definitionen entstanden aus den Arbeit der Autoren, ihren Ko-responsenden, den Aufforderungen des Feldes, Rückmeldungen, Anregungen aus seinen vielfältigen Sektoren. *Sie entstanden somit aus der Arbeit des Feldes als Kontext und Kontinuums*, einem **Diskurs** (im Sinne unserer Lesart *Foucaults*), in welchen sich diese definitorischen Texte als Webefäden, „strings“ eines unsichtbaren „webs“ erweisen, eines *Hypertextes*, der manchmal klarer sichtbar, dann aber wieder undeutlicher wird, und an dem viele Weber in Theorie, Praxis, Forschung arbeiten und wirken.

Wir erkennen immer wieder in den eigenen, besonders den frühen Texten ein *Wissen*, daß uns in seiner Fülle nicht bewußt war, als wir sie diskutierten und zu Papier brachten. Sie schöpften offenbar aus den den *Phänomen* und *Strukturen* der Wirklichkeit/Realität in einer Weise, die selbst schöpferisch war und *Entwürfe* hervorbrachte, deren Komplexität sich uns nach zehn, zwanzig, ja dreißig Jahren (vgl. **Definition II**) immer noch erschließt und sich dabei zugleich wieder und wieder überschreitet. Die Texte *legen* sich in ihren rekursiven Bezügen selbst aus, interpretieren sich in iterativen Bewegungen und *setzen dabei beständig neuen Sinn frei*. Sie werden „*autopoietisch*“, d.h. aus sich selbst und ihrer Verwobenheit mit dem Feld heraus *generativ*. - hier wird der Begriff dezidiert *hermeneutisch* verstanden, als *poiesis*, die aus den eigenen Erfahrungs- und Wissensbeständen und den unendlichen Reservoiren von Kontext/Kontinuum selbstschöpferisch tätig wird (*autopoietisch* wird also nicht als „Modellmetapher“ gebraucht oder als Referenz zur biologischen Konzeption *Maturanas* und *Varelas* [198], die mit ähnlicher Ungenauigkeit und epistemologischem Mißverstehen biologische Kategorien auf psychologische und philosophische Zusammenhänge transferieren, wie gewisse postmoderne AutorInnen, aber auch systemische SupervisorInnen und TherapeutInnen naturwissenschaftliche Erkenntnisse in groben Mißverständnissen zur Untermauerung oder Explikation sozialer und psychologischer Sachverhalte verwendet haben und noch verwenden, vgl. *Sokal, Briemont* 1999). Unsere Texte sind in ihrer ganzen Fülle Material, auf das selbstinterpretative Prozesse zurückgreifen können, ja sie werden als solche „incentives“ für autopoietische Entfaltung, indem sie z.B. die permanente hermeneutische Auslegungsarbeit unterstützen, die Supervision als Disziplin und SupervisorInnen als Repräsentanten dieser Disziplin zu leisten haben - einschließlich der Auslotung ihrer eigenen *Tiefe* und Vermessung der *Breite/Weite* ihres eigenen Horizontes, ihrer Außenbezüge und Binnenstrukturen. Damit wird Supervision, supervisorische Arbeit zur *Metahermeneutik*, die in permanenten *Transgressionen* des Vorfindlichen einschließlich ihrer fortwährenden Selbstüberschreitungen ein Prozess beständiger kokreativer Entwicklung ist.

Viererset von Definitionen I: Supervision „top down“

1. »Supervision ist eine philosophisch fundierte und politisch engagierte Interventionsdisziplin zur Gestaltung persönlicher, zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Sie will zur Entwicklung von Hominität und Humanität, gemeinschaftlichen Freiräumen und persönlicher Souveränität, fundierter Intersubjektivität und

solidarischer Sozialität beitragen und geht von der Einsicht aus, dass Leben Prozess ist, beständiger Wandel (Heraklit, Er. 12, 91). Verbindungen, Unverbundenes und Vielheit müssen zusammengeschaute und vernetzt werden (idem, Fr. 10), sodass **Synopsen und Synergien** entstehen. Da „Menschen die Fähigkeit haben, sich selbst zu erkennen und vernünftig zu denken“ (idem, Fr. 116) und „allen die Vernunft gemeinsam ist“ (idem, Fr. 113), „muss man dem Gemeinsamen folgen“ (Fr. 2) und **Kontext und Kontinuum***, dem wir zugehören, mit allen Sinnen wahrnehmen und mit Vernunft durchdringen: um **Sinn** zu erfassen im Ko-respondieren über das Wahrgenommene, im Durchdenken des Erfassten Sinn konsensuell zu verstehen und im Erklären des Verstandenen **Bedeutungen** zu gewinnen, die wiederum Vernunft** bekräftigen, neue Überschau (supervisio), Handlungsperspektiven (cooperatio) und Engagement für die Verbesserung des Gemeinwohls ermöglichen (Demokrit, Fr. 252). Supervision ist deshalb niemals die Sache eines Einzelnen. Sie ist ein gemeinsames Unterfangen“ (Petzold 1973, 6) **Definition XXVI G*****

II. **»Supervision** ist eine Metadisziplin für die angewandten Human-, Organisations- und Sozialwissenschaften, wobei sie deren Wissensbestände als Referenztheorien benutzt, um **komplexe Systeme**, z.B. Organisationen und Institutionen, zu beraten und Projekte im Bereich der „Human Relations and Resources“ multitheoretisch und interdisziplinär mit allen an solchen Projekten Beteiligten zu beobachten und in **Ko-respondenzprozessen** zu reflektieren: auf ihre Hintergründe (Ursachen hinter den Ursachen), Bedingungsgefüge (Wirkungen und Nebenwirkungen) und Zukunftsperspektiven (Folgen nach den Folgen). **Supervision** ist damit ein methodischer Ansatz zum metareflexiven, reflexiven, diskursiven und interventiven Umgang mit **Komplexität** und **Kontingenz**, zur Strukturierung von Planung und Praxis in komplexen Kontexten, z.B. beruflichen Zusammenhängen, Organisationen und vielschichtigen Lebenswelten. Als praxisbezogener „Diskurs über Praxis“, als eine **Metapraxis** also, ermöglicht sie die mehrperspektivische, exzentrische **Beobachtung, Analyse und Beratung** von sozioökologischen Realitäten auf mehreren Ebenen (**Metaconsulting** genannt). Sie trägt dazu bei, differenzielles, disziplin-übergreifendes und innovatives Planen, professionelles Umsetzen und qualitätssichernde Evaluation bei personalen, gruppalen und organisationalen Systemen zu optimieren. Wir sprechen deshalb auch von **Systemsupervision** (idem (idem 1990g) **Definition XXVII G, S, o**«

III. **»Supervision** ist eine **kritische und anwendungsbezogene Sozialwissenschaft**, die sich mit Bedingungen und Formen professionellen Handelns und seiner Beeinflussung durch Theorienbildung, Forschung und Methodenentwicklung befasst Sie hat eine **engagierte psychosoziale Praxeologie zur Verbesserung der Effektivität von Praxis** (z.B. sozialer Arbeit und Hilfeleistung) entwickelt und eine **intersubjektive Grundhaltung** zur Optimierung von zwischenmenschlicher Interaktion und Kommunikation in beruflichen Feldern: durch Beratung, Begleitung, kollegiale Reflexion, Weiterbildung unter Verwendung vielfältiger Interventionsmethoden. Ziele sind Überschau, Klärung, Entlastung, Qualifizierung und Kreativierung (Petzold 1973, 6) **Definition XXVIII G, S**

IV. „Supervision ist ein praxisgerichtetes **Reflexions - und Handlungsmodell**, um komplexe Wirklichkeit mehrperspektivisch zu beobachten, multitheoretisch zu integrieren und methodenplural zu beeinflussen. Sie ist auf die Generierung flexibler theoretischer Erklärungsmodelle gerichtet, um die Förderung personaler, sozialer, fachlicher **Kompetenz und Performanz** von Berufstätigen zu ermöglichen und Effizienz und Humanität professioneller Praxis zu sichern und zu entwickeln. Sie verwendet hierfür ein breites Spektrum sozialwissenschaftlicher Theorien und greift auf erprobte Methoden psychosozialer Interventionen zurück. Sie trägt Theorie in die Praxis und schafft aus ihr neue Theorie und bessere Methoden. Supervision verändert

* „das uns Umgebende“, τὸ περιεχόν, Sextus Empiricus (VII, 126ff), Heraklit referierend.

* τὸ ὅλον, umfassende Vernunft (ibid.)

* ** Heraklit (ibid.) erklärt „gemeinsame Vernunft als den Prüfstein der Wahrheit.“

in diesem Prozeß Wirklichkeit **und sich selbst**, ist selbst im Theoretisieren eminent praktisch und im praktischen Handeln eminent theoretisch“ (Petzold 1990g, 4). **Definition XIX G, S**

Viererset von Definitionen II: Supervision „bottom up“

I. – „Supervision ist eine interdisziplinär begründete Methode zur Optimierung zwischenmenschlicher Beziehungen und Kooperation, z.B. in der psychosozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeit durch mehrperspektivische Betrachtung aus, exzentrischer Position¹, eine aktionale Analyse und systematische Reflexion von Praxissituationen (Situationsdiagnostik) auf ihre situativen, personabhängigen und institutionellen Hintergründe hin. Sie geschieht durch die Ko-respondenz zwischen Supervisor und Supervisanden in Bündelung ihrer Kompetenzen (joint competence) an theoretischem Wissen, praktischen Erfahrungen, differentieller Empathie, Tragfähigkeit und common sense, sodass eine allgemeine Förderung und Entwicklung von Kompetenzen und ihrer performativen Umsetzung möglich wird, weshalb wir Supervisionsgruppen auch als „Kompetenzgruppen bezeichnen“ (Petzold 1973, 1). **Definition XXX S, M**

II. – „Supervision ist ein interaktionaler Prozess, in dem die Beziehungen zwischen personalen und sozialen Systemen (z.B. Personen und Institutionen) bewusst, transparent und damit veränderbar gemacht werden mit dem Ziel, die personale, soziale und fachliche Kompetenz und Performanz der supervisierten Personen durch die Rückkoppelung und Integration von Theorie und Praxis zu erhöhen und weiterhin eine Steigerung der Effizienz bei der supervisierten Institution im Sinne ihrer Aufgabenstellung zu erreichen. Diese Aufgaben selbst müssen reflektiert und gegebenenfalls den Erfordernissen der ‚relevanten Umwelt‘ entsprechend verändert werden (ibid.). **Definition XXXI M,S**

III. – Supervision als Praxisstrategie erfolgt in dem gemeinsamen Bemühen von Supervisor und Supervisanden, vorgegebene Sachelemente, vorhandene Überlegungen und Emotionen in ihrer Ganzheit, ihrer Struktur, ihrem Zusammenwirken zu erleben, zu erkennen und zu handhaben, wobei der Supervisor auf Grund seiner personalen, sozialen und fachlichen Kompetenz als Feedback-Instanz, Katalysator, Beraterin personaler Auseinandersetzung fungiert, ganz wie es Kontext und Situation erforderlich machen“ (Petzold 1977e, 242). **Definition XXXII S,M**

IV. – „Supervision als sozialphilosophisch fundierte Disziplin mit interventiver Zielsetzung wurzelt im Freiheitsdiskurs moderner Demokratie und im Engagement für Grund- und Menschenrechte. Auf dieser Basis legitimiert sie sich als ein praxisgerichtetes Reflexions- und Handlungsmodell, das auf die Förderung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenz und Performanz von Berufstätigen gerichtet ist, um Effizienz und Humanität professioneller Praxis zu sichern und zu fördern. Sie verwendet hierfür ein breites Spektrum sozialwissenschaftlicher Theorien und greift auf erprobte Methoden psychosozialer Intervention zurück. Sie leistet damit Arbeit im Gemeinwesen für das Gemeinwesen.“ (Petzold 1973,1). **Definition XXXIII G, S**

Die Definitionen sprechen für sich selbst und sprechen Leser an. Diese antworten und schaffen damit einen neuen Text, einen anderen als der auf dem Papier - *Derrida* hat absolut Recht: Autoren und Leser schaffen den Text und seinen Sinn jeweils neu. Uns als Schreibern geht es in der Lektüre unserer eigenen Texte stets so. Sie sind immer wieder neu, setzen neues frei. Aus ihnen sprechen zu uns vergangene Autoren - wir selbst sind ja solche, zuweilen auch Autoren - *Foucault* hat hier Recht -, deren Namen wir nicht mehr kennen, zuweilen nie gekannt haben, oft wissen wir sogar

nicht, daß sie anwesend waren und *aus uns* und *durch uns* dachten - unbemerkt. Bei weiterer Relektüre unserer Texte werden wir ihnen vielleicht begegnen. Unsere Texte interpretieren sich wechselseitig. Das wird insbesondere in dem zusammenfassenden, Übersicht schaffenden und Entwürfe feisetzenden Band „Integrative Supervision, Metaconsulting und Organisationsentwicklung“ (Petzold 1998a) deutlich, aber auch in der Quer- oder Parallelektüre des vorliegenden Textes mit dem vorausgehenden (1998a). Er ist sicherlich in einigem eine Weiterführung dieses Werkes, bedarf aber auch seiner Fundierung und Erhellung, ist zugleich aber auch Beitrag zu dessen Fundament, erläutert und verlangt Vertiefung: multiple Konnektivierung. Beide Texte bzw. Bücher sind *Gewebe im Prozeß*

Mit Bezug auf die Entwicklungen in unserem ‘Sektor’ im *Feld* der Supervision müssen wir nach dieser Bestandsaufnahme, Übersicht, diesem Durchdenken, Weiterführen, Umkreisen, Zurückkehren, Voranschreiten sagen

„Supervision ist ein höchst kreatives, kokreatives Unterfangen in ihrer Theorieentwicklung und ihrer Praxis, ihren Orientierungen und Ausbildungsformen, in der Vielfalt und Lebendigkeit ihres Feldes. Sie lebt aus dem herakliteschen Flusses, dem „flow“ (Csikszentmihaly 1985), sie bedarf des freien Fließens (Rogers 1990), der schöpferischen Freiheit (Metzger 1962), das sind die Quellen, aus denen sie schöpft und immer neues Zusammenfließen aller Beteiligten, ‘Konflux’, ermöglicht (Petzold, Orth 1997). Wer dies nicht erfaßt hat, hat das Wesen von Supervision nicht verstanden. Supervision bricht eingefahrene, verfestigte, sich verfestigende Strukturen auf, darin liegt ihr großartiges innovatives Potential, ihr Freiheitsdiskurs und ihre Ästhetik ... Standardisierungen und Reglementierungen sind ein Angriff auf ihre Lebensadern“ (Petzold, Sieper 1999) **Definition XXXIV G, S**

Dieser unser Text, den wir hier in all seiner Vielschichtigkeit vorgelegt haben, demonstriert, so hoffen wir, die in der vorausstehenden Definition offensiv vertretenen Positionen und bekräftigt in seiner Gesamtheit, das hoffen wir auch die Konklusionen der nachfolgenden Aussagen:

„Supervision ist - ihr Name unterstreicht dies [...] - eine höchst anspruchsvolle Disziplin. Deshalb sollte man den Begriff sorgfältig gebrauchen und inflationären Tendenzen oder behaupteten, aber nicht eingelösten Ansprüchen entgegentreten, denn *Supervision ist sozialwissenschaftlich fundierte ‘Beratung und Begleitung von Fachleuten durch Fachleute’* vermittelt *institutionalisierter reflexiver Prozesse*. Sie hat eine enorme *Eingriffstiefe* und *-breite* und beeinflusst sehr häufig das Verhalten und die Entscheidungen von Menschen nachhaltig [...] Damit liegt eine große Verantwortung auf Supervisoren, Lehrsupervisoren, Supervisionsausbildungsinstituten, Berufs- und Fachverbänden, die sich ihren Einfluß und damit auch ihre *Macht* garnicht gründlich deutlich machen können“ (Petzold 1998a, 456f). **Definition XXII G, S**

Wir sehen bei den gegenwärtigen Bestrebungen im „Feld der Supervision“, den u.E. hektischen, überhitzten Entwicklungen in manchen Sektoren in eine falsche oder oftmals fragwürdige Richtung einen Reflexionsstand, der viele grundsätzliche Fragen noch nicht bearbeitet, zuweilen nicht einmal erkannt hat. Viele der vorgetragenen Ansprüche sind aus unserer Sicht einfach überzogen. Wir waren in Theoriebildung, Forschung, Praxis, reflektierter Ausbildertätigkeit, fachlichem Diskurs, feldübergreifendem und intersektoriellem Austausch wirklich nicht untätig. Deshalb sei abschließend eine schon im Kontext unserer Überlegungen zur „*bricolage*“ (Lévi-Strauss 1972) zitierte Definition nochmals aufgeführt.

„Weil Supervision ein Projekt in kreativer Entwicklung ist und bleiben muß, darf nichts vorschnell, voreilig gar, standardisiert und festgeklopft werden, wie dies derzeit zunehmend durch die Berufsverbände geschieht. Wenn man Supervision in ihrer Theorieentwicklung und in ihrer vollzogenen Praxis selbst als *bricolage* in diesem Sinne sieht, als „*de bric et de broc*“, ein „Von-überall-her-Zusammentragen“ - und vieles spricht für eine soche Sicht - sind unserer Auffassung nach die derzeitigen Institutionalierungsstrategien der DGsv (Weigand 1999c) **ein tiefgreifendes Mißverständnis von Supervision und ein verhängnisvolles**

Selbstmißverständnis der Supervisoren, die eine solche u.E. kreativitätstötende, innovationsfeindliche, Mittelmäßigkeit produzierende Verfestigung betreiben“ (Petzold 1999). **Definition XI S**

2.8 Abschließende Überlegungen

Supervision ist „ein Feld in Entwicklung“ (Petzold 1998a). Von Seiten der Theorieentwicklung ist es sehr heterogen, von seiten der Forschung noch sehr ungesichert (Buer, Berker 1980), von Seite der Praxeologie und Methodik befindet es sich - es sei wiederholt in einem Zustand der *Chaotik von Meinungen* (vgl. Mahrers [1985] dictum von der „chaotic diversity“. Ihr wissenschaftlicher Status ist – es sei unterstrichen (Petzold 1998a)- „vorparadigmatisch“ (Kuhn 1970). Supervision ist erst auf dem Weg eine Wissenschaft bzw. eine wissenschaftlich begründete Praxeologie zu werden und es finden sich erst einige Ansätze auf diesem Weg: z.B. der Integrative Ansatz (Petzold 1998 Schreyögg 1991; Belardi 1992; Hille, Lemke, Orth 1996u. a.) oder der systemisch-tiefenpsychologische von Rappe-Giesecke (1990) oder der systemisch-pragmatische Ansatz von Holloway (1998).

Die aus einer großen Anzahl und Vielfalt von *Definitionen* und *Umschreibungen* zusammengestellten und in dieser Arbeit aufgelisteten Texte - jeweils unter Theorie- und Schulansätzen bzw. sozialen Arbeitsgebieten zusammengefaßt - spiegelt u.E. einen Teil der Entwicklung, den die Begrifflichkeit „Supervision“ und konzeptuelle Orientierungen genommen haben, wieder. Aus einer anfänglichen knappen und kurzen Beschreibung (vgl. Kamphuis 1968) ist ein immer breiter aufgreifenderer, komplexer und viele Bereiche und Ebenen einbeziehender (vgl. „**Definition**“ der „Deutschen Gesellschaft für Supervision“ e.V.) deskriptiver Versuch einer Bestimmung dessen geworden, was Supervision ist oder sein sollte bzw. könnte, wobei sich kaum systematische theoretische Entwicklungen finden, was der vorparadigmatischen Status (Kuhn 1970) der Disziplin zeigt, in dem sich allerdings einige Ansätze finden, die *Theorie, Praxis* und *Forschung*, wie dies unerlässlich ist, verbindend - Entwicklungen vorantreiben (Rappe-Giesecke, Giesecke 1994; Schreyögg 1991, 1994, 1997; Petzold 1998a; Petzold, Schigl 1996; Schigl, Petzold 1997; Ebert 1999; Oeltze, Petzold, Ebert 1999; Buer 1998; Möller, Märten 1998; Franke 1998). Bei der Heterogenität des Feldes werden diese aber noch lange Zeit notwendig sein, blickt man auf sein noch niedriges Forschungsniveau und seine wenig koordinierten Forschungsaktivitäten (vgl. Buer, Berker 1998), weiterhin seine geringe internationale Vernetzung etwa zur USA hin oder in Europa (es wurden gerade zwei offenbar konkurrenzierende Verbände gegründet, die „European Association of Supervision, e.V.“ (EAS) und die „Association of National Organizations for Supervision in Europe“ (ANSE, vgl. DGSv *aktuell* 3/1998, 4f). Hinzu kommt die Entwicklung z. T. verhindernde Politik der Berufsverbände, die vorschnell und zu wenig theoretisch und empirisch begründete Standards festschreiben, bei denen es eher um die Sicherung von Marktpositionen zu gehen scheint als um inhaltlich und durch Forschung begründete Entwicklung von Modellen für effektive Supervision auf den verschiedenen Ebenen (Supervisandensystem und Klientensysteme - für letztere liegen keine gesicherten Wirkmechanismen vor) und von didaktisch konsistenten und durch Ausbildungsforschung evaluierten Ausbildungscurricula - nichts als *arbiträr* festgesetzte und den Ausbildungsinstituten rigide vorgegebene Formalstandards. Vor dem Hintergrund des aufgezeigten Bildes von Heterogenität mag dies als ein Versuch zu werten sein, wenigstens ein *formal standardisiertes Chaos* zu ermöglichen. Ob dies allerdings der richtige Weg ist, kann tunlichst bezweifelt werden. Die Gründung konkurrenzierender Verbände und Einrichtungen nationaler und europäischer Ebene zu DGSv und ANSE zeigt dies. Es wird also darum

gehen, durch offene Diskurse im Feld, jeweils von Standardzwängen einen *hinzulänglichen Konsens* zu finden, was die Kernbestände von Supervision in theoretischer und methodischer Hinsicht sind, und wie dies empirisch abgesichert werden kann. Hinzu haben Vorarbeiten begonnen, die verschiedene Wege beschreiten können, etwa die Klärung von Rahmen und Formaten (Buer 1998), von Wissenstrukturen (Schreyögg 1991) und die Dokumentation von Wissensbeständen, wie das mit dem Handbuch von Pühl begonnen hat. Auch wird die Divergenz der verschiedenen Ansätze, die Theorieabhängigkeit, die Perspektivenrelativität und Schulenbezogenheit der Definitionen bzw. Umschreibungendentlich.

In der Vorbemerkung zu seinem Handbuch trägt Pühl eine Reihe von Kriterien vor, die für ihn als Definition aller berufsbezogener Beratungsverfahren (Supervision, Balintarbeit, Institutionsberatung, Organisationsentwicklung) Gültigkeit besitzen:

„1. Supervision als Form der berufsbezogenen Beratung ist entstanden im Zuge der Differenzierung von Berufsfeldern und der Standardisierung von Berufsvollzügen. 2. Ziel ist in jedem Fall die Kompetenzerweiterung bzw. der Kompetenzerwerb des Supervisanden bzw. des Supervisionssystem (z.B. Team, Institution). 3. Supervision steht somit eindeutig in einer pädagogischen Tradition, da es um Lernen geht. 4. Der Kontrollaspekt spielt immer eine Rolle: entweder in institutionalisierter Form in der Ausbildungs - Supervision bei der Frage, ob die beruflichen Standards erreicht sind, oder im Sinne von Selbstkontrolle, wenn der Supervisand seine Arbeit im geschützten Rahmen reflektiert. Bei den Formen von Beratung in Institutionen (Teamsupervision, Organisationsberatung) stehen Kontrolle und Selbstreflexion in einem unklaren Schnittverhältnis, hier geht es um die Überprüfung des Arbeitsauftrages. 5. Es handelt sich immer um eine Form geleiteter, prozeßorientierter, berufsbezogener Beratung. 6. Die Anleitung findet durch einen erfahrenen Fachmann statt, der über besondere Kompetenzen für diese Arbeit verfügt. 7. In der Regel wird die Beratung in Gruppen durchgeführt“ (Pühl 1992, S.3).

Wenngleich dieser Kriterienkatalog nicht erkennen läßt, daß er theoriegeleitet ist oder welcher theoretische Referenzrahmen ihn bestimmt, bietet er einige nützliche Leitlinien, die präzisiert und in Forschungsvorhaben und Diskursprojekten bearbeitet werden müßten.

Die große Anzahl der Definitionen und Umschreibungen, man könnte auch von einem „Gemischtwarenladen der Definitionen sprechen“ spiegelt den aktuellen wissenschaftlichen bzw. vorwissenschaftlichen Stand der Supervision wieder und führt zu der Konklusion: *Es gibt derzeit keine konsensfähige anerkannte grundlegende Theorie der Supervision.* Theoriekonsistente Ansätze sind erst in der Entwicklung begriffen und die begriffliche Abgrenzung der Supervision von anderen Beratungsformen erweist sich als schwierig. Trotz dominanter Kernziele bei bestimmten Aufgabenstellungen entstehen Überlappungen, Grauzonen und Berührungspunkte mit anderen, verwandten Aktivitäten (z. B. Selbsterfahrung, Weiterbildung, Therapie, Beratung, Ausbildung, OE, Mediation, Mentoring, Coaching etc.). Daraus ergeben sich begriffliche Unschärfen und ein Bild von „ausgefranzten Begriffsrändern“ (vgl. Schmelzer 1997, S.41). Schmelzer empfiehlt aus diesen Gründen für die Praxis der Supervision

„sich nicht mit knappen definitorischen Begriffshülsen zufriedenzugeben, sondern in jedem Einzelfall den Zweck und die Aufgabenstellung genauer zu klären, um einen adäquaten Zuschnitt der jeweiligen Supervisionsbemühungen zu ermöglichen“ (Schmelzer 1997, S.41).

Bei der zunehmenden begrifflichen Differenzierung des Beratungsfeldes ist überdies zu versuchen, methodologische Ausprägungen und Spezialformen der Beratung von der Supervision definitorisch abzugrenzen. Für das Verhältnis von Supervision und Coaching sei dies exemplarisch versucht:

„**Supervision** wird gesehen als metareflexive, mehrperspektivische Untersuchung von ‚Praxis mit Menschen in institutionellen und organisationalen Kontexten‘ auf

der personalen, interpersonalen und kontextstrukturellen Ebene in korrespondierender Arbeit zwischen (einem) Supervisanden und einem qualifizierten, spezifisch ausgebildeten Supervisor. Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität dieser Praxis und der Optimierung ihrer organisationalen Rahmenbedingungen durch Gewährleistung effektiver informationaler Distribution und Transparenz, die Förderung von aufgabenorientiertem Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösungsverhalten und die Entwicklung reflexiver, diskursiver und sozialinterventiver Kompetenz und Performanz. **Definition XXIX G**

Coaching wird gesehen als differentielle, prozessuale Beratung von Führungskräften und professionellen ExpertInnen (Coachee) als Personen in ihren Positionen, Rollen, Funktionen und Kontexten durch einen spezifisch ausgebildeten Beratungsfachmann (Coach). Zielsetzung ist, den Coachee darin zu unterstützen, seine beruflichen Aufgaben und Ziele in möglichst effektiver Weise zu verwirklichen, sein Planungs-, Risiko- und Entscheidungsverhalten, seine Führungs- und Kooperationsstile optimal zu gestalten und sein Portfolio, seine Ressourcen und Innovationspotentiale so einzusetzen, zu nutzen und zu entwickeln, daß in seinen Arbeits- und Verantwortungsbereichen hohe Wertschöpfung, Mitarbeitercommitment, Arbeitszufriedenheit erreicht werden und eine zukunftsgerichtete Entwicklungsdynamik wirksam werden kann. Für spezifische Aufgaben und Anforderungen werden im „integrativen und differentiellen Coaching“ auf der Basis der prozessualen Coachingmethodologie Spezialkompetenzen erforderlich und entsprechend eingesetzt, z.B. als Konflikt-, Innovations-, Personality-, Health-Coaching.“ (Petzold 1999).

Zum Abschluß dieser Überlegungen soll noch über die Perspektive von Negativdefinitionen gezeigt werden, in welcher Situation sich die Supervision als Disziplin und Praxeologie befindet.

„Zur Definition von Supervision wird häufig der Weg gegangen zu definieren, was Supervision nicht ist“ (Wohlfahrt 1990, S.103).

Bang führt aus, daß „Supervision keine Psychotherapie“ ist und weist weiter darauf hin, daß „Supervision [...] auch nicht Kontrolle der geleisteten Arbeit, sozusagen Aufsicht“ (*Bang* 1961, S.209) bedeutet.

Pettes betont, daß der Supervisor kein Therapeut ist und *Baumann* erklärt, daß Supervision nicht gleichzusetzen ist mit Fortbildung in Form von Vorträgen und Belehrungen (vgl. *Baumann* 1964, S.330). *Kamphuis* sieht in der Supervision

„nicht die Arbeitsbegleitung ungeschulter oder nicht in casework ausgebildeter Kräfte“ (*Kamphuis* 1973, S.79).

Pallasch hat eine Reihe von Negativdefinition unter der Überschrift „Was Supervision nicht ist bzw. nicht (nur) ist“ (vgl. *Pallasch* 1993, S.35ff) benannt, die im folgenden aufgelistet werden:

Was Supervision nicht ist
Supervision ist nicht Bewertung.
Supervision ist nicht Beurteilung.
Supervision ist nicht Kontrolle.
Supervision ist nicht Überprüfung.
Supervision ist nicht Anleitung.
Supervision ist nicht Konsultation.
Supervision ist nicht Entmündigung.
Supervision ist nicht Beratung.
Supervision ist nicht nur
Supervision ist „nicht nur“ Feedback.
Supervision ist „nicht nur“ Therapie.
Supervision ist „nicht nur“ Fallarbeit.
Supervision ist „nicht nur“ Psychohygiene.

Brandau und *Schüers* benennen in einer Liste, was Supervision nicht leisten kann.

„Supervision ist kein: Ersatz für regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen und Teamsitzungen,

Instrument der Gehirnwäsche und beruflichen Professionalisierung von schlecht ausgebildeten MitarbeiterInnen, Ersatz für gutes Management. Ersatz und Kompensationsinstrument für Führungsschwächen von Vorgesetzten und strukturellen Leistungsdefiziten, Methode, um fragliche Strukturen oder Bedingungen einer Organisation zu balancieren, Allheilmittel für Menschen in helfenden Berufen; ihr Einsatz bedarf zunächst einer detaillierten Untersuchung der vorliegenden Bedingungen und tendiert, je nach theoretischem Hintergrund, zur Psychologisierung, Soziologisierung, Politisierung, Gruppendynamisierung“ (*Brandau, Schüers* 1995, S.16).

Dies ist in der Tat so und man gewinnt den Eindruck einer gewissen theoretischen Beliebigkeit, wie dies auch für das Buch der Autoren charakteristisch ist. *Pallasch* betont, daß Supervision bezogen auf die dargestellten Formen nichts von alledem ist, und doch von allem etwas enthält (vgl. *Pallasch* 1993, S.34f) und das ist –so bedauerlich eine solche Feststellung sein mag – der „state of the art“. Nun könnte man sich, wie dies die Adepten des radikalen Konstruktivismus tun - und in der Supervisionsszene gibt es ja einige „systemische“ Vertreter solcher epistemologisch fragwürdigen Ideen (vgl. für eine kritische Analyse *Ebert* 2001) - darauf berufen, es handele sich bei Supervisionskonzepten ohnehin nur um „Erfindungen des menschlichen Geistes“, „erfundene Wirklichkeit“ (*Watzlawik* 1981), deshalb seien die Unterschiedlichkeiten nicht wesentlich, da es keine einheitliche Basis geben könne, so ist diese Position naiv. Daß wissenschaftliche „Ideengebäude“ soziale Konstruktionen sind, „Sprachspiele“ (*Wittgenstein*) ist eine - durchaus grundlegende - Banalität. Wirklichkeit ist gesellschaftlich konstruiert (*Berger, Luckmann* 1970). Am sozialen Konstruktivismus kommt man nicht vorbei. Für die Supervision ist er unseres Erachtens unverzichtbar (*Petzold* 1998a), aber mit der „Fastfood-Philosophie“ (so *Norbert Bischof* [1996, 92], einer der bedeutendsten zeitgenössischen Erkenntnistheoretiker) des radikalen Konstruktivismus, wie er von „einer Gruppe von Amateurphilosophen verbreitet“ (ibid.) wird, ist nichts gewonnen, denn so werden keine Ordnungsstrukturen in Zusammenhängen möglich, um die es ja gerade in der Super-vision gehen soll, sondern dieser „Denkdefekt“ führt - so *Bischof* (ibid., 49), *Peter Hofstätter* (1977, 93) zitierend - zu „Dummheit zweiter Art“, zu Einordnungsdefiziten, trotz aller „Beobachtungen zweiter Ordnung“ (*von Förster* 1981; *van Glasersfeld* 1996). Gemeinsame Kommunikation setzt nicht nur gemeinsame Möglichkeiten der Weiterkenntnis voraus, sondern sie stiftet sie eigentlich. Das Bemühen um hinlängliche Ordnung wird auch für die Supervision als Disziplin gelten müssen - und das ist keine Synchronisierung unter einer Super-theorie, wie man dies den Theoriebemühungen von *Petzold* nicht gerade kenntnisreich unterstellt hat (*Fritz* 1998). Postmoderne Pluralitäten als „Wertschöpfung von Vielfalt“ können gleichfalls nicht als Exulpation für theoretische Ungereimtheiten und Beliebigkeiten gelten, wie man sie - die hier präsentierten Definitionen machen dies allzudeutlich - im supervisorischen Feld zu häufig findet. Dieses Feld wird zu fundierten Wissensbeständen kommen müssen und zu forschungsgesicherten Praxeologien - und dabei wird es und darf es durchaus unterschiedliche Positionen, Strömungen, Diskurse geben, wenn Supervision zu einer ernstzunehmenden wissenschaftlichen Disziplin und zu einer seriösen „Profession“ werden will. Kritische Betrachtungen des „eigenen Feldes in seiner Entwicklung“ – wieder und wieder – müssen als die Grundvoraussetzung gelingender **Feldentwicklungen** sein. Man nimmt sie leider zu wenig - und wenn, dann zu unsystematisch – in Angriff. Die Folgen sind gravierende Mängel in der Entwicklung einer konsistenten Qualität in Theorie und Praxis. Dieser Text will als Arbeitsmaterial zur Kontext-Kontinuumanalyse der eigenen Disziplin „Supervision“ und des eigenen Ansatzes „Integrativer Supervision“ einen Beitrag zu dieser notwendigen **selbstreflexiven Praxis** leisten.

Literatur:

Bei den Verfassern

Petzold, H.G. – Die in diesem BanText zitierten Arbeiten von Petzold und MitarbeiterInnen finden sich, sofern in dieser Bibliographie nicht aufgeführt, in POLYLOGE 01/2009, Petzold H.G.: Gesamtbibliographie H.G. Petzold 1958–2009 Updating November2009: <http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/01-2009-petzold-h-g-gesamtbibliographie-h-g-petzold-25-03-1944-1958-2009-updating-november2009>. Weitere Lit in den Intenetzeitschriften bei <http://www.fpi-publikation.de>

Hartz, Peter, Petzold, Hilarion G. et al. (2010): Chancen für arbeitslose Frauen und Männer, die ihr Leben neu gestalten wollen. *Zeitschr. für Medizinische Psychologie* Heft 2. Wien: Facultas Verlag.

Leitner, Anton, Petzold, H.G. (2009): Sigmund Freud heute. Der Vater der Psychoanalyse im Blick der Wissenschaft und der psychotherapeutischen Schulen. Wien: Edition Donau-Universität - Krammer Verlag Wien.

Leitner, Egon Ch., Petzold, H.G. (2004): Pierre Bourdieu – ein Referenztheoretiker der Integrativen Therapie. *Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit und bei Stumm, G. et al. (2005): Personenlexikon der Psychotherapie*. Wien: Springer. 62-64.

Leitner, E., Petzold, H.G. (2010): Dazwischengehen – wo Unrecht geschieht, Integrität gefährdet ist, Würde verletzt wird. Ein Interview mit Hilarion Petzold zum Thema „Engagement und Psychotherapie“ und Integrativen Positionen. In: *Petzold, Orth, Sieper* 2010.

Moser, Josef, Petzold, H.G. (2003/2007): Supervision und Ethik – Theorien, Konzepte, Praxis. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) - *SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* - 03/2007

Petzold, H.G. (2003a): *Integrative Therapie*. 3 Bde. Paderborn: Junfermann, überarb. und ergänzte Neuauflage von 1991a/1992a/1993a.

Petzold, H.G. (2007a): *Integrative Supervision, Meta-Consulting und Organisationsentwicklung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2. erw. Aufl.

Petzold, H.G. (2009d): „Macht“, „Supervisorenmacht“ und „potentialorientiertes Engagement“. Überlegungen zu vermiedenen Themen im Feld der Supervision und Therapie verbunden mit einem Plädoyer für eine Kultur „transversaler und säkular-melioristischer Verantwortung“. Bei www.FPI-publikationen.de/materialien.htm - - *Supervision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* – 4, 2009.

Petzold, H.G., Müller, Lotti (2005a): *Supervision in der Altenarbeit, Pflege, Gerontotherapie: Brisante Themen – Konzepte – Praxis, Integrative Perspektiven*. Paderborn: Junfermann.

Petzold, H.G., Müller, L., König, M. (2007): *Supervision in österreichischen Altenheimen – eine Felderkundung*. Bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) - *SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* - 06/2007

Petzold, H. G., Orth, Ilse, Sieper, Johanna (2010): *Gewissensarbeit, Weisheitstherapie, Geistiges Leben als Themen moderner Psychotherapie*. Wien: Krammer.

Petzold, H.G., Schay, Peter, Scheiblich, Wolfgang (2006): *Integrative Suchtarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Petzold, H.G., Schigl, Brigitte, Fischer, M. Höfner, C. (2003):* Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation.. Leske + Budrich, Opladen, VS Verlag Wiesbaden.
- Petzold, H.G., Sieper, J. (2008a):* Der Wille, die Neurowissenschaften und die Psychotherapie. 2 Bände. Bielefeld: Sirius.
- Petzold, H.G., Sieper, J. (2008b):* Integrative Soziotherapie - zwischen Sozialarbeit, Agogik und Psychotherapie. Zur Konnektivierung von Modellen der Hilfeleistung und Entwicklungsförderung für optimale Prozessbegleitung. Bei www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 25/2008.
- Schay, Peter, Bernd Dreger, Frank Siegele (2006):* Die Wirksamkeit von Supervision für den Patienten – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit von Supervision für das Patientensystem in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation Drogenabhängiger. In: *Peter Schay (2006): Innovationen in der Drogenhilfe.* Wiesbaden: VS-Verlag S. 247-305.
- Sieper, J. (2006):* „Transversale Integration“: Ein Kernkonzept der Integrativen Therapie - Einladung zu ko-respondierendem Diskurs. *Integrative Therapie*, Heft 3/4 (2006) 393-467 und erg. in: *Sieper, Orth, Schuch (2007) 393-467.*
- Sieper, J., Orth, I., Schuch, H.W. (2007) (Hrsg.):* Neue Wege Integrativer Therapie. Klinische Wissenschaft, Humantherapie, Kulturarbeit – Polyloge – 40 Jahre Integrative Therapie, 25 Jahre EAG - Festschrift für Hilarion G. Petzold. Bielefeld: Edition Sirius, Aisthesis Verlag.
- Sieper, J., Orth, I., Petzold, H. G. (2010):* Warum die „Sorge um Integrität“ uns in der Integrativen Therapie wichtig ist – Überlegungen zu Humanität, Menschenwürde und Tugend in der Psychotherapie. In: *Petzold, H. G., Orth, I. Sieper, J. (2010):* Gewissensarbeit, Weisheitstherapie, Geistiges Leben als Themen moderner Psychotherapie. Wien: Krammer.
- Strobelt, M. Petzold, H. G. (2010):* SUPERVISIONSDEFINITIONEN und Supervisionsverständnis Materialien zur differenzierten Darstellung in Theorie, Methodik und Praxis. In: Hückeswagen: Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit: www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm *Supervision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* - 5/ 2010